

Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde Band 79/1999

Alle Rechte vorbehalten

© 1999 by Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

Printed in Germany

Druck: Schmidt-Römhild, Lübeck

ISSN: 0083-5609

ISBN: 3-7950-1477-8



Zeitschrift  
des Vereins für Lübeckische Geschichte  
und Altertumskunde

**Band 79**

Verlag  
Max Schmidt-Römhild, Lübeck  
1999

Die Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde erscheint, soweit es die wirtschaftliche Lage zuläßt, jährlich mit einem Band.

Manuskriptsendungen und Besprechungsstücke werden an die Schriftleitung, Mühlendamm 1-3, Tel. 04 51/1 22 41 52 Fax 04 51/1 22 15 17 (Archiv der Hansestadt Lübeck), 23552 Lübeck, erbeten. Exemplare im Zeitschriftentauschverkehr bitte ebenfalls an die obige Adresse.

Anmeldungen zur Mitgliedschaft im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, die zum freien Bezug der Zeitschrift berechtigt, nimmt die Geschäftsstelle des Vereins unter der gleichen Anschrift entgegen. Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich zur Zeit auf jährlich 60,- DM.

Bankkonten: Sparkasse zu Lübeck (BLZ 230 501 01) Nr. 1-012749 und  
Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20) Nr. 285 40-204

Herausgeber des vorliegenden Bandes: Prof. Dr. Antjekathrin Graßmann

Für mühevollen Korrekturarbeiten sei Herrn Stadtamtman Otto Wiehmann und Frau Meike Müller M.A. vielmals gedankt.

Die Veröffentlichung dieses Bandes wurde durch namhafte Beihilfen der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, und der Hansestadt Lübeck sowie von LN-Verleger Jürgen Wessel ermöglicht. Allen Spendern gilt unser verbindlichster Dank.

Jeder Autor ist für seinen Beitrag selbst verantwortlich.

---

### Abkürzungen

AHL	Archiv der Hansestadt Lübeck
ASA	Altes Senatsarchiv
BKDHL	Bau- und Kunstdenkmäler der (Freien und) Hansestadt Lübeck
HGBll	Hansische Geschichtsblätter
HR	Hanserezesse
LSAK	Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte
LUB	Lübeckisches Urkundenbuch
MVLGA	Mitteilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde
NStB	Niederstadtbuch
OStB	Oberstadtbuch
ZSHG	Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte
ZVLGA	Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde

## Inhaltsverzeichnis

<b>Abkürzungen</b> .....	4
<b>Mitarbeiterverzeichnis</b> .....	7
<b>Aufsätze:</b>	
Zum Charakter der sog. „Gotländischen Genossenschaft“ <i>Detlef Kattinger, Greifswald</i> .....	9
Repräsentation und sakrale Legitimation. Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck <i>Ilka S. Minneker, Münster</i> .....	24
Der Eigenhandel des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture des Älteren über Lübeck Ende des 15. Jahrhunderts <i>Hans-Jürgen Vogtherr, Uelzen</i> .....	75
Fehmarn unter lübischer Pfandherrschaft 1437-1491 <i>Johann Peter Wurm, Lübeck</i> .....	94
Politische Nachrichten aus Lübeck aus den Jahren 1531 bis 1535 „desse lofflike stadt henget nu Inn eyenn sydenn fadenn“ <i>Carsten Jahnke, Stendal</i> .....	119
Trittau in lübischer Hand <i>Wolfgang Prange, Schleswig</i> .....	146
Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert <i>Tanja Jaschkowitz, Kiel</i> .....	164
Die Reichsmünzordnung von 1551 und der Rat von Lübeck <i>Dieter Dummler, Lübeck</i> .....	196
Der Anteil Lübecks an der deutschen Flotte 1848-1853 <i>Helge Bei der Wieden, Bückebug</i> .....	208
Die Gründung des ersten kommunalen Elektrizitätswerks Deutschlands in Lübeck <i>Uwe Kühl, Freiburg/Br.</i> .....	237
<b>Berichte:</b>	
14. Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 1998/99 <i>Doris Mührenberg, Lübeck</i> .....	273
Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1998/99 <i>Irmgard Hunecke, Lübeck</i> .....	301

### **Kleine Beiträge:**

Die Falkensteuer der Reichsstadt Lübeck <i>Hans-Bernd Spies, Mainaschaff</i> .....	325
Drei kleine Köpfe aus Holz – Über ‚Ersatzteile‘ in den Chorschrankenreliefs der Marienkirche <i>Hildegard Vogeler, Lübeck</i> .....	337
Entschlüsselung eines kodierten Ehrengedichtes aus dem 17. Jahrhundert <i>Jürgen Kühn, Christian H. Reick und Jochen Scholz, Tremsbüttel und Hamburg</i> .....	344
Der Lübecker Scheffel, ein Getreidemaß in früherer Zeit <i>Uwe Kröger, Lübeck</i> .....	353
Die Mühlen- und Brauzeichen der Lübecker Brauer <i>Heinz Röhl, Lübeck</i> .....	358

### **Nachruf:**

Dr. Gerhard Gerkens 1937-1999 <i>Antjekathrin Graßmann, Lübeck</i> .....	370
---	-----

### **Besprechungen und Hinweise:**

Allgemeines, Hanse .....	374
Lübeck .....	390
Hamburg und Bremen .....	421
Schleswig-Holstein und weitere Nachbargebiete .....	424
Verfasserregister .....	443
<b>Jahresbericht 1998</b> .....	444

## Mitarbeiterverzeichnis

**Bei der Wieden**, Dr. Helge, Wiesenweg 5, 31675 Bückeberg

**Bruns**, Dr. Alken, Wiss. Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Christensen**, Dipl. Ing. Margit, Marlesgrube 55, Hs. 6, 23552 Lübeck

**Cordes**, Prof. Dr. Albrecht, Institut für Rechtsgeschichte der Universität, Senckenberganlage 31, 60054 Frankfurt/M.

**Dummler**, Dr. Dieter, Weberkoppel 23, 23562 Lübeck

**Falk**, M. A., Alfred, Bereich Archäologie Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck

**Freytag**, Prof. Dr. Hartmut, Germanisches Seminar der Universität, v. Melle-Park 6, 20146 Hamburg

**Graßmann**, Prof. Dr. Antjekathrin, Archivdirektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Hammel-Kiesow**, Dr. Rolf, Wissenschaftlicher Angestellter, Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums, Burgkloster, Hinter der Burg, 23552 Lübeck

**Hartmann**, Peter, Claudiusring 30, 23566 Lübeck

**Hunecke**, Dr. Irmgard, Hansestadt Lübeck, Bereich Denkmalpflege, Parade 1, 23552 Lübeck

**Hundt**, M. A., Dr. Michael, Wiss. Assistent, Löwigtstr. 31, 23566 Lübeck

**Jahnke**, Dr. Carsten, 39596 Staffelde/Altmark, Storkauer Str. 20

**Jaschkowitz**, M. A., Tanja, Historisches Seminar der Universität, Olshausenstr. 40, 24098 Kiel

**Kattinger**, Dr. Detlef, Mitarbeiter am Projekt Culture Clash or Compromise. The Europeanisation of the Baltic Sea Area AD 1100-1400, Gotland Centre of Baltic Studies, Visby University College, c/o Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Historisches Institut, Bahnhofstr. 51, 17487 Greifswald

**Kröger**, Uwe, Löwigtstr. 43, 23566 Lübeck

**Kühl**, Jürgen, Rosenweg 7, 22967 Tremsbüttel

**Kühl**, Dr. Uwe, Historisches Seminar der Universität Freiburg/Br., Werthmannplatz, 79098 Freiburg/Br.

**Letz**, Kerstin, Archivoberinspektorin, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

**Meyer**, Dr. Gerhard, Wateweg 14, 22559 Hamburg



- Meyer**, Günter, Klaus-Groth-Weg 19, 23714 Malente
- Meyer-Stoll**, Dr. Cornelia, Badstr. 4, 81379 München
- Minneker**, Ilka, Geiststr. 43, 48151 Münster
- Mührenberg**, M. A., Doris, Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck, Meesenring 8, 23566 Lübeck
- Müller**, M. A., Meike, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Oestmann**, Dr. Peter, Christophorusweg 8, 37075 Göttingen
- Pelc**, Dr. Ortwin, Museum für Hamburgische Geschichte, Holstenwall 24, 20355 Hamburg
- Prange**, Prof. Dr. Wolfgang, Landesarchiv Schleswig-Holstein, Prinzenpalais, 24837 Schleswig
- Reick**, Christian H., Universität Hamburg, FB Informatik, Vogt-Kölln Str. 30, 22527 Hamburg
- Röhl**, Heinz, Triftstr. 3, 23554 Lübeck
- Schneider**, Dr. Konrad, Institut für Stadtgeschichte, Karmelitergasse 5, 60311 Frankfurt/M.
- Scholz**, Jochen, Universität Hamburg, FB Informatik, Vogt-Kölln-Str. 30, 22527 Hamburg
- Schweitzer**, Dr. Robert, Bibliotheksrat, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hundestr. 7-15, 23552 Lübeck
- Simon**, M. A., Dr. Ulrich, Archivrat, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Spies**, M. A., Dr. Hans-Bernd, Oberarchivrat, Stadt- und Stiftsarchiv, Wermbachstr. 15, 63739 Aschaffenburg
- Thomsen**, Peter, Dorfstr. 20, 23689 Techau
- Vogeler**, Dr. Hildegard, Museum für Kunst und Kulturgeschichte, Düvekenstr. 21, 23552 Lübeck
- Vogtherr**, Dr. Hans-Jürgen, Studiendirektor a. D., Farinastr. 68, 29525 Uelzen
- Wiehmann**, Otto, Stadtamtman, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck
- Wurm**, Dr. Johann Peter, Wissenschaftlicher Angestellter, Archiv der Hansestadt Lübeck, Mühlendamm 1-3, 23552 Lübeck

## Zum Charakter der sog. „Gotländischen Genossenschaft“<sup>1</sup>

Detlef Kattinger

Erich Hoffmann gewidmet

Seit den großen Darstellungen zur Geschichte des hanseatischen Bundes durch Georg Sartorius Freiherr von Waltershausen<sup>2</sup> findet sich in fast jeder Hansemonographie ein Kapitel über die sog. „Gotländische Genossenschaft“. Insbesondere in der Mitte unseres Jahrhunderts wurde diese Genossenschaft der Kaufleute des Reiches, die Gotland zum Zwecke des Handels besuchten, vor allem unter dem Einfluß von Fritz Rörig als bestimmende Gesamtorganisation des frühhanseischen Kaufmanns für das 12. und 13. Jahrhundert interpretiert: „Die Einheit des deutschen Kaufmanns, von der Ijssel bis ans baltische Ufer, steht in der universitas auf Gotland vor uns als die verehrungswürdige Ursubstanz hansischer Geschichte“, faßte Rörig 1940 seine Untersu-

---

1) Geringfügig überarbeitetes Autorreferat, gehalten anlässlich der Disputation zur Dissertation des Verf.s, Die 'Gotländische Genossenschaft'. Ein Beitrag zu ihrer Überlieferung, Entstehung, Funktion und den Strukturen des deutsch-gotländischen Handels im 12. und 13. Jahrhundert, phil. Diss. (Typoskript), Greifswald 1994. Ich zitiere nur Quellenangaben sowie für das Verständnis des Gegenstandes unerläßliche Literatur. Die Vortragsform wurde im wesentlichen beibehalten. Ausführliche Literaturangaben in der unlängst unter dem Titel „Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhanseisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. Köln-Weimar-Wien, 528 S. (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F., Bd. 47)“ erschienenen Dissertation. Darüber hinaus können die Monographien v. Hugo *Yrwing*, Gotland under äldre medeltid. Studier i hanseatisk-baltisk historia. Lund 1940; *ders.*, Gotlands medeltid. Visby 1978; *ders.*, Visby - Hansestad på Gotland. Södertälje 1986 sowie von Gunnar *Svahnström*, Visby under tusen år. Visby 1990, für einen umfassenden Überblick zur gotländischen Geschichte herangezogen werden. Ältere Literatur: siehe vor allem in den Arbeiten von Yrwing. Einen interessanten, wenn auch nicht unumstrittenen Ansatz zum Problem bietet auch Detlev *Ellmers*, Die Entstehung der Hanse, in: Hansische Geschichtsblätter (Zit.: HGbl) 103, 1985, S. 3-40. Ansonsten Detlef *Kattinger*, Tyska och gotländska köpmäns handel på Novgorod och i England under 1100- och 1200-talet, in: Gotländskt Arkiv 1992, S. 131-142; *ders.*, Die „Gotländische Genossenschaft“. Ihr Platz im nordeuropäischen Handelssystem, in: *Communitas et Dominium*. Festschrift zum 75. Geburtstag von Johannes Schildhauer, hrsg. v. Horst *Wernicke*, Ralf-Gunnar *Werlich* u. Detlef *Kattinger*, Großbarkau 1994, S. 13-36. Jetzt auch *ders.*, Die *Universitas* der Gotlandfahrer. Eine kaufmännische Genossenschaft in der Handelspolitik Lübecks und Visbys am Ende des 13. Jh.s. in: Genossenschaftliche Strukturen in der Hanse, hrsg. v. Nils *Jörn*, Detlef *Kattinger*, Horst *Wernicke*. Köln-Weimar-Wien 1999 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F.). Summarisch möchte ich auch auf die vielen Arbeiten Erich Hoffmanns zur Frühgeschichte Lübecks verweisen (Einzelnachweise in der o.g. Dissertation). Im Übrigen verdanke ich Erich Hoffmann eine anregende Konversation zu diesem Thema, wofür ihm aufrichtig gedankt sei.

2) Georg *Sartorius Frhr. von Waltershausen*, Urkundliche Geschichte des Ursprungs der Deutschen Hanse, hrsg. v. Johann Martin *Lappenberg*, 1.2. Hamburg 1830; S. auch *ders.*, Die Geschichte des hanseatischen Bundes. Hamburg 1803-1806.

chung über die „Reichssymbolik auf Gotland“ zusammen<sup>3</sup>. Insbesondere in Skandinavien stieß Fritz Rörig damit auf Kritik<sup>4</sup>. Monographisch behandelt wurde die Genossenschaft trotz ihrer angeblich so bestimmenden Rolle für die Hanse bisher nicht.

Ein generelles Problem war es, die Vielzahl der in den Urkunden vorkommenden Bezeichnungen „universitas mercatorum“, „universi mercatores“, „omnes mercatores“ usw. gegeneinander abzuwägen und sie zu interpretieren. Stellte jeder dieser Begriffe eine Reflexion auf die „Gotländische Genossenschaft“ dar? Während der Untersuchung bin ich zu dem Schluß gekommen, daß diese Bezeichnungen zwar Kaufleutegemeinschaften im Auge hatten, jedoch nicht die universitas der Gotlandfahrer, sondern die in bestimmten Regionen - so zum Beispiel Rußland, Livland aber auch England und Flandern - auftretenden Kaufleutegemeinschaften. ‘Universitas mercatorum’ meinte die sich nach Fahrtrichtungen konstituierenden Kaufleutegemeinschaften<sup>5</sup>. Die Konstituierung nach Fahrtrichtungen ist dabei als eine der ältesten Spezialisierungen fernhändlerischer Organisationsform anzusehen. Dabei war ein Zusammenhang mit den Gotlandfahrern nicht ausgeschlossen, wie dies besonders häufig für den Handel nach Livland zu sein scheint, wo davon auszugehen ist, daß das „ius ... a mercatoribus in godlandia observatur“<sup>6</sup>, d.h. das für Kaufleute auf Gotland geltende Recht, bis zur formalen Ausschaltung der „Gotländischen Genossenschaft“ auch für diese Regionen prägend war, ohne sagen zu können, was es genau beinhaltete<sup>7</sup>. Darüber hinaus scheinen sowohl die von Gotland kommenden Livlandfahrer als auch die Novgorodfahrer einen Bezug gehabt zu haben zu einer auf Gotland anzunehmenden ‘gilda communis’, der ‘frequentantes’, ‘manentes’ sowie ‘Guttenses’ angehörten und die Ausdruck der im Fortgang der Untersuchung festgestellten

---

3) Fritz Rörig, Reichssymbolik auf Gotland. Heinrich der Löwe, „Kaufleute des Römischen Reichs“, Lübeck, Gotland und Riga, in: ders., Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte, hrsg. v. Paul Kaegbein. Weimar 1959, S. 539.

4) Vgl. H. Yrwing in den o.g. genannten Arbeiten u. ders., Till frågan om tyskarna på Gotland under 1100-talet, in: (Svenskt) Historiskt Tidskrift 74, 1954, S. 411-421; Aksel E. Christensen, Das Artlenburg-Privileg Heinrichs des Löwen und der Ostseehandel Gotlands und Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, in: Nerthus 2, 1969, S. 219-237.

5) Für einen Überblick zum Genossenschafts-Begriff vgl. v.a. O.v. Nell-Breuning u. H. Paulik, Genossenschaft, in: Staatslexikon. Recht - Wirtschaft - Gesellschaft, 6. völl. neu bearb. u. erw. Aufl., 3. Bd. Freiburg 1959, Sp. 752-764; H. Stradal, Genossenschaft, in: Handwörterbuch der Deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 1. Berlin 1971, Sp. 1522-1527; W. Rösener, Genossenschaft, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. IV. München-Zürich 1987, Sp. 1234-1236; Pierre Michaud-Quantin, Universitas. Expressions du mouvement communautaire dans le moyen-âge latin. Paris 1970 (L'Église et l'état au moyen âge, XIII), hier bes. 174 ff. Standardwerk des letzten Jahrhunderts: Otto von Gierke, Geschichte des deutschen Genossenschaftsrechts, 4 Bde. Berlin 1868 ff.

6) Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, 1. Abtheilung: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, T. 1. Lübeck 1843 (zit.: LUB I 1), Nr. 379.



Handelspartnerschaft der Kaufleute war. Dies kann zumindest als Hypothese geäußert werden.

Nachdem das relevante Quellenmaterial durchgesehen war, versuchte ich, es regional-chronologisch zu strukturieren und anhand einer solchen Ordnung den Entwicklungsprozeß zwischen ca. 1100 - dem Zeitpunkt, zu dem erstmalig ein deutsch-gotländischer Kontakt bezeugt ist, und 1298 - dem Jahr, in dem die „Gotländische Genossenschaft“ formal zu existieren aufhörte, darzustellen. Es ließ sich in diesem Zusammenhang feststellen, daß in fast allen geographischen Räumen des „hansischen Handelssystems“ von Gotland kommende Kaufleute als Handeltreibende auftraten. Sie ließen sich in Novgorod, dem historischen Livland, in Norwegen, Schweden, Dänemark, England und Flandern nachweisen.

In keinem dieser Räume ließ sich jedoch der Beweis führen, daß die „Gotländische Genossenschaft“ als Privilegien erwerbende Zentralorganisation deutscher Kaufleute im frühhansischen Handel und der Vorläufer der Deutschen Hanse auftrat<sup>8</sup>. Vieles von Fritz Rörigs Thesen ist bis heute relativiert; der Begriff „Gotländische Genossenschaft“ lebt jedoch fort.

Während die Ursprünge des Gotlandhandels mit Rußland recht gut untersucht sind, liegen die Anfänge der Handelsbeziehungen der Kaufleute aus dem Ostseeraum mit England noch im Dunkeln. Viele wichtige Quellenbelege sind seinerzeit im Hansischen Urkundenbuch gar nicht berücksichtigt worden, so daß das Bild hier möglicherweise korrigiert werden kann. Für den frühhansischen Flandernhandel ist dies bereits geschehen.

Eine Wahrnehmung von Handelsinteressen und ein aktives Bemühen um Privilegienerwerb durch die „Gotländische Genossenschaft“ ließ sich weder für England, wo Philippe Dollinger die „Gotländische Genossenschaft“ 1237 ein Privileg erwerben sah<sup>9</sup>, noch für den Handel mit Flandern nachweisen. Auf diese beiden Regionen möchte ich mich zunächst konzentrieren, um zu zeigen, wie das Auftreten von Gotland kommender Kaufleute zu einer „Gotländischen Genossenschaft“ in Beziehung zu setzen ist und welche anderen Faktoren dabei zu berücksichtigen sind.

Es zeigte sich, daß die deutschen von Gotland kommenden Kaufleute in England nicht nach ihrer Zugehörigkeit zu einer der beiden deutschen Gemeinden von Visby - den 'Gotlandiam manentes' und den 'Gotlandiam fre-

---

7) 1299 hieß es: „et iudicent secundum ius illud, quod in Lubeke observatur“; LUB I 1, Nr. 688.

8) Fritz Rörig, Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, in: Wirtschaftskräfte im Mittelalter, wie Anm. 3, S. 586.

9) Philippe Dollinger, Die Hanse. 4. Aufl. Stuttgart 1989, S. 61.

quantantes' - geschieden wurden. Vor allem in den Jahren zwischen 1226 und 1255 wurde in der überwiegenden Mehrzahl der Quellen nicht einmal danach unterschieden, ob die Kaufleute deutscher oder gutnischer Herkunft waren. Wichtig schien den englischen Zoll- und Kämmerereibehörden nur eines zu sein - daß die an der ostenglischen Küste mit Wachs und Pelzen ankommenden Kaufleute von der Insel Gotland kamen. Dem entsprechend wurden sie auch in den englischen Quellen bezeichnet: „omnes mercatores de Gutlandia“. Die so benannten waren nicht eine Genossenschaft der deutschen Gotlandfahrer, sondern eigentlich eine „Gemeinschaft“ gotländischer Englandfahrer. Eine derartige Gemeinschaft von Gotland kommender Kaufleute klagte 1226 vor der Curia Regis<sup>10</sup>; noch waren es - den Namen nach zu urteilen - ausschließlich gutnische Kaufleute. Ihre Klage wegen ungebührlicher Abgabeforderungen zeigt, daß sie keine Unbekannten mehr waren, wie sich auch aus früheren Quellennotizen ergibt. Im gleichen Jahr erreichten auch die Lübecker durch das Reichsfreiheits-Privileg Friedrichs II.<sup>11</sup> die Zusage einer von ungebührlichen Abgabeforderungen der Kölner und Tieler freien Englandhandels, was jedoch ohne praktische Auswirkungen geblieben sein dürfte. Der etwa zeitgleiche Niederschlag eines Lübecker und eines gutnischen Englandhandels wie auch der Gegenstand der Lübecker und der gutnischen Beschwerden - die ungebührliche Abgabenerhebung - scheint mir nicht zufällig zu sein. Vielleicht läßt sich dahinter ein darauf abgestimmtes Vorgehen Lübecks, das ja Ausgangspunkt für den deutschen Gotlandhandel war, und der gutnischen Kaufleute vermuten. Diese Vermutung läßt sich dadurch erhärten, daß gutnische und deutsche Kaufleute durchaus partnerschaftliche Beziehungen im Ostseehandel eingingen und offensichtlich versuchten, von diesen auch im Englandhandel zu profitieren. Anhand der in den Auszahlungsbefehlen für „omnes mercatores de Gutlandia“ enthaltenen Namen läßt sich vermuten, daß sich diese Gemeinschaft[en] bis in die Mitte des 13. Jahrhunderts sowohl aus Deutschen als auch aus „Gutar“, d.h. den einheimischen Gotländern, zusammensetzten.

Innerhalb des von deutschen und gutnischen Englandfahrern gemeinsam betriebenen Englandhandels scheint Lübeck recht schnell eine entscheidende Position errungen zu haben. Bereits 1237 verhandelte die englische Krone mit Lübeck um ein Privileg zugunsten der „omnes mercatores de

---

10) Curia Regis Rolls preserved in the Public Record Office, vol. 12 (1225-1226). London 1957, Nr. 2108, 2402. Ich bedanke mich bei Dr. Alexander Gansse, z.Z. Seoul, und Landsarkivarie Dr. Sten Körner i.R., Landsarkivet i Visby, die mich auf die Regestensammlung A. Gansses „Regesta Gotlandica“ aufmerksam gemacht und mir ihre Nutzung ermöglicht haben. Auf der Grundlage der Notizen Gansses habe ich die englischen Quellenpublikationen durchgesehen.

11) LUB I 1, Nr. 34, 35. Es handelt sich dabei um die Bestätigung des durch den Lübecker Domherren Marold interpolierten Freibriefs Barbarossas aus dem Jahre 1188.



Guthland[ia]<sup>12</sup>. Dies deutete bereits zukünftige Entwicklungen an, nämlich die führende Rolle Lübecks in der frühhansischen Handelsdiplomatie.

Seit den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts hörte das gemeinsame Auftreten deutscher und gutnischer Kaufleute im Englandhandel schrittweise auf. Auffällig war gegenüber der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, daß man englischerseits nun sorgfältig die Pelz- und Wachslieferanten hinsichtlich ihrer „nationalen“ Herkunft unterschied. Zunächst war man sich bewußt, daß es sich bei ihnen um „mercatores de Alemannie et de Gutlandia“<sup>13</sup> handelte, auch wenn diese ihre Lieferungen noch gemeinsam vornahmen. Daß die englischen Behörden und Privilegienaussteller eine derartige Differenzierung wahrnahmen, kam sicher nicht von ungefähr. Die Ursache haben wir nicht etwa - zumindest nicht allein - in Spannungen zwischen deutschen und gutnischen Kaufleuten zu sehen<sup>14</sup>. Die Gründe für die veränderte Konstellation unter den deutschen und gutnischen Kaufleuten sind äußerst vielschichtig<sup>15</sup>

---

12) Hansisches Urkundenbuch, Bd. 1, bearb. v. Konstantin Höhlbaum. Halle 1876 (zit.: HUB I), Nr. 281.

13) Close Rolls preserved in the Public Record Office, vol. 9: Henry III (1254-1256). London 1931, S. 74.

14) Vgl. dazu zuletzt: Nils *Blomkvist*, Kulturkonfrontation oder Kompromiß? Der frühe Urbanisierungsprozeß und die Ankunft der Hanseaten in Gotland und am Kalmarsund, in: Die Stadt im westlichen Ostseeraum, Bd. 1, hrsg. v. Erich *Hoffmann* u. Frank *Lubowitz*. Frankfurt/M. u.a. 1995 (Kieler Werkstücke, Reihe A, Bd. 14), S. 215-240, hier bes. S. 234 f.; *ders.*, När hanseatern kom. En stadshistorisk jämförelse mellan Visby och Kalmar, in: Gotländskt Arkiv 69, 1997, S. 47-71, hier bes. S. 58-60; *ders.* The Medieval Europeanisation Process of the Baltic Rim Region 1100-1400 AD. Problems for an International Study, in: *Cultur Clash or Compromise? The Europeanisation of the Baltic Sea Area 1100-1400 AD*. Visby 1998, ed. by Nils *Blomkvist* (Acta Visbyensia, XI), S. 9-36; demnächst auch Detlef *Kattinger*, Aspekte der Stadtentstehung und -entwicklung in Skandinavien und im östlichen Baltikum am Beispiel der Kalmarsundregion, Visbys und Ösel-Wiek. Projekt *Cultur clash or Compromise? Rapportserien*, Nr. 3 (in Vorb.).

15) Sie haben u.a. auch einen politischen Hintergrund, nämlich die Heirat Wilhelms von Holland, dem auf Betreiben des Kölner Erzbischofs gewählten (Gegen-)könig Friedrichs II. mit einer Tochter des Welfen Otto von Braunschweig-Lüneburg. Es ist durchaus möglich, daß die Aufnahme der deutschen Ostseekauffleute unter der Führung Lübecks in die Gildehalle von einer Anerkennung Wilhelms durch Lübeck abhängig gemacht wurde. Nachdem dies geschehen war, wurden nicht nur die Lübecker in den Rechtsbereich der Gildehalle eingegliedert, sondern auch die Kölner zum Ostseehandel zugelassen. Darüber hinaus dürften die Prozesse um die Wahl Richards von Cornwall zum deutschen König 1257, wiederum unterstützt durch Köln und den Kölner Erzbischof, eine Rolle gespielt haben. Die Anerkennung Richards versprach dessen Einsatz für Privilegierungen durch den englischen König Heinrich III. Vgl. dazu zuletzt, mit entsprechenden Literaturhinweisen: Manfred *Grotten*, Konrad von Hochstaden und die Wahl Richards von Cornwall, in: *Köln. Stadt und Bistum in Kirche und Reich des Mittelalters*. Festschrift für Odilo Engels zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Hanna *Vollrath* u. Stefan *Weinfurter*, Köln-Weimar-Wien 1993, S. 483-510. Vgl. auch allgemein: Michael R. *Brabänder*, Die Einflußnahme auswärtiger Mächte auf die deutsche Königswahlpolitik vom Interregnum bis zur Erhebung Karls IV. Frankfurt/M. u.a. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 590), passim; Dieter *Berg*, Deutschland und seine Nachbarn 1200-1500. München 1997 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Bd. 40), S. 66 u. öfter.

und haben allerdings mit der „Gotländischen Genossenschaft“ nur insofern zu tun, als daß sich vermutlich unter den deutschen aus dem Ostseeraum kommenden Kaufleuten auch solche der „Gotländischen Genossenschaft“ befanden. Der veränderte Eindruck der englischen Krone hinsichtlich der vermeintlichen und tatsächlichen „Gotländer“, d.h. der „Theutonicī“ und der „Guttenses“ war eine Folge der frühhansischen Entwicklung.

Es sei nur angedeutet, daß die veränderte Sichtweise der englischen Behörden auf die Deutschen und „Gutar“ mit der Herausbildung einer Kontorsorganisation unter den „mercatoribus regni Allemann[ie], illis videlicet qui habent domum in civitate nostra London[iensi], que gildhall. Teutonicorum vulgariter nuncupatur“<sup>16</sup> zu tun hatte. In der Gildehalle wurde ein Identifizierungsmerkmal für eine nach englischer Auffassung deutsche kaufmännische Gesamtorganisation in England mit Sitz in London gesehen. Voraussetzung dafür war u.a. die Verbesserung und zeitweiligen „Entkrampfung“ des bislang gespannten Verhältnisses zwischen Köln und Lübeck. Obwohl gerade die Lübecker in dieser gemeinsamen Kontorsorganisation zu einem bestimmenden Faktor wurden, wurde ihnen und Hamburg parallel dazu in den Jahren 1267 bzw. 1266 das Recht gewährt, eigene Hansen zu gründen. Die Lübecker, ihre Partner aus dem Ostseeraum<sup>17</sup> sowie die Hamburger sind seit ebendieser Zeit sowohl in der Gildehalle in London als auch - wie früher - an der ostenglischen Küste zu suchen. Die Verleihung der Hanseprivilegien wurde von Derek Keene als Bereinigung einer unsicheren Rechtslage - entstanden durch das an Lübeck adressierte Gildehallen-Privileg von 1260 - angesehen<sup>18</sup>. Ihren vorläufigen Abschluß fand diese Entwicklung 1282 mit der durch ein Londoner Gericht sanktionierten Zuordnung der „mercatores ... de predicta hansa de partibus Aleman[ie]“<sup>19</sup> zur Gildehalle - wenn auch zunächst nur formaler Natur.

Lassen Sie mich festhalten, daß im Englandhandel des 12. und 13. Jahrhunderts die „Gotländische Genossenschaft“ als Institution nicht aktiv wurde. Wir haben statt dessen von einer Handelspartnerschaft gutnischer und deutscher Kaufleute, deren Ursprungsort Gotland war, auszugehen.

---

16) HUB I, Nr. 552 (1260).

17) Den möglichen Einschluß von 'Oosterlingen' legt der Wortlaut des Hanse-Privilegs für Lübeck nahe: „burgenses et mercatores de Lubeke“, d.h. sowohl in Lübeck ansässige Bürger als auch von ihnen beauftragte Kaufleute, zu denen solche aus dem Ostseeraum gezählt haben konnten; vgl. HUB I, Nr. 636.

18) Vgl. Derek Keene, Ein Haus in London. Von der Guildhall zum Stalhof, in: Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos, Bd. 1, hrsg. v. Jörgen Bracker. Hamburg 1989, S. 47.

19) HUB I, Nr. 902. Der Beginn der Untersuchung fiel in das Jahr 1279 (vgl. HUB I, Nr. 832).



Die Untersuchungsergebnisse der frühhansisch-englischen Handelsgeschichte ließ auch die Fragestellung, ob die „Gotländische Genossenschaft“ in irgendeiner Weise den flandrischen Handel beeinflusst habe<sup>20</sup>, ratsam sein. Dies zu überprüfen, boten die Verhandlungen um die Großen Flandrischen Privilegien der Jahre 1252 und 1253 Gelegenheit. Es sei gestattet, den Vorgang kurz in Erinnerung zu rufen. 1252 bemühten sich der magister Jordan von Boizenburg aus Hamburg sowie Hermann Hoyer aus Lübeck um Vergünstigungen - unter anderem eine Niederlassung bei Damme<sup>21</sup> - zugunsten verschiedener deutscher Kaufleutegruppen bei Gräfin Margarete und ihrem Sohn Guido. Das „Bündel von Urkunden, Entwürfen und Notizen“<sup>22</sup> verdeutlichte auch in diesem Fall, daß es nicht die „Gotländische Genossenschaft“ war, die stellvertretend für all die anderen Kaufleutegruppen um die Privilegien verhandelte, sondern vielmehr, daß Lübeck und Hamburg es waren, die die Boten benannten, die dann als „nuncios speciales“<sup>23</sup> der verschiedenen Kaufleutegruppen fungierten. Aus den über diese Verhandlungen auf uns gekommenen Dokumenten geht hervor, daß die Genossenschaft der ‘Gotlandiam frequentantium’, also unsere „Gotländische Genossenschaft“, tatsächlich bestand und auch mit Privilegien in Flandern bedacht werden sollte<sup>24</sup>. Sie

---

20) So noch Walther Stein, Über die ältesten Privilegien der deutschen Hanse in Flandern und die ältere Handelspolitik Lübecks, in: HGBll 30, 1902, S. 49-133, passim; ders., Die deutsche Genossenschaft in Brügge und die Entstehung der deutschen Hanse, in: HGBll 35, 1908, S. 409-466, passim; Johannes Schildhauer, Konrad Fritze, Walter Stark, Die Hanse, 6. Aufl. Berlin 1985, S. 60. Dagegen zuletzt: Rolf Sprandel, Die strukturellen Merkmale der hansischen Handelsstellung in Brügge, in: Brügge-Colloquium des Hansischen Geschichtsvereins. Referate und Diskussionen, hrsg. v. Klaus Friedland, Köln-Wien 1991 (Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, NF Bd. 36), S. 68-91.

21) Dies scheiterte daran, daß eine Vielzahl von Städten die flandrische Forderung nach Gegenseitigkeit der Forderungen nicht akzeptierten; unter diese befanden sich auch die „Gotlandiam frequentantes“. Vgl. Stein, Privilegien, wie Anm. 20, S. 74 ff.

22) Volker Henn, Über die Anfänge des Brügger Hansekontors, in: HGBll 107, 1989, S. 47. Zuletzt: Peter Stützel, Die Privilegien des Deutschen Kaufmanns in Brügge im 13. und 14. Jahrhundert, in: HGBll 116, 1998, S. 23-64.

23) HUB I, Nr. 421 f.; 433 f.; zu Hermann Hoyer vgl. Heinrich Reincke, Die Deutschlandfahrt der Flandrer während der hansischen Frühzeit, in: HGBll 67/68, 1942/43, S. 60. Zu Jordan vgl. Erich von Lehe, Jordan von Boizenburg und Johann Schinkel, zwei hamburgische Ratsnotare des 13. Jahrhunderts, in: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte 41, 1951, S. 62 ff. Hans Friedrich Rosenfeld, Jordan von Boitzenburg. Ein bedeutender Vertreter der niederdeutschen Rechtsprosa, in: Niederdeutsches Jahrbuch 105, 1982, S. 7-20

24) Die Schlüsselstelle für die Stellung der Gotlandfahrer in Flandern dürfte in dem von Walter Stein 1902 abgedruckten gleichzeitigen Dorsalvermerk, der sich auf einer für die Gotlandfahrer bestimmten Abschrift befand, enthalten sein: „Quattuor paria hujus forme data sunt, scilicet Gotlandiam frequentantibus, civitati Lubicensi, civitati Hammenburgensi, universis civitatibus Romani imperii“. (Letztere repräsentierte die Kaufleute der Städte Köln, Dortmund, Soest und Münster sowie andere mit ihnen verbundene Städte). Ohne den Steinschen Aufsatz dürfte das Verständnis der Urkunden im HUB I, Nr. 421 f., 428, 433 f. sowie der gesamten Vorgänge von 1252/53 schwerfallen.

selbst trat allerdings nicht aktiv in Erscheinung. Sie ließ sich, wie später auch, vertreten. Den flandrischen Privilegienausstellern scheint es klar gewesen zu sein, daß sie es nicht mit einer Gesamtgenossenschaft von Kaufleuten des Deutschen Reiches zu tun hatten, sondern daß sich diese in regionale Untergruppen aufgliederten<sup>25</sup>. Eine solche repräsentierte auch die der Gotlandfahrer.

Vielmehr sind die Verhandlungsergebnisse<sup>26</sup> der diplomatischen Aktionsgemeinschaft<sup>27</sup> Hamburgs und Lübecks („universos mercatores de Lubeca et Homborch“<sup>28</sup>) zu verdanken, die bereits in den 40er Jahren des 13. Jahrhunderts die entscheidenden Schritte unternahmen, um den Handelsweg nach Flandern durch das Stift Utrecht, die Grafschaft Holland und die Grafschaft Kleve<sup>29</sup> zu sichern. Auch in diesen Fällen gehörten die Gotlandfahrer zu den Nutznießern.

Was das Verhältnis der 1252 genannten ‘Gotlandiam frequentantium’ zu Lübeck angeht, so ist es bezeichnend, daß das für erstere bestimmte Exemplar an Lübeck ausgefertigt wurde. „Hanc formam dedit domina comitissa Flandrie Lubicensibus“<sup>30</sup>, heißt es in der für die Gotlandfahrer des Reiches bestimmten Ausfertigung. Auch die teilweise ausgefertigten Gegenurkunden wurden nicht an Visby oder die „Gotländische Genossenschaft“ gesandt, sondern an die Städte, die 1252 und 1253 mit Flandern verhandelten, nämlich Lübeck und Hamburg<sup>31</sup>.

Das in einem Schreiben Lübecks betreffs der Verhandlungsangebote benannte „sigillum universitatis“<sup>32</sup> ist allerdings nicht ganz einfach zu identifizieren. Ebenso wie im Smolensker Handelsvertrag von 1229 fehlt von diesem Siegel jede Spur. Aufgrund dessen, daß in den Verhandlungen um die Stapelverlegung von Brügge nach Aardenburg aus dem Jahre 1280 ebenfalls ein Sie-

---

25) Vgl. *Henn*, wie Anm. 22, S. 48.

26) Unter anderem die Sicherung des Handelsweges nach Flandern sowie die dort erreichte Befreiung von Zoll, Strandrecht und die Waageordnung

27) Klaus *Friedland*, *Die Hanse*, Stuttgart-Berlin-Köln 1991 (Urban-Taschenbücher, Bd. 409), S. 120.

28) HUB I, Nr. 331 („et Ho[m]bor[ch]“), Nr. 334.

29) LUB I 1, Nr. 173; *Hamburgisches Urkundenbuch*, Bd. I, hrsg. v. Johann Martin *Lappenberg*, Hamburg 1907, Nr. 560.

30) *Stein*, *Privilegien*, wie Anm. 20, S. 54.

31) Münsters Urkunde an Hamburg: HUB I, Nr. 465; Bremens Urkunde an Hamburg, Lübeck sowie in Bremen, HUB I, Nr. 476.

32) *Stein*, *Privilegien*, wie Anm. 20, S. 68.



gel der Gemeinschaft genannt wird<sup>33</sup>, ist eine Identität beider Siegel nicht unwahrscheinlich, bleibt allerdings aus verständlichen Gründen Hypothese. Vielleicht handelte es sich um ein Siegel der Kontorsorganisation der Flandern besuchenden Kaufleute aus dem Reich<sup>34</sup>. Weniger wahrscheinlich ist es, daß es sich um das der 'universitas' der Gotlandfahrer handelte, das nur aus Gotland bekannt ist<sup>35</sup>.

Weitere schriftliche Zeugnisse über die Gotlandfahrer im Flandernhandel des 13. Jahrhunderts sind nicht auf uns gekommen. Zu bestimmten Fragen des Flandernhandels äußerten sich lediglich in einem - leider einzigen - Fall die deutsche und die gutnische Stadtgemeinde von Visby: Dies geschah anläßlich der geplanten Stapelverlegung von Brügge nach Aardenburg, der „consules et commune civitatis Wysbicensis tam Theonicorum quam Gutensium“<sup>36</sup> zustimmten und dies durch ihre Siegel bekräftigten, wobei sich die Gutar des Siegels der Landgemeinde bedienten. Es ist zu vermuten, daß sie damit auch die Zustimmung der 'Gotlandiam frequentantium' ausdrückten, wenn man den Entwicklungsprozeß Visbys zur Gesamtstadt und die gemeinsamen Handelsinteressen der deutschen und gutnischen Kaufleute Visbys berücksichtigt.

Bis 1252/53 ließ sich die 'universitas' der Gotlandfahrer lediglich ein einziges Mal direkt nachweisen. An ihrer Existenz kann dennoch nicht gezweifelt werden, denn es gibt Belege, die jeden Argwohn darüber unbegründet sein lassen.

Als Indiz dafür, daß eine Genossenschaft von deutschen Gotlandfahrern tatsächlich bestand, darf angeführt werden, daß sie selbst ein eigenes Siegel führte, das in wenigstens vier Fällen als Beglaubigungsmittel von Urkunden verwendet wurde. In drei von vier dieser Fälle ließ sich die Siegel-Aktivität auf Fragen des Handels beziehen, d.h. die „Gotländische Genossenschaft“ ist in die Reihe der Organisationsformen des frühhansischen Kaufmanns zu stellen. Obwohl sich auf diese Art der Nachweis, daß eine solche Genossenschaft tatsächlich existierte und daß sie Funktionen bei der Wahrnehmung der Handelsinteressen der deutschen Gotlandfahrer im Ostseeraum hatte, ziemlich

33) „Et puent li marchant deseure dit avoir un saiel de commun ...“; HUB I, Nr. 862.

34) V. Henn, wie Anm. 22, S. 47, verweist darauf, daß die niederdeutschen Kaufleute bereits in „größerer Zahl“ in Flandern anwesend waren.

35) Möglicherweise wirft die Beobachtung von Evamaria Engel, Beziehungen zwischen Königtum und Städtebürgertum unter Wilhelm von Holland (1247-1256), in: Stadt und Städtebürgertum in der deutschen Geschichte des 13. Jahrhunderts, hrsg. v. Bernhard Töpfer, Berlin 1976, S. 78, ein anderes Licht auf dieses Siegel. Sie verweist darauf, daß sich Lübeck als „universitas civium“ bezeichnet hätte, was es plausibel sein ließe, das „sigillum universitatis“ als Lübecker Siegel zu verstehen.

36) LUB I 1, Nr. 406.

einfach führen ließ, war gerade die Benutzung eines derartigen Siegels in diesen Fällen dennoch eine Frage, der es nachzugehen hieß. Denn die Benutzung dieses Siegels bei den genannten Gelegenheiten fiel in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. Dies war allerdings die Zeit, in der lt. Philippe Dollinger die „Gotländische Genossenschaft“ „nur noch theoretisch“ bestand<sup>37</sup>. Demnach hätte die Zeit davor eine Blütephase der Genossenschaft repräsentieren müssen. Doch aus ebendieser Zeit haben wir nur äußerst spärliche Nachrichten über einen Zusammenhang deutscher Kaufleute und Gotland, die uns über die Anwesenheit deutscher Kaufleute auf Gotland informieren. Zu diesen gehörten - neben den eben genannten aus England - zweifellos das Artlenburg-Privileg Heinrichs des Löwen<sup>38</sup>, die Mitteilungen Heinrichs von Lettland<sup>39</sup> über deutsche Gastkaufleute in Visby sowie die Informationen in der Weiheurkunde Bischof Bengts von Linköping<sup>40</sup> für die Marienkirche der

Deutschen in Visby über deutsche Gäste ebendasselbst. Es läßt sich nur vermuten, daß diese Informationen einen Zusammenhang mit der 'universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium' aufweisen. Konstituierte die „Gotländische Genossenschaft“ sich vielleicht erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts - möglicherweise als Gegengewicht zu dem allgegenwärtigen Lübecker Führungsanspruch<sup>41</sup>?

Die Untersuchung der Umstände, die zu einer Benutzung des Siegels geführt hatten, verlief - wenn man von der Vorstellung ausgeht, daß die „Gotländische

Genossenschaft“ eine personenrechtliche Gemeinschaft darstellte - mit überraschenden Ergebnissen. Auf ebendiese Vorgänge, die den Charakter dieser 'universitas' von Gotlandfahrern in ein neues Licht rückten, möchte ich im folgenden eingehen.



Abb.1: SIGILLVM THEVTHONICORVM GVTLANDIAM FREQVENTANTIVM

37) Dollinger, wie Anm. 9, S. 65.

38) HUB I, Nr. 15 f.

39) „civibus et hospitibus ibidem existentibus“, Heinrich von Lettland, Livländische Chronik, neu übers. u. hrsg. v. Adolf Bauer. Darmstadt 1959, c. VII, 2.

40) HUB I, Nr. 191.



1287 kam es zu Verhandlungen wegen des Verkaufs von schiffbrüchigem Gut - wahrscheinlich aus einem Lübecker Schiff, das durch dänische Vasallen geraubt worden war. Damit wurde gegen gewährte Privilegien und die verbotene Ausübung des Strandrechts verstoßen. Reval wurde vorgeworfen, daran beteiligt gewesen zu sein, da der Verkauf dort stattgefunden hatte. Um Reval wegen dieses Delikts zur Rechenschaft zu ziehen, fand sich eine Versammlung in Visby zusammen. Hier wurde „ex unanimes consensu et voluntate omnium mercatorum diversarum civitatum et locorum terram Gotlandiam frequentantium“<sup>42</sup> beschlossen, die Aneignung und den Verkauf von Strandgut zu verbieten und Reval eine bestimmte Frist zur Besserung des Schadens zu gewähren. Die Sache sollte darüber hinaus mit den betreffenden dänischen Vasallen und der Stadt Reval daselbst verhandelt werden, was noch im gleichen Jahr geschah. Der Beschluß der zu Visby Tagenden wurde mit dem Siegel der „Gotländischen Genossenschaft“ bekräftigt und nach Lübeck geschickt. Wie ein die gleiche Angelegenheit betreffender Brief zeigt, war die Verhandlung in Visby, die Konstituierung des Gerichts der Gotland besuchenden Kaufleute sowie die Wahrnehmung von Verhandlungen in Reval durch Lübeck gefordert worden, das seinen Boten Johann von Douai ausdrücklich damit beauftragt hatte<sup>43</sup>. Auch die Verhandlungen in Reval wurden unter Beteiligung des Lübecker Ratsherrn geführt. Jedoch traten er und die neben ihm an den Verhandlungen beteiligten Ratsherren Visbys<sup>44</sup> und Rigas<sup>45</sup> nicht als Beauftragte der „omnium mercatorum diversarum civitatum et locorum terram Gotlandiam frequentantium“ auf, sondern als die Gesandten der einzelnen Städte, womit zweifellos Lübeck, Visby und Riga gemeint waren. Die über die Verhandlungsergebnisse ausgestellte und nach Lübeck gesandte Urkunde trug nicht das Siegel der „Gotländischen Genossenschaft“, sondern die vier Gesandten versprachen, sie mit „sigilla nostra“ zu versehen. In diesen Siegeln hat man sicher die Siegel der Heimatstädte der Gesandten

---

41) Vgl. Klaus *Friedland*, Gotland. Handelszentrum-Hanseursprung, in: Gotland. Tausend Jahre Kultur- und Wirtschaftsgeschichte im Ostseeraum, hrsg. v. Robert Bohn. Sigmaringen 1988 (Kieler Historische Studien, Bd. 31), S. 57-64.

42) HUB I, Nr. 1024.

43) HUB I, Nr. 1025. Zu den diplomatischen Aktivitäten dieses Lübecker Ratsherrn zugunsten der entstehenden Hanse sowie Lübecks jetzt auch: Detlef *Kattinger*, Johann von Douai. Ein hansischer Diplomat des 13. Jahrhunderts, in: Akteure und Gegner der Hanse. Zur Prosopographie der Hansezeit. Konrad-Fritze-Gedächtnisschrift, hrsg. v. Detlef *Kattinger* u. Horst *Wernicke* unter Mitwirkung von Ralf-Gunnar *Werlich*. Weimar 1998 (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte, Bd. 30; = Hansische Studien, IX), S. 25-36.

44) Johann Puke und Anne.

45) Johann von Rigemunde.

zu sehen, d.h. Lübecks, Rigas, der deutschen und der gutnischen Gemeinde von Visby<sup>46</sup>.

In einem zweiten Fall - 1291 - läßt sich ein ähnliches Vorgehen nachweisen. Hier ging es darum, die unterbrochene Handlung mit Novgorod wieder in Gang zu bringen, nachdem es in Novgorod selbst zu Übergriffen von Rebellen auf den Marktverkehr gekommen war. Auch dieses Mal wurden zu den Verhandlungen Boten aus Lübeck, Riga sowie der nun als Gesamtstadt bestehenden Metropole Gotlands, Visby, entsandt. Dazu stellte die „universitas mercatorum, terram Gotlandie gracia mercandi applicantium“ ein Creditivschreiben aus<sup>47</sup>, in dem die drei Boten mit der Verhandlungsführung beauftragt wurden. Dieses Schreiben wurde mit dem schon bekannten Siegel beglaubigt. Wir haben also auch hier eine Beauftragung der Boten durch die „Gotländische Genossenschaft“ zu sehen. In der Urkunde heißt es wörtlich, daß die betreffenden Gesandten der Städte Lübeck, Visby und Riga den Willen der Aussteller vertreten; mit anderen Worten: die „Gotländische Genossenschaft“ delegierte ihre Aufgaben an Gesandte bestimmter Städte. Gerade eine solche Delegation zeigt auch, daß es die „Gotländische Genossenschaft“ selbst gewesen sein muß, die ursprünglich derartige Aufgaben der Verhandlungsführung innerhalb des Ostseehandels wahrgenommen hatte. Daß die diplomatische Vertretung bei Streitigkeiten am Markt zu den Funktionen kaufmännischer Genossenschaften und ihrer Repräsentanten zählte, gehört zu den in der Forschung seit langem anerkannten Erkenntnissen über Kaufmannshansen und läßt sich an einer Vielzahl von Beispielen belegen. Auch in diesem Fall wurde der Brief über die äußerst unbefriedigenden Verhandlungsergebnisse an Lübeck adressiert<sup>48</sup>. Zum Scheitern der Verhandlungen war es gekommen, da sich die Gesandten in Novgorod als solche ihrer Städte („civitatis nobis“) repräsentierten. Eine derartige Konstellation war den Novgoroder Fürsten gänzlich ungewohnt, da sie bisher nur mit Gesandten der 'lateinischen Zunge' zu verhandeln gewohnt waren, wobei schon seit den 50er Jahren des 13. Jahrhunderts zunehmend deutlich wurde, daß es sich bei denjenigen, die die Verhandlungen im Namen der Kaufleute von der 'lateinischen Zunge' führten, um Boten Lübecks, Visbys und Rigas handelte<sup>49</sup>. Wiederum sind leider die Siegel verloren, jedoch ist auch hier die Vermutung er-

---

46) Von den ehemals vier Siegeln waren zur Zeit der Herausgabe des ersten Bandes des Hansischen Urkundenbuches noch zwei beschädigte vorhanden, deren Legenden allerdings nicht mehr identifiziert werden konnten. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, daß es sich dabei um die Siegel der Heimatstädte aus denen die Gesandten kamen, also Lübeck, Riga und der deutschen und gutnischen Gemeinde bzw. der Landgemeinde von Gotland, handelte.

47) HUB I, Nr. 1088.

48) HUB I, Nr. 1093.

49) HUB I, Nr. 398, 532, 663, 665.



laubt, daß die Spuren von drei Siegeln darauf hindeuten, daß ehemals die Siegel Lübecks, der deutschen Gemeinde Visbys und Rigas an der Urkunde hingen.

Diese Vermutung kann dadurch erhärtet werden, daß gerade Lübeck, die deutsche Stadtgemeinde von Visby und Riga es waren, die in den Jahren 1280 und 1282 ihren Anspruch, die Interessen der Kaufleute „in portu Trauene uel in Noresunt uel abinde usque in Nogardiam uel in toto mari orientali et omnibus portibus et nauigii locis intermediis vbiquumque“<sup>50</sup> wahrzunehmen auch in zwei grundlegenden Verträgen rechtsverbindlich machten. Seitens derjenigen, deren Interessen wahrzunehmen sie sich verpflichteten - der „Gotländischen Genossenschaft“ -, war eine derartige Interessenwahrnehmung nicht mehr möglich, ja vielleicht auch nicht mehr erwünscht, so daß sich die drei Städte ermächtigt sahen, ihre befestigte Stellung im Transithandel von der Ostsee in die Westsee auch durch die Wahrnehmung von politischen und diplomatischen Aufgaben zur Geltung zu bringen. Wie dies im einzelnen geschah, ist unbekannt. Obwohl Lübeck, Riga und Visby um die Beherrschung des entstehenden hansischen Ostseehandels stritten, schien diese Eigeninitiative der einzige Weg zu sein, um über eine nach außen hin entscheidungsunfähige und offensichtlich organlose Genossenschaft deutscher Gotlandfahrer hinweg den Handel der deutschen Kaufleute zwischen Øresund und Novgorod zu sichern. De facto dürfte die Existenz der 'universitas' der Gotlandfahrer seit 1282 eher hemmend als fördernd für die Entwicklung des hansischen Transithandels und vor allem für die Beherrschung desselben durch Lübeck gewesen sein. Uneigennützig war vor allem Lübeck dabei nicht, wie die Agonie der „Gotländischen Genossenschaft“ 1293-1298 zeigte. Zieht man die Erkenntnis hinzu, daß bereits 1268<sup>51</sup> und 1277/78<sup>52</sup> Handelsblockaden gegen Novgorod - das eigentliche Haupthandelsgebiet der deutschen Gotlandfahrer - von Städteversammlungen beschlossen wurden und dabei die „Gotländische Genossenschaft“ nicht die geringste Spur einer Beteiligung hinterließ, so ist zu vermuten, daß die „Gotländische Genossenschaft“ in den 80er Jahren versuchte, ihre Existenz vor allem gegenüber Lübeck zu sichern, denn Lübeck scheint das größte Interesse an der auch formalen Ausschaltung einer personenrechtlichen Genossenschaft ohne funktionierende Exekutivorgane gehabt zu haben.

So kann man den Charakter der „Gotländischen Genossenschaft“ in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts eigentlich umschreiben als ein durch Lü-

---

50) HUB I, Nr. 863, 906.

51) HUB I, Nr. 656.

52) HUB I, Nr. 816.

beck, Visby und Riga zunehmend beherrschtes Gremium mit dem Ziel, den Fernhandel der deutschen Kaufleute zu fördern. Dem Bündnis von Lübeck, Visby und Riga gelang es, die „Gotländische Genossenschaft“ zu „überherrschen“, indem es in ihre Funktionsbereiche eindrang und diese mit Leben erfüllte. Die drei Städte beauftragten sich als tragende Säulen der „Gotländische Genossenschaft“ quasi selbst mit Verhandlungen zugunsten des Handels der Kaufleute; die entsandten Boten verstanden sich jedoch nicht als Gesandte der „Gotländischen Genossenschaft“, sondern als Gesandte ihrer Städte, was sie in ihren Briefen an Lübeck deutlich dokumentierten. Wie die dargelegten Beispiele zeigen konnten, trat die „Gotländische Genossenschaft“ nicht in weitgespannten fernhändlerischen Transaktionen an den Endpunkten des Handels in Erscheinung, sondern stets nur auf Gotland selbst, wo auch ihr Sitz zu suchen ist.

Eine letzte Äußerung bezüglich der „Gotländischen Genossenschaft“ in den Quellen findet sich im Jahr 1298, als auf einem Tag zu Lübeck Visby durch die wendischen und westfälischen Städte der Gebrauch des Siegels „quod sit communium mercatorum“ verboten wurde. Als Grund für diese Maßnahme gab man an, man wolle ausschließen, daß Visby etwas den Städten Mißliebige besiegele<sup>53</sup>. Dies war jedoch nur die halbe Wahrheit. Lübeck hatte in den Jahren 1293-95 kräftig daran gearbeitet, den eigenen Einfluß auf das Novgoroder Kontor zu verstärken, indem es versuchte, die Appellation für das Novgoroder Kontor von Visby an die Trave zu verlegen. Daß Lübeck damit gegen geltendes Recht verstieß, wurde von mehreren Seiten moniert, unter anderem von Riga, Osnabrück, Stralsund und vielleicht weiteren westfälischen Städten. Jedoch die große Mehrzahl der Städte, die in einem durch Rostock und Wismar verschickten Zirkular aufgefordert worden waren, dem Ansinnen Lübecks zuzustimmen, tat dies. Damit war Visby als Sitz der Genossenschaft der Gotlandfahrer auch die Möglichkeit einer Konservierung der ehemaligen Funktionen dieser Genossenschaft genommen. Die Möglichkeit dazu hätte gegeben sein können, da nach der Novgoroder Skra die Lagerung der Überschüsse des St.Petershofes zu Novgorod in der Marienkirche zu Visby zu erfolgen hatte. Dem damit verbundenen Anspruch Visbys auf die Nachfolge der „Gotländischen Genossenschaft“ galt es seitens Lübecks zuvorzukommen, was - wenn auch nicht widerspruchslos - gelang. Ein Versuch, diesen Einfluß im 14. Jahrhundert zu brechen, war vielleicht die deutsche St.Knutsgilde zu Visby. Einen schwachen Abglanz der Sonderrolle der ge-

---

53) „cum illo namque sigillari posset, quod civitatibus aliis non placeret ...“; HUB I, Nr. 1299.

nossenschaftlich organisierten deutschen Kaufleute ist darüber hinaus vielleicht darin zu sehen, daß noch 1341 ein Siegel der 'Gotlandiam manentes' Verwendung fand<sup>54</sup>.

Lassen Sie mich also zusammenfassen: Die 'universitas mercatorum Romani imperii Gotlandiam frequentantium' zeigte sich uns als eine Gemeinschaft deutscher Kaufleute, die ihren Sitz in Visby auf Gotland hatte. Sie existierte wahrscheinlich von der Mitte des 12. Jahrhunderts - nachweislich jedoch erst seit 1252 - bis zum Jahre 1298 und darf als eine relativ verfestigte Institution neben den 'Gotlandiam manentes' und den 'Guttenses' in Visby gesehen werden. Innerhalb des frühhansischen Handels hat sie offenbar eine Funktion für den Schutz des Handels im Ostseeraum gehabt. Es konnte gezeigt werden, daß sie nur indirekt in die Handelsdiplomatie einbezogen war. Außerhalb des Ostseeraums konnte sie lediglich in Flandern passiv nachgewiesen werden. In England sowie im Ostseehandel können wir davon ausgehen, daß die deutschen und die gutnischen Kaufleute partnerschaftliche Beziehungen eingingen, die sie z.B. Verträge mit den Novgoroder Fürsten gemeinsam schließen ließen und auch gemeinsame Aktivitäten im Handel mit England hervorriefen. Als ehrwürdige Ursubstanz hansischer Geschichte kann die 'universitas' wohl nicht gelten, da sich zeigte, daß ihre Spuren eigentlich auf Gotland selbst beschränkt blieben.



Abb. 2: SIGILLVM THEVTONICORVM IN GOTLANDIA MANENCIVM

54) Vgl. *Friedland*, Gotland, wie Anm. 41, Abb. 27 (S. 159). Die Aufbewahrung dieses Siegels in Lübeck kann nur seine Erklärung finden, wenn man annimmt, daß es an einer Urkunde hängend dorthin gelangt ist. Zur Frage dieser Siegel vgl. auch demnächst *Kattinger*, Aspekte, wie Anm. 14. Allerdings ist die Überlieferungssituation für dieses Desideratum denkbar ungünstig. Umso interessanter ist es, daß noch 1555/1556 jedoch mit leicht verändertem Siegelstempel ein Siegel der deutschen 'frequentantes' auf Gotland als Sekretsiegel Anwendung fand („Sigillum theutonicorum Gullandiam frequentantium“). Vgl. *Yrwing*, Gotlands medeltid, wie Anm. 1, S. 218 f.; *ders.*, Visby, wie Anm. 1, S. 296 ff.



# Repräsentation und sakrale Legitimation Majestas Domini und Bürgermedaillons im Heilig-Geist- Hospital zu Lübeck\*

Ilka S. Minneker

## I. Einleitung

Das Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck wird in der Forschung durch die offensichtlichen Auseinandersetzungen zwischen Bürgern und Bischof vor allem als Fokus städtischer Emanzipationsbemühungen wahrgenommen. Dabei wurden jedoch bislang Elemente bürgerlicher Religiosität und Memorialüberlieferung, die im engen Zusammenhang mit der Herausbildung bürgerlicher Identität stehen, nicht ausreichend in den Blick genommen. Unter den Rahmenbedingungen der mittelalterlichen Gesellschaft ist die Durchsetzung städtisch-bürgerlicher Machtansprüche untrennbar mit dem Kampf um die Selbstbestimmung bürgerlicher Religiosität verbunden.

Als materielle Zeugnisse für diese Verwobenheit können der Hospitalbau selbst und insbesondere ein Wandbild des Kirchenraumes gelten. Architektur und Malerei sind gleichsam als materielle und visuelle Ergebnisse der Prozesse des 13. Jahrhunderts zu bezeichnen, welche die städtische Emanzipation Lübecks mit der Herausbildung des Rates,<sup>1</sup> der Erlangung der Reichsfreiheit (1226)<sup>2</sup> und der Beendigung der dänischen Herrschaft durch den Sieg von Bornhöved (1227)<sup>3</sup> möglich gemacht haben. In der doppelten Funktion als Zeugnis politischer Repräsentation und als Ausdruck christlicher Identität umgreifen diese Artefakte beispielhaft die Untrennbarkeit von politischer Aktivität und religiösem Handeln im Mittelalter, die von der Geschichtsforschung noch zu häufig verkannt bzw. einseitig wahrgenommen wird.<sup>4</sup>

\* Dieser Aufsatz entstand 1996 in Münster durch die Förderung von Herrn Prof. Dr. Gerhard Rösch. Er verstarb am 5. März 1999, seinem Andenken ist diese Arbeit gewidmet. Neuere Literatur wurde, soweit möglich, eingearbeitet.

1) Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert, Lübeck 1975 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B; 2).

2) Olof *Ahlers* (u.a.) (Hrsg.), Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976.

3) Für die Bedeutung dieses Sieges vgl. die Detmar-Chronik (1105-1386) in: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. 1, hrsg. von Karl *Koopmann*, Leipzig 1884 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert; 19), S. 3-187. Hier S. 71f. Es bleibt jedoch zu bedenken, daß die dänische Herrschaft über Lübeck den wirtschaftlichen Aufstieg der Stadt stark gefördert hat. Vgl. Erich *Hoffmann*, Der Aufstieg Lübecks zum bedeutendsten Handelszentrum an der Ostsee in der Zeit von der Mitte des 12. bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 66, 1986, S. 9-44. Hier S. 39.

4) So stellte schon Ernst H. *Kantorowicz*, *Laudes regiae. A study in liturgical acclamations and medieval ruler worship*, Berkeley 1958, S. VII fest: „History itself seemed to have been split and to have developed that dualism of holy and profane from which eventually the specialized historians of either profession originated“.

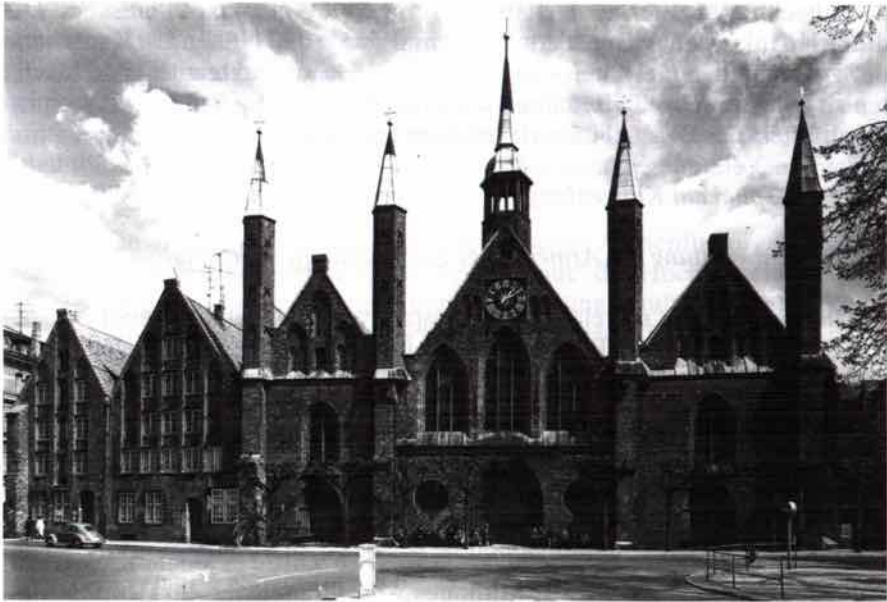


Abb. 1: Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck mit den dazugehörigen Häusern Koberg 10/11, Westfassaden.

Grundlegend für den Ansatzpunkt dieses Beitrages sind die neuen Datierungen für den Bau des Heilig-Geist-Hospitals.<sup>5</sup> Durch eine wesentlich frühere Festsetzung des Erstbaus sowie der Verlegung des Spitals innerhalb der Stadt fügen sich dessen erste bzw. zweite Errichtung in einer weitaus bedeutenderen Weise in das Zeitgeschehen des 13. Jahrhunderts ein als bisher angenommen. Durch den Umzug des Hauses kommt als weiteres Moment der Repräsentation die Bedeutung des Ortes im Stadtraum ins Blickfeld. Bürgerschaft und Bischof führten ihre Auseinandersetzung auch um die rechtliche und symbolische Gestaltung der Stadt. Die Positionierung im städtischen Raum diente ebenso der Darstellung und Beanspruchung von Macht wie die Medien Architektur und Malerei.

---

5) Zuerst zugänglich durch Karl Bernhard *Kruse*/Manfred *Neugebauer*, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals in Lübeck, in: Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), 25 Jahre Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt. Amt für Geschichte und Vorgeschichte (Bodendenkmalpflege) 1963-1988, Bonn 1988 (LSAK; 17) S. 87-91. Neuerdings in der ausführlichen Monographie von Karl Bernhard *Kruse*, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck. Mit einem archäologischen Beitrag von Günter P. Fehling, Bonn 1997 (LSAK; 25).

Lübeck im 13. Jahrhundert: das ist „eine Stadt im take off“<sup>6</sup>. Eine Stadt, die sich dank rasant steigendem Wohlstand durch den blühenden Hansehandel<sup>7</sup> zwischen den Gewalten von Kaisertum, Bischof und territorialen Mächten zu behaupten weiß. Reichtum sowie politische und religiöse Autonomie, dies beweist das Beispiel Lübeck, gehören eng zusammen.

## 2. Das Hospital am Klingenberg

### 2.1. Die Entwicklung der Armenpflege zum städtischen Hospital

Die Basis für das mittelalterliche Hospitalwesen bildet das Gebot christlicher Nächstenliebe und Barmherzigkeit. Dabei erfolgte eine mittelalterliche Erweiterung des engen Begriffes „hospes“ auf Arme, Invalide, Kranke, Alte aber auch Witwen, Waisen, Gefangene, Fremde und Pilger, also auf einen Personenkreis, dem man aufgrund seiner sozialen oder physischen Schwächen helfen mußte.<sup>8</sup> Ursprünglich lag das mittelalterliche Spitalwesen in den Händen der Kirche und der Klöster. Sie boten vor allem Reisenden und Pilgern Unterkunft und Verpflegung, kümmerten sich aber auch um die Armenfürsorge. Seit der Aachener Synode des Jahres 816 wurde es jedem Kloster zur Auflage gemacht, laut den „Institutiones Aquisgranenses“ ein Hospital einzurichten.<sup>9</sup>

Im Zuge der Feudalisierung der Kirche wurde die Armenpflege jedoch vernachlässigt.<sup>10</sup> Hierauf nahmen sich seit Mitte des 11. Jahrhunderts die neu gegründeten geistlichen und weltlichen Orden, die dem Armutsideal verpflichtet waren, der Aufgabe an. Insbesondere wurden auf diesem Gebiet die Hospital- und Ritterorden der Johanniter und des Deutschen Ordens tätig.<sup>11</sup>

---

6) Andreas *Ranft*, Lübeck um 1250 - eine Stadt im „take-off“, in: Wilfried Hartmann (Hrsg.), *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die europäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, Regensburg 1995, S. 169-188. Hier S. 169.

7) Vgl. *Hoffmann*, *Aufstieg*, wie Anm. 3.

8) Otto Gerhard *Oexle*, *Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter*, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hrsg.), *Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik*, Frankfurt/Main 1986, S. 73-100. Hier S. 78.

9) Dörte *Stolle*, *Das Heiligen Geist Hospital zu Lübeck. Eine historisch-sozialhygienische Studie*, Lübeck 1970, S. 4.

10) Jesko von *Steynitz*, *Mittelalterliche Hospitäler der Orden und Städte als Einrichtungen der sozialen Sicherung*, Berlin 1970 (*Sozialpolitische Schriften*; 26), S. 17.

11) Ebd. S. 15.



Der Heilig-Geist-Orden<sup>12</sup> übersetzte als Laienorden die Ideale der Johanniter<sup>13</sup> ins Bürgerliche. Papst Innozenz III. hatte den Brüdern die Erlaubnis erteilt, Hospitäler als „loci publici“ unter weltliche Verwaltung zu stellen. Mit der Bulle von 1198 war es dem Orden auch erlaubt worden, unter Zustimmung eines Bischofs, Geistliche einzusetzen sowie Altäre, Kapellen und Friedhöfe zu errichten.<sup>14</sup> Mit diesen Begünstigungen begann die Geschichte des „weltlichen“ Hospitals.

Auch die Städte reagierten auf die nachlassende Armenfürsorge der Klöster und Kirchen. Bedingt durch die „neue Armut“ des Hochmittelalters, die u.a. aus der gesteigerten Mobilität der Bevölkerung resultierte, entwickelte sich eine eigenständige bürgerliche Fürsorge. Die Städte förderten, als Anziehungspunkte der Migration, die Verbreitung der Hospitalorden und die Ansiedlung der Bettelorden in ihren Mauern. Im Laufe des 13. Jahrhunderts kam es schließlich zu einer weitgehenden Kommunalisierung des Hospitalwesens, d.h. die Räte hatten die Fürsorge als ihre eigene Verpflichtung erkannt und übernommen.<sup>15</sup> Das in den politischen Prozessen des frühen 13. Jahrhunderts mächtig gewordene Lübecker Bürgertum (s.o.) demonstrierte mit der Sorge um die Armen seine Autonomie in städtischen Angelegenheiten und übernahm gleichsam auch, vermittelt durch das Vorbild der Herrscherethik, seine christliche Verpflichtung, die Macht mit Verantwortung verbunden sehen will.

## 2.2. Das Heilig-Geist-Hospital am Klingenberg, der Ort

Das erste Heilig-Geist-Hospital Lübecks am Klingenberg wurde an einem Ort errichtet, der die vorhersehbaren Konflikte mit dem Bischof verschärfte und sich auch als unpassend für das bürgerliche Konzept des Hospitals erweisen sollte.

Der Klingenberg, ein Platz, der durch das eher zufällige Zusammentreffen von fünf Straßenzügen entstanden war, lag ursprünglich außerhalb des Gebietes der welfischen Neugründung der Stadt.<sup>16</sup> Das Areal für das spätere Hospi-

---

12) Kaspar Elm, Art. Heilig-Geist-Orden, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. IV, München/Zürich 1989, Sp. 2028-2029.

13) Die Johanniter verehrten die „heiligen Armen“ und stellten sich in deren Dienst. Vgl. Jonathan Riley-Smith, Art. Johanniter - Geschichte, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. V, München/Zürich 1991, Sp. 613-615. Hier Sp. 613.

14) Ulrich Craemer, Das Hospital als Bautyp im Mittelalter, Köln 1963, S. 54.

15) Ewald Kislinger/Uta Lindgren, Art. Hospital, in: Lexikon des Mittelalters. Bd. V, München/Zürich 1991, Sp. 133-137.

16) Wolfgang Erdmann, Die Ausbildung der Lübecker Plätze im 12. und 13. Jahrhundert sowie Anmerkungen zu deren Ikonologie, in: ZVLGA 71, 1991, S. 9-54. Hier S. 11.

tal befand sich daher nicht im Bereich der Stadtmauer von 1181, jedoch innerhalb der Ummauerung von 1217.<sup>17</sup> Diese auch nach dem Mauerbau doch eher randständige Lage innerhalb der Stadt (Abb. 6) wäre eher typisch und praktikabel für die Aufgabe eines klösterlichen Hospitals gewesen, das Reisenden und Pilgern eine Unterkunft bieten wollte. Außerdem befand sich das Heilig-Geist-Hospital durch die Wahl dieses Ortes auf dem bischöflichem Grund des Kirchspiels St. Nikolai (Dom), das am Klingenberg an das Kirchspiel St. Petri stieß.<sup>18</sup> Es wurde an der Ecke von Marlesgrube und Pferdemarkt errichtet. Von diesem Gebäude sind keine Überreste erhalten, was darauf schließen läßt, daß es sich um einen Fachwerkbau gehandelt haben muß.<sup>19</sup> Das Gelände am Klingenberg war als bischöflicher Besitz jedoch nicht Teil der Domimmunität.<sup>20</sup> Das Kirchspiel St. Nikolai war nämlich - ausgenommen blieben der Bischofshof und die Domkurien - 1217 unter Stadtrecht gestellt worden.<sup>21</sup> Der Inhaber des Patronates von St. Nikolai und somit Besitzer der Pfarrechte für das Kirchspiel war das Domkapitel. Das alleinige Recht auf die Spendung der Sakramente, den Einzug der kirchlichen Abgaben und die Einsetzung der Priester lag in seinen Händen.<sup>22</sup> Bei der Gründung eines Hospitals mit Altar oder Kapelle, mußten die Bürger diese Rechte des Kapitels respektieren; deren Mißachtung erhielt durch die betonte Nähe des Baus zum Dom eine zusätzlich Brisanz.

Trotz der ungünstigen rechtlichen Gegebenheiten und der Nachbarschaft zum Pfarrherren erklärt sich die Wahl des Bauplatzes durch seine symboli-

---

17) Rolf *Hammel*, Lübeck. Frühe Stadtgeschichte und Archäologie. Kritische Betrachtung aus der Sicht eines Historikers, in: ZVLGA 64, 1984, S. 9-38. Hier Abb. S. 12. 1217 erfolgte die Ummauerung der Stadt im Auftrag des dänischen Königs Waldemar.

18) Manfred *Neugebauer*, Zur Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck, in: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1980 (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck; 3) S. 69-74. Hier S. 71.

19) Wilhelm *Stier*, Das-Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck 1961, S. 7 berichtet von Bauarbeiten nach dem 2. Weltkrieg, bei denen es zu keinen Funden kam. Vgl. *Kruse*, wie Anm. 5, S. 14.

20) Die Domimmunität wurde 1164 festgeschrieben. Die späteren Erwerbungen der Kirche im Westen des Bezirkes wurden nicht integriert. Vgl. Luise *von Winterfeld*, Versuch über die Entstehung des Marktes und den Ursprung der Ratsverfassung in Lübeck, in: ZVLGA 25, 1929, S. 365-488. Hier S. 373.

21) Rolf *Hammel-Kiesow*, Räumliche Entwicklung und Berufstopographie Lübecks bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. verb. u. überarb. Aufl. Lübeck 1997, S. 50-78. Hier S. 57.

22) Hartmut *Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 191 u. 193. Das Domkapitel hatte bei der Neugründung Lübecks die Pfarrechte für die gesamte Stadt erhalten. Somit war Lübeck rechtlich gesehen ein einziger Pfarrbezirk und die Kirchen hatten den Status unselbständiger Kapellen. Vgl. Wolfgang *Teuchert*, Überlegungen zur Baugeschichte und Gestalt des Heiligen-Geist-Hospitals zu Lübeck, in: Nordelbien 40, 1971, S. 22-37. Hier S. 35.



sche Besetzung. Die Lage des Hospitals am Eingang des Pfarrbezirks St. Nikolai zitiert in sehr direkter Weise eine Situation im Heiligen Land. Das Zeltlager der Lübeckischen und Bremer Bürger lag während des III. Kreuzzuges bei Akkon 1189/90 zunächst am Bergfriedhof St. Nikolai vor Jerusalem.<sup>23</sup> Mit der Entwicklung des Lazaretts zum Deutschen Orden wurde das Spital in die Stadt nahe dem Nikolai-Tor verlegt.<sup>24</sup> Die Nähe zu St. Nikolai und die Nachstellung der geographischen Situation in der Heimatstadt machen die Lage einer Institution begreiflich, welche die Bürger während des Kreuzzuges kennengelernt hatten.<sup>25</sup>

### 2.3. Der erste Bau und die Auseinandersetzungen mit dem Bischof

„Consules Lubicensis auctoritate propria domum sancti spiritus construxerunt, ibidem crucem et diuersas ymagines erigendo“<sup>26</sup> berichtet eine bischöfliche Urkunde, die nach einem Vergleich zwischen Bürgern und Bischof die Ereignisse um das erste Heilig-Geist-Hospital aus Sicht der Kirche zusammenfaßt.<sup>27</sup> Da für die Gründung des Hospitals am Klingenberg keine Urkunden oder gesicherten Daten überliefert sind, ist diese Quelle, die um das Jahr 1234 datiert wird, Grundlage aller Überlegungen.

Lübecker Ratsmänner haben also ohne bischöfliche Erlaubnis ein Hospital gegründet und in demselben wohl einen Altar errichten lassen.<sup>28</sup> Erst nach dieser Eigenmächtigkeit hätten sie sich an Bischof und Domkapitel gewandt, damit diese einen Priester beriefen, der „ad opus eorum [...] celebraret offi-

---

23) Eine Legende nennt die Namen der beteiligten Lübecker Bürger, s. Werner *Neugebauer* (Hrsg.), *Lübische Geschichten und Sagen*, 8. unveränd. Aufl. Lübeck 1963, S. 27.

24) Udo *Arnold*, *Vom Feldspital zum Ritterorden. Militarisation und Territorialisierung des Deutschen Ordens*, in: Zenon Hubert Nowak (Hrsg.), *Balticum. Studia z dziejów polityki, gospodarki i kultury XII-XVII w.* Festschrift für Marian Biskup zum 70. Geburtstag, Thorn 1992, S. 25-36. Hier S. 26f.

25) *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 20.

26) *Urkundenbuch der Stadt Lübeck*, hrsg. von dem (vom) Verein(e) für Lübeckische Geschichte und Alter(h)umskunde, 11 T(h)eile u. 1 Reg., Lübeck 1843-1932 (Codex Diplomaticus Lubecensis - Lübeckisches Urkundenbuch, I. Abtl.). Weiterhin zit. LUB. Hier LUB I, 66 - (o.J.) um 1234. Alle weiteren Zitate dieses Kapitels (2.3.) stammen, wenn nicht anders angegeben, aus dieser Urkunde. Eine Übersetzung bietet neuerdings Kruse, wie Anm. 5, S. 122-123.

27) Siegfried *Reicke*, *Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter*. 2 Tle., ND Amsterdam 1961, S. 238-241.

28) Für dieses Ereignis nennt die Urkunde kein Datum, es liegt jedoch, wie noch zu zeigen sein wird, vor 1227. Der Titel „consul“ taucht in der Lübecker Überlieferung zum ersten Mal 1201 auf. Diese Tatsache gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Stadt zu diesem Zeitpunkt über eine selbständige Ratsverfassung verfügt hat, s. dazu *Am Ende*, wie Anm. 1, S. 131.

cia“.<sup>29</sup> Die Vertreter der Amtskirche weigerten sich, einen Geistlichen zu stellen, weil das Hospital „non ad necessitatem infirmorum“ eingerichtet worden sei, sondern für die „cives amicos et cognatos suos“. Diese würden dort aufgenommen, damit sie solchermaßen entehrt und mit Rücksicht auf ihre Blutsverwandten niemandem zur Last fielen. Die Insassen des Hospitals seien keine „iuri spirituales et debiles“, sondern kräftige Menschen, die teilweise noch weltlichen Handel betrieben.

Die Begründung der Ablehnung der bürgerlichen Hospitalgründung durch Bischof Berthold (1210-1230) ist also zweifach motiviert. Zum einen beklagt er die eigenmächtige Handlungsweise der Ratsherren und den Eingriff in die Rechtssphäre des Domkapitels, zum anderen bemängelt er den Charakter der Gründung als „profanes“ Institut. Das Lübecker Hospital wurde nämlich von keiner geistlichen Bruder- oder Schwesternschaft geleitet, die durch eine Ordnung das gottgefällige Leben der Gemeinschaft geregelt hätte.<sup>30</sup> Vielmehr konnten die Insassen unter dem Schutz der Institution weiterhin Geschäfte betreiben und am städtischen Leben teilnehmen. Das Lübecker Heilig-Geist-Hospital diente also bereits zum Zeitpunkt seiner Anlage vor allem der Aufnahme alter, z.T. unbegüterter Einwohner und Bürger im Sinne einer Versorgungsanstalt. Von Fremden, Reisenden oder Pilgern ist dabei überhaupt keine Rede. Diese Akzentuierung der Aufgaben des Hospitals, wenn auch im Sinne des Bischofs und des Domkapitels sicherlich polemisch überzeichnet, bestimmte die gesamte zukünftige Entwicklung des Hospitals.<sup>31</sup> Das Interesse der Gründer orientierte sich am Bedarf der Stadt, also an einer Anstalt für eine eigenständige Wohlfahrtspolitik. Gegen diese Funktionalisierung der ursprünglich von religiösen Ansprüchen getragenen Institution Hospital, die als sakrale Gemeinschaft von Insassen und Pflegenden verstanden wurde (vgl. Kap. 4.3.), wandte sich Bischof Berthold. Durch das Eingreifen eines päpstlichen Legaten bewirkte er die Annahme einer Ordnung. Die Insassen, die bislang „seculariter uiuebant“, sollten nun die „regulam sancti Johannis transmarini“ annehmen. Die an den Grundsätzen der Johanniter<sup>32</sup> angelehnte

---

29) Die Gründer des Hospitals verhielten sich hierbei so, wie es die Rechtslage für ein Hospital des Heilig-Geist-Ordens vorsah vgl. Kap. 2.1.

30) Im bezug auf das Heilig-Geist-Hospital wird in der Literatur immer wieder auch auf den Heilig-Geist-Orden hingewiesen, der jedoch in Lübeck nicht tätig war, vgl. z.B. *Stolle*, wie Anm. 9, S. 5. In Deutschland unterstanden nur die wenigstens Heilig-Geist-Hospitäler wirklich diesem Orden. Vgl. *Boockmann*, Stadt, wie Anm. 22, S. 240. Das beliebte Patrozinium des Heiligen Geistes unterstellt eine Institution derjenigen Figuration der Dreieinigkeit, die allgemein als Repräsentation der Barmherzigkeit angesehen wird, und findet deshalb u.a. bei Hospitälern weite Verbreitung. Vgl. Rudolf *Haubst*, Art. Heiliger Geist, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. IV, München/Zürich 1989, Sp. 2022-2024. Hier Sp. 2023.

31) Zu der in diesen Anfängen vorgezeichneten Entwicklung des Heilig-Geist-Hospitals zu einer Pfründneranstalt vgl. Kap. 3.

32) *Reicke*, wie Anm. 27, S. 93f.



Regel stellte die genossenschaftliche Organisation der Brüder und Schwestern des Hospitals her.<sup>33</sup> Dem Heilig-Geist-Hospital wurde daraufhin erlaubt, in seinen Mauern „ad opus et commodum infirmorum“ einen Altar zu errichten. Priester und Magister des Hauses sollten Bischof und Dekan Gehorsam schulden, so daß dem Rechtsanspruch der Kirche Genüge getan würde. Dieser Vergleich sei, so der Text von um 1234, von beiden Seiten eingegangen sowie durch eine Urkunde bekräftigt worden, die „ad hunc diem apud ipsos consules“ hinterlegt wurde.<sup>34</sup>

„Contra hanc formam“ haben die Ratsmänner im weiteren Verlauf der Geschehnisse nicht etwa einen Altar innerhalb des Hospitals errichtet, sondern „etiam longe ab ipsa domo fabricam magne ecclesie“.<sup>35</sup> Ihre Bitte um Meßfeiern in dieser Kirche wurden dementsprechend verweigert, doch sie bauten „contra auctoritatem et privilegium legati“ auch nach einer darauf reagierenden Exkommunikation durch den Bischof weiter.

Eine Datierung erfahren die hier geschilderten Ereignisse um das Hospital am Klingenberg durch eine Urkunde, die im Dezember 1227 vom Bau einer Kirche „infra limites parrochie [...] sancti Nicolai“ berichtet.<sup>36</sup> Der Text bezieht sich auf eine Klage, die vom Domkapitel wegen dieses Gotteshauses eingereicht worden war und für deren Verhandlung von Papst Gregor IX. Richter ernannt wurden. Vom Ausgang dieses konkreten Rechtsstreites ist kein Dokument überliefert, was auch nicht verwundert, da es sich bei der Kirche vermutlich um die schon erwähnte widerrechtlich errichtete Hospitalkirche handelt und nicht um ein neues Gotteshaus des Kirchspiels.<sup>37</sup> Als Bauherren der Kirche werden nämlich ein „Alexander H. niger et quidam alii cives lubicensis“<sup>38</sup> genannt. Eine eindeutige Identifizierung der Person dieses

---

33) Hierbei wird es sich um die Regel von 1130 handeln, die noch stark auf die Hospital-tätigkeit des Ordens ausgerichtet war und nicht um die Statuten des Generalkapitels von 1206, die den Status als Ritterorden festschrieben. Vgl. *Riley-Smith*, wie Anm. 13, Sp. 614.

34) Dieser Text ist nicht überliefert.

35) Die Betonung der Entfernung der Kirche vom Hospital - „etiam longe“ - ließ bereits Erdmann, Plätze, wie Anm. 16, S. 43 überlegen, ob nicht schon zu diesem Zeitpunkt eine Kirche am späteren Standort des Hospitals am Koberg gemeint sein könnte. Kruse, wie Anm. 5, S. 124 geht davon aus, daß die in der Urkunde erwähnte Kirche am Ort des späteren Hospitals mit Zustimmung des Rates als Niederlassung des Deutschen Ordens errichtet worden sei und verweist auf den für die Große Gröbelgrube nachgewiesenen Holzbau. Vgl. demgegenüber die im Text folgende Argumentation, welche die „Hospitalkirche“ mit einem Bau im Kirchspiel von St. Nicolai in Verbindung bringt.

36) Urkundenbuch des Bisthums Lübeck, hrsg. von Wilhelm Leverkus, Teil 1, Oldenburg 1856 (Codex Diplomaticus Lubecensis - Lübeckisches Urkundenbuch, II. Abtl.). Weiterhin zit. UBBL I. Hier UBBL I, 56 - 1. Dez. 1227.

37) *Winterfeld*, wie Anm. 20, S. 386 interpretiert diesen Kirchenbau als Versuch der Nikolaigemeinde, sich vom Dom, der ihre Kirchspielkirche im Turm beherbergte, zu emanzipieren.

38) UBBL I, 56 - 1. Dez. 1227.

mit Namen genannten Bürgers ist bislang nicht möglich. Swarte, als deutsche Rückübersetzung für lateinisch „niger“, ist jedoch ein für Lübeck bekannter und einflußreicher Name.<sup>39</sup> Ein Etheler Swarte ist 1190 als Ratsmann nachgewiesen,<sup>40</sup> ein Alwin Swarte bekleidet das Amt 1245,<sup>41</sup> ein Namensgleicher 1255<sup>42</sup> sowie ein Hermann Swarte 1286-1297.<sup>43</sup> Über die Familie Swarte bestätigt sich also eine Verknüpfung von erbauter Kirche und Rat. Diese Verbindung läßt es als wahrscheinlich erscheinen, daß „Alexander H. niger“ als Amtsträger und nicht als Privatmann gehandelt hat und in dieser Funktion für die Kirche des städtischen Hospitals aktiv wurde.

Die erste Einrichtung des Hospitals ist in chronologischer Folge vor dem Kirchenbau, also früher als 1227 zu datieren,<sup>44</sup> da sowohl die vom Bischof verurteilten Zustände und die Gewährung des Altares für das Hospital schon auf eine funktionierende Institution hinweisen als auch die Errichtung des Kirchengebäudes durchaus ein Prozeß von längerer Dauer gewesen sein muß.<sup>45</sup> Planung, Gründung und Bau des Hospitals selbst müssen somit eher in das Jahr 1226 oder früher datiert werden.

Mit dem gleichen Datum der Klage bezüglich des Kirchenbaues unterzeichnete Papst Gregor IX. eine zweite Bestellung von Richtern.<sup>46</sup> „H. de parke. H. de bochoht“<sup>47</sup> et quidam alii ciues lubicenses<sup>48</sup> werden darin wegen Unterschlagung der Opfer für die Baukiste des Domes angeklagt. Sie hätten sich das Geld der Domfabrik gewaltsam angeeignet und „pro sua uoluntate“<sup>49</sup>

---

39) Almuth *Reimpell*, Die Lübecker Personennamen unter besonderer Berücksichtigung der Familiennamensbildung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hamburg 1928, S. 100.

40) Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart, Lübeck 1925, unveränd. ND Lübeck 1978 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck; 7). Die Ratsmänner werden bei Fehling durch eine Numerierung chronologisch sortiert. Ich zitiere jeweils die Nummer ohne Angabe der Seiten. Hier Nr. 44.

41) *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 149.

42) *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 189.

43) *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 255.

44) Kommunale Hospitalgründung sind für das 13. Jahrhundert zum ersten Mal belegt. Ein frühes Beispiel ist das Heilig-Geist-Spital in Mainz von 1236. Vgl. Eberhard *Ißenmann*, Die deutsche Stadt im Spätmittelalter 1250-1500. Stadtgestalt, Recht, Stadtrecht, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988, S. 186.

45) Das Jahr 1227 wird in der Literatur bislang als das früheste mögliche Gründungsdatum des Hospitals genannt. Vgl. u.a. Annaliese *Höppner*, Das Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck, Lübeck 1993, S. 7; Kruse, wie Anm. 5, S. 121.

46) UBBL I, 57 - 1. Dez. 1227.

47) Ein Heinrich von Bokholt war Ratsmann 1227-1250 (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 120), er ist der Großvater des Bischofs Heinrich Bokholt (1317-1341).

48) UBBL I, 57 - 1. Dez. 1227.

49) Ebd.

50) UBBL I, 58 - 7. Dez. 1227.



verwendet. Durch die Nennung des Ratsmannes Bokholt kann hinter diesem Vorgehen wiederum der Rat, der das Geld der Dombaukiste für den Kirchenbau des Hospitals verwendet haben könnte, vermutet werden. Die Bürger scheinen noch weitere beherzte Maßnahmen gegen den bischöflichen Bann und die Verweigerung der Meßfeiern ergriffen zu haben. Ebenfalls 1227 berichtet nämlich eine Urkunde, daß mehrere Geistliche von Bürgern eingekerkert worden sind.<sup>50</sup> Das Datum dieser Nachricht rückt das Ereignis in die Nähe der Vorgänge um den Kirchenbau des Heilig-Geist-Hospitals. Unklar bleibt, ob bezüglich der Klagen wegen des Kirchenbaus und der Baukiste des Domes konkrete Einzelurteile vor dem Vergleich von 1234 gefällt worden sind.

Nach der abermaligen Weigerung von Bischof und Domkapitel, die geistliche Obhut des Hospitals zu übernehmen, übergaben die Bürger das Haus, das rechtlich der lübeckischen Kirche unterstand, dem Deutschen Orden, der nun die gottesdienstlichen Handlungen versah. Da der Orden in den Dokumenten des Jahres 1227 noch keine Erwähnung findet, hat sich der Rechtsstreit um die Kirche anscheinend zunächst ohne dessen Beteiligung abgespielt. Diese zeitliche Abfolge paßt zu den Kenntnissen über die Geschichte des Deutschen Ordens in Lübeck. Er konnte sich, nach einem vergeblichen Versuch der Niederlassung im Jahre 1224, im Zuge des Streites um das Hospital zwischen 1228 und 1229 in der Stadt ansiedeln.<sup>51</sup> Hermann von Salza, Hochmeister des Ordens, sowie Freund und Berater Friedrichs II., hatte den Kaiser in der Vergabe der Reichsfreiheit für Lübeck bestärkt.<sup>52</sup> Dieser Schritt sicherte dem Orden das Wohlwollen der Lübecker Bürger und war durch die Rolle bestimmt worden, welche die Stadt für dessen Politik im Ostseeraum spielen sollte.

Wegen der Mißachtung der päpstlichen Anweisungen durch die Bürger vom Bischof auf sein Tun angesprochen, erwiderte der Deutsche Orden, daß er durch ein Privileg des apostolischen Stuhls zu eigenständigen Meßfeiern berechtigt sei. Dies ignorierend und unter dem Hinweis darauf, daß die Kirche nach dem beiderseitig anerkannten Vergleich widerrechtlich gebaut wor-

---

51) Zur Rolle des Deutschen Ordens in den ersten Jahren des Heilig-Geist-Hospitals vgl. Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 63f. Die Selbsthaftwerdung des Deutschen Ordens in Deutschland wurde vor allem durch die Übertragung schon bestehender Hospitäler an den Orden ermöglicht. In Eigeninitiative des Ordens entstanden nur wenige Spitäler. Vgl. dazu Reicke, wie Anm. 27, S. 103 u. 114f. Insoweit ist es durchaus legitim, dem Deutschen Orden eine aktive d.h. seinen Interessen entsprechende Rolle in den Lübecker Geschehnissen zu unterstellen. Ob allerdings der Kirchenbau auf Initiative des Ordens errichtet wurde, ist eher fraglich. So allerdings Höppner, wie Anm. 45, S. 7.

52) Rainer Hermann, Lübeck und die Päpste (1201-1267), in: ZVLGA 75, 1995, S. 9-52. Hier S. 22.

den sei, verboten Bischof und Domkapitel dem Orden jedoch das Feiern der „diuina officia“ und exkommunizierten ihn in Lübeck. Wegen dieses Vorgehens appellierten die Brüder beim Heiligen Stuhl in Rom. Hier wollte man jedoch das Recht der Lübeckischen Kirche nicht beschneiden und den Deutschen Orden in dieser Sache nicht schützen. Auch wegen des guten Einvernehmens mit Bischof Berthold, der über die hier geschilderten Vorfälle am 15. April 1230 verstorben war, entzog sich Rom einer Parteinahme.

Erst durch die Vermittlung von „prudentibus uiris“ kam es in dieser verfahrenen Situation zu einer Annäherung zwischen Bischof und Domkapitel auf der einen und den Brüdern des Deutschen Ordens sowie den Bürgern auf der anderen Seite. Der Orden erlangte die Absolution des Bischofs, mußte sich aber von der Seelsorge im Hospital zurückziehen. Der ursprüngliche Vergleich, der vor dem Bau der Kirche Ende 1227 erreicht worden war, hatte wieder Gültigkeit. Von dem weiteren Schicksal des Kirchengebäudes ist nichts bekannt, wahrscheinlich mußte es abgerissen werden.<sup>53</sup> Der Bann über Bürger und Orden, der durch Bischof Berthold ausgesprochen wurde, ist erst 1234 durch seinen Nachfolger Johann I. (1230-1247) aufgehoben worden. Bischof Johann I. war zunächst Dekan des Domkapitels gewesen und somit mit den Vorgängen um das Hospital vertraut. Seine Regentschaft war durch den Ausgleich der Interessen zwischen Stadt und Kirche geprägt.<sup>54</sup>

Die Auseinandersetzungen um das Hospital während der 20er und 30er Jahre des 13. Jahrhunderts stehen als Konflikt zwischen Bürgern und Kirche nicht isoliert da. Ein Urkunde von 1222 berichtet von der Beilegung eines Streites zwischen den Domherren und der Stadt durch eine Bußprozession der Bürger.<sup>55</sup> Einwohner und Ratsherren hatten versucht, Ansprüche auf die Pfarrherrschaft für St. Marien zu erheben, mußten sich jedoch mit dem „ius denominandi“ für die Priesterstellen und Mitspracherechten in Verwaltungsangelegenheiten zufrieden geben. Im Zuge dieses Streites war es sogar so weit gekommen, daß Kleriker von Laien im Chor der Kirche angegriffen wurden.<sup>56</sup>

Den Erfolgen von Bischof und Domkapitel konnten die Bürger jedoch durch ihren Machtzuwachs im Bereich der städtischen Verwaltung eigene Maßnahmen entgegensetzen. Schon vor November 1212 verbot der Rat das Darbringen von Lebensmitteln in den Kirchen.<sup>57</sup> Und zwischen 1220 und 1226

---

53) Zu dieser Vermutung vgl. Günter H. Jaacks, Die abgebrochenen Sakralbauten Lübecks, in: ZVLGA 48, 1968, S. 17-38. Hier S. 20.

54) Hermann, wie Anm. 52, S. 25.

55) UBBL I, 42 - 6. Juli 1222.

56) Zum Zusammenhang des Ereignisses von 1222 mit dem langandauernden Streit um das Patronat von St. Marien s. Kap. 6.

57) UBBL I, 27 - 6. Nov. 1212. Diese Urkunde formuliert die kirchliche Zensur gegen das Verbot der Victualien.



datiert eine Verfügung der Lübeckischen Zollrolle, in der die Bürger durch den Rat angewiesen wurden, ab sofort keine Immobilien, die auf städtischem Gebiet lagen, an die Kirche zu verschenken, zu stiften oder zu verkaufen.<sup>58</sup> Mit dieser Maßnahme, welche die von der Kirche geforderte Testierfreiheit bewußt einschränken sollte, reagierte der Rat auf das Problem der sog. „toten Hand“. Grundbesitz in Kirchenhand war abgabefrei und genoß steuerliche Immunität; neben diesen Verlusten für die städtische Kasse war das entscheidende Kriterium allerdings, daß die kirchlichen Grundstücke unveräußerlich waren, d.h. der Stadt und ihrer Einflußnahme für immer verloren gingen.<sup>59</sup> 1230 kam es zwischen der Stadt und dem Bischof zu einem einstweiligen Grenzvergleich, der die Besitzansprüche auf dem Stadtgebiet grundsätzlich regeln sollte. Ganz anders stellte sich hingegen die Immobilienpolitik des Rates gegenüber den Bettelorden dar. Die Franziskaner hielten 1225 ihren Einzug in Lübeck.<sup>60</sup> Den Dominikanern wurde 1229 demonstrativ die nach der Beendigung der dänischen Herrschaft leerstehende Burg zur Gründung ihres Maria Magdalena geweihten Klosters überlassen.<sup>61</sup> Beiden Orden wurde von Seiten der Stadt Grund und Boden zur Verfügung gestellt, in späteren Jahren bewilligte der Rat sogar Erweiterungen auf städtischem Besitz.<sup>62</sup> Die Klöster der Bettelorden waren durch die sog. Exemtion direkt dem päpstlichen Stuhl unterstellt und, im Gegensatz zu den Pfarrkirchen, der bischöflichen Gewalt entzogen.<sup>63</sup> Durch die Protektion der neuen Orden verminderte

---

58) LUB I, 32 - (o.J.) 1220-1226: „Nemini siquidem licet immobilia sua conferre ecclesiis, quin vendat pro agente et illud conferat illis“. Als darauf bezugnehmender päpstlicher Einspruch vgl. UBBL I, 59 - 18. Dez. 1227.

59) Zu den sog. Amortisationsgesetzen, mit denen seit dem Beginn des 13. Jahrhunderts sowohl Städte als auch Landesherrn versuchten, Übertragungen von Immobilien an die Kirche zu verhindern, zumindest aber zu erschweren vgl. Franz *Irsigler*, Art. Amortisationsgesetze, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. I, München/Zürich 1977, Sp. 542f. Zum Problem der „toten Hand“ vgl. Richard *Puza*, Art. Tote Hand, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. VIII, München/Zürich 1997, Sp. 894f.

60) Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 3. verb. u. ergänz. Aufl. Lübeck 1997, S. 79-340. Hier S. 282.

61) Die Detmar-Chronik, wie Anm. 3, S. 71 datiert die Gründung im Zusammenhang mit dem Sieg von Bornhöved auf das Jahr 1227: „Gade to eren unde der hiligen vrowen wart gestichtet ein kloster to Lubeke, dar de borch lach, der predeker brodere [...] Dar wert gegeben op den sulven dag eyn ewich mene spende, jeweliken armen mynschen ein wit brod van eynen halven pennynghe“. Eine Stiftungsurkunde ist nicht erhalten, die Dominikaner selbst datieren 1229 als Gründungsjahr. Vgl. *Hoffmann*, Lübeck, wie Anm. 60.

62) Erweiterungen wurden u.a. in den Jahren 1240 und 1256 für die Franziskaner sowie 1236 für die Dominikaner genehmigt. Allerdings mußten die Minoriten dem Rat 1240 bestätigen, daß sie die Stadt wegen Vergrößerungen des Kirchhofes weiterhin nicht belästigen würden (LUB I, 86 - 28. Mai 1240). 1256 verzichteten sie anläßlich eines erneut gewährten Baugrundes wiederum auf weitere zukünftige Erweiterungen des Klosters (LUB I, 229 - 18. Juni 1256).

63) Richard *Puza*, Art. Exemtion, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. IV, München/Zürich 1989, Sp. 165f.

der Rat die Einflußnahme der Amtskirche auf die städtische Regierung und etablierte für die Bürger ein religiöses Angebot unabhängig von Bischof und Domkapitel.

Das erste Heilig-Geist-Hospital am Klingenberg ist also als eine Gründung von Ratsherren anzusehen, dessen Errichtung auf den zunehmenden Bedarf der Versorgung älterer Einwohner der Stadt reagierte.<sup>64</sup> Gleichzeitig steht das Hospital beispielhaft für den wachsenden Anspruch der Bürger, auch im religiösen Bereich Eigenständigkeit zu erlangen. In dieser Auseinandersetzung bedient sich die Stadt der Mittel, die sie in der Entwicklung einer politischen Autonomie hinzugewonnen hat. Durch die neue Datierung vor das Jahr 1227 stellen sich Planung, Gründung und Bau des Hospitals in den politischen Rahmen der Erlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1226. Da die Verleihung von 1226 jedoch nicht als augenblickliches Ereignis sondern als Ergebnis eines Prozesses bewertet werden muß, ist auch für das Hospital am Klingenberg eine Datierung vor dem Jahr 1226 möglich.

#### 2.4. *Die institutionalisierte Armenversorgung in Lübeck im 13. und 14. Jahrhundert - Das Umfeld des Heilig-Geist-Hospitals*

Um die Bedeutung der Gründung des Heilig-Geist-Hospitals für Lübeck besser fassen zu können, bietet sich ein kurzer Blick auf die anderen Institutionen in der Stadt an, die sich der Versorgung von Armen, Alten und Kranken angenommen haben.<sup>65</sup>

Das älteste Kloster Lübecks ist der Benediktiner-Konvent St. Johannes, seine Gründung durch Bischof Heinrich erfolgte zwischen 1173 und 1177 im Osten der Stadt.<sup>66</sup> 1245, als die Brüder nach langen Auseinandersetzungen mit Bischof und Stadt nach Cismar übersiedelten, wurde das Kloster den Zisterzienserinnen übergeben.<sup>67</sup> Von der Existenz eines Hospitals im Gebäudekomplex von St. Johannes zeugt keine Überlieferung, es ist jedoch anzunehmen, daß sowohl Benediktiner als auch Zisterzienserinnen dem Gebot der Barmherzigkeit gegenüber Fremden, Pilgern und Armen Folge leisteten (vgl. Kap. 2.1.). Über das Ausmaß dieser Versorgung ist jedoch keine Aussage zu machen.

---

64) Die Detmar-Chronik, wie Anm. 3, S. 67 spricht für das Jahr 1225 von einem „grot hunger“ in der Stadt. In der Chronik und ihren Fortsetzungen findet das Heilig-Geist-Hospital allerdings kein einziges Mal Erwähnung.

65) Zur Lage der bis 1250 gegründeten Institute in der Stadt s. Abb. 6.

66) Hoffmann, Lübeck, wie Anm. 60, S. 89.

67) Zu den Umständen dieser Verlegung vgl. Kap. 3.

Von den seit 1225 in Lübeck auftretenden Franziskanern ist dagegen bekannt, daß sie sich der Armenpflege angenommen haben.<sup>68</sup> Ihr Katharinenkloster entstand im bis dahin vor allem handwerklich geprägten Siedlungsgebiet im Norden der Stadt.<sup>69</sup> Ähnliches ist auch von den Dominikanern zu vermuten, die 1229 in die Burg einzogen. Die Klöster der Bettelorden waren allgemein Mittelpunkte der Armen- und Krankenpflege. Auch der Deutsche Orden, der eine Niederlassung in der Kleinen Burgstraße 22 besaß, widmete sich seit 1228/29 der Armenfürsorge.<sup>70</sup> Bei allen diesen Ordenshäusern ist jedoch zu bedenken, daß ihre Aufnahmekapazität durchaus begrenzt und die Verweildauer der Aufgenommenen generell kurzfristig war.

Das St. Jürgen-Hospital vor dem Mühlenort an der Straße nach Ratzeburg wurde um 1240 gegründet.<sup>71</sup> Es war für die Versorgung von Leprakranken vom Domkapitel errichtet worden. Die Seelsorge der Insassen wurde vom Kapitel übernommen, das Priester und Vikare für die Kapelle des Hospitals stellte.<sup>72</sup> Dem Zweck der Aussätzigenbetreuung entsprach der Standort des Spitals vor den Toren der Stadt, ein eigener Friedhof war dem Haus angeschlossen. Schon 1260 erhielt der Lübeckische Rat die Verwaltungsrechte am St. Jürgens-Hospital.<sup>73</sup> Das Siechenhaus im nahen Schwartau, das um 1254 entstand, diente ebenfalls der Leprosenfürsorge.<sup>74</sup> Das St. Gertrud-Hospital vor dem Burgtor im Norden der Stadt war eine Gründung, die vermutlich durch die Ereignisse der Pest motiviert wurde und nach 1350 gegründet worden war. Die Institution, die später einen eigenen Friedhof erhielt, ist als Stif-

---

68) Detmar-Chronik, wie Anm. 3, S. 304. Vgl. auch *Hauschild*, wie Anm. 51, S. 69.

69) Ecke Königstraße/Glockengießstraße.

70) Das genannte Haus am Koberg ist erst für 1268 belegt. Es liegt in einer auffälligen Nähe zum zweiten Bau des Heilig-Geist-Hospitals, d.h. auf der gegenüberliegenden Seite des Platzes neben dem Haus Koberg 2. Vgl. *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 41; *Kruse*, wie Anm. 5, S. 124.

71) *Hoffmann*, Lübeck, wie Anm. 60, S. 286; *Höppner*, wie Anm. 45, S. 13. Der Abriß des Hospitals erfolgte 1629 wegen Modernisierungsarbeiten am Mühlenort. Vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Dies. (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, 3. verb. u. überarb. Aufl. Lübeck 1997, S. 435-490. Hier S. 462.

72) *Reicke*, wie Anm. 27, S. 314. Kongregierte Leprosenhäuser hatten mit dem III. Laterankonzil von 1179 das Recht erhalten, eigene Kirchen und Geistliche zu unterhalten.

73) Ernst *Dragendorff*, Zwei Lübsche Leprosen-Ordnungen, in: *ZVLGA* 8, 1900, S. 255-261. Hier S. 255 u. 257-261.

74) Die zugehörige St. Georg-Kapelle dieses Hauses, das nur Frauen aufnahm, ist noch erhalten.



tung des Rates anzusehen; dieser besaß in der zugehörigen Gertruden-Kapelle die alleinige Vikarie und eigene Reliquien.<sup>75</sup>

Die fünf Beginenkonvente, die sich u.a. auch der Betreuung von Kranken und Armen widmeten, entstanden in den Jahren 1270 bis 1301. Weitere Konvente, private Armenhäuser und Kalandsbruderschaften wurden im 14. und 15. Jahrhundert ins Leben gerufen.<sup>76</sup>

Es kann also davon ausgegangen werden, daß das Heilig-Geist-Hospital die erste nicht klösterliche Gründung der Armenfürsorge in Lübeck war. Sein Entstehen ist als eine zeitlich parallele Erscheinung zur Ansiedlung der Bettelorden in der Stadt zu sehen. Bevor Spitäler für Lepra- und Pestkranke errichtet wurden, war das Heilig-Geist-Hospital eine Aufnahmestelle für alte und z.Tl. mittellose Bürger und Einwohner der Stadt, also ein Hospital allgemeinen Charakters. Entgegen der üblichen Darstellung<sup>77</sup> tritt das Heilig-Geist-Hospital also nicht neben eine Vielzahl von speziellen Hospitälern, sondern steht am Beginn einer organisierten und sich differenzierenden Armenfürsorge in Lübeck.<sup>78</sup>

### 3. Die Hospitalordnung des Heilig-Geist-Hospitals von 1263

Nach den Nachrichten vom Kampf um das Hospital am Klingenberg schweigen die Quellen von dem weiteren Schicksal des Hauses fast 30 Jahre lang.<sup>79</sup> Erst die bischöfliche Ordnung von 1263 ermöglicht wieder einen Ein-

---

75) Monika Zmyslony, Die Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Kiel 1977, S. 120. Bischof Bertram und der Rat einigten sich über den Bau der Kapelle vor dem Burgtor mit einem Altar zu Ehren des Heiligen Thomas von Canterbury und der Heiligen Gertrud (LUB IV, 198 - 21. Mai 1373). Seit dem frühen 16. Jahrhundert ist in Lübeck außerdem ein St. Jürgen Pesthaus vor dem Holstentor nachgewiesen sowie ein Pockenhaus vor dem Burgtor und für die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert der St. Lorenz Pesthof mit Armenfriedhof. An der Adlerstraße entstand um 1700 das St. Lorenz-Siechenhaus. Vgl. Höppner, wie Anm. 45, S. 37; Michael Schefel, Skizzen zu einer Geschichte des privaten Profanbaus in Lübeck, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, 3. verb. u. überarb. Aufl. Lübeck 1997, S. 757-792. Hier S. 772.

76) Hauschild, wie Anm. 51, S. 115-118. Der Johanniskonvent und der Ägidienkonvent entstanden vor 1270, der Cranenkonvent wurde 1283, der Konvent des Johann Crispus um 1295 sowie der Katharinenkonvent 1301 gegründet. Vgl. Neugebauer, Baugeschichte, wie Anm. 18, S. 71.

77) U.a. Stier, wie Anm. 19, S. 6.

78) Die Spezialisierung der Hospitäler in Armenhäuser, Aussätzigenhäuser und Pfründeranstalten setzte in Europa bereits um die Wende des 11. zum 12. Jahrhundert ein. Vgl. Steynitz, wie Anm. 10, S. 18.

79) Allein LUB I, Nr. 135 - 19. März 1248 überliefert die Zustimmung Herzogs Albrecht I. von Sachsen betreffs einer Schenkung „pro anime [...] remedio“ an das Hospital. Das Haus war zu diesem Zeitpunkt finanziell nicht besonders gut gestellt, vgl. Anm. 94.

blick in das Geschehen.<sup>80</sup> Für Lübeck bedeuteten die inzwischen vergangenen Jahre eine Zeit der Konsolidierung und des Ausbaus seiner Positionen auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet. Mit päpstlicher Unterstützung konnte Lübeck seine Reichsfreiheit verteidigen,<sup>81</sup> als 1252 König Wilhelm den Markgrafen von Brandenburg als Vogt der Stadt einsetzte,<sup>82</sup> und so unbeschadet aus den Wirren des „Interregnums“ hervorgehen, auch wenn sich diese Schwierigkeiten, ähnlich wie die Streitigkeiten mit dem Grafen von Holstein, dem Sohn ihres ehemaligen Stadtherren, über Jahre hinzogen. In gleicher Weise überstand die Stadt auch die jeweils vierjährigen Schirmvogteien der Braunschweiger Herzöge.<sup>83</sup>

Ebenso erfolgreich wie sich Lübeck nach außen hin zu behaupten wußte, waren die Versuche der Bürger, ihre Herrschaft im Innern der Stadt auszubauen und u.a. die Macht des Vogtes zu begrenzen.<sup>84</sup> Der Machtzuwachs der Bürger fand seinen sichtbaren Ausdruck in den repräsentativen Bauten dieser Zeit.<sup>85</sup> 1262/63 fiel die Hochgerichtsbarkeit dem Rat zu, das Gremium wurde zur Obrigkeit.<sup>86</sup>

In eben diesem Jahr 1263 gab Bischof Johann III. von Tralau (1259-1276) dem Heilig-Geist-Hospital seine neue Ordnung. Die Insassen hätten ange-

---

80) Erhalten haben sich im Archiv des Hospitals eine lateinische Abschrift (LUB I, 275A - 1263) und eine niederdeutsche, jüngere Übersetzung, die das Original tlw. etwas ungenau wiedergibt (LUB I, Nr. 275B). Die deutsche Version diente wahrscheinlich zu dem Zweck, sie gemäß dem Wortlaut der Ordnung von 1263 - in Gegenwart der Insassen einmal pro Monat zu verlesen: „Hec regula et instituta legentur coram fratribus et sororibus semel in mense, antequam ad mensam accedant“. Das verlorene Original trug das bischöfliche Siegel vgl. Georg Wilhelm *Dittmer*, Das Heilig Geist Hospital und der St. Clemens Kaland zu Lübeck nach ihren früheren und jetzigen Verhältnissen aus den Urkunden und Acten beider Stiftungen, 2. vermehrte und verbesserte Aufl., Lübeck 1838, S. 43. Eine Übersetzung der lateinischen Ordnung liefert neuerdings Kruse, wie Anm. 5, S. 125-128.

81) LUB I, Nr. 206 - 15. Januar 1254. Innozenz IV. erinnert an den Reichsfreiheitsbrief der Stadt, der ein Verbot der Verpfändung Lübecks mit einschloß. Vgl. *Hermann*, wie Anm. 52, S. 42f.

82) LUB I, 181 - 15. März 1252.

83) LUB I, 310 - 18. März 1269; LUB I, 336 - 14. März 1273.

84) Georg Wilhelm *von Brandt*, Vogtei und Rektorat in Lübeck während des 13. Jahrhunderts, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 107, 1971, S. 162-201.

85) Die Errichtung der Fronerei am Schranken erfolgte zwischen 1230 und 1240, das neue Rathaus wurde um 1230 erbaut, der Umbau von St. Marien zur Hallenkirche begann um dieselbe Zeit (ca. 1240-1350), vgl. *Hammel-Kiesow*, wie Anm. 21, S. 57 u. 60; *Ranft*, wie Anm. 6, S. 181f.

86) Die Vogtei wurde ein käufliches Ratsamt. Vgl. *Brandt*, Vogtei, wie Anm. 84, S. 181 u. 201.

lich selbst bei ihm darum nachgefragt.<sup>87</sup> Seit seinem Amtsantritt hatte Johannes III. eine besondere Aufmerksamkeit für die Spitaler seines Bistums entwickelt. Zunachst erlie er 1260 eine allgemeine Neuregelung fur die Leprosenhuser der Diozese.<sup>88</sup> Spezielle neue Ordnungen folgten im selben Jahr fur das Siechenhaus in Schwartau<sup>89</sup> und St. Jurgen in Lubeck.<sup>90</sup> Die Amtszeit Johanns III. war getragen vom Einvernehmen mit der Burgerschaft, wahrend das Domkapitel unter der Fuhrung des spateren Bischofs Burckhard von Serkem in Konflikt mit dieser Politik stand.<sup>91</sup> Ein besonderer Streitpunkt mit dem Amtsnachfolger war die von Johann III. geforderte Erweiterung des Domkapitels, die reichen Burgersohnen den Eintritt in die Kirche ermoglichte.<sup>92</sup> Durch die neuen Prabenden erhielt der Bischof fur seine territoriale Bistums-politik die notwendigen finanziellen Mittel.<sup>93</sup>

Es ist also durchaus glaubhaft, da sich die Insassen des Heilig-Geist-Hospitals, vermutlich motiviert durch den Rat der Stadt, an Johann III. gewendet haben. Dieser Bischof hatte einerseits bereits bewiesen, da er der Hospitalsfrage Bedeutung beima, andererseits konnte man aber auch sicher sein, da er burgerlichen Interessen Rechnung trug. In diesem Sinne ist auch der Hauptcharakter der neuen Ordnung zu verstehen, der in der Festschreibung des Hospitals als Pfrundergemeinschaft liegt. Diesem weltlichen Eingestandnis steht auf der anderen Seite die betont monastische Pragung der Ordnung von 1263 gegenuber. In klosterlicher Zucht waren die Insassen den Maximen von Gehorsam, Armut und Keuschheit unterworfen. Die Probezeit nach der Auf-

---

87) LUB I, 275A - 1263: „ad petitionem sancte congregacionis eiusdem“. Unter Bischof Johann I. (1230-1247) war es zur Einigung von 1234 gekommen (s.o.), sein Nachfolger Albert von Suerbeer (1247-1254) hatte als Verweser des Bistums nur geringes Interesse an der Situation der Stadt. Auch Bischof Johann II. von Diest (1254-1259) war vor allem an der Mehrung des bistumlichen Territoriums interessiert.

88) Abdruck bei *Dragendorff*, wie Anm. 73, S. 256-257. Das Zusammenleben der Kranken wurde als halb-geistliche Genossenschaft mit einem Aussatzigen als Spitalmeister geordnet. Das Tragen von Tonsur und einfachem Gewand war verpflichtend. Die Probezeit belief sich auf 3 Monate. Diese Ordnung wurde durch den Amtsnachfolger Bischof Burchard 1294 (LUB III, 32 - 12. Juni 1294) fur die Siechenhuser auerhalb Lubecks bestatigt.

89) UBBL I, 149 - 25. Dez. 1260. Johann III. anderte hiermit die Ordnung seines Vorgangers Johann II. von Diest. Das Haus stand noch im 15. Jahrhundert unter bischoflicher Aufsicht. LUB VIII, 126 gibt die Ordnung wieder, die zum Anla der Erneuerung des Hauses am 23. April 1443 erlassen wurde.

90) Abdruck bei *Dragendorff*, wie Anm. 73, S. 257-261. Diese Ordnung ist undatiert uberliefert, jedoch vermutlich ebenfalls gegen Ende des Jahres 1260 entstanden.

91) Wilhelm *Biereye*, Untersuchungen zur Geschichte des Bistums Lubeck von 1254-1276, in: ZVLGA 28, 1936, S. 59-101 u. 225-301. Hier S. 85-101.

92) UBBL I, 180 - 27. Mai 1266.

93) *Biereye*, Untersuchungen, wie Anm. 91, S. 243. Die Prabenden wurden durch Stiftungen Lubecker Burger eingerichtet, die so ihren Sohnen Einflu im Domkapitel sicherten.



nahme dauerte ein Jahr und einen Tag. Die Brüder und Schwestern mußten ihr gesamtes Vermögen dem Haus abtreten, es fiel bei deren Tod dem Hospital zu.<sup>94</sup> Sie trugen einfache, einheitliche Gewänder, die einem Habit ähnlich waren. Das Hospital durfte nur in Ausnahmefällen verlassen werden, denn es wurde als abgeschlossene Lebensgemeinschaft innerhalb der Stadt verstanden.

In der Ordnung von 1263 erfuhr die sakrale Zuständigkeit des Bischofs, wahrscheinlich vor dem Hintergrund der ersten Jahre des Hospitals, eine starke Betonung. „Nec licebit eos discurrere ad alium sacerdotem“<sup>95</sup> bestimmt sie für die Insassen und wendet sich damit anscheinend gegen das religiöse Angebot der Bettelorden. Nur allein dem „capellano domus, qui absoluat et liget eos auctoritate nostra“<sup>96</sup> steht es zu, den Hospitalinsassen als Geistlicher zu dienen.

Bei der betonten Strenge der Hospitalordnung ist auf Vorgänge zu verweisen, die sich in Lübeck um das St. Johannes-Kloster abgespielt haben. Seit den 30er Jahren war der Lebenswandel der Benediktiner, denen sich eine Kongregation von Nonnen angeschlossen hatte, in seiner legendenhaften Unsittlichkeit und Hoffahrt Ärgernis für Bürgerschaft, Bischof und Teile des Domkapitels. Die endgültige Verlegung der Mönche nach Cismar erfolgte nach jahrelangen Auseinandersetzungen erst im Jahre 1245.<sup>97</sup> Den Zisterzienserinnen, die den Gebäudekomplex übernahmen, wurden seitens des Bischofs große Einschränkungen auferlegt.<sup>98</sup> Diese Reglementierungen reflektieren die Schwierigkeiten, die die Bischofskirche mit den Bettelorden in der Stadt hatte. Trotz der getroffenen Festlegungen konnte die bischöfliche Politik nicht verhindern, daß der Konvent zum Versorgungsinstitut für unverheiratete Lübecker Bürgertöchter wurde.

---

94) LUB I, 135 - 19. März 1248 sprach noch von der „inopia dicte domus“. Die Einlagen der Insassen sollten dem Hospital demnach zu einer soliden finanziellen Grundlage verhelfen.

95) LUB I, 275A - 1263.

96) Ebd.

97) LUB I, 104 - 2. Jan. 1245; LUB I, 114 - Aug. 1246; LUB I, 115 - 6. Sept. 1246. Zu den tatsächlich komplexeren Motiven der Verlegung des Konventes vgl. Anna-Therese Grabowsky, *Das Kloster Cismar*, Neumünster 1982 (Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins; 80), S. 22-29. Vgl. zur legendenhaften Überlieferung „Die Mönche von St. Johannis“, in: *Neugebauer*, *Geschichten*, wie Anm. 23, S. 34-46.

98) UBBL I, 91 - 06. Feb. 1245. Der jeweilige Probst des Klosters mußte vom Bischof bestätigt werden, den Nonnen wurde nur ein täglicher Gottesdienst in der Klosterkirche zugestanden. Der Konvent hatte auch bei päpstlichem Interdikt nach den Weisungen des Bischofs zu handeln. Die Zisterzienserinnen besaßen nicht das Recht, ewige Vikarien abzuhalten oder Personen zu bestatten, die nicht dem Orden angehörten. Bischöfe, Prälaten und Domherren mußten jedoch in das Memorienbuch des Klosters aufgenommen werden.

Nach der Erfahrung mit den Zuständen im St. Johannes-Kloster erscheint die Ordnung des Heilig-Geist-Hospitals, die ja u.a. auch das Zusammenleben von Männern und Frauen zu regeln hatte, als programmatischer Gegenentwurf. Es wäre jedoch verfehlt, in der klösterlichen Strenge der Ordnung allein den Einfluß des Bischofs sehen zu wollen; dies hieße, die religiösen Ansprüche der Bürger und der Insassen an die Institution Hospital zu verkennen.

Ein offensichtlicher Unterschied zur Johanniter-Regel von 1234 ist für die Beurteilung der Ordnung von 1263 ebenso bedeutsam wie die klösterliche Verfassung der Gemeinschaft. Weiterhin steht es zwar allen „personas miserabiles“ zu, im Heilig-Geist-Hospital Aufnahme zu finden, doch wird der Aufenthalt von Pilgern und Reisenden auf eine einzige Nacht beschränkt und ihre Verköstigung nur im Notfall gewährt.<sup>99</sup> Gegen Mitte des 14. Jahrhunderts wurde als Konsequenz dieser Reduzierung des Angebotes für Reisende, Pilger und Handwerker an der Großen Gröpelgrube Nr. 8 auf dem Hospitalgelände das Gertrudenhospital, auch „Kleiner Heilig-Geist“ genannt, als Gasthaus eingerichtet.<sup>100</sup> Die Errichtung des kleinen Spitals reflektiert die oben genannte Beschränkung und ist wohl weniger auf einen Platzmangel zurückzuführen<sup>101</sup> als auf die bewußte Trennung der Aufgaben von Gasthaus und Pfründneranstalt. Auch von einer besonderen ärztlichen Pflege der Insassen des Heilig-Geist-Hospitals ist in den Quellen keine Rede. Die Versorgung lag allein in den Händen des Meisters und seiner Gehilfen, die im gegebenen Fall von außen Beistand herbeiholen konnten.<sup>102</sup>

Zum Verhältnis von Bürgerschaft und Bischof ist ein Passus der Ordnung aufschlußreich, der in den überkommenen Versionen getilgt wurde.<sup>103</sup> Er konnte jedoch durch den Vergleich mit einer ähnlich lautenden Hospitalordnung aus Kiel wieder hergestellt werden.<sup>104</sup> Der betreffende Teil des Textes

---

99) LUB I, 275A - 1263. Ebd.: „Item si peregrinus uel errans necessitate ductus ho[s]pici-um a domo requisierit, karitatiue recipietur una nocte tantum“. Zur allgemeinen Tendenz städtischer Hospitäler, die Versorgung von Reisenden und Pilgern aufzugeben und die Pflege auf die eigenen Einwohner und Bürger zu beschränken vgl. *Steynitz*, wie Anm. 10, S. 22.

100) LUB III, 379 - 10. Nov. 1360. Die Vorsteher des Hospitals „Hermannus de Wickede“ und „Bertramms Vorraad“ bestätigen die Erlaubnis, einen Almosenkasten „in vsum hospitalis noui constructi ad hospitandum peregrinos retro domum Sancti Spiritus“ aufzustellen. Das Haus, dem ebenfalls ein Bürgermeister vorstand, wurde durch einen Gastmeister geführt. Vgl. *Steynitz*, wie Anm. 10, S. 115; Kruse, wie Anm. 5, S. 41.

101) So *Hoffmann*, Lübeck, wie Anm. 60, S. 286.

102) *Steynitz*, wie Anm. 10, S. 114.

103) Vgl. LUB I, 275A - 1263 Anmerkung; LUB I, 275B - 1263 Anmerkung. Sowohl bei der lateinischen als auch bei der deutschen Fassung wurde derselbe Passus mit einer schwärzlichen Flüssigkeit unleserlich gemacht.

104) *Reicke*, wie Anm. 27, S. 223. Die Rekonstruktion der Passage erfolgte nach der Vorlage der Kieler Hospitalordnung (Westphalen. Monum. ined. T. IV. p. 3277 sep.), die 1301 durch den Bremer Erzbischof eine Bestätigung erfuhr.



befäßt sich mit den Vorgaben zur Wahl des Hospitalmeisters sowie dem Einfluß von Domkapitel und Bürgern auf die Verwaltung des Hauses. Nach dem geschwärzten Teil der Regel von 1263 lag die Leitung des Hospitals in den Händen eines Meisters, der von den Insassen aus ihrer Mitte heraus gewählt wurde, seine Bestätigung aber durch den Bischof erhielt und diesem „obedienciam“<sup>105</sup> schuldete. Zu dieser Wahl waren zwei Ratsmänner sowie die Domherren, die St. Marien und St. Petri vorstanden, hinzuzuziehen. Die vier Genannten sollten auch bei Aufnahmen und Entlassungen von Insassen sowie in „causis maioribus“<sup>106</sup> der Hospitalgeschäfte das Recht der Mitsprache haben.

Der später gestrichene Textteil der Regel unterstellte das Hospital also der gemeinsamen Leitung von Kapitelklerikern und Ratsherren. Eine Veränderung der Urkunden konnte dabei nur im Interesse der Besitzer der Exemplare liegen. Die überlieferten Ordnungen stammen, wie bereits erwähnt, aus dem Archiv des bürgerlichen Hospitals,<sup>107</sup> das im 16. Jahrhundert einen eigenen Raum als seitlichen Anbau des Langen Hauses erhalten hatte.<sup>108</sup> Daher ist es unwahrscheinlich, daß die Tilgung im Interesse des Bischofs sozusagen als demonstrative Ausschaltung der weltlichen Obrigkeit aus der Verwaltung des Hospitals vorgenommen wurde.<sup>109</sup> Plausibler ist es daher anzunehmen, daß Rat und Hospitalinsassen eine geplante oder bereits vollzogene Übernahme des Hospitals durch die Stadt mittels der Streichung der Rechte auf seiten der Domherren mit ihren Vorstellungen oder den Gegebenheiten in Einklang bringen wollten. Die urkundliche Überlieferung der bürgerlichen Provisoren als alleinige Verantwortliche für das Hospital setzt nämlich im Jahr 1285 ein.<sup>110</sup> Es scheint zu keinem offiziellen Rücktritt des Domkapitels von der Aufsicht über das Hospital gekommen zu sein. Die durchgesetzten bürgerlichen Ansprüche hatten die Realität des Dokumentes von 1263 zu einem bestimmten Zeitpunkt scheinbar überholt und wurden durch die Tilgungen sozusagen fixiert und rückwirkend auch legitimiert. Der Einfluß der

---

105) LUB I, 275A - 1263.

106) Ebd.

107) Vgl. Anm. 80.

108) *Kruse*, wie Anm. 5, S. 61f. Die Schlußsteine der Gewölbe tragen hölzerne Scheiben mit den Wappen der beiden Bürgermeister und Vorsteher des Hospitals Tiedemann Berck und Johann Hertze. Der Bau ist daher in die Amtszeit der Genannten (1502-1510) zu datieren.

109) So allerdings Wilhelm *Plessing*, *Das Heilige Geist Hospital in Lübeck im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zu Geschichte seiner Verfassung, Verwaltung und Einrichtung*, Lübeck 1914, S. 10. *Plessing* spricht in bezug auf die Hospitalordnung von 1263 außerdem von einem Anwachsen bischöflicher Autorität. Ähnlich urteilte zuerst *Dittmer*, wie Anm. 80, S. 15. Er sah in der Ordnung noch die Wiege der Stiftung und spricht für diesen Zeitpunkt einen weltlichen Einfluß auf das Hospital ab. Ähnlich noch *Steynitz*, wie Anm. 10, S. 110.

110) LUB I, 473 - 8. April 1285.



Rektoren von St. Marien und St. Petri wurde durch die Streichungen eliminiert, d.h. die Verwaltung des Hospitals ging vollständig in bürgerliche Hände über. In späteren Jahren erhielt die Vorsteherschaft am Hospital dadurch, daß zwei Bürgermeister dieses Amt auszufüllen hatten, noch zusätzliches Gewicht.<sup>111</sup>

Schon die Festschreibung der Regel von 1263 war gegenüber dem Statut von 1234 ein Schritt der stärkeren Einflußnahme des Rates auf das Hospital. Die Streichung der Passage über die Verwaltung weist darüber hinaus den Weg auf die weitere selbständige Entwicklung des Instituts. Es reicht jedoch nicht aus, die Ausstellung der Ordnung als eine Fixierung des Ausgleiches zwischen Bischof und Rat zu sehen.<sup>112</sup> Der Zeitpunkt ihrer Abfassung und die Ziele der Bürger implizierten vielmehr die schon erwähnte Entwicklung hin zur gänzlich weltlichen Verwaltung des Hospitals. Diese Intention stellt die Hospitalordnung von 1263 in den Zusammenhang zu einem weiteren wichtigen Ereignis dieser Jahre, der Verlegung des Hauses an den Koberg.<sup>113</sup> Beide Ereignisse, Ordnung und Verlegung, scheinen gezielte, verbundene und erfolgreiche Schritte der Bürger gewesen zu sein, das Hospital dem Einfluß von Bischof und Domkapitel zu entziehen.

#### 4. Das Heilig-Geist-Hospital am Koberg

##### 4.1. Der Koberg als Platz

Zwischen der Burg im Norden und der Kernstadt Lübecks waren bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts vor allem feuergefährliche Handwerksbetriebe angesiedelt.<sup>114</sup> Mit dem Bau der Kirche des hier entstandenen Pfarrbezirkes

---

111) LUB III, 279 - 16. April 1357; LUB III, 341 -21. Dez. 1359.

112) So Ahasver von Brandt, Die ältesten Bildnisse Lübecker Bürger. Von den Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital, in: Ders., Lübeck, Hanse, Nordeuropa, Köln 1979, S. 365-370. Hier S. 365. Brandt spricht von der Regel als einem Kompromiß, der die Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Bürgern ab 1227 berücksichtigt. Das Heilig-Geist-Hospital setzte sich als Institution durch, die vor allem den Zweck verfolgte, als Altersheim zu dienen. Die geistliche Betreuung wurde nach der Regel von 1263 weiterhin durch den Bischof bestimmt.

113) Ein Zusammenhang zwischen der Verlegung des Hospitals und der Ordnung von 1263 wurde bislang in der Literatur nicht erwogen, da der „Umzug“ des Hauses bislang weitaus später angesetzt wurde als es die neueren Erkenntnisse ermöglichen. Vgl. dazu Kap. 4.2. Neuerdings nimmt jedoch auch Kruse, wie Anm. 5, S. 125 auf diese Koinzidenz Bezug.

114) Wolfgang Erdmann, Die Aufsiedlung des Lübecker Stadthügels im 12. und 13. Jahrhundert, in: Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), 25 Jahre Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt. Amt für Geschichte und Vorgeschichte (Bodendenkmalpflege) 1963-1988, Bonn 1988 (LSAK; 17) S. 63-67. Hier S. 66. An die ansässigen Betriebe erinnern Straßennamen wie Glockengießerstrasse und Gröpelgrube.

St. Jakobi wurde vermutlich kurz nach der Jahrhundertwende begonnen.<sup>115</sup> Die Ummauerung von 1217 und die teilweise Niederlegung der stadtherrlichen Burg führten zur Integration des nördlichen Bezirkes in das Stadtgebiet. Der westliche Bereich wurde zuerst aufgesiedelt, der östliche Teil erfuhr seit der Mitte des 13. Jahrhunderts eine verstärkte Bebauung. Dabei erfolgte eine Überplanung der „Neustadt“, die größtenteils noch aus Holzbauten bestanden hatte.<sup>116</sup> Nach einem vor allem für den Norden der Stadt verheerenden Brand von 1276 schrieb man die Backsteinbauweise als verbindlich vor.<sup>117</sup>

Bei der Aufsiedlung des Areals wurde der Koberg gezielt als öffentlicher Platz angelegt; als Durchgangspunkt zum einzigen Nordausgang trafen hier die beiden großen Hauptstraßen zusammen (Breite Straße/Königstraße).<sup>118</sup> Zunächst erhielt die aus der Burg verlegte stadtherrliche Vogtei um 1217 ein neues Haus, 1262 wurde vor St. Jacobi die dem Bischof vom Rat abgetrotzte Lateinschule für Bürgersöhne errichtet.<sup>119</sup> Die Vogtei im Haus Koberg Nr. 2 war gekennzeichnet durch ihre Gerichtslaube, außerdem fanden auf dem Platz im 13. Jahrhundert das Landgericht sowie die Buhurte, das Turnier des holsteinischen Adels statt.<sup>120</sup> In Umsetzung des kaiserlichen Privilegs von 1226 errichtete der Rat jedoch auf der Freifläche der Schranken, also in der Nähe des Rathauses, die städtische Fronerei, der nun ein städtischer Beamter vorstand. Die „Funktionsausdünnung“<sup>121</sup> der Vogtei am Koberg wurde durch die Anlage der Gerichtslaube am Markt im Jahre 1250 fortgeführt und schloß mit der Erlangung der Hochgerichtsbarkeit durch den Rat im Jahr 1263.<sup>122</sup>

---

115) *Hammel-Kiesow*, wie Anm. 21, S. 57. Die erste urkundliche Erwähnung erfuhr die Kirche St. Jakobi im Jahr 1227.

116) *Erdmann*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 66. Auf dem Gelände des Heilig-Geist-Hospitals an der Seite der Gröpelgrube wurden Holzreste eines wahrscheinlich gewerblichen Betriebes gefunden, die um 1236 datieren. Es gibt ebenfalls Hinweise auf eine dem Hospitalbau vorangehende Parzellierung. Vgl. Günter P. *Fehring*, Frühe Besiedlung und Bebauung um den Koberg zu Lübeck, in: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), *Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1980* (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck; 3) S. 63-66. Hier S. 63. Vgl. *Kruse*, wie Anm. 5, S. 39f.

117) *Manfred Neugebauer*, 700 Jahre Heiligen-Geist-Hospital in Lübeck, in: *Der Wagen 1980*, S. 71-78. Hier S. 77.

118) *Kruse*, wie Anm. 5, S. 40. Vgl. zur Platzanlage *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 54 Abb. 5.

119) Der päpstliche Legat erlaubte der Stadt, Schulen zu errichten (LUB I, 189 - 28. Juli 1252). 1262 urkunden Vogt, Rat und Gemeinde über die Bedingungen, die ihnen seitens des Bischofs und des Domkapitels gestellt wurden, um bei St. Jakobi Schulen zu etablieren (LUB I, 261 - 11. Mai 1262).

120) *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 33.

121) Ebd. S. 16.

122) Vgl. Anm. 86.

Das rapide Wachstum, das Lübeck in der Zeit vom Mauerbau bis ca. 1300 erfuhr, bedurfte einer einheitlichen Organisation und Planung. Die öffentlichen Baumaßnahmen seit 1226 waren eine „Verbesserung der administrativen Infrastruktur mit der Geste einer politischen Demonstration und Repräsentation“<sup>123</sup>. Das Beispiel Koberg ist dabei „in seiner Konzeption der 1250/60er Jahre ein besonderer Spiegel städtebaulichen Willens eines sich selbstdarstellenden Lübecker Rates“<sup>124</sup>. Neben der Königstraße und dem Kirchspiel St. Marien wurde das neue Wohngebiet im Norden zum zweiten kaufmännischen und ratsherrlichen Zentrum der Stadt; dieser Bedeutung entsprachen neue repräsentative Steinbauten.<sup>125</sup> Mit dem Rathausneubau und der Errichtung der Fronerei bei den Schranken war seit den 1230er Jahren bereits der Umbau des Zentrums vollzogen worden; es folgte die gotische Umgestaltung von St. Marien.<sup>126</sup> Das Heilig-Geist-Hospital entstand innerhalb der zweiten Phase des Konzepts der Stadterneuerung auf dem nördlichen Erweiterungsgebiet in der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts.<sup>127</sup> Die bürgerliche Inbesitznahme der Stadt fand durch die Bestimmung ihrer Struktur und ihrer Bauten statt. Der Koberg war dabei als „imago mundi“ mit Vogtei und Hospitalkirche - als Repräsentationen weltlicher bzw. göttlicher Gewalt - ausgestattet worden.<sup>128</sup>

#### 4.2. Die Verlegung des Hospitals

Dendrochronologische Untersuchungen haben in der jüngsten Zeit bewiesen, daß die erste Bauphase des Heilig-Geist-Hospitals am Koberg schon um 1260 angesetzt werden muß; ab 1265 ist mit einer regen Bautätigkeit zu rechnen. In diesem Zusammenhang sei noch einmal an die Verleihung der Ordnung im Jahre 1263 erinnert. Bei dem Stadtbrand von 1276, der auch das Dominikanerkloster Maria Magdalena in der Burg in starke Mitleidenschaft gezogen hatte, wurden auch bereits fertiggestellte Teile des Hospitals beschädigt. Der Bau der Kirchenfassade, des von Westen nach Osten errichteten

123) *Ranft*, wie Anm. 6, S. 181.

124) *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 18.

125) *Hammel-Kiesow*, wie Anm. 21, S. 66; *Kruse*, wie Anm. 5, S. 40.

126) Vgl. Anm. 85.

127) *Ranft*, wie Anm. 6, S. 177 Abb. 3 u. 181-183.

128) *Erdmann*, Plätze, Anm. 16, S. 21. Die geschlossenen Giebelreihen des Kobergs mit Hospitalkirche und den Nebengebäuden bezeichnet Erdmann als Sinnbild des „himmlischen Jerusalem“. Diese symbolische Besetzung des Platzes wurde jedoch durch die Verlegung der Fronerei (s.o.) bald wieder zurückgenommen, vgl. ebd. S. 23f.



Hospitalkomplexes, war zu diesem Zeitpunkt schon bis zur Hälfte fortgeschritten.<sup>129</sup>

Die genaue Datierung der Verlegung des Heilig-Geist-Hospitals zu Lübeck bleibt jedoch weiterhin ungeklärt. Lange galt in der älteren Literatur der Brand von 1276 als Ereignis, das einen Neubau notwendig gemacht hätte. Eine modifizierte Brandthese ging davon aus, daß erst durch das Feuer eine Baufläche von entsprechender Größe für den Neubau am Koberg zur Verfügung gestanden habe.<sup>130</sup> Daten, die vor dem Brand von 1276 lagen, wurden nicht in Erwägung gezogen, und somit eine Verbindung des Zeitpunktes der Verlegung mit der Ordnung von 1263 nicht hergestellt. Die Motivation des Umzuges wurde einerseits in den Auseinandersetzungen mit der lübeckischen Kirche gesucht, andererseits wurde Raummangel als treibende Kraft angesehen.<sup>131</sup> Als Datierungen „ante quem“ diente ein Verkaufsvermerk im Oberstadtbuch vom März des Jahres 1289, der verzeichnete, daß das alte Gebäude am Klingenberg dem Bürger Gerhard von Grale überlassen worden war.<sup>132</sup> Da ebenfalls keine Daten über die Weihe der Kirche bzw. den Einzug der Gemeinschaft vorliegen, wurde der Baubeginn auf das Jahr 1284 und die Weihe durch Bischof Burchard von Serkem für ca. 1286 angenommen.<sup>133</sup> In eben diesem Jahr 1286 erwähnt eine Urkunde zum ersten Mal ein Haus neben dem neuen Spital am Koberg.<sup>134</sup>

Neben den neuen Untersuchungsergebnissen hatten stilistische Überlegungen jedoch schon früher für eine Bauzeit vor dem Brand von 1276 in den 1260er Jahren gesprochen.<sup>135</sup> Gestützt wird diese Datierung auch durch urkundliches Material. Bischof Nikolaus von Riga, als Albert Suerbeer Ver-

---

129) Kruse/Neugebauer, wie Anm. 5, S. 87; Kruse, wie Anm. 5, S. 130-136. Diese Erkenntnisse revidieren die Datierung des Baus in das Jahr 1284, die noch 1980 landläufig verbreitet wurde. Vgl. u.a. Neugebauer, Baugeschichte, wie Anm. 18, S. 69.

130) Höppner, wie Anm. 45, S. 7.

131) Hoffmann, Lübeck, wie Anm. 60, S. 286.

132) Georg Dehio/Ernst Gall (Hrsg.), Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg, Schleswig-Holstein. Bearb. von Johannes Habich, München/Berlin 1971. S. 368-374. Hier S. 368.

133) Hoffmann, Lübeck, wie Anm. 60, S. 286.

134) Höppner, wie Anm. 45, S. 7.

135) Vgl. Teuchert, wie Anm. 22, S. 29 schloß dies aus der teilweise noch romanisch zu nennen Formensprache des Hospital, das der Rat als Prestigegebäude sicherlich nicht in einem veralteten Stil gebaut hätte. Dieser Einschätzung folgten auch Dehio/Gall, wie Anm. 132, S. 368. Zum gewandelten Formverständnis nach dem Brand von 1276 und den im Bauschutt aufgefundenen romanischen, glasierten Formsteinen für Bogenfriese der Fassade vgl. Kruse, wie Anm. 5, S. 45f. u. 134. Allerdings kam es entgegen der Meinung Teucherts laut Kruse zu keinen wesentlichen Planänderungen.

weser des Bistums Lübeck in den Jahren 1247-1254,<sup>136</sup> stellte auf Anfrage des Rates der Stadt testamentarisch eine Summe für den Bau eines Gotteshauses zur Verfügung. Er begrüßte, daß sich Lübeck auf dem „camino caritatis“ befände, und versprach die Zuwendung des Geldes „ad decorem et honorem dei et noue fabrice, in ciuitate uestra lubeke erigende“.<sup>137</sup>

Die Neudatierung um 1260 rückt den Bau des Hospitals am Koberg in den Zusammenhang zur bischöflichen Ordnung von 1263. Die Anfrage der Insassen an den Bischof erhält so eine nachvollziehbare Motivation, der Umzug wird zum Anlaß der neuen Ordnung. Die Planung der bewußten Verlegung von der „bischöflichen“ Randlage (Marlesgrube) hin zu einem neuen Zentrum der bürgerlichen Stadt (Koberg) muß jedoch noch früher angesetzt werden. Wahrscheinlich haben die Konflikte in den Jahren des Hospitals am Klingenberg schnell die Idee reifen lassen, daß „ständige Querelen“<sup>138</sup> umgangen werden könnten, wenn das Haus aus der Nachbarschaft von Bischof und Domkapitel entfernt werden würde. Schon die für die Bürger unbefriedigende Beilegung des Streites von 1234 könnte den Plan einer Verlegung gefestigt haben, so daß die Stadt ein Großgrundstück im Norden der Stadt ins Auge faßte und freihielt.<sup>139</sup> Es ist anzunehmen, daß weitreichende und langfristige Planungen für den reibungslosen Verlauf des Umzuges notwendig waren. Erst die Amtszeit des Bischofs Johann von Tralau (1259-1276) scheint eine Realisation der bürgerlichen Pläne ermöglicht zu haben.<sup>140</sup> Die Geschichte der Verlegung des Hospitals reicht somit noch in die Zeit vor seiner Errichtung in den 60er Jahren zurück.<sup>141</sup> Auf den Kontext der verstärkten Bautätigkeit des Rates um die Mitte des 13. Jahrhunderts sei noch einmal hingewiesen.

#### 4.3. Der Hospitalbau als Bedeutungsträger

Der Baubeginn des Hospitals mit der Kirchhalle betont die Bedeutung des Sakralraumes für das Hospital und den Platz als Gesamtanlage.<sup>142</sup> Die mächtigen

---

136) Wilhelm *Biereye*, Das Bistum Lübeck bis zum Jahre 1254, in: ZVLGA 25, 1929, S. 261-364; 26, 1932, S. 51-112. Hier 1932, S. 72-112.

137) LUB I, 322 - zw. 1265-1270. *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 36 datiert dieses Dokument zwischen den Jahren 1261 und 1271.

138) *Höppner*, wie Anm. 45, S. 7.

139) *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 43f. spricht in diesem Zusammenhang von „Bauerwartungsland im öffentlichen Besitz“.

140) So auch *Kruse*, wie Anm. 5, S. 129.

141) *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 37 setzt die Planung für den Bau auf die Jahre 1255/60 an.

142) *Höppner*, wie Anm. 45, S. 5: „Der Koberg ist der einzige erhalten gebliebene, geschlossene Platz in Lübeck, Ausdruck lübischer Bauweise. Als Krone dieses Platzes kann man den Bau des Heiligen-Geist-Hospitals ansehen, der sieben Jahrhunderte überdauert hat“.

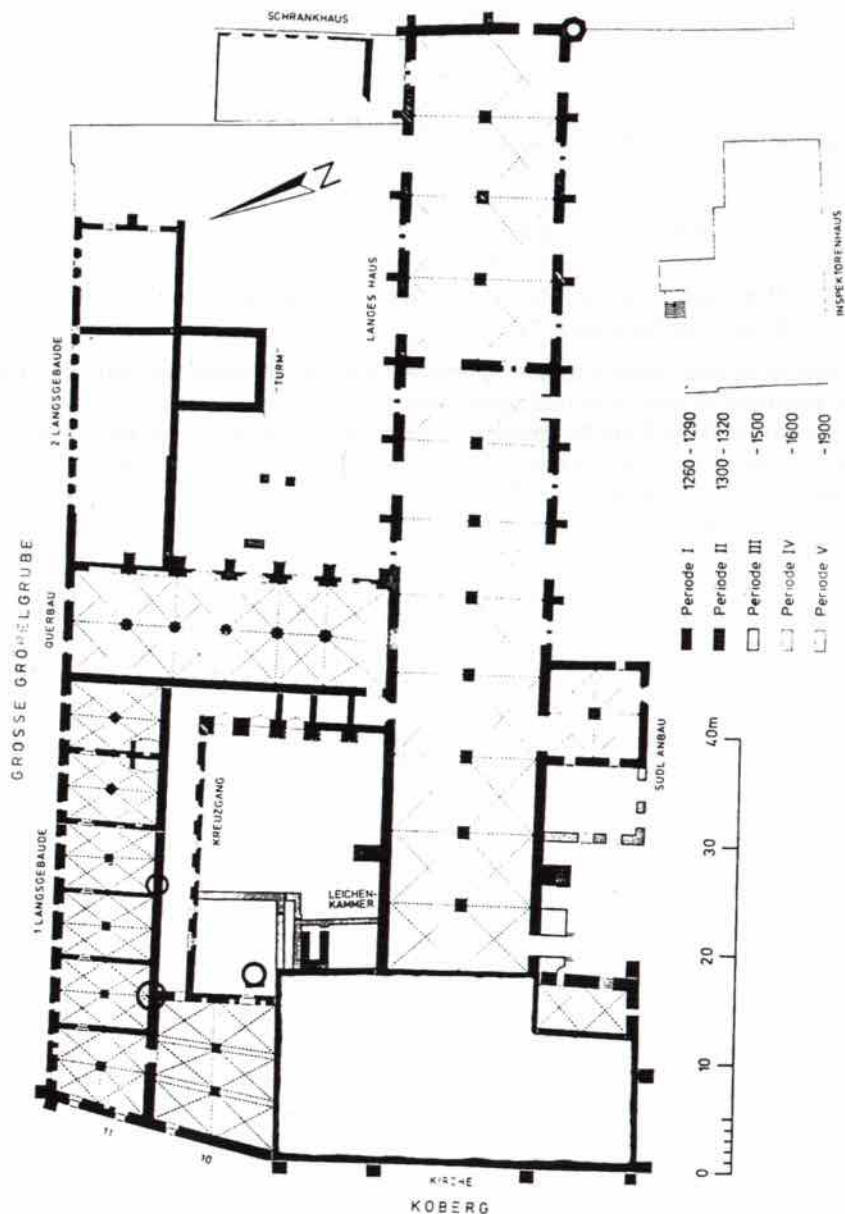


Abb. 2: Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck, diachronische Rekonstruktion des Grundrisses.



ge dreiteilige Fassade beherrscht den Koberg und demonstriert sowohl bürgerliche Macht als auch die fürsorgliche Verantwortung der Stadt für ihre Einwohner. Die ungewöhnliche Ausrichtung der Kirche nach Westen<sup>143</sup> wurde durch diese repräsentative Pflicht der Schauseite notwendig. Man kann aufgrund der politischen Funktionen des Baues in Bezug auf das Heilig-Geist-Hospital von den „Ansätzen einer >bürgerlichen< Architektur-Ideologie des 13. Jahrhunderts“<sup>144</sup> sprechen. Die Sechsecktürme der Fassade<sup>145</sup> - ein bekanntes Motiv öffentlich-politischer Bauten des Küstenbereiches - offenbaren die Verwobenheit von Sakralem und Städtisch-Herrschaftlichem in der Institution des Hospitals. Wie die Türme des Lübecker Rathauses symbolisieren sie die Rechtsgewalt des Rates.<sup>146</sup>

Schon in den Auseinandersetzungen zwischen Bischof und Bürgern um das Hospital in den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts ist deutlich geworden, daß die Kapelle und deren geistliche Versorgung ein äußerst wichtiges Moment der umkämpften Zuständigkeit waren. Die baulich enge Verzahnung von Hospitalsaal und Kirchenraum am Koberg weist darauf hin, daß das Hospital als einheitlich-sakraler Raum verstanden wurde und somit über eine pflegerische Versorgungsanstalt weit hinaus ging. Der eigentliche Kirchenraum wurde nur durch einen niedrigen Lettner vom sogenannten „Langen Haus“, das die Insassen aufnahm, getrennt (Abb. 2).<sup>147</sup> Er verfügte über zwei spitzbogige Durchgänge und über ihm erhob sich die fünffach gebrochene Holztonne, die das Hauptschiff der Kirche und den Saal durchgehend überspannte und somit verband. Der Saal des Langen Hauses erscheint hierbei wie das Hauptschiff einer Kirche, das dem Chorbereich, hier der Spitalkirche, vorgelagert ist.<sup>148</sup> Die Einheit von Kirche und Hospitalsaal ist in der mittelal-

---

143) Vgl. Klaas-Peter Krabbenhöft/Sabine Lackner, *Das Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Ein Überblick in Wort und Bild*, Lübeck 1993, S. 5.

144) Erdmann, Plätze, wie Anm. 16, S. 19.

145) Laut Kruse, wie Anm. 5, S. 136 wurden die vier Türme mit den massigen Strebepfeilern nach dem Brand von 1276 als neues Element ergänzt, allerdings zusammen mit der bis dahin nur halb aufgebauten Fassade hochgezogen. Vgl. zur bisherigen Datierung der Türme zu Beginn des 14. Jahrhunderts u.a. Dehio/Gall, wie Anm. 132, S. 368.

146) Boockmann, Stadt, wie Anm. 22, S. 243.

147) Der Einbau der fünfjochigen Lettnerlaube erfolgte nachträglich; sie bot dem Kreuzaltar und zwei Nebenalären Platz und trägt die Sängerempore, vgl. Kruse, wie Anm. 5, S. 138 u. 146. Zur Dialektik von unmittelbarer Nähe des Wohnsaales zur Kirche und der gleichzeitigen Abgrenzung von derselben als typischem Merkmal des mittelalterlichen Hospitalbaus vgl. Wolfgang Schenkluhn, *Ordines studentes. Aspekte zur Kirchenarchitektur der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jahrhundert*, Berlin 1985, S. 62-68. Schenkluhn weist mit Recht darauf hin, daß die unterschiedlichen Funktionen der Räume Spitalkirche und Hospitalsaal durch deren architektonische Verschränkung nicht aufgehoben wurden.

148) Kruse, wie Anm. 5, S. 137 interpretiert den Grundriß genau gegengleich indem er das Lange Haus als Chor versteht, dem ein kurzes Kirchenschiff vorgelagert ist, und den Hauptaltar ebendort lokalisiert.

terlichen Definition der Kranken- und Armenpflege als einem Dienst an Christus selbst begründet.<sup>149</sup> In der unmittelbaren Gegenwart Jesu lebten Patienten und Personal in christlicher Gemeinschaft. Der einheitliche Raum, der durch das Lange Haus und die Kirche gebildet wird, ist Ausdruck dieser Gemeinschaft.<sup>150</sup> Diese religiöse Dimension wird auch durch die Verbürgerlichung der städtischen Hospitäler nicht aufgehoben.<sup>151</sup> Das Lübecker Hospital war von außen allein durch die Kapelle zu betreten, analog zu dieser räumlichen Führung war den neuen Insassen der Eintritt in die Gemeinschaft erst nach Beichte und Abgabe ihres Vermögens, d.h. Unterordnung unter die religiösen Regeln des Hospitals, möglich.<sup>152</sup>

Der Hauptaltar der Kirche befand sich unter dem Mittelbogen des Lettner. Bei den Meßfeierlichkeiten vor dem geosteten Altar war der Priester also dem Saal des Langen Hauses zugewendet. Schon vor der Schließung der Lettnerwand wurden jedoch eigenständige Messen im Langen Haus selbst gefeiert.<sup>153</sup> Dafür spricht u.a. die frühe Altarstiftung des Hinrich von Cosfeld,<sup>154</sup> von der noch eine Steinplatte im Quergang des Saales Zeugnis gibt.<sup>155</sup> Neben den vielen Nebenaltären des Saales soll auch an der Abschlußwand des ursprünglichen Langhausbaues ein Altar vorhanden gewesen sein.<sup>156</sup> Diese Verteilung der Altäre über den gesamten Hospitalkomplex entspricht wiederum dem Gedanken des einheitlichen Sakralraumes von Kirche und Spitalbereich.

---

149) *Reicke*, wie Anm. 27, S. 167. Die Spitalorden z.B. verstanden ihre Insassen als „domini nostri“.

150) *Euler*, Hospitalkapelle und Hospitalsaal, in: *Die evangelische Krankenpflege* 8, 1958, S. 25-31. Hier S. 26ff.

151) *Reicke*, wie Anm. 27, S. 199 betont zwar, daß eine Spitalpflege im Mittelalter ohne geistliche Betreuung undenkbar gewesen sei, behauptet bezüglich der späteren Entwicklung meiner Ansicht nach verkürzt: „Das Spital als Pflegestätte der Hilfsbedürftigen in seiner weltlichen Gestalt wurde Hauptsache, die Kirche oder Kapelle Nebensache“.

152) LUB I, 275A - 1263.

153) Zur Lettnerwand vgl. *Teuchert*, wie Anm. 22, S. 32. Die die Kirche und das Lange Haus trennende Wand wurde erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts eingezogen, wahrscheinlich um die Einwölbung des Mittelschiffes der Kirche zu ermöglichen. Die Weihe des neuen Kircheninnenraumes mit einem Sternengewölbe im nun abgetrennten Hauptschiff fand 1495 statt. Bereits in früheren Jahren (um 1415) hat vermutlich eine transparente Trennung der Räumlichkeiten durch eine Glaswand existiert. Vgl. *Teuchert*, wie Anm. 22, S. 33; *Kruse*, wie Anm. 5, S. 51.

154) *Gustav Schaumann*, Das Heiligen-Geist-Hospital, in: *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck*, hrsg. von der Baudeputation. Bd. II, bearb. von F. Hirsch/G. Schaumann/F. Bruns, Lübeck 1906, S. 448-498. Hier S. 497. Cosfeld verstarb 1312.

155) *Johannes Warncke*, Das Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck, 2. unverän. Aufl. Lübeck 1922, S. 14.

156) *Höppner*, wie Anm. 45, S. 11 nennt weitere Altäre des Langen Hauses. Die Verlängerung des Langes Hauses um ca. 31 m erfolgte bereits um 1310. Durch diese Maßnahme konnte die Zahl der Schlafplätze verdoppelt werden vgl. *Kruse*, wie Anm. 5, S. 147.



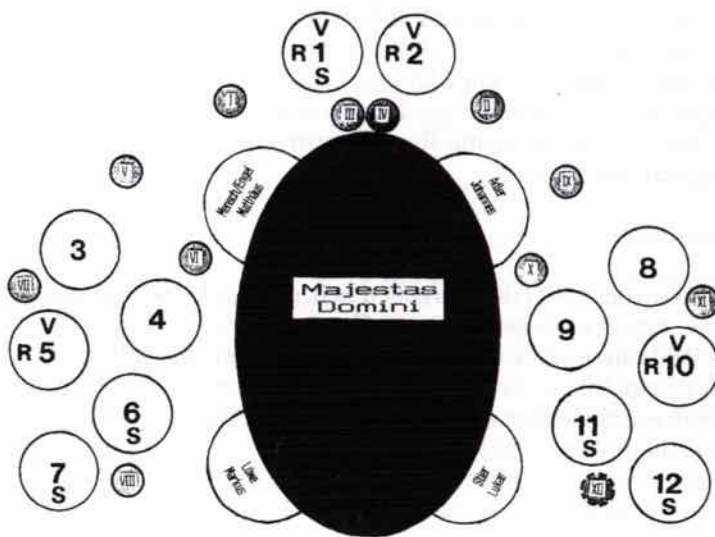
Abb. 3: Majestas Domini und Bürgermedaillons, Wandmalerei im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck (nach 1305).

### 5. Das Wandbild im Heilig-Geist-Hospital

In der Kirche des Heilig-Geist-Hospitals befindet sich, neben anderen Beispielen, eine Wandmalerei (Abb. 3), die über die Geschichte des Instituts und die Motivation seiner Errichtung nachdrücklich Auskunft gibt. Das Bild befindet sich im rechten Schildbogenfeld der Nordwand des nördlichen Seitenschiffes (Abb. 2). Es zeigt eine Christusdarstellung, die von zwölf männlichen Brustporträts umgeben ist und in Temperamalerei ausgeführt wurde.<sup>157</sup>

<sup>157</sup> Wolfgang Erdmann, Die Wandmalereien des frühen 14. Jahrhunderts in der Kirche des Lübecker Hlg.-Geist-Hospitals. Anmerkungen vor deren Untersuchung und Restaurierung, in: Lübeckische Blätter 149, 1989, S. 150-154. Hier S. 152. Erdmann verweist auf die Untersuchungen der Firma Ochsenfarth in den Jahren 1976 und 1980. Es handelt sich bei den Malereien demnach nicht, wie bis dahin angenommen, um eine Variante der Freskomalerei, was u.a. an den kontinuierlichen Farbübergängen zu erkennen ist.





**Medallions**

(M) 1. Sifridus de Ponte (V) (S) (RM)  
 (U) 2. Bertramus Mornewech (V) (RM)

- |                                  |                                  |
|----------------------------------|----------------------------------|
| (U) 3. Gotfridus de Ponte        | (M) 8. Egbertus Clipeator        |
| (M) 4. Wilhelmus Crane           | (M) 9. Ungenannter Wernerus      |
| (U) 5. Johannes Hamer (V) (RM)   | (U) 10. Hune (V) (RM)            |
| (M) 6. Hinrichus Ostinchusen (S) | (M) 11. Conradus Brand (S)       |
| (U) 7. Johannes de Camen (S)     | (M) 12. Wernerus Schaffenrat (S) |

(V) = Nachgewiesen als Vorsteher  
 (S) = Nachgewiesene oder in Umschrift genannte Stiftung  
 (RM) = Mitgliedschaft im Rat nachgewiesen  
 (U) = Unziale  
 (M) = Minuskel

**Wappen**

- I. Stadtwappen (Doppeladler)
- II. Stadtwappen (Weiß/Rot)
- III. Sifridus de Ponte
- IV. Bertramus Mornewech

- |  |  |
|--|--|
| V. Gotfridus de Ponte                  | IX. Egbertus Clipeator                               |
| VI. Wilhelmus Crane                    | X. Stadtwappen (Doppeladler)                         |
| VII. Johannes Hamer                    | XI. Wernerus Hune                                    |
| VIII. Wahrscheinlich Johannes de Camen | XII. Wohl zerstörtes Wappen des Wernerus Schaffenrat |

Abb. 4: Majestas Domini und Bürgermedallions, Wandmalerei im Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck (nach 1305), Schematische Darstellung.

Die Aufdeckung dieses Bildes und seine erste „Restaurierung“ mit Ölfarben erfolgte 1866.<sup>158</sup> Bei dieser Übermalung wurde u.a. die Lage von Armen und Händen verändert.<sup>159</sup> Die „Übergehung“ durch Ernst Frey im Jahr 1941 wollte diese Beschädigungen wieder beseitigen.<sup>160</sup> Schon 1988 wurde jedoch erneut über eine fachgerechte Restaurierung nachgedacht,<sup>161</sup> die 1993 noch nicht abgeschlossen war.<sup>162</sup>

### 5.1. Ansätze der Datierung

Zur Datierung der Malerei ergeben sich, obwohl keine urkundlichen Quellen für die Arbeit vorliegen, mehrere Zugänge. Zunächst ist zu beachten, daß sich das Bild durch seine Form an der Einwölbung des Seitenschiffes orientiert, also nicht früher als die Gewölbe entstanden sein kann. Während bislang davon ausgegangen wurde, daß die Einwölbung der Seitenschiffe zur ursprünglichen Ausstattung des Baus gehörte,<sup>163</sup> sind die Kreuzrippengewölbe nach neueren Erkenntnissen erst um 1300 eingezogen worden.<sup>164</sup> Ob die Seitenschiffe vorher über eine flache Holzdecke oder einen offenen Dachstuhl verfügt haben, ist ungewiß.<sup>165</sup> Außerdem wurden in der Mauer des nördlichen Seitenschiffes eine vermauerte Laibung entdeckt. Dieses Fenster fiel einer Planänderung nach dem Brand von 1276 zum Opfer; die zum Hospital-

---

158) Darum konnte *Dittmer*, wie Anm. 80, als erster Geschichtsschreiber des Heilig-Geist-Hospitals, in seiner Publikation von 1838 noch nicht auf das Wandbild eingehen.

159) Ernst *Saueremann*, Zwei Wandbilder des frühen 14. Jahrhunderts und ihre Rettung, in: Schleswig-Holstein Jahrbuch 1942/1943, S. 58-68. Hier S. 59.

160) Ebd. S. 59f.

161) *Erdmann*, wie Anm. 157, S. 150 nennt als möglichen Träger dieser Arbeiten die Lübecker Gruppe des Deutschen Verbandes Frau und Kultur. Die schon vorliegenden Ergebnisse der Untersuchungen des Institutes für Denkmalpflege in Hannover teilt er leider nicht mit. Außerdem ist es möglich, jedoch nicht genau nachvollziehbar, daß bei den Restaurierungen des Kircheninnenraums in den Jahren 1895-98 und 1979-84 auch das Wandbild eine Behandlung erfuhr. Vgl. *Dehio/Gall*, wie Anm. 132, S. 370; Stiftung Heiligen-Geist-Hospital (Hrsg.), Die Restaurierungsarbeiten in der Kirchenhalle des Heiligen-Geist-Hospitals 1979-1984, Lübeck o.J.; *Krabbenhöft/Lackner*, wie Anm. 143, S. 10.

162) So *Kruse*, wie Anm. 5, S. 51.

163) *Teuchert*, wie Anm. 22, S. 27 Abb. 4; *Dehio/Gall*, wie Anm. 132, S. 370; *Stier*, wie Anm. 19, S. 5.

164) Vermutlich erfolgte die Anhebung der Seitenschiffsmauern um ca. 90 cm für diesen Einbau. Im Zuge der Arbeiten entstanden auch die neuen Ost- und Westgiebel der Seitenschiffe. Vgl. *Kruse/Neugebauer*, wie Anm. 5, S. 87 u. 91; *Kruse*, wie Anm. 5, S. 49. Die Einwölbung der Seitenschiffe erfolgte also nicht gleichzeitig mit der Wölbung des Hauptschiffes gegen Ende des 15. Jahrhunderts. So u.a. fälschlicherweise *Höppner*, wie Anm. 45, S. 13.

165) *Kruse*, wie Anm. 5, S. 47. Der Ursprungsbau verfügte allerdings nicht über eine einheitlich flache Deckweise so noch *Neugebauer*, Baugeschichte, wie Anm. 18, Abb. Nr. 50 S. 71; *Krabbenhöft/Lackner*, wie Anm. 143, S. 8.

komplex gehörigen, der Kirche benachbarten Häuser Koberg 10 und 11 (um 1290) wurden vorgezogen und parallel auf Höhe der Fassade errichtet.<sup>166</sup>

Das Majestas-Bild mit den Bürgermedaillons ist also nicht im Konzept der Erstaussattung (1260-90) entstanden, sondern im zweiten Bauabschnitt (1300-1320).<sup>167</sup> Die gotischen Einwölbungen entsprachen dem gültigen Zeitgeschmack und reflektieren die zeitgleichen Umbauten der kirchlichen Gebäude in der gesamten Stadt.<sup>168</sup> Im Rahmen der Neugestaltung der Seitenschiffe des Hospitals entstand somit auch eine malerische Ausstattung der Kirche.<sup>169</sup> Der architektonische Umbau und die neue Innendekoration stehen in einem direkten Bezug zueinander.

Weitere wichtige Anhaltspunkte für die Datierung des Wandbildes liefern die Inschriften der Malerei. Elf der zwölf Dargestellten werden jeweils durch einen Namen gekennzeichnet (Abb. 4). Dabei ist es zumindest teilweise möglich, Todesdaten für die Dargestellten nachzuweisen. Das späteste Datum, das auf diese Weise als „terminus post quem“ gewonnen werden kann, ist mit 1305 das Todesjahr des Johannes Hamer.<sup>170</sup> Zu dieser Vorgehensweise berechtigt ein Detail der Umschriften. In sieben von den zwölf Fällen ist den Texten jeweils ein „O“ mit Ligatur vorangestellt. Diese auch auf Grabsteinen übliche Abkürzung steht für das lateinische „obiit“ und zeigt an, daß der Genannte verstorben ist.<sup>171</sup> Die Anwendung dieses Terminus ist jedoch nicht konsequent vollzogen worden. Wernerus Hune, der schon 1291 verstarb, wird nicht durch ein „obiit“ gekennzeichnet. Trotz dieser offensichtlichen Unregelmäßigkeiten darf jedoch, belegt durch das Beispiel Hune, angenommen werden, daß alle Dargestellten zum Zeitpunkt der Fertigung des Wandbildes, nicht mehr zu den Lebenden gehörten.

---

166) *Teuchert*, wie Anm. 22, S. 30; *Kruse*, wie Anm. 5, S. 90 u. 134f.

167) Zu den einzelnen Bauphasen vgl. die isometrischen Rekonstruktionen bei *Kruse*, wie Anm. 5, Beilagen 3-6 u. Abb. 2.

168) *Hauschild*, wie Anm. 51, S. 105-110. St. Marien wurde ab 1240 im gotischen Stil erneuert, der Dom erhielt 1266 einen gotisch Hallenumgangschor und St. Petri gegen Ende des 13. Jahrhunderts einen Chor im hochgotischen Stil. Die Kirchen der drei Klöster wurden Anfang des 14. Jahrhunderts durch gotische An- oder Umbauten verändert.

169) Zu den weiteren Wandmalereien des Hospitals vgl. *Schaumann*, wie Anm. 154, S. 464-476; *Hans Pieper*, Frühe Wandgemälde im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, in: *Der Wagen* 1941, S. 81-84.

170) So schon *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 366.

171) *Sauerermann*, wie Anm. 159, S. 62 löst hier fälschlicherweise mit „D“ auf, was für „dominus“ stehen würde und häufig für die Bezeichnung eines Ratsmannes in Gebrauch war. Die richtige Auflösung bietet *Erdmann*, wie Anm. 157, S. 153, Abb. 6 mit der Bildunterschrift für „Hinricus de Ostinchusen“.



Eine kunstgeschichtlich-stilistische Datierung greift schließlich auf weiter gefaßte Zeiträume zurück, die den bislang genannten Daten jedoch nicht widersprechen. Im Feld der nationalen und der Lübecker Wandmalerei werden für das Bild im Heilig-Geist-Hospital das erste Drittel des 14. Jahrhunderts<sup>172</sup> sowie die Jahre zwischen 1315 und 1325<sup>173</sup> als Daten genannt.<sup>174</sup>

## 5.2. Die *Majestas Domini*

Das Christusbildnis im Heilig-Geist-Hospital erfuhr in der Literatur unterschiedlichste Bezeichnungen. Es wurde von einem Weltenrichter<sup>175</sup>, *Salvator mundi*<sup>176</sup>, einem segnenden Heiland<sup>177</sup>, thronenden Christus<sup>178</sup> oder einfach von einem Christus in der *Mandorla*<sup>179</sup> gesprochen.

Tatsächlich entspricht die Darstellung in der Kirche der Ikonographie einer Bogenthron-*Majestas-Domini*.<sup>180</sup> Deren Kennzeichen sind der Segensgestus der rechten Hand, das geöffnete Buch (Buch des Lebens)<sup>181</sup> sowie der Kreuz-

---

172) Ulrich *Pietsch*, Die Wandmalerei im Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Eine Urkunde an der Wand, in: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), *Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt, Lübeck 1980* (Hefte zur Kunst- und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck; 3) S. 74-75. Hier S. 74. Vgl. auch *Dehio/Gall*, wie Anm. 132, S. 371.

173) *Krabbenhöft/Lackner*, wie Anm. 143, S. 14; *Erdmann*, wie Anm. 157, S. 151.

174) *Warncke*, wie Anm. 155, S. 8 fügt sich mit seiner Datierung „um 1300“ in dieses Feld ein.

175) *Pietsch*, wie Anm. 172, S. 74.

176) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 366; *Sauermann*, wie Anm. 159, S. 61f.; *Höppner*, wie Anm. 45, S. 16.

177) *Schaumann*, wie Anm. 154, S. 466; *Warncke*, wie Anm. 155, S. 8.

178) Werner *Burmeister*, Wandmalerei in Mecklenburg bis 1400, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Altertumskunde* 89, 1925, S. 229-320. Hier S. 246.

179) Kunst-Topographie Schleswig-Holstein, hrsg. von Hartwig Beseler, bearb. im Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein und im Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Neumünster 1974 (Die Kunstdenkmäler des Landes Schleswig-Holstein), S. 91; *Krabbenhöft/Lackner*, wie Anm. 143, S. 5.

180) So *Dehio/Gall*, wie Anm. 132, S. 371; neuerdings auch *Erdmann*, wie Anm. 157, S. 150.

181) Das Buch des Lebens repräsentiert die Vorstellung von einem Buch in der Hand Gottes, welches die Namen der Menschen enthält, die das ewige Leben erlangen werden (Genealogie der Heilsanwärter - „*conscriptio salvandorum*“). Ausgestrichene Personen verlieren Heil und Leben sowohl im irdischen als auch im eschatologischen Sinne. Als „Bürgerliste des Himmels“ wird das Buch des Lebens beim Weltgericht gültig. Die Vorstellung vom Buch des Lebens nimmt auch Bezug auf die Aufzeichnung und Verlesung der Namen beim liturgischen Totengedächtnis. Vgl. Clemens *Koop*, Art. Buch des Lebens, in: *Lexikon für Theologie und Kirche*. Bd. 2, 2. Aufl. Freiburg 1961, Sp. 738-39; Helmut *Kohlenberger*, Art. Buch des Lebens, in: *Lexikon des Mittelalters*. Bd. II, München/Zürich 1983, Sp. 813-814.

stab (crux gemina) in der Linken des Heilands. Ebenfalls charakteristisch ist die Platzierung Jesu innerhalb einer Mandorla auf dem Regenbogen, die Füße auf der Weltkugel abgestützt. Umgeben ist diese Darstellung von den „vier Lebewesen“ (Evangelistensymbolen) im sog. „kosmischen Viereck“. <sup>182</sup> Diese Art der Darstellung fand sich bis ca. 1100 vor allem als Bauplastik in den Bogenfeldern der Hauptportale der Gotteshäuser; der Stilwandel des gotischen Kirchenbaus nahm der Majestas Domini später ihren funktionalen Ort. In der Folgezeit wurde das Motiv auch in anderen Medien durch die Darstellung des Weltenrichters mit Wundmalen, entblößtem Oberkörper, Schwert und Lilie abgelöst, die das menschlichere und rührende Bild der Wiederkunft Christi aber auch das kommende Gericht repräsentierte. <sup>183</sup>

Gegen die Darstellung eines Weltenrichters im Lübecker Hospital spricht außerdem die symmetrische Abbildung der Lübecker Bürger, da die Männer der linken Seite nach den Regeln des Bildtypus die Verdammten vertreten müßten, was sie im vorliegenden Fall jedoch sicherlich nicht tun. Die Majestas Domini wird hingegen häufig durch die Darstellung der Apostel begleitet. Die Zwölfzahl der in Lübeck dargestellten Männer läßt einen Bezug zu diesem Bildschema vermuten. <sup>184</sup>

Das Motiv der Majestas findet sich in Lübeck außerdem auf einer Patene in St. Marien. Sie datiert ebenfalls vom Anfang des 14. Jahrhundert. <sup>185</sup> Die vier Evangelistensymbole rahmen das Christus-Bild, den Rand der Patene bevölkern dreizehn Engel unter baldachinartigen Ornamenten. In der Marienkirche taucht die Konstellation von Majestas und Evangelisten außerdem

---

182) Géza Jászai, Majestas Domini. Miniatur einer liturgischen Handschrift, in: *Imaginatio des Unsichtbaren. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster*. Bd. II, Münster 1993, S. 332-333.

183) In der Buchmalerei fand das Majestas-Domini-Motiv weitaus länger Verwendung, in dieser Traditionslinie ist auch das Lübecker Wandbild zu sehen. Vgl. Frits van Meer, Art. *Maiestas Domini*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*. Bd. 3, Rom/Freiburg 1971, Sp. 136-142. Hier Sp. 141f.

184) Im Zusammenhang mit der Majestas Domini sind u.a. Darstellungen von Aposteln belegt, welche die Brustbilder der zwölf Propheten in Rundscheiben tragen. Als Beispiel sei das Baptisterium in Parma (1196) genannt. Vgl. Josef Myslivec, Art. *Apostel*, in: *Lexikon der christlichen Ikonographie*. Bd. 1, Rom/Freiburg 1968, Sp. 150-173. Hier Sp. 161. Im norddeutschen Raum ist außerdem auf ein früheres romanisches Beispiel der Kombination von Majestats Domini und der Darstellung der zwölf Apostel in der St. Nikolai-Kapelle in Soest zu verweisen (um 1230); allerdings finden sich die zwölf Figuren in dieser Kapelle der Gilde der „Sleswicker“ als Ganzkörperdarstellungen auf den Fensterpfeilern und -leibungen der Chores. Vgl. Eberhard Linnhoff, *St. Nikolai-Kapelle in Soest*, 4. Aufl. Soest 1997, S. 6-10 u. Abb. S. 4. Ein anderer möglicher Bezug besteht auch in der häufig festgelegten Zwölfzahl der Insassen von klösterlichen Spitälern. Vgl. Reicke, wie Anm. 27, S. 279.

185) Ulrich Pietsch, *Patene*, in: Jörgen Bracker (Hrsg.), *Die Hanse. Lebenswirklichkeit und Mythos*. Ausstellungskatalog des Museums für Hamburgische Geschichte Bd. II, Hamburg 1989, S. 470f. u. Abb. S. 471.



auch als Wandbild auf einem Pfeiler auf.<sup>186</sup> Auch hier wird die Datierung in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts gelegt, d.h. nachdem das Langhaus im gotischen Stil erneuert wurde.<sup>187</sup> Die *Majestas Domini* als ein ursprüngliches Motiv der Monumentalplastik findet demnach Anfang des 14. Jahrhunderts in Lübeck eine breite Aufnahme, die in einem gesamteuropäischen Kontext steht. Eine spätromanische Traditionslinie aufgreifend hatte sich um 1300 erneut eine Monumentalbildform entwickelt, die vorher durch die wandflächenauflösende Architektur der französischen Gotik verdrängt worden war.<sup>188</sup> Im Rahmen dieser Entwicklung steht auch das Bild im Heilig-Geist-Hospital, wenn es wie die riesenhafte Vergrößerung einer Miniatur erscheint. Die Deutung des Christusbildes im Lübecker Heilig-Geist-Hospital als *Majestas Domini* hat Konsequenzen für die Interpretation der sie umgebenden Medaillons. Deren Funktion als Memorialbilder steht im Kontext der dargestellten Herrschaft Christi.

### 5.3. Die „Bürgerporträts“

Um die Person Jesu herum gruppieren sich zwölf männliche Brustbilder. Sie werden von dem roten Grund durch Rahmungen abgehoben, die Namen und Inschriften tragen.<sup>189</sup> Je sechs Darstellungen auf der linken und rechten Seite werden durch insgesamt elf Wappenabbildungen komplettiert.<sup>190</sup> Dabei handelt es sich im Kopfbereich um die beiden Stadtwappen Lübecks, also das weiß-rot geteilte Schild und den Doppeladler. Die übrigen neun Wappen sind jeweils den Medaillons zugeordnet, wobei Hinrichus Ostinchusen und Conradus Brand nicht über ein solches verfügen<sup>191</sup> und das von Wernerus Schafferrat als zerstört gelten muß.<sup>192</sup> Dem Medaillon, das durch seine Umschrift aus der Gleichförmigkeit der anderen Darstellungen herausfällt - es nennt keinen Namen, sondern trägt einen allgemeineren Text - wird, in einer Art Wiederholung, das städtische Wappen des Doppeladlers zugeordnet (Abb. 4 u. 5).

186) Abb. bei Max Hasse, *Die Marienkirche zu Lübeck*, München 1983, S. 34 Abb. 23 u. 37f.

187) Brandt, *Wandmalereien*, wie Anm. 112, S. 366.

188) Jürgen Michler, *Grundlagen zur gotischen Wandmalerei*, in: *Jahrbuch der Berliner Museen* N.F. 32, 1990, S. 85-136. Hier S. 85 u. 115. Durch die Vorgaben der Kathedralgotik war u.a. das materielle Stiftungswesen vor allem auf die Verglasung von Fenstern verlegt worden. In der späteren hochgotischen Flächenarchitektur war jedoch bereits wieder die Entwicklungstendenz zu Wand- und Pfeilerbildern angelegt. Ebd. S. 107f.

189) Die Texte der Inschriften gibt, in aufgelöster Form, Abb. 5 wieder.

190) Abb. 4 u. 5.

191) Abb. 5.

192) Abb. 4. Die Schadhaftheit der Stelle am rechten unteren Bildrand ist eindeutig, die Symmetrie der Bildkomposition erfordert hier ein weiteres Wappen.



Name	Todesdaten	Ratmann nach Fehling	Beleg der Vorsteherschaft	Stifter im Hospital	Bildumschrift ohne Kürzungen	Schrift 1 = Unziale 2 = Minuskel	Wohnung	Verwandschaft
<b>Medaillons</b>								
<b>Obern</b>								
Sifridus de Ponte (Brügge)	1288	Nr. 221 (1269-88)	s. Umschrift	1269/1273	Sifridus de ponte provisor primus huius domus orate pro eo omnes	2	Breite Str. 39	
Bertramus Mornwech	1. Nov. 1286	Nr. 225 (1271-86)			Bertramus Mornwech orate pro eo	1		
<b>Links</b>								
Gottfridus de Ponte (Brügge)					Obit Gottfridus de ponte orate pro eo	1		Bruder von Nr. 221
Wilhelmus Crane					Obit Wilhelmus Crane orate pro eo omnes	2	Kleine Burgstr. 10	
Johannes Hamer	1305	Nr. 279 (1293-1305)	1287	1285	Obit Johannes Hamer orate pro omnes	1	Beckergrube 10	
Hierichus de Osinchusen				1285	Obit Hierichus des Osinchusen fecit hic vicarium orate pro eo	2		
Johannes de Camen				1285	Obit Johannes de Camen fecit hic vicarium orate pro eo	1		
<b>Rechts</b>								
Egbertus Cliepatör (Schildere)					Obit Egbertus Cliepatör orate pro eo omnes	2		
Ungeranniter					Miserere mei deus secundum magnum misericordiam tuam	2	Einzel verkauft 1316 Königstr. 123	
Wernerus Hure	1291	Nr. 280 (1268-1291)	1287	s. Umschrift	Venerus Hure orate pro eo	1	Koberg 5	
Conradus Brant				s. Umschrift	Conradus Brant fecit pietatem orate pro eo (Ankersymbol)	2		
Wernerus Schaffnerat					Wernerus Schaffnerat fecit hic vicarium orate pro eo	2		
<b>Weitere Vorsteher des Hospitals</b>								
Gerhard von Bremen		Nr. 256 (1286-1309)	1297, 1298	1272			Koberg 2021	
Johann Cesar (Kaiser)		Nr. 273 (1291-1311)	ja				Johannestr. 34	
Meinrich vom Stone		Nr. 297 (1301-16)	1310	1297			Schlusssaubuden 14	
Sifridus de Ponte (Brügge)	1349	Nr. 326 (1325-1349)	seit 1333				Königstr. 39 (Erbe des Vaters)	Schwiegervater v. Nr. 225
Hiermann von Wiskede		Nr. 331 (1326-67) BM	1350				Breite Str. 50	Enkel von Nr. 146
Bertram Vorrade		Nr. 341 (1332-1376)	1333, 1350				Schladstr. 12	
Johann Klängenberg		Nr. 349 (1337-56)	ja				Sandstr. 3/Königstr. 77	

Abb. 5: Die Bürger der Medaillons und weiterer Vorsteher des Hospitals, Umschriften und Daten.

Bei der Darstellung der Männer kann von einem Porträtcharakter durch die formelhafte Darstellung der Gesichter und der Gestik keine Rede sein.<sup>193</sup> Infolge dessen kann für die Medaillons nicht in Anschlag gebracht werden, daß sie ein „renaissancehaftes Verhalten“ der Abgebildeten repräsentieren, durch die künstlerische Ausführung eine „Betonung des Individuums“<sup>194</sup> intendieren bzw. erzielen würden. „Individualität“ im Sinne einer eindeutigen Möglichkeit der Zuordnung der Abbilder zu ehemals real existierenden Persönlichkeiten erlauben allein die Umschriften durch die konkrete Nennung der Namen.

Durch Lübecker Urkundenmaterial ist es möglich, über die Dargestellten einige Details in Erfahrung zu bringen.<sup>195</sup> Dabei handelt es sich bei den Männern nicht durchgehend um Ratsherren<sup>196</sup> oder Provisoren, sondern auch um Stifter, die durch ihre Zuwendungen das Hospital gefördert haben. Wie stark jedoch der Zusammenhang von Heilig-Geist-Hospital und Rat anzusetzen ist, zeigt neben der Initiative von Ratsherren bei der Gründung des Hospitals (s. Kap. 2.3.) auch die Tatsache, daß die vier in den Medaillons dargestellten Vorsteher gemäß der Ordnung von 1263 natürlich im Rat saßen.<sup>197</sup>

Sifridus de Ponte und Bertramus Mornewech sind durch ihre Stellung am Kopf der Wandmalerei ausgezeichnet. Für de Ponte nennt die Umschrift den Grund für diese Bevorzugung durch sein Amt als „provisor primus huius domus“.<sup>198</sup> Mornewech wird nicht als Vorsteher bezeichnet und ist als solcher urkundlich ebenfalls nicht nachweisbar; seine Platzierung neben de Ponte weist allerdings auf sein Amt hin.<sup>199</sup> Da die urkundliche Überlieferung der Proviso-

---

193) *Erdmann*, wie Anm. 157, S. 150 nimmt Abstand vom Porträtcharakter der Bilder. So jedoch noch *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 366.

194) *Höppner*, wie Anm. 45, S. 16.

195) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, leistete für diesen Bereich die bislang detailreichste Betrachtung des Wandgemäldes.

196) So *Boockmann*, Stadt, wie Anm. 22, S. 244.

197) Abb. 5. Sifridus de Ponte, Bertramus Mornewech, Johannes Hamer und Wernerus Hune.

198) Urkundlich nachweisbar ist de Ponte als „erster Vorsteher“ des Heilig-Geist-Hospitals nicht. Der Ratsmann (1269-1288 bei *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 221) war jedoch als Stifter für das Institut aktiv. Er übertrug dem Hospital 1269 eine Rente (LUB I, 309 - 26. Feb. 1269) und erweiterte diese 1273 durch zwei Zukäufe (LUB I, 337 - 21. März 1273) vgl. *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 368. 1281 verkaufte de Ponte dem Heilig-Geist-Hospital Anteile an der Lüneburger Saline (LUB I, 420 - 1281 Bestätigung des Herzogs v. Braunschweig). Vgl. *Dittmer*, wie Anm. 80, S. 34. Sein Todesdatum ist im Jahre 1288 vor dem 15. Juni anzusetzen, zu diesem Zeitpunkt nennt das Oberstadtbuch seine Frau als „relicta“.

199) Mornewechs Mitgliedschaft im Rat der Stadt ist für die Jahre 1271-1286 belegt, vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 225. Mornewech starb am 1. November 1286 und ist in einer Familienkapelle im St. Johannes-Kloster begraben, vgl. *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 367; *Dittmer*, wie Anm. 80, S. 14.

ren erst 1285 einsetzt,<sup>200</sup> kann angenommen werden, daß de Ponte und Mornewech zumindest seit diesem Zeitpunkt ihr Amt ausübten.<sup>201</sup> Die tatsächliche Übernahme des Hospitals durch den Rat ist ebenfalls mit dem Datum von 1285 benennbar. Seit diesem Jahr urkunden allein die bürgerlichen Provisoren als Verwalter des Hospitals.<sup>202</sup>

Als weitere Vorsteher des Hospitals konnten Johannes Hamer<sup>203</sup> und Wernerus Hune<sup>204</sup> nachgewiesen werden. Ihre Medaillons stehen sich auf der linken und rechten Seite der Christusdarstellung symmetrisch gegenüber (Abb. 4). Spezielle Stiftungen dieser Vorsteher für das Hospital sind jedoch nicht überliefert.

Dagegen werden Hinrichus de Ostinchusen<sup>205</sup>, Johannes de Camen<sup>206</sup>, Conradus Brand und Wernerus Schaffenrat<sup>207</sup> durch die Umschriften als Stifter von Vikarien und Zuwendungen genannt. Diese vier Männer sind in den jeweils unteren Medaillons der beiden Seiten dargestellt. Da sie unter den Bildern erscheinen, welche die Vorsteher des Hospitals darstellen, scheint es sinnvoll zu sein, von einer hierarchischen Abstufung innerhalb des Gesamtbildes zu sprechen.

Schwierig bleibt es jedoch, die Personen zu charakterisieren, die jeweils die beiden oberen Plätze der Seiten belegen. Gotfridus de Ponte ist wahrscheinlich als Bruder von Sifridus de Ponte anzusprechen.<sup>208</sup> Er war somit Mit-

---

200) I, 473 - 8. April 1285. Diese Urkunde ist gleichzeitig der Beleg für die Vikarienstiftung von de Ostinchusen und de Camen (vgl. Kap. 5.5).

201) Vielleicht ist der Beginn der Vorsteherschaft jedoch schon früher, d.h. vor der alleinigen bürgerlichen Verwaltung des Hospitals, anzusetzen.

202) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 365.

203) Ebd. S. 369. Johannes Hamer kann ab 1297 als Provisor belegt werden (LUB I 670).

204) Ebd. Hune kann seit 1287 als Vorsteher nachgewiesen werden (LUB I 515), er schloß u.a. 1289 für das Hospital Verträge ab (LUB I 540). Eine Ratsmitgliedschaft kann für Hune allerdings nur für die Jahre 1289-1291 nachgewiesen werden, vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 260.

205) Ostinchusen wird von *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369 als Zeuge in einer Urkunde von 1259 erkannt.

206) De Camen gehört laut *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 269 einer später im Rat vertretenen Familie an.

207) Schaffenrath wird von *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369 in verwandtschaftlichen Zusammenhang mit einem Gewandschneider Johann Schaffenrath gebracht, der 1262 erwähnt wird.

208) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369.



glied der bedeutenden Ratsfamilie de Ponte.<sup>209</sup> Wilhelmus Crane, der als der Begründer des Kranenkonventes<sup>210</sup> in der Burgstraße zu vermuten ist, zeichnet sich durch diese Stiftung als sehr gewichtiger Förderer der Wohltätigkeit in Lübeck aus. Egbertus Clipeator hingegen scheint der einzige Handwerker unter den Dargestellten zu sein.<sup>211</sup>

Das zwölfte Medaillon, das sich in der Darstellung des Mannes von den anderen nicht unterscheidet, jedoch keine Kennzeichnung des Dargestellten durch einen Namen aufweist, ist schon mehrfach gedeutet worden. Es ist meiner Ansicht nach ganz auszuschließen, daß sich hinter der allgemeinen Darstellung ein besonders schamhafter Bürger versteckt.<sup>212</sup> Die Möglichkeit, daß es sich dabei um den Bürgermeister Wilhelm Witte handeln könnte, der aktiv die Verlegung des Hospitals betrieben hat,<sup>213</sup> ist durch die weitaus späteren Todesdaten der anderen Dargestellten ausgeschlossen.<sup>214</sup> Es existiert außerdem kein Grund, warum er nicht benannt werden sollte. Auch die Vermutung, es könnte sich um Engelbertus Crispus handeln,<sup>215</sup> scheint nicht zwingend. In eben diesem Sinne käme auch Albertus de Camen als Stifter in Frage.<sup>216</sup> Das Verfahren, die „Leerstelle“ der Medaillons sinnvoll mit einer Person füllen zu wollen, ist ohne konkrete Bezüge durchaus willkürlich.

---

209) Der gemeinsame Vater Sigfridus (I.) de Ponte war Mitglied im Rat für die Jahre 1232-1259, vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 146. Sein Bruder Ludolf ist für 1220 als Ratsherr nachweisbar, vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 96. Der Sohn Gotfridus nimmt die Tradition der Ratsmitgliedschaft in den Jahren 1325-1349 wieder auf, vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 326 und ist außerdem seit 1333 bis zu seinem Tode Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals. Für die Jahre 1220-1349 kann die Familie also als ratsitzend angenommen werden. Vgl. Georg *Wegemann*, Die führenden Geschlechter Lübecks und ihr Verschwägerungen (1158-1810), in: ZVLGA 31, 1949, S. 17-51. Hier S. 18.

210) *Scheffel*, wie Anm. 73, S. 762; Hoffmann, Lübeck, wie Anm. 60, Abb. S. 94.

211) *Reimpell*, wie Anm. 39, S. 88 nennt in Übersetzung des Namens seinen Beruf Schilderer.

212) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369 spricht von gewollter Anonymität, ihm folgt Höppner, wie Anm. 45, S. 17. Dieser Möglichkeit steht vor allem die Funktion des Wandbildes als Memorialbild entgegen. Vgl. Kap. 5.5.

213) So *Erdmann*, Plätze, wie Anm. 16, S. 38 u. 42. Erdmann sieht in Wilhelm Witte einen möglichen ersten Vorsteher des Hospitals.

214) Vgl. ebd. S. 38. Wilhelm Witte starb zwischen 1261 und 1271.

215) So *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369. Crispus stiftete zusammen mit Hinrichus de Ostinchusen die in dessen Umschrift erwähnte Vikarie (LUB I, 473 - 8. April 1285). Vgl. Kap. 5.5.

216) Albertus de Camen stiftete zusammen mit seinem Bruder Johannes de Camen die in dessen Umschrift erwähnte Vikarie (LUB I, 473 - 8. April 1285). Vgl. Kap. 5.5. Es würde leicht fallen, weitere Wohltäter des Hospitals zu benennen, die einer Darstellung würdig gewesen wären; daher sind Zuordnungen dieser Art meiner Ansicht nach unergiebig und wenig treffend.

Eine formale Erklärung der Besonderheit des unbenannten Medaillons scheint mir daher Überlegungen zu erlauben, die sich als brauchbarer erweisen. Denkbar ist, ungeachtet der (bislang) nicht zu identifizierenden Person, daß es sich bei dem „Porträt“ des Unbekannten um den noch lebenden Stifter des Bildes handelt. So hätte sich ein Auftraggeber darstellen lassen können, der durch diese Malerei seine verstorbenen Amtsbrüder ehren will. Das städtische Wappen deutet in diesem Fall auf die enge Beziehung des Stifters und möglichen Vorstehers zum Rat hin. Die Vorlage des Bildtypus erfordert dabei formal die Symmetrie der schon erwähnten Zwölfzahl der Apostel (s. Kap. 5.2.). Die anzunehmende Darstellung des Stifters ergänzt das Bild zur Vollständigkeit. Vorsteher, Ratsherren und Stifter werden dabei nicht wenig selbstbewußt in die Position der Apostel gestellt, derjenigen Männer also, welche die Botschaft Jesu in die Welt trugen.

Bei der Durchsicht, der als Vorsteher des Heilig-Geist-Hospitals für die fragliche Zeit bekannten Ratsherren<sup>217</sup> fällt bei der Suche nach einem möglichen Stifter die Aufmerksamkeit auf Gerhard von Bremen. Er wird für 1298 als Provisor des Hauses genannt und war in den Jahren 1286 bis 1309 als Ratsmann tätig.<sup>218</sup> Das Datum seines Todes ist unbekannt, da jedoch die Ratstätigkeit im Regelfall erst durch das Verscheiden der Mitglieder beendet wurde, ist davon auszugehen, daß von Bremen im Jahr 1309 verstarb.<sup>219</sup> Seine Vorsteherschaft im Jahr 1298 fällt mit der Tätigkeit des Johannes Hamer (Vorsteher 1297-1305) zusammen, der in einem der Medaillons dargestellt ist und von den Abgebildeten vermutlich als letzter verstarb. Da anzunehmen ist, daß die Dargestellten zur Entstehungszeit des Kunstwerkes sämtlich verstorben waren,<sup>220</sup> besteht die Möglichkeit, daß von Bremen zumindest zur Zeit der Fertigung des Wandbildes noch am Leben war und deshalb nicht den Platz im Bild einnehmen konnte, der ihm seiner Position nach eigentlich zustand. Dies würde bedeuten, daß das Bild im Heilig-Geist-Hospital nach 1305 und vor bzw. im Jahr 1309 entstanden wäre.<sup>221</sup>

---

217) Insgesamt sind zwölf Vorsteher namentlich bekannt. Vgl. *Fehling*, wie Anm. 40, S. 211.

218) *Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 256.

219) So ist es bei den hier behandelten Ratsherren Sifridus de Ponte, Bertramus Mornewech, Johannes Hamer und Wernerus Hune. Vgl. Abb. 5.

220) Auch die Personen, denen kein „obiit“ in der Umschrift vorangestellt ist, haben als verstorben zu gelten. So ist es nachweisbar bei Sigfridus de Ponte (gest. 1288) und Wenerus Hune (gest. 1291). Vgl. Kap. 5.1.

221) Vgl. Anm. 164. Diese Datierung harmoniert mit der Einwölbung von um 1300.

#### 5.4. Die politische Bedeutung des Wandbildes

Wie schon dargelegt wurde, fand die Hospitalverlegung mit Beginn der Bauarbeiten ab 1260 ihren Anfang. Die Darstellung der Bürger im Wandbild der Kirche zeigt somit nicht die Generation von Förderern des Heilig-Geist-Hospitals, die die Verlegung und den Bau bewirkt haben,<sup>222</sup> sondern diejenigen, die eine Generation später Verwaltung und Arbeit des errichteten Hauses in die Hand nehmen konnten. Wiederum ca. zwanzig Jahre später wurde diesen, bereits verstorbenen Männern, nach 1305 ein Andenken für ihre Leistungen in der Form des Wandbildes gestiftet. Die Männer qualifizierten sich für ihre Darstellung entweder durch ihr Amt als Vorsteher des Hospitals<sup>223</sup> oder durch ihre Stiftungen.<sup>224</sup> Durch Vorsteherchaft, Ratsmitgliedschaft oder ihren Reichtum waren diese Männer Teil der führenden Schicht der Stadt.

Dabei gehörten zumindest Mornewech und Hune zu den Männern, die durch einen verstärkten Zugang neuer Familien zum Rat innerhalb der Stadt stark an Bedeutung gewinnen konnten.<sup>225</sup> Hierbei ist wohl auf die Veränderungen im hansischen Handel um die Mitte des 13. Jahrhunderts zu verweisen.<sup>226</sup> Insbesondere die Englandhändler erwirtschafteten in dieser Zeitspanne einen enormen Reichtum.<sup>227</sup> Bertramus Mornewech stieg durch seinen Wohlstand in der sagenhaften Überlieferung der Hospitalsgeschichte sogar zum Gründer des Hauses auf.<sup>228</sup> An diesem Mythos mag zumindest die Gegenüberstellung von einstiger Armut und erarbeitetem Reichtum stimmen, Mor-

---

222) So *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 367; Boockmann, Stadt, wie Anm. 22, S. 244.

223) Dies gilt für Sifridus de Ponte, Bertramus Mornewech, Johannes Hamer und Wernerus Hune.

224) Sifridus de Ponte (*Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 368), Hinrich de Ostinchusen (LUB I, 473 - 8. April 1285), Johannes de Camen (LUB I, 473 - 8. April 1285), Conradus Brand und Wernerus Schaffenrat (s. Umschriften). Vgl. Abb. 5. Für diejenigen Personen, für die kein solcher Nachweis zu führen ist, kann eine Stiftungstätigkeit angenommen werden.

225) *Wegemann*, wie Anm. 209, S. 23 nennt Mornewech sogar einen „Bahnbrecher für die neue Zeit“. Die Familie war von 1271 (Bertramus Mornewech) bis 1373 ratsitzend.

226) Detlef *Kattinger*, Deutsche Kaufmannshansen im Ost- und Nordseeraum im 12. und 13. Jahrhundert und die Entstehung der Hansischen Kontore, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 42, 1994, S. 883-897.

227) Natalie *Fryde*, Deutsche Englandkauffleute in frühhansischer Zeit, in: HGBll 97, 1979, S. 1-14. 1267 erhielten die Lübecker das Recht, eine eigene Hanse in England zu bilden. Vgl. *Kattinger*, wie Anm. 226, S. 889.

228) *Neugebauer*, Geschichten, wie Anm. 23, S. 33-35. Zusammenfassung der Sage bei Warncke, wie Anm. 155, S. 4. Mornewech war zunächst als Kaufmann in Lynn tätig. Vgl. Fehling, wie Anm. 40, Nr. 225. Eine Tätigkeit in Lynn ist auch für Johannes Hamer in den Jahren 1277 und 1291 nachzuweisen. Vgl. *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 369. Lynn war einer der ostenglischen Häfen, von denen aus sich der deutsche Englandhandel entwickelte.



newech gehörte zur Gruppe der sog. „Neureichen“. Die Familien de Ponte und de Camen zählten jedoch zu den ehemals so titulierten „Gründerfamilien“<sup>229</sup> Lübecks und blickten auf eine lange und bedeutende Tradition ihrer Vorfahren in der Stadt zurück.

Diese gesellschaftliche Position der in den Medaillons Dargestellten innerhalb der Stadt drückt sich auch in ihrer Beteiligung an den Auseinandersetzungen mit der lübeckischen Kirche aus, wenn es darum ging, bürgerliche Interessen zu verteidigen. 1277 gehörten sowohl Bertramus Mornewech als auch Sifridus de Ponte zu den 62 „consules et maiores“ aus Lübeck, die Bischof Burkard von Serkem mit einem Bann belegte.<sup>230</sup> Grund für diesen Schritt gegen die Führungsschicht der Stadt waren Auseinandersetzungen um das Begräbnisrecht.<sup>231</sup> Mit Gewalt hatten die Bürger die Leiche der Witwe Ricburgis aus der Marienkirche entwendet und sie, wie es dem letzten Willen der Verstorbenen entsprach, ins Katharinenkloster zur Bestattung bei den Franziskanern überführt.<sup>232</sup> Diese Handlungsweise widersetzte sich dem sog. Parochialzwang, nach dem Beerdigungen nur durch die jeweils zuständigen Pfarrkirchen gestattet waren.<sup>233</sup> Durch päpstliche Privilegierung der Orden waren die in Lübeck ansässigen Bettelorden jedoch berechtigt, Laienbegräbnisse durchzuführen.<sup>234</sup> Ein bei der römischen Kurie angestrebter Prozeß schränkte das Begräbnisrecht der Konvente nicht ein, und so mußte der Bann 1281 wieder zurückgenommen werden. Darauf entbrannte bis 1286 zwischen Bischof, Domkapitel und Bürgerschaft erneut der Streit um die Besetzung der Pfarrstellen der Stadtkirchen. Als Kompromiß erhielten die Bürger ein

---

229) *Wegemann*, wie Anm. 209, S. 22. Die Familie de Camen wurde bereits um 1190 in Zusammenhang mit der sich herausbildenden Rats Herrschaft genannt. Zur Familie de Ponte vgl. Anm. 209.

230) UBBL I, 264 - 16. Nov. 1277. Die häufige Anwendung des Bannes und der Kampf gegen die Bürger Lübecks brachten von Serkem die legendenhafte Bezeichnung als „toller Bischof“ ein. Vgl. *Neugebauer*, *Geschichten*, wie Anm. 23, S. 52f. u. 57f.

231) Einen zusammenfassenden Bericht aus der Sichtweise der Stadt bietet die sogenannte „Geschichte der Streitigkeiten der Stadt und der Mönchsklöster mit der Weltgeistlichkeit unter Bischof Burchard von Serkem von 1276-1319“, die als Anhang der Detmar-Chronik erhalten ist. Abdruck in: *Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck Bd. II*, Leipzig 1899 (*Die Chroniken der deutschen Städte*; 26), S. 317-332. Zum Begräbnisstreit vgl. Ingo *Ulps*, *Zur Rolle der Medikanten in städtischen Konflikten des Mittelalters*, in: Dieter Berg (Hrsg.), *Bettelorden und Stadt*, Werl 1992, S. 131-151. Hier S. 137-141.

232) Vgl. „Frau Rikeborgs Begräbnis“, in: *Neugebauer*, *Geschichten*, wie Anm. 23, S. 53.

233) Die Begräbnisgebühren sind eine wichtige Einnahmequelle für den Pfarrberechtigten. Die Zisterzienserinnen mußten bei ihrer Ansiedlung in Lübeck auf dieses Recht verzichten, vgl. Anm. 98.

234) *Hauschild*, wie Anm. 51, S. 81. Innozenz IV. hatte den Medikanten 1250 das Begräbnisrecht bei Abgabe eines Teils der Gebühren an die Pfarrgeistlichen eingeräumt.

Vorschlagsrecht, die Ernennung der Plebane blieb aber weiterhin das Privileg des Bischofs.<sup>235</sup>

In den Jahren von 1277 bis 1282 sowie von 1299 bis 1314 hielt sich Bischof von Serkem wegen der Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft in seiner „Residenz“ Eutin auf.<sup>236</sup> Die gottesdienstlichen Handlungen und kirchlichen Kasualien wurden in diesen Zeiträumen von den Medikantenorden vollzogen. Der Prozeß der Übernahme des Hospitals durch die Bürger (s. Kap. 3) fällt also in die Zeit der Abwesenheit des Bischof, während für die ersten Zeugnisse der bürgerlichen Verwaltung (1285) seine Anwesenheit angenommen werden kann. Innerhalb dieser „Kampfjahre“<sup>237</sup> haben die Bürger ihre Ansprüche auf das Heilig-Geist-Hospital beim Austarieren der neuen Kräfteverhältnisse zwischen Kirche und Stadt durchsetzen können.

Auch in der seit 1296 andauernden Auseinandersetzung um das Befestigungsrecht für den bischöflichen Hof im Gebiet von Alt-Lübeck konnte die Stadt einen Sieg verbuchen. Nachdem wiederum Bann und Interdikt gegen die Bürger zum Einsatz gekommen waren, verbot 1317 ein päpstlicher Vergleich dem Bischof, unter Hinweis auf die Bestimmungen des Freiheitsbriefes von 1226, die Befestigung des Hofes.<sup>238</sup> Im selben Jahr verstarb Burchard von Serkem am 13. März 1317 und mit Heinrich Bokholt (1317-1341) wurde zum ersten Mal ein Lübecker Bürgersohn Bischof des Bistums.<sup>239</sup> Unter seiner Regentschaft verringerten sich die Konfrontationen von Stadt und Kirche.

Der Gegenstand der Erinnerung des Wandbildes lag auf politischer Ebene also nicht in der gelungenen Verlegung des Hospitales.<sup>240</sup> Gedacht wurde vielmehr dem Prozeß der 80er Jahre, in dem die bürgerliche Leitung des Hospitals durchgesetzt und die Ausschaltung von Domkapitel und Bischof vollzogen wurde. Dieser städtische Sieg wird durch das Wandbild demonstrativ dargestellt und in diesem Sinne fungiert es als Denkmal. Sifridus de Ponte wird

---

235) *Hoffmann*, Lübeck, wie Anm. 60, S. 288.

236) *Höppner*, wie Anm. 45, S. 18. Eutin gehörte mit Burg, Markt, Kirche und Bischofshof seit der Amtszeit Bischof Gerolds (1150-1163) zum Besitz des Lübecker Bistums.

237) *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 376.

238) *Hoffmann*, Lübeck, wie Anm. 60, S. 288ff.; Teuchert, wie Anm. 22, S. 36.

239) Sein Großvater war der Ratsmann Hinrich von Bokholt (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 120 - 1227-50), auch sein Vater Siegfried von Bokholt (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 194 - 1256-1272) war im Gremium vertreten. Der Bruder des Bischofs, Gerhard von Bokholt, saß in den Jahren 1282-94 im Rat (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 249), dessen Söhne Siegfried (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 271 - 1290-1313) und Hinrich (*Fehling*, wie Anm. 40, Nr. 302 - 1308-1346) folgten ihm ebenfalls in dieses Amt.

240) So argumentiert *Brandt*, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 367, der das Wandbild noch in Zusammenhang mit der ersten Weihe der Kirche (ca. 1286) stellte.

als der erste bürgerliche Provisor - „provisor primus“ - des Hospitals präsentiert, denn die neue Rechtslage erscheint als eine Art Neugründung.<sup>241</sup>

Von besonderer Bedeutung erscheint dabei die Konsequenz, mit der die bürgerlichen Provisoren ihr Amt auszuüben wußten. Sie genehmigten Altarstiftungen, ewige Messen und stellten die Kapläne an. Ebenso griffen sie in die Gottesdienstordnung und die Liturgie der Meßfeiern ein. Sie agierten de facto als Pfarrherren der Spitalskirche. Ihre Rechte bezogen sich allerdings nur auf den Bereich des Hospitals und schlossen keine weitere Gemeinde mit ein.<sup>242</sup> Es war jedoch gelungen, die Spitalskirche dem bischöflichen Einfluß zu entziehen.<sup>243</sup>

### 5.5. Die Medaillons und die *Majestas Domini* als Memorialbild

Das Wandbild im Lübecker Heilig-Geist-Hospital ist allerdings mehr als nur eine „Urkunde an der Wand“<sup>244</sup>, die über die neue Rechtslage des Hauses Zeugnis ablegt und den Stolz der Bürger darüber zum Ausdruck bringt. Die *Majestas Domini*-Darstellung und die Bürger-Medaillons formen zusammen ein Memorialbild.<sup>245</sup> Die Bürger wenden sich als Betende dem Christusbild in ihrer Mitte zu. In Gestus und Positionierung entsprechen sie der Form eines Stifterbildes.<sup>246</sup> Zugleich finden sich in allen Medaillon-Umschriften Aufforderungen, für die Dargestellten zu beten. „Orate pro eo“ und „orate omnes pro eo“ sind die zwei Varianten der Schreibweisen.<sup>247</sup> Nur teilweise wird dabei auf konkrete Stiftungsleistungen von Vikarien oder Almosen hingewiesen, die die Insassen des Hauses zu Gebeten für den Wohltäter verpflichteten. Bereits in der Ordnung von 1263 nahmen allgemeine Gebetsvorgaben für die Insassen einen breiten Raum ein. Zu jeder siebten Stunde hatten die Bewohner sieben Pater noster, die Bewegungsunfähigen sogar dreißig Psalter „pro benefactoribus“<sup>248</sup> abzuleisten.

241) Brandt, Wandmalereien, wie Anm. 112, S. 365.

242) Teuchert, wie Anm. 22, S. 35.

243) Noch Plessing, wie Anm. 109, S. 11 sprach davon, daß bis zur Reformation jede weltliche Autorität aus der Verwaltung des Klosters herausgehalten worden sei.

244) Pietsch, wie Anm. 172, S. 74.

245) Den Begriff des Memorialbildes wendet für das Bild des Heilig-Geist-Hospitals zum ersten Mal an Erdmann, wie Anm. 157, S. 150. Zum Begriff allgemein vgl. Otto Gerhard Oexle, Memoria und Memorialbild, in: Karl Schmid/Joachim Wollasch (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, München 1984, S. 384-440.

246) Elisabeth Heller, Das altniederländische Stifterbild, München 1976.

247) Die Textvarianten sind nicht identisch mit den zwei Händen der Umschriften, welche die Texte in Unziale bzw. Minuskel verfaßt haben. Vgl. Abb. 5.

248) LUB I, Nr. 275A - 1263.



Durch die Verbreitung der Lehre vom Fegefeuer<sup>249</sup> traten seit dem 12. Jahrhundert sozial motivierte Stiftungen im Sinne christlicher „caritas“<sup>250</sup> und „ad pias causas“ verstärkt auf.<sup>251</sup> Das Gebet der Begünstigten gewährleistete dem Stifter im Sinne eines Gabenaustausches<sup>252</sup> - verstärkt durch deren Armut und somit Nähe zum Heil<sup>253</sup> - besondere Vergünstigungen für seine Zeit im Purgatorium. Insbesondere für den durch seine Tätigkeit auf Gewinn zielenden Kaufmann bot sich so eine Strategie, mit der Rechtfertigungsproblematik seines Reichtums umzugehen.<sup>254</sup> Das Heilig-Geist-Hospital in Lübeck war in diesem Sinne für die wohlhabenden Kaufleute der Stadt ein höchst geeignetes Stiftungsobjekt und erwarb sich auf diesem Wege große Besitztümer.<sup>255</sup> Durch den Rechtsakt der Stiftung wurde dem Willen des Stifters Dauer verliehen, die Stiftung selbst hielt die Erinnerung an ihn aufrecht und beförderte sein Seelenheil.<sup>256</sup> Als juristische Person war der Stifter durch seinen Willen als soziale Person durch die Gedächtnishandlungen der Betenden auch nach seinem Tode unter den Lebenden gegenwärtig.<sup>257</sup> Die „memoria“ der Stifter wur-

---

249) Jacques *Le Goff*, Die Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter, München 1990. Vgl. auch Reinhild *Stephan-Maaser*, Gewinnstreben und memento mori. Der Kaufmann der Hansezeit im Spiegel der bildenden Kunst, in: „Zu Allen theilen inß mittel gelegen“, Wesel und die Hanse an Rhein, Ijssel und Lippe, Wesel 1991, S. 64-85. Hier S. 72f.

250) Bronislaw *Geremek*, Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München 1991. Hier S. 31: „Die karikativen Stiftungen, die in den Ländern des christlichen Westens im 12. und 13. Jahrhundert einen gewaltigen Aufschwung nahmen, [...] stellen die wesentliche Form dar, in der das Gebot der Barmherzigkeit verwirklicht wird“.

251) Ahasver von *Brandt*, Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur. Vortrag vom 8.7.1972, in: Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften. Philosophisch-Historische Klasse, 1973, Heft 3, S. 5-32. Hier S. 13.

252) Michael *Borgolte*, Die mittelalterliche Kirche, München 1992, S. 122.

253) *Oexle*, Armut, wie Anm. 8, S. 78-81. Zur Vorbildfunktion der Armut Christi vgl. *Geremek*, wie Anm. 250, S. 26.

254) Zum berufsspezifischen Gewissenskonflikt des reichen Kaufmanns und der Möglichkeit, durch Stiftungen Sündenerlaß zu erlangen vgl. Erich *Maschke*, Das Berufsbewußtsein des mittelalterlichen Fernkaufmanns, in: Carl Haase (Hrsg.), Die Stadt im Mittelalter. Bd. 3: Wirtschaft und Gesellschaft, Darmstadt 1973, S. 177-216; *Stephan-Maaser*, wie Anm. 249, S. 67ff.; Evamaria Engel, Zum Alltag des deutschen Kaufmanns im Spätmittelalter. Nach schriftlichen Quellen, in: Peter Dinzelsbacher/Hans-Dieter Mück (Hrsg.), Volkskultur des europäischen Spätmittelalters, Stuttgart 1987, S. 89-108.

255) Eine ausführliche Darstellung der Besitzungen des Hospitals liefert *Dittmer*, wie Anm. 80, S. 18-33. Zu den hohen Dotierungen, die das Heilig-Geist-Hospital empfangen hat vgl. Dietrich W. Poeck, Totengedenken in Hansestädten, in: Franz Neiske/Mechthild Sandmann (Hrsg.), Vinculum societatis. Festschrift für Joachim Wollasch zum 60. Geburtstag, Sigmaringendorf 1991, S. 175-232. Hier S. 199.

256) *Borgolte*, wie Anm. 252, S. 121f.

257) Otto Gerhard *Oexle*, Die Gegenwart der Toten, in: Hermann Braet/Werner Verbeke (Hrsg.), Death in the Middle Ages, Leuven 1983, S. 19-77. Hier S. 74.

de durch das Heilig-Geist-Hospital von einer Institution befördert, die von ihnen selbst gegründet und später auch verwaltet wurde, des Bischofs nicht mehr bedurfte und als städtische Einrichtung Kontinuität und Dauer versprach.

Die in den Umschriften genannten Vikarien des Johannes de Camen und Hinrichus de Ostinchusen lassen sich auch urkundlich belegen.<sup>258</sup> 1285 stiftete zum einen de Camen zusammen mit seinem Bruder Albertus und zum anderen Ostinchusen gemeinsam mit Engelbertus Crispus zu „suorum remediis animarum“ jeweils 300 Mark Lüb. für zwei tägliche Seelenmessen in der Hospitalkirche. Daß die jeweils an zweiter Stelle des Urkundentextes Genannten jedoch nicht im Bild der Hospitalkirche erscheinen, läßt vermuten, daß die Bindung der Dargestellten an die Institution stärker gewesen sein muß.<sup>259</sup> In dem Gotteshaus also, in dem zweimal täglich der Stifter de Camen und de Ostinchusen gedacht wurde, sind diese gleichzeitig durch das Wandbild auch in „Porträt“ und Umschrift präsent. Der Nennung der Namen kommt dabei eine große Bedeutung zu.<sup>260</sup> Das Bemühen um namentliches Gedenken und um namentliche Erinnerung findet auch in Totenmessen, Kanzelverkündigungen und der Kennzeichnung von Seelgerätschaften seinen Ausdruck. Auch die Wappen dienen der direkten Zuordnung von wohlfällig-christlichem Handeln und repräsentierter Person.<sup>261</sup> Dabei fällt ein Teil der Anerkennung auch auf die Nachkommen der Familien, die daher am Ansehen und am Seelenheil ihrer Vorfahren ein verstärktes Interesse haben. Hier überschneiden sich natürlich die Motivationen der Sorge um das Seelenheil und um die repräsentative Darstellung. Auch de Camen und de Ostinchusen dotierten ihre Vikarien zusammen mit Familienmitgliedern und Freunden, die auf diese Weise mit in die Gedächtnisgemeinschaft des Hospitals integriert wurden.

Das Wandbild stellt in seiner Anlage einen Bezug zwischen den Medailons und der Majestas-Figur in der Bildmitte her. Fast alle Personen wenden

---

258) LUB I, 473 - 8. April 1285. Ein urkundlicher Nachweis für die Stiftungen des Conradus Brand und des Wernerus Schaffenrat ist nicht möglich.

259) Hier tritt auch die Frage nach dem Auftraggeber des Wandbildes als entscheidendes Moment für die Auswahl der Dargestellten in den Vordergrund.

260) Die Namensnennung als konstitutives Moment der Memoria begründet sich im individuellen Erlösungsverständnis des Mittelalters. Vgl. Michael *Borgolte*, Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: *Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kan. Abtl.* 105, 1988, S. 71-94. Hier S. 87 zur Vergegenwärtigung der Toten durch die Nennung ihrer Namen.

261) *Boockmann*, Stadt, wie Anm. 22, S. 193 spricht von einer vermutlichen städtischen Normierung, welche die bildliche Darstellung von Stiftern auf Altartafeln in Lübeck verboten haben soll. Es seien daher auf Altären nur Wappen als Stifternachweise in der Stadt zu finden.



sich nämlich dem Heiland in ihrer Andacht zu. Johannes Hamer, Wernerus Hune und Conradus Brand hingegen beziehen zusätzlich den Betrachter in das Bildgeschehen mit ein, indem sie frontal aus dem Bild heraus schauen. Die Gebetshaltung und die Darstellung der Männer mit unbedeckten Köpfen formulieren einen religiösen Kontext. Dabei ist deren „Mienenspiel bemerkenswert belebt“<sup>262</sup> und drückt starke Anteilnahme aus. Bei der Interpretation des Bildes als Weltgericht wurde diese formale Gestaltung als Ausdruck der Heilserwartung der Dargestellten aufgefaßt.<sup>263</sup> Mit der korrekten Bezeichnung des Christusbildes als *Majestas Domini* verlagert sich die Bildaussage jedoch auf andere Inhalte. Der immerwährende Weltenherrscher ist nämlich als die Verbildlichung der ewigen Herrlichkeit und Herrschaft Gottes zu verstehen.<sup>264</sup> Die Gewißheit dieser Tatsache wird durch die Bürgern, die in den Medaillons als Förderer des Hospitals dargestellt wurden, zum Ausdruck gebracht. Als gute Christen und Wohltäter, die unter der wohlwollenden Herrschaft Gottes stehen, gab man sie in der Kirche des bürgerlichen Hospitals wieder. Die wichtigsten Männer des Hospitals erscheinen so als ewig Betende vor Gott. Das Heilig-Geist-Hospital als bürgerliche Institution wird in aller Konsequenz der Allmacht Gottes unterstellt. Dieser sakrale Beistand ist gleichsam als Legitimation der bürgerlichen Ansprüche auf das Hospital zu verstehen.<sup>265</sup> Ohne des Bischofs weiterhin zu bedürfen, stellen sie ihre Kirche unter den direkten Schutz des Heilands. Durch diese Art der Darstellung des Wandbildes demonstrieren sie außerdem die Einigkeit ihrer Gemeinschaft, die für ihre Machterlangung notwendig gewesen war.<sup>266</sup> Mit der Darstellung des Weltenherrschers repräsentiert das Bild die unter Gottes Segen gestellte Ordnung der Gegenwart und gleichsam die erhoffte glückliche Zukunft des Hospitals als städtische Institution.

Die zweifach funktionale Präsenz der Bürger und ihrer Namen als politische Manifestation der Stadt Lübeck und als individuelle sowie gemeinschaftliche Form des Gedächtnisses findet ihre analoge Widerspiegelung in der Verschränkung von Kirchenraum und Hospital. Die permanente Gegenwart

---

262) *Sauermann*, wie Anm. 159, S. 62.

263) *Pietsch*, wie Anm. 172, S. 74.

264) Arnold *Angenendt*, Gottes und seiner Heiligen Haus, in: *Imagination des Unsichtbaren*. 1200 Jahre Bildende Kunst im Bistum Münster. Bd. I, Münster 1993, S. 70-109. Hier S. 73.

265) Zur in Gott gegründeten Freiheit der Städte und die dadurch legitimierte Herrschaft des Rates vgl. Helmut *Maurer*, Die Ratskapelle. Beobachtungen am Beispiel von St. Lorenz in Konstanz, in: Martin Warncke (Hrsg.), *Politische Architektur in Europa vom Mittelalter bis heute*, Köln 1984, S. 296-309. Hier S. 303f.

266) Zum Doppelcharakter der Stadtgemeinde als genossenschaftlicher Verband und als Sakralgemeinde vgl. Max *Weber*, *Wirtschaft und Gesellschaft*. Grundriß der verstehenden Soziologie, 5. Aufl. Tübingen 1985, Hier S. 747f.



Christi in dem Haus der Armenpflege greift die Vorstellung vom Weltenherrscher Jesus Christus auf und läßt somit Stadt und Bürger an dem Wohl dieser Gegenwart teilhaben. Stadt und Hospital stehen so in einem engen Austauschverhältnis.<sup>267</sup>

## 6. Schluß

Die Geschehnisse um das Heilig-Geist-Hospital betten sich ein in die politischen und wirtschaftlichen Tendenzen des 13. Jahrhunderts. Der Wechsel des Tätigkeitsbildes des Fernkaufmanns zum Kontorkaufmann ermöglichte der nun seßhaften Elite den direkten und ständigen Einfluß auf das städtische Geschehen.<sup>268</sup> Finanzielle und daraus resultierende politische Möglichkeiten erlaubten das Ausgreifen der bürgerlichen Autonomie auf alle Bereiche der Gemeinschaft Stadt. Nach innen und nach außen hatte Lübeck eine eigene Handlungsmächtigkeit erlangt.

Das Heilig-Geist-Hospital in Lübeck ist ein Gradmesser der städtischen Emanzipation gegenüber den Ansprüchen der Kirche. In der Entwicklung hin zur Kommunalisierung der Hospitäler drückte sich der Wille des Rates aus, keine Sonderbezirke in der Stadt zu akzeptieren, die der bürgerlichen Verfügung entzogen werden konnten.<sup>269</sup> Besitz und Verwaltung des Heilig-Geist-Hospitals in Lübeck bedeuten dabei außerdem die Kontrolle über den Reichtum der Einrichtung.<sup>270</sup> Die Protegierung der Bettelorden ist als eine weitere Variante anzusehen, mit der sich die Bürger Lübecks vom Einfluß der bischöflichen Kirche zu lösen versuchten.<sup>271</sup>

Die wichtigste Entwicklung ist allerdings in der rechtlichen Eigenständigkeit zu sehen, die die bürgerliche Verwaltung im Hospital durchsetzen konn-

---

267) Eine ähnliche Dimension der Teilhabe an allen guten Werken eines geistlichen Hauses hatte die Verbrüderung der Lübecker Ratsmänner mit dem Kloster Doberan von 1243. Dieses Arrangement schloß auch die Frauen und Kinder der Ratsherren mit ein und beruhte wahrscheinlich auf vorher geleisteten Stiftungen an die Zisterzienser (LUB I, 99 - 21. Juni 1243). Vgl. *Zmyslony*, wie Anm. 75, S. 13f.

268) Zuerst bei Hermann *Heimpel*, *Auf neuen Wegen der Wirtschaftsgeschichte*, in: *Vergangenheit und Gegenwart* 23, 1933, S. 495-515. Besonders S. 514.

269) Hartmut *Boockmann*, *Freiheit und Zwang in der mittelalterlichen Stadt*, in: Wilfried Hartmann (Hrsg.), *Europas Städte zwischen Zwang und Freiheit. Die westeuropäische Stadt um die Mitte des 13. Jahrhunderts*, Regensburg 1995, S. 11-23. Hier S. 20: „Die Ordnung, die in der Stadt herrschen sollte, war total“.

270) *Boockmann*, *Stadt*, wie Anm. 22, S. 240.

271) Zum Verhältnis von Bettelorden und Stadt vgl. Dietrich W. *Poeck*, *Klöster und Bürger. Eine Fallstudie zu Lübeck (1225-1531)*, in: Hagen Keller/Franz Neiske (Hrsg.), *Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit*, München 1997 (Münstersche Mittelalter-Schriften; 74), S. 423-451.

te, während im Gegensatz dazu die Bemühungen um das Patronat der Marienkirche, die u.a. die Ratskapelle beherbergte,<sup>272</sup> seit 1195 immer wieder scheiterten.<sup>273</sup> Die Hospitalkirche wurde zum Paradebeispiel uneingeschränkter städtischer Zuständigkeit zu einem Zeitpunkt, als - in einer Neuauflage des Patronatstreites um St. Marien (1281-1286) unter Bischof Burchard von Serkem - Stadt und Rat auf einem anderen Feld abermals der Amtskirche unterlagen.<sup>274</sup> Für die Pfarrkirchen der Stadt konnten zwar im Laufe der Zeit Vorschlagsrechte bei der Wahl der Pfarrherren durchgesetzt werden, das Domkapitel trat jedoch nie von seinen Pfarrechten zurück.

Mit seinem Engagement für das Heilig-Geist-Hospital übernahm der Lübecker Rat demonstrativ ein Vorbild christlicher Herrschaftslegitimation; die Verpflichtung der Könige und des Adels zur Sorge um Arme und Kranke wird von den Bürgern aufgegriffen und zur Rechtfertigung ihrer Eigenständigkeit herangezogen.<sup>275</sup> Die Repräsentation dieser Obrigkeit erfuhr ihren sichtbaren Ausdruck im Hospitalgebäude, seiner Lage in der Stadt<sup>276</sup> und nicht zuletzt im Wandbild der Majestas Domini mit den Bürgermedaillons.

Gestützt von politischen Erfolgen, Wohlstand und wachsendem Selbstbewußtsein setzten die Bürger eigenständige Formen der Wohlfahrt und der Religiosität durch. Daß dabei die „caritas“ als durchaus politisches Mittel verwendet wurde, darf nicht darüber hinweg täuschen, daß die Selbstbestimmung in Fragen der Religion ein wichtiges Element der Identitätsbildung der Gemeinschaft Stadt ist. Auch für die Bürgerschaft Lübecks gilt, „daß jede

---

272) Zur Bedeutung von Ratskapellen im Allgemeinen vgl. Uwe Heckert, Die Ratskapelle als Zentrum bürgerlicher Herrschaft und Frömmigkeit. Struktur, Ikonographie und Funktion, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 129, 1993, S. 139-164. Zur Ratskapelle in Lübeck vgl. Max Hasse, Der Lübecker Rat und die Marienkirche, in: ZVLGA 64, 1984, S. 39-50.

273) 1195 bekräftigte eine päpstliche Entscheidung das Patronat des Domkapitels. Trotzdem kam es um 1220 zu erneuten Spannungen, die eskalierten, als Bürger einen Gottesdienst störten und Gewalt gegen die Kleriker ausübten (UBBL I, 42 - 1222). In einem späteren Vergleich erhielt der Rat das „ius denominandi“ sowie beschränkte Mitwirkungsrechte bei der Kirchspielverwaltung (Kap. 2.3.). Erneute Bemühungen um das Patronat im Zuge der Erlangung der Reichsfreiheit im Jahre 1226 scheiterten trotz kaiserlicher Unterstützung und Berufung auf das eigenmächtig „ergänzte“ Barbarossa-Privileg von 1181 (LUB I, 7 - 19. Sept. 1188). Vgl. Hauschild, wie Anm. 51, S. 65f.

274) Hauschild, wie Anm. 51, S. 82f.

275) Zur öffentlichen Inszenierung der „caritas“ durch Bürger und Stadträte als politische Strategie vgl. demnächst Dietrich W. Poock, Wohltat und Legitimation, in: Peter Johaneck (Hrsg.), Städtisches Gesundheits- und Fürsorgewesen vor 1800 (Städteforschungen Reihe A; 50), im Druck.

276) Neben der Entfernung zum Dom ist auch die Lage des Hospitals im nördlichen Wohngebiet von Bedeutung. Drei von fünf feststellbaren Wohnungen der in den Medaillons dargestellten Bürger lagen im Norden Lübecks (Kleine Burgstraße, Beckergrube und Koberg), vgl. Abb. 5.

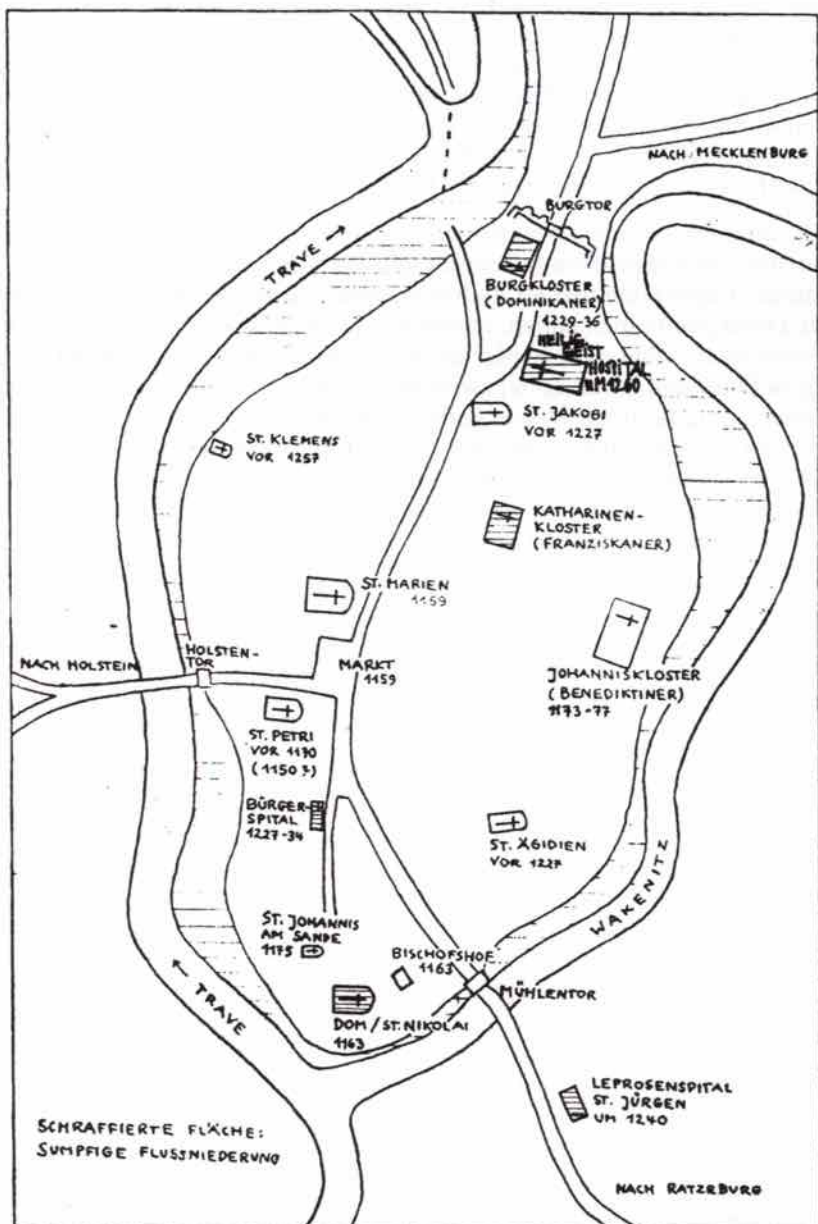


Abb. 6: Stadtsiedlung Lübeck um 1250, Kirchen und Spitäler.



soziale Gruppe ein Wissen von ihrem Gewordensein hat, und daß dieses Wissen das Gruppenbewußtsein mit prägt, also in die Gegenwart hineinwirkt und so das Handeln bestimmt“<sup>277</sup>. Im Falle des Heilig-Geist-Hospital ist diese lange Linie der Tradition deutlich zu beobachten. In der Ostwand des südlichen Seitenschiffs befindet sich ein Fenster des 19. Jahrhunderts.<sup>278</sup> Wie auf dem fünfhundert Jahre älteren Wandbild werden hier die Wappen und Namen von zweiundzwanzig Vorstehern des Hospitals präsentiert.

Die auffällige Bindung von Rat und Stiftern an die Institution Hospital ist Ausdruck ihrer speziellen religiösen und gesellschaftlichen Vorstellungen von ihrer Bürgergemeinschaft. Indem sie ihre eigene „Memorialverwaltung“ in die Hand genommen haben, erwirkten sie auch Einfluß auf die Sorge um ihr Seelenheil. Nicht zufällig plazierten sie das Hospital in betonter Entfernung zu Dom und Domkapitel zwischen die Niederlassungen der städtisch orientierten Bettelordensklöster und des Deutschen Ordens (Abb. 6). Lübeck erhielt so ein Zentrum bürgerlich geprägter Religiosität im Norden der Stadt.<sup>279</sup> Der Einfluß des Rates auf das Hospital ist dabei in keinem Fall im Sinne einer Säkularisation zu verstehen. Das Heilig-Geist-Hospital blieb auch unter städtischer Führung ein sakraler Ort.

#### Abbildungsquellen

Abb.1: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck.- Abb. 2: Karl Bernhard Kruse/Manfred Neugebauer, Die Baugeschichte des Heiligen-Geist-Hospitals in Lübeck, in: Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) der Hansestadt Lübeck (Hrsg.), 25 Jahre Archäologie in Lübeck. Erkenntnisse von Archäologie und Bauforschung zur Geschichte und Vorgeschichte der Hansestadt. Amt für Geschichte und Vorgeschichte (Bodendenkmalpflege) 1963-1988, Bonn 1988 (LSAK 17) S. 88 Abb. 49 (mit freundlicher Genehmigung).- Abb. 3: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck, Neg.-Nr. B 13208.- Abb. 4 u. 5: Ilka S. Minneker.- Abb. 6: bearbeitete Graphik nach: Wolf-Dieter Hauschild, Kirchengeschichte Lübecks. Christentum und Bürgertum in neun Jahrhunderten, Lübeck 1981, S. 92 Abb. 5.

277) Otto Gerhard Oexle, Liturgische Memoria und historische Erinnerung. Zur Frage nach dem Gruppenbewußtsein und dem Wissen der eigenen Geschichte in mittelalterlichen Gilden, in: Norbert Kamp/Joachim Wollasch (Hrsg.), Tradition als historische Kraft. Interdisziplinäre Forschungen zur Geschichte des frühen Mittelalters, Berlin/New York 1982, S. 323-340. Hier S. 323.

278) Stier, wie Anm. 19, S. 20. Abb. bei Krabbenhöft/Lackner, wie Anm. 143, S. 15.

279) Der Kirchenraum des Heilig-Geist-Hospitals diente neben den Anstaltsfeierlichkeiten in späterer Zeit auch öffentlichen Gottesdiensten, vgl. Höppner, wie Anm. 45, S. 26-32. Bekannt ist dies für die Bruderschaft vom Heiligen Leichnam, die von den Goldschmieden gebildet wurde, und für die Bruderschaft des Heiligen Blutes. Diese Gemeinschaften hatten Altäre in der Kirche und hielten gemeinsame Andachten ab, Warncke, wie Anm. 155, S. 13. Auf diese Weise öffnete sich die Hospitalgemeinschaft, die selbst in klösterlicher Abgeschlossenheit lebte, der Stadt und ihren Bürger als religiöser Ort.

# Der Eigenhandel des schwedischen Reichsvorstehers Sten Sture des Älteren über Lübeck Ende des 15. Jahrhunderts

Hans-Jürgen Vogtherr

In der Geschichtsschreibung über den schwedischen Reichsvorsteher Sten Sture den Älteren haben Nachrichten über seine wirtschaftlichen Unternehmungen stets besonderes Interesse gefunden, insbesondere auch die Frage, wie weit er mit eigenem Handel innerhalb Schwedens und im Ostseebereich, hier insbesondere über Lübeck, hervorgetreten ist. Die bisher bekannten Quellen ließen wegen ihrer Lückenhaftigkeit ein Bild des Geschäftsmannes Sten Sture nur umrißweise entstehen, so daß eine Entscheidung über den Anteil Sten Stures des Älteren insbesondere am Ostseehandel kaum mit begründeten Fakten getroffen werden konnte. Neue Beobachtungen, vor allem anhand der Lübecker Pfundzollbücher der Jahre 1492 - 1496, über die im Folgenden berichtet werden soll, können die Diskussion auf eine stärker gesicherte Grundlage stellen. Ein kurzer Blick zurück soll zunächst eine Übersicht über den bisherigen Kenntnisstand geben.

Von den wirtschaftlichen Grundlagen, die es Sten Sture erlaubten, Handel innerhalb Schwedens und im Ostseebereich zu treiben, hat der schwedische Historiker Sven Palme in seiner Biographie Sten Stures ein schlüssiges Bild entworfen.<sup>1</sup> Er beschäftigte sich u.a. mit der Güterpolitik Stens und konnte deutlich machen, daß hinter seinen Käufen und Tauschbemühungen ein durchdachter Plan zu stehen scheint. Palme schilderte im einzelnen die z.T. angreifbaren Methoden, mit denen sich Sten Sture in den Besitz bestimmter Landgüter, Höfe und einzelner Besitzrechte brachte: Dem ist in unserem Zusammenhang nicht weiter nachzugehen. Palme machte in seiner Analyse der zusammengetragenen Belege für wirtschaftliche Aktivitäten Sten Stures aber deutlich, daß der Reichsvorsteher zielgerichtet landwirtschaftlichen Besitz an der Küste Södermanlands rings um die Bucht von Nyköping und am Mälarsee aufkaufte oder auf andere Weise in seine Hand brachte. Der Besitzkomplex in Södermanland lag in einem Überschußgebiet für Getreide und Butter, bot auch Zugang zu reichem Fischfang. Die Erträge in Form von Abgaben an Getreide und Fett konnten von dort aus entweder direkt über Stockholm auf den europäischen Markt oder aber in einem innerschwedischen Austausch über Västerås in das Gebiet von Bergslagen gelangen, wo sie der Versorgung der Bergbau treibenden Bevölkerung dienten. Als Gegenleistung bezogen die Bauern Södermanlands aus Bergslagen Eisen, das dann

---

1) Sven *Palme*, Sten Sture den äldre, Stockholm 1950, hier besonders aus dem Kapitel „Godspolitiker och affärsman“ die Seiten 136 ff.

als Abgabe an den Grundherrn entrichtet wurde. Auf diese Weise gelangte Sten Sture in den Besitz der gesuchten Handelsware Eisen, die sich leicht transportieren und auf dem europäischen Markt verkaufen ließ, dies besonders in Danzig und Lübeck. Unterstützt wurde dieses System des Austausches dadurch, daß Sten Sture über eigene Schiffe verfügte, die sich bei den innerschwedischen Transporten und auf der Ostsee kostengünstig einsetzen ließen. - Dem gleichen Zweck dienten seine Besitzungen an den Küsten des Mälarsees, vor allem im Kolbäckstal, aber auch an anderen Stellen: Auch hier gelangte er über den Austausch landwirtschaftlicher Abgaben gegen Produkte des Bergbaus an exportfähige Güter wie Eisen, das sich leicht vermarkten ließ. Palme sah in diesem Verfahren Sten Stures, nämlich Güter in verkehrsgünstiger Lage an sich zu bringen, ein zielbewußtes Vorgehen, das die Grundlage für dessen Beteiligung am Ostseehandel legen sollte. Diese logisch bestehende Analyse gründete Palme zunächst auf innerschwedische Daten, er konnte sie noch nicht mit entsprechenden Exporthandelsdaten untermauern.<sup>2</sup>

Auch mit der Frage des Kupferhandels beschäftigte sich Palme. Wenn in den Quellen Kupfer als Handelsgut Sten Stures erschien, so stammte es nach seinen Vermutungen aus Einkünften, die Sten Sture als Inhaber des slottslän (des Verwaltungsbezirks) Stockholm hatte. Erst nach seiner Übernahme des slottslän Västerås 1494 ist Kupfer in seinen Händen direkt aus Bergslagen zu erwarten, vorher hatte er keinen direkten Zugriff darauf in diesem Gebiet.

Über Sten Stures Ostseehandel sind bis dahin nur Einzelheiten bekannt geworden, die kein Gesamtbild ergaben, vor allem, was den Umfang des Handels anlangt. Sie werden im Folgenden zusammengestellt:

- 1478 erleidet eine Barse Sten Stures vor Öland Schiffbruch. Sie hatte Waren Stockholmer und Lübecker Kaufleute geladen.<sup>3</sup>
- 1479 müssen auswärtige Kaufleute, die in Stockholm handeln, sich verpflichten, ihre Güter nur mit Sten Stures Holk zu befördern und in Lübeck als Fracht 1 m.lüb. pro Last zu entrichten. Diese Regelung sollte ab 1480 gelten. Damit versuchte Sten Sture, seinen Holk auszulasten und die geringwertige m.stockh. als Frachtgebühr abzulehnen.<sup>4</sup>

---

2) Ebd., S. 145.

3) Carl Gustav Styffe, *Bidrag till Skandinavians historia ur utländska arkiver, fjerde delen, Sverige i Sten Stures den äldres tid 1470-1503*, Stockholm 1875, S. 152 f.

4) C.C. *Sjödén*, *Stockholms borgerskap under Sturetiden*, Stockholm 1950, S. 90.



- 1484 klagten Mitglieder der Lübecker Stockholmfahrerkompanie vor den wendischen Städten über die ausgebliebene Rückzahlung eines Darlehns von 250 Nobeln durch Sten Sture.<sup>5</sup>
- 1492 eskortierte Sten Stures Kraweel einen Konvoi von Handelsschiffen auf der Strecke Stockholm - Lübeck, um ihn gegen Übergriffe von Ausliegern zu schützen, die dänische Unterstützung genossen.<sup>6</sup>
- Im selben Jahr 1492 mußte Sten Sture vor dem Rat der Stadt Stockholm erscheinen, wo ihm vorgeworfen wurde, daß er gegen die geltenden Bestimmungen, die eine Ausfuhr von Lebensmitteln aus Schweden verboten, mit seinem Holk 4 Last Roggen ausführen wollte. Seiner Bitte, hier eine Ausnahme zu machen, wurde stattgegeben, er durfte allerdings kein weiteres Getreide ausführen. Wichtig ist, daß Sten Sture das Getreide nicht mehr ausladen möchte, weil es offensichtlich zuunterst geladen wurde, darüber jedoch bis unter das Deck („vnder offuerløpet“) Eisen, Kupfer und andere Güter, insgesamt 120 Last.<sup>7</sup>
- In derselben Eintragung im Stockholmer Tånkebok wird festgehalten, daß Sten Sture eine Barse an die Stockholmer Kaufleute Mattis Lutke, Claues Køckemester, Martin Ryaner und [Hinrik] Stroback verkauft und dafür 20 Last Roggen bekommen hatte, die er ausführen wollte. Dieser Kauf mußte wegen des Ausfuhrverbots von Getreide rückgängig gemacht werden.<sup>8</sup> Auch 1496 wird Getreidehandel Sten Stures mit Lübeck erwähnt.<sup>9</sup>
- 1495 und 1499 berichtet das Lübecker Niederstadtbuch über Handel Sten Stures mit Eisen und Butter in Lübeck.<sup>10</sup>

Insgesamt gesehen sind diese Nachrichten dürftig. Sie betreffen z.T. Sten Sture als Reeder, so die Notizen von 1478 und 1479. Das Darlehn von 250 Nobeln und die Eskorte des Konvois 1492 könnten auch dem Amt des Reichs-

---

5) *Palme*, wie Anm. 1, S. 152; HR III 1, Nr. 535 (1484 Mai 31).

6) *Palme*, wie Anm. 1, S. 152 f.; HR III 3, Nr. 82 (1492 Juni 26).

7) *Sjödén*, wie Anm. 4, S. 97; Stockholms stadsböcker från äldre tid, andra serien 3, Stockholms stads tånkeböcker [=SSTb] 1492-1500, utg. ... genom Joh. Ax. *Almquist*, Stockholm 1930, S. 20 f., (1492 Juli 4?).

8) Ebd.

9) Nils *Ahnlund*, Stockholms historia före Gustav Vasa, Stockholm 1953, S. 371. Ahnlund erwähnt hier auch drei Steinhäuser in Stockholm, die Sten Sture besessen habe. Er vermutet, daß Sten Sture diese Häuser als Lagerplatz für Ausfuhrgetreide benutzte. Ingrid *Hammarström* (Finansförvaltning och varuhandel 1504-1540, Uppsala 1956, S. 168) rät zur Vorsicht bei einer solchen Behauptung: Es könne auch andere Gründe geben, Getreide in Stockholm zu lagern.

10) Kjell *Kumlien*, Sverige och hanseaterna, Stockholm 1953 (Kungl. Vitterhets historie och Antikvitets Akademien handlingar, del 86), S. 325 Anm. 21a.

vorstehers zugeordnet werden, sie müssen nicht unbedingt mit seinem Eigenhandel zusammenhängen.

Ingrid Hammarström erwähnt, daß die Lübecker Pfundzollbücher der Jahre von 1492 - 1496 einige Nachrichten über den Handel Sten Stures enthalten.<sup>11</sup> Daß sie nicht näher darauf eingeht, kann damit zusammenhängen, daß die Lübecker Archivalien zu ihrer Zeit größtenteils nicht zugänglich waren.<sup>12</sup> In der Tat wird in diesen Registern sein Handel öfters erwähnt, diese Hinweise wurden aber bis jetzt noch nicht beschrieben und ausgewertet.

Der Pfundzoll wurde vom 15.4.1492 bis zum 1.7.1496 erhoben. Mit den Zolleinnahmen dieses Zeitraumes wurden die Kosten für Lübecker Friedeschiffe gedeckt. Das bedeutet, daß wir über den Handel Lübecks in den Jahren 1492 und 1496 nur unvollständig informiert sind. Es kann beispielsweise nicht ausgeschlossen werden, daß schon vor dem 15.4.1492 Handelsverkehr im Lübecker Hafen stattgefunden hat. Mit Sicherheit erfassen die Pfundzollregister für das Jahr 1496 auch nur einen Teil des Lübecker Handels. Daher haben wir für die Jahre 1492 und 1496 auch kein vollständiges Bild des schwedischen Lübeck-Handels.

In unserem Zusammenhang interessieren die insgesamt 15 Buchungen in den Pfundzollregistern, die auf Sten Stures Handel hinweisen. 12 dieser Buchungen laufen unter dem Namen des Lübecker Kaufmanns Hans Junge, der offensichtlich als Faktor oder „Wirt“ Sten Stures in Lübeck fungierte. Die Buchungen für Hans Junge lauten im einzelnen:

1492 November 25; Export<sup>13</sup> Lübeck - Stockholm, Schiffer Hans Kil: „1 last raffé<sup>14</sup> und rotscher<sup>15</sup>, 2 tunnen hering, 1 packen schullen, her Sten“; zollfrei (Satz 9274)

1493 März 3; Export Lübeck - Stockholm, Schiffer Gert Bur: „<sup>1</sup>/<sub>2</sub> last vigen<sup>16</sup>, 2 tunnen mandelen, 1 tunne ris, kumpt her Sten to“; zollfrei (Satz 9299)

---

11) *Hammarström*, wie Anm. 9, S. 168.

12) Die Lübecker Pfundzollbücher 1492-1496, bearb. von Hans-Jürgen *Vogtherr*, Köln 1996 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte, Neue Folge, Band XLI, 4 Teile).

13) Die Begriffe „Export“ und „Import“ sind bei allen Zitaten aus den Pfundzollregistern von Lübeck aus zu verstehen, nicht von Schweden aus. Um Verwechslungen mit dem Gebrauch der Begriffe in der Edition der Register zu vermeiden, wurden die Benennungen in dieser Form beibehalten. Die Register selbst bezeichnen Import nach Lübeck als „van der zee“, Export aus Lübeck als „to der zee“.

14) Flossen des Heilbutts.

15) Stockfisch.

16) Feigen.

1493 Mai 1; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Gert Bur: „40 last osemunt, hort her Sten to“; zollfrei (Satz 282)

1493 (Oktober); Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Albrecht van Lanke: „1<sup>1/2</sup> last osemunt, 2 last las<sup>17</sup>, 1 schippunt hekede<sup>18</sup>, 1 tunne botter, her Sten“; zollfrei (Satz 2053)

1493 Oktober 16; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Hans Kil: (keine Warenangabe) „hort her Sten“; zollfrei (Satz 2081)

1494 August 1; Export Lübeck - Stockholm, Schiffer Oleff Tavaste: „1 packen laken<sup>19</sup>, 1 packen, hort her Sten to“; die Sendung ist zollfrei, ausnahmsweise ist aber der Wert mit 200 m angegeben (Satz 12129)

1494 Mai 3; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Mattes Plate: „7 last osemunt, hort her Sten to“; zollfrei (Satz 2186)

1494 Mai 25; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Gert Bur: „10 last osemunt, hort h[er] Sten to“; zollfrei (Satz 2385)

1494 Juni 24; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Pauwel Oleffsen: „7 last osemunt, hort her Sten to“; zollfrei (Satz 2680)

Die folgenden drei Buchungen lassen einen Hinweis auf Sten Sture als Eigentümer der Waren vermissen. Aus der gesamten Situation (Hans Junge als Empfänger der Waren, Eisen als Handelsgut, Zollfreiheit) kann aber unbedenklich Sten Sture als Eigentümer angenommen werden. Das wird auch dadurch unterstützt, daß Hans Junge an keiner Stelle der Pfundzollregister als Faktor für einen anderen schwedischen Kaufmann genannt wird.

1494 Juni 5; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Jurgen Bulow: „8 last osemunt“; zollfrei (Satz 2607)

1494 Juli 13; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Hinrik Ronnepage: „2 last osemunt“; zollfrei (Satz 2710)

1494 Juli 22; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Oleff Tavaste: „1 last osemunt“; zollfrei (Satz 2807)

Neben Hans Junge erscheint als verantwortlicher Kaufmann an zwei Stellen der Stockholmer Schiffer und Kaufmann Gert Bur. Die entsprechenden Eintragungen lauten:

---

17) Lachs.

18) Hechte.

19) Tuch.



1493 September 9; Export Lübeck - Stockholm, Schiffer Gert Bur: „3 stücke<sup>20</sup> win, 3 vate emkes ber<sup>21</sup>, horen her Sten to“; zollfrei (Satz 10765)

1494 Mai 25; Import Stockholm - Lübeck, Schiffer Gert Bur: „15 mese kopper, 4 $\frac{1}{2}$  last osemunt, 1 last tran, hort her Sten to“; zollfrei (Satz 2379)

Schließlich fertigt der Lübecker Kaufmann Arnd Schinkel 1493 eine Sendung ab, die auch dem Eigenhandel Sten Stures zugerechnet werden muß, da sie zollfrei bleibt. Sie wird wie folgt verzeichnet:

1493 Juli 13; Export Lübeck - Stockholm, Schiffer Hans Kil: „3 last solt, kumpt to her Stens vogede“; zollfrei (Satz 10089)

Bei der Diskussion dieser Einträge in die Pfundzollregister ist natürlich von Interesse, ob sie den gesamten Handel Sten Stures in dieser Zeit widerspiegeln. Daß sie für 1492 unvollständig sind, ist mit Sicherheit anzunehmen. Der Beginn der Buchungen liegt, wie schon erwähnt, im April. Erst etwa ab Juli 1492 wird eine genauere Buchführung über den Handel der Kaufleute mit dem Bürgerrecht einer schwedischen Stadt nötig, weil Sten Sture erst Ende Juni sein Einverständnis dazu gibt, daß auch schwedische Kaufleute dem Pfundzoll unterworfen werden. Erst nach diesem Zeitpunkt ist eine genauere Buchführung über Sten Stures Handel zu erwarten, weil auch die Befreiungen vom Zoll erst in dieser Zeit genauer vermerkt werden. Außer einer Eintragung über eine Sendung für Sten Sture von Lübeck nach Stockholm im November 1492 wird aber für dieses Jahr nichts weiter aufgeführt. Das ist angesichts der Dichte der Daten für die Jahre 1493 und 1494 jedoch ungewöhnlich. Es ist nicht anzunehmen, daß Sten Sture in diesem Jahr keine Güter nach Lübeck schickt: Er wird seine Sendungen im ersten Halbjahr verschifft haben, über das keine genaueren Nachrichten vorliegen.

Für die Jahre 1495 und 1496 finden sich keinerlei Eintragungen über Sten Stures Handel. Es ist die Zeit, in der sich die Krise zwischen Schweden und Rußland zuspitzt. In dieser Zeit sinkt auch die Jahresbilanz des Lübecker Schwedenhandels auf einen Bruchteil der Umsätze der Jahre davor,<sup>22</sup> und dies deckt sich auch mit der Beobachtung, daß in diesen Jahren keine Schiffer mit einem schwedischen Bürgerrecht am Linienverkehr zwischen Lübeck und Schweden teilnehmen. Erklärt werden kann dieser Rückgang des Handels und des Verkehrs nur damit, daß sich Sten Sture auf die Auseinandersetzung mit Rußland vorbereitete und zu diesem Zweck allen Schiffsraum, den er auf-

---

20) 1 stück = ca. 900 Liter.

21) Einbecker Bier.

22) Hans-Jürgen *Vogtherr*, Beobachtungen zum Lübecker Stockholmverkehr am Ende des 15. Jahrhunderts, in: HGBll 111, 1993, S.1-24, hier S. 4.

bieten konnte, zu seiner Verfügung behielt.<sup>23</sup> Der Schiffsverkehr zwischen Lübeck und Stockholm wurde zu dieser Zeit hauptsächlich durch deutsche Schiffer aufrechterhalten. In diesen Zusammenhang gehört offensichtlich auch, daß Sten Sture seinen Handel mit Lübeck in diesen Jahren vorübergehend aussetzte. Hinzu kommt sicher, daß das Jahr 1495 in Norddeutschland ein Seuchenjahr war.<sup>24</sup>

Ein Blick auf die Waren zeigt, daß Eisen an der Spitze der Handelsgüter Sten Stures steht: 1493 führt er 41½ Last nach Lübeck ein, 1494 sind es 39½ Last. Kupfer ist mit 15 Mesen vertreten, das entspricht 60 Schiffpfund. Daneben stehen geringe Mengen an Fisch (Raff, Rotscher, Hering, Schollen, Lachs und Hechte), Tran und Butter. Seine Einfuhr nach Schweden umfaßt die zeittypischen westeuropäischen Handelswaren wie Feigen, Mandeln, Reis und Wein, dazu Einbecker Bier aus Norddeutschland. Sein Vogt bezieht 3 Last Salz, wobei unklar bleibt, ob der Vogt des Schlosses Stockholm oder einer der Beamten Sten Stures für seine Güter der Bezieher ist. Getreidehandel Sten Stures wird durch die Pfundzollregister nicht erfaßt. Daß er aber stattfindet, erfahren wir aus den Stockholmer Stadtbüchern z.B. für das Jahr 1492, wie wir gesehen haben. Ebenfalls 1492 schickt Sten Sture 100 Last Roggen auf Bitten der Lübecker nach Lübeck.<sup>25</sup> Für den Transport wurde einmalig der Lübecker Rigafahrer Tomas Moller eingesetzt, dessen Schiff den nötigen Stauraum für einen solchen Transport hatte. Hierbei dürfte es sich jedoch nicht um Eigenhandel Sten Stures handeln, sondern um eine Hilfe des schwedischen Staates für Lübeck. Ob sich das allerdings immer trennen läßt, muß offenbleiben.

Der Warenkatalog bestätigt die Vermutungen, die Palme über den Handel Sten Stures aufstellte. Daß Eisen im Vordergrund steht, deckt sich mit den Beobachtungen, die Palme hinsichtlich der Abgaben gemacht hatte: Es könnte sich demnach um das Eisen handeln, das er aus Södermanland und dem Mälargebiet als Abgabe erhielt. Der Anteil an Fett ist im ganzen geringer als seine Einkünfte aus der Landwirtschaft vermuten lassen. Der Zeitraum von zwei dokumentierten Jahren muß aber keinen typischen Querschnitt enthalten.

Der wertmäßige Umfang seines Handels läßt sich nur annähernd abschätzen. Abgesehen davon, daß das Jahr 1492 sicher nur unvollkommen erfaßt ist, hat auch der Eintrag vom 16.10.1493 keine Warenangaben. Getreidehan-

---

23) Ebd., S. 23 f.

24) Theodor Hirsch und F.A. Vossberg (Hrsg.), Caspar Weinreichs Danziger Chronik, in: *Scriptores rerum Prussicarum VIII*. B 6, S. 725-800, hier S. 796.

25) HR III 3, Nr. 82 (1492 Juni 26).

del wurde dazu bekanntlich nicht verzeichnet. In den Jahren 1494 und 1495 trieb Sten Sture außerdem keinen Handel. Grundlage einer Wertermittlung für die überlieferten Daten können die Wertangaben für die einzelnen Waren sein, die bei der Zollerhebung zugrundegelegt wurden.<sup>26</sup> Danach beläuft sich der Gesamtumsatz Sten Stures auf ca. 3.730 m.lüb. (siehe Tabelle!).

Jahr	Import	Export	Σ
1492	-	70 m	70 m
1493	1.345 m	283 m	1.628 m
1494	1.832 m	200 m	2.032 m
Σ	3.177 m	553 m	3.730 m

Tabelle: Der Lübeckhandel Sten Stures des Älteren in den Jahren 1492-1494 (in Mark lübisch)<sup>27</sup>

Nachdrücklich muß betont werden, daß die ermittelten Werte nur ungefähre Anhaltspunkte darstellen. Der tatsächliche Handelsumfang Sten Stures hat höher gelegen, um wieviel höher, läßt sich aber nur vermuten. Auffällig ist das ausgeprägte Übergewicht des Exports aus Schweden gegenüber dem vergleichsweise geringen Import nach Schweden, ein Verhältnis, das in Prozentzahlen ausgedrückt rund 85 zu 15% beträgt. Wenn die Zahlen seines Exports aus Schweden von 1492 und die Bewertungen seines Getreidehandels bekannt wären, dann würde sich dieses Verhältnis noch deutlicher ausprägen. Seine starke Ausfuhr aus Schweden bei geringer Einfuhr dürfte darauf gerichtet gewesen sein, Barmittel zur Verfügung zu haben, derer er in der kritischen Zeit der neunziger Jahre dringend bedurfte. Sten Sture hat auch in Lübeck Kredit aufgenommen, dann dienten seine Waren der Ablösung dieses Kredits.

Trotz aller Lückenhaftigkeit geben die Zahlen doch die Möglichkeit, Sten Stures Handel mit dem anderer Schwedenkaufleute seiner Zeit zu vergleichen. Nils Ahnlund urteilte 1953, Sten Sture der Ältere sei der größte Stockholmkaufmann seiner Zeit gewesen.<sup>28</sup> Ingrid Hammarström riet bei einem solchen Urteil schon 1956 zur Vorsicht, da es keine Vergleichsmöglichkeiten

26) Siehe Anmerkung 13!

27) Die Werte der Tabelle beruhen auf eigener Auszählung.

28) Ahnlund, wie Anm. 9, S. 371.



gebe.<sup>29</sup> In der Tat dürfte Ahnlunds Urteil nicht zu halten sein: Der Umsatzstärkste, allerdings einschließlich der Jahre 1495 und 1496, ist der Lübecker Kaufmann Volmer Muß mit 15.583 m.lüb. im Stockholmhandel, an neunter Stelle steht Ditmer Predeker als der erste Stockholmer Kaufmann mit einem Umsatz von 8.216 m.lüb.<sup>30</sup> Sten Stures Platz im Stockholmhandel läge danach etwa im oberen Mittelfeld, er nimmt keine Spitzenposition ein, hat aber einen durchaus erwähnenswerten Umsatz. Die folgenden Zahlen mögen einer weiteren Einordnung der Werte für Sten Sture dienen: Der gesamte Lübecker Schwedenumsatz der Jahre 1492-1496, der in den Pfundzollbüchern verzeichnet ist, beträgt 313.196 m.lüb., davon macht der Stockholmhandel dieser Jahre 275.801 m.lüb. aus.<sup>31</sup>

Palme nennt den Lübecker Bürger Hans Pawes als Faktor für Sten Sture in Lübeck.<sup>32</sup> Dafür lassen sich in den Pfundzollregistern keine Anhaltspunkte finden. Durchgängig erscheint hier dagegen der Lübecker Hans Junge, im Unterschied zu einem Namensvetter häufig mit dem Zusatz „up dem Klingenberg wohnende“ versehen. 1493 wird er direkt als „Diener und Wirt“ Sten Stures bezeichnet.<sup>33</sup> Junge wird häufig in Lübecker Quellen genannt, z.B. als Testamentarier, und dies ist immer der Ausdruck einer geachteten gesellschaftlichen Stellung. Seine Handelsbeziehungen reichen von Stockholm und Reval bis in den europäischen Westen, hier interessieren vor allem die Stockholmer Verbindungen. Offensichtlich betrieb er mit einem Magnus Dorse, über den sich keine näheren Nachrichten finden ließen, eine Firma in Stockholm, wie sich aus einer Eintragung in das Pfundzollregister ergibt.<sup>34</sup> Die verzeichnete Sendung, bestehend aus 10 Mesen Kupfer und 1 Last Osemunt, läuft unter dem Namen Dorses und ist zollfrei, Magnus Dorse wird mit dem Zusatz „to hus mit Hans Jungen“ genannt. Aus der Zollfreiheit kann man schließen, daß hier auch Güter des schwedischen Adels oder der Geistlichkeit nach Lübeck gehen, evtl. sind das auch Waren Sten Stures, weil Dorse enge Verbindungen zu Hans Junge hatte. - 1496 hob Hans Junge eine Gesellschaft mit dem Stockholmer kopgesellen Hans Wittenborch auf, dies ein Hinweis auf eine zweite Firma in Stockholm.<sup>35</sup> - 1491 war Hans Junge zusammen

---

29) *Hammarström*, wie Anm. 9, S. 170.

30) Hans-Jürgen *Vogtherr*, Der Lübecker Hermann Messmann und die lübisch-schwedischen Beziehungen an der Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, in: ZVLGA 75, 1995, S. 53-135, hier S. 67.

31) *Vogtherr*, Pfundzollbücher, wie Anm. 12, S. 37.

32) *Palme*, wie Anm. 1, S. 148.

33) Hansisches Urkundenbuch [= HUB], Band 11, bearb. von Walther *Stein*, München und Leipzig 1916, Nr. 705.

34) *Vogtherr*, Pfundzollbücher, wie Anm. 12, Satz 5194, Seite 326.

35) AHL, NStB 1496, S. 208.

mit dem Lübecker Hermann Bruning, dem Bruder<sup>36</sup> des Stockholmer Kaufmanns Henrik Bruning, Bevollmächtigter für den Stockholmer Bürger Claues Schroder im Streit um ein Guthaben Evert Ochtorps, eines Bürgers von Västerås, in Lübeck.<sup>37</sup> Diese Daten machen deutlich, daß Hans Junge in der Stockholmer Geschäftswelt zuhause war, obwohl sich Belege für eine Ausbildungszeit in Stockholm für ihn nicht finden lassen.

In den Zusammenhang mit seinem Schwedenhandel gehört, daß er bis 1494 eine Kupferschmiede in der Dankwartsgrube in Lübeck betrieb, in der er eingeführtes Kupfer direkt verarbeiten lassen konnte. Er mußte sie in diesem Jahr auf Einspruch seiner Nachbarn schließen.<sup>38</sup> Dies ist einer der wenigen Belege über Kupferverarbeitung direkt in Lübeck.

Aus Hamburger Quellen der Jahre 1478 bis 1491 ist belegt, daß Hans Junge über mehrere Faktoren in Hamburg einen umfangreichen Westhandel betrieb. Dabei werden auch die Waren genannt, die er über Hamburg nach Westen verhandelte. Neben livländischen Gütern sind es vor allem schwedische Waren wie Kupfer, Fisch und Tran. Mehrfach wird vermerkt, daß neben den deklarierten Gütern auch Gästegut durch Hamburg hindurchgeführt wird.<sup>39</sup>

In den Eintragungen des Pfundzollregisters wird, anscheinend in einer ähnlichen Stellung wie Hans Junge, der Schiffer Gert Bur genannt. Das Schwergewicht seines Dienstes für Sten Sture scheint aber an anderer Stelle gelegen zu haben.<sup>40</sup> Bur dürfte seiner Herkunft nach Deutscher sein, so läßt es sein Name zumindest vermuten. Er tritt 1488 erstmalig in den Quellen als Schiffer und Kaufmann auf. Zunächst war er Kalmarer Bürger, später genoß er das Bürgerrecht von Stockholm. Ab ca. 1490 hatte er eine Vertrauensstellung bei Sten Sture inne. 1492 trat er als Bevollmächtigter Sten Stures in Lübeck auf, als er geschäftliche Forderungen Stens an den geflüchteten deutschstämmigen Stockholmer Kaufmann Hinrik van dem Bussche in Höhe von 800 m.lüb. mit einer Besate auf dessen Güter in Lübeck decken wollte.<sup>41</sup> Ein Kreis

---

36) *Sjödén*, wie Anm. 4, bezeichnet ihn S. 287 f. unzutreffend als Onkel Henriks.

37) Wilhelm *Ebel* (Hrsg.), *Lübecker Ratsurteile*, Band 1, 1421-1500, Göttingen 1955, Nr. 508.

38) *Ebd.*, Nr. 594.

39) Hans-Jürgen *Vogtherr*, *Hamburger Faktoren von Lübecker Kaufleuten des 15. und 16. Jahrhunderts*, in: *ZVLGA* 73, 1993, S. 39-138.

40) Zu seinem Lebenslauf im einzelnen siehe *Vogtherr*, *Stockholmverkehr*, wie Anm. 22, S. 16 ff. Die dort genannten Daten werden hier nicht vollständig wiederholt. Auf den zitierten Aufsatz wird verwiesen, auch für die Belege.

41) *Ebd.*, S. 17.

bekannter Lübecker Kaufleute bürgte jedoch für Hinrik, damit konnte Bur auf die Besate verzichten. - 1495 trat Bur wiederum als Prokurator Sten Stures in Lübeck auf, als er bei Hans Junge und dem Oldermann der Lübecker Goldschmiede Sander Oldendorp ein Darlehn von 4.580 m.lüb. aufnahm. Gert Bur hatte Vollmacht, das Geld im Auftrage Sten Stures zu verwenden: „... welke summe geld ... in des heren Steyn und des rykes Sweden myt profyt unde besten na dessulven heren Steyn bevele vorthan, angekarte unde gelocht ...“<sup>42</sup> werden sollte. Als Sicherheit blieb Ernst van der Hude, „des heren Steyns dener“, der nicht näher identifiziert werden kann, als Geisel in Lübeck, und außerdem wurden alle Güter Sten Stures, die sich zu diesem Zeitpunkt in Lübeck befanden, als Pfand gesetzt. Ernst van der Hude (oder: van der Hutten) wurde gestattet, die verpfändeten Güter Sten Stures aus Lübeck nach Westen zu bringen, um sie dort zu verkaufen, damit sollte das Darlehn schneller getilgt werden: Er übernahm also zeitweise die Rolle Hans Junges. Als Empfänger der Güter werden die Brügger Kaufleute Diderick Rapedouw und Diderick Passche genannt: Man kann in ihnen wohl auch Faktoren Sten Stures vermuten. Ein Schiff Passches wird 1501 durch den Stockholmer Kaufmann Mattis Lutke für eine Pilgerreise von Schweden nach Santiago de Compostela gechartert. Sjöden hält dies für einen der ersten Belege für direkten Seeverkehr zwischen Schweden und Westeuropa.<sup>43</sup> - Kehren wir nun kurz zu Bur zurück: Er transportierte nicht nur Waren für Sten Sture, sondern versuchte 1494 bis 1496, z.T. während des schwedisch-russischen Krieges, im Auftrag Sten Stures in Norddeutschland Unterstützung für Schweden zu mobilisieren, so 1494 in Lüneburg, danach in Danzig und Wismar.

Die Quellen, die hier vorgelegt wurden, machen insgesamt das Bild des Kaufmanns Sten Sture zumindest in seinem Westhandel deutlicher. Sten exportierte aus Schweden vor allem Eisen, Kupfer und landwirtschaftliche Produkte, also die typischen schwedischen Exportgüter, nach Lübeck. Im Vergleich mit anderen Stockholmkaufleuten nahm er dabei in seinem Umsatz einen achtbaren Platz ein, allerdings sicher keinen Spitzenplatz. Man kann als wahrscheinlich annehmen, daß seine Handelsgüter aus den umfangreichen Abgaben stammen, die Sten Sture aus seinen beachtlichen Besitzungen und Rechten erlöste. In Lübeck gewann er Anschluß an den norddeutschen und westeuropäischen Markt. Seine Handelsgüter gelangten mit verschiedenen Schiffen nach Lübeck, bei weitem nicht nur mit eigenen Schiffen, von denen zumindest ein Holk und ein Kraweel im Lübeck-Verkehr nachweisbar sind. Häufig benutzte er auch das Schiff seines „Dieners“ Gert Bur, den er auch in diplomatischen Aufgaben einsetzte. In Lübeck nahm der dortige Kaufmann

---

42) C.W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter III, Leipzig 1878, S. 236.

43) Sjöden, wie Anm. 4, S. 275.



Hans Junge die Waren entgegen. Daß zwei der Sendungen, die in den Pfundzollregistern erscheinen, unter dem Namen Gert Burs gebucht sind, dürfte nichts an der Annahme ändern, daß diese Güter auch für Hans Junge bestimmt waren: Gert Bur wird sich kaum um den Absatz bemüht haben, sondern sich dazu, wie auch Sten Sture selbst, der Verbindungen Hans Junges bedient haben. Dieser war für die Betreuung der Waren auf dem Wege nach Westen und für ihren Absatz dort zuständig. Eine bisher kaum beachtete Aufzeichnung Amsterdams berichtet, daß ein Kriegsschiff der Stadt ein Hamburger Schiff 1493, wohl auf der Nordsee, aus den Händen von Seeräubern befreit hatte und daß nun Güter auf dem Schiff durch Sten Sture reklamiert würden: Das ist ein weiterer sicherer Beleg für den Westhandel des Reichsvorstehers. Die Notiz nennt den Namen Hans Junges und bezeichnet ihn ausdrücklich als „Diener und Wirt“ Sten Stures: „... Hans Jonghe, wonachtich binnen Lubeke, dienaer ende waert van heren Steen Stuer, gubernator van den rijcke van Zweden ...“. Er war zu diesem Zeitpunkt derjenige, der in dieser Angelegenheit die Interessen Stens in Amsterdam vertrat.<sup>44</sup> Normalerweise nahmen die Waren von Lübeck aus den üblichen Weg über Land nach Hamburg, wo sie von den Faktoren Hans Junges nach Westen expediert wurden. Offensichtlich hatte Sten Sture auch in Brügge Faktoren, die dort für ihn Handel trieben. Wir können sie in den Personen vermuten, die 1495 genannt wurden: Diderick Rapedouw und Diderick Passche. Mit diesen personellen Verbindungen läßt sich der Weg schwedischer Waren vom Produktionsort in Schweden über Lübeck und Hamburg bis nach Flandern, dem Absatzort, verfolgen. Das macht nicht nur einen Blick auf den Westhandel Sten Stures möglich, sondern auch auf die personellen Kontakte, in diesem Fall zwischen Nord- und Westeuropa im hansischen Bereich des 15. Jahrhunderts, über die wenig bekannt ist.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch eine Nachricht über einen weiteren Lübecker Handelskontakt nachgetragen: Im Herbst des Jahres 1503, als die beiden Lübecker Gesandten Hermann Messmann und Bernd Bomhouwer zusammen mit Sten Sture die dänische Königin Kristina von Vadstena aus auf ihrer Rückreise nach Dänemark geleiteten, erkannte Sten gegenüber Messmann eine alte Schuld von 242 m.lüb. schriftlich an.<sup>45</sup> Die Sache nahm nach dem Tod Sten Stures am 14. Dezember 1503 eine etwas kuriose Wendung: Sten hatte die Schuld bei seinem Tod noch nicht beglichen, und Messmann wandte sich deswegen an Frau Ingeborg, die Witwe Stens. Diese lehnte die Bezahlung mit dem Bemerken ab, ihr Mann habe die Schuldurkunde „...in

---

44) HUB 11, Nr. 705, 1493 Okt. 20.

45) Riksarkivet Stockholm, Sturearkiv A III, Nr. 668; siehe auch *Vogtherr*, Hermann Messmann, wie Anm. 30, S. 93.

drunckner wijse vorseghelt...“). Messman mußte sich später deswegen noch einmal an Svante Nilsson wenden. Wie die Sache ausging, bleibt offen, weil die Quellen schweigen. Sie ist aber ein Hinweis darauf, daß Sten Sture nicht nur über Hans Junge Handel getrieben hat, sondern auch über den Lübecker Kaufmann, Ratsherrn und Diplomaten Hermann Messmann.

Über sonstigen Handel Sten Stures ist wenig bekannt. Palme erwähnt Stens Handel mit Danzig, der dort über den Danziger Kaufmann Jacob van Vrechten ging.<sup>46</sup> Hier schien vor allem der Getreidehandel sein Interesse zu finden, angesichts der Danziger Rolle als Zentrum des Getreidehandels wäre das auch nicht verwunderlich. Daten darüber liegen nicht vor. Allenfalls kann als Hinweis dienen, daß Sten mit dem Danziger Rat in einer Korrespondenz über einen Müller stand, der für ihn Getreide mahlte.<sup>47</sup> - Für den Revalhandel bleibt es bei der Erwähnung eines Faktors Laurens Vridag in dieser Stadt bei Palme.<sup>48</sup> Konkretes ergibt sich auch hier nicht. Die Beteiligung des Laurens Vridag an einer finanziellen Transaktion zwischen Ritter Knut Posse, der später auf Tavastehus residiert, und Sten Sture ist kein Beleg für einen Revalhandel Stens.

Soweit zu den Nachrichten über Sten Sture des Älteren Tätigkeit als Kaufmann. Zu den bisherigen Kenntnissen über Sten Sture als Reeder können die Pfundzollregister auch einiges Neues beitragen. Sten hatte in seiner Flotte mindestens drei Schiffstypen: Die Barse (ein kleineres Schiff), das Kraweel und den Holk, es sind also, wenn man von der Barse absieht, moderne und großräumige Schiffstypen.

Zwei Barsen sind in Sten Stures Besitz nachzuweisen. 1478 erlitt eine Barse Stens mit dem Schiffer Oleff Schoning unter Öland Schiffbruch. Wie bekannt, wurden dabei die Güter von 17 Stockholmer und Lübecker Kaufleuten in Mitleidenschaft gezogen.<sup>49</sup> 1492 wollte Sten Sture eine Barse an Stockholmer Kaufleute verkaufen, unter ihnen Mattis Lutke. Der Kauf kam bekanntlich nicht zustande, die Eintragung in das Stockholmer Tänkebok gibt aber einen Hinweis auf den Schiffsbesitz.<sup>50</sup>

Der Besitz eines Kraweels ist mindestens seit dem Jahr 1492 nachzuweisen. Damals begleitete das Kraweel Sten Stures einen Konvoi aus Handelsschiffen von Stockholm nach Lübeck, um ihn vor Übergriffen von Seeräu-

---

46) *Palme*, wie Anm. 1, S. 147.

47) *Ebd.*

48) *Ebd.*, S. 148 ff.

49) HUB 10, Nr. 705.

50) SSTb 3, S. 20 f.

bern zu schützen. Das Kraweel führte zwar Handelswaren mit, wie aus den Pfundzollregistern abzulesen ist (Hovemann, Satz 5246), es scheint sich aber um ein stark bewaffnetes Schiff gehandelt zu haben, das seine Aufgabe eher im militärischen Schutz der Flotte hatte. Am 15. Juli 1492 wird seine Ankunft in Lübeck gebucht, einen Monat später, am 15. August 1492, läuft es wieder nach Stockholm aus. Danach erscheint es nicht wieder in den Registern, zumindest nicht mit der Bezeichnung des Schiffstyps. Es spricht einiges dafür, daß Gert Bur der Schiffer des Kraweels gewesen ist, das bleibt aber unbeweisbar.

Ein weiteres Kraweel kaufte Sten Sture gemäß einer Eintragung in das Stockholmer Tänkebok vom 22 (?). Juni 1495 von dem Amsterdamer Schiffer Symon Ysenbrandh für 2.200 m.stockh.<sup>51</sup> Am 19. März 1499 verkaufte Sten Sture ein Kraweel „Der Holländer“ als Bezahlung für ein Darlehn wiederum an Mattis Lutke. Man hat vermutet, daß es sich um dasselbe Kraweel handelte.<sup>52</sup> Die Tatsachen, daß er sein Kraweel „Der Holländer“ nennt, sein Kauf von einem Amsterdamer Schiffer, der Verkauf an Mattis Lutke, der seinerseits Verbindungen nach Flandern hatte und Stens Handel nach Westen, der zumindest in einem Fall auch nach Amsterdam gerichtet gewesen zu sein scheint, lassen vermuten, daß Sten Stures kaufmännische Beziehungen nach Holland enger gewesen sind. Allerdings wird man ausschließen müssen, daß sein Schiff über Lübeck nach Westen hinauskam.

Daß Sten Sture einen Holk besaß, ist für das Jahr 1479 belegt, als Gästekaufleute in Stockholm angewiesen werden, sich für ihre Güter dieses Schiffes zu bedienen. 1492 war er nach wie vor im Besitz dieses Schiffes. Als der erste Konvoi aus Stockholm am 15. Juli 1492 ankam, war neben Sten Stures Kraweel auch sein Holk dabei. Das Pfundzollregister verbucht den Zoll von einzelnen Kaufleuten nach dem Muster „Hans van Alen 1 terlink laken ut Gert Bur“, es nennt also den Zollpflichtigen (Hans van Alen), das zu verzollende Gut (1 terlink laken) und den Schiffer (Gert Bur). Am 15. Juli 1492 erscheinen Eintragungen in zweierlei Weise: Einmal heißt es „ut her Stens holke“, hier werden also Reeder und Schiffstyp angegeben, was sonst nie geschieht, zum anderen findet sich eine Bezeichnung des Schiffes nach dem Schiffer „ut Hans Kile“ im Wechsel. In den Sätzen 8464 (Dirk Hulscher, 1.9.1492)<sup>53</sup> und 8526 (Hans von Alen, 8.9.1492)<sup>54</sup> heißt es in beiden Fällen „in her Stens holk in Kil“. Daraus muß abgeleitet werden, daß in Hans Kil der

---

51) SSTb 3, S. 238; *Sjödén*, wie Anm. 4, S. 275 gibt mit 2.000 m.stockh. die Kaufsumme unrichtig wieder.

52) *Sjödén*, ebd.

53) *Vogtherr*, Pfundzollbücher, wie Anm. 12, S. 577.

54) Ebd., S. 57



Schiffer des Holks von Sten Sture zu sehen ist. Dadurch kann man Fahrten, die allein unter dem Schiffnamen Hans Kil verzeichnet werden, auch dem Holk Sten Stures zuordnen.

Hans Kils Schiff, der Holk, erscheint in den Pfundzollregistern bei acht Fahrten auf der Strecke Stockholm - Lübeck - Stockholm (doppelte Daten bei einer Fahrt bezeichnen mehrere Buchungstermine in Lübeck):

1492:	Ankunft in Lübeck	15.7.1492
	Abfahrt nach Stockholm	15./29.8.1492
	Ankunft in Lübeck	1.11.1492
	Abfahrt nach Stockholm	25.11.1492
	Überwinterung in Stockholm	
1493:	Ankunft in Lübeck	1.5.1493
	Abfahrt ? (in Ballast?)	?
	Ankunft in Lübeck	15.6.1493
	Abfahrt nach Stockholm	13.7.1493
	Ankunft in Lübeck	9./16.10.1493
	Überwinterung in Lübeck	
1494:	Abfahrt nach Stockholm	30.3.1494

Mehrere Beobachtungen drängen sich auf: Der Holk fährt in einem ausgeprägten Linienverkehr auf der Strecke Stockholm - Lübeck. Lediglich 1493 wird einmal ein Reiseziel nicht dokumentiert. Es sind also keine Gelegenheitsfahrten, die er unternimmt. - 1492 ist der letzte Abfahrtstermin ungewöhnlich: Im allgemeinen endete die Schifffahrt mit dem Martinitag am 11. November. Die Fahrt muß also einen drängenden Anlaß gehabt haben. - Auffällig ist, daß Hans Kil 1494 nach der Überwinterung in Lübeck zu einem frühen Zeitpunkt nach Stockholm zurückkehrt und danach nicht wieder im Pfundzollregister erscheint. Das muß mit der geschilderten politischen Spannungssituation zusammenhängen. Sten Sture hatte seinen Holk offensichtlich schon früher als die anderen Schiffe schwedischer Bürger zurückgerufen.

In einem Fall gibt es einen Hinweis auf die Größe des Schiffes: Die Ladung, die unter dem 1.11.1492 in den Pfundzollregistern verzeichnet wird, läßt sich in metrische Normen umrechnen und betrug danach ca. 125 t, eher etwas mehr. Ob damit allerdings die Ladekapazität des Schiffes ausgelastet war, muß bezweifelt werden, vermutlich war das Schiff nicht voll beladen. Fahrzeuge bis zu 150 t rechnet man in dieser Zeit zu den mittelgroßen Schiffen. Im Verkehr mit Livland, wo größere Warenmengen verschifft werden mußten, oder im Danzigverkehr mit seinen Massengütern Getreide und Holz waren

Schiffe mit einem Fassungsvermögen über 300 t durchaus an der Tagesordnung.

Auffällig ist, daß Sten Sture seine eigenen Güter nicht nur in seinen Schiffen, dem Holk oder dem Kraweel, transportierte, sondern auch bei anderen Schiffen, selbst wenn sie gemeinsam in einem Konvoi fuhren. Damit dürften ihm zusätzliche Frachtkosten entstanden sein. Vielleicht schloß er sich der allgemeinen Übung an, nach der die Güter eines Kaufmanns wegen der Risikostreuung auf verschiedene Schiffe verteilt wurden.

In einer späteren Quelle wird Hans Kil noch einmal mit Sten Sture in Zusammenhang gebracht: Im Jahre 1498 verlor er sein Schiff auf der Heimreise von Danzig nach Stockholm auf offener See wohl durch einen Unglücksfall. Dies geschah, „... tha han foor her Stens ærende till Danzke ...“.<sup>55</sup> Auf dieser Fahrt hatte er auch ein Kabel (eine Schiffstakelage) für Sten Sture an Bord.

Zum Schluß wenige zusammenfassende Bemerkungen: Ingrid Hammarström beklagte, daß mit den bisher bekannten Daten kein Anhaltspunkt über den Umfang und die Art, wie der Export abgewickelt wurde, zu bekommen sei.<sup>56</sup> Darauf kann nun eine genauere Antwort gegeben werden, nicht nur hinsichtlich des Umfangs seines Handels (im wesentlichen Export aus Schweden über Lübeck), sondern auch in Bezug auf die personellen Kontakte, die die Abwicklung möglich machten. Hier bediente sich Sten Sture der Ältere über seinen Faktor Hans Junge in Lübeck der eingespielten hansischen Organisation.

Wegen der schlechten Quellenlage ist es sehr schwer, den Handel Sten Stures in größere wirtschaftliche Zusammenhänge einzuordnen. Es soll im Folgenden versucht werden. Insbesondere könnte dabei interessieren, ob sein Handel in der Auseinandersetzung mit dem Reichsrat in diesen Jahren eine Rolle gespielt hat. Daß Sten Sture der Ältere als Kaufmann auftritt, ist in den Kreisen des Adels und der Geistlichkeit in Schweden in dieser Zeit kein Einzelfall. Auch Vertreter der Geistlichkeit, Mitglieder des Reichsrates, traten durch Handel mit Lübeck hervor. Jakob Ulfsson, Erzbischof von Uppsala und schärfster Antagonist Sten Stures in diesen Jahren, hatte in Lübeck einen Faktor, den Lübecker Kaufmann Hans van Dalen, und setzte über ihn 1493 insgesamt 18 Mesen Kupfer in Lübeck ab. Wahrscheinlich ist die umgesetzte Menge noch wesentlich größer, aber sein Anteil an einer großen Sendung Kupfer 1492 nach Lübeck läßt sich wegen ungenauer Buchführung des Lübecker Zollschreibers in diesem Fall nicht genau bestimmen, sie bleibt

---

55) SSTb 3, S. 380.

56) Hammarström, wie Anm. 9, S. 168 f.

daher außerhalb der Rechnung. 1494 führte er über Hans van Dalen 2 Last Hering nach Schweden ein.<sup>57</sup> Eine Sendung von 1 Kiste und 12 Tonnen Büchern im Jahre 1493 an Ulfsson, die die Pfundzollbücher ebenfalls noch anführen, dürfte, wie Collijn dargelegt hat,<sup>58</sup> das svenska gradualet enthalten haben, das auf eine Bestellung Erzbischof Ulfssons in Lübeck gedruckt worden war. Dies ist nicht als eine kaufmännische Aktivität im eigentlichen Sinne anzusehen. Der Wert aller seiner Sendungen (ohne die Bücher) liegt bei rund 800 m.lüb. - Bischof Kort Rogge von Strängnäs trieb ebenfalls Handel mit Lübeck. Er wickelte ihn über den Lübecker Kaufmann Hinrik Greverade den Älteren ab. Von 1492 bis 1494 werden zehn Sendungen verzeichnet, davon vier von Lübeck nach Stockholm und sechs in umgekehrter Richtung.<sup>59</sup> Rogge exportierte 17 Last Osmund und 2 Mesen Kupfer nach Lübeck, er importierte 4 Sack Hopfen. Der Inhalt von „3 droge tunnen“ und „1 paxken“, die er ebenfalls nach Stockholm importierte, wird nicht angegeben, es kann sich hierbei um den Import von Tuch handeln. Der Wert der Güter, die er verhandelte, beträgt mindestens 680 m.lüb., dabei bleiben die Tonnen und der Packen unberechnet. Sein Umsatz dürfte also wesentlich höher liegen. - Für Bischof Magnus von Åbo, der auch in den Pfundzollregistern genannt wird, läßt sich kein Lübecker Faktor feststellen. Aus dem Jahr 1493 ist lediglich Import von Lübeck nach Åbo verzeichnet, vor allem Wein und trockene Güter, Ausfuhr von Åbo nach Lübeck wird nicht erwähnt. Sein Import bestand aus „11 droge tunnen, 1 droge vat, 1 tunne solt, 3 lechelken win, 2 lechelken rinsch win, 2 bote rummenie und 1 tunne rotwin.“<sup>60</sup> Der Wert dieser Sendungen läßt sich nicht genau angeben. - Über die Handelstätigkeit des schwedischen Adels geben die Pfundzollbücher nur wenig Auskunft. Lediglich 1493 erscheint ein *her Laurens* mit zollfreien Gütern im Stockholmhandel im Wert von ca. 300 m.lüb.<sup>61</sup> Laurens kann jedoch nicht näher identifiziert werden. Aus der Tatsache, daß er zollfrei handelt, muß geschlossen werden, daß er dem schwedischen Adel angehört. Weiterer Handel des Adels wird über einzelne Stockholmer Kaufleute gegangen sein, für die gelegentlich zollfreie Sendungen verzeichnet werden. Ihre eigenen Sendungen mußten sie dagegen immer verzollen.

57) *Vogtherr*, Pfundzollbücher, wie Anm. 12, S. 279.

58) Isak *Collijn*, Export av böcker från Lübeck på Sverige åren 1492-1496, in: Allmänna Svenska Boktryckareföreningens Meddelanden 1908, Heft 10, S. 245-247.

59) *Vogtherr*, Pfundzollbücher, wie Anm. 12, S. 457 f.

60) Ebd., S. 946 und 1416. Einige Vokabeln: lechelken - kleines Faß, bote - kleines Faß für Südweine, wobei 2 bote ein großes Faß ausmachen, rummenie - griechischer Wein.

61) Ebd., S. 886.



Der schwedische Reichsrat war in seiner politischen Grundeinstellung in diesen Jahren bekanntlich mehrheitlich unionsfreundlich, Sten Sture hatte wachsende Auseinandersetzungen mit ihm zu führen. Handelspolitisch neigte der Reichsrat stärker dazu, die Handelskontakte mit Holland auszubauen, das enger mit Dänemark zusammenarbeitete. Sten Sture setzt dagegen spätestens seit 1490 auf eine Zusammenarbeit mit Lübeck, auch mit Danzig, seit dem Reichsratstreffen von Södertälje 1493 auch mit der - mehr oder weniger erzwungenen - Unterstützung des Reichsrates, schon weil die Versorgung mit Waffen und Söldnern über diese Städte am sichersten zu sein schien. Daß aus diesen handelspolitischen Grundorientierungen im wirtschaftlichen Verhalten der Parteien in Schweden aber keine Konfrontationen entstanden, deuten die Daten aus den Pfundzollbüchern an. Selbst Jakob Ulfsson bediente sich als Haupt der Opposition gegen Sten Sture durchaus der Handelsverbindungen über Lübeck, um seine Waren abzusetzen. Bischof Kort Rogge von Strängnäs, der zwar Mitglied des Reichsrates war, der als Kanzler Schwedens, aber auch sonst, so bei der Gründung des Klosters Mariefred, der späteren Grablege des Reichsvorstehers, in begrenztem Maße mit Sten Sture zusammenarbeitete, ließ seinen Handel ebenso über Lübeck gehen, sicher auch deswegen, weil er seiner Herkunft nach engere Kontakte zu deutschen Kreisen hatte. In ihrem Verhalten als Kaufleute werden zwischen den Vertretern der Geistlichkeit als Mitglieder des Reichsrates und dem Reichsvorsteher Sten Sture keine Unterschiede deutlich: Sie bedienen sich alle der hansischen Organisation und der Verbindungen Lübecks. Wenn der Reichsrat engere Handelsbeziehungen zu Holland forderte, so zeigten Sten Stures Handelsverbindungen über Lübeck nach Holland und der Name seines Schiffes „Der Holländer“, daß auch er durchaus über Lübeck hinausblickte.

Unterschiedlich ist allenfalls, daß der Umsatz, den Sten Sture als Kaufmann hatte, wesentlich umfangreicher war: Er setzte im Vergleich zu den Mitgliedern des Reichsrates etwa das Vierfache an Handelsgütern um. Wegen des geringen Imports kaufmännischer Güter nach Schweden muß die Absicht, die Sten Sture mit seinem Handel verfolgte, vor allem darin bestanden haben, Bargeld zu erwerben, für das angesichts der Fülle politischer und militärischer Aufgaben (auch der Anwerbung von Söldnern) übergroßer Bedarf war. Das Darlehn Sten Stures bei Hans Junge mag ein Indiz dafür sein. Daß er darauf drang, daß ausländische Kaufleute sich zur Verfrachtung ihrer Waren seiner Schiffe zu bedienen hatten, sollte eine neue zusätzliche Verdienstquelle erschließen. Privater Bedarf und staatliche Erfordernisse werden sich in seiner Situation kaum trennen lassen. Für seine Aufgaben als Reichsvorsteher werden die Erlöse aus seinen kaufmännischen Aktivitäten aber nur Zuschüsse gewesen sein, umfangreichere Aufgaben ließen sich damit nicht finanzieren.

Auf die Frage Palmes, ob hinter den wirtschaftlichen Unternehmungen Sten Stures bestimmte wirtschaftliche Grundsätze oder Überzeugungen stehen,<sup>62</sup> wie sie sich später etwa bei Gustav Vasa beobachten lassen, kann dagegen angesichts des vergleichsweise geringen Umfangs weiter keine sichere Antwort gegeben werden. Dafür ist das Material der Pfundzollbücher auch nur eine unter vielen Quellen, die herangezogen werden müssen. - Schließlich kann man, wie es Ingrid Hammarström getan hat,<sup>63</sup> Sten Stures Schiffe als Beginn einer schwedischen Staatsflotte ansehen, dafür spricht, daß er seine Schiffe auch für militärische Aufgaben des Staates einsetzt. Es ist allerdings noch ein recht kleiner Beginn mit nur wenigen Schiffen, die Sten Sture selbst bereederte. Es wurde aber deutlich, daß er in einer Krisenzeit, wie sie die Zeit nach 1494 darstellte, nicht nur seine eigenen Schiffe für Aufgaben des Staates einsetzte, sondern auch Zugriff auf die Schiffe anderer schwedischer Reeder und Schiffer hatte, denn anders läßt sich deren Fehlen in den Pfundzollregistern der Jahre 1495 und 1496 nicht deuten.

---

62) *Palme*, wie Anm. 1, S. 152 f.

63) *Hammarström*, wie Anm. 9, S. 169.

## Fehmarn unter lübischer Pfandherrschaft 1437-1491

Johann Peter Wurm

„Anno domini M.CCCC.XX. [1420] do vorstorde konik Erik Vemere“, heißt es auf dem „Fehmarnschen Memorial“, einem Denkstein an der Nikolaikirche in Burg,<sup>1</sup> während die Sagen gar von fürchterlichen Ausschreitungen des dänischen Heeres und der vollständigen Entvölkerung Fehmarns zu berichten wissen.<sup>2</sup> Auch Herzog Adolf VIII. spricht in seinen am 24. und 25. Juli 1437 den Lübecker Gotteshäusern und Bürgern ausgestellten Rentenbestätigungen für Fehmarn von Verlusten, die die Lübecker infolge der Verheerung und Brandschatzung des Landes durch den dänischen König Erich von Pommern erlitten hatten.<sup>3</sup> Vor allem die Lübecker Bürger und Gotteshäuser nämlich, aber auch das Kartäuserkloster Ahrensböök, das Hamburger Domkapitel und Bürger anderer wendischer Hansestädte, insbesondere aus Wismar, hatten schon lange vor dem Sieg der Hanse über König Waldemar IV. Atterdag von Dänemark begonnen, auf Fehmarn Renten zu erwerben.<sup>4</sup>

Auf der Grundlage einer weitgehenden „tabula rasa“ freilich konnten sich nach dem 1424 erfolgten Rückruf der geflohenen Bevölkerung durch Herzog Adolf VIII. die Verhältnisse auf der Insel, zumal die wirtschaftlichen, nur verbessern. Es wird daher nicht ausreichen, festzustellen, die Insel habe in der Zeit ihrer Verpfändung an Lübeck einen wirtschaftlichen Aufschwung er-

---

1) Johannes Voss, Chronikartige Beschreibung der Insel Fehmarn, Bd. 1, Burg 1889, S. 76 Anm.; Wilhelm und Gert Koppe: Das Land Fehmarn, die Krone Dänemark und Holstein im Mittelalter, in: Jahrbuch für Heimatkunde Oldenburg / Ostholstein 32 (1988), S. 188-200, S. 196. Die Inschrift stammt wahrscheinlich aus dem Jahre 1505 oder wenig später; Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Hamburg. Schleswig-Holstein, bearb. v. Johannes Habich, Christoph Timm u. Lutz Wilde, München 1994, S. 199-201.

2) Christian Kortholt, Femaria desolata oder historische Beschreibung was gestalt ... Fehmern von König Erichen jämmerlich zerstöret worden, Kiel 1673. Zum andern mal ausgelegt Hamburg 1695, Neudruck Burg 1858; Henricus Ranzovius: Cimbricae chersonesi ejusdemque partium, urbium, insularum et fluminum nec non Cimbrorum originis, nominis, fortitudinis, fidelitatis rerumque gestarum quatuor libris comprehensa descriptio nova, in: Heinrich Rantzau. Königlich Statthalter in Schleswig und Holstein. Ein Humanist beschreibt sein Land. Eine Ausstellung im Landesarchiv Schleswig-Holstein (Veröffentlichungen des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs 64), Schleswig 1999, S. 95-301, S. 145 u. 278; Voss (wie Anm. 1), S. 74-80.

3) Urkundensammlung der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte (SHUS), Bd. III, T. 2: Fehmarnsche Urkunden und Regesten, hg. v. Kohlmann, Kiel 1880, Nr. 8/9; LUB VII, Nr. 744-747 u. 749.

4) Die Belege für den Lübecker Rentenbesitz auf Fehmarn im 14. und 15. Jahrhundert sind zu zahlreich, um sie hier einzeln aufzuführen. Ergänzend hingewiesen sei nur auf die Liste nicht mehr vorhandener „Kaufbriefe auf Dörfer und Renten im Lande Fehmarn“ aus dem Zeitraum 1327-1437 in AHL, Repertorium 12d: Johann Carl Heinrich Dreyer: Indicis actorum publicarum lubecensium Tomus I, 1755, S. 779-781.



lebt, um eine positive Bilanz der Lübecker Herrschaft zu ziehen.<sup>5</sup> Stets gilt es, die besondere Ausgangslage der Lübecker Pfandherrschaft im Auge zu behalten.

Tatsächlich ist über die Geschichte Fehmarns in der Zeit der Lübecker Pfandherrschaft bisher kaum etwas bekannt.<sup>6</sup> In der Regel werden nicht einmal ihre Eckdaten in der Literatur korrekt wiedergegeben. Näheren Aufschluß über dieses noch weitgehend unbekanntes Kapitel Fehmarns Geschichte lassen daher die 1987 vom Zentralarchiv der DDR an das Archiv der Hansestadt Lübeck zurückgegebenen Akten des Alten Senatsarchivs erwarten.<sup>7</sup>

### *Die Verpfändung Fehmarns*

Danach wurde Fehmarn nicht, wie in der Literatur im Anschluß an Johannes Voss immer wieder behauptet, bereits 1435,<sup>8</sup> sondern erst im Herbst des Jahres 1437 auf zunächst zehn Jahre von Herzog Adolf VIII. an Lübeck verpfändet. Auch die in der Literatur angeführte Verpfändung auf unbestimmte Zeit hat es nicht gegeben. Auf keinen Fall kann sie, wie in der Literatur angegeben, aus der Urkunde Herzog Adolf VIII. vom 8. September 1437<sup>9</sup> heraus-

---

5) *Koppe* (wie Anm. 1), S. 198. *Voss* (wie Anm. 1), S. 84, urteilt gar: „Die Herrschaft der Lübecker über Fehmarn hat dieser Insel in jeder Beziehung zum Vorteil gereicht“.

6) Erwähnungen bei F. H. W. *Sarauw*, Nachtrag zum Versuch einer Darstellung des politischen Verhältnisses der Insel Fehmarn, in: Neues Staatsbürgerliches Magazin 4 (1836), S. 442-522, S. 488-490 (mit unzureichenden Belegen), *Voss* (wie Anm. 1) (nahezu ohne Belege, stark anekdotisch), Johannes *Hansen*, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. I H. 1), Lübeck 1912, S. 35-37, Kurt *Düring*: Das Siedlungsbild der Insel Fehmarn (Forschungen zur Deutschen Landes- und Volkskunde Bd. XXXII H. 1), Stuttgart 1937, Günther *Wolgast*, Landesherrschaft und kommunale Selbstregierung auf der Insel Fehmarn. Ein Beitrag zum Verhältnis landesherrlicher Administration und autonomer bäuerlicher Rechtsgemeinden, phil. Diss. Hamburg 1974, *Koppe* (wie Anm. 1) (posthum veröffentlichtes Vortragsmanuskript).

7) AHL, Altes Senatsarchiv (ASA) Externa, Schleswig / Holstein 2844/2845, 4008-4057, 4073, 4081-4090, 4093, 4118/4119, 6376-6378 (vorläufige Verzeichnisnummern). Zur Geschichte der Rückführung s.: Alte Bestände - neue Perspektiven. Das Archiv der Hansestadt Lübeck 5 Jahre nach der Archivalienrückführung (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 9), hg. v. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck 1992.

8) Aufgrund eines Mißverständnisses der betreffenden Stelle bei *Sarauw* (wie Anm. 6), S. 488, datieren *Voss* (wie Anm. 1), S. 83/84, und in seiner Folge *Wolgast* (wie Anm. 6), S. 60, und *Koppe* (wie Anm. 1), S. 198, die Verpfändung auf 1435, während sie das Ende der Pfandschaft, wohl ebenfalls in Anlehnung an *Sarauw*, durchgängig mit 1490 angeben. *Hansen* (wie Anm. 6), S. 36, läßt die Pfandschaft 1465 beginnen. Erst *Düring* (wie Anm. 6), S. 43, und *Georg Fink*, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick, in: Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Röhrig, hg. v. Ahasver von *Brandt* u. Wilhelm *Koppe*, Lübeck 1953, S. 243-296, S. 277, nennen mit 1437 und 1491 die richtigen Eckdaten.

9) LUB VII, Nr. 750; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4008 (Kopie).

gelesen werden. Der Inhalt der Urkunde ist unzweideutig: Adolf VIII., Herzog von Schleswig, Graf von Holstein, verkauft und läßt auf Schloß Glambek auf Fehmarn mit allen Herrschaftsrechten, allen Gerichten „in hals und in hand“, allem Zubehör, allen Freiheiten, zwei Windmühlen, dem Staber („Stuber“), dem Strand, der Fischerei, der Fähre und dem ganzen Urbar, allen Renten, Pachten, Beden, Diensten etc., ausgenommen die geistlichen Lehen, die zu verleihen der Herzog sich vorbehält. Im Gegenzug zahlt Lübeck 18.000 mlüb, wovon 500 mlüb für Baumaßnahmen an Schloß Glambek einbehalten werden. Darüber hinausgehende Baukosten sollen nach Begutachtung ihrer Notwendigkeit durch herzogliche Abgeordnete zusammen mit der Rückzahlung der Hauptsumme beglichen werden. Außerdem überträgt der Herzog Lübeck das Recht auf Einlösung der versetzten Pachten des Grafenschatzes aus den Fehmarn Dörfern, sofern die darüber ausgestellten Rentenbriefe eine Rückkaufsklausel aufweisen; geistliche Lehen werden wiederum ausgenommen. Der Herzog behält sich das Recht vor, die von Lübeck eingelösten Renten mit der Wiedereinlösung des Pfandes zurückzukaufen.<sup>10</sup> Die Bewohner Fehmarns genießen weiterhin Geleit und Abgabefreiheit in Schleswig und Holstein, die herkömmlichen Zölle ausgenommen. Sie sind nur dem Hauptmann auf Glambek beistandspflichtig. Eine Verpflichtung zur Heerfolge außerhalb der Insel besteht nicht.<sup>11</sup> Der Rückkauf Fehmarns soll nicht vor Ablauf von zehn Jahren und danach nur unter Wahrung einer einjährigen Kündigungsfrist gegen die Zahlung der 18.000 mlüb Hauptsumme, den Schoß („Rente des Urbars“) eines Jahres sowie eventuelle zusätzliche Schloßbaukosten erfolgen. Als Kündigungstermin wird Martini (11. November), als Zahlungstermin die Woche nach Martini des jeweiligen Folgejahres vorgesehen.<sup>12</sup>

---

10) LUB VII, Nr. 750, S. 739-741. Vgl. auch den entsprechenden Eintrag im Pfandregister König Johanns und Herzog Friedrich I.: „Item allent wes de herrschop sussz hir enbaven ime lande gestliken edder wartliken vorpandet hadde vor der tid alse id de van Lubeke kregen, dat is ene alle vorlovet van der herrschop in to losende, unde dar denne wedder in der inlosinge des slotes unde landes na lude unde inholde der ingheloseden breve den van Lubeke ghelik den hoftsummen der vorpandige weddertogevende“; SHUS (wie Anm. 3), Bd. IV: Registrum König Christian des Ersten, hg. v. Georg Hille, Kiel 1875, Nr. 183, S. 262. Das Pfandregister muß entgegen der Datierung der Edition auf um 1495 seinem Inhalt nach aus der Zeit vor der Wiederlöse Fehmarns am 23. November 1491 stammen. Sehr wahrscheinlich wurde es im Zusammenhang mit der Landesteilung vom 10. August 1490 angelegt.

11) LUB VII, Nr. 750, S. 740. Im Winter 1459/1460 forderte der Lübecker Rat die Stadt Burg zur Anschaffung von Harnischen und zur Beistandsleistung für den Hauptmann auf Glambek auf; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4013; LUB IX, Nr. 796. Im übrigen war der Lübecker Rat auch im 1469-1496 unter seiner Pfandherrschaft stehenden Kiel um die Wehrhaftigkeit der Bürger besorgt; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 3417.

12) LUB VII Nr. 750, S. 741.



Hiernach entbehrt auch die Angabe Voss', Lübeck habe dem Herzog lediglich einen „Vorschuß“ [!] von 15.000 Mark gezahlt, wogegen dieser sich verpflichtete, die Insel später mit 18.000 Mark Hauptstuhl zurückzukaufen, der Grundlage.<sup>13</sup> Tatsächlich quittierten der herzogliche Kanzler Otte Sluter und der Segeberger Amtmann Hinrick van Bokwold (Buchwald) am 13. November 1437 in Lübeck den Empfang von 16.000 mlüb. Von den verbleibenden 2.000 mlüb wurden 1.500 zur Bezahlung alter Schulden sowie 500, wie in der Verpfändungsurkunde vereinbart, zur Finanzierung der Instandsetzung des Schlosses Glambek von Lübeck einbehalten.<sup>14</sup>

So wurde auch erst am 25. November jenen Jahres das auf der Nehrung vor dem Burger Binnensee im heutigen Burgtiefe gelegene Schloß Glambek<sup>15</sup> mit seinem Zubehör dem neuen Besitzer übergeben. In einem Zertter vom 13. Juli 1440 bestätigt der Lübecker Ratsherr Johann Hovemann, am 25. November 1437 vom Lübecker Bürgermeister Johann Bere sowie dem Segeberger Amtmann Hinrick van Bokwold Inventar und Zubehör des Schlosses empfangen zu haben.<sup>16</sup> Namens des Herzogs überantwortete ihm Hinrick van Bokwold einen halben Mühlenstein auf der Ostermühle sowie auf dem Schloß eine kleine Braupfanne, einen Teigtrog, drei leichte Geschütze („vogelers bussen“), zwei Zunderladen und eine gewöhnliche Lade. Einen weiteren Mühlenstein auf der Ostermühle hatte Hovemann selbst gekauft. Von seiner Heimatstadt wurden ihm zur Verfügung gestellt ein Schutenboot mit 18 Riemen, 12 Lanzen und zwei leichten Geschützen, mit denen man „uf dem bote scheten mach“, vier Gewehre („lobbussen“), zwei Tonnen mit Büchsenpulver, eine halbe Tonne mit Pfeilen, 12 Bündel Pfeile und ein Liespfund Bleies. Das übrige Schloßinventar war Eigentum Hovemanns. 1440 überantwortetem ihm die Lübecker Kämmerer, die Ratsherren Johann Gerwer und Johann Russenberg, einen weiteren Mühlenstein.<sup>17</sup>

---

13) Voss (wie Anm. 1), S. 84.

14) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4008.

15) Wohl im 13. Jahrhundert erbaut und 1307 als Sitz des dänischen Amtmanns erstmals erwähnt, wurde das Schloß bis ins 16. Jahrhundert als Residenz der Amtleute genutzt. 1597 berichtet Heinrich Rantzau in seiner Beschreibung der kimbrischen Halbinsel, vom Schloß seien nur noch Mauern übrig; einst sei es jedoch stark befestigt gewesen; *Ranzovius* (wie Anm. 2), S. 145 u. 278. 1627 wurden auch die Mauerreste von den kaiserlichen Truppen fast vollständig abgetragen. Die Ruinen verschwanden unter einer Schutthalde und wurden erst 1908 wieder freigelegt; *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. I: Schleswig-Holstein und Hamburg*, hg. v. Olaf Klose, Stuttgart 1976, S. 50; s. a. den Bericht von den Ausgrabungen in: *Von Lübecks Türmen. Unterhaltungsblatt des „Lübecker General-Anzeiger“* 18 (1908), Nr. 24, S. 191 (Photographie S. 185).

16) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4048: „Dit is dat her Hoveman heft van der stat wegen up Glambeek“ (zeitgenössischer Dorsalvermerk).

17) Außerdem befand sich einem Nachtrag von anderer Hand zufolge noch ein eiserner Bolzen mit zehn Fingern („yserne bolte mit teyn vingheren“), der der Stadt Lübeck gehörte, auf dem Schloß; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4048.



Ob neben dem Haushalt des Hauptmannes auch einige Kriegsknechte ständig auf dem Schloß wohnten, ist ungewiß. Der Umfang des Inventars sowie die Größe der 1908 freigelegten Burgruine<sup>18</sup> scheinen dies nahe zu legen. Um 1460 jedenfalls wurde Hauptmann Bertram van Rentelen von Lübeck zur Anstellung von Knechten aufgefordert.<sup>19</sup> Bis dahin hatte man sich, wie am 17. Mai 1444 auf Anforderung des Rates von Burg und des damaligen Hauptmannes Hinrick Lipperode d.Ä. geschehen, vielleicht damit begnügt, im Bedarfsfall kleine Kriegsschiffe nach Fehmarn zu schicken. Die Kosten hierfür hatte im genannten Fall übrigens in der Hauptsache die Stadt Burg zu tragen.<sup>20</sup>

Die Frage der Wahrnehmung der landeshoheitlichen Rechte und Pflichten war durch den Vertrag von 1437 eindeutig zugunsten Lübecks geklärt worden, und so kam es in der Folgezeit auch nur sehr selten zu diesbezüglichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Pfandherrin und Landesherr. Eine 1463 und 1465 von König Christian I. von Dänemark und seinen Räten beabsichtigte Schatzung der Bewohner von Fehmarn wurde von Lübeck mit dem Hinweis auf die den Fehmarnern im Pfandschaftsvertrag zugebilligte Freiheit von holsteinischen Abgaben abgelehnt.<sup>21</sup>

Auch als Christian I. 1460 nach seiner Wahl zum Grafen von Holstein die Fehmarnen Gesandten, die eigentlich nur um Aufschub bis zur Entscheidung des Lübecker Rates in der Angelegenheit bitten sollen, trotz der gegenteiligen Anweisung des Hauptmanns zu einer eigenmächtigen Leistung der Erbhuldigung hatte überreden können, schien dies zu keiner nachhaltigen Verstimmung zwischen Lübeck und dem König geführt zu haben, zumal die Huldigung vorbehaltlich aller Lübecker Rechte erfolgt war. Weit mehr mag man sich in Lübeck über die Eigenmächtigkeit der Fehmarnen geärgert haben. So hatte Hauptmann Bertram van Rentelen die Geschworenen Henke Johans, Peter Dure und Hans Tank im Verdacht, die Absendung der entsprechenden Anfrage der Kämmerer und Geschworenen an den Lübecker Rat hintertrieben zu haben.<sup>22</sup> Das Schauspiel sollte sich 30 Jahre später beim Herr-

---

18) „Rechteckige, von einem breiten Burggraben umzogene Anlage (38 mal 54 m). Zwei Meter breite bis noch zu einem Meter hohe Backsteinmauern auf Feldsteinfundamenten. In der Nordostecke rechteckiger Turmstumpf, daneben das ehem. Haupttor, diagonal gegenüber Rest eines kleineren Eckturms. Spuren von Gebäuden, zwei Brunnen (einer im Hauptturm) und einem Backofen in der Nordmauer“; Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler (wie Anm. 1), S. 202.

19) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4082.

20) Lübeck schickte eine „snycke“ mit neun Mann Besatzung; SHUS III, 2 (wie Anm. 3), Nr. 11; LUB VIII, Nr. 226.

21) LUB VII, Nr. 750, S. 740; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4020; LUB X, Nr. 368 u. 650, III.

22) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4014; LUB IX, Nr. 840.

schaftsantritt König Johann wiederholen. Fehmarn war bei der Erbteilung vom 10. August 1490 dem königlichen Anteil an den Herzogtümern zugefallen und König Johann hatte Lübeck bereits 18 Tage darauf, am 29. August, die Pfandschaft zum nächstmöglichen Termin gekündigt,<sup>23</sup> als sich der Lübecker Rat elf Tage vor dem Ende der Pfandschaft am 31. Oktober 1491 genötigt sah, sich bei den Kämmerern und Geschworenen sowie dem Rat von Burg ernstlich über die neuerliche eigenmächtige Leistung der Erbhuldigung und den damit verbundenen Bruch ihres Pfandhuldigungseides zu beschweren.<sup>24</sup>

Spätestens 1465 nämlich hatte Lübeck, wohl im Gegenzug zur Erbhuldigung gegenüber dem König, den Fehmarnern eine Pfandhuldigung abverlangt.<sup>25</sup> Am 10. Dezember 1465 gebot auch König Christian I. den Fehmarnern die Leistung der Pfandhuldigung.<sup>26</sup> Nach Bewältigung einiger terminlich bedingter Schwierigkeiten schworen am 30. April 1466 in Burg Kämmerer und Geschworene, zwei Bauern aus jedem Dorf sowie Bürgermeister und Ratmannen der Stadt Burg den Bürgermeistern, Ratmannen und der Gemeinde der Stadt Lübeck sowie dem Hauptmann auf Glambek Treue und Gehorsam für die Zeit der Pfandschaft sowie, keinen anderen Herren über sich zu wählen.<sup>27</sup>

### *Die Schoßeinnahmen*

Daß der erste lübische Hauptmann auf Fehmarn, der Ratsherr Johann Hovemann, durchgängig von 1437, „da her Johan Hoveman to Glambeke quam“, bis 1443 auf Glambek amtierte, belegen seine und seiner unmittelbaren Nachfolger jährliche Abrechnungen mit den Lübecker Kämmerern aus den Jahren 1444 und 1445. Die Abrechnungen beginnen mit der Ausgabenseite, wobei sämtliche aufgeführten Ausgaben in die Amtszeit Hovemanns fallen und ausschließlich Baukosten des Schlosses und seiner beiden Windmühlen betreffen:

---

23) AHL, Urkunden, Holsatica 414.

24) ASA Externa, Schleswig / Holstein 4028.

25) LUB, Nr. 650, III.

26) ASA Externa, Schleswig / Holstein 4021; SHUS IV (wie Anm. 10), Nr. 100; LUB X, Nr. 698.

27) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4021; LUB XI, Nr. 48 u. 138.

1437	59 m 9 s
1438	481 m 20 d
1439	60 m
1440	391 m 5 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> s
1441	171 m 9 s 10 d. <sup>28</sup>

In summa wurden von Hauptmann Hovemann bis 1441 verbaut und von den Stadtkämmerern an ihn ausgezahlt 1.163 m 10 s. Hinzu kommt die 1444 an die Kämmerer und Ratsherren Johann Russenberg und Johann Segeberg gerichtete Aufstellung von Forderungen für Schloß- und Mühlenbaukosten aus dem Zeitraum 1438 bis 1443 in Höhe von 497 m 7 s 2 d, einschließlich von den Kämmerern bereits vorgeschossener 200 m,<sup>29</sup> wodurch sich die Ausgabenseite - vorausgesetzt die Kämmerer haben die Forderung beglichen - auf 1.661 m 1 s 2 d erhöht. Bringt man hiervon wiederum die von Herzog Adolf VIII. 1437 zur Instandsetzung des Schlosses zur Verfügung gestellten 500 mlüb<sup>30</sup> in Abzug, ergeben sich für den Zeitraum der Amtszeit des ersten lübischen Hauptmannes 1437-1443 Gesamtausgaben von 1.161 m 1 s 2 d.

Den nicht unbeträchtlichen Ausgaben stehen die Einnahmen aus dem von den Hauptleuten jährlich erhobenen Schoß gegenüber. Die eingenommenen Gelder wurden, soweit sich dies nachweisen läßt, in den ersten Monaten des jeweiligen Folgejahres vom Hauptmann persönlich in versiegelten Kisten nach Lübeck gebracht. Sobald das Wetter es erlaubte, wurden die Kisten mit der Fähre nach Großenbrode übergesetzt, dort von einem Abgeordneten der Stadt in Empfang genommen, auf einen Pferdewagen verladen und in Begleitung des Hauptmannes nach Lübeck gefahren.<sup>31</sup>

Für die Amtszeit Hovemanns verzeichnen die jährlichen Abrechnungen folgende Schoßeinnahmen:

28) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119.

29) Die Aufstellung gibt detailliert Auskunft über die 1438-1443 vorgenommenen Baumaßnahmen. Da die Aufstellung bereits ediert ist, wird hier auf eine Wiedergabe der einzelnen Maßnahmen verzichtet; LUB VIII, Nr. 270, allerdings mit falscher Angabe zum Beginn des Rechnungszeitraumes: 1436, ebenda, S. 318, statt 1438 in der Vorlage; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4118.

30) LUB VII, Nr. 750, S. 739; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4008 (Quittung).

31) So für die Wirtschaftsjahre 1458-1460, 1464-1465 und 1477, jeweils im Januar oder Februar des Folgejahres; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4081, 4082, 4015, 4083, 4085 u. 4045. Das Empfangbuch der Lübecker Kämmererei vermerkt den Überbringer sowie gelegentlich auch den Tag des Empfangs der Schoßeinnahmen; z.B. 1460 den 8. Februar oder 1488 den 1. März; AHL, Kämmererei, Empfangbuch 1460-1510, f. 5v u. 193v.



1439 für das Wirtschaftsjahr 1438	662 $\frac{1}{2}$ m
1440 für 1439	662 $\frac{1}{2}$ m 2 s
1441 für 1440	657 m 13 s
1442 für 1441	588 m 11 s <sup>32</sup>
1443 für 1442	600 m
1444 für 1443	600 m <sup>33</sup>

Den oben errechneten Gesamtausgaben der ersten sechs Jahre der Fehmarn Pfandschaft in Höhe von 1.161 m 1 s 2 d stehen also im gleichen Zeitraum mit 3.772 m 10 s Einnahmen gegenüber, die diese um mehr als das dreifache übersteigen. Der während der Hauptmannschaft Hovemanns erwirtschaftete Reingewinn beläuft sich somit auf 2.610 m 8 s 10 d. Damit hat die Pfandsomme von 18.000 m pro Jahr nur etwa 2 $\frac{1}{2}$  % Zinsen abgeworfen. Da Lübeck jedoch im Pfandvertrag die Erstattung der Baukosten zugesagt worden war,<sup>34</sup> konnte man bei der Wiedereinlösung des Pfandes mit einer Verzinsung von 3 $\frac{1}{2}$  % rechnen.

Im Lübecker Rat war man offensichtlich mit diesem Ergebnis nicht unzufrieden, denn 1446 wurde Johann Hovemann auf acht Jahre die Verwaltung von Schloß Riepenburg anvertraut.<sup>35</sup> Sein Nachfolger auf Glambek, der Rats Herr Hinrick Lipperode d.Ä., konnte unterdessen die Schoßeinnahmen wieder steigern und im Januar 1445, am Ende seines ersten vollständigen Amtsjahres 661 m 12 s nach Lübeck transferieren. Angaben über eventuelle Ausgaben Lipperodes finden sich in den Abrechnungen nicht mehr.<sup>36</sup> Leider liegen für die Jahre nach 1444 keine Angaben über die jährlichen Gesamtausga-

32) Die Rechnung ist hier nicht eindeutig, da zwischen 1440 und 1441 eine Schoßeinnahme über 600 m eingetragen ist. Wahrscheinlich bezieht sich jedoch die darunter stehende Erläuterung über von der Einnahme abzuziehendes Zehrgeld des Hauptmanns auf diese Summe, so daß sich für 1441 die aufgeführte Summe ergibt; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119. Die Kämmereirollen können uns an dieser Stelle keine weiteren Aufschlüsse geben, da die Einnahmerolle des Jahres 1441 verloren ist. Die übrigen in den Abrechnungen genannten Summen stimmen mit den Angaben in den erhaltenen Einnahmerollen überein; AHL, Kämmererei, Kämmereirollen E 1440, 1442-1444.

33) Die letzten beiden Zahlungen wurden bereits von Hovemanns Nachfolgern Hinrick Vrunde und Hinrick Lipperode d.Ä. vorgenommen, wobei ersterer das Hauptmannsamt wohl nur stellvertretend oder interimistisch wahrgenommen haben dürfte; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119. Die Kämmereirolle von 1443 nennt den Namen des Hauptmanns nicht, während die von 1444 wie die Abrechnungen Hinrick Lipperode in der Funktion des Hauptmanns nachweist; AHL, Kämmererei, Kämmereirollen E 1443-1444.

34) LUB VII, Nr. 750, S. 739. Tatsächlich ist es zur Erstattung der Baukosten nie gekommen.

35) Emil Ferdinand *Fehling*, Lübeckische Ratslinie von den Anfängen der Stadt bis auf die Gegenwart (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck Bd. VII H. 1), Nr. 514.

36) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119.

ben der Fehmarn Pfandschaft vor. Weder die unvollständig erhaltenen Kämmereirollen noch die beiden einzigen erhaltenen Kämmerei-Ausgabe-Bücher der Zeit von 1474 und 1475 lassen eindeutige Rückschlüsse zu. Lediglich 1488 verzeichnet das Empfangbuch [!] der Kämmerei 40 m 11 s Lohnkosten des Hauptmanns Hinrick Lychers für Maurer und Zimmerleute.<sup>37</sup> Wir müssen uns also mit jener knappen und wenig repräsentativen Zeitspanne der ersten sechs Jahren begnügen, um einen gesicherten Eindruck vom Verhältnis zwischen Steuereinnahmen und Kosten der Pfandschaft zu gewinnen.

Da Baukosten der in den Abrechnungen mit dem Hauptmann genannten Höhe nach der Konsolidierung der Lübecker Herrschaft nicht mehr zu erwarten waren, sich andererseits dank einer wirtschaftlichen Erholung Fehmarns die Einnahmen steigerten, dürfte sich die Gewinnspanne in den folgenden Jahren noch erhöht haben. Angaben über die jährlichen Schoßeinnahmen der restlichen Zeit der Pfandschaft finden sich in den seit 1448 weitgehend erhaltenen Einnahmerollen sowie dem ältesten Empfangbuch der Kämmerei von 1460-1510. Die erhaltenen Kämmereirollen verzeichnen 1448 Schoßeinnahmen in Höhe von 661 m 8 Witte sowie 1449 und 1450 von je 661 m 3 s. Danach hatte Hauptmann Hinrick Lipperode den 1445 erreichten Einnahmestand auch langfristig halten können. 1453 lagen die Einnahmen bereits bei 731 m 3 s. Zwischen 1456 und 1459 steigerten sie sich um weitere 30 m auf 761 m 3 s, um auf diesem Stand bis 1468 zu verharren. Danach sanken die Einnahmen schlagartig um etwa 100 m.<sup>38</sup> Der Lübecker Rat freilich war mit dieser Entwicklung nicht zufrieden. Am 2. Januar 1478 wies er Hauptmann Hinrick Klockmann an, die vom Rat der Stadt Burg sowie den Kämmerern und Geschworenen des Landes Fehmarn beabsichtigte Beschränkung des Schosses auf 800 m, die 100 m Rente an das Lübecker Hl. Geist-Spital eingeschlossen, nicht zuzulassen.<sup>39</sup> Rat und Hauptmann mühten sich jedoch vergeblich. Die Schoßeinnahmen stagnierten weiterhin zwischen 660 m 15 s 4 d und 663 m 3 s. Erst in den letzten Jahren der Pfandschaft sollte es gelingen, die Höhe der Einnahmen wieder auf das in den 1450er Jahren erreichte Niveau anzuheben: 1487 und 1488 je 760 m 15 s 4 d, 1489 620 m 6 s, 1490 738 m 10 s 10 d und 1491 760 m 15 s 10 d.<sup>40</sup>

---

37) AHL, Kämmerei, Empfangbuch 1460-1510, f. 194r.

38) AHL, Kämmerei, Kämmereirollen E 1448-1450, 1453, 1456, 1458-1459 (die Rolle von 1458 verzeichnet auch die Fehmarn Einnahmen des Vorjahres); ebenda, Empfangbuch 1460-1510. Bei der von Burg zugesagten Zahlung über 1.100 m an Lübeck, von der Hauptmann Bertram van Rentelen am 21. Januar 1459 berichtet, handelt es sich um eine vom Schoß unabhängige Schuld der Stadt, zumal der Schoß des Jahres 1458 bereits als gehoben gemeldet wird; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4081.

39) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4026.

40) AHL, Kämmerei, Empfangbuch 1460-1510.

Konrad Fritze errechnet im Anschluß an die handschriftlichen Auswertungen von Friedrich Bruns auf der Grundlage der unvollständig erhaltenen Kämmereirollen für den gesamten Zeitraum der Lübecker Pfandherrschaft geschätzte Schoßeinnahmen von insgesamt 36.535 m. Nach dem pauschalen Abzug von einem Drittel geschätzter Unkosten kommt er so zu einem steuerlichen Reingewinn Lübecks von ca. 24.000 m.<sup>41</sup> Da der Umfang der Ausgaben, wie die beispielhafte Untersuchung der ersten sechs Jahre gezeigt hat, mit einem Drittel sicher zu hoch angesetzt ist, dürfte der tatsächliche steuerliche Reingewinn der Pfandschaft eher noch höher gelegen haben.

Auch im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen der Lübecker Kämmerei fielen die Schoßeinnahmen aus Fehmarn ins Gewicht. Fritze berechnet nach den Auswertungen der verlorenen Einnahmerollen von 1484 und 1485 durch Bruns die Gesamteinnahmen beider Jahre auf 32.174 m.<sup>42</sup> Mit zusammen genommen 1.321 m 14 s 8 d bestritten die Fehmarner Schoßeinnahmen danach in diesen beiden Jahren über 4% der Lübecker Gesamteinnahmen. Addiert man die Einkünfte beider Jahre aus dem seit 1471 zurückerworbenen Grafenschatz in Höhe von 1.006 m 10 s,<sup>43</sup> so ergeben sich 2.328 m 4 s 4 d an Einnahmen aus Fehmarn. Die Einkünfte aus Fehmarn bestritten somit allein über 7% der Gesamteinnahmen Lübecks im Zeitraum 1484/85.

### *Der Hauptmann und seine Einnahmen*

Wie lange Hinrick Lipperode d.Ä. als Hauptmann amtierte, wissen wir nicht. 1450 taucht er ein letztes Mal in dieser Funktion in den Quellen auf.<sup>44</sup> Danach sind erst 1456 wieder lübische Hauptleute auf Glambek nachzuweisen und zwar gleich drei in einem Jahr: Am 27. Februar 1456 bittet Breyde Rantzau d.Ä. Lübeck um die Verschiebung einer Tagfahrt der Fehmarner nach Lübeck wegen des derzeit schlechten Zustandes der Wege,<sup>45</sup> während sich am 13. September die Geschworenen des Landes Fehmarn bei Lübeck über das eigenmächtige Vorgehen des Nicolaus Reventlow in der Angelegen-

---

41) AHL, Handschriften, Hs. 1079; Konrad Fritze, Bürger und Bauern zur Hansezeit. Studien zu den Stadt-Land-Beziehungen an der südwestlichen Ostseeküste vom 13. bis zum 16. Jahrhundert (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte 16), Weimar 1976, S. 72.

42) AHL, Handschriften, Hs. 1079, S. 136; Fritze (wie Anm. 41), S. 70.

43) AHL, Kämmerei, Empfangbuch 1460-1510, f. 176r.

44) AHL, Kämmerei, Kämmereirolle E 1450. Wenn Hinrick Lipperode noch in Wehrmanns Edition eines Schreibens des Plöner Amtmannes Clawes Rantzau Schackenson an Lübeck vom 10. Mai 1466 als „ratmanne uppe Vemerem“ bezeichnet wird, dürfte dies lediglich an dem Fehlen eines seiner Amtsbezeichnung nachgestellten Kommas liegen, analog zu dem vorher genannten „Johanni Westvale, burgermestere, ...“; LUB XI, Nr. 71.

45) Gegenstand der Tagfahrt hatten ein Seefund und die Mühle von Petersdorf sein sollen; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2845; LUB IX, Nr. 316.



heit der Merten Raleffe abgeforderten Brüche beschwerten, da dieser sich bereits mit Hinrick Lipperode zu dessen Amtszeit verglichen habe.<sup>46</sup> Am 10. November schließlich stellt Breyde Rantzau d.J. dem Lübecker Rat ein Revers über die Bedingungen aus, zu denen ihm am 25. November Glamбек auf zwei Jahre zu Schloßlehen übertragen werden sollte.<sup>47</sup> Die Hauptmannschaft ist in der Zwischenzeit also wieder in die Hände des Adels gelangt. Über die Gründe hierfür kann freilich nur spekuliert werden. Vielleicht kam man einem Wunsch Herzog Adolf VIII. nach oder war man den Adeligen einen Gefallen schuldig. Vielleicht aber auch war die kleine Burg auf der Tiefer Nehrung eine wenig attraktive Residenz für einen Ratsherren der Reichsstadt oder reichten den bürgerlichen Hauptleuten die mit dem Amt verbundenen Einnahmen nicht aus.

Über welche Einnahmen der Hauptmann verfügte, erfahren wir aus dem genannten Lehnrevers Breyde Rantzau d.J.<sup>48</sup> Die bereits erwähnten Gerichtsbrüche waren dabei wahrscheinlich die lukrativste Einnahmequelle. Konkurrierende Gerichtsbarkeit in Landkirchen und Bisdorf war 1461 der Grund für den langwierigen Streit zwischen Rantzaus Nachfolger Bertram van Rentelen und dem Pfarrer von Landkirchen Johannes Boeckmast. Am 19. März 1462 klagte van Rentelen dem Lübecker Rat: „Leve heren, sollen de popen den broke broke hebben van dem lande, so wil hir up dem Glambeke kvat syttend wesen“.<sup>49</sup> Neben den Brüchen nennt das Rantzausche Lehnrevers an Einnahmen und Wirtschaftsgut des Hauptmannes die zum Schloß gehörende Pacht aus den Dörfern („hure“), die Gerstengülte („de ghulde vam ghersten“), zwei Windmühlen, eine Wiese, die Staberweide<sup>50</sup>, die Fähre, das Geleitgeld sowie einen Anteil an der Dorsch- und Heringsfischerei. Außerdem erhielt Breyde Rantzau die außerordentliche Zahlung von jährlich 30 mlüb („to fruntschuppe“) für die Erhebung des Schosses. Darüber

---

46) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4010.

47) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4009; LUB IX, Nr. 390. Bei den Namenszusätzen „d.J.“ bzw. „d.Ä.“ handelt es sich um Ergänzungen des Verfassers. Daß der hier genannte Breyde Rantzau nicht mit dem oben genannten gleichnamigen Fehmarn Hauptmann identisch ist, läßt sich aus der Formulierung der Urkunde „so myne vorvaren gedan hebben“, der Verwendung eines anderen Siegels sowie der Bezeichnung als „Breydeken“ in dem Lübecker Eingangsvermerk auf der Rückseite eines Schreibens Breyde Rantzau d.J. vom 1. Dezember 1456 erschließen; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2844; LUB IX, Nr. 396.

48) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4009; LUB IX, Nr. 390.

49) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4017; LUB X, Nr. 152. 1479 kam es erneut zu Streitigkeiten; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4018.

50) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4009; LUB IX, Nr. 390. Zum Schloß gehörten auch das Gut Staberhof und das Staberholz; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4088 u. 4086; LUB XI, Nr. 4.

hinausgehende Schatzungen der Bauern waren nicht gestattet. Strandungsachen entschied der Lübecker Rat.<sup>51</sup>

Der bei weitem lukrativste Posten unter den genannten Einnahmequellen, die Pacht aus den Fehmarnern Dörfern, auch Grafenschatz („Grevenschatte“) genannt, existierte freilich nur auf dem Papier respective Pergament. Tatsächlich waren sämtliche Pachten schon seit der Zeit vor der Zerstörung Fehmarns in der Hand geistlicher und bürgerlicher Renteninhaber. Als daher Lübeck 1471 dazu überging, die Renten aufzukaufen, wurde dem Hauptmann aus den seit 1477 in größerem Umfang erhobenen Pachten nur eine Entlohnung von 20 bzw. seit 1481 von 25 m für „unlust und kosten“ der Erhebung zugebilligt.<sup>52</sup> Auf die Rentenablösungen und die damit verbundenen Pachteinahmen wird weiter unten noch einzugehen sein.

Noch vor Ablauf des zweijährigen Schloßlehens Breyde Rantzau d.J. wurde Glambek wieder in bürgerliche Hände übergeben. Weder die Bewerbung des Nicolaus Reventlow,<sup>53</sup> dem im Vorjahr noch ein Verstoß gegen das Verbot der Kornausfuhr zur Last gelegt worden war,<sup>54</sup> um die Nachfolge Rantzaus 1458, noch die Empfehlung des Jochim Breyde 1462 durch König Christian I. von Dänemark<sup>55</sup> verfrachten beim Lübecker Rat. Am 29. September 1458 übergab Breyde Rantzau d.J. Schloß und Vogtei Glambek an den Lübecker Bürger Thomas Morkerke. Gleichzeitig bestellte dieser einen neuen Bauervogt für das zum Schloß gehörige Gut Staberhof.<sup>56</sup> Sehr wahrscheinlich war Morkerke nur zur Übernahme von Schloß und Vogtei nach Glambek gesandt worden, denn bereits am 21. Januar 1459 begegnet uns der spätere Rats Herr Bertram van Rentelen in der Funktion des Fehmarnern Hauptmanns.<sup>57</sup> Auch die übrige Ämterfolge läßt sich dank des Empfangbuches der Kämmererei lückenlos nachvollziehen. Zusammengefaßt ergibt sich aus den Quellen das folgende Bild:

---

51) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4009; LUB IX, Nr. 390.

52) AHL, Kämmererei, Empfangbuch 1460-1510, f. 134r u. 152r.

53) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4012.

54) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4053.

55) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4019; LUB X, Nr. 176.

56) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4088.

57) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4081.

- 1437-1443 Johann Hovemann, Ratsherr seit 1428 († 1447)<sup>58</sup>  
 1443 Hinrick Vrunde (interimistisch?)<sup>59</sup>  
 1444-1450 Hinrick Lipperode d.Ä., Ratsherr seit 1439 († 1470)<sup>60</sup>  
 1456 Breyde Rantzau d.Ä.<sup>61</sup>  
 1456 Nicolaus Reventlow (interimistisch?)<sup>62</sup>  
 1456-1458 Breyde Rantzau d.J.<sup>63</sup>  
 1458 Thomas Morkerke (interimistisch?)<sup>64</sup>  
 1459-1468 Bertram van Rentelen, Ratsherr seit 1477 (†1488)<sup>65</sup>  
 1469-1474 Dr. jur. Hinrick van Hachede, Ratsherr seit 1460 (†1473)<sup>66</sup>  
 1474 Ghodeke Kerkring (interimistisch?)<sup>67</sup>  
 1475-1486 Hinrick Klockmann, Ratsherr seit 1472 (†1502)<sup>68</sup>  
 1487-1492 Hinrick Lychers († vor 1521)<sup>69</sup>

Seit 1493 ist Marquard van Ahlefeld als erster wieder vom dänischen König eingesetzt Hauptmann nachgewiesen.<sup>70</sup>

58) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4048 u. 4119; *Fehling* (wie Anm. 35), Nr. 514.

59) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119.

60) AHL, Kämmerei, Kämmererrollen E 1444 u. 1450; SHUS III, 2 (wie Anm. 3), Nr. 11; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4119; *Fehling* (wie Anm. 35), Nr. 524.

61) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2845; LUB IX, Nr. 316.

62) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4010 u. 4012.

63) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4009; LUB IX, Nr. 390; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4088.

64) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4088.

65) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4081 u. 4032; AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 64r; *Fehling* (wie Anm. 35), Nr. 561. Am 27. Juli 1463 bezeichnen die Kämmerer und Geschworenen in einem Schreiben an Lübeck Hinrick Helt, bei dem es sich wahrscheinlich um einen Einwohner Fehmarns handelt, als einen Hauptmann. Auf welche Funktion sich der Helt zugemessene Titel bezieht, wird jedoch nicht mitgeteilt; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4030.

66) AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 70r; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4050 u. 4051; *Fehling* (wie Anm. 35), Nr. 541.

67) AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 106r.

68) AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 115v u. 182r; *Fehling* (wie Anm. 35), Nr. 554. 1485 hat Ratsherr Hinrick Lipperode d.J. den Schoß bei der Kämmerei abgeliefert. Die Pacht hat jedoch Hinrick Klockmann erhoben; AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 176r.

69) AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 188r; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4057; wahrscheinlich mit dem 1509 und 1520/21 in den Niederstadtbüchern nachgewiesenen „Hinrick Lycher(des)“ identisch; AHL, Kanzlei, NstB 1509-1511 (Reinschrift), f. 13rv; ebenda 1520-1521 (Reinschrift), f. 129r u. 173v.

70) SHUS III, 2 (wie Anm. 3), Nr. 28.



Für die dem Amt zugemessene Bedeutung spricht die auffällige Tatsache, daß trotz der offensichtlichen Residenzpflicht vier von sechs bürgerlichen ordentlichen Hauptleuten gleichzeitig als Ratsherren in Lübeck fungierten sowie mit Bertram van Rentelen ein weiterer nach Beendigung seiner Amtszeit in den Rat aufgenommen wurde. Die wahrscheinlich nur interimistisch eingesetzten Hauptleute sowie Lübecks letzter Hauptmann Hinrick Lychers haben den Sprung in den Rat nicht geschafft.

### *Das Lübecker Kornausfuhrmonopol*

Das Kornausfuhrverbot Herzog Adolf VIII. für Fehmarn hat sich in Form einer undatierten Abschrift erhalten, die der Herzog am 20. Februar 1458 dem Lübecker Rat übersandte.<sup>71</sup> Das Verbot muß jedoch schon vor 1457 ausgesprochen worden sein, da bereits zu Anfang jenen Jahres Clawes Moller, der auf Fehmarn als Renteneinnehmer des Ratsherrn Hermann Hitvelt und anderer Lübecker Bürger tätig war,<sup>72</sup> einen angeblichen Verstoß des Nicolaus Reventlow gegen das Verbot anzeigte.<sup>73</sup> Herzog Adolf VIII. unterrichtete die Bürgermeister, Ratsherren, Kämmerer und Geschworenen des Landes Fehmarn, daß gemäß seiner Übereinkunft mit Lübeck, niemand, weder zu Wasser noch zu Lande, Korn ausschiffen bzw. -führen dürfe, ausgenommen nach Schleswig, Holstein und Lübeck. Ferner teilte er ihnen mit, daß dieses Verbot nicht allein sie beträfe, sondern sich auf alle seine Lande erstrecke.<sup>74</sup> Damit besaß Lübeck theoretisch das Monopol über die gesamte schleswigsche und holsteinische Getreideausfuhr. Wie jedoch die Lübecker Beschwerdeschreiben an die Amtleute in Plön und Segeberg, die schleswig-holsteinische Ritterschaft sowie die Bischöfe von Schleswig und Lübeck zeigen, drohte dieses Monopol schon bald nach dem Tode des letzten schauenburgischen Herzogs schleswig-holsteinischerseits in Vergessenheit zu geraten.

Bereits 1460 meinte der Amtmann von Plön Clawes Rantzau die Lübecker belehren zu müssen, sie wüßten „sunder twivel“, daß es nach alter Gewohnheit nicht erlaubt sei, Korn anderswo als in Heiligenhafen über See auszu-

---

71) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4037.

72) Daß Clawes Mollers Aufgabe nicht immer ungefährlich war, beweist Lübecks Mahnung an die Kämmerer und Geschworenen sowie die Städte Burg und Lemkenhafen (das damals Stadtrecht besaß), den Geleitbrief Mollers zu achten; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4022.2. Aufgrund seiner Funktion war Moller zwischen 1457 und 1467 überdies in zahlreiche Rechtstreitigkeiten verwickelt: ebenda 4036, 4016, 4031 u. 4032.

73) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4053.

74) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4037.

führen.<sup>75</sup> Der Segeberger Amtmann Detleff van Bokwold erklärte sich zwar drei Jahre später dazu bereit, mit denen zu sprechen, die vorhätten, Korn über See auszuführen, das Ausfuhrmonopol Lübecks war jedoch auch ihm unbekannt.<sup>76</sup> 1478 wandten sich die Lübecker sogar an die Bischöfe von Lübeck und Schleswig und die schleswig-holsteinische Ritterschaft, um die Abstellung oder zumindest Eindämmung des Getreideexportes nach Westen zu erreichen.<sup>77</sup> Und noch 1483 sahen sie sich aufgrund der Teuerungen veranlaßt, beim Amtmann in Segeberg Hennecke Walstorp die Beobachtung ihres Monopols anzumahnen und die Umleitung von 24 Last holsteinischen Weizens von Heiligenhafen nach Lübeck zu verlangen.<sup>78</sup>

Die Widerstände gegen das Lübecker Kornausfuhrmonopol waren demnach groß und konnten nur zeitweilig überwunden werden. Das war offensichtlich auch den Lübeckern bewußt, wenn sie, wie Johannes Hansen vermutet,<sup>79</sup> vor allem in Zeiten der Teuerung die Schleswiger und Holsteiner an ihr Monopol gemahnten, was sie 1478 gegenüber Bischöfen und Ritterschaft bezeichnenderweise mit dem drohenden 'Ausbluten der Lande' begründeten.<sup>80</sup>

Auch auf Fehmarn ließ sich das Kornausfuhrverbot nicht widerstandslos durchführen. Offensichtlich wiederum in dem Bemühen, Teuerungen vorzubeugen, versuchte der Lübecker Rat hier ausgerechnet nach dem Dürrejahr 1457, das die Zahlungsunfähigkeit vieler Rentenschuldner der Lübecker Bürger und Gotteshäuser, insonderheit der des Ratsherrn Hinrick Lipperode, zur Folge hatte,<sup>81</sup> das Verbot durchzusetzen. Am 26. Februar 1458 sahen sich daher die Stadt Burg und die Kämmerer und Geschworenen des Landes dazu veranlaßt, Lübeck um die Aufhebung des Verbotes und die Beibehaltung ihrer alten Rechte und Gewohnheiten zu bitten. Ausdrücklich begründeten sie ihr Gesuch mit der schweren Abgaben- und Schuldenlast, die auf ihnen lastete. Auch versprachen sie, nur mit benachbarten Städten wie Wismar und Rostock Handel treiben zu wollen. Ferner gelegene Länder wie Holland, Brabant oder Schweden würden von ihren Landsleuten ohnehin nicht aufgesucht. Den Kaufleuten aber, die zu ihnen kämen, wollten sie, sofern diese nicht aus

---

75) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2906; LUB IX, Nr. 815.

76) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2892; LUB X, Nr. 297.

77) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2893.

78) Das Kornausfuhrverbot war inzwischen von König Johann von Dänemark erneuert bzw. wiederholt worden; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2895.

79) *Hansen* (wie Anm. 6), S. 35.

80) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2893.

81) LUB IX, Nr. 549/550.

einem befeindeten Land stammten, auch weiterhin frei ihr Korn verkaufen.<sup>82</sup> Die Antwort Lübecks ist leider nicht erhalten, wohl aber die Antwort Burgs und Fehmarns auf einen neuerlichen Versuch Lübecks, das Ausfuhrverbot durchzusetzen. Weder ihr erneutes Gesuch vom 22. März 1463 noch der Bericht Hauptmann Bertram van Rentelens vom gleichen Tag lassen vermuten, daß man in den dazwischen liegenden Jahren dem Verbot nachgekommen war. Noch deutlicher als fünf Jahre zuvor - dem eigentlichen Gesuch vorangestellt - erinnern die Fehmarnner daran, daß das hoch verschuldete Land Lübeck und seinen Bürgern jährlich große Pacht und Rente pflichtig sei, denen unter den Bedingungen eines Verbotes der Kornausfuhr nicht mehr nachgekommen werden könne. Erneut bitten sie daher, bei ihren alten Gewohnheiten bleiben zu dürfen.<sup>83</sup> Dieses Mal war ihrer Bitte jedoch kein Erfolg beschieden, denn spätestens jetzt wurde der Hauptmann auf Glambek auch mit der Überwachung des Kornausfuhrverbotes beauftragt.

Aus den Jahren 1464 und 1466 haben sich zwei kurze Berichte Hauptmann Bertram van Rentelens an den Lübecker Rat über die Verkehrsverhältnisse in und um Fehmarn erhalten. Am 20. November 1464 meldet van Rentelen sein Bedauern, den entsprechenden Auftrag nicht eher bekommen zu haben, sonst hätte er die Abfahrt des vom Kaufmann Godert Vos beladenen Schiffes des Claws Moller aus Danzig von der Neuen Tiefe sowie des vom Kaufmann Tones Dume vor Lemkenhafen beladenen Schiffes des Lübecker Schiffers Moller noch verhindern können.<sup>84</sup> Am 20. Oktober 1466 berichtet er von den Schwierigkeiten bei der Erfüllung seines Auftrages: Niemand wolle bekennen, daß er nach Danzig oder Gotland segle, vielmehr behaupteten alle, in die Trave oder die Wismarer Bucht zu wollen. Außerdem lägen auf der holsteinischen Seite des Fehmarnsundes vor Heiligenhafen und Großenbrode zwei Schiffe, „dar wert wuste ingeschet, beyde wete und gerste van beyden syden des landes“ - also Getreide sowohl vom Festland als auch von Fehmarn.<sup>85</sup> In einem seinem Bericht beigefügten Postskriptum kann der Hauptmann jedoch für die vor der holsteinischen Küste liegenden Schiffe Entwarnung geben. Beide Schiffe, von denen eines aus Bremen stammte und

---

82) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4054.

83) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4054; LUB X, Nr. 299/300.

84) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4084; LUB X, Nr. 541.

85) Offensichtlich war Wismar - vielleicht die wendischen Hansestädte überhaupt - zu dieser Zeit vom Ausfuhrverbot ausgenommen; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4087; LUB XI, Nr. 176. Rostock und Hamburg wurden zumindest später nicht vom Verbot ausgenommen; Rostock, AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4055; Hamburg, Wilhelm Naudé: Deutsche städtische Getreidehandelspolitik vom 15. - 17. Jahrhundert mit besonderer Berücksichtigung Stettins und Hamburgs (Staats- und socialwissenschaftliche Forschungen Bd. VIII H. 5), Leipzig 1889, S. 52.



Fisch aus Bergen geladen hatte, waren inzwischen in Begleitung eines Lübecker Kauffahrers in Richtung Trave aufgebrochen.<sup>86</sup>

Vor allem den Fehmarner Kaufleuten und Schiffern bereitete das Ausfuhrverbot große Schwierigkeiten, so wenn der Burger Ratsherr Hans Wolder sich 1468 seine Absicht, seinen auf ein fremdes Schiff verladenen Weizen später auf das Schiff des Lübeckers Hans Wyße umzuladen, eigens vom Rat der Stadt Burg beurkunden lassen mußte.<sup>87</sup>

Am 14. Februar 1483 lehnte Lübeck erneut die Rücknahme des Kornausfuhrverbotes ab.<sup>88</sup> Wie wirksam das Kornausfuhrverbot tatsächlich überwacht werden konnte, muß freilich dahingestellt bleiben. Wirkungslos ist es trotz mancher von den Kämmerern und Geschworenen mitunter gedeckter Verstöße<sup>89</sup> sicher nicht geblieben. Andernfalls hätte Lübeck wohl nicht sogar bis über die Zeit der Pfandschaft hinaus so hartnäckig auf dem Verbot bestanden. Noch am 6. April 1491 und am 19. September 1492 gebot Lübeck Hauptmann Hinrick Lychers und dem Rat von Burg, auf die Einhaltung des Verbotes zu achten. Dabei forderte Lübeck ausdrücklich die Unterbindung der Getreideausfuhr sowohl zur See als auch nach Westen - also auch nach Schleswig und Holstein.<sup>90</sup> Schon 1457 hatte sich in der oben genannten Klage des Renteneintreibers Clawes Moller gegen Nicolaus Reventlow<sup>91</sup> die Neigung Lübecks angedeutet, das Kornausfuhrverbot entgegen der damals von Herzog Adolf VIII. den Fehmarnern gemachten Zusicherung<sup>92</sup> auch auf Schleswig und Holstein auszudehnen.

Der ein Jahr nach dem Ende der Pfandschaft formulierte Maximalanspruch ist zugleich die letzte Nachricht, die wir vom Lübecker Monopol auf die Fehmarner Kornausfuhr besitzen. 1500 verbot König Johann von Dänemark den Fehmarnern, weiterhin Korn nach Lübeck auszuführen.<sup>93</sup> Spätestens zu diesem Zeitpunkt hatte das Lübecker Monopol faktisch sein Ende gefunden. Gleichwohl wurde auch im 16. Jahrhundert noch der größte Teil des Fehmar-

---

86) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4087. Die Zuordnung des undatierten Postskripts wurde erst während der Neuordnung der Akten vorgenommen und ist daher nicht gesichert. Die Edition des Berichtes läßt das Postskript unberücksichtigt; LUB XI, Nr. 176.

87) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4032.

88) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4056.

89) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4055.

90) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4057.

91) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4053.

92) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4037.

93) SHUS III, 2 (wie Anm. 3), Nr. 33.

ner Kornes in Lübeck auf den Markt gebracht. Die Lübecker Klagen über die Beschneidung ihres Monopols sollten dennoch lange nicht verstummen.<sup>94</sup>

### *Die Ablösung des Grafenschatzes*

Mit der Pfandschaft hatte Lübeck 1437 auch das Recht zum Rückkauf der versetzten Pachten aus den Fehmarnern Dörfern erworben. Die geistliche Lehnware war allerdings von diesem Recht ausgenommen worden.<sup>95</sup> Die Pachteinnahmen, auch Grafenschatz („Grevenschatte“)<sup>96</sup> genannt, befanden sich in Form von jährlichen Renten offensichtlich vollständig in den Händen geistlicher und weltlicher Rentenempfänger.<sup>97</sup> Ein vom Lübecker Rat Ende 1471 angefertigtes Register listet 50 verschiedene Renten auf. Die Gesamtsumme der solchermaßen versetzten Pachten berechnet dieselbe Quelle auf 771 m 4 s. Das Rentenregister scheint jedoch nicht vollständig zu sein, denn am Ende vermerkt sein Verfasser: „Item noch schal dar meer wesen, wente de hure unde pacht belopen des jares boven ix<sup>c</sup> marcarum lubesch“. Die Gesamtsumme hätte demnach mehr als 900 mlüb betragen müssen. Die mit Abstand meisten und höchsten Renten besaß die Kartause Ahrensböck. Sie bezog jährlich Renten in Höhe von insgesamt 258<sup>1</sup>/<sub>2</sub> mlüb aus 14 Fehmarnern Dörfern. Ablösbar waren die Renten aus Vitzdorf, Puttgarden, Strukkamp, „Woldouwe“ im Kirchspiel Landkirchen (Wulfen ?), Püttsee, Flügge, Kopendorf und Schlagsdorf, während die Renten aus den im Kirchspiel Burg gelegenen Dörfern Gahlendorf („Gadendorppe“), Sahrendorf, Meschendorf, Staberndorf, Niendorf und wiederum Vitzdorf („Dautmersdorppe“ = Davidsdorf) „na lude des hovetbrevess“ nicht zur Ablösung standen,<sup>98</sup> da die 1378 über sie

---

94) *Naudé* (wie Anm. 85), S. 52; *Hansen* (wie Anm. 6), S. 36/37. 1597 sollen die Bewohner Fehmarns nach Angaben des königlichen Statthalters in Schleswig und Holstein Heinrich Rantzau bereits mit 50 größeren und kleineren Schiffen selbst Seefahrt getrieben und ihr Getreide zu den benachbarten größeren Städten geschafft haben. Aufgrund seiner Güte sei ihr Korn sogar bis nach Frankreich, Italien und Spanien ausgeführt und dort teuer verkauft worden; *Ranzovius* (wie Anm. 2), S. 145 u. 278.

95) LUB VII, Nr. 750, S. 739-741.

96) Beim Grafenschatz handelt es sich ursprünglich um eine dem Grafen für die Ablösung von Diensten geschuldete Abgabe; Walter *Schomburg*: *Lexikon der deutschen Steuer- und Zollgeschichte. Abgaben, Dienste, Gebühren, Steuern und Zölle von den Anfängen bis 1806*, München 1992, S. 132.

97) Einnahmerollen und Empfangbuch der Lübecker Kämmerei verzeichnen vor Beginn der Rentenablösung keine Pachteinnahmen aus Fehmarn; AHL, Kämmerei, Kämmereirollen E; ebenda, Empfangbuch 1460-1510, f. 155v.

98) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3.

ausgestellte Urkunde kein Wiederkaufsrecht vorsah.<sup>99</sup> Die übrigen 36 Renten wurden vom Lübecker Rat als ablösbar eingestuft.

33 Jahre hatte Lübeck von seinem Rückkaufsrecht keinen Gebrauch gemacht, als an Karfreitag 1471, dem 12. April, der Propst zu Petersdorf und die übrigen Geistlichen auf Fehmarn von Hauptmann Dr. Hinrick van Hachede die überraschende Mitteilung erhielten, daß der Rat von Lübeck bis Martini, also bis zum 11. November, ihre Rentenbriefe einzusehen wünsche.<sup>100</sup> Unbelesen wurde ihnen zum selben Termin gleichzeitig die Kündigung der Renten mit Zahlungsfrist bis 14. Dezember ausgesprochen.<sup>101</sup> Noch am Vorabend des Martinstages allerdings mußte der Hauptmann seinem Schwager Bürgermeister Hinrick Kastorp nach Lübeck melden, daß sich die Geistlichen in der Angelegenheit immer noch „sere stille“ verhielten,<sup>102</sup> was wohl heißen sollte, daß dem Lübecker Rat noch immer keine Rentenbriefe zur Einsicht vorgelegt worden waren. Van Hachede bot am 15. November an, sich erneut um die Sache zu kümmern, was wenige Tage später auch erfolgte.<sup>103</sup> Am selben Tag gelang es den Lübecker Akziseherrn, mit den Kartäusern in Ahrensböök die termingerechte Ablösung des „Grevenschattes“ aus Schlagsdorf und „Woldouwe“<sup>104</sup> gegen 300 mlüb Hauptstuhl, zahlbar bis 14. Dezember, zu vereinbaren.<sup>105</sup> Die ersten Pachtzahlungen aus Fehmarn erfolgten jedoch erst 1475. In diesem Jahr verzeichnet das Empfangbuch der Lübecker Kämmerei die zweimalige Zahlung von 30 m „hure“.<sup>106</sup> Bei den anderen geistlichen Ren-

---

99) Der Verkauf der Renten war „totaliter perpetuo et irrevocabiler“ erfolgt; SHUS (wie Anm. 3), Bd. III, T. 1: Diplomatarium des Klosters Arensbök, hg. v. Adam Jessien, Kiel 1852, Nr. 9; Schleswig-Holsteinische Regesten und Urkunden (SHRU), Bd. VI, T. 1: 1376-1388, n. Vorarb. v. Heinrich Kochendörffer bearb. v. Werner Carstens, Neumünster 1962-1965, Nr. 219, u. SHRU, Bd. X: Kloster Ahrensböök 1328-1565, hg. v. Wolfgang Prange, Neumünster 1989, Nr. 442.

100) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.5.

101) Das geht aus der Überschrift des Rentenregisters hervor: „Dyt is dat register van der rechten pacht offthe hure genomt over dat land to Vemern, de to Glambeke tom slote horn, de vorsat zint, dar de radt de lose an hevet, uthgenommen, wes dar aff den geistliken lenen upp dem sulven lande belegen to hort, datt de nicht vorgaen, und is de lose vorkundiget int jar lxxi umme trent paschen in den achtedagen Nicolai to betalende hovetstol unde renth“; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3.

102) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.1.

103) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.2 u.5.

104) Es kann sich hierbei nicht um das im Westen der Insel gelegene Wallnau handeln, da dieses Gut erst im Zuge der Trockenlegung des großen Kopenhöfener Sees in den 1860er Jahren gegründet wurde; *Düring* (wie Anm. 6), S. 104. Wahrscheinlich handelt es sich daher um das am Bürger Binnensee gelegene Wulfen.

105) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.4.

106) Im Folgejahr blieb die Rubrik „von der femerschen hure“ jedoch bereits wieder ohne Eintrag; AHL, Kämmerei, Empfangbuch 1460-1510, f. 115v u. 122v.



tenbeziehern scheinen Rat und Akziseherren auf größeren Widerstand gestoßen zu sein. Die Lübecker Domherren fanden sich erst im März 1478 zum Verkauf ihrer Rente aus Wenkendorf bereit, wobei es ihnen gelang, zusätzlich zum Hauptstuhl eine Jahresrente und ein kleines „overgeld“ auszuhandeln.<sup>107</sup> Wahrscheinlich zur selben Zeit willigte auch das Domkapitel von Hamburg gegen Zahlung von Hauptstuhl und einer Jahresrente in den Verkauf ihrer Rente aus Blieschendorf ein.<sup>108</sup>

Wie weit es dem Lübecker Rat gelang, mit den übrigen geistlichen Rentenbeziehern handelseinig zu werden, läßt sich im einzelnen nicht mehr nachvollziehen. Von den Vikaren von St. Aegidien in Burg wissen wir, daß sie das Ansuchen, ihre Renten aus Bannesdorf abzulösen, mit einem klaren „neyn“ beantworteten.<sup>109</sup> Zwischen dem 15. und dem 25. November kam der Propst von Petersdorf in seiner Funktion als Kollektor des Domkapitels von Hamburg in Blieschendorf, des Bischofs von Odense in Bisdorf und des Schreibers Otte Nielsson in Lemkendorf nach Lübeck, um dort persönlich Protest gegen das Vorgehen des Rates einzulegen.<sup>110</sup>

Daß Rat und Hauptmann gegen Verkaufsunwillige mitunter nicht zimperlich verfahren, belegen die Klagen Bischof Magnus' von Odense und König Christian I. von Dänemark über den von Lübeck trotz des oben erwähnten Protests des Kollektors verfügten Arrest auf die bischöflichen Einnahmen aus Bisdorf („Bisschopstorp“). Von einer ihm vom bischöflichen Official unterstellten Wegnahme konnte, wie Hauptmann van Hachede am 11. August 1472 dem Rat versicherte, allerdings nicht die Rede sein. Auch ordnete der Rat bald wieder die Freigabe der Rente an.<sup>111</sup> Gleichwohl sah sich der Vikar und Amtsschreiber auf Segeberg Arnoldus Buntmaker noch am 22. Oktober 1473 dazu genötigt, die Übersendung seiner ebenfalls gesperrten und auf Interzession des Königs wieder frei gegebenen Fehmarnen Renten einzufordern.<sup>112</sup>

Die Streitigkeiten mit den geistlichen Rentennehmern schienen sich über etliche Jahre hingezogen zu haben. Noch am 4. Januar 1477 sah sich König Christian I. auf Beschwerden der Fehmarnen Priester erneut zum Einschreiten veranlaßt, dieses Mal jedoch, um einen Verstoß Lübecks gegen den mit

---

107) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 6378; AHL, Urkunden, Holsatica 407.

108) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 6379.

109) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3.

110) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.2, 3 u. 5.

111) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 6376.

112) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4025.

Herzog Adolf VIII. 1437 geschlossenen Pfandschaftsvertrag anzuzeigen.<sup>113</sup> Danach war der Lübecker Rat inzwischen dazu übergegangen, auch solche Renten aufzukaufen, die von Geistlichen an Geistliche verlehnt worden waren. Laut Pfandschaftsvertrag aber war geistliche Lehnware von dem Lübeck erteilten Recht zur Rentenablösung ausgenommen.<sup>114</sup> Sein seliger Vorfahr habe den Lübeckern die Auslösung geistlicher Lehen niemals gestatten wollen, meinte der König, und so stünde es auch ihm in keiner Weise zu, solches zu dulden. Ob überhaupt und, wenn ja, welche und wieviele Renten auf Fehmarn von der Ausnahme betroffen waren, geht aus dem Schreiben nicht hervor.<sup>115</sup> So will es scheinen, daß eher ein Mißverständnis oder ein einmaliger Fehltritt von seiten Lübecks den Anstoß zur Interzession des Königs gegeben hat denn ein bewußter Verstoß gegen die Vertragsbestimmung. Noch in dem Register der Fehmarner Renten vom Spätherbst 1471 hatte sich Lübeck selbst verpflichtet, die Ausnahme der geistlichen Lehen vom Rückkaufsrecht zu achten: „uthgenommen, wes dar aff den geistliken lenen upp dem sulven lande belegen to hort, datt de nicht vogaen“.<sup>116</sup>

Erst in einem zweiten Schritt und mit einer Verzögerung von einigen Jahren kündigte Lübeck auch die übrigen Renten. Diese befanden in Besitz der Leichnamsbruderschaft von Burg, der Äbtissin von St. Johannis in Lübeck, der Franziskaner zu St. Katharinen in Lübeck sowie verschiedener Angehöriger führender Lübecker Familien: Westvael, Kerkring, Hitvelt, Constyn, Kastorp, Brekewolt, Morckerke, Darssouw, Greverade und Segeberg.<sup>117</sup> Die Ablösung dieser Renten scheint daher auch wesentlich reibungsloser vonstatten gegangen zu sein. 1476 bis 1478 löste der Rat die Renten der Ratsherren Hinrick Constyn, Cord Brekewolt und Bernd Darssouw, der Burger Leichnamsbruderschaft, des Katharinenklosters sowie der Kinder des Thomas Kerkring aus.<sup>118</sup> 1489 verkauften die Brüder Westvael ihre Rente aus Markelsdorf sowie die gemeinsam mit der Äbtissin von St. Johannis besessene Rente aus

---

113) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 6377.

114) LUB VII, Nr. 750, S. 739-741.

115) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 6377.

116) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3.

117) Laut Rentenregister war ihnen zum 11. November 1471 noch nicht aufgekündigt worden: „Item, denen de lose noch nicht vorkundiget is, seint desse nabescreven“; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3. Die Rente der Franziskaner wird im Register nicht erwähnt; vgl. AHL, Urkunden, Holsatica 405.

118) AHL, Urkunden, Holsatica 399-403, 405 u. 406. Die Ausgaberoollen der Kämmererei sprechen nur allgemein von der Lösung von Rentenbriefen auf Fehmarn ohne Nennung von Verkäufers und Radizierung der Rente; AHL, Kämmererei, Kämmereroollen A 1476-1478.

Presen („Pretzen“).<sup>119</sup> Dementsprechend finden sich seit 1477 unter den Rubriken „von der femerschen hure“ bzw. „von der rente unse rad losede up Vemerem“ des Empfangsbuchs der Lübecker Kämmerei umfangreiche, stetig steigende Einnahmeposten. Die Pachteinahmen steigerten sich bis zum Ende der Pfandschaft 1491 von 407 m 5 s auf 584 m 5 s.<sup>120</sup> Davon erhielt der Hauptmann seit 1478 20 m als Aufwandsentschädigung („unlust und kosten“) für die Pachterhebung, welche 1481, als die Pachteinahmen die 500-Mark-Grenze überschritten hatten, auf 25 m erhöht wurde.<sup>121</sup>

Mit dem systematischen Erwerb des Grafenschatzes hatte sich Lübeck eine überaus ertragreiche sowie langfristig sichere Einnahmequelle verschafft. Allein das bevorstehende Ende der Fehmarn Pfandschaft sollte diese lukrative Einnahmequelle für Lübeck bald wieder zum Versiegen bringen.

### *Die Wiederlöse Fehmarns*

Am 10. August 1490 war Fehmarn im Zuge der von der Königinwitwe Dorothea durchgesetzten Landesteilung dem königlichen Anteil zugefallen. Nur 18 Tage später kündigte König Johann dem Lübecker Rat seine Absicht an, die verpfändete Insel nach Ablauf der einjährigen Kündigungsfrist, d.h. zum 11. November 1491 wieder einzulösen.<sup>122</sup> Zwei Tage später sandte er zur Besprechung der Modalitäten der Wiederlöse zwei seiner Lehnsleute nach Lübeck. Am 19. November bat er die Lübecker, nun, da die Pfandschaft gekündigt sei, von weiteren Rentenablösungen auf Fehmarn abzusehen. Inzwischen nämlich hatten ihm die Lübecker die Rechnung präsentiert. Ihre nicht unbeträchtliche Forderung belief sich auf 28.094 m 11 s und umfaßte die 18.000 m Pfandsumme, die Kosten für die Baumaßnahmen an Schloß Glambeck und dessen zugehörigen Mühlen sowie die für den Rückkauf der Renten des Grafenschatzes aufgewandten Summen.<sup>123</sup>

---

119) AHL, Urkunden Holsatica 413; vgl. AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4024.3. Der Fall der Brüder Westvael belegt, daß der Rat bei der Kündigung der Renten der Lübecker Bürger und Gotteshäuser offensichtlich eher zu Zugeständnissen bereit war. Am 12. November 1483 stellte er gar dem Bevollmächtigten der Brüder Everde Barteldes, Bürger von Burg, ein Fürschreiben zur Eintreibung der rückständigen Renten aus; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4044.

120) Die Einnahmen stagnierten seit 1487, was jedoch 1490 durch umfangreiche Nachzahlungen geregelt wurde; AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 128v-216v.

121) AHL, Kämmerei, Empfangsbuch 1460-1510, f. 134r u. 152r.

122) AHL, Urkunden, Holsatica 414.

123) AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4029.



Mit einer leichten Verspätung von vier Tagen - Zahlungstermin war der 18. November<sup>124</sup> - empfangen am 22. November 1491 die Lübecker Kämmerherren von Bischof Nicolaus von Viborg, Ritter Erick Ottensen von Bornholm, Ritter Johann van Ahlefeld, Dompropst Enwaldus Sovenbroder von Schleswig, Knappe Hans Rantzau Hinrickessone und den anderen königlichen Gesandten 24.609 m 15 s 8 d. Der Betrag beinhaltete die 18.000 m Pfandsumme sowie 6.609 m 15 s 8 d für den Rückkauf der eingelösten Renten.<sup>125</sup> Über die Höhe der Erstattung der von Lübeck aufgewandten Baukosten hatte man sich nicht einigen können. Sie sollte noch gesondert verhandelt werden. Der Lübecker Rat quittierte einen Tag später den Empfang der königlichen Gelder und gab Schloß Glambek und Fehmarn seinem Landesherrn zurück.<sup>126</sup> Am 4. Dezember erklärte Herzog Friedrich I. sein Einverständnis mit der Wiederlöse und verzichtete seinerseits auf alle Ansprüche.<sup>127</sup>

Zu den angekündigten gesonderten Verhandlungen über die Glambeker Baukosten und deren Erstattung ist es angesichts der bald eingetretenen Verschlechterung in den lübisch-dänischen Beziehungen freilich nicht mehr gekommen. Das Empfangbuch der Lübecker Kämmererei jedenfalls weist bis zum Ausbruch des offenen Krieges mit Dänemark im Jahre 1510 diesbezügliche Zahlungen der dänischen Krone nicht aus.<sup>128</sup>

„Wann de stad to Lubeke wol steyt, soe staen wol al de lant dar umme in vele mylen“. Mit diesen Worten beschrieb 1422 ein Ratzeburger Kanoniker das Verhältnis Lübecks zu seinem Umland.<sup>129</sup> Danach war der Wohlstand des Landes abhängig von der Prosperität der Stadt. Auch die Forschung hat lange an diesen Zusammenhang geglaubt. Noch Fritz Rörig postulierte für das Spätmittelalter „ein geradezu ideales Verhältnis zwischen der Stadt und dem Land am Südufer der Ostsee“.<sup>130</sup> Tatsächlich hat es ein solches ideales Verhältnis zwischen Stadt und Umland allenfalls in der Frühzeit des Städtewesens gegeben. Konrad Fritze und andere haben für die Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte herausgearbeitet, wie sich im Verlauf

---

124) LUB VII, Nr. 750, S. 741.

125) AHL, Kämmererei, Empfangbuch 1460-1510, f. 220v.

126) AHL, Urkunden, Holsatica 415; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 4029 (Konzepte).

127) AHL, Urkunden, Holsatica 416.

128) AHL, Kämmererei, Empfangbuch 1460-1510.

129) Zitiert nach Albert *Düker*: Lübecks Territorialpolitik im Mittelalter, phil. Diss. Hamburg 1932, S. 20; dort leider ohne Quellennachweis.

130) Fritz *Rörig*: Die Entstehung der Hanse und der Ostseeraum, in: *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansengeschichte*, hg. v. Paul *Kaegbein*, Weimar 1959, S. 542-603, S. 558.

des Spätmittelalters aus der wirtschaftlichen Überlegenheit der Stadtbürger vor allem im Zuge der Herausbildung umfangreichen Grund- und Rentenbesitzes der Städte, ihrer Institutionen und Einzelbürger sowie (wie im Falle Fehmarns) der Errichtung von Auf- und Verkaufsmonopolen zunehmend eine ökonomische Vorherrschaft der Städte und ihrer Bürger über das flache Land entwickelte.<sup>131</sup>

Mit den (allerdings bedeutenden) Einschränkungen, daß die Fehmarn Bauern frei waren und blieben und sich auf Fehmarn lediglich Renten-, jedoch kein Grundbesitz Lübecks und seiner Bürger ausbildete, läßt sich der Befund Fritzes auch auf das Verhältnis Lübeck-Fehmarn in der Zeit der Pfandherrschaft übertragen. Zwar überstiegen die Schoßzahlungen sowie die Abgaben an den Hauptmann auf Glambek wahrscheinlich kaum das bereits aus der Zeit der schauenburgischen Herrschaft gewohnte Maß und konnte es den Bewohnern der Fehmarn Dörfer gleichgültig sein, ob sie den Grafenschatz privaten und kirchlichen Renteninhabern oder einer Stadt entrichteten, doch erwies sich das von Herzog Adolf VIII. Lübeck gewährte Monopol auf die Getreideausfuhr aus Schleswig und Holstein als außerordentlich drückend und gab zu regelmäßig wiederkehrenden Klagen der Fehmarn Anlaß, zwang es doch die Fehmarn Bauern in unmittelbare wirtschaftliche Abhängigkeit von Lübeck.

Die Möglichkeit zur eigenständigen Kontrolle der Fehmarn Kornausfuhr dürfte für Lübeck erst den eigentlichen Wert der Pfandschaft ausgemacht haben. Als die Stadt daher 1469 und 1473 auch noch die für die holsteinische Getreideausfuhr bedeutenden Hafenstädte Kiel, Neustadt und Heiligenhafen sowie im letzteren Jahr das den Brückenkopf nach Fehmarn bildende Großenbrode in ihren Pfandbesitz bekam,<sup>132</sup> war Fehmarn fortan fest eingebunden in ein weit gespanntes Netz zur Kontrolle der gesamten holsteinischen Getreideausfuhr zur See.

---

131) *Fritze* (wie Anm. 41), S. 102-111; ders.: Probleme der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte nach 1370, in HGBll 85 (1967), S.38-58; ders.: Soziale Aspekte der Stadt-Land-Beziehungen im Bereich der wendischen Hansestädte (13. bis 16. Jahrhundert), in: Städtisches Um- und Hinterland in vorindustrieller Zeit, hg. v. Hans K. *Schulze* (Städteforschung, Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte in Münster Reihe A Bd. 22), Köln / Wien 1985, S. 21-32, S. 22/23; mit weiterführender Literatur.

132) Carl Friedrich *Wehrmann*: Die Verpfändung Kiel's an Lübeck im Jahre 1469, in: ZVLGA 2 (1867), S. 38-74; Adolf *Jürgens*: Zur schleswig-holsteinischen Handelsgeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts (Abhandlungen zur Verkehrs- und Seegeschichte 7), Berlin 1914, S. 5; *Fink* (wie Anm. 8), S. 277/278. Auch die schleswigsche Hafenstadt Flensburg war 1470 von König Christian I. von Dänemark Lübeck und Hamburg als Pfand für ein Darlehen zur Abdeckung seiner Schulden beim holsteinischen Adel zu Schloßlehen übertragen worden. Die Verpfändung dauerte wenigstens bis 1473; AHL, ASA Externa, Schleswig / Holstein 2773 u. 2775.

Kurt Dürings knapper Wertung des Verhältnisses Fehmarns zu Lübeck ist somit, zumindest für die Zeit der Lübecker Pfandherrschaft, nur zuzustimmen: „Fehmarn gehörte zum Hinterland Lübecks“.<sup>133</sup>

---

133) *Düring* (wie Anm. 6), S. 44.



# Politische Nachrichten aus Lübeck aus den Jahren 1531 bis 1535

„desse lofflike stadt henget nu Inn eyenn sydenn fadenn“

Carsten Jahnke

Das Archiv der Hansestadt Reval<sup>1</sup> (Tallinna Linnaarhiiv) birgt einen für Europa fast einmaligen Schatz an kaufmännischen Aufzeichnungen aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Neben den schon hinlänglich bekannten Kaufmannsbüchern der Veckinghusen finden sich Bücher und Korrespondenz von Kaufleuten vor allem aus der Zeit seit dem späten 15. Jahrhundert. Unter diesen Quellen nimmt die sogenannte „Selhorst Collection“<sup>2</sup> aufgrund ihres Umfanges einen besonderen Platz ein. Die Collection umfaßt sowohl die Kaufmannsbücher als auch die kaufmännische Korrespondenz des Revaler Rats Herrn Johann (Hans) Selhorst aus der Zeit zwischen 1507 bis zu seinem Tod in den ersten Tagen des Januars 1536.<sup>3</sup> Sie bietet einen umfassenden Einblick in die wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen in Nordeuropa am Ende der klassischen Hansezeit bzw. in den Jahren vor und nach der Reformation.<sup>4</sup> Als besonders reizvoll kann dabei der vorliegende Einblick in die Lübecker Befindlichkeiten der Wullenwever-Zeit gelten, die aus der Sicht eines erfolgreichen Lübecker Kaufmanns mit scharfer Zunge dargestellt werden.

## Die Korrespondenten

Die hier veröffentlichten Ausschnitte stammen, bis auf eine Ausnahme vom 22. August 1533, aus der Korrespondenz Hans Selhorsts mit seinem Lübecker Geschäftspartner Reymer Sandow.<sup>5</sup> Hans Selhorst ist das klassische

---

1) Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den Mitarbeitern des Archives der Hansestadt Reval und besonders Herrn Dr. Urmars Oolup und Herrn Juhan Kreem M.A., die durch ihre Hilfsbereitschaft und ihre beständige Aufmerksamkeit die Materialsammlung wesentlich gefördert haben.

2) Archiv der Hansestadt Reval (im folgenden TLA), vor allem A.f. 21, 22 und 23 und B.h. 5.

3) Zu seinem Todesdatum siehe ‚Das Revaler Ratsurteilsbuch‘ (Register van affsproken), 1515-1554, hrsg. v. Wilhelm Ebel, Göttingen 1952, Veröffentlichungen des Göttinger Arbeitskreises, Nr. 64, hier Nr. 579, S. 90.

4) Diese Beziehungen werden zur Zeit vom Verfasser im Rahmen eines von der DFG geförderten Projektes eingehender untersucht. Auch die vorliegende Materialsammlung entstand mit Förderung der DFG.

5) Vgl. zu beiden einleitend Gunnar Mickwitz, Aus Revaler Handelsbüchern, Zur Technik des Ostseehandels in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, Helsingfors 1938, Societas Scientiarum Fennia, Commentationis Humanorum Litterarum Vol. IX.8, S. 11 ff.

Beispiel für den erfolgreichen Self-made-man der Hansezeit. Aus Hamm in Westfalen stammend<sup>6</sup> wanderte er als junger Mann nach Lübeck ein, wo er um 1502<sup>7</sup> als jüngerer Partner in die Reval-Lübeck-Hamburger Handelsgesellschaft von Jürgen Vilherinck (Reval) und Hans Bissenbeke (Hamburg) aufgenommen wurde. Bis zum Jahr 1506 hatte er das Lübecker Bürgerrecht erlangt<sup>8</sup> und erwarb ersten Reichtum. In der Handelsgesellschaft scheint er enge Beziehungen zu seinem Gönner Vilherinck in Reval gehabt zu haben. Vor 1506 heiratet er dort die Tochter des Ratsherrn Lodewich Krafft<sup>9</sup>, der Ende 1506 verstirbt.<sup>10</sup> Zu Weihnachten 1506 wird Hans Selhorst in die Revaler Große Gilde aufgenommen<sup>11</sup>, ein obligatorischer Schritt für einen erfolgreichen Revaler Kaufmann. Zur selben Zeit brach die alte Handelsgesellschaft mit dem Tod des Revaler Partners Jürgen Vilherinck auseinander.<sup>12</sup> Hans Selhorst siedelte daraufhin von Lübeck nach Reval über und wird dort am 5. Februar 1507 als Bürger vereidigt.<sup>13</sup>

Hans Selhorst nahm dieses zum Anlaß, im Frühjahr 1507 mit Hans van Scherffen in Lübeck, Hans Bissenbeke in Hamburg und seinem Bruder Peter Selhorst in Schweden erste, eigene Handelsgesellschaften aufzubauen.<sup>14</sup> Die Gesellschaft Bissenbeke-van Scherffen-Selhorst agierte bis zum Jahr 1509/10 äußerst erfolgreich, bis sie aufgrund persönlicher Spannungen zwischen Hans Bissenbeke und Hans Selhorst zerbrach.<sup>15</sup> Neben dieser „Grundgesellschaft“ ging Hans Selhorst aber, sehr zum Mißfallen seiner Gesellschafter, auch noch

6) Vgl. z.B. Revaler Regesten, Nr. 230, S. 229 und TLA, B.h. 5 foll. 247r.-248r.

7) Vgl. TLA, A.f. 23, S. 13.

8) TLA, A.a.7, der stad middelste denkelbok, fol. 85r.

9) TLA, A.a.7, fol. 88r.

10) TLA, loc. cit.

11) TLA, SGA 12, Foliant C, 1364-ca. 1550, fol. 54v. Ein Einblick in die Bücher der Schwarzenhäupter war dem Verfasser leider nicht möglich, da diese anlässlich der 600-Jahrfeier der Bruderschaft zur Zeit ausgestellt werden.

12) TLA, A.a.7, fol. 85r. und Tallinna pärgmentne rendiseraamat, 1382-1518, Das Revaler Pergament Rentebuch, 1382-1518, hrsg. v. Artur Plaesterer, Reval 1930, Publikationen aus dem Revaler Stadtarchiv, Nr. 5.b, hier Nr. 1347, S. 368.

13) Tallinna kodanikkuderaamat, 1409-1624, Das Revaler Bürgerbuch, 1409-1624, hrsg. von Otto Greiffenhagen, Reval 1932, Vol. I, S. 40, fol. 25a.

14) Vgl. zusammenfassend G. Mickwitz, aus Revaler Handelsbüchern, S. 12 ff., siehe im Einzelnen auch TLA, B.h. 5-I, Hans Bissenbeke Nr. VIII und TLA, B.h. 5, fol. 402v. Vgl. TLA, A.f. 24, S. 5: „Item anno 1507 vmme pinxten quamen ick vnde hans bisenk ouer en van hans van scherfen dat wy wyllen en selschop maken twischen lub: vnd reuel vnd engelant vnd dat gut sol hans van scheruen hanteren to lub vnd Ick in lyflant so heb ick schepet wat dar van kompt dat ick in leggen It sy iijC jft iijC mk lub dat heb ick enfangen in den namen got: op de selschopen hans van scheruen 10 kleyt syd: wegen 14 loz min itleh: kleyt 22 mk iß de syde int gelt vnd iß 217 1/2 mk...“

15) TLA, B.h. 5, fol. 403v.

festen Beziehungen mit anderen Kaufleuten, unter anderem mit Hans Kastorp in Lübeck, ein und betrieb einen schwunghaften Eigenhandel. Sein Vermögen und Einkommen stiegen stetig und dieses zusammen mit dem Erbe seines Schwiegervaters versetzte ihn in die Lage, 1508 ein Haus an der Ecke Langstraße (Pik) – Schusterstraße (Kinga) zu kaufen.<sup>16</sup> Hans Selhorst erwies sich schon bald als ein politisch und gesellschaftlich äußerst agiler Mann. 1518 ist er einer der Abgesandten der Gemeinheit, die vor dem Rat appellieren<sup>17</sup>, seit 1519 Vorsteher an St. Olai<sup>18</sup>, 1520 Beisitzer der Großen Gilde<sup>19</sup>, 1522 deren Abgeordneter beim Rat<sup>20</sup>, und im selben Jahr wird er zum Ältermann der Gilde gewählt.<sup>21</sup> In den letzten Tagen des Jahres 1524 erfolgte dann die Ernennung zum Ratsherrn.<sup>22</sup> Hans Selhorst hatte schon mit seiner Heirat den Weg zum Ratsherrn eingeschlagen, einen Weg, den er zielstrebig und umtriebig verfolgte.

Im geschäftlichen Bereich sind vier große Etappen zu unterscheiden. Bis 1507 war er Juniorpartner größerer Handelsherrn, von 1507 bis 1509 gleichwertiger aber unvermögender Partner von Hans van Scherffen und Hans Bissenbeke. Nach dem Auseinanderbrechen dieser Gesellschaft erneuerte Hans van Scherffen 1513/14 die Beziehungen zu Selhorst.<sup>23</sup> Diese Gesellschaft, in der Hans Selhorst der bestimmende Partner war, bestand bis zu Scherffens Tod 1524.<sup>24</sup> Nach dem Tode Hans van Scherffens besetzte Hans Selhorst für einige Jahre dessen Stelle im Handelssystem nicht. Erst im Jahre 1531 ging er wieder eine feste Beziehung mit einem Lübecker Kaufmann ein, dieses Mal mit Reymer Sandow. Diese Beziehung hatte bis zu Selhorsts Tod im Jahr 1536 Bestand. Beide Partner waren gestandene Kaufleute am Ende ihres Lebens, die sich als fast gleichwertige Partner verstanden, auch wenn das Selhorstsche Vermögen jenes des Reymer Sandow wohl weit überstieg.

Reymer Sandow hatte in seiner Karriere einen ähnlichen Weg wie Selhorst zurückgelegt. Allerdings war er nicht im Rußland-, sondern im Skandinavien-

---

16) TLA, A.a. 35b., fol. 33r., De lange strate.

17) TLA, A.a. 19, Nr. 1, S. 2a.

18) Regesten aus zwei Missivbüchern des XVI. Jahrhunderts im Revaler Stadtarchiv, Hrsg. v. Gotthard von Hansen, Reval 1895, Archiv für die Geschichte Liv-, Est- und Curlands, III. Folge IV. Band, I, Nr. 121, S. 26 f.

19) TLA, SGA 12, Foliant C, 1364-ca. 1550, fol. 58v., iidem 1521, fol. 59r.

20) TLA, B.a. 1, fol. 188r.

21) TLA, SGA 12, Foliant C, 1364-ca. 1550, fol. 59r., iidem 1524 zum *fastelauend*, fol. 59v.

22) Vgl. zur Datierung TLA, A.a. 19, Nr. 75, S. 34, B.a. 1, fol. 171v. und A.a. 15, fol. 50r.

23) Vgl. zusammenfassend AHL, NStB 1538, Reinschrift, foll. 137v.-138v. und TLA, B.h. 5-I, Hans Bissenbeke, Nr. VI, und B.h. 5-I, foll. 334r.-403v.

24) TLA, B.h. 5-I, Hans Bissenbeke Nr. III.



handel groß geworden. Im Jahr 1518 finden wir ihn auf Schonen, wo er mit einem eigenen Spatium belehnt wird.<sup>25</sup> Sandow war zudem Geschäftspartner des Malmöer Kaufmanns Ditlev Embeke.<sup>26</sup> Den Höhepunkt seines Skandinavienhandels im Jahr 1518 beschrieb er mit eigenen Worten so: „denn gaff Ick to lub: ann myne bodenn tho holdenn by der traffen vnd ledde denn tho iij gesellenn vp schone ock bewylen myt inn ßwedenn vnd tho Ryghe tho holdenn vnd Bende denn des Jares affer 15 edder 16 000 mk lub vnd handelde myt emm enn deyl vj Jar enn deyl vij Jar Vnd hebbe doch nicht affer 1 000 mk lub edder 1 500 mk lub by emm vordeynet denn gans ffelle moyghe vnd Borge erenthaluen ghehad vnd ffelle ßchriuendes ßo dat Ick It myt der tydt Inn denn oghenn ffolle“.<sup>27</sup> Sandow besaß in Lübeck das Haus Alffstraße 55<sup>28</sup> und erwarb weitere dazu.<sup>29</sup> Einen Großteil seiner Handelsgeschäfte wickelte er über Familienmitglieder ab. Seine Schwäger her Kersten Stornynck in Riga<sup>30</sup>, Hermen Syckman in Schweden<sup>31</sup> und Peter Storninck in Seelant bzw. in Amsterdam<sup>32</sup> handelten für ihn, hatten aber unter seiner bekannten, scharfen Zunge zu leiden. Mit den meisten überwarf er sich im Laufe der Jahre.<sup>33</sup>

Die Handelsgesellschaft Selhorst-Sandow betrieb den klassischen Hansehandel zwischen Nord- und Ostsee. Ihr Handelsraum erstreckte sich von Narva im Osten, über Dorpat, Reval und Riga, Lübeck, Lüneburg und Braun-

25) Dietrich Schäfer, Das Buch des lübeckischen Vogts auf Schonen, Leipzig 1927, Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, N.F. Vol. IV, S. 73, Nr. 473 und 438. Siehe auch das erste Testament Sandows vom 8. Mai 1518, AHL, Testamente, in dem er sich selbst noch als „Coppesellen“ beschreibt.

26) Erik Arup, Studier i engelsk og tysk handels historie, en undersøgelse af kommissionshandelens praksis og teori i engelsk og tysk handelsliv 1350-1850, København 1907, Phil. Diss. Kbh 1907. Hier S. 403 ff. und vor allem S. 413 ff. und Emilie Andersen, Malmøkøbmanden, Ditlev Embeck og hans regnskabsbog, Et bidrag til Danmarks handelshistorie i det 16. århundrede, København 1954.

27) TLA, B.h. 5-II, fol. 403r.

28) AHL, Schoß 4, Marienquartier 1532, fol. 32 v., und Sign. 34-5, Schoßherren, Nr. 4 und von Lüttgendorffscher Zettelkatalog mit Hinweis auf AHL, Handschrift 900 [Schröder, Grundstücke in Lübeck bis 1600. Aus den Inscriptionen der Oberrn Stadtbücher und nach den jetzigen Hausnummern geordnet], Marienquartier I, 1, S. 59.

29) Vgl. z.B. TLA, B.h. 5-II, foll. 434r.-v. Er „hebbe [1532 um September 1.] gekofft eynn hues belegenn yn der mengen, fol. 344v., Inn der Mengenn Strathe vor 3 250 mk lub godt geue tho Eyner salicheit vndd moth mi gunnen 1 800 mk renthe[?], dat maket my de handt kordt.“ (Wahrscheinlich Mengstraße 70.7. Vgl. von Lüttgendorffschen Zettelkatalog.)

30) TLA, B.h. 5-II, fol. 314r.

31) TLA, B.h. 5-II, fol. 321r., fol. 397r.

32) TLA, B.h. 5-II, fol. 335r.

33) So teilte er z.B. Hans Selhorst am 17. April 1533 mit, daß dieser nichts nach Seelant einschiffen solle, da „mynn ßwager peter stornynck de Is al tho moeth Int van ßyck tho benden he Is al tho ßer In ßynen ßack vnd he slaeth ock grote ßlege my Is leyde dat he ock In denn achter falenn mochte komenn Ick wyl nen doendt myt emm hebbenn.“, TLA, B.h. 5-II, fol. 378r.

schweig bis nach Amsterdam, Antwerpen und London. Auch bei den Haupt-handelsgütern beschritt sie klassische Wege. Wachs, Flachs und Tran aus dem Osten, Hering aus Aalborg sowie Tuche aus Seeland und England gehörten zu ihren Haupthandelswaren. Insofern nutzten sie die traditionellen Pfade des langsam zusammenbrechenden Hansehandels, der zur Mitte des 16. Jahrhunderts völlig eingestellt werden sollte.

Für Reymer Sandow war die Gesellschaft das letzte „euenture“ seines Lebens. Einige Rückschläge, so der Bankrott und die Flucht ihres Amsterdamer Partners 1532<sup>34</sup> und die Wirren der Wullenwever-Zeit mit dem völligen Zusammenbruch des lübischen Handels, bestärkten ihn, sich aus der aktiven Kaufmannschaft zurückzuziehen. Seit 1533 versuchte er, eine Bilanz seines Handels im allgemeinen und mit Hans Selhorst im besonderen zu ziehen, ein Vorhaben, das sich über fast drei Jahre erstreckte.<sup>35</sup> In den Jahren nach 1533 schloß der Gesellschaftshandel ein, und Reymer Sandow wurde mehr und mehr der Lübecker Faktor Hans Selhorsts. Eine für das Jahr 1536 geplante Wiederaufnahme des gemeinsamen Handels kam wegen des Todes Hans Selhorsts nicht mehr zustande.

Reymer Sandow beschrieb sich in den 1530er Jahren als einen alten Mann, träumend von den Erfolgen seines vergangenen Lebens und beschwert vom körperlichen Verfall.<sup>36</sup> Hans Selhorst dagegen blieb bis zum letzten Atemzug ein aktiver und umtriebiger Geschäftsmann, wodurch sich die Ordnung seiner Hinterlassenschaft über mehrere Jahre hinzog.

### *Die Ereignisse*

Die Briefe Reymer Sandows an den „Ersamen leuen her Johan Selhorst besunder gude[n] frundt“ setzen mit dem 18. Januar 1531 ein. Meistenteils handelt es sich um Frachtbriefe, in denen primär die eingeschifften Waren aufgelistet und beschrieben werden. Zudem enthalten die Briefe die *tidinge*, die Nachrichten von den Lübecker, Amsterdamer, Londoner und Antwerpener Marktpreisen und politische Nachrichten, die die Warenpreise beeinflussen konnten. Diese *tidinge* waren im Handel des Mittelalters und der Frühen Neuzeit von essentiellstem Nutzen, ermöglichten sie es dem Kaufmann doch, Marktentwicklungen auf sicherer Grundlage abzuschätzen und seine Warenkäufe und -verkäufe dementsprechend zu planen.

---

34) Vgl. TLA, B.h. 5, Jaspas van Lenpenn Nr. III und TLA, B.h. 5-II, vor allem foll. 360r.-361r., 364r.-365r. und 375r. (mit falscher Einordnung.)

35) Vgl. z.B. TLA, B.h. 5-II, fol. 403r.

36) Allerdings sollte er seinen Geschäftspartner noch um 17 Jahre überleben. Siehe zu seinem Tod um den 21. 4. 1553, AHL, NSStB 1553, foll. 104r.-111r.



Reymer Sandow ergänzt die reinen Frachtbriefe schon bald nach dem Beginn des Gesellschaftshandels mit politischen Nachrichten, die ihn als Lübecker Kaufmann besonders interessieren. Die Nachrichten sammelte er vor allem von den Schiffen und den eintreffenden Kaufleuten, mit denen er in einem engen Kontakt stand. Da er keine Ratsherrenwürde erlangte, blieb er von den Nachrichtenquellen des Rates ausgeschlossen. Sein Nachrichtenstand entsprach also dem des normalen, interessierten Lübecker Kaufmannes. Andererseits war auch das Nachrichtennetz der Kaufleute durchaus schnell und effizient. Als Beispiel sei auf den Brief vom 23. August 1533 verwiesen. In ihm vermittelt er Nachrichten, die am 22. August in Hamburg aus London eingetroffen und sogleich von einem Freund an ihn weitervermittelt worden waren. Es ist davon auszugehen, daß im günstigsten Fall eine Nachricht innerhalb einer Woche von Hamburg nach Reval gelangen konnte.

Die Reihe der politischen Ereignisse, die er für erwähnenswert hielt, wird mit der versuchten Rückkehr König Christians II. nach Dänemark eröffnet. Am 14. November 1531 weiß er zu berichten, daß Christian II. am 26. Oktober mit einer Flotte mit unbekanntem Ziel aufgebrochen sei<sup>37</sup>, was sowohl Lübeck als auch die dänischen Lande äußerst beunruhige. Seine Haltung ist dabei, wie für einen Schonenhändler auch nicht anders zu erwarten, völlig eindeutig. Als in Lübeck die Nachricht ankommt, daß zwei der königlichen Schiffe gestrandet seien<sup>38</sup>, ruft er aus „Ick hoppe godt hebbe vor vns gesendet / Vnnd den konnyck kersten myt allen synen hupen vm gebrocht“. Die weitere Entwicklung bis zur Einkerkung Christians in Sonderburg im August 1532 wird von ihm mit Spannung verfolgt. Die Lübecker Kaufleute verfolgen interessiert den Solidarisierungseffekt zwischen den wendischen Städten, Schweden und Dänemark. Sandow spricht deutlich aus, daß die Zielrichtung dieser Solidarisierung weniger Christian II. als vielmehr die verhaßten Holländer waren, die durch eine Sperrung des Sundes endlich aus der Ostsee vertrieben werden sollten.<sup>39</sup> Mit einem zunehmenden Zwiespalt werden einerseits die Bemühungen des 64er-Ausschusses zur Vertreibung der Holländer begrüßt, gleichzeitig aber die Auswirkungen eines Krieges auf den Handel bedauert. Als Kaufmann will er die lästige Konkurrenz vertrieben wissen, ohne dabei seine eigenen Chancen zu verbauen. So setzt er im Juni 1532 auf einen Kompromiß: „ErBamme leue her Johann beßunders gude vrundt / Ick sy noch ynn de hoppenn / dat it Bal ffrede werdenn / myt gades hulpe de hollander mothenn wath ny geuen / vnnd de denskenn ock / vnnd de vj wendeschem stede denn gelykenn ffrede dendt Vnns best“.

---

37) Christian II. war am 24. Oktober in Medlemblik aufgebrochen. Vgl. Paul-Erik Hansen, *Kejser Karl V. og det Skandinaviske Norden, 1523-1544*, København 1943, S. 120.

38) 17. November 1531.

39) Vgl. die Schreiben seit dem Januar 1532.



Ab dem Sommer 1532 ist aber ein schleichender Stimmungsumschwung bei Reymer Sandow zu verzeichnen. Nach der Wiederzulassung der Holländer im Ostseehandel und der für Lübeck gescheiterten Reise der dänischen und lübischen Boten an den Hof von Burgund (November 1532 bis Januar 1533) schlägt er sich auf die Seite der Kriegsbefürworter. Die große Flottenparade am 25. März 1533<sup>40</sup> und die ersten Erfolge verwandeln seine ausgleichende Haltung in eine blinde Kriegsbegeisterung. Jede Relation vergessend, erklärt er am 18. Mai 1533, daß die abwartende Haltung der „Baltischen“ Städte einzig aus dem Gewinnstreben der dortigen reichen Ratsherrn resultiere, die allein auf ihr eigenes Säckel und nicht auf die Allgemeinheit bedacht seien – und das in einem Schreiben an einen der reichsten Revaler Ratsherrn! Die Hybris dieser Haltung wird besonders im Schreiben vom 8. August 1533 deutlich, in dem ernsthaft erwogen wird, lübische Kräfte nicht nur gegen die Holländer und den König von Schweden, sondern auch für den Deutschen Orden einzusetzen.

Doch zerplatzten die Hoffnungen auf einen baldigen Erfolg. Die Fehde mit den Holländern zieht sich, trotz beachtlicher Erfolge der Lübecker und eines Entgegenkommens der englischen Krone im August 1533, bis ins Frühjahr 1534 hin. Der Schiffsverkehr, auch mit den Städten Est- und Livlands, wird auf Befehl des Rates eingestellt, der Handel kommt zum Erliegen. Frieden und Verhandlungen rücken wieder ins Blickfeld der Lübecker Kaufleute.

Aber die Ereignisse wenden sich nicht zum Guten, sondern kulminieren in einem dramatischen Finale. Der im April 1534 ausgehandelte Frieden mit den Holländern wird nicht ratifiziert.<sup>41</sup> Gleichzeitig wird es immer offensichtlicher, daß die Stadt Lübeck und damit auch ihre Fernhandelskaufleute vom Kaiserlichen Kammergericht aufgrund der Ratsbildung unter Führung der Bürgerausschüsse und allen voran Wullenwevers in die Acht getan werden wird. Allen Gütern der Kaufleute droht daher in den kaiserlichen Landen die Beschlagnahme.<sup>42</sup> In dieser Situation trifft Wullenwever seine abenteuerlichen Abmachungen mit Christoph von Oldenburg zur Eroberung Dänemarks, die zur Grafenfehde führen sollten.<sup>43</sup>

---

40) Vgl. hierzu einleitend Philippe *Dollinger*, *Die Hanse*, Stuttgart 1989, S. 420 f. mit weiterführender Literatur und Wolf Dietrich *Hauschild*, *Frühe Neuzeit und Reformation, Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft*, in: Antjekathrin *Grafmann* (Hrsg.), *Lübeckische Geschichte*, Lübeck 1988, S. 341-434, hier S. 395 ff.

41) Siehe das Schreiben vom 6. April 1534.

42) Siehe dasselbe Schreiben.

43) Siehe das Schreiben vom 7. Juni 1534. Vgl. auch *Dollinger*, *Die Hanse*, S. 534-537 mit dem Vertragstext zwischen Wullenwever und Christoph von Oldenburg.

Reymer Sandow erkennt deutlich, daß die spätere Größe und der künftige Einfluß Lübecks vom Ausgang dieses Abenteuers abhängen werden. In seinem Schreiben vom 20. Juni 1534 beschreibt er treffend, „godt betere dit spill / desse lofflike stadt henget nu Inn eynenn sydenn fadenn / so de greue fan Oldenborch Inn dennmarck synen willen nicht eyn shaffende dat godt doch Mildicklyck aff kere / so wolde dat hir Moge vnnd arbeidt syn“.

Gleichzeitig wächst die Erkenntnis, daß die Lage Lübecks vor allem durch die Politik des Rates und des 64er Ausschusses verursacht wurde. Kann die Achtdrohung des Kammergerichts noch auf die gefährlichen Umtriebe des Kaisers zurückgeführt werden, so ist, seiner Meinung nach, das *bysther Regiment tho lubeck* an der Zuspitzung der Lage schuld. Die Verpflichtung Christophs von Oldenburg und die verzweifelte Lage der Lübecker Kaufleute nach dem Beginn der Belagerung der Stadt haben nur eine Ursache: „de Man Inne Regimente<sup>44</sup>, vnße burgermester Wollenweffer vnße syggen de tho licht hefft wecht“<sup>45</sup>.

Das Jahr 1534 wird bestimmt von den verschiedenen Fronten der Kriegshandlung und dem verzweifelten Bemühen, einen kleinen Teil des Handels aufrecht zu erhalten. Nach der Ausschaltung der Bürgerausschüsse im November 1534 keimen vorsichtige Hoffnungen auf.<sup>46</sup> Die Entwicklungen seit dem März 1535 lassen ihn dann aber resignieren. Der Aufbruch Johann Rantzaus nach Jütland im März, die Seeblockade der Dänen, Schweden und des Deutschen Ordens gegen Lübeck im Juni, die Niederlage der oldenburgischen Partei auf Fünen im gleichen Monat und die neuerlich aufflammenden hansisch-englischen Auseinandersetzungen im Stalhof in London bilden den Abschluß der Korrespondenz. Die Ereignisse, die zum Sturz Wullenwevers und der Wiedereinsetzung des alten Rates führten, werden von Sandow in seinen Briefen nicht mehr erwähnt.

Reymer Sandow kann als ein Beispiel für die Haltung der lübischen Kaufmannschaft zur Wullenwever-Zeit stehen. Getragen von der Begeisterung der Reformationszeit und der Erkenntnis eines schwindenden wirtschaftlichen Einflusses angesichts der sich verstärkenden holländischen Handelsposition, wird jede Chance zur Vertreibung der Konkurrenz genutzt. Die Erkenntnis der nunmehr beschränkten Ressourcen Lübecks und der aus gutem Grund divergierenden Interessen der anderen Hansestädte setzte erst ein, als der Strudel der Ereignisse über die Kaufleute hinwegfegte und ihre Geschäfte nachhaltig beeinträchtigte. So schlug die Begeisterung für Jürgen Wullenwe-

---

44) Schreiben vom 20. Juni 1534.

45) Schreiben vom 13. Oktober 1534.

46) Schreiben vom 18. November 1534.

ver und sein Regiment sehr schnell in eine völlige Ablehnung um, wurden das Lübsche Regiment und die von der Kaufmannschaft zuerst geförderte Politik der Ausdruck von Gottes Zorn, der nun auf dieser „loffliken stadt“ herniederding. Eine Erkenntnis, die allerdings erst kam, als alles zu spät war.

### *Die Schreiber und die Sprache*

Die Briefe Reymer Sandows zeichnen sich durch eine Vielzahl an Sprach- und Schriftvarianten aus. Da er in seiner Jugend nicht besser schreiben gelernt hatte<sup>47</sup>, können seine Partner seine Schrift nicht lesen. Und auch Hans Selhorst, bei dem er anfragte, „offte gy myt myner schrift kondt tho rechte komenn“<sup>48</sup>, hat dieses wohl nicht können. So ließ Reymer Sandow seine gesamte Korrespondenz von seinen Jungen und Schreibern ins Reine bringen, ein Verfahren, welches einerseits zu Verständnisfehlern und Auslassungen, andererseits auch zur Verschriftlichung verschiedenster Eigenheiten führte. Neben einigen Modeerscheinungen, wie der Konsonantendopplung, kommt es auch mehr und mehr zur Vermischung niederdeutscher und hochdeutscher Worte, die zweifelsohne auf eine Transformation durch die Schreiber zurückzuführen sind.

Zusammenfassend bilden daher die Briefe der Selhorst Collection nicht nur ein einzigartiges Beispiel für die politische Korrespondenz dieser bewegten Jahre, sondern stehen auch am Übergang von der niederdeutschen zur hochdeutschen Schriftsprache im Ostseeraum.

Bei der vorliegenden Veröffentlichung wurde in die Sprache nicht eingegriffen. Lediglich größere Zahlen und Abkürzungen, soweit es das Verständnis erforderte, wurden ohne Hinweis aufgelöst.

\*

*Auszüge aus dem Briefwechsel Reymer Sandows in Lübeck  
mit hern Johann Selhorst in Reval  
Archiv der Hansestadt Reval, Selhorst Collection, B.h. 5-II*

Lübeck 1531 November 14, foll. 312r.-313v., am Rand stark beschädigt, das Ende des Briefes ist unter foll. 325r.-326v. eingeordnet.

fol. 313r.: „Item vp thokamende donderdage werdt dat 3 weken [...] so dat konnynek kersten segelde vt dat flag myt xxiiij scheppen / klegen vnd gradt / vnd myt 5 000 krieges knechten Vnnd nhemant wet wor dat he hen gesegelt ys De denen vnnd holsten syt wach vnnd ligen tho felde / tho vote vnnd to perde

47) TLA, B.h. 5-II, Schreiben vom 23. Juni 1532, hier fol. 336r.

48) TLA, B.h. 5-II, loc. cit.



/ Vnnd hyr syt iv schepe ock auer viij dagen segelde gweset myt 500 mans / Vnnd men rustet noch ij ste[...] tho / thom orloge Vnnd waren yn dennemarck [...] thokumt tho he men worde landen yn dennen[...] worden de denen holsten lub: vnnd Swedenn [...] em thegen vnnd myt gades hulpe eme vmmebr[...] myt alle synnen hupen (!) / Des hyr desses dages [...] noch nene tydyng worden gegel[...] Größere Lücke] dat it nur / schyr iij weken is der konnyck kerst [...] vt it flag segelde / bofruchtet syck hyr selle [...] (fol. 313v.) dat he nha bergen zu Norwegen gesegelt is. Dar fyndet he auer 700 offte 800 last mell vnnd molt vnnd ber vnnd lacken vnnd louwant / woll so felle dat he alle syne knechte myt beckledt So desse gude stadt lub. sampt der gantzen hanße dat gude kontor quyt werden / hefft men xx edder xxx hyr in lub. to bedancken / godt beterd vnnd geue desser guden stadt is eyn beter Regimente / alße hyr itzund vnnd etlycke tidt geweßen ys. Vnnd men secht hyr ßo Dat de van dem Sunde Vnnd Rostock vnd wißmers stille wylt sythhenn noch konnyck kersten edder konnyck frederick bistant to donde / Zu Norwegen syt konnyck Kersten alle de bischoppe myt vnnd holden myt em / So dat it gewisse wylt syn so dat he to bergen is vnnd syck desses wynters zu Norwegen wert entholden Vnnd vt Norwegen dat Ricke to dennemarck vnnd Sweden / so tobесenden. So wylt hyr vt folligen / so dat konnyck frederick vnnd konnyck gustaff vt sweden / vnnd desse gude stadt lub. des hollender / figgende wylt wordenn vp tokamende heet(?) Do wylt jwe [... stark verblaßt]...”

Lübeck 1531 November 17, foll. 314r.-315r.

fol. 314v.: Von König Christian hat er ihm ja schon im letzten Brief berichtet. „Hyr is dessen auendt tydinge gekamen / so dat ij van synen besten schepen syn gebleuen / j sall vor der wesser syn gebleuen vnnd hefft ynngehadt by 100 prisen scholt by x off geborgen syn / Vnnd de schipper der aff hordt ynn de wychsyde tho hus / Vnnd sall itßvnd tho hamborg syn / morgen werdt hyr dar aff mer beschedes kamen / Ick hoppe godt hebbe vor vns gesendet / Vnnd den konnyck kersten myt allen synen hupen vm gebrocht.”

Lübeck 1531 Dezember 13, foll. 317r.-318r.

fol. 317r.: „Item wes hyr vann tydyngen yß van konyck kersten / werdt yue toger desses breues woll seggen. Alle wes gy van geuen ßolte vorkopen vnnd ander waren weddervm kopen / mothe gy alle wagenn vp gades gnade vnd eyn euenthuer / So konyck kersten sy Norwegen erschen (!) / etlycke ßlotte ynkrege / befruchte yck my / so dat de sotten vnnd hollender enn starck bystande vppe den tokamende somer werden dhoen So wolde it hyr yn der oestsey gans vnuelych werden / godt schicke alle dynck thom besten.”

fol. 319v.: „Dus hebbe ick jw yn mynen vorbreuenn geschreuen de tidynge so hyr dho wes / so dat it konyneck ffrederick neen Ernst wes tegen konyneck kersten Auer Dat begifft syck nu anders / Eyn Erßame Radt vnd de vorordenden borger schickede an konyneck ffrederick j des Rades vnnnd ij vt den lxxiiij Vnnde vorlangenden dho by konyneck ffrederick so ffelle / dat he vorsegelde denn Sundt vor de hollender to sluten Vnnnd de ffeide tegen de hollender gelick desser stadt vtthodragen. Des syt nu ij des Rades vt lubeck gesendt tho kopenhagen / myt vj schepenn tom orloge woll vtgeradt Vnd dar werdt konyneck ffrederick ock kamen / Vnd is rede gewislyck yn ßelandt / dar sall werden eyn heren dach vnd dar werden de Rikes rade to Dennenmarck ock vorsegelyngen dhoenn den Sundt to slutenn vnd myt denn hollendern nenen ffrede to macken ane desser Stadt wetten vnd wyllenn vnd men Rustet hyr noch iiij schepe tom orloge / De Sundeschen vnd Rostocker werdenn ock vj schepe tom orloge vtmacken / so my gesecht is / Auer konyneck ffrederick hefft ock iiij schepe tom orloge rede Vnd de konyneck van sweden werdt ock etlycke schepe tom orloge vttreden vppe dat vorJar vppe de hollender Dus syt de hollender to hamborch xiiij dage nha paschen to dage vorschreuen dorch konyneck ffrederick / So se syck den wylt handelen lathenn kann dat woll to ffredenn komen.”

fol. 320r.: „Auer de se so starck yn der ostsey scholdenn segeleenn also se dus lange gedaen hebben / dat wyll emm ffeylenn den eyenn toll van schepen vnde nene ballaste / my is vorvorgesecht (!) / so dat de hollender den dach to hamborch ock wyllen beschickenn / vnnnd annhemenn / godt voruoeege alle dynck tom besten amen.”

Er hat seinem Schwager<sup>49</sup> geschrieben, dieser möge Hans Selhorst über die Ereignisse in Schweden informieren. „De konyneck van sweden vnd de Rickes rade tho Dennenmarck hebben grot volck by eyn tegen konyneck kersten / ick hope dat godt konyneck kerstenn hebbe vndergelecht So godt de gnade geue / dat konyneck kersten vorlagen werde / so scholde dat ßwachen hebben / dat de hollender dessen tokamenden somer scholden to ffreden kamen Doch kan dat godt darvmmen woll voruoegenn Hermen Jsrahell is geschicket ann den konyneck to sweden vmme den myt den Rycke to Dennenmarcken vnd Norwegen Vnnnd desser stadt tegenn de hollender yn de ffeide to bryngenn / Vnnnd de vorsegelyngen to vullentheynn So my de sacke nu an-suet / motten de hollender dat nu woll ynghaenn / dat se vorhenn nycht gedacht haddenn In denn dat se wylt ffrede hebbenn Romet des besten yn allen / Jt wyll vp eyn euenthuer gedaen syn so rede geschreuen.”

---

49) Hermen Syckmann in Stockholm.

Lübeck 1532 April 11, foll. 321r.-323r.

fol. 321r.: „Item van lub: syt viij schepe tom orloge vthe vnnd vandenn Sunde vnnd Rostock vj schepe Vnnd syt alle myt konyneck ffredericks synenn schepenn getoegenn Jn norwegen nha konyneck kerstenn vnd hebben dar auer v edder vj wekenn en dell hengewest Auer hyr is noch nene tydyng vann konyneck kerstenn ock van vnserenn schepen / dat ße vp malckander wat beschaffet hebbenn / godt geue gude tydyng Auer dyt is gewisse so dat konyneck kerstenn seer swack vann volcke is vnnd hefft grote noet van hunger vnd dorste geledden vnd ans twyuelle noch.”

fol. 321v.: „Item de geschickeden vt hollandt syt all tho hamborg vmme tho dagenn / godt geue vns ffrede Auer Ick kenn Jw nycht schreuen offte dat wyll ffrede edder ffeide werdenn myt den hollenderen vnnd dessen vj wendeschen stedenn vnnd dennemarck vnd swedenn.”

Lübeck 1532 Mai 14, foll. 333v.-334r.

fol. 333v.: „Item vnße geschickedenn herenn vnd borger quemen Inn vorgangen Sondage weddervmme van kopenhagenn / bryngenn myt vor tydyng So dat vp tokamende Donredach werdt xiv dage Dat konyneck ffrederick syne schepe / sampt den viij schepen vt lub: iij van dem Sunde iij van Rostock Thom Summen to xxv schepen Vnd myt 5 000 man syt geloppen nha (fol. 334r.) konyneck kerstenn vnnd de wynt heff woll geuoget dat se tom lengestenn Inn den derdenn dach to konyneck kerstenn woll kondenn komen / Ick hoppe dat kon: kerstenn dissenn dach geuangenn vnde geslagenn ys / myt alle synenn hupe.

Item Is ock gewisse So dat vp tokamenden ste Johans noch eyenn herenn dach sall synn to kopenhagenn Vnnd dar werdenn de van Danske ock vorschreuen werdenn De werenn dar ock tom dage nu nycht gewest Vnnd dar werdenn welke hen kamen de lubschen vnd Rostocker vnnd de Sundeschenn Ock de van der wißmer / Offte de van hamborg vnd luneborch dar ock vorschreuen werdenn offte vorschreuen syt Is my vnbewist Den de hollender syt dar ock vorschreuen Vnnd wyll my vorsegenn dat de dar ock gewisse tom dage kamen werdenn. / Vnnd schreuen Jwe vor gewisse tydyng So dat de rykesrade to Dennemarcken vnnd Sampt den Swedenn / gar nycht syt geneget tho feydenn myt denn hollenderen So se syck ichtes wyllt schickenn werdenn de denenn vnde de Swedenn myt den hollenderen nene ffeyde anheuen / Vmme der lub: wyllenn De Rykesrade to Dennemarck syt seer kloke manne Ick kan yw alle dynck so nycht schreuen Dede hyr woll ffelle kegetenn(?) kegetenn (!) kondt wergenn vnd ffelle kondt puchenn Dat hefft syck dar nycht wyllenn dhoenn lattenn / godt schicke alle dynck tom besten Amen.”



Lübeck 1532 Juni 23, foll. 335r.-336v.

fol. 335v.: „Item Alle gueder Bo tho amsterdam Byt dede ostwardt tho hues horenn / syt alle beschreuen / vnnd gerrustert / vnnd de vann Ryge vnnd Reuel myt Allene de vann danByck Byt de wyttenn kynder“.

„Item wes tydinge dat hyr is vann k: kerstenn vnnd vann denn hollanderen / werdt Jw steffen Menthe vnnd andre wol Beggenn / duncket Jw geradenn Byt Bolatet Symon schultenn<sup>50</sup> lapenn vp denn orsßunndt Wyllet tydt dat he dar komet is dat ffrede edder appenbar orloch / maket myt symon schultenn ij ffrachte / alße eynen vp hollandt edder Belandt / vnd j vp lub: de hollender vnnd Belande vnnd brabande wylt by Eynn blyuenn.“

fol. 336r.: „Item peter rouer<sup>51</sup> vann hamborch schryfft my Bo dat de herenn vth hollandt syt ynn vorgangen dynxte dag geffaren vth hamborch nha fflemborch vnnd dar aff nha kopenhagenn / schryfft dat twe herenn / syt vth denn hogenn Rade vnnd j secretarius ock vth denn hogenn Rade vnnd de Renthemester vth Amsterdamm schryfft / dat de geschykenn mann ffrede bogerenn / Vnnd de denen vnnd de vann Rostock vann dem Sunde bogeren ock men ffrede / vnnd wy vann lub: ock / wy woldenn denn hollenderen wol ffelle boßes doenn / denn dat ffeylt vnns ann gelde / Erßamme leue her Johann beßunders gude vrundt / Ick sy noch ynn de hoppenn / dat it Bal ffrede werdenn / myt gades hulpe de hollander mothenn wath ny geuen / vnnd de denskenn ock / vnnd de vj wendeschemm stede denn gelykenn ffrede dendt Vnns best.“

Lübeck 1532 Juli 13, foll. 339r.-340r. (sic!).

fol. 339v.: „Item hir sit deßes dages etlike van kopenhagen gekomen de seggen so dat dat (!) dar vppe den heren dage se na gegeuen Bo dat dat de hollander mit emen talle van schepen in de Ostsee scholt segelen vnd se hebben sick wedder vmme vorsecht Bo dat se k: kerstian nyne hulpe noch trost scholt noch wilt doen / Bo ick ghewisse tidinge hore offt in wetten krige wil ick yw schrieuen mit gades hulpe.“

Lübeck 1532 Juli 14, foll. 337r.-338v. (sic!).

fol. 337v.: „de hollender vnd Brabender vnd Selender syt der sake eins so dat de der osterschen stede in den vorgeschreuen landen er guder anholden vnd de gesellen off borger in de stede tho huß horen anholden / de van danBeke

---

50) Schiffer im Frachtdienst Nordsee - Lübeck - Reval.

51) Hamburger Geschäftsfreund Reymer Sandows.

vnd Bremen syt vrig dus den anderen holden ße gelick den van lubeke vnd ße berenden lxxx schepe thon orleghe (!) auer dar wert nicht ser vp gheiaget ick holde dat dar vor / dat ße dar mit wil druwen."

„Item Vnße herren also ij Borgermester vnd j Radtman vnd j Secretarius vnd iiii Borgers vnd j doctor myt namen Doctor Adam syt na Copenhagen (!) / ock sit dar iiii vth hollant sit iij met vthe den hogen rade vnd de hamborger hebben dar ock hengesent j borgermester vnd j Radtman des liken de van Rostock vnd van den Sunde vnd danseke vnd ock hebben de van der Wismar ere geschickeden dar / godt geue dat it gut werde Amen."

„Item van k: kersten is hir in iiii wecken nine tidinghe west de leste tidinge hebbe ick yw geschreuen / ßo k: kersten vmme wer scholde de hollender den moeth wal smecken laten."

Lübeck 1532 August 7, foll. 343r.-343v.

fol. 343r.: „Item wes hir Itzundes van tidinghe is van k: kersten / wert yw van hans staken<sup>52</sup> vnd van anderen wol gesecht / alße nu yn mandage was viij daghe / dan hadde k: kerstenn noch nyycht in lant off yn Copenhagen gewest den noch yn schepe vnd gans starcke bewart Ick hoppe dat k: kersten deßen landen vnd steden nu nunner schaden mer doen ßal gade sy loff dat it ßo na myt emm is amen. Item de wyle dat ick deßen breff dus wyt hebbe geschreuen wert my vor gewysse tydinghe gesecht ßo dat vnse groteste Barcke ßo to geller plach tho voren / van Copenhagen is gekomen vnd bringet de tidinghe ßo dat k: kersten myt ij Jachten van Copenhagen Int lant tho Holsten ist gesent ick wolde dat em k: Gustoff (!) holde amen."

Lübeck 1532 September 29, foll.. 354r.-356r.

fol. 355v.: „Item vnse heren sit itzund tho daghe tho k: ffrederick tho gottorpe In der menynghe so dat den hollanderen de sunt vppe dat vor Jar weddervmme sal vnd wyl geslattenn werden it sy dan dat de hollander dißen steden vnd dennemarcken vnd sweden alle vnkost vnd schaden wedder vmme leggen dar se de hollender k: kerstens haluenn hebben Ingebracht vnd so de hollander des nicht doenn an wylt wert dar gewisse Eyne Veyde vth de hollander (fol. 356r.) sit ock stolt vnd spiech myt den munde vppe de vann lubeke sampt den anderenn steden vnd anhanghe."

---

52) Schiffer im Liniendienst Reval-Lübeck.

Lübeck 1532 November 12, foll. 358r.-359r.

fol. 358v.: „Item k: ffrederick hefft Byne doctor geßchicket ann yt hoff tho Borgonyen ßampt vnßen Bsecretatrius vmme de hollander tho vorclaghen / vnd denn geleddenn schadenn vann k: kerstens haluen vann enn tho eschenn vnd dar en werdenn ße ßick nicht wyllych yn gheuenn ßo it myt emm thor ffeyde nicht ann komet ßo werde dar doch verreden ynn kommenn (fol. 359r.) ßo dat de hollander myt den erßten ynt voryar nycht werdenn segeleenn ramet ynn alles des bestenn alle kopenschop ßtade vp eyn euentuer ßo gy bet: wet- tenn alße ick.“

Lübeck 1532 November 30, foll. 364r.-365v.

fol. 365v.: „Item k: ffrederick Byn doctor vnd vnße Bsecretarius Byt noch nicht wedder komen vth it hoff vann borgonnien ßo drade de hyr komet vnd wat tydinghe dat denn vorlopt de wyl Jck Jw ane vertoch laten wettenn alles myt gades hulpe auer alle wat Ick hore ße enn werdenn de hollander vp dat vorJar nicht Begeleenn doch ßo vor kopet vnße ßolt vnd doth ock it beßte by denn hering ßo mynenn masschope tho lunenborch vnd my tho kometh dat de auer wynter moghe vorkofft werden geueth denn wes he wyl geldenn.“

Lübeck 1533 Januar 13, foll. 367r.-368v.

fol. 367r.: „dus weth Ick Jw nycht Bunderghes tho schriuenn denn dat vnße Bsecretarius vnd k: ffrederick synn doctor wedder vmme vth it hoff tho borgonyenn ghekomenn Byth vnd de hollanders ock de regentenn Int hoff heben deßße ij ßendebadenn spytich aff gherychtet vnd Int Bunderghe vnßen Bsecretarius vnder anderenn wordenn ßo dat de vann lub: donn wo de dobblers de Bynn gudt hefft vorßpellet vp eyne kleyne Ryse(?) na de wyl de denn vorßmackenn alßo wylle wy vann lub: ock doenn vth deßer vnd ynderenn ßpytygher worde mer ys de ghemeyne mann hyr gheneghet thor ffeyde myt denn hollenderenn mer werdt hyr kortlyck ij herenn des Rades vnd iij borghers ßchykkenn ann deßß rykeß Radt tho dennemarckenn vnd j des Rades vnd ij borghers scholt vordann ann denn k: tho swedenn vmme de myt vp de hollander tho fforenn godt schycke alle dynck thomm bestenn“. Er kann noch nicht sagen, ob es nun Fehde oder Krieg werden soll.

fol. 368r.: „Item in deßer vorgangen weckenn ßende enn E: Radt vnd de vorordende borghers noch eynenn Bsecretarius ann k: ffredrick tho godtrup (!) vmme de vorßegelynge tho halenn vp de hollander wo dat doch vorlatenn ys Inn den vorgangen ßommer tho kopenhaghenn vnd dath Rede vorßegelt myt Iderenn Rykenn: rade erenn kleynenn Begele Auer dat grote Begele ys



vnßenn Secretarius dar gheweygherth deße tydynghe werdt my van eynenn loff werdyghen gesecht de wyle dat Ick deßenn breff dus wyth hebbe gheschreuenn vnd dar velle anders dynghes by dat my tho lanck ffalt Jw tho schryuenn doch ßo dat ick Jw nycht ghewyßßes kann schryuenn offt dat ffeyde edder ffrede ßal ßynn vp denn thokomende Bommer myt den hollanderenn vnd deßer guden ßtadt.”

Lübeck 1533 März 27, foll. 369r.-370v.

fol. 369v.: „Item In vorganghenn dynxtedaghe<sup>53</sup> tho x Blegenn vp Myddach werenn hyr vj ßchone karffele Beugelrede thom orloghe vp de hollander vnd hebben Inn affer 1 200 man vnd myt gheßchutte ßo gherustet dat der vj schepe ghelyke noch to nenenn tydenn ffann lub: thomm orloghe Byt gheBegelt vnd ßo ßyck de hollander nycht Inn denn ffleghe werdenn gheuenn ßo werdt mann hyr noch kortlyck vj edder viij (!) ßchepe thomm orloghe vp ße vth fferdyghenn Is meyst vp de schepe ghedaenn ßo tho danßeke lygghenn de Rykes rade tho dennemarckenn mackenn ok vj schepe rede vnd wes de k: tho ßwedenn donn werdt kann Ick Jw nicht ßchryuenn dar enn Is hyr nene tydynghe aff de Rostocker vnd de van denn Bunde Byt noch stulle (fol. 370r.) Vnd dhon dar nitches tho noch thor tydt wes vor denn ßcheynn ßal Js gade bekanth nha aller tydynghe ßo Jck hor ßo deßer guden stadt nemant bystandt dhonde werde vp de hollander ßo werdt deße gude stadt ßyck myt vmm alle vorßokenn vnd ßchottenn ffranßenn vnd alle de vppe de hollender wylt rauen nenenn barmenn / stolbreue geuen godt geue dat Jt eme gut werd Amen.”

Lübeck 1533 April 15, foll. 375r.-376v.

fol. 375v.: „Item wo deße ßake stadt myt denn hollanderen werth Jw van anderenn wal gheßeucht. Eyn stadt van lub: hefft den hollanderen entßeucht ßo dat wy (fol. 376r.) Myt enn Byt Jnn apenbaer ffeyde Godt ßchyke alle dynck thom besten Amen vnße vthleggers hebben vij schepe genomenn kreygers vnd ander bogghers ßo van danßeke geBegelt Byt vnd wolden In ßelant weßenn v van den namenn ßchepenn Byt hyr ghekomenn offte eyn Radt de tho pryße werdt kennenn kann Jck Jw nicht schriuenn Vnd k: frederick Js Jnn vorgang: donderdaghe<sup>54</sup> vp gottroppe (!) ock gestoruenn godt By emm vnd vns allen gnedych Amen dat wes eyn gans ffromm fforste godt weth wo de ßake myt deßer gudenn stadt vnd myt denn hollanderenn noch lopen wyl vnd de likes

---

53) 25. März.

54) 10. April.

myt denn denenn vnd  $\beta$ wedenn godt weth denn Ende vp alle dynck dat Ick hyr by late."

Lübeck 1533 Mai 18, foll. 385r.-386r.

fol. 385v.: „Item de van hamborg / lub: / wysmar / Rostock / Bunde / eer geßchykede Byt hyr gewest bynt ann dynxtedaghe<sup>55</sup> Ick hope dat deßße vj wendeßke stede wal affer eyn werden komenn vnd byck vp dat nye vorbynden wolde godt dat gy vann Reuel Ryghe vnd Danßke ock Recht by der ßake wolden handelenn  $\beta$ o  $\beta$ cholden de hollander vnd al ere anhenger na deßßer osterßchenn stede pypen danßen denn velle Byt Inn danske Ryge vnd Reuel de wol kont lydenn dat de hollander denn rogen alle wech vorenn vnd de armenn lude  $\beta$ o den arbeyt doth moten dat Kaff ettenn vnd dyt Byt de Rykestenn vnd de mechtigestenn In den vorgeschreuen iij stedenn vnd doth dat alle vmm ere egenn muth vnd ffordels wyllen. Ersßamme leue her Johann beßunders gude vrundt gy  $\beta$ chole nycht gedencken dat Jck Jwer perßonne dar myt meyne went Jck weth dat gy deßßenn vj wendeßchen steden alle gudt gunnenn &c, wolde godt dat de vj wendeschen stede ßampt der anderenn  $\beta$ tendenn vmm de ostßey belegenn byck vnder enn ander myt truwenn meyden (?) alle vndudeske tunghe  $\beta$ cholde donn wes deßße stedenn leff wer Affer ffelle de  $\beta$ kenn er Eygenn (fol. 386r.) Nuth godt bettert Js doch vp denn quadestenn vor  $\beta$ e Buluest dat Jck hyr gy late Ick vorße my  $\beta$ o dat deßße vj wendesken stede werdenn  $\beta$ chryuen Inn Berret [Verlust von einem Wort] de vann Reuel Ryge konnyngesberghe danske ere meynynghe vnd dat de gade  $\beta$ y loff woll affer eyn Byt gekommenn &c."

Lübeck 1533 August 8, foll. 400r.-401v.

fol. 401r.: „de k: tho  $\beta$ weden wyl vns lonenn he helt vnßenn kopmann vnd alle vnße guder ann / vnd maket ock v edder vj schepe thom orloge vth moth vp de lub: ock geldenn  $\beta$ o hyr men thrann vth  $\beta$ wedenn queme  $\beta$ cholde de thrann vp denn herueste xii<sup>1/2</sup> ock xiiij mk geldenn". „godt vann hemel do denn heren vann lyfflande de oghen vp de Byt gar blynth dat gelt Is er godt  $\beta$ o  $\beta$ e byck dat gude lant  $\beta$ o Jamerlykenn laten aff offen (!) / vnd Ick er Rychter dar na mochte  $\beta$ yn  $\beta$ o wolde Ick emm alle vann denn hogestenn beth thomm bydestenn denn halss vnd de oghen vul heytes goldes laten geten  $\beta$ o werdenn  $\beta$ e  $\beta$ adt dar Ick dyt by late.

---

55) 13. Mai.

Affer ßo de orde hulpe vann desser guden stadt begered ßo worden de borgher desser gudenn stadt denn ordenn vnd dat gude lant nicht vorlaten &c.

Item vnße schepe Byt viij In de westßey vnd hebben Inn affer 1 500 mann vnd de hollander macken vth xxx schepe thom orloghe vnd dar by 100 kopffare vnd wylt de ßchepe tho dansseke tho huss halenn dus Js de tydinghe hyr vnd de danßeker ßendebade komet hyr vp thokomende ßondach vohope my dat Bick eyn E: Radt desser stadt dar myt ßal vordraghen ßo dat ße tho danßeke nene hollanderss lassen edder ladenn ßcholt er (!) dat wy myt denn hollanderenn Byt vdragenn. Ick hope gy vann Reuel vnd Ryghe werdenn dat ßulue ock dhonn de stede motenn dee ßake eyn ßyn edder ße ffarenn alle ouele Ick hope gy van Reuel werdenn Iuwe gude stadt wol warenn dat Jw de nicht aff gestollenn (fol. 401v.) Edder werafschet werdt godt geue vns alle ßyne genade."

Lübeck 1533 August 23, foll. 402r.-405r.

fol. 402r.: Er hat die Briefe von Hans Selhorst empfangen, auch den von der Frau aus Dortmund. Was Hans Selhorst für die Gesellschaft kaufen will, soll er tun „dat dyt orloch Je nicht langhe stan mach dat is gade bekant / ßo de van danßeke de er gheßchikedenn itzunder hyr Byt wollenn louenn vnd holdenn ßo dat menn tho danßeke Ryghe vnd Reuel de hollanderenn nene ladinge woldenn vth geuenn ßo ßcholde dyt orloch wol drade eynen Ende nemenn Affer dar wylt ße noch thor tydt nicht by."

fol. 404v.: Als er den Brief gerade fertig hatte, bekam er Nachrichten von Frans Rover aus Hamburg von ihren Orlogschiffen in der Westsee, „de almechtige godt geue denn vnßenn vordann ghelucke vnd heyl ßo dat wy de hollander homoth mochtenn sturenn affer godt werket doch deßße guden stadt alße eyn Instrumente".

Hamburg 1533 August 22, foll. 406r.-406v., Schreiben Frans Rovers<sup>56</sup> an Reymer Sandow.

fol. 406r.: „Erßame Reymer Bandow ßo ick deßßen breff al tho ghemaket hebbe Is lyge deßße stunde j schip[per] van lunden komen de het hynrick dunderßen hefft muntelick gheßeckt ok hebbe wy vnd ander lude in breuen wo dat Iuwe schepe vann orloghe ßynt geleghen Inn de houede hebben ße velle ßchepe namenn dat ße xvj edder xvij starck ßyn ßynt wol meyst ßelander /

---

56) Geschäftsfreund Reymer Sandows in Hamburg.



hebben bendt ann myn heren vann der vee wyl de ffrunt Bynn Bo wordenn Be de Schepe wol eyn deyl latenn Begeleenn wo nicht werdenn Be de vor prysse holdenn Ock Js Iuwe Schepen vann denn houetluden tho kales vnd daueren dat des k: vann Engelant Byne ffaste Blote Byt grote er vnd wyllen gheßcheyn des Js de Secretarius vann Iuwe Schepenn tho lunden komenn vnd myt denn oldermanne van denn stalhoff vnd des houes Secretarius gereybet ann denn k: vann Engelant ome Eme tho begrotenn<sup>57</sup> vnd tho begeren dat Be moghen vp Bynenn strome nemenn wat Be konnen kryghenn vann Erenn viandenn / dat Be ock vellichte wol kryghenn werdenn Bo Jnn Jtlykenn breuenn geßchreuen warth Juwerenn Schepenn Scholenn tho daueren ock kalys geladenn Byn tho kryghenn wath Be begherenn / de wyle west Juwe Secretarius van Juwe Schepen Je na lunden vnd Be vorth na den k: ghereybet Byn lyke wol Iuwe Schepe ghelopen na kameten dat Be ghehorde hebben ok wyße Schal Byn xvj hollander lyggen Schollenn wold: weßenn In bruwase de Beluenn tho nemenn meth dessen dach al gescheyn Byn wert desse schipper van lunden geßcheden Js vnd de breue alt Byn denn xij dach Jn desser manth desse guden tydinghe kann ick Jw alle mynenn gudenn ffrunde nicht barghenn Bydde ffruntlick gy Jheronimus Bmydt wylt latten vorladen vnd em desse tydinghe myt deylen...”

Lübeck 1533 September 12, foll. 407r.-408r.

fol. 407r.: „Item Ick hebbe it Jw Inn mynenn vordreffenn geschreuen Bo dat Ick hebbe liggen xvj grote last boge de Ick ock gade sy loff hebbe betalt de last vor xxvij mk lub vnd de Ick Jw vann hertenn gerne Inn dessenn schepe hedde myt gesandt affer it was my nycht mogelick dar mher Inn tho krigen / Bo Jw meste: fredrick vnd ock de faget vann Korythenn wol wyd.” [...] „hyr is vorbadenn Bo dat nene schepe nha denn holme noch nha Reuel Rige danßke moten sigellenn vp datmenn hyr schypvolck moge krighen / vmme noth iiij schepe thomm orloge thor Bee tho makenn / vj vann vnßen schepenn thom orloge syt vp de Elffe gekamenn / vnd godt betterdt Inn de west Bee nycht(?) beschaffeth / vnd de hollander syt thor Bee getogenn vorledenn by xiiij daghen vpend(?) hebbenn vp denn xxij schepenn by 2 000 man / wolde godt dat vnße schepe men x by En werdenn / vann desser tydinge werdt Jw Mester friderick Buntberch wyder alle beschet seggen &c.”

---

57) Hier bezieht er sich auf den Empfang des lübschen Conditiere Marx Meier durch den englischen König.

Lübeck 1533 Oktober 22, foll. 409r.-410v.

fol. 409r.: Er kann auch nicht sagen, ob vor dem Winter überhaupt noch Schiffe nach Reval gehen werden. *Eyn Radt* hat bestimmt, daß in diesem Jahr keine Schiffe mehr nach Riga und Reval gehen werden, doch kann der Beschluß noch gelockert werden, wenn die Orlogschiffe nach Holland ausgelaufen sind.

fol. 409v.: Etliche junge Gesellen wollen heimlich absegeln, aber er hat bei ihnen nicht eingeschiff „Is better stille geholdenn alße offelle gesegelt“. Er denkt also, daß er die Waren bis zum Frühjahr in Lübeck liegen lassen wird.

fol. 410r.: „Item gy schrifft my ock Int lange ffann denn hollenders dath wy Eynn dryste dynck hebbenn / edder dath wy Emm vnd Erenn(?) angangenn hebbenn entsecht dyth Js woll war darr hefft vnß Er grothe homoht vnnnd enn notthe mandt tho gebracht vnd menn helt It hyr ffor gewyßße / Bo dath de denenn vnd swedenn gelyck vnß de saken scholdenn ann (fol. 410v.) ann gestastet hebbenn ock de anderenn stede alße sindt Rostock / wysmer hamborg lunenburg / offte blyff affe vtthe Bo godt wyll vnnnd wy affer wynthe genenn dichtlikenn ffrede myt Enn kondt makenn denn werde wy ann nemes affer Bo dath denn thomm dechtlincken ffrede Je nycht wyll loffenn Bo wylle wy myt gades hulpe denn orssundt vppe It tho kommende Jar myt xv edder xvj schepenn thomm orloge Inn nemenn vnnnd Enn de mode(!) makenn myt gades hulpe“.

Lübeck 1533 Dezember 8, foll. 412r.-413r.

fol. 412r.: Er hat einen Brief von Hans Selhorst vom 28. *september* (in dieser Datierung) erhalten.<sup>58</sup> [Es scheint, als sei das Schifffahrtsverbot aufgehoben worden.] Hätten noch mehr gute Schiffe auf Reede gelegen, so hätte er Hans Selhorst 2 000 mk gesandt.

„Item fann tydynghe kann Ick Jw Itßundes nycht gewysses schriuenn / mann Becht dath Eynn dach tho Bremenn Ball Bynn myt denn hollenderen vnnnd desser stadt / affer gewißßes kann Ick Jw dar nycht aff schryuenn.“

fol. 412v.: Ihre Orlogschiffe stehen alle in einem guten Lauf. „vnnnd der hollender orlog schepe lyggen by der helffte Ime strande / dus wyll alle kopenschop vp Eynn effenthur gedaenn Bynn.“

---

58) Bis zu diesem Zeitpunkt wird noch immer die alte Heiligendatierung verwendet.

Lübeck 1533 Dezember 8, foll. 414r.-415r., ehemals B.h. 16.

fol. 414r.: „Item ffann tydunge kann Ick Jw Itßundes nycht gewißßes schriuen / menn ßecht dath Enn dach tho Bremenn ßall Bynn myt denn hollenderenn vnnd deßßer stadt affer gewyßßes kann Jck Jw dar nycht aff schriuen der bloydthunde Byde ffelle dede dar nha stadt dath ße mydt denn ßwede gods worde Inn deßer lofflyck stadt mocht dellygen wyll Jt godt ßo hebbenn ßo most dat ßo gescheynn affer dus Js Jr Eynn all: vmmegeglyck / wes dus mer ffer tydunge ffor best(?) (fol. 414v.) wedt Jw woll geschreuen / Vnße scheffe ffann orloge Bydt alle Inn einn haffenn gade sy danck vnnd der hollender orlog scheppe lygen by der helffte Imme strande dus wyl alle koppenschop vp Eynn effenthur gedann Bynn.“

Lübeck 1534 Januar 11, foll. 416r.-418v., foll. 417 und 418 sind wieder vertauscht.

fol. 418r.: Hans Selhorst schrieb weiterhin, Reymer Sandow möge ihm alle Nachrichten zukommen lassen, die darauf hinweisen, ob es Frieden gäbe oder nicht. Er weiß aber noch nichts Gewisses. Er weiß, daß die Hamburger und Bremer sich bemühen, einen „bestant“ zwischen den Holländern und den Lübeckern zustande zu bringen. „ok Js hyr tydunge ßo dat de k: tho franck Ryck vnd k: tho Engellant vnnd de hyllyge ffad: de pawest syck ffor bunden hebbenn vppe denn keyßer vnnd myt Emm wylt enn heffenn / ßo dat ße geschrye: ßo scholdenn de hollendere woll ffrede vann vnß begerenn ij dele sydt tho ffrede gemeygeslick(!) hoppe dath It dar ock tho komen sull myt gades hulpe.“

Lübeck 1534 April 6, foll. 420r.-422v., ehemals B.B. 48.

fol. 420v.: „Item dat Is iij Jar bestant tuischen vnß vnd den hollanderen gesettet vnd de Ene den anderen don noch 1/2 Jar tho vorne tho schepen / vnd beyder sidt weren dar ock / so In gegaen / auer dat is noch an beyder sidt nicht vorsegelt / Vnd En Radt tho lub: hebbenn dar noch by gesettet / so dat de denen vnd holsten mit Bolt vorsegellen vnd wylt ock dat halffe Jar dar nicht by hebbenn / dat de Ene den Anderen 1/2 Jar tho vorne sall tho seggen / so kan dat woll so drade veyde bliffen alße dat noch frede werdt / hyr Js Eyn gans (fol. 421r.) bysther Regyment tho lub: It fundes (?) Jt werdt Jwe dar woll gesecht de perde gans pladt achter den den (!) wagen / so godt vth genad / In dit spyll nicht werdt seyn / so Js desse lofflycke Stadt vor dorffen / gadt ver aff alle quadt amen.“



Hans Selhorst schrieb auch, daß er noch 600 schipp. Buskens habe. Wie schon vor 3 oder 4 Briefen angesprochen, soll er es gerne als sein Eigengut an Karsten Roleffs<sup>59</sup> schicken, Reymer Sandow aber fürchtet „dat lub: gewisse Inn de acht des keyzers werdt komen / deßßen somer / Vnd wat de acht des keyzers Js wethe gy woll de vnschuldige modt des schuldigen Enthelden Jck wedt gewisse dat Jn nener sacke so ser geyllidt(!) werdt Jnne Kamergerichte / alße vmme lub: In de acht tho bryngen / vnd dat alles tho gadt dorch gebodt des keyzers / vnd dar dorch den keyser vnd alle Redelickenn tho vor orsacken / dat quadt Regemente ßo hyr tho lub: nu Js / godt beter it &c.“

Wenn es Hans Selhorst möglich sein sollte, kann er den Flachs an Karsten Roleffs einschiffen, mit der Bitte, daß er ihn gleich verkaufe. Wenn ein Friede zwischen Lübeck und den Holländern zustandekommen sollte, wird auch er ihm gleich als erstes schreiben „den Jck hoppe Jo noch tho freden / den so it godt auer vns vorhenget dat Jt orlog mit vns vnd den hollanderen blifft / so beuorchte Ick my dat denen sweden vnd holsten / ock vnse vyande werden syn dar vns Jo godt vor behode Amen.“

Lübeck 1534 Juni 7, foll. 426r,-428r., ehemals B.B. 48.

fol. 426r.: „Item de graffe kristoffer van oldenborch vnd delmenhorst is gekomen Jn dat landt tho holsten mit 3 000 knechten vnd hefft Jn genommen dat huß triptow vnd eutin vnd dat desser stadt auer geleuerdt vnd de stadt Elbagen, In schone belegen de hefft In genommen dat slot so dar In der stadt Muren mit ladt vnd dat slot dalle gebroken vnd dem Ridder so dar vpe waß Her Monß guldenstierne geuencklich genomen vnd noch ij andere Ridders ock gefangen aht her kurdt keygers vnd her Clawes putbus vnd mher ander Ridder Kinder also her tuge Krabben syner kinder ßidt dar nyn deill ock gefangen Vnd de fan dem Elbagen hebben hir an den Radt geschreuen vmbe hulpe / vnd alle buren vnd borgere Inne Ricke tho Dennemarken vnd Norwegen de begeren dat konninck karsten vnd dessen vorgeschreuen greuenn / des is greue kristoffer itzundes tho traffemunde mit allen ßynen landeß knechten vnd ock etlick Rutteren vnd bedet men na dem winde vnd gedencket tho syn (fol. 426v.) In schone vnd eyn stadt lub: hefft dem vorgeschreuen grauenn for lecht mit etlicken gelde geschotte kruidt vnd lodt vnd ock mit orloch scheppen vnd prestande(!) hir er will velligen ßo dat vnß de Rikes Radt tho denemarcken vnd Norwegen will viggent werden vnd de k: tho sweden is desser stadt ock so gudt also viggent vnd de holstenn nemen alle wes se kondt auer komen dat lub: gudt is vnd de iij Ricke vnd de furstendome stadt in forbunde vnd ock des lickes dat huß edder hoff tho brogundigenn (!) / vtte desser forge-

---

59) Den Faktor der Gesellschaft in Amsterdam.

schreuen orsake vortogert dat mit den ij vorgeschreuen scheuenn so dat dat it villichte noch woll x edder xiiij dage will duren er dat de Rede werden men secht hir ock so dat de borgere fan kopenhagen er stadt ock hebben In genommen vnd den Ridder Johan bren? vppe dem slotte gefangenn." In zwei oder drei Tagen kann er genauere Nachrichten darüber geben. Sie sollten auf keinem Schiff einschiffen, auf dem Geschütze sind, denn Orlogschiffe können sich nicht frei bewegen.

Lübeck 1534 Juni 20, foll. 430r.-431r., ehemals B.B. 48.

fol. 430r.: „hir is it Bundes eyen selssen spill for handen / de Graue fan oldenborch is Inn desser vorgangen Nacht fan traffe Munde tho segell gan mit ix scheppen thom orloge vnnnd dar Inne affer 2 000 guider (!) knechte vnnnd hefft traffemunde achter syck vt beuelle des E: Rades tho Lub: an gesticket des licht de hertich fan holsten vp 1½ Mile na lub: tho velde vnnnd hefft auer 1 500 gerustede perde / Ane vodt volck vnd stercket syck fan dagen to dagen vnnnd bewaret de traffen / so dat dar nemant vp edder dalle kan komen godt betere dit spill / desse lofflike stadt henget nu Inn eynenn sydenn fadenn / so de greue fan Oldenborch Inn dennmarck synen willen nicht eyn shaffende dat godt doch Mildicklyck aff kere / so wolde dat hir Moge vnnnd arbeit syn so de hertich syck tho traffemunde begerde so will ick dar tho helpenn Radenn dat fredrick bruns vnd symen schulth vnd karsten Duue<sup>60</sup> scholt loppenn vor de wismer vnnnd dar eyn tidt lanck liggen dat men hordt vnd sudt (!) war dit spyll hen will godt lathe de mit leue hir komen vnd geue vnß desse sacke eyn gude ende amen.”

fol. 430v.: „Ick will Inn allen tho syn vnnnd vnß vor schaden behoden so velle my mogelick is / de korforsthe fan sassen vnd de landt graue tho sassen hebben hir Inn geschicket ere statlicke sendebadden vmme alle dinck In der gude for by tho leggen / so godt ene Man Inne hemelle hedde scholde den woll tho enem guden Ende loppenn auer de wile dat de Man Inne Regimenthe is so kan ick dat by my nicht aff dencken edder Mercken dat desse lofflicke stadt kan edder mach woll faren / godt van hemelle sy Inn dit spill vnnnd macke it guidt (!) dus kan ick by my nicht aff mercken dat it Ende will edder kan guidt syn &c.”

---

60) Schiffer im Liniendienst Reval-Lübeck.

Lübeck 1534 Juli 23, foll. 432r.-v., Die erste Seite des Briefes ist unter fol. 475 eingeordnet.

fol. 475r.: „Item In vorgangen Mandage was dat viij dage so dat de van kopenhagen den greffen tho oldenborch wolden In voren vnd he hedde Auer xiiij dagen helle(!) seylandt Inne behalffen kallenborch vnnnd Helskenor de ij slotte / de lande mone falster lalandt langelandt hebben em geholdiget vnd gesworen ock de mesten vth füene vnd schone was de tidt ock alle tho syner handt den allene de landes krone dar hedde syck her Tuge Krabbe mit mer anderen ridderen bischopen vnd edeluden In begreuen (!) edder beuestiget / auer ick hoppe dat it desser dages alle sy gefengen de hertich fan holsten hefft traffemunde inn gehadt sidt dat de greffe dar vt schadde / hir (fol. 475v.) kamet nu alle dage knechte vnd Hir werden ock gewisse 400 perde bynnen viij edder x dagen komen / tho der Meynunge dat men den hertoch for hoppet vorhoppet (sic!) vt traffemunde tho slande / vppe der Reide liggen itzundes auer xx schone schepe de almechtige geffe dat de hir beholden mogen vp schepen.

Item is(!) wo it will dit Regiment so tho lub: nu is vnd eyn tidt lanck gewesen is eyn docht: nicht de almechtige geue vnß hir eyn better Regiment vnd kere fan vnß synen torne amen &c. Item de wile dat de k: tho sweden der stadt Reuell nene warschowinge hefft gedan / so hoppe ick dat aleff witthen syn schipp sampt den In hebbenden guderen dede tho Reuell tho huß horen sall weder geuen vnd so dat nicht eyn schepe wer my fan herte leidt In besonderheit Juwe schade / so dit spill mit den greffe fan oldenborch enen guden fordganck gewyndt so werdt der heylosen k: tho sweden syn Regiment nicht lange duren de schicket syck ganß vullich tegen desse guden stadt vnd ock tegen luwe stadt vnd mher anderen dede em thom k: hebben helpen macken.”

fol. 432r.: Wenn Travemünde wieder offen sein sollte, will er die (in einem verlorenen Brief erwähnten) Waren einschiffen. In der Zwischenzeit kann er seine Bücher in Ordnung bringen „myn houeth is my eyn tydtlanck ßo byster geweßen dat Ick noch Recken edder schryuen hebbe konnen / desses boßen Regimentes haluenn / ßo Inn desser lofflykenn Stadt itzund is.”

„Erßame leffe her Johann besund: gude vrundt gy wetten dat tho hamborg Byt de Bakenn tuißken der stadt lub: vnnnd den hollenderen vordragen / ßo dat It scholde iiij Jare Inbestant Byn tuißken vns vnd denn hollanderen / Affer de ffrede is nycht verßegelt ynn beydenn Bydenn ßo is dat orloch nah alße vore.”

1534 Oktober 13, foll. 433r.-436r., ehemals B.B. 48.

fol. 433r.: „Mynen Denst mit Vormoge alles gude Ersame leue her Johan selhorst besunder gude frundt ick hebbe vast(?) breue fan Jw vntf: dar ick



Juw nicht vp geschreuen hebbe / De Juw Recht tho beantwortden dar eyn stadt myn houet itzunder nicht nha, de holsten lyggen vnß hir vor porten Vnd doyn vnß erer quades Vnd dit alle ist gekomen dat vnße burgermester (!) Wollenweffer vnße syggen de tho licht hefft wecht(?) &c."

Lübeck 1534 November 18, foll. 437r.-440r., ehemals B.B. 48.

fol. 437v.: „Item dessen dach ist de frede<sup>61</sup> / got sy loff / myt den hertoch tho holsthen aff geropen vnd der stadt lub: vnd eren forwanthen Vnd op dat Rick tho Dennemarcken magk eyn ider ßyn besthe doen wo Juw thoger disses breues mester anders schepe des E: Rades tho lub: secretarius myt wideren beschede werdt vnder Richten vnd so it Inn myner macht were wolde ich desse lofflicke stadt nomer tho fryde mher Raden denn allene mit den heylosen k: tho schweden dar mothe wy des nicht tho donde hebben vnd den strafen also enen loflossen bouen Jw myt loffe geschreuen / fan deßßer sake werdt der stadt lub secretarius vor geschreuen mester Anders dem E: Rade tho Reuell woll myt wyder beschede vnder Richten Ick hoppe vnd twyuelle nicht des eyn E: Radt der stadt Reuell werdt gedencken der gewaltdt so de vorge-schreuen heylose boue der stadt Reuell hefft bewisset dar ick dat by lathe &c. Item dus hebbe ick Juwen breff by den lub: baden vnd vp Marye gebordt geschreuen Entf: vnd woll verstan den int lange tho (fol. 438r.) Vorhalen ist ane nodt gy schryuen my int lange van vnßer vorgangen feyde mit den hollenderen / dat de frede mit vor segelt ist myt vnß vnd den hollenderen", aber er hat ihm schon im letzten Winter geschrieben, daß er alle Güter durch den Sund nur auf seine eigene Rechnung schicken soll, wegen der Holländer aber auch wegen des Kaisers, „de will dat it de tidt dar hen waß geropt dat lub: scholde In de acht des keysers ßyn gekomen dat nu verblyuen sall mit gots hulpe." Weder der Kaiser noch die Holländer sollen seine Güter „confientiren".

fol. 438v.: „auer ick hoppe dat sall mit gots hulpe alles ane nodt ßyn / so godt myt vns will ßyn / so werden de hollender neyn orloch myt vnß an heffen vnd de i<sup>l</sup>xiiiij (164er) for ortten borger hebben ock aff gedancket for hoppe my dar vth dat de acht des keysers ock sall vp lub: nicht khumen."

Lübeck 1535 Februar 20, foll. 441r.-442v. (Ein Brief vom *sonnauend in den wihnachten* fehlt).

fol. 442r.: „Item wes tidunge dat hir ist von den hertig tho holsteyn werdt Juw hanß kamferbeke<sup>62</sup> wederseggen / op den sondag vor Midtfasten / scholde

61) Der Friede von Stockelsdorf, 18. November 1534.

62) Geschäftsfreund von Selhorst und Sandow.

eyn heren dag syn gewesen tho hamborg vnd den hefft de hertig tho holsteyn gysterne wedder aff geschreuen vnd wyll des nicht gewaren de wyle he in der wynn syden is werdt he dat Ricke tho (fol. 442v.) Dennemarken mit verlathen Ick Kan Juw nicht skriuen wo it noch myt der segelatiem wyll syn op dyt vor Jaer vnd tho kommende somer godt schicke alle dinck zumm (!) bestenn amen."

Lübeck 1535 März 12, foll. 443r.-444r., ehemals B.B. 48.

fol. 443v.: „Item gy skryuen my ock von unser feyde so dat wy dennemarken tho vnser hant hebben vnd enen Rykes Radt mogen setten nha vnser wyllen hyr yst dat nhu wyth von de holste yst eyn weldych her auer Jutlant vnd schone de schonsche adell hebben dem / grauen myt guden worden vp gehalten beth dat se van fordell segen vnd dem Grauen nhu wedder aff geschreuen Holschop (!) vnd Manschop Ick befröchte my so dat wy von dennemarken nicht vele werden hebben / wolde got dat wy men eynen guden frede mochten hebben myt beholdunge vnser priuylegie vnd der wyll Ick tho helpen so vele my mogelyck ys &c."

Lübeck 1535 April 8, foll. 445r.-447r.

fol. 447r.: Nachtrag: „Item was tydung dat hir ytzunde ys wert Jw thoger desser breues wollen seggen / got wet Allene den ende desser feyde / &c."

Lübeck 1535 Juni 11, foll. 448r.-451v., die Seiten sind falsch paginiert. Ein Brief vom Sonnabend vor Misericordia Domini fehlt.

fol. 449r.: Er wollte entsprechend des Briefes von Johann Selhorst ihm alle Dinge, die noch aus dem Gesellschaftsbesitz stammen, zukommen lassen. Es liegen auch etliche Schiffe nach Reval auf Reede „auer vp dusse tydungen so ytzundes vorhanden is dar werdt nhemanth vp schepen / des holstein vnd sweden vnd houemesters schepe liggen tuischen kruserholde vnd den wismerischen depe vnnd hebben den groten holck ßo peter hollender fordt genamenn vnd dar tho j bogerth(?) vnd j kreger ock van rige gesegelt gistern genamenn / dar tho fast vele pamersche schepe / vnnd ock ij ßo van hyr vth nha Copenhagen wolden ßynn / vnd des holstein vnnd sweden vnd houemesters ehre orloch schepe syndt by xxxvj (fol. 449v.) starck edder xxxvij Inn talle vnnd wylt nha fune vnnd dar vnse schepe van den lande slan vnnd vnser frunden vorbadenn<sup>63</sup> de thour / so syth (!) de genoch geuengenn vnnd geslagenn /

63) Er bezieht sich hier auf die Aktionen der vereinigten Flotte unter der Leitung des dänischen Admirals Peter Skram, die ab dem 9. Juni Jagd auf lübsche Schiffe machte.

vnd de van Coppenhagen vnnnd Rostock vnnnd Stralsundt er schepe tho xij edder xiiij tho weren gelopen nha barenhollen / vnnnd men secht hyr so dath se schotgeferde hadden geholden myth den swedenn vnd holstein vnd houemesters schepenn den so hadden dhem weke mochten nhemen vnnnd war de hen syndt gelopenn wedt men hyr noch nyne gewisse tidung aff.

Item tho hamborch iy eyn Herenn dach myth den holstein vnnnd vnsen frundenn wolde godth dat it mochte tho freden komen dende my vnd allen fromen luden besth."

Lübeck 1535 Juni 30, foll. 461r.-462v.

fol. 462v.: „Item weiß tidunge dat hir itzundes is godt beterdit dat werdt von anderen Jw woll gesecht / Vnße frunde de hebben de schlachtunge yn fune verloren<sup>64</sup> Vnd dar iß de Eddelle Graue Johan thor Hoes<sup>65</sup> doet gebluien Vnd dor tho so hebben vnse schipers so vor asmes legen x schone schepe thor orloge vorlopen godt bether ith De hertich tho holsthein hefft auer mals beleuet eyne dagefardt Vnd freuntlycke handelynge wes godt dar yn geuen wyll dat yn xiiij dagen woll lutbar werden &c."

Lübeck 1535 November 19, foll. 471r.-473r.

fol. 472r.-v.: Hans Selhorst drängte wieder, Tran in England zu verkaufen, Reymer Sandow weist auf seine Vorbriefe hin und fährt fort „So dat de kopmann vp it hoff tho Lunden iß an geholden myt lyff vnd gude De orsake soll syn dat de vonn Danske / de Engelschenn an helden de tidt doen de lub: vnd ere frunde den Orßsundt Inne holden vnd Alse holstheyn und schweden den sundt hedden doen Lathen se de Engelschen segelen vnnnd de sydt von den Holsten vnd schweden an geholden vnd den scholden wyll de k: tho Engelandt fan den von Danske wedder lecht hebben de anderen stede scholden den von danske dar tho holden / offte de k: tho Engelandt mher orsake hefft wedt Ick nicht den ick hope dat de Resteringe nicht lange kan eder mach schan."

---

64) Schlacht von Assens am Ochsenberge am 11. Juni 1535.

65) Graf Johann von Hoya, ein Verbündeter Lübecks.



## Trittau in lübscher Hand 1534

Wolfgang Prange

Am Morgen des Himmelfahrtstages, des 14. Mai 1534, in der Frühe als die Kühe ausgetrieben wurden, hat Lübecks Feldhauptmann Markus Meier, wie man sagte mit nur acht Gefährten, das Haus Trittau, den Sitz des holsteinischen Amtmannes Kai Rantzau, überrumpelt und in seine Gewalt gebracht. Das war der Anfang von Lübecks Krieg gegen Holstein und Dänemark<sup>1</sup>, den die Dänen nach dem feindlichen Anführer, Graf Christoph von Oldenburg, des Grafen Fehde - kurz Grafenfehde - und die Holsten treffender Lübsche Fehde nannten, den aber Lübeck selbst, als ein halbes Jahr später das Mißlingen in Holstein offenkundig geworden war, nicht mehr Holsteinische, sondern Dänische Fehde genannt wissen wollte<sup>2</sup>. Gewiß, Dänemark und namentlich die Einflußnahme auf die Königswahl hatte für die Stadt und ihren Bürgermeister Jürgen Wullenwever nicht erst jetzt, sondern von Anfang an im Mittelpunkt der Auseinandersetzung gestanden; aber daneben hatte die Stadt nach dem entschiedenen Willen der Bürger, und gerade zu Beginn des Kampfes, doch auch in Holstein zwei nicht geringe Kriegsziele mit allem Nachdruck verfolgt: die Gewinnung des Schlosses Eutin mit dem übrigen Landbesitz der Lübecker geistlichen Institutionen, Bischof Domkapitel Vikare, und die Gewinnung des Hauses Trittau.

Die Burg Trittau<sup>3</sup>, unweit des Kirchdorfes, war 1326 durch den Landesherrn als Verwaltungsmittelpunkt angelegt worden, sie wurde Sitz eines Vogtes, später Amtmanns, und Zollstelle. Ihre Lage war vorgegeben einerseits durch den von hier aus zu verwaltenden landesherrlichen Besitz, andererseits und ganz wesentlich durch den Verlauf der von hier aus zu überwachenden Straßen zwischen Lübeck und Hamburg. Ähnlich wie nun Lübeck seine ebenso wichtige oder überhaupt wichtigste Straßenverbindung, nach Lüneburg, 1359 durch den Erwerb von Stadt und Vogtei Mölln gesichert hatte, strebte es auch nach dem Besitz von Trittau. 1375 konnte es die Burg mit Zu-

---

1) Grundlegend Georg *Waitz*, Lübeck unter Jürgen Wullenwever und die europäische Politik, 1-3 (1855-1856), hier 2 S. 27 und 250-255.- Caspar *Paludan-Müller*, Grevens Feide 1-2 (1853-1854, Neudruck 1971);- *ders.*, Aktstykker til Nordens Historie i Grevefeidens Tid 1-2 (1852-1853).- Zusammenfassend Wolf-Dieter *Hauschild*, in: Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeckische Geschichte (1988), S. 401-405.- Erich *Hoffmann*, Spätmittelalter und Reformationszeit (1990), S. 439-456 (Geschichte Schleswig-Holsteins 4,2).

2) Lübecks Syndikus Dr. Johan Oldendorp zu Beginn der Verhandlungen der Wendischen Städte in Lübeck, 1534 Okt. 26: Hanserezesse 4,1 (1941), 344,2, S. 302.

3) Günther *Bock*, Studien zur Geschichte Stormarns im Mittelalter, 1996 (Stormarner Hefte 19), darin besonders S. 218-311: Die Vogtei Trittau - Lokale Administration im Stormarn des 14. bis 16. Jahrhunderts.

behör für 4900 Mark als Pfandschaft übernehmen<sup>4</sup>, doch nur für wenige Jahre; 1504 gelang es noch einmal, gegen eine Pfandsomme von 33400 Mark, aber wieder nicht ständig, sondern nur bis 1515<sup>5</sup>. 1524 war von abermaliger Verpfändung an Lübeck die Rede<sup>6</sup>; aber Pfandherr wurde dann nicht die Stadt, sondern der Amtmann Kai Rantzau<sup>7</sup>.

Nun also 1534 ein neuer Versuch der Stadt, und jetzt nicht zu Pfandrecht, sondern durch gewaltsame Eroberung und mit der Absicht dauernder Aneignung. Es scheint, daß die Gewalt schon vor Absendung des Fehdebriefes geübt wurde, jedenfalls aber vor dessen Ankunft<sup>1</sup>. Der Fehdebrief<sup>8</sup> ist ganz allgemein gehalten, bestimmte Ansprüche gerade auf Trittau hätte Lübeck wohl nicht geltend machen können<sup>9</sup>; wenn es heißt, den Kirchen würden ihre Zinsen aus Holstein vorenthalten, durfte sich das nicht auf Trittau beziehen.<sup>10</sup>

Grundsätzlich verfolgte Lübeck bei seinem Angriff auf Holstein im Mai und Juni 1534 die Politik, einen Unterschied zu machen zwischen Landesherren, Adel und Klöstern einerseits und andererseits den Bürgern und Bauern, nämlich diese nach Möglichkeit zu schonen, gegen jene aber mit Zerstörung und Brandschatzung vorzugehen. Man warf der Stadt vor, einen Bauernkrieg entfesseln zu wollen, und stellenweise ist es ihr tatsächlich gelungen, Herrschaft und gemeinen Mann von einander zu trennen und bei letzterem Sym-

---

4) UBSL 4,257.

5) Die Urkunden 1504 Mai 3 und 1515 Febr. 8: Reichsarchiv Kopenhagen, Sønderjyske Fyrstearkiver, Hertug Frederik, Perg. Bb 30 (Vejledende Arkivregistraturer 10 [1959] S. 34, da zu berichtigen 33400 statt 3400 Mark) und Bc 26; Kopien davon LAS 410 Nr. 1046f; AHL, Trese Holsatica 426-428, und ASA Externa Holsatica 3636 und 3643; vgl. auch UBBL 4,2472 Zeile 45.- Verpfändung also nicht bis 1530, wie Georg Fink, Lübecks Stadtgebiet. Geschichte und Rechtsverhältnisse im Überblick, in: A. v. Brandt und W. Koppe (Hrsg.), Städtewesen und Bürgertum als geschichtliche Kräfte. Gedächtnisschrift für Fritz Rösig (1953), S. 243-296, hier S. 276 mit Bezug auf die nicht belegte Angabe im Stormarn-Buch.

6) März 23, Herzog Magnus von Lauenburg an König Friedrich von Dänemark: LAS 400.2 Nr. 56, Briefbuch fol. 51r.

7) Danske middelalderlige Regnskaber, 1,1: Hof og Centralstyre (1944-1953), S. 272: bräuchliches Pfand für 23000 Mark. Als Trittauer Amtmann Kai Rantzau schon 1523 genannt: LAS 210 Nr. 1048.

8) *Paludan-Müller*, Aktstykker 1, 35 S. 65.

9) Etwas anderes ist es, wenn Lübeck nachher mit Bezug auf Zusicherungen, die ihm Graf Christoph von Oldenburg, wohl im Mai 1534, gemacht hatte, Pfandansprüche auf Trittau erhebt: Waitz 2, S. 31, 312, 315; *Paludan-Müller*, Aktstykker 1, S. 263f.

10) Zwar hatte der Landesherr den Vikaren am Dom für vorgestreckte 900 und denen an der Marienkirche für vorgestreckte 1000 Mark eben Trittau als Sicherheit gesetzt, doch seit langen Jahren die Renten nicht gezahlt; aber im Pfandbrief hatte Lübeck die Schuld übernommen und bei der Einlösung Trittaus 1515 darüber den Landesherrn quittiert, jedoch die Vikare noch nicht vollständig befriedigt: AHL, ASA Ext. Hols. 3642-3643.- 1527 nennen die Vikare Rückstände von 2164 Mark und bringen sie dem Landesherrn und nicht dem Rat zur Last: UBBL 5,2472 Zeilen 43 und 76.

pathien für sich zu gewinnen.<sup>11</sup> Erst recht mußte ein rücksichtsvolles Verfahren sich in Trittau empfehlen, das die Stadt auf Dauer ihrem Besitz einverleiben wollte, das sie also in seinem Wert erhalten und nicht etwa zu mindern suchen mußte. So war die Überrumpelung der Burg offenbar ohne Zerstörung gelungen; daß dann in Reinbek die Klostergebäude in Flammen aufgingen, hatte anscheinend nicht in Lübecks Absicht gelegen und wurde einem Söldnerführer zur Last gelegt<sup>12</sup>.

Lübeck hat auf dem Hause Trittau zunächst nur vorläufige Maßnahmen getroffen. Erst nach einem Monat wurde eine festere Ordnung eingeführt und am 29. Juni über die erste Zeit von der Eroberung am Himmelfahrtsmorgen bis Johannis (Mai 14 - Juni 24) abgerechnet. Schon vorher war ein genaues Inventar des Hauses (nicht erhalten) aufgestellt und auf Grund dessen am 13. und 14. Juni eine förmliche Übergabe vollzogen worden. Mit diesem Inventar als Ausgangspunkt wurden neue Rechnungen angefangen. Was von den Rechnungen vorliegt<sup>13</sup>, ist zwar nicht vollständig, gibt aber dennoch gute Auskunft über das halbe Jahr lübscher Herrschaft auf Trittau. Für eines von den Rechnungsheften ist als Umschlag ein Brief des Hamburger Rates an den Amtmann Kai Rantzau von 1530 benutzt worden<sup>14</sup>; also hatte das Amtsrarchiv zwar die Eroberung überstanden, ist aber nicht weiter geachtet worden als zur Fortführung der Verwaltung und namentlich zur Hebung der Abgaben nötig.

\* \* \* \* \*

Lübecks Hauptmann ist zunächst Evert van Widenbrugge. Er begegnet in trittauischen Sachen innerhalb des Amtes und einmal auch in Lübeck in Bürgermeister Wullenwevers Haus; aber er ist nur selten in Trittau anwesend, meistens anderweitig in übergeordneten lübeckischen Aufträgen tätig. Außer

---

11) *Waitz* 2, S. 29f und 255-257.

12) *Waitz* 2, S. 253;- *Hanserezesse* 4,2 (1970), 168,e,19.

13) Ein Packen, etwa 5 cm stark, als Folge der kriegsbedingten Auslagerung ohne Bezeichnung und Zusammenhang, aus der Sowjetunion zurück nach Lübeck und auf Irrfahrt weiter nach Hamburg und Schleswig gelangt, liegt jetzt, nach Bestimmung seines Inhalts, aus der vor allem dieser kleine Bericht hervorging, wieder im Lübecker Archiv, Kämmerei (ungeordneter Bestand). Versprengte zugehörige Stücke finden sich dort noch ASA Ext. Hols. 3649, 3650, 3724, 4506 und vor allem 5405.- Kopien der nachher zu nennenden Register über die Einnahmen von den Trittauer, Reinbeker und Domkapitelsbauern liegen jetzt LAS 111 AR Trittau 1534 und 111 AR Reinbek 1534.

14) Der Rat fordert den Amtmann erneut auf, den Tytke Tymme in Großensee anzuweisen, dem hamburgischen Lansten Hermen Vicke in Volksdorf für die ihm zugefügte Wunde „wandel und bote“ zu tun; bittet auch, die ihm vom König für den Kanalbau („thom grafen“) bewilligten 200 Bäume an einem dafür günstig gelegenen Ort zur Verfügung zu stellen; 1530 März 15.



ihm ist Albert Haveman da, vielleicht der 1522 bezeugte und 1536 nicht mehr lebende Lübecker Bürger<sup>15</sup>.

Vom 19. Juli an läßt sich genau übersehen, wie das Haus Trittau besetzt ist; Tag für Tag weist das Kornregister aus, für wessen Pferde Hafer ausgegeben wird, den Reitpferden zumal der Kriegsleute täglich ein halber, dagegen später für Wagenpferde und für Baupferde vom Vorwerk nur ein viertel Scheffel. An erster Stelle steht Jost van Raden, der in der Woche vom 5. bis 11. Juli aus Lübeck eintrifft ("quemen fromde ruters uth Lubb', Jost van Rade unde ander"); seit dem 3. August ist er Hauptmann, hat sechs oder acht, selten weniger Pferde und also eine entsprechende Zahl untergegebener Leute; er bleibt bis zum 25. August. Nach ihm steht Albert Haveman mit ebensovielen Pferden; er ist nur im Oktober einmal für wenige Tage nach Lübeck verritten, sonst ständig anwesend. Am 9. August kommt noch Tomas Vos mit vier Pferden, später ist er Hauptmann zu Trittau<sup>16</sup>; Auslagen zu seiner, seiner Knechte und seines Jungen Ausstattung mit Kleidung und Schuhen werden ihm vorgeschossen, die Knechte und der Junge reiten verschiedentlich mit Aufträgen nach Lübeck oder Hamburg. Albert ebenso wie Tomas erheben gelegentlich Abgaben von den Bauern und liefern sie zur Verrechnung ab.

Rechnungsführer und überhaupt für die Verwaltung zuständiger Bediensteter ist in den ersten Wochen bis Johannis Jost Schriver. Anscheinend ist Schriver tatsächlich sein Zuname und nicht nur eine Bezeichnung nach seiner auf Trittau ausgeübten Tätigkeit. Doch sein Nachfolger, dem Jost am 29. Juni Rechnung legt und den Kassenbestand überliefert, nennt sich in seinen Rechnungen lediglich „de schryver“. Nur auf einem zufällig einliegenden, sachlich nicht zugehörigen, aber ohne Zweifel ebenfalls von seiner charakteristischen Hand geschriebenen Zettel gibt er sich zu erkennen: „ik Johan Woker“, und in einer anderwärts erhaltenen förmlichen Urkunde nennt er sich ausdrücklich „Johan Woker amptschryver tho Trittow“<sup>17</sup>. Er war Bürger zu Mölln<sup>18</sup>; in den Jahren 1531-1533 führte er dort die Rechnung über diejenigen geistli-

15) AHL, Urfehden 332;- NStB 1536 S. 276.

16) "Hovethman tho Trittow", 1534 Okt. 14: AHL, ASA Ext. Hols. 3649.

17) Okt. 14: AHL, ASA Ext. Hols. 3649.- Auch ein Brief an „Johan Woker scryffer to Trittow“, undatiert; AHL, ASA Ext. Hols. 3724.

18) Johann Woker, Bürger zu Mölln, bekennt dem Johann Krevet, Vogt zu Mölln, 172 $\frac{1}{2}$  m zu schulden und verpflichtet sich zur Rückzahlung auf [1530] Juli 25, unter Verpfändung aller seiner Güter, auch des Korns auf dem Felde und in der Scheune; 1529 Sept. 27; Möllner Stadtbuch 2, fol. 58r: LAS 400.2 Nr. 82.- Möglicherweise ist er identisch mit dem 1527 als Herzog Albrechts von Mecklenburg Küchenmeister zu Wittenburg bezeugten J.W., der gegen seinen Ohm den Vikar am Lübecker Dom Johannes Sasse wegen Ansprüchen aus seines Vaters Nachlaß klagt: SHRU 12,2712; Briefbuch 1 des Lübecker Domkapitels, Nr. 383-385, fol. 212v-214v: LAS 400.4 Nr. 31.- 1531 Johan Wokers Ehefrau Kathrinecke und ihr Bruder Simon Schroder als Erben ihrer verstorbenen Mutter Telseke: AHL, NStB, S. 93r.

chen Lehen an der Nikolaikirche, deren derzeitige Besitzer nicht in Mölln lebten und ihre Pfründen nicht persönlich wahrnahmen und deren Einkünfte deshalb seit der Reformation und der Möllner Kirchenordnung von 1531 der Gemeinde zufielen<sup>19</sup>. In diesen Zusammenhang gehört jener und ebenso noch ein zweiter in den Trittauer Rechnungen liegender Zettel von Wokers Hand, darauf eine Notiz vom 26. März 1534<sup>20</sup>. Es scheint, daß Woker sein Amt in Mölln weitergeführt und die in Trittau neu übernommene Aufgabe nur nebenher wahrgenommen hat; er hält sich dort, wo ihm auch zwei Jungen zur Verfügung stehen, jeweils nur bemessene Zeit auf, sein Pferd wird nur Juli 19 - Aug. 2, Aug. 5 - 7, Sept. 6 - 8, Okt. 5 - 13, Okt. 19 - Nov. 2, Nov. 6 - 20 versorgt.

\* \* \* \* \*

So sehr nun auch Verwaltung und Rechnungsführung volle Aufmerksamkeit beanspruchen durften, zunächst kam es doch vor allem auf die militärischen Zwänge an. Zwar war die Überrumpelung des Hauses Trittau leicht gelungen; aber es mußte mit einem holsteinischen Gegenstoß gerechnet werden. Lübeck begann sofort, die Befestigung des Hauses auszubauen, wenigstens zum Teil wird sogar am Sonntag gearbeitet. Gleich seit Mai sind zunächst fünf, dann zwölf Leute zu Schanzarbeiten angesetzt („de grevers“), offenbar geht es um Wall und Graben sowie Palisaden oder Brustwehren. Seit Mitte Juni wird die Arbeit an den Wällen noch verstärkt und beschleunigt. Zimmerleute kommen aus Basthorst und aus Hamburg, Mauerleute ebenfalls aus Hamburg, der Schmied aus Mölln, Säger von dort und aus Hamburg (sie werden nach der Zahl der geleisteten „Schnitte“ bezahlt: „den Baggers vor 26 snede“). Neben ihnen müssen nun auch die Bauern zu Diensten heran; Tag für Tag kommen 30, 40, 50 Bauern mit Pferd und Wagen oder zu Fuß mit

---

19) "Vam jar 1531 [1532, 1533] up pasken, Johannis, Mychaelis und wynachten bodagede rente der absenten lene intomanende unde to entfangende", 1531 mit dem Zusatz „na der tydt als up Laurentii de ordynantye angefangen worth“: auch diese Rechnungen in dem Anm. 13 beschriebenen Packen; jetzt AHL, Kämmererei (ungeordneter Bestand).

20) Der erste Zettel, mit Wokers Namen, enthält eine Abrechnung mit Tytke Hageman, der mannigfach in jenen Möllner Rechnungen vorkommt; darin genannt auch „de olde scholemester“ und „de scholemester Jochym Kulman“.- Auf dem anderen Zettel: 1. „Item Albert Lutow hefft 400 m vorwyseth tho der broderschop, so in Wynholtes huße unde deme acker up dem Gultzouwer velde bolegen ingekofft; dewyle doch desulve rente als 20 m nycht thor broderschop gereferert edder bostedygeth, den 12½ m schal me darvan wanth kopen unde armen luden to gevende, unde 7½ m tho 1 comende.“ Über diese Stiftung des Möllner Vikars Albert Lutow von 1504 Okt. 15 vgl. Georg Hille, Die Familie Proyl-Lutow und die Katherinenbruderschaft in Mölln, in: Archiv des Vereins für die Geschichte des Herzogtums Lauenburg 9,3 (1910), S. 1-39, hier S. 7 und 18-21.- 2. „Hans Las hefft dat hus, dar Lange Achym in gewanth hefft, van den vorordenten gehurth 1 jar lanck vor 1 fl. Darna wen dath jar umme ys unde dath hus gebuweth unde gebeterth ys, alsden schall Hans Las der hur edder des arffkopes halven myth den vorordenten wyder eyns werden. Geschen ahm dunnerdage na Judica anno 34.“ Auch Lange Achyms Haus begegnet in jenen Möllner Rechnungen.



Schaufeln Spaten Äxten<sup>21</sup>. Insgesamt sind von Mitte Juni bis Ende August täglich bis zu 80 Leute am Werk. Nur ausnahmsweise, nicht öfter als fünfmal, kann - oder wohl richtiger: darf - ein Bauer sich loskaufen und statt einen Wagen Erde oder Sand zu fahren 10 B zahlen.

Aus Lübeck wird Geschütz („2 stenbussen myth 4 kameren“) und Schießpulver („2 tonnen krudes, 1 ferrendel korne krudes“) angefordert, auch drei Dutzend lange Spieße, aus Hamburg kommen zehn Schiebkarren für die Schanzarbeiten, und am 20. Juli bringt der Fuhrmann von dort sechs Feldschlangen („scherpentyner“). Lederne Pulversäcke werden aus den Häuten geschlachteter Ochsen hergestellt („vor 2 hude, dar de bussenschutte krudtsecke hefft van maken lathen“).

Nach der Eroberung am 14. Mai erhält das Haus eine Besatzung von 40 Mann, nämlich neun oder zehn Doppelsöldner und drei Rotten von je zehn gemeinen Landsknechten. Am 9. Juni werden sie durch zwei weitere Rotten verstärkt. Außer diesen 60 Mann gibt es Mitte Juli, als die Kriegslage in Holstein schon unübersehbar zu Lübecks Nachteil verändert war - Segeberg hatte nicht genommen, das zugleich mit Trittau gewonnene Eutin nicht behauptet werden können, Travemünde und damit der Zugang zur See war verloren, und die Holsten standen nicht weit vor Lübeck -, nach der Zahl der Pferde zu urteilen, noch zwischen 10 und 16 berittene Kriegsleute. Zwar kommen am 26. Juli aus Hamburg 120 Reuter und eine große Schar Knechte und dann als Nachtrab noch einmal etliche Rotten; aber sie bleiben nicht, werden nur im Krug versorgt und marschieren weiter.

Die nach Trittau gelegten Landsknechte haben sehr bestimmte Vorstellungen und bringen gegenüber dem Lübecker Rat ihre Forderungen unmißverständlich vor<sup>22</sup>: 2 Gulden Monatsold; 28 Tage als ein Monat gerechnet; wenn das Haus belagert werde und das große Geschütz auf das Haus losgehe, bis zum Abzug des Feindes doppelter Sold; wenn Gott Glück gebe und der Sturm abgeschlagen werde, ein doppelter Monatsold; Zahlung jeden Monat; Besetzung aller Ämter; wolle der Rat darauf nicht eingehen, möge er andere Knechte, die für 1 Gulden zu dienen gewillt seien, auf das Haus schicken, dann würden sie zwar nicht einem anderen Herrn zuziehen, aber sich stracks mit dem Haufen (von dem sie wohl hergekommen sind) vereinigen; wenn aber der Rat ihre Forderungen erfülle, dann wollten sie das Haus bis auf den letzten Mann verteidigen. So wird abgeschlossen, 2 Gulden Monatsold, Besetzung der Ämter, das bedeutet doppelten Sold für zwei Büchenschützen

---

21) "Wo hyr nafolgeth werth den dorperen up der nege togesecht: to vote" Schönningstedt, Hinschendorf, Lohbrügge, Glinde, Oststeinbek; mit Wagen Kirchsteinbek, Schiffbek, Öjendorf, Tonndorf, Jenfeld.

22) AHL, ASA Ext. Hols. 5405.



(„bussenschutte“), für Feldscher oder Barbier („barberer“), Pfeifer („pyper“), Trommelschläger („trummenleger“), Profoß („perphas, parphas“), Wachtmeister („wachtmeister“, statt seiner nachher „borchgreve“), Weibel („weyfler“); und „mester Harmen bussenschutte“ erhält sogar vierfachen Sold, 8 Gulden.

Anfang August begann die Lage sich bedrohlich zuzuspitzen; Herzog Otto von Lüneburg lag mit 400 Reitern und 3000 Knechten bei Bardowick und Artlenburg südlich der Elbe, bereit zum Übergang und zum Marsch gegen Lübeck. Trittau schien bedroht und wird verstärkt. Am 9. August rückt Lübecks Feldhauptmann Markus Meier mit 12 Pferden ein, auch Tomas Vos mit vieren, und 5 Knechte werden neu angenommen. Die Besatzung zählt 37 Pferde und etwa 55 Landsknechte, als am 14. August der erwartete Angriff stattfindet und die Holsten das Haus berennen („als de Holsten dat hus borenenden“)<sup>23</sup>. Der Angriff wird abgeschlagen, ein Pferd erbeutet. Doch erneute Versuche scheinen möglich, ihnen soll vorgebeugt werden. Aus Hamburg werden noch einmal zwei Rotten Knechte herangezogen, auf 21 Mann beziffert, seit dem 16. August sind noch zwei berittene Einspanner („eynrossere“) da, und mit allen Kräften wird in den beiden Wochen nach dem Angriff zur weiteren Verstärkung der Wälle ein rundes Außenwerk gebaut („wort dat rundel gebuweth“). Aber Herzog Otto wandte sich mit seinen Truppen gegen Mölln und nach acht Tagen vergeblicher Belagerung weiter nach Norden. Am 24. August unternahm Lübeck einen neuen Streifzug ins östliche Holstein, gegen Ahrensböök, Plön und den Adel jenes Bereiches<sup>24</sup>; Trittau schien nicht mehr unmittelbar gefährdet. Am 25. August zieht Jost van Raden mit fünf Pferden ab, am 30. abends Markus Meier und die beiden Einspanner, zusammen 16 Pferde; doch Albert Haveman und Tomas Vos bleiben zurück, zusammen zehn, manchmal zwölf Pferde. Statt der zuletzt sieben Rotten Knechte sind es seit dem 2. September nur noch vier, seit dem 29. nur noch drei, seit dem 27. Oktober nur noch zwei, und auch diese zuletzt nicht mehr ganz vollzählig; die Soldlisten, mit den Namen der Knechte, sind aus der ganzen Zeit, vom Mai an, vorhanden.

Nach dem 14. August scheint es keine Kampfhandlungen mehr gegeben zu haben. Gleichwohl liegt vom 11. bis zum 20. Oktober noch einmal, aus Lübeck kommend und dorthin zurückgehend, der Feldhauptmann Markus Meier mit 8 Pferden in Trittau, und wieder vom 7. bis zum 17. November mit zehn Pferden. Am 30. September kommt Evert van Widenbrugge mit 700 Knechten, aber sie sind nur auf dem Durchmarsch. Auch kleinere Gruppen

---

23) Die bei Waitz 2, S. 308f wiedergegebenen Texte wissen nichts von dem Angriff auf Trittau.

24) Waitz 2, S. 91.

oder einzelne in Amtsgeschäften reitende Leute begegnen vielfach auf dem Hause Trittau. Das verweist wieder auf seine Bedeutung als sicherer Platz auf dem Wege zwischen Lübeck und Hamburg und damit auf die Ursachen für Lübecks Streben nach seinem Besitz. Reitendiener aus Lübeck geleiten den Ratmann Gerd Odینگborg, der als Gesandter der Stadt an den englischen König Heinrich VIII. aufbricht, nach Hamburg (Mai/Juni) und holen ihn nach seiner Rückkehr zusammen mit Evert van Widenbrugge dort wieder ab (Sept. 26/27); Meister Johann (so wohl versehentlich statt Hermen) Rover, Hamburgs Sekretär, kehrt dorthin zurück (Aug. 3); und immer wieder Möllnsche Diener in den verschiedenen Aufträgen, die Lübeck den Leuten, die es in seinem Außenposten Mölln unterhält, jeweils erteilt.

Die Besatzung, auch die Bauern während ihres Dienstes bei den Befestigungsarbeiten, müssen gepflegt werden. In der Rechnung über die ersten vier Wochen im Mai und Juni tritt das noch wenig hervor. Aber nach Mitte Juni steigt der Verbrauch; die Vorräte auf den Kornböden über dem Pferdestall („up dem bone baven den perden/baven dem perdestall“) und hinter dem Torhaus („up dem bone achter dem porthuße“), die vorgefunden worden waren („haver, den Keyge Rantzow hadde upgeten laten“), müssen ergänzt werden. Das beginnt, planmäßig offenbar und vorsorglich sogleich in größeren Mengen, alsbald nach der Neuordnung vom 13./14. Juni. Roggen kommt aus der Mühle in Oldesloe, aus der Mühle vor Trittau („uth der molen vorm Kerckdorpe“ - anders wird das Dorf Trittau in den Rechnungen nie bezeichnet) und zum größten Teil aus der Mühle in Reinbek; Mehl aus Lübeck und Mölln; Malz aus Lübeck, Mölln, Oldesloe und Hamburg - bis Mitte Juni ist Bier gekauft worden, teils in Hamburg, danach gibt es anscheinend nur noch Eigenbrau, nötige Braugefäße („2 schyrkumme, 1 seykorff“) werden aus Hamburg geholt -; Hafer aus Lübeck und aus der Marsch, das sind die Vierlande; Speck<sup>25</sup> und Pökelfleisch, auch Rotscher aus Hamburg; Butter aus Mölln; sollte es auf Trittau an Tinte und Papier („black unde paepyr“) fehlen, soll auch das gesandt werden.<sup>26</sup>

Der Verbrauch an Ochsen, Kühen, Schafen wird im Küchenregister mit Tagesangabe, der an Speck und Hühnern („honer vorskypseth in de koken up des hovethmannes dysck“) mit Angabe der Woche verzeichnet, aber im Kornregister der Verbrauch an Hafer für die Pferde zwar wie gesagt ebenfalls tageweise, aber erst vom 19. Juli an. Anderes ist nur summarisch nachgewiesen. Die zur Begründung höheren Verbrauchs vielfach gemachten zusätzlichen

---

25) 43 Seiten Speck, davon „6 syden speckes, de wogen 164 punth“.

26) Begleitschreiben zweier im Auftrag des Rates (wohl aus Mölln) gesandter Führleute mit Malz, Butter und Mehl, gerichtet an Evert van Widenbrugge und Albert Haveman, 1534 Juni 21: AHL, ASA Ext. Hols. 3650.



Angaben („als de ruter van Hamborch quemen“, oder „als her Marcus Meyer hyr was“, und ähnlich) geben die vorstehend berichteten Aufschlüsse über das Geschehen auf Trittau, das sonst unbekannt bliebe. Die Summe der jeweils geschlachteten Ochsen (einschließlich dreier Kühe) und Schafe - Juni 13-30: 5 Ochsen und 17 Schafe, Juli: je 15 Ochsen und Schafe, August: 12 Ochsen (außerdem 12 „geslachtet int solt“) und 23 Schafe, September: 8 Ochsen und 3 Schafe (außerdem 28 Lämmer, davon 12 „int solt“), Oktober: 3 Ochsen, November 1-20: nichts - spiegelt ebenfalls die jeweilige Stärke der Trittauer Besatzung.

\* \* \* \* \*

Nur auf das feste Haus Trittau hat sich bisher der Blick gerichtet. Aber ebenso wie die früheren Verpfändungen keineswegs dieses allein umfaßt hatten, gingen auch jetzt Lübecks Absichten durchaus nicht lediglich auf die Burg, sondern zielten nicht minder auf das von dort aus verwaltete Gebiet und auf die noch über dieses hinaus von dort aus wahrgenommenen Rechte, also auf das Amt Trittau in seiner Gesamtheit. Tatsächlich ist Lübeck dann sogar noch ein Stück weiter gegangen.

Das holsteinische Amt Trittau<sup>27</sup> im engeren Sinne, nämlich die zur Burg gehörende landesherrliche Grund- und Gerichtsherrschaft, bildete keine räumliche Einheit. Das Amt bestand aus neun einzelnen Teilen, die im Westen bis vor die Tore von Hamburg, im Norden bis nach Oldesloe und im Nordwesten bis ins Kirchspiel Kaltenkirchen reichten; dazu zehntens im Südosten drei Dörfer zwar unter holsteinischer Grund- und Gerichts-, aber unter lauenburgischer Landesherrschaft. Außerdem nahm der Amtmann auf Trittau die landesherrlichen Rechte über die Besitzungen des Hamburger Domkapitels und die des Klosters Reinbek wahr. Unter Einschluß dieses Kirchengutes stellte das Amt Trittau im weiteren Sinne dann allerdings ein Gebiet dar, das immerhin in seinem größeren Teil zusammenhing.

Mit der Überwältigung des Amtssitzes am Himmelfahrtstage war entschieden und deutlich gemacht, daß nicht nur die Burg, sondern das Amtsgebiet insgesamt nun unter Lübecks Herrschaft stehe. Es ist zu erwarten, daß die damit beginnende lübsche Verwaltung an das Bisherige und Vorgefundene angeknüpft hat; anderes wäre wohl kaum möglich gewesen. In der Notwendigkeit, alsbald zuverlässiges Personal nach Trittau abzuordnen, hat Lübeck in Johann Woker einen Mann als Amtschreiber ausgewählt, auf den es in seiner Stadt Mölln Zugriff hatte und der einschlägige Verwaltungserfahrung mitbrachte. Aber das geschah erst nach einem Monat. Der Vorgänger Jost

---

27) Vgl. dazu eingehend *Bock*, Studien, S. 218-311.



Schriver ist anderweitig nicht bekannt und läßt sich nicht mit Sicherheit einordnen. Allerdings scheint es, daß seine Mutter im Dorf Trittau wohnte<sup>28</sup>. Sollte er schon unter Kai Rantzau trittautischer Amtschreiber gewesen und von Lübeck, um den Übergang zu erleichtern, zunächst beibehalten und erst nach vier Wochen ausgewechselt worden sein? Jedenfalls stand ihm das Archiv des Amtes mit den bisherigen Rechnungen zur Verfügung. Doch hätte sonst allenfalls auch von den Bauern Auskunft über ihre Verpflichtungen eingeholt werden können (Johann Woker zu bestimmten Roggenabgaben: „plegen darvor to geven 18 β unde nomhen ydt voderkornsgelt“).

Jost Schriver hat in den Wochen seiner Verwaltung das Zollregister geführt, mit den Namen der passierenden Fuhrleute und den verzollten Waren, und von den Hamburger Kapitels- und den Reinbeker Klosterbauern den fälligen Termin des sogenannten Trittauer Dienstgeldes erhoben, das diese zweimal im Jahr, auf Ostern und auf Michaelis (Sept. 29), an den landesherrlichen Amtmann entrichten mußten. Ostern war 1534 am 5. April, die Zahlung hätte also schon geschehen sein sollen, war aber offenbar unter Kai Rantzau noch nicht eingefordert worden. Jost hat die Rechnung angelegt wie es üblich war. Aus der Rechnung des Vorjahres übernahm er die Namen der einzelnen Bauern und den Betrag ihrer Schuld; in der Überschrift blieb sogar versehentlich das Jahr „1533“ stehen und wurde erst nachträglich in „1534“ berichtigt; dann schrieb er da, wo mittlerweile der Bauer gewechselt hatte, den nun gültigen Namen über; und am Ende, nach der Hebung, ergänzte er jeweils am Rande den Zahlungsvermerk „dedit“. Nur bei drei Leuten fehlt er, sie blieben ihre Summe schuldig und wurden in der Aufstellung der Restanten notiert. Zwei andere haben zwar gezahlt, aber das Geld gelangte nicht in die Kasse: es wurde Jost genommen („dusse 10 β syntt Jost ghenhamen“).

Jost begann auch schon die nächsten Hebungstermine vorzubereiten, er schrieb die Rechnung für Johannes (Juni 24: Dienstgeld dreier trittautischer Dörfer; Vettequekesgeld der Kapitels- und der Klösterdörfer) und für Michaelis (Sept. 29: zweiter Termin des Trittauer Dienstgeldes der Kapitels- und der Klosterleute sowie ihres Voderkornesgeldes; Geldheuer der trittautischen Dörfer). Doch damit kam er nicht zum Schluß, mitten im Dorfe Eichede bricht die Rechnung unfertig ab: Jost schied aus, die nächste Hebung lag nicht mehr in seiner Hand, der Zahlungsvermerk „dedit“ fehlt<sup>29</sup>. Auf Johannes schloß er

28) In der Aufstellung seiner Außenstände heißt es: „Wylleken Pluckevoß im Kerchdorpp 24 β. Noch scholle Claws Moller emhe 6 secke bringen, dar scholle he kalen in dhon, de schall myn moder hebbin in Cordt Witteneuen huß.“

29) Nur bei Meiendorf steht für das auf Michaelis fällige Trittauer Dienstgeld zu den Namen der einzelnen Bauern noch von Josts Hand das *dedit* am Rande. Es ist aber wenig wahrscheinlich, daß die Bauern bereits so lange im voraus gezahlt hätten, sondern eher ein Irrtum zu vermuten. In Josts am 29. Juni vorgelegter Schlußabrechnung ist dieser Meiendorfer Betrag denn auch nicht enthalten.

seine Rechnungen ab und legte sie am 29. Juni vor (hier auf volle Mark-Beträge gerundet): Einnahmen aus dem Zoll (das Zollregister nur unvollständig erhalten) 50 m und dem Ostertermin des Trittauer Dienstgeldes 72 m, Ausgaben 106 m, dazu Aufstellungen über Restanten aus Zoll 3 m und Dienstgeld 1 m sowie über andere Forderungen an fünf Amtseingesessene („myne schult“) 18 m und an sieben Fuhrleute 8 m; auch der Tarif über die Höhe des Zolls von einzelnen Waren liegt bei, mit späteren Zusätzen von Johann Woker; in bar übergab Jost 117 m.

Seit Johannis übernahm Johann Woker die Hebung. Für das Amt Trittau im engeren Sinne liegt von ihm keine geordnete Rechnung vor, wie sie Jost Schriver schon zu schreiben begonnen hatte. Es gibt nur einzelne eher vorläufige Aufzeichnungen, größtenteils auf Zetteln, besonders über die Ausweisung und den Verkauf von Holz. Seit dem 6. September werden Schweine zur Mast in die Waldungen bei Glinde und Boberg eingetrieben („mastswyne in de wreth“); im Mastregister werden die Leute mit der Zahl ihrer Schweine verzeichnet, sie kommen nicht nur aus den Amts-, Kapitels- und Klosterdörfern, sondern auch aus Bergedorf, dem Billwerder, Alten- und Neuengamme, Reitbrook, Curslak, Ochsenwerder, aus den angrenzenden lauenburgischen Dörfern und gelegentlich sogar aus Hamburg; für jedes Schwein werden 4 ß erhoben, insgesamt 454 m für 1816 Schweine.

Für die Hebung von den Hamburger Kapitelsbauern legte Johann Woker eine besondere Rechnung an: „Regyster der domheren lude anno &c 34.- Dyth nageschreven is de gelthur, kornhur, kalhur, holltgell, wo ik van des capyttells luden van Hamborch under dem ampte Tryttow boseten hebbe upgeboreth“. Dieser Titel der Rechnung - vermutlich aus der Vorlage, der Rechnung des vorhergehenden Jahres, übernommen - spiegelt wieder, wie sich die Lage der Kapitelsbauern seit einigen Jahren grundlegend geändert hatte. Als der Kieler Landtag 1526 den geistlichen Institutionen in den Herzogtümern Schleswig und Holstein Sondersteuern in geradezu konfiskatorischer Höhe auferlegte, hatte das Hamburger Domkapitel die Zahlung der geforderten 5000 m verweigert und ein Mandat des Reichskammergerichts an König Friedrich I. erwirkt. Dieser hatte im Herbst 1526 mit Beschlagnahme und im Frühjahr 1527 mit Einziehung des in seinen Landen gelegenen Kapitelsgutes geantwortet<sup>30</sup>; es wurde dem Amt Trittau unterstellt, Verwaltung und Hebung

---

30) Zahlungsverweigerung und dann Beschlagnahme nach 1526 Aug. 26: SHRU 12.2241 und 2248.- Wilhelm *Jensen*, Der Abschluß der Reformation in Schleswig-Holstein, in: ZSHG 70/71 (1943), S. 189-223, hier S. 196.- Das Mandat, 1526 Dez. 27, dem königlichen Kanzler zugestellt Gottorf 1527 Febr. 25: Ders., Das Hamburger Domkapitel und die Reformation (Arbeiten zur Kirchengeschichte Hamburgs, 4, 1961), S. 434.- Rainer *Postel*, Die Reformation in Hamburg (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, 52, 1986), S. 253f; das Mandat ist aber nicht „irrig“ auf 1527 datiert, sondern gemäß dem herrschenden Weihnachtsstil zutreffend.- Vgl.



lagen nun in des Amtmanns Hand. So hat es Johann Woker vorgefunden, und so hat er es weitergeführt. Er hat auch, doch wohl ebenfalls dem Verfahren des Amtes in den letzten Jahren folgend, die Abgaben gehoben, die aus einzelnen Kapitelsdörfern an bestimmte Hamburger Vikare, an das Kloster Harvestehude, an die Kirche Eppendorf geleistet wurden, einschließlich des sogenannten Bremer Zehnten. Und an diese Zehnteinkünfte anschließend hat er, obwohl das eigentlich nicht in diese Rechnung gehörte, auch den bisher dem Bischof von Ratzeburg zukommenden Zehnt aus zwei von den drei trittausischen Dörfern in Lauenburg aufgeführt; allerdings steht dabei nicht der Zahlungsvermerk „dedit“.

Auch über die Hebung von den Reinbeker Klosterbauern führte Johann Woker eine besondere Rechnung: „Des klostere thom Reynebeke upborynge anno &c 34 bodageth“, mit dem Zusatz: „so de prawest thom Reynebeke plach van den nageschreven dorperen jarlykes tho hevende“, nämlich Dienstgeld, Geldheuer, Hofgeld, Roggenheuer, Zehntroggen und anderes mehr. Für die Klosterbauern war die Lage ebenfalls seit einigen Jahren verändert. 1529 hatten die Nonnen das Kloster verlassen; König Friedrich I. hatte, auf nicht ganz durchsichtige Weise, sich von ihnen das Klostergut übereignen lassen und dessen Verwaltung sogleich dem bisherigen Klosterpropst Detlev Reventlow übertragen<sup>31</sup>. Damit war ein neuer, zwar unverändert als Kloster bezeichneter, aber doch den anderen landesherrlichen Ämtern gleichgeordneter Verwaltungsbezirk entstanden, den allerdings der König dann dem Propsten, seinem früheren Kanzler und jetzigen Rat, auf Lebenszeit für seine treuen Dienste zu Lehen gab<sup>32</sup>; dem entspricht Johann Wokers Zusatz zum Titel seiner Rechnung. Eine über die bisherige Bindung an das Amt Trittau - Zahlung von Trittauer Dienstgeld, Voderkornesgeld, Vettequekesgeld - hinausgehende engere Verknüpfung mit Trittau oder gar eine Unterstellung unter dessen Amtmann ist 1529 nicht begründet worden.

Damit wird deutlich, daß Lübeck außer seinem eigentlichen Kriegsziel, Haus und Amt Trittau, einschließlich des nun neuerdings damit verbundenen

---

auch Wolfgang Prange, Schleswig-Holstein und das Reichskammergericht in dessen ersten fünfzig Jahren, 1998 (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, 22), S. 18.- Ders., Hinrich Rantzau zu Helmstorf, dann zu Putlos († 1538). Adel und Landesherr greifen nach dem Kirchengut, in: ZSHG 124, 1999, S. 30.

31) Hans Heuer, Das Kloster Reinbek. Beitrag zur Geschichte der Landschaft Stormarn (1985), S. 99-103 (QFGSH 86).

32) Erwähnt von Friedrich I. in Schreiben an Herzog Magnus von Lauenburg sowie an Prälaten, Ritterschaft und gemeine Mannschaft des Herzogtums Lauenburg, 1532 Juni 30: LAS 210 Nr. 1086 fol. 238. Entsprechend regt Christian III. bei Herzog Magnus an, die in Lauenburg gelegenen Klosterdörfer dem Propsten Reventlow auf dessen Lebenszeit zu lassen, „dieweil er lange zeit darumb gedienet und ime dieselbigen auch verschrieben sein“; 1533 Juli 10: ebenda, fol. 412.



Hamburger Kapitelsgutes, auch das damit nicht verbundene, sondern einen selbständigen Bezirk bildende Reinbeker Klostergut an sich gebracht hat und sich hat aneignen wollen. So brauchte während der Zeit von Lübecks Herrschaft in Trittau nicht mehr unterschieden zu werden zwischen einerseits dem Amt Trittau im engeren Sinne mit einheitlicher Grund-, Gerichts- und Landesherrschaft und andererseits dem Amt Trittau im weiteren Sinne mit bloßer Landesherrschaft oberhalb der Grund- und Gerichtsherrschaft von Domkapitel und Kloster. Erst in Lübecks Hand waren in dem gesamten Bereich, der bis dahin das Amt Trittau im weiteren Sinne ausgemacht hatte, alle drei Arten von Herrschaft miteinander verbunden und konnten nun zum erstenmal als eine Einheit von der Burg Trittau aus wahrgenommen werden. Ein Hinweis auf diese Einheit läßt sich darin erkennen, daß Johann Woker ein einheitliches Klageregister („klacht register“) führte und darin die ihm vorgebrachten Klagen sowohl aus dem Amts- als auch aus dem Kapitelsgebiet verzeichnete (aus dem Klostergebiet hat es in seiner Zeit anscheinend keine Klagen niederzuschreiben gegeben)<sup>33</sup>. Und als Tomas Vos als Hauptmann und Johan Woker als Amtschreiber die Nettelburg auf fünf Jahre verheuern, ist von deren althergebrachter Zugehörigkeit zu Reinbek gar nicht mehr die Rede: die Abgaben sollen auf dem Hause Trittau entrichtet werden<sup>34</sup>.

Auch zur Dienstleistung bei den Befestigungsarbeiten auf der Burg sind die Bauern von Amt, Kapitel und Kloster offenbar unterschiedslos herangezogen worden; die fünf, die ausnahmsweise von je einer Fuhre befreit wurden, waren Kapitelsleute. Schon 1505 übrigens hatte Lübeck, gleich nach Übernahme der Trittauer Pfandschaft, ungewöhnliche Dienste gefordert: jeden Sonnabend sollten der Kloster- und der Kapitelsvogt in den Krug zu Trittau kommen und vorfragen, was in der kommenden Woche „to dhonde van noden wolde werden“; aber das, erwiderten Kloster und Kapitel, habe es bisher nur ausnahms- und zeitweise gegeben, als Herzog Adolf VIII. († 1459) das Haus Trittau von Grund auf neu hatte bauen und aufmauern lassen, aber weder vorher noch nachher; auch hätten die Bauern weder das Holz für die Ziegelei angefahren noch den äußersten Palisadenzaun um das Haus („spyl-tun“, mit zugespitzten Pfählen) unterhalten, wie jetzt die Stadt es verlangte<sup>35</sup>.

Drei Dörfer des Amtes Trittau lagen, wie erwähnt, im Herzogtum Lauenburg, sie waren schon 1447 erworben worden. Zwar hatte der Herzog von Lauenburg immer wieder und gerade auch in jüngstvergangener Zeit sie ein-

---

33) Zwei Einträge aus dem Amt, drei aus dem Kapitelsgebiet; zwei wegen Schlägerei und Verwundung, zwei wegen unbefugten Holzhauens, einer ohne nähere Angaben.

34) Zerter, 1534 Okt. 14: AHL, ASA Ext. Hols. 3649.

35) Der Klostersvogt Detlev von Buchwaldt an Lübeck, 1505 Aug. 22: AHL, ASA Ext. Hols. 3638.

zulösen gesucht<sup>36</sup>; dennoch ist es ihretwegen in der Zeit der lübschen Herrschaft nicht zu Schwierigkeiten gekommen. Die Abgaben wurden wie gewohnt entrichtet, der Hauptmann Evert van Widenbrugge persönlich hat den Bauern gegen die übliche Zahlung Eichenholz ausgewiesen.

Anders stand es mit den acht in Lauenburg gelegenen Dörfern des Klosters Reinbek. Seit der Auflösung des Klosters 1529 wurden sie gleichermaßen von Holstein wie von Lauenburg in Anspruch genommen<sup>37</sup>. In dieser ungeklärten Lage haben beide Seiten einstweilen von der Hebung der Abgaben bei den Bauern abgesehen. Dabei ist es auch in der Zeit der lübschen Herrschaft geblieben, Johann Wokers Reinbeker Rechnung verzeichnet keine Einnahmen aus den acht Dörfern. Aber wie schon der Propst Detlev Reventlow im Juni 1532, um seinen Anspruch erneut und durch die Tat zu bekräftigen, einen Einfall in die vier nächstgelegenen lauenburgischen Klosterdörfer gemacht, den Bauern ihre Ochsen abgepfändet und fortgetrieben hatte, so unternahm im August 1534 auch Lübecks Feldhauptmann Markus Meyer von Trittau aus einen solchen Zug. In Escheburg nahm er 24 Ochsen, in Börnsen 18 - zwölf davon wurden sogleich geschlachtet und in Salz gelegt-; aber in Wentorf lösten die Bauern ihre Ochsen aus und zahlten stattdessen 35½ m, in Escheburg zwei Bauern für drei Ochsen 18 m; Wohltorf wird nicht genannt.

Über die beim Hause Trittau geführte Eigenwirtschaft geben nur gelegentliche zufällige Bemerkungen Aufschluß und nur in recht begrenztem Maße. Vom Personal werden erwähnt, als jeder ein Paar Schuhe erhält, die Altfrau („de olde buwmome“), die Untermagd im Vorwerk, die andere Meiersche, der Schäferjunge. Gemäß dem Inventar vom 14. Juni übernimmt Johann Woker bei seinem Antritt auf dem Vorwerk („vorwarck“) 46 Kühe mit dem Rind, auch 113 Ochsen und im Schafhaus („im schaphuse“) 691 Schafe jung und alt. Von den Ochsen hatten 54 sowie 12 Starken vorher in zehn Dörfern bei den Bauern zur Fütterung gestanden („hadde Keyge Rantzow den luden up de foderynge gedan“) und werden nun zurückgeholt, später aber erneut Kälber, Stiere und Starken an die Bauern zur Fütterung verteilt („quyck up de foderynge gedan“), einmal 70 Häupter in neun Trittauer und Reinbeker, einmal 78 Häupter in elf Trittauer Dörfern. Weiter übernimmt Johann Woker 135 Seiten Speck groß und klein, 11 Tonnen Pökelfleisch, 1 Tonne Butter, 5 Tonnen Hering, 5 Tonnen Salz sowie auf den Kornböden über Torhaus und Pferdestall 25 Scheffel Roggen, 2 Last Mehl (kleine Tonnen: „smal

---

36) LAS 210 Nr. 1096.

37) Wolfgang Prange, Das Bauerndorf Wentorf von seiner Entstehung bis um 1800, in: Heimatbuch Wentorf. Anlässlich der 750-Jahrfeier herausgegeben von der Gemeinde Wentorf bei Hamburg (1967), S. 25-60, hier 36-38 (Neudruck in William Boehart, Wentorf, das Heimatbuch. Geschichte und Geschichten einer lauenburgischen Gemeinde vor den Toren Hamburgs (1993), S. 18-43 mit 221-223, hier S. 26-28).



banth"), 35 Scheffel Malz, 108 Scheffel Hafer („4 dromet uth dem Kerckdorpe van dem haver, so tho dem huse gebuweth was;- 5 dromet haver, den Keyge Rantzow hadde upgeten laten"), 18 Scheffel Buchweizen.

Während der Ernte werden von Trittau aus die Mäher versorgt („de arne over den meygers flesck;- 4 syden speckes gesanth den meygers tom Reynebeke, de den roggan affmeygenden;- hadden vele meygers im grase"). Die der Eigenwirtschaft dienenden Baupferde, deren Zahl nicht genannt ist, weiden anscheinend draußen, erst seit dem 12. November wird wohl zweien gemeinsam täglich ein halber Scheffel Hafer zugemessen, vom 21. bis 30. September vier Wagenpferden ein ganzer Scheffel. Mühlen sind genannt vor Trittau, in Reinbek und in Kirchsteinbek („Hans Moller 9 m vor de molen"). In Reinbek ist der Ziegler tätig (zweimal je eine Seite Speck „dem tegeler tom Reynebeke"); der Hauptmann zu Bergedorf kauft 1000 Mauersteine für 2½ m. Das Korn vom Vorwerk in Kirchsteinbek wird verkauft („50 m entfangen van Dethloff Forsten vor dat korne tho Stenbeke"; ein andermal 100 m). Der Schuhmacher in Kirchsteinbek und der in Basthorst kaufen den größten Teil der Häute von dem geschlachteten Vieh; einmal übernimmt der Kirchsteinbeker 26 Ochsen- und 5 Kuhhäute zugleich (für je 18 bzw. 9  $\beta$ ) und verrechnet mit gelieferten Schuhen.

\* \* \* \* \*

Schon sehr bald nachdem Lübeck mit der Eroberung Trittaus den Krieg begonnen hatte, gab es Versuche zur Vermittlung und friedlichen Beilegung; wenn auch nicht in Dänemark, so sollte doch wenigstens in Holstein ein Ausgleich gefunden werden. Trittau stand in den Verhandlungen für beide Seiten an vorderster Stelle. Holstein beharrte auf sofortiger Rückgabe; Lübeck lehnte rundweg ab. Erst allmählich erkannte die Stadt, daß sie Trittau nicht behaupten könne. Am 18. November 1534 wurde bei Stockelsdorf der Friedensvertrag unterzeichnet. Lübeck sollte alsbald Schloß und Haus Trittau mit dem jetzt besetzten Gebiet unbeschädigt und einschließlich der jetzt fälligen und noch nicht entrichteten Abgaben räumen und nichts mitnehmen als das Geschütz und was es sonst dahin gebracht habe<sup>38</sup>. Zwei Tage später, am Freitag vor Marien Opferung, dem 20. November, traf der Ratmann Johann Sengstake in Trittau ein. Ihm war die bittere Aufgabe zugefallen, die förmliche Rückgabe zu vollziehen. Acht Scheffel Hafer zur Fütterung seiner 16 Pferde - das ist der letzte Eintrag im Kornregister. Das Zollregister reicht noch einen

---

38) Der Vertragstext Danmark-Norges Traktater 1 (1907), 38, S. 202-209, hier § 6, S. 207.-  
*Paludan-Müller*, Aktstykker 1, S. 226-232, hier S. 230.



Tag weiter. Ein halbes Jahr und eine Woche hat Lübecks Herrschaft in Trittau gedauert, am 21. November 1534 ging sie zu Ende<sup>39</sup>.

Die Rechnungen über Trittau in lübscher Hand sind nur unvollständig überliefert. Jost Schrivvers Zollregister, Johann Wokers Geldregister und Holzregister liegen nicht vor, ebensowenig sein Register über die Hebungen aus den Trittauer Dörfern, von seinem Zollregister nur Teile. Vor allem fehlt eine ordentliche Schlußabrechnung, wie er sie seinerzeit von Jost Schriver empfangen und nun doch gewiß für sich dem Rat vorzulegen hatte. Nur Vorarbeiten dafür sind vorhanden, einzelne Notizen auf Zetteln und kleinen Papierschnipseln, etwa daß auf dem Hofe jetzt 101 Häupter, nämlich 58 Ochsen und 43 Kühe, stünden. Ein zusammenfassender Zettel, mehrfach ergänzt und korrigiert und daher vielleicht doch das endgültige Ergebnis seiner vom Sonntag nach Johannes (Juni 28) bis auf Marien Opferung (Nov. 21) geführten Verwaltung wiedergebend,<sup>40</sup> „Uttoch der entfangynge geldes des borchregisters to Tryttow und sunst ander mher borynge vam jar XXXIII &c, borekent am dage Marien offerynge im afftage des huses“, nennt als Einnahmen aus dem Amt Trittau im engeren Sinne (hier auf volle Mark-Beträge gerundet): 25 m Dienstgeld auf Johannes, 32 m Vettequekesgeld der Kapitels- und Klosterleute, 128 m Dienstgeld und Voderkornesgeld, 326 m Geldheuer auf Michaelis, 62 m Swinejegergeld, 21 m Waldheuer, Wolle, Roggen- und Haferzehnt aus Sahms, Pampau und Elmenhorst, 454 m Mastgeld, 102 m Zoll, 122 m von Holz, zusammen mit noch einigen anderen Posten 1730 m. Dazu kommt, was sich auf einem anderen Zettel findet, „Entfangynge geldes, de upborynge der domheren lude, anno XXXIII bodageth“: 360 m; und „Entfangynge geldes, so de prawest thom Reinebeke van gellthur tho borende plach, anno 1534 bodageth“, 810 m; und als Gesamtsumme von Wokers Hebungen, offenbar unter Einbeziehung kleinerer nicht aufgeführter Posten, 3124 Mark. Dagegen Ausgaben für die Besoldung der Knechte 1209 m, für Gräber, Säger, Zimmer- und Mauerleute 184 m, gemeine Ausgabe 1212 m, zusammen mit mancherlei anderem 3064 Mark. Das ergibt, zusammen mit Jost Schrivvers Hebungen, für das halbe Jahr von Lübecks Herrschaft in Trittau als Einnahme 3245 und als Ausgabe 3170 Mark. Damit wird deutlich, wie wertvoll und ertrag-

---

39) Daß „die Lübecker die Burg Trittau über den Frieden von Stockelsdorf (November 1534) hinaus bis zu dem für die Stadt höchst ernüchternden Friedensschluß von Hamburg (14. Februar 1536) zu halten vermochten“, wie Bock, Studien, S. 224 sagt, ist ein Mißverständnis. Überdies ist Christian III. 1535 Juni 14 in Trittau bezeugt (Hanserezeze 4,1,434f); und in den Verhandlungen 1535 Juli 28 ist die geschehene Rückgabe vorausgesetzt (ebd. 4,2,168,d,10; in e,9 mit Anm. 1 schon zu Mai 1).

40) Da eine andere Notiz über die Summe von Wokers Einnahmen aus dem Zoll ausdrücklich auf diesen Zeitraum bezogen ist und da dieselbe Summe in der Zusammenfassung erscheint, bezieht sich diese offenbar ebenso nur auf Wokers Zeit und schließt nicht etwa die Zeit von Jost Schrivvers Verwaltung ein.

reich Trittau für Lübeck hätte werden können, wenn es seine Eroberung hätte behaupten und nach Beendigung des Krieges mit geringeren Aufwendungen für die Verteidigung auskommen können.

Das Bild, das Jost Schrivers und Johann Wokers Rechnungen geben, muß jedoch unvollständig bleiben auch deshalb, weil in ihnen nur die Hälfte eines Rechnungsjahres erfaßt ist. Es fehlt der im Winter fällige Teil der ständigen und der nichtständigen Einnahmen („Stehende“ und „Zufällige Hebung“) sowie der vermischten Ausgaben („Gemeine Ausgabe“), auch etwa die Löhne mit ihrem Aufschluß über das vom Amt besoldete Personal.

Dennoch haben die Rechnungen ihren Wert. Einerseits für die nähere Kenntnis von Lübecks Herrschaft in Trittau während der Grafenfehde 1534: davon ist hier berichtet worden. Andererseits und letztlich wohl am meisten für die innere Geschichte der Ämter Trittau und Reinbek: darauf sei hier abschließend nur noch hingewiesen.

Die Rechnungen haben ihren Platz zwischen einerseits einer undatierten Rechnung des Amtes Trittau im engeren Sinne aus dem ausgehenden 15. Jahrhundert sowie einer des Amtes im weiteren Sinne von 1492, und andererseits den ersten umfassenden Amtsrechnungen, von Trittau 1573<sup>41</sup>, von Reinbek 1577<sup>42</sup>. Im Vergleich mit diesen Vorgängern und Nachfolgern zeigen die Rechnungen von 1534 überall die ungebrochene Kontinuität. Sie bestätigen die Erwartung, daß Lübeck während seiner Herrschaft unmittelbar an die vorgefundenen Verwaltungsformen angeknüpft, auch keine anderen als die herkömmlichen und vorher üblich gewesenen Abgaben erhoben hat, insbesondere also keinen Brandschatz, keine unter Drohung mit Feuer und Schwert erpreßte Sondersteuer, wie die Stadt sie stellenweise in Ostholstein eintrieb. Wenn die lübsche Herrschaft dennoch zu einer schweren Belastung für die Bauern werden mußte, dann wegen der von ihnen verlangten Dienste bei den Befestigungsarbeiten. Das Recht der Herrschaft auf solches Burgwerk konnte zwar nicht bestritten werden; aber es ist, jedenfalls in der Zeit von Mitte Mai bis Ende August, in einem gewiß ungewöhnlichen Maße in Anspruch genommen worden.

Andererseits zeigt, bei aller Kontinuität im allgemeinen, der Vergleich der Rechnungen im einzelnen doch auch mancherlei Unterschiede. So zahlen die neun am weitesten von Reinbek entfernt liegenden Klosterdörfer<sup>43</sup> außer dem Trittauer Dienstgeld noch ein weiteres, zu Johannis fälliges und auf an-

---

41) LAS 111 AR Trittau [1460-1500]; 1492; 1573 und weiter.

42) LAS 400.5 Nr. 428; danach LAS 111 AR Reinbek 1578 und weiter.

43) Stapelfeld, Stellau, Braak, Langelohe, Siek, Jenfeld, Tonndorf, Kirchsteinbek, Öjendorf.

dere Weise veranlagtes, vorher und nachher sonst nicht belegtes Dienstgeld unmittelbar an den Propsten: Abgeltung zweifellos für Dienste, die die näher gelegenen Klosterdörfer auf dem Klosterhof in natura zu leisten hatten<sup>44</sup>.

Auch der nach Überwindung der Wüstungen des 14. und 15. Jahrhunderts einsetzende neue Ausbau und sein keineswegs immer geradliniger Verlauf treten im Vergleich der Rechnungen deutlicher hervor, ebenso die Vielfalt der verschiedenen Abgaben. So gibt es in Großensee, das im früheren 14. Jahrhundert 21 Hufen gezählt hatte, 1492 nur fünf volle und eine halbe Stelle; 1534 aber sind es vier volle, von denen eine wüst liegt, und fünf halbe Stellen, und eine von den vollen und zwei von den halben Stellen haben zusätzlich zu ihrer eigentlichen jeder noch eine wüste Stelle („ene woste stede“); 1573 erscheinen dann vier volle und vier halbe Stellen. Oder Barsbüttel, das 1306 neun Stellen mit 4½ Hufen, 1492 aber nur drei halbe Stellen hat; 1534 sind es drei volle und drei halbe Stellen, eine zahlt zugleich für einen wüsten Hof, und die großen Stellen geben Roggen außer für die Heuer auch für den Bremer Zehnten, und alle Stellen geben Flachs-, Fohlen-, Kälber- und Ferkelzehnt.

Und am Ende nicht zu vergessen, daß 1534 die Namen von einigen hundert Bauern genannt sind und mit den früheren und späteren verglichen werden können. Die Rechnungen bieten gute Möglichkeiten für weitere regionalgeschichtliche Forschungen.

---

44) Hofdienste auf dem Klosterhof verschiedentlich erwähnt im reichskammergerichtlichen Zeugenverhör 1569, auch für die acht Klosterdörfer in Lauenburg: Zeuge 5, ein Klosterbauer in Grande, zu Art. 4: die vier nächstgelegenen Klosterdörfer haben in Reinbek gedient, die vier fernegelegenen haben Dienstgeld gegeben: LAS 210 Nr. 1107.



# Das Lübecker Schuhmacheramt vom 14. bis zum 16. Jahrhundert

Tanja Jaschkowitz

## I

Schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts finden sich in der Lübecker Überlieferung die Spuren des städtischen Handwerks. Die florierende Hansestadt nahm eine herausragende Stellung im Ostseehandel ein, wobei Lübecks Charakter vor allem von Kaufleuten geprägt wurde. Allerdings bildeten die Handwerker zusammen mit unselbständigen Arbeitern den größten Teil der Bevölkerung<sup>1</sup>. Das Handwerk war primär verantwortlich für die Versorgung der 20 000 bis 30 000 Einwohner der spätmittelalterlichen Stadt und produzierte nur sekundär für den Handel. Es lag in der Natur der sich ausbildenden Handwerkerkorporationen wirtschaftliche Sicherheit, also Arbeit und Auskommen zu gewährleisten, und allen Mitgliedern die Ausübung des jeweiligen Handwerks unter gleichen Bedingungen zu ermöglichen<sup>2</sup>. Entsprechende Amtsstatuten regelten daher soziale, arbeitsrechtliche, gesellschaftliche und handwerkliche Belange der einzelnen Gewerbe<sup>3</sup>.

Jakob Höhler stellt für den Zeitraum von etwa Mitte des 13. Jahrhunderts bis zum Jahr 1384 110 verschiedene Handwerksberufe in Lübeck fest<sup>4</sup>. Dabei finden sich für die meisten Berufe mehrere Bezeichnungen, die mitunter die

---

1) Die Gruppe der Kaufleute zählte etwa 26,5%, die der Handwerker, Gewerbetreibenden und Unselbständigen ungefähr 61,5 % der Lübecker Bürgerschaft. Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Lübeckische Geschichte, Antjekatrin Graßmann (Hrsg.), Lübeck 1989, S. 79-340, hier: S. 306-309 und 348-350; Vgl. Ahasver von Brandt, Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck, in: Lübeck, Hanse, Nord-europa, Gedächtnisschrift für Ahasver von Brandt, Köln/Wien 1979, S. 209-232, hier: S. 219-225; Vgl. Wilhelm Ebel, Bürgerliches Rechtsleben zur Hansezeit in Lübecker Ratsurteilen (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 4), Göttingen/Frankfurt/Berlin 1954, S. 66; Vgl. Friedrich Keutgen, Ämter und Zünfte, Zur Entstehung des Zunftwesens, Jena 1903, S. 221; Vgl. Konrad Fritze, Am Wendepunkt der Hanse, Untersuchungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte wendischer Hansestädte in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Berlin 1967, S. 21.

2) Vgl. Otto Wutzel, Handwerksherrlichkeit, Das Handwerk in Vergangenheit und Gegenwart, Linz 1992, S. 64.

3) Vgl. Rainald Ennen, Zünfte und Wettbewerb, Möglichkeiten und Grenzen zünftiger Wettbewerbsbeschränkungen im städtischen Handel und Gewerbe des Spätmittelalters, Köln/Wien 1971, S. 3-4.

4) Frankfurt a. M. beherbergte im Jahr 1440 ca. 170 verschiedene Handwerksberufe. Diese Zahl wurde im Mittelalter von keiner anderen deutschen Stadt überboten. Franz Lerner, Mit Gunst, Meister und Gesellen eines ehrbaren Handwerks, Gesammelte Beiträge zur Frankfurter Handelsgeschichte (Schriften des historischen Museums Frankfurt a.M., Bd. 18), Frankfurt a.M. 1987, S. 98.

spezialisierten Erscheinungsformen eines Handwerks bezeichnen, so heißt es beispielsweise für die Gerber und Lohgerber: „cerdo“, „gherwer“, „loder Mantels“, „lore“, „illi cum rotlasch“<sup>5</sup>.

Die Handwerker in Lübeck schlossen sich spätestens seit 1282 in Ämtern zusammen<sup>6</sup>. Die Bezeichnung *Amt* für einen Lübecker Handwerkszweigschlus war bis etwa 1866 in Lübeck gebräuchlich. An älteren lateinischen Benennungen finden sich auch die Begriffe „consortium“, „opus“ und „officium“<sup>7</sup>. *Amt* meint dabei nicht nur die Verbindung der Handwerker eines Berufes, sondern bezeichnet auch das Amt eines einzelnen Meisters<sup>8</sup>. Doch besaßen nicht alle Berufszweige auch ein gewerbliches Amt. Die Zahl der Ämter für die Zeit vor der Mitte des 15. Jahrhunderts kann nur vermutet werden; in der Stadt gab es wahrscheinlich zwischen 30 und 40 Ämter<sup>9</sup>. Für die Jahre zwischen 1471 und 1474 identifizierte Carl Wehrmann ca. 50 Ämter in Lübeck<sup>10</sup>. Bei der Neueinteilung der Handwerksämter in Lübeck 1533 wurden den „vier großen Ämtern“, den Schmieden, Schneidern, Schustern und Bäckern, insgesamt 73 kleinere Handwerksverbände angegliedert<sup>11</sup>. Die Zahl der Ämter nahm mithin zwar vom 14. bis zum 16. Jahrhundert stetig zu, was aber nicht heißt, daß hier nur gänzlich neue Handwerke entstanden wären, sondern daß sich bereits vorher bestehende Ämter teilten.

Die Schuhmacher gehörten in Lübeck zu den vier großen Ämtern. Neben ihnen zählten in Lübeck wie auch anderswo die Altschuhmacher, die für die Reparatur von Schuhwerk zuständig waren, und die Pantoffelmacher, die die sogenannten „Trippen“, Holzschuhe, herstellten, zu den schuhwerkproduzierenden Handwerken. Aufgrund eigener Amtsstatuten sowie den Akten über Streitigkeiten zwischen den Ämtern, ist sicher, daß die drei Schuhgewerbe nach 1436 in keinem gemeinsamen Amt verbunden waren. Für die frühere Zeit lassen sich keine Aussagen machen.

---

5) Jakob Höhler, Die Anfänge des Handwerks in Lübeck, in: Archiv für Kulturgeschichte 1, 1903, S. 129-194, hier: S. 129-37.

6) Urkundenbuch der Stadt Lübeck, Bd. 1-11, Lübeck 1843-1905, (LUB) I, S. 395.

7) Vgl. Carl Wehrmann, Die älteren lübeckischen Zunftrollen, Lübeck 1864, S. 23-33.

8) Der Begriff „Zunft“ war hochdeutschen Ursprungs und somit in Lübeck und anderen norddeutschen Städten bis zum 16. Jahrhundert nicht bekannt. Zuerst verwendete man das Adjektiv *zünftig* bzw. *unzünftig*, um die Handwerker oder die Arbeit voneinander zu unterscheiden. Ernst Pitz, Wirtschaftliche und soziale Probleme der gewerblichen Entwicklung im 15./16. Jahrhundert nach hansisch-niederdeutschen Quellen, in: Jb für Nationalökonomie und Statistik 179, 1966, S. 200-227, hier: S. 214.

9) Höhler, wie Anm. 5, S. 152-54.

10) Wehrmann, wie Anm. 7, S. 15.

11) Altes Senatsarchiv, Interna (ASA, Int.) Rat und Bürgerschaft, Nr. 29, S. 1224-1227.

Im folgenden sollen neben der rechtlichen Ordnung Sitten und Gebräuche sowie wirtschaftliche Schwerpunkte des Schustergewerbes beleuchtet werden. Die zeitliche Begrenzung auf das 14. bis 16. Jahrhundert beruht einerseits auf der Quellenlage, die sich zunehmend seit dem 17. Jahrhundert verdichtet, andererseits auf der veränderten Situation des Handwerks in Lübeck. Die handwerkliche Produktion wurde nämlich seit dem 17. Jahrhundert durch Bestreben des Rates von der Versorgung für den heimischen Markt, die bis dahin der Schwerpunkt gewesen war, hauptsächlich auf eine merkantilistisch orientierte Zuarbeitung für den Export gelenkt<sup>12</sup>.

Welche Quellen stehen in Lübeck für die Analyse des Schuhmacheramtes zur Verfügung? Bei der Auswertung des Quellenmaterials kam es in erster Linie darauf an, die Quellen in ihrer ganzen Breite zu berücksichtigen, um alle Aspekte des Schusteramtes untersuchen zu können. Zunächst sind die Amtsstatuten der Schuster, ergänzt von denen der Altschuh- und Pantoffelmacher, für eine Untersuchung der rechtlichen und sozialen Organisation des Schuhmacheramtes in der Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert von besonderer Bedeutung, da sich ihre Regelungen fast in jeden Lebensbereich des Handwerkerhaushalts hinein erstrecken<sup>13</sup>. Es ist Carl Wehrmann zu verdanken, daß auf eine Edition aller erhaltenen Lübecker Zunftrollen zurückgegriffen werden kann, vor allem, weil sogenannte „Praxisnachrichten“ über das Lübecker Schusteramt erst im 16. Jahrhundert dichter werden<sup>14</sup>. Mittels zahlreicher Einzeldokumente zu verschiedensten Bereichen, sei es zur Meisteraufnahme oder zum Mietverhältnis einer Marktbude, kann etwas Licht in den Alltag der Schuster gebracht werden<sup>15</sup>. Quellen wie das Lübecker Oberstadtbuch, das für die Zeit von 1284 bis 1818 fast vollständig vorliegende Grund-

---

12) Vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Lübeck im 17. Jahrhundert: Wahrung des Erreichten, in: Lübeckische Geschichte, Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Lübeck 1989, S. 471-74.

13) Altes Senatsarchiv Interna Ämter (ASA, Int. Ä.) Schuster 1/1 (ohne Datum = hierbei handelt es sich um ein Statut, das vor 1441 entstanden ist), 1441 und 1632 und der „Witwenauszug“ (ohne Datum); ASA, Int. Ä. Pantoffelmacher 1/1 1436; ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 1/1 1511; Handwerksämter und -innungen (HÄI), Schuster, Akten 1531-38; Ernst *Dragendorff*, Amtsrecess der Schuhmacher der sechs wendischen Städte vom 19. März 1624, in: HGBll 10, 1900, S.156-162.

14) *Wehrmann*, wie Anm. 7. Vgl. Herbert *Schult*, Das Meisterwerden der Lübecker Schmiede bis zum Jahre 1866 (Erster Teil) in: ZVLGA 44, 1964, S. 35-50, hier: S. 36.

15) ASA, Int. Ä. Allgemein 1/1, 2/1, 4/1, 4/2, 15/1, 15/2; ASA, Int. Ä. Schuster 2/1, 3/1, 5/1, 6/1, 10/1, 12/1, 12/2, 13/1, 16/1, 17/1, 18/1, 19/1, 20/1; ASA, Int. Ä. Pantoffelmacher 1/2, 2/1; ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 2/1, 2/2; ASA, Int. Markt 7/1, 12/1, 12/2; ASA, Int. Rat und Bürgerschaft Nr. 29, 31, 49; HÄI, Schuster, Amtsbuch/Akten/Urkunden; HÄI, Pantoffelmacher Akten; HÄI, Altschuhmacher Akten; Vgl. Wolfram *Fischer*, Quellen zur Geschichte des deutschen Handwerks, Selbstzeugnisse seit der Reformationszeit (Quellensammlung zur Kulturgeschichte, Bd. 13), Göttingen 1957, S. 7.



buch, informieren dagegen über einzelne Besitzungen<sup>16</sup>. Die Lübecker Neubürgerlisten des 14. Jahrhunderts wiederum, bearbeitet von Olof Ahlers<sup>17</sup>, und das Lübecker Niederstadtbuch<sup>18</sup>, ein Schuldbuch, ergänzen die Angaben zu Einzelpersonen, so daß aus diesen Dokumenten Erkenntnisse über den Werdegang des einzelnen Schusters gewonnen werden können. Hilfreich waren ebenso Lübecker Bürgertestamente, die aufgrund ihrer Angaben zu Preisen und Schuhstiftungen für die wirtschaftlichen Überlegungen des vorliegenden Aufsatzes wertvolle Hinweise lieferten. Leider sind Testamente einzelner Handwerker bislang nur selten in bereits bearbeiteten Hinterlassenschaften zu finden<sup>19</sup>. Neben den Regesten des 14. Jahrhunderts, die Ahasver von Brandt 1964 herausgab<sup>20</sup>, war es mir möglich, einige Testamente des 15. Jahrhunderts zu überprüfen<sup>21</sup>. Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Bedeutung und Stellung des Schusterhandwerks wurden auch die Pfundzollbücher von 1368/69 und 1492-96 herangezogen. Ihre leichte Zugänglichkeit ist Georg Lechner und Hans-Jürgen Vogherr zu verdanken<sup>22</sup>. Ferner lieferten die Lübecker Urkundenbücher Informationen über das Amt der Lübecker Schuster, da in ihnen Auszüge der alten Kämmereibücher zu finden sind<sup>23</sup>.

---

16) Das Oberstadtbuch (OStB) liegt in zwei verschiedenen Zählungen im Archiv der Hansestadt Lübeck (im weiteren AHL) vor. Bd. II-VI (1284-1355), Bd. 1-21 (1356-1594) etc.; Vgl. Ahasver von Brandt, *Der Lübecker Rentenmarkt von 1320-1350*, Diss., Kiel 1935, S. 1-3; Vgl. Rolf Hammel-Kiesow, *Hauseigentum im spätmittelalterlichen Lübeck, Methoden zur sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Auswertung der Lübecker Oberstadtbuchregesten*, in: LSAK 10, 1987, S. 85-300, hier: S. 98.

17) Olof Ahlers, *Civilitates, Lübecker Neubürgerlisten 1317-1356 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 19)*, Lübeck 1967.

18) Das Niederstadtbuch reichte ursprünglich von 1277 bis in das 17. Jahrhundert, allerdings ist der Schuldbuchcharakter vor allem in den Jahren zwischen 1325 und 1415 zu erkennen. Die ersten Bände sind heute nicht mehr im Archiv vorhanden. Seit dem 15./16. Jahrhundert finden sich im Niederstadtbuch Ratsurteile. Vgl. Jürgen Reetz, *Über das Lübecker Niederstadtbuch*, in: ZVLGA 35, 1955, S. 34-56; Vgl. Fritz Rörig, *Das Lübecker Niederstadtbuch des 14. Jahrhunderts, Seine rechtliche Funktion, sich wandelnde Zwecksetzung und wirtschaftliche Bedeutung*, in: *Ehrengabe für den deutschen Juristentag 1931*, Lübeck 1931, S. 35-54.

19) Vgl. Ahasver von Brandt, *Erschließung von Lübecker Quellen zur hansischen Person-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte*, in: HGBll 78, 1960, S. 121-128, hier: S. 123.

20) Ahasver von Brandt, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, Bd. 1 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 18), Lübeck 1964. *Ders.*, *Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters*, Bd. 2 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 24), Lübeck 1973.

21) AHL, Testamente: 1421 Aug 30, 1431 Okt 12, 1437 Dez 28, 1436 Aug 17, 1436 Aug 31, 1439 Okt 30, 1436 Aug 03, 1426 Feb 26.

22) Georg Lechner, *Die hansischen Pfundzollisten des Jahres 1368 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte NF, Bd. 10)*, Lübeck 1935; Hans-Jürgen Vogherr, *Die Pfundzoll-Bücher der Stadt Lübeck 1492-96, 4 Bde.*, Lübeck 1996.

23) LUB, wie Anm. 6.

Eine Durchsicht der Lübecker Stadtchroniken<sup>24</sup>, gab zusätzlich Aufschluß über die Beteiligung der Schuster an allgemeinen städtischen Entscheidungen und ihre Stellung in der Stadtgesellschaft<sup>25</sup>.

Die Handwerksforschung hat sich bislang nur mit wenigen Lübecker Ämtern ausführlicher befaßt. Johannes Warncke arbeitete 1922 über die Lübecker Zinggießer, Willibald Lütgendorff widmete sich 1925 der 500jährigen Geschichte des Maleramtes und Franz Effinger 1928 derjenigen des Fleischeramtes, d.h. der Knochenhauer. Über dasselbe Amt erschien 1993 eine neue ausführliche Darstellung von Claus Veltmann. Das Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland, besonders in Lübeck, Köln und Frankfurt am Main, untersuchte Werner Lauenstein 1917. Außerdem erschienen verschiedene Aufsätze zu speziellen Fragestellungen, darunter ein Beitrag von Rolf Hammel-Kiesow über die allgemeinen Absatzmöglichkeiten des Bäckeramtes in norddeutschen Hansestädten (1981), eine Arbeit von Ahasver von Brandt zu den Lübecker Knochenhaueraufständen (1959) oder eine Abhandlung von Herbert Schult zum Meisterwerden der Lübecker Schmiede (1964). Max Haase griff 1981 die Geschichte des Maleramtes erneut auf, beschränkte sich in seiner Schilderung jedoch auf das 16. Jahrhundert. Das Lübecker Schusteramt wurde einzig in einem vergleichenden Aufsatz von Hermann Bartenstein aus dem Jahr 1920 berücksichtigt, der sich zum einen allgemein den Lederhandwerken, zum anderen speziell deren Erscheinungsformen in Köln, Lübeck und Frankfurt widmet<sup>26</sup>. Schon im vorigen Jahrhundert (1864) sind

---

24) *Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert*, Historische Kommission bei der Königlichen Akademie der Wissenschaften (Hrsg.), Lübeck, Bd. 19, Leipzig 1864, Bd. 26, Leipzig 1899, Bd. 28, Leipzig 1902, Bd. 30, Leipzig 1910, Bd. 31, Leipzig 1911.

25) Leider waren die von Wilhelm Ebel edierten Lübecker Ratsurteile (Lübecker Ratsurteile, Bd. 1: 1421-1500, 1955; Bd. 2: 1501-1525, 1956; Bd. 3: 1526-1550, 1958; Bd. 4: 1297-1550, 1967.) ebenso wie die handschriftlich vorliegenden Schoßregister für diese Betrachtung keine Hilfe. Auch die Reichskammergerichtsakten, die Ende des 15. Jahrhunderts einsetzen, sowie die Wettbücher waren wenig aufschlußreich.

26) Johannes Warncke, *Die Zinggießer zu Lübeck* (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd. 6), Lübeck 1922; Willibald von Lütgendorff, *Das Maleramt und die Innung der Maler in Lübeck, 1425-1925*, Festschrift zur Fünfhundertjahrfeier, Lübeck 1925; Franz Effinger, *Zur Geschichte des Fleischerhandwerks der Stadt Lübeck im Mittelalter*, in: ZVLGA 24, 1928, S. 153-178 und 301-333; Claus Veltmann, *Knochenhauer in Lübeck am Ende des 14. Jahrhunderts, Eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung* (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 3, 1) Neumünster 1993; Werner Lauenstein, *Das Böttcher- und Küferhandwerk in Deutschland*, Lübeck, Köln, Frankfurt, Berlin 1917; Rolf Hammel-Kiesow, *Vermögensverhältnisse und Absatzmöglichkeiten der Bäcker in hansischen Seestädten am Beispiel Lübecks*, Ein Beitrag zur hansischen Gewerbegeschichte des späten 14. Jahrhunderts, in: HGBll 99, 1981, S. 33-60; Ahasver von Brandt, *Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380/84 und ihre Voraussetzungen*, Studien zur Sozialgeschichte Lübecks in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 39, 1959, S. 123-202; Schult, wie Anm. 14; Max Haase, *Das Verhalten der Lübecker Maler und Bildschnitzer während der Krisenzeit zu Anfang des 16. Jahrhunderts* nebst einem Verzeichnis der damaligen Mitglieder des Lübecker Maleramtes, in: ZVLGA 62, 1982, S. 49-68; Hermann Bartenstein, *Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck und Frankfurt* (Volkswirtschaftliche Studien, Heft 5), Berlin 1920.



die Zunfturkunden der Stadt Lübeck von Carl Wehrmann ediert und ausgewertet worden. Eine Schilderung des gesamten Lübecker Handwerks folgte im Jahr 1903 von Jakob Höhler und im Jahr 1912 von Johannes Warncke<sup>27</sup>. Es ist verständlich, daß sich diese drei grundlegenden Arbeiten nicht jedem der zirka 70 Lübecker Handwerksämter ausgiebig widmen konnten. Sie verzeichnen meist nur jeweils wenige Informationen über einzelne Ämter, um so, auf zahlreiche Einzeluntersuchungen zur allgemeinen lübeckischen Geschichte gestützt, ein einheitliches Bild des Lübecker Handwerks formen zu können.

Ein Problem bei der Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Handwerk Lübecks liegt in der beruflichen Vielfalt. Unterschiede ergeben sich, abgesehen von historischen und räumlichen Differenzen, durch die jeweilige Betriebsgröße, das Ausmaß der Mechanisierung und Arbeitsteilung, die Reichweite des Absatzes, variierender Arbeitszeiten und -löhne. Von einer einheitlichen Arbeits- und Lebenswelt kann daher auch im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck nicht ausgegangen werden. Vielmehr setzt sich diese aus einer Vielzahl unterschiedlicher Lebenswirklichkeiten zusammen. Eine Berufsgeschichte des Schusteramtes, sofern die Quellen dies zulassen, wäre daher in diesem Sinn „die adäquate Form der Annäherung“<sup>28</sup>.

## II

Die Lübecker Schuhmacher werden erstmals im Lübecker Urkundenbuch in einem Eintrag aus dem Jahre 1259 erwähnt<sup>29</sup>. Hier wird die lateinische Bezeichnung „sutor“ verwendet<sup>30</sup>. Später sind vereinzelt auch die Namen „schowerte“ oder „cordewaner“<sup>31</sup> notiert. Die Korduanbereiter („cordewanern“) waren sowohl Schuster als auch Gerber, die Schuhe aus weichem Feinleder herstellten. In den zahlreichen Statuten und Verordnungen nannten sich die Schuhmacher selbst stets „schomaker“. Sie fanden sich spätestens im Jahr 1376 in einem eigenen Amt zusammen<sup>32</sup>, dessen innere Organisation sämtliche Lebensbereiche der Handwerker regelte. Ein Mitglied des Schuhmacher-

---

27) Wehrmann, wie Anm. 7; Höhler, wie Anm. 5; Johannes Warncke, *Handwerk und Zünfte in Lübeck*, Lübeck 1912.

28) Reinhold Reith, *Lexikon des alten Handwerks, Vom Spätmittelalter bis ins 20. Jahrhundert*, München 1990, S. 9/10.

29) LUB, II 1, S. 22-28.

30) LUB, II 1, S. 22-28.

31) LUB, IV, S. 252, für das Jahr 1374 (schowerte); LUB, II 2, S. 1048, für die Jahre 1316-38 (cordewaner).

32) LUB, IV, S. 357.



amtes zu Lübeck hatte nicht nur die Amtsstatuten der Verbindung zu befolgen, sondern zog auch persönlichen Nutzen aus dem Schutz der Gemeinschaft<sup>33</sup>. Die folgenden Informationen über Interna stammen hauptsächlich aus den Amtsstatuten, die rechtliche wie auch soziale Punkte berühren.

Die Organisation des Amtes beruhte im wesentlichen auf der Hierarchie der drei maßgeblichen Positionen von Lehrjunge, Geselle und Meister. Der genaue Ausbildungszeitraum und -ablauf bleibt für die frühe Zeit der untersuchten Periode im Dunkeln. Das älteste überlieferte Schuhmacheramtsstatut spricht von der Pflicht eines Schustergesellen, der seine Lehrzeit im norwegischen Bergen absolviert hatte, und nun nach Lübeck übersiedeln wollte, seinen Lehrbrief dem Lübecker Amt vorzulegen<sup>34</sup>. Erst zum Ende des 16. Jahrhunderts finden sich exakte Hinweise auf eine Lehrzeit von drei Jahren<sup>35</sup>.

Am 8. Juni 1589 schrieb der Schuster Marcus Kroger an den Rat der Stadt Lübeck. Er selbst lebte inzwischen, nachdem er in Lübeck Lehr- und Gesellenjahre absolviert hatte, in Hamburg. Dort hatte er geheiratet und den Antrag auf die Aufnahme ins Schusteramt gestellt. Neben der Anfertigung des Meisterstücks sowie der Verköstigung der Amtsmeister, was schon geschehen war, forderte das Hamburger Schusteramt den Geburts- und Lehrbrief von Marcus Kroger ein. Eben deshalb war dieser nach Lübeck gereist, um sich von seinen ehemaligen Amtsbrüdern die Unterlagen aushändigen zu lassen. Doch die Lübecker Schuhmacher verweigerten die zwei Urkunden aufgrund fadenscheiniger Beschuldigungen. Der Lübecker Rat sollte folglich zwischen ihm und dem Schuhmacheramt vermitteln. Seinem Schreiben folgte am 13. Juni 1589 die Bitte des Hamburger Rates, dem Schuster Marcus Kroger die geforderten Unterlagen auszuhändigen<sup>36</sup>. Wie auch weitere Fälle bezeugen<sup>37</sup>, dürfte im Lübecker Schusteramt ein Lehrzwang bestanden haben; unsicher ist, seit wann dieser zeitlich festgesetzt und ob zwischen den Lehrjungen und den Gesellen immer eine strenge Unterscheidung vorgenommen wurde.

---

33) Vgl. ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum), 1441 und 1632; HÄI, Schuster, Akten 1531/38. Vgl. vor allem die Bestimmungen zur gleichberechtigten Arbeit nebeneinander und zur Unterstützung von Kranken.

34) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum). In Bergen befand sich seit 1250 eine stetig wachsende Niederlassung von deutschen Schuhmachern. Vgl. Bruno Roemisch, Ein Jahrtausend deutsches Handwerkschaffen in Skandinavien, Würzburg 1943; Johan Schreiner, Der deutsche Schuhmacher in Bergen, in: HGBII 81, 1963, S. 125-129.

35) In dieser Zeit sollte der Meister seinem Lehrjungen neben der Schuhmacherei auch das Gerben von Rohleder vermitteln. HÄI, Schuster, Amtsbuch 1588.

36) ASA, Int. Ä. Schuster 10/1 1589.

37) Außerdem sind im Archiv der Hansestadt Lübeck 16 Echt- und Leumundszeugnisse von Schustergesellen erhalten, die die Aufnahme ins Schusteramt begehrten. Sie stammen fast sämtlich aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. HÄI, Schuster, Urkunden, Legitimationes.

Wenn ein Lehrling seine Ausbildungszeit beendet hatte, trat er in den Stand der Gesellen ein, in den Quellen „geselle“, „knecht“ oder „knappe“ genannt. Von einer Prüfung, die entweder zum Abschluß der Lehrzeit oder zu Beginn der Gesellenzeit gefordert wurde, ist nichts bekannt, doch mußte sich der Geselle vor der Zulassung in ein fremdes Amt wie zuvor schon bei der Anstellung als Lehrling als „echt“ bezeugen lassen, und zwar von zwei „lofwerdige lüde“<sup>38</sup>. Im allgemeinen verstand man darunter, daß der Junge von legitimer Geburt sein mußte. Hinzu kamen die „deutsche“ Abstammung, die freie Geburt und manchmal das christliche Glaubensbekenntnis des Anwärters<sup>39</sup>.

Die Lübecker Schusterstatuten zeigen deutlich, wie streng das Verhalten der Gesellen von ihren Meistern kontrolliert wurde. Nicht nur das einzelne Vergehen, sondern auch das Versäumnis der Anzeige eines Gesellen, wenn er beispielsweise in der Nacht fortblieb, wurde mittels einer Geldbuße bestraft<sup>40</sup>. Ferner wurde mit scharfem Auge die Redlichkeit des Gesellen gegenüber seinem Meister bewacht wie auch das Glücksspielverbot und anderes. Fanden sich in der Amtsrolle von 1441 vier Bestimmungen, die explizit das Verhalten der Schustergesellen betrafen, so gab es spätestens seit 1531 eine gesonderte Gesellenrolle<sup>41</sup>, die von diesen offenbar selbst aufgeführt

---

38) *Dragendorff*, wie Anm. 13; HÄI, Schuster, Urkunden, Legitimation 11; Vgl. *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 422 (Schneider 1370). Beispielsweise verlangten die Lübecker Schneider den Nachweis des Lehrlingen, daß er „recht und echt“ geboren war. Vgl. Ferdinand *Frensdorff*, Das Zunftrecht insbesondere Norddeutschlands und die Handwerkslehre, in: HGBll 13, 1907, S. 1-89, hier: S. 17-35.

39) Als *unehrliche* Berufe galten in Lübecker Handwerksämtern wie auch anderswo: Zöllner, Schäfer, Scharfrichter, Nachtwächter, fahrende Leute, Müller, Leinweber und Bader. Söhne, deren Väter eines dieser Gewerbe ausübten, waren von der Aufnahme in ein Handwerk ausgeschlossen. ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632. 1548 wurde die Ausschließung einiger Berufe per Reichsgesetzgebung aufgehoben. Vgl. *Frensdorff*, wie Anm. 38, S. 35-44; Hans *Proesler*, Das Gesamtdeutsche Handwerk im Spiegel der Reichsgesetzgebung von 1530 bis 1806 (Nürnberger Abhandlungen zu den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Heft 5), Berlin 1954, S. 7\*-11\*, 30.06.1548.

40) ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 1/1 1511; ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum). Die unverheirateten Gesellen bezogen in der Regel im Haus des Meisters Kost und Wohnung. Das galt beispielsweise auch für die Schuhmacher in Köln. Albrecht *Bruns*, Die Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und Gesellen im städtischen Handwerk in Westdeutschland bis 1800, Diss., Köln 1938, S. 73; Vgl. Hartmut *Boockmann*, Die Stadt im späten Mittelalter, München 1986, S. 110; Vgl. Werner *Richter*, Lübeckische Vermögen im 16. und 17. Jahrhundert (1500-1630), Diss., Berlin 1913, S. 33; Vgl. Wilfried *Reininghaus*, Die Entstehung der Gesellengilden im Spätmittelalter, Wiesbaden 1981, S. 55-70; Vgl. Knut *Schulz*, Die Stellung der Gesellen in der spätmittelalterlichen Stadt, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Alfred Haverkamp (Hrsg.), Köln/Wien 1984, S. 304-326, hier: S. 304; Vgl. *Höhler*, wie Anm. 5, S. 165; Vgl. Rolf *Sprandel*, Der handwerkliche Familienbetrieb des Spätmittelalters und seine Probleme, in: Haus und Familie in der spätmittelalterlichen Stadt, Alfred Haverkamp (Hrsg.), Köln/Wien 1984, S. 327-337, hier: S. 327.

41) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441; HÄI, Schuster, Akten 1531-1538.



wurde. Im Amtsrecess der wendischen Städte von 1632 sind außerdem einige Artikel angefügt, die sich erstmals mit den Wanderungen der Gesellen beschäftigen<sup>42</sup>. Diese Sitte ist eigentlich erst seit dem 16. Jahrhundert in Lübecker Ämtern allgemein üblich gewesen<sup>43</sup>. Über Löhne oder andere Einkommen der Lübecker Schustergesellen wie auch der Lehrlinge sind leider keine konkreten Angaben verzeichnet. Generell scheint es im Schuhmacherhandwerk allerdings einen Unterschied zwischen Lohn- und Preiswerk gegeben zu haben<sup>44</sup>. Für die Bestellung eines Lübecker Kaufmanns bei einem Möllner Schuhmacher wurde in der Tat ein Festpreis für eine Lieferung von Schuhen festgelegt, und zwar sollten pro Dutzend Schuhe ein Pfund Pfennige bezahlt werden<sup>45</sup>.

Während die Lehrlinge und Gesellen nur im weiteren Sinn als Schutzgenossen zum Amt gehörten, waren die Meister vollwertige Mitglieder. Deshalb ist mit „der Aufnahme ins Amt“ stets die Aufnahme eines Meisters gemeint. Es gab zwei verschiedene Möglichkeiten, durch die ein neues Mitglied in das Amt zugelassen werden konnte. Die eine Möglichkeit betraf den Umstand, daß ein Geselle das Meisteramt anstrebte, die zweite, daß ein Meister den Wohn- oder Arbeitsplatz und somit auch die Zugehörigkeit zu einem Amt wechselte. Beide Umstände werden durch die Quellen über das Lübecker Schusteramt bestätigt<sup>46</sup>.

In der sogenannten „Mutzeit“<sup>47</sup>, die der Geselle bei ein und demselben Meister verbringen sollte, bevor er eine Meisterstellung einnehmen durfte, mußte er das Amt in der Regel dreimal „eschen“, was bedeutet, daß er dreimal, und zwar jeweils am Osterfest, beim Amt um das Meisterrecht bitten mußte<sup>48</sup>. Erst nachdem diese offizielle Zeremonie ausgeführt war, wurde der Geselle zu den Prüfungen zugelassen. Im wesentlichen bestand diese aus der

---

42) *Dragendorff*, wie Anm. 13.

43) *Höhler*, wie Anm. 5, S. 168.

44) *Höhler*, wie Anm. 5, S. 167.

45) ASA, Int. Ä. Schuster 20/1 ohne Datum, vermutlich 15. Jh.

46) ASA, Int. Ä. Schuster 2/1 16. Jh.; ASA, Int. Ä. Allgemein 15/2 1572.

47) Die Mutzeit galt sozusagen als Pflichtwartezeit, bis die Aufnahme als Meister im Amt gestattet wurde. Rudolf *Wissell*, *Des alten Handwerks Recht und Gewohnheit*, 2 Bde., Berlin 1929, S. 170.

48) ASA, Int. Ä. Schuster, 1/1 (ohne Datum). In Bremen dagegen ging insgesamt eine zehnjährige Ausbildung dem Meisterwerden voraus: 4 Jahre Lehrlingszeit, 3 Jahre Wanderzeit, 3 Jahre Gesellenzeit. Elisabeth *Thikötter*, *Die Zünfte Bremens im Mittelalter*, Diss., Berlin 1930, S. 37. Bei den Wismarer Pantoffelmachern sollte die dreimalige Eschung an einem Tag vorgetragen werden. In anderen Ämtern konnte sich die Eschung dagegen über ein halbes Jahr hinziehen. Joachim *Brügmann*, *Das Zunftwesen der Seestadt Wismar bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts*, Ein Beitrag zur deutschen Zunftgeschichte, in: *Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde* 99, 1935, S. 133-208, hier: S. 168, 1592.



Anfertigung eines oder mehrerer Meisterstücke<sup>49</sup>. Die Schuhmachergesellen zu Lübeck sollten vier Paar Schuhe herstellen<sup>50</sup>: „[...] also en par stranelen, en par vrowen scho unde twe andere par scho.“ Offenbar war für diese Prüfung im 14. und 15. Jahrhundert nur eine ausgewählte Werkstatt im Amt vorgesehen<sup>51</sup>. Die Heirat mit einer Schustertochter unterstützte die Zulassung zum Amt; seit dem letzten Drittel des 16. Jahrhunderts war dies vermutlich die einzige Möglichkeit eine Meisterwerkstatt zu bekommen<sup>52</sup>. War ein Schuhmachergeselle zum Meisteramt zugelassen, mußte er zweimal alle Meister des Amtes bewirten, Harnischgeld an das Amt zahlen sowie Geld für das Schustergärhaus spenden<sup>53</sup>. Insgesamt kam eine höhere Summe zusammen, die ein Geselle sicherlich nur schwerlich in drei Lehrjahren zusammensparen konnte<sup>54</sup>.

Der folgende Fall schildert den Orts- bzw. den Amtswechsel eines Schuhmachermeisters: In dem Schreiben des Schusters Hubrecht van Campenhovet<sup>55</sup>, der aus Antwerpen stammte, wird die Bitte um die Aufnahme ins Amt vorgetragen. Es handelte sich um einen Handwerksmeister, der mit seiner Familie nach Lübeck gezogen war und daraufhin sein Bestreben nach Arbeit dem Lübecker Rat mitteilte. Besonders wichtig war Hubrecht, daß ihm die Schuster gestatteten, Lübecker Gesellen zu beschäftigen. Im Gegenzug bot er dem Lübecker Amt an, ihnen seine, in Antwerpen übliche, wohl technisch ausgereifere Art des Gärens und Lederbereitens zu erklären. Beim Rat pries er seine Schuhwaren als außerordentlich begehrt an und hielt darauf, daß die

49) So war es auch in anderen Hansestädten üblich. Vgl. *Thikötter*, wie Anm. 48, S. 38. Die Bremer Schuster mußten drei Paar Stiefel fertigen. In Köln bestimmte der Rat 1483 das Meisterstück der Schuster: Vier verschiedene Paar Schuhe mußten gezeigt werden. Heinrich *von Loesch*, Die Kölner Zunfturkunden nebst anderen Kölner Gewerbeurkunden bis zum Jahre 1500 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, XXII), 2 Bde., Düsseldorf 1984, 1907, hier: Bd. 2, S. 412/13.

50) ASA, Int. Ä. Schuster, 1/1 (ohne Datum). Vier Paar Schuhe mußten auch die Schleswiger Schustergesellen zur Prüfung herstellen: ein Paar Stiefel, ein Paar Männerschuhe, ein Paar Frauenschuhe mit Absatz und ein Paar Holzschuhe. Armin *Schütz*, Handwerksämter in der Stadt Schleswig, Altstadt, Lollfuß und Friedrichsberg, 1400-1700, Diss., Hamburg 1966, S. 33, 1635.

51) ASA, Int. Ä. Schuster, 1/1 (ohne Datum).

52) ASA, Int. Ä. Allgemein 15/2 1572; Vgl. hierzu die Problematik um die sogenannten „Bönhasen“ bei Knut *Schulz*, Störer, Stümpler, Pfuscher, Bönhasen und „Fremde“, Wandel und Konsequenzen der städtischen Bevölkerungs- und Gewerbepolitik seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, in: *Civitatium Communitas, Studien zum europäischen Städtewesen*, Festschrift Heinz Stob, Teil 2 (Städteforschung A/21, II), Köln/Wien 1984, S. 683-705.

53) ASA, Int. Ä. Allgemein 15/2 1572; *Höhler*, wie Anm. 5, S. 171. Höhler schreibt, daß es einem Gesellen erst nach erlangter Meisterschaft gestattet war, seine Amtsbrüder zu einem Gelege einzuladen.

54) Hierbei ist nicht auszuschließen, daß sich für Meistersöhne des Amtes oder für den Gesellen, der eine Witwe aus dem Amt ehelichte, Vorteile ergaben. Damit ist besonders die Verringerung der Kosten bei der Meisterwerdung gemeint.

55) ASA, Int. Ä. Schuster 2/1 16. Jh.

Lübecker Schuster solche Qualitätsprodukte in andere Länder exportieren könnten, was der Stadt erhebliche Vorteile einbringen würde. Ob seiner Bitte entsprochen wurde, erfahren wir nicht.

Wer schließlich im Besitz des Meisterrechts war, genoß alle Vorteile, die ihm das Amt bot: Gleichberechtigung gegenüber anderen Amtsgenossen und Unterbindung der Konkurrenz von außen. Somit wurde der alleinige Anspruch des Amtes auf die Arbeit in seinem Handwerk und auf den Absatz der Produkte durchgesetzt. Die Handwerker in Lübeck unterlagen für gewöhnlich also dem Zunftzwang<sup>56</sup>. Genaue Angaben über die Betriebsgrößen der Werkstätten lassen sich für Lübeck nicht machen, doch bestätigen die Amtsstatuten, daß jeder Schuhmachermeister nur eine Werkstatt betreiben<sup>57</sup> und maximal zwei Gesellen und einen Lehrlingen beschäftigen durfte<sup>58</sup>.

Ein Meisteramt brachte verschiedene Pflichten mit sich. Die jüngsten sechs Schuster waren die Schützen im Amt und der zuletzt zum Meister zugelassene mußte Botengänge für das Amt übernehmen. Die Kontrolle der Schuhherstellung oblag den Älterleuten des Amtes. Sie bildeten den Vorstand der Schuhmacher und wurden vermutlich während der Morgensprache aus dem Kreis der Meister gewählt. Nach der Wahl war wohl noch die Bestätigung des Lübecker Rates einzuholen. Die Ältermänner mußten jedenfalls der städtischen Obrigkeit einen Treueschwur leisten, ihre Amtspflichten zu erfüllen<sup>59</sup>. Dazu gehörte es auch, einen Amtsbruder zur Anzeige vor die Wette zu bringen, wenn sich dieser nicht entsprechend der Amtsstatuten verhalten hatte<sup>60</sup>.

---

56) Eine Ausnahme bilden die sogenannten Freischuster. Sie gehörten nicht zum Amt, sondern hatten vom Lübecker Rat eine Sondergenehmigung, ihr Handwerk auszuüben. Sie werden weiter unten noch als Konkurrenten des Schuhmacheramtes behandelt.

57) Rudolf Holbach, *Tradition und Innovation in der gewerblichen Wirtschaft des Spätmittelalters*: Zunft und Verlag, in: *Crossroads of medieval civilisation, The city of Regensburg and its intellectual milieu* (Medieval and Renaissance Monograph series 5), Detroit 1984, S. 81-119, hier: S. 87/88.

58) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632.

59) Vgl. *Chroniken Dt. Städte*, wie Anm. 24, Lübeck, Bd. 2, S. 384. Die Lübecker Knochenhauer besaßen seit der Niederschlagung ihres Aufstandes dieses Recht nicht mehr. Der Rat bestellte für dieses Amt die Älterleute.

60) Die Älterleute waren sozusagen auch als Funktionsträger der Wette tätig, mit der sie gemeinsam für Strafgeleintreibung verantwortlich waren. Die Wette war das ausführende polizeiliche Organ des Rates. Sie fungierte als Sittenpolizei, Bau-, Hafen, Handels- und Gewerbeaufsichtsbehörde. Außerdem beaufsichtigte sie die öffentliche Sicherheit, die Armenpflege und die Gesundheitsfürsorge. Neben der Kämmerei und der Vogtei war sie einer der ältesten Ratsausschüsse. In Bezug auf das Handwerk hatte die Wette vor allem die verhängten Strafgele zu einzutreiben. Bei einem Verstoß gegen die Amtsstatuten teilten sich die Bußen meist in zwei gleiche Teile, die zum einen an das Amt, zum anderen an die Stadt gezahlt werden mußten. Außerdem mußte die Wette die städtischen Grundabgaben einziehen. Vgl. Georg Fink, *Die Wette und die Entwicklung der Polizei in Lübeck*, in: ZVLGA 27, 1934, S. 209-237; Hermann Lagemann, *Polizeiwesen und Wohlfahrtspflege in Lübeck von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts*, Schönberg (Mecklenburg) 1916.



Außerdem hatten die Ältermänner über die Höhe des Strafgeldes zu entscheiden<sup>61</sup> oder die schlechte Arbeit eines Meisters zu beschlagnahmen<sup>62</sup>. Die Dauer ihrer Amtszeit bleibt bis auf den Fall des Valentin Röders ungewiß<sup>63</sup>: Dieser, ein „olderman“ des Schusteramtes, richtete am 16. Mai des Jahres 1591 eine Bittschrift an den Lübecker Rat. Er selbst war bereits dreimal auf je vier Jahre als Ältermann bestimmt gewesen. Dies entsprach wohl der maximalen Dienstzeit, die offensichtlich vom Rat festgelegt worden war. Um diese Zeit in seinem Fall zu verlängern, führte Valentin Röder die Unterstützung aller Älterleute und Meister des Schusteramtes sowie seine bisher geleistete Arbeit an. Leider erfährt man nicht, ob dieser Bitte stattgegeben wurde.

Die Morgensprache des Amtes, das regelmäßige Treffen, bei dem allen Mitgliedern die Amtsstatuten vorgelesen wurden, fand halbjährlich wahrscheinlich im amtseigenen Haus, in dem auch Bier und Wein ausgeschenkt werden durfte, oder in einer Trinkstube statt. Amtshaus bzw. Trinkstube waren der Ort der politischen Entscheidungen, wo auch die Zunftlade, das Amtssiegel und die Amtsrolle aufbewahrt wurden. Ob die Schuster ein eigenes Amtshaus als Ort ihrer Versammlungen bereits im Zeitraum vom 14. bis zum 16. Jahrhundert besaßen, kann anhand der Quellen nicht nachgewiesen werden<sup>64</sup>. Später gab es einen „Krog“. Hier waren Karten- und Würfelspiele untersagt und das Mitführen von Werkzeugen oder Waffen verboten. Die Lübecker Altschuhmacher nutzten die Morgensprachen ferner, um Straf gelder für Amtsvergehen einzutreiben<sup>65</sup>.

Schließlich ist noch zu erwähnen, daß das Schusteramt anlässlich eines Erbschaftsstreites vier Einzelartikel über das Witwenrecht eingeführt hat<sup>66</sup>. Wenn die Witwe sich binnen Jahr und Tag wiederverheiratete, heißt es dort, war sie zunächst Erbin der Schusterwerkstatt. Das gab mitunter den Gesellen die Möglichkeit ins Amt einzuheiraten und sich daraufhin um eine Meisterstelle zu bewerben. Hinterließ der Schuster nur Kinder, so galt das Erstgeburtsrecht, es sei denn, der Erbberechtigte übte nicht den Schuhmacherberuf aus. Für den Fall übernahm der älteste Meister im Amt, der noch keine besaß, die Werkstatt.

---

61) HÄI, Schuster, Akten 1531/38.

62) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632.

63) ASA, Int. Ä. Schuster 3/1 1591.

64) Das Amtshaus, in dem die wichtigsten Amtsutensilien wie das Amtssiegel oder die Amtsrolle aufbewahrt wurden, scheint erst im 17. Jahrhundert existiert zu haben. ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1632.

65) ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 1/1 1511.

66) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 Witwenauszug (ohne Datum). Es ging um die Vererbung der Schusterwerkstatt von N. Drenvested; diese erhielt nicht die Witwe, sondern eine Tochter, die wohl durch den Ehemann dem Schusteramt angehörte.



Frauen gehörten wie die übrigen Mitglieder der einzelnen Familien im weiteren Sinne zum Amt des Ehemannes. Das Amt einer selbständigen Meisterrin ist für die Lübecker Schuster nicht belegt<sup>67</sup>. Überhaupt wurden weder weibliche Lehrlinge noch Gesellen in Lübecker Ämtern aufgenommen<sup>68</sup>. Vermutlich waren die Handwerkerfrauen schon allein durch die Verbindung von Arbeits- und Wohnstätte in den Familienbetrieb integriert. Sie beteiligten sich am Verkauf der Waren oder hatten mitunter die Aufsicht der Werkstatt inne, wenn der Ehemann nicht anwesend war. Die Mitarbeit der gesamten Familiengemeinschaft war durchaus üblich im Schuhmacherhandwerk<sup>69</sup>.

Neben den handwerklichen Verbindungen kamen die Lübecker Schuster und ihre Familien in zwei verschiedenen Bruderschaften zusammen. Ihnen war die Ehrung verstorbener Mitglieder in Form von Gottesdiensten, Spenden oder Altarpflege, ebenso wie anderen Lübecker Handwerksämtern, ein Anliegen. Zudem gehörte die Sorge um Kranke und in Not Geratene zu den karitativen Aufgaben der Bruderschaft. Hilfsbedürftigen wurden oft Geldspenden gewährt. Im Mittelpunkt der Geselligkeit stand das gemeinsame Festmahl, das vermutlich ein- bis zweimal jährlich gehalten wurde<sup>70</sup>. Über die Zugehörigkeit zu einer der beiden Schusterbruderschaften oder über einzelne Bruderschaften der Altschuhmacher und Pantoffelmacher ist nichts bekannt. Lediglich die Lübecker Bürgertestamente des 15. Jahrhunderts werfen ein wenig Licht auf die Verhältnisse bei den Schustern<sup>71</sup>: Hans Reymers bedachte in seinem Testament vom 17. August 1436 die Marienbruderschaft der Schusterknechte, deren Vorsteher er selbst war, mit zwei Mark lübisch. Kurze Zeit später, am 31. August 1436, stiftete Gherlich Bode der „schomaker broderschop unde in der schomaker knechte broderschop“ jeweils 8 Schillinge lübisch. Im 15. Jahrhundert teilten sich die Bruderschaften der Lübecker Schuster folglich nach dem beruflichen Stand von Meister und Knecht. Das

---

67) Vgl. *Thikötter*, wie Anm. 48, S. 51-53. In Bremen gab es Witwen der Korduanerzunft, die nach dem Tod des Ehemannes dessen Beruf weiter ausüben durften, ohne sich wieder zu verheiraten.

68) Vgl. *Yoriko Ichikawa*, Die Stellung der Frauen in den Handwerksämtern im spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck, in: ZVLGA 66, 1986, S. 91-119, hier: S. 117; *Kristine Germeroth*, Die Frau in Handel und Handwerk im mittelalterlichen Lübeck, M.A., Kiel 1993, S. 73.

69) *Hans-Dieter Loose*, Erwerbstätigkeit der Frau im Spiegel Lübecker und Hamburger Testamente des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 60, 1980, S. 9-20, hier: S. 12.

70) Die Bruderschaften waren ähnlich wie die Ämter der Handwerker aufgebaut. Einige Ältere standen der übrigen Gemeinschaft vor. Sie wurden beispielsweise in Kiel als „Schaffer“ betitelt und hatten bei gegebenem Anlaß für das leibliche Wohl zu sorgen. Sie organisierten die jährlichen Feste. Die Mitgliedszahlen der Bruderschaften konnten ganz unterschiedlich hoch ausfallen. Vgl. *Monika Zmyslony*, Die geistlichen Bruderschaften in Lübeck bis zur Reformation, Diss., Kiel 1974, S. 122-39; Vgl. *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 149-56.

71) AHL, Testamente.

war nicht ungewöhnlich. Handwerksmeister und -knechte gehörten in den meisten Fällen nicht derselben Bruderschaft an<sup>72</sup>. Die Lübecker Schuhmacher kamen in der Jakobsbruderschaft der Schustermeister und der Marienbruderschaft der Schuhknechte zusammen<sup>73</sup>.

Frühe Beziehungen zwischen dem Amt der Schuhmacher und den Kirchen in Lübeck können nicht allein wegen der festgesetzten Amtsbußen in Form von Wachsgaben, die im übrigen fast in jedem Statut von Lübecker Handwerksämtern zu finden sind, angenommen werden, denn die Lübecker Petrikirche war bis ca. 1840 der Standort des Schuhmacheraltars der Heiligen Crispin und Crispinian. Die Entstehung dieses Flügelaltars fällt in die Zeit um 1490<sup>74</sup>. Heute ist nur noch der rechte Flügel des Schreins erhalten<sup>75</sup>. Auf ihm sind auf Vorder- und Rückseite je zwei Szenen aus der Legende der Heiligen Crispin und Crispinian dargestellt. Am Baldachin des Altars soll die Zeile: „Biddet Gott vor de schomakers“, gestanden haben.<sup>76</sup> Die Legende um die beiden Brüder Crispin und Crispinian war im Mittelalter in weiten Teilen Europas verbreitet<sup>77</sup>. Die Sage erzählt, daß die beiden Männer tagsüber in Soissons das Evangelium verkündeten, nachts dagegen als Schuhmacher für ihren Unterhalt arbeiteten. Da sie ihrem christlichen Glauben nicht abschworen,

---

72) Wenn es ihnen nicht verboten war, bildeten die Gesellen eine eigene Bruderschaft, wie z.B. die Lübecker Schmiede-, Maler- und Brauergesellen. Auch für Frankfurt a. M. sind fünf Gesellenbruderschaften belegt. Eine davon war die der Schusterknechte von 1453. *Lerner*, wie Anm. 4, S. 89; Vgl. Karl *Bücher*/Benno *Schmidt* (Hrsg.): *Frankfurter Amts- und Zunfturkunden bis zum Jahre 1612* (Veröffentlichungen der historischen Kommission der Stadt Frankfurt a.M., Bd. 6), Frankfurt a.M. 1914, S. 333-339, 1469.

73) *Zmyslony*, wie Anm. 70, S. 95. Auch im nahegelegenen Plön wandten sich die Schuhmacher einem ausgeprägten Marienkult zu. Wachsspenden galten „unser lewen frouven“. *Irmtraut Engling*/Herbert *Engling*, *Altes Handwerk im Kreis Plön. Von der ersten schriftlichen Überlieferung bis zum Jahr 1867*, Neumünster 1990, S. 86. Ebenso verehrten die Goslarer Schustermeister und Schuhknechte die Jungfrau Maria. Herbert *Engemann*, *Die Gilden der Stadt Goslar im 15. und 16. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 16), Goslar 1957, S. 62.

74) *Kirchliche Kunst des Mittelalters und der Reformationszeit*, Museum für Kunst und Kulturgeschichte (Hrsg.), Jürgen Wittstock (Bearb.), Lübeck 1981, Nr. 81: Nach Melle, *Lubeca religiosa*, S. 26, war der Schrein mit der Jahreszahl 1489 und der Baldachin mit 1494 datiert. Neben der Überlieferung durch Jacob van Melle, dem Hauptpastor an St. Marien, bestätigt auch das Testament des Engelke Ruleberg vom November 1484 die Existenz eines Schuhmacheraltars in St. Petri. Er setzte acht Mark lübisch aus „to hulpe unse patronen s. Crispini und Crispiniani belde to makene, isset dat dat somakerampt des to synne werden to donde.“ Offenbar war zu diesem Zeitpunkt der Altar noch nicht fertiggestellt, aber bereits der Entschluß gefaßt, einen solchen einzurichten.

75) St. Annen-Museum, Lübeck.

76) *Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck*, Bd. II: Petrikirche, Marienkirche, Heiligen-Geist-Hospital, Baudeputation (Hrsg.), Lübeck 1906, S. 48.

77) In Bremen gründeten die Korduanschuster gemeinsam mit dem Deutschen Orden 1450 die Bruderschaft zu Ehren der Schutzheiligen Crispin und Crispinian. *Thikötter*, wie Anm. 48, S. 143.



wurden sie durch ihre Gegner den Henkern übergeben und erlitten den Märtyrertod<sup>78</sup>. Die Tatsache, daß die beiden Heiligen Schuhmacher waren, wurde in der Sage stets hervorgehoben. Trotz ihrer vornehmen Abstammung ergriffen sie dieses Handwerk. Es heißt außerdem, daß die Armen sogar kostenlos bedient worden waren. Ferner konnte man der Legende entnehmen, daß es in der Schusterwerkstatt eine klare Arbeitsteilung gab. Die Rolle des Meisters kam dem älteren Bruder Crispin zu. In bildlichen Darstellungen wurde er beim Verrichten des Lederzuschchnittes gezeigt. Sein jüngerer Bruder Crispinian saß dagegen auf einem Hocker und nähte die Sohlen zusammen. Die Erzählung wollte vermutlich die brüderliche Zusammenarbeit von Meister und Geselle fördern. Somit war der Gedächtnistag der beiden Heiligen, der auf den 25. Oktober fiel, ein Anlaß, um im Gottesdienst oder auf Amtsfestlichkeiten die Nachahmung der Vorbilder anzuregen<sup>79</sup>.

Eine Schusterbruderschaft scheint schon vor 1441 bestanden zu haben<sup>80</sup>. Genaueres ist nicht bekannt, doch ihre Auflösung wurde ausführlich dokumentiert. Auslöser waren die Neuerungen der Reformation. Die neue Kirche wendete sich von der alten Sakramentsfrömmigkeit ab, aus der die Bruderschaften im wesentlichen ihre religiöse Legitimation abgeleitet hatten<sup>81</sup>. Deshalb einigten sich auch im Jahre 1531 die Meister und Gesellen der Lübecker Schuhmacher über die Auflösung ihrer Bruderschaften. Zu diesem Zweck führte man eine Inventur aller bestehenden Wertsachen durch, die später eingeschmolzen, verkauft oder unter den Mitgliedern verteilt wurden<sup>82</sup>.

### III

Die Schuster erscheinen relativ selbständig innerhalb der Organisation ihres Amtes, doch wie sah es nun mit ihrer Stellung im Stadtreghment aus? Klaus Vogel charakterisiert die Stellung des Rates in bezug auf die Handwerksämter wie folgt<sup>83</sup>: „Der Rat im mittelalterlichen Lübeck war Gesetzgeber, Regierung und weltliches Gericht zugleich.“ Dem Recht nach besaßen die Handwerker zusammen mit der ganzen Bürgerschaft alle Rechte und Pflichten, um beispielsweise in Rechtsgeschäften als berechtigte Zeugen oder Bürgen auf-

78) Paul Weber, *Der Schuhmacher, Ein Beruf im Wandel der Zeit*, Stuttgart 1988, S. 16/17.

79) Weber, wie Anm. 78, S. 18/19.

80) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum).

81) Vgl. Wolf-Dieter Hauschild, *Frühe Neuzeit und Reformation: Das Ende der Großmachtstellung und die Neuorientierung der Stadtgemeinschaft*, in: *Lübeckische Geschichte*, Antjekatrin Graßmann (Hrsg.), Lübeck 1989, S. 341-434, hier: S. 389-91.

82) HÄI, Schuster, Akten, 1531/38.

83) Klaus A. Vogel, *Herrschaft und Autonomie, Die Beziehungen zwischen Rat und Handwerksämtern im spätmittelalterlichen Lübeck*, in: *ZVLGA* 66, 1986, S. 57-89, hier: S. 65.



zutreten. Demnach wäre es theoretisch möglich gewesen, daß ein Handwerker, insbesondere ein Meister, aus einem der vier großen Ämter als ratsfähig gegolten hat. Doch schon in der gefälschten Ratswahlordnung aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts stand zu lesen, daß nur der in den Rat gelangen konnte, der sein Vermögen nicht als Handwerker gewonnen hatte<sup>84</sup>. Von einer generellen Repräsentation des Handwerks im Rat der Stadt Lübeck während des 13. Jahrhunderts kann also nicht ausgegangen werden<sup>85</sup>. Im Gegenteil, die Handwerksämter waren in den meisten genossenschaftlichen und gewerblichen Fällen vom Ratsentscheid abhängig<sup>86</sup>, denn: „Das Recht der Selbstgesetzgebung der Ämter gilt im lübischen Recht nicht als eigenes, sondern nur als ein vom Rat übertragenes Recht: [...]“<sup>87</sup>. Die Eingangsformeln der Schuster-, Altschuhmacher- und Pantoffelmacheramtsrollen bestätigen, daß die Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen in der Hand der Ämter lag. Ihre Rechtsfähigkeit erlangten die Rollen allerdings erst mit dem Einverständnis des Rates<sup>88</sup>.

Die Befugnisse des Lübecker Rates werden deutlich im Jahr 1572, als der Rat eine Befragung der größeren Handwerksämter durch die Wette durchführen ließ, bei der die jeweiligen Älterleute Rede und Antwort zu stehen hatten. Dabei ging es vor allem um finanzielle Informationen: Erfragt wurden etwa die Kosten bei der Meisterwerdung in Lübeck und in anderen wendischen Städten, die Preise von Schusterarbeiten oder ob es Preisabsprachen zwischen den Meistern eines Amtes gäbe. Am wichtigsten scheint das Interesse an Auskünften zu überregionalen Handwerksverbindungen, nach Absprachen von Ämtern eines Berufes aus verschiedenen wendischen Städten, gewesen zu sein<sup>89</sup>. Diese Verbindungen, wie etwa der Amtsrecess der Schuhmacher der sechs wendischen Städte Lübeck, Stralsund, Rostock, Wismar,

---

84) Vgl. *Hoffmann*, wie Anm. 1, S. 315.

85) Remling schätzt die Küstenstädte Lübeck, Hamburg und Bremen als geradezu handwerksfeindlich gegenüber anderen norddeutschen Städten wie z.B. Wismar oder Goslar ein. Er erkennt hierin auch eine Ursache für die Menge der verschiedenen Handwerke in Küstenstädten. Im Binnenland war dagegen eine bündelnde und zusammenfassende Entwicklung im Handwerk zu beobachten. Die Vielfalt war hier geringer. Ludwig Remling, Formen und Ausmaß gewerblicher Autonomie in nordwestdeutschen Städten (14.-16. Jahrhundert), in: Stadt und wirtschaftliche Selbstverwaltung, Bernhard Kirchgässner/Eberhard Naujoks (Hrsg.) (Stadt in der Geschichte, Bd. 12), Sigmarining 1987, S. 60-76, hier: S. 67-69. Vgl. *Frensdorff*, wie Anm. 38, S. 10.

86) Vgl. *Hoffmann*, wie Anm. 1, S. 315. Das führt auch Wehrmann in seiner Arbeit aus: Carl Wehrmann, Die obrigkeitliche Stellung des Raths in Lübeck, in: HGBll 5, 1884, S. 52-73, hier: S. 53-65.

87) *Fritze*, wie Anm. 1, S. 68.

88) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum); ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 1/1 1511; ASA, Int. Ä. Pantoffelmacher 1/1 1436.

89) ASA, Int. Ä. Allgemein 15/2 1572.

Lüneburg und Hamburg, wären ohne Zustimmung des Rates nicht rechtskräftig gewesen. Doch scheinen die Ratsherren tatsächlich kaum Bescheid über die jeweiligen Absprachen der Handwerksämter gewußt zu haben<sup>90</sup>.

Generell ist die Autonomie der vier großen Ämter in Lübeck, also auch des Schuhmacheramtes, wohl höher zu bewerten als die der kleineren Ämter<sup>91</sup>. Nicht zuletzt, weil seit 1533 nur noch die Älterleute der vier großen Ämter zu wichtigen Ratsbeschlüssen einberufen wurden. Sie vertraten dabei nur noch 20 der kleineren Handwerksämter von insgesamt etwa 70 in Lübeck ansässigen Handwerken.

In ihrer Eigenschaft als Lübecker Bürger waren die Schuhmachermeister zu Diensten verpflichtet. Wie andere große Ämter stellten sie seit dem Ende des 16. Jahrhunderts sechs Schützen für Schießübungen auf dem städtischen Schützenhof am sogenannten „Schweineteich“ und im Ernstfall zur Stadtverteidigung ab<sup>92</sup>. Für die Ausrüstung der Schützen erhob das Amt von jedem Mitglied ein bestimmtes Harnischgeld.

Daneben waren Bürger wie auch die Schuster zu steuerlichen Abgaben verpflichtet. Die einzige direkte Steuer war der Schoß. Er wurde zuerst nur auf unbewegliches Eigentum, später eben auch als Pauschalbetrag von den einzelnen Gewerben erhoben; schon die Tätigkeit im Beruf sollte den Wert eines Vermögens repräsentieren<sup>93</sup>. Die Schoßzahlungen erfolgten, wie dies auch in anderen Städten üblich war, heimlich. Der Steuerbetrag wurde ohne Angabe des Namens in die Schoßtruhe gelegt. Die rechtmäßige Zahlung hatte man mit einem Eid zu bezeugen<sup>94</sup>. Ferner wurden Lübecker Bürger zu besonderen Anlässen besteuert, so nach dem dänischen Krieg (1420-35)<sup>95</sup>. 1376 zahlten die Schuster zu einer Sonderabgabe 63 Mark und 13 Pfennige. Ihr Amt trug damit den dritthöchsten Anteil von insgesamt 400 Mark, die acht

---

90) Zur Akzeptanz der Handwerksämter von Seiten des Rates vgl. LUB, IX, S. 142-145. Briefwechsel zwischen Herzog Heinrich von Mecklenburg mit den vier großen lübischen Ämtern.

91) An dieser Stelle sei noch kurz die Reichsgesetzgebung erwähnt, die seit dem 16. Jahrhundert bestrebt war, gegen eventuelle Mißbräuche die Ordnung im Handwerk zu erhalten. Dazu zählten einerseits Kleiderordnungen oder das Verbot der Umschau, d.h. der Arbeitsvermittlung durch im Ort tätige Gesellen für fremde Knechte desselben Handwerks, andererseits die Aufhebung der Ausschließung einiger Berufe von einem Handwerk. Vgl. *Proesler*, wie Anm. 39, S. 1\*-5\*, 19.11.1530, S. 18\*-21\*, 18.03.1571, S. 7\*-11\*, 30.06.1548. Neben den Ratsverordnungen galt es folglich noch übergeordnete Bestimmungen einzuhalten, deren Auswirkungen sich im Falle der Lübecker Schuster allerdings nicht nachweisen lassen.

92) ASA, Int. Ä. Allgemein 2/1 1591.

93) Julius *Hartwig*, *Der Lübecker Schoß bis zur Reformationszeit*, Leipzig 1903, S. 36/37.

94) *Hartwig*, wie Anm. 93, S. 168-170. Der Eid ist für das 14. und 15. Jahrhundert belegt.

95) *Chroniken Dt. Städte*, wie Anm. 24, Lübeck, Bd. 1, S. 557.

Ämter gemeinsam aufbrachten<sup>96</sup>. Von anderen Dienstpflichten, von Wachdiensten etc. erfährt man aus den Quellen zu den Lübecker Schuhmachern nichts.

#### IV

Zur handwerklichen Umgebung und zur Herstellung des Schuhwerks: Die Unterkünfte der Schuhmacher, Altschuhmacher oder Pantoffelmacher gehörten in der Regel zu den Häusern bzw. Buden, die nicht berufsspezifisch geprägt waren. Ihre Häuser waren eher klein und auf schmalen Grundstücken angelegt. Die Verarbeitung des Leders geschah in der Werkstatt, die zumeist im Erdgeschoß zur Straße lag und auch als Verkaufsladen diente<sup>97</sup>. Aussehen, Größe und Einrichtung waren im Grunde keinen Bestimmungen untergeordnet<sup>98</sup>. Die kleineren Werkzeuge eines Schusters, wie Schneidmesser, Zangen, Schuhmacherhämmer und Nadeln, konnten durch Grabungsfunde aus Lübeck nicht belegt werden. Anders verhält es sich mit den hölzernen Leisten, die als Modelle für die verschiedenen Schuhformen dienten. Sie gab es in zahlreichen Größen<sup>99</sup>.

Archivalische Quellen geben leider nur einen kleinen Einblick in die Vielfalt der Schuhmode. Zunächst unterschied man zwischen Frauen-, Männer- und Kinderschuhen<sup>100</sup>, außerdem zwischen niedrigen und hohen Schuhen. Auch Stiefel werden erwähnt. Offenbar wurden die Schuhtypen auch wegen ihres Materials getrennt. Die Qualität war also durchaus verschiedenartig<sup>101</sup>. Neben Lederschuhen gehörten Holztrippen zur täglichen Fußbekleidung im spätmittelalterlichen Lübeck<sup>102</sup>. Trippen aus Holz wurden wie Schuhe und

---

96) LUB, IV, S. 357.

97) Vgl. *Boockmann*, wie Anm. 40, S. 109.

98) Johannes *Cramer*, *Handwerkerhäuser im Mittelalter - Zur Abhängigkeit von Hausform und Beruf*, in: *Jb für Hausforschung* 33, S. 183-212, hier: S. 183-85; Vgl. *Historische Häuser in Lübeck*, Manfred Finke, Robert Knüppel, Klaus Mai und Ulrich Büning (Hrsg.), Lübeck 1989; Michael *Scheffel*, *Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck, Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2)*, Neumünster 1988.

99) *Reith*, wie Anm. 28, S. 224-26; Vgl. *Lübecker Funde, heute im St. Annen-Museum*, Inv. Nr. 1911-54 und 1900-381.

100) ASA, Int. Ä. *Schuster* 1/1 1441 und 1632. In Köln unterschied man 1324 zwischen Schuhmachern und Kinderschuhmachern. *von Loesch*, wie Anm. 49, Bd. 2, S. 403.

101) Friedrich *Bruns*, *Die Lübecker Bergenfahrer und ihre Chronistik (Hansische Geschichtsquellen, NF, Bd. 2)*, Berlin 1900, LXI/LXII. Angaben vom Jahre 1377 aus Trontheim zu Lübecker Schuhen, die eingeführt wurden.

102) Alfred *Falk*, *Die mittelalterliche Trippe: Straßenschuh und Modeartikel*, in: *Gefunden in Lübeck. Archäologie im Weltkulturerbe (Ausstellungen zur Archäologie in Lübeck, Bd. 3)*, Lübeck 1997, S. 83-87, hier: S. 83; ASA, Int. Ä. *Pantoffelmacher* 1/1 1436.



Stiefel aus Leder von den Schustern hergestellt<sup>103</sup>. Auf diesem Gebiet standen sie in Konkurrenz zu den Pantoffelmachern, die sich auf die Holzschuhherstellung spezialisiert hatten<sup>104</sup>.

Die archäologischen Funde zu den verschiedenen Schuhtypen sind in Lübeck recht beachtlich<sup>105</sup>. Die Ergebnisse der Stadtarchäologie bestätigen die Existenz sowohl von Schuhmachern und Pantoffelmachern als auch von Flickschustern in Lübeck<sup>106</sup>. Außerdem dokumentieren die Funde die Arbeitsweise in der Schuhherstellung, wobei Sohle und Oberleder immer aus getrennten Stücken bestanden. Aufgrund der verschiedenartigen Verschnürungsvarianten vom 13. bis zum 16. Jahrhundert konnten durch die archäologischen Grabungen insgesamt 13 Schuhtypen in Lübeck nachgewiesen werden<sup>107</sup>. Folgende Ledersorten konnten identifiziert werden: Rindsleder, Ziegen- und Kalbsleder waren sehr häufig vertreten<sup>108</sup>. Daneben wurde auch Schafleder verwendet und nur sehr selten Pferdeleder<sup>109</sup>.

Woher kamen diese Rohstoffe? Den Schuhmachern war es erlaubt, entweder das fertige Leder von den Gerbern zu kaufen oder es aus den Häuten selbst herzustellen<sup>110</sup>, die von Lübecker Knochenhauern bzw. von Häutekäufern erworben worden waren<sup>111</sup>. Im spätmittelalterlichen Lübeck standen den

---

103) ASA, Int. Ä. Schuster 5/1 1581.

104) Falk, wie Anm. 102, S. 83-87. Um 1550 ging der Gebrauch von Holzschuhen zurück, nicht zuletzt, weil man nun in der Lage war, robustere Sohlen herzustellen.

105) Willy Groenman-van Waateringe, Die mittelalterlichen Lederfunde aus der Lübecker Innenstadt, in: LSAK 17, 1991, S. 170-173, hier: S. 170-173. Hier werden die verschiedenen Grabungsergebnisse kurz zusammengefaßt.

106) Sandra Yolanda Vons-Comis, Das Leder von Lübeck, Grabung Heiligen-Geist-Hospital, Koberg 9-11, in: LSAK 6, 1982, S. 239-250, hier: S. 245.

107) Willy Groenman-van Waateringe/Anthonie Johannes Guiran, Das Leder von Lübeck, Grabung Königsstr. 59, in: LSAK 1, 1977, S. 161-173, hier: S. 162.

108) Da bei der Fundbestimmung die Porenmusterung von Ziege und Haarschaf fast gleich geartet ist, im Gegensatz zu der von Ziege und Wollschaf, muß jedesmal, wenn von Ziegenleder die Rede ist, auch Haarschafleder verstanden werden. Vgl. Groenman-van Waateringe, wie Anm. 107, S. 170. Die Grabung belegt Funde aus dem 13. bis 14. Jahrhundert. Vons-Comis, wie Anm. 106, S. 245; Tom van den Berg/Willy Groenman-van Waateringe, Das Leder aus dem Umfeld des Lübecker Hafens, in: LSAK 18, 1992, S. 345-364, hier: S. 349. In der Stadt Osnabrück unterschied man die Schuhmacher in die Rinds- und Ziegenleder (Korduaner) verarbeitenden Schuster. Margret Wensky, Die Osnabrücker Gilden im Spätmittelalter, in: Stadt im Wandel, Bd. 3, S. 371-383, hier: S. 374.

109) In Köln war es beispielsweise gänzlich verboten, Pferdehäute für die Schuhherstellung zu verwenden. von Loesch, wie Anm. 47, Bd. 1, S. 160/61.

110) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632.

111) Die Lübecker Pfundzollbücher der Jahre 1492-96 geben einen Überblick über den Import: Die Felle stammten aus Mecklenburg, Pommern, Danzig, Königsberg, Riga, Reval, Åbo, Gotland, Stockholm, Nyköping, Söderköping, Westerwik, Kalmar, Schonen und Dänemark. Vogtherr, wie Anm. 22, Bd. 1-4.

Schustern vier amtseigene Gärhäuser und drei Gärknechte zur Verfügung<sup>112</sup>. Die eigene Produktion durfte aber nur den Bedarf des Amtes decken und nicht zum weiteren Verkauf angeboten werden.

Im Gegensatz zu Schuhmacherhaus und -werkstatt war das Gerberhaus im Aufbau sehr stark von der handwerklichen Produktionsweise geprägt, die die Handwerker dort ausübten. Gerberhäuser standen fast ausnahmslos an Bächen oder Flüssen, weil für den Gerbvorgang immer fließendes Wasser erforderlich war<sup>113</sup>. Die Gärhäuser der Lübecker Schuhmacher durften wohl aus Konkurrenzgründen nicht in der Nähe der Gerberhäuser der Stadt liegen, insbesondere nicht beim Huxterdamm. Außer in den vier Gärhäusern stand es den Schustern frei, in ihren eigenen Wohnhäusern Häute zu gerben, aber nur soviel, wie sie selbst für ihre Arbeit benötigten. Es sollte außerdem unter den Schuhmachern selbst keinen Verkauf von Lederwaren geben<sup>114</sup>. Auch die Wohnhäuser der Schuhmacher sollten nicht in der Nähe der Lübecker Gerberhäuser liegen<sup>115</sup>. Archivalische Quellen bestätigen die häufigen handwerklichen Differenzen zwischen den Gerbern und Schuhmachern sowie zwischen den Altschuhmachern und Gerbern<sup>116</sup>. Die Konkurrenz im Handwerk soll deshalb im folgenden Kapitel, das die wirtschaftlichen Hintergründe des Schuhmacheramtes zum Gegenstand hat, näher erläutert werden.

## V

Die innerstädtischen Märkte waren in Lübeck die Zentren für den Kleinhandel<sup>117</sup>. Das Warenangebot hatte vorwiegend den Eigenbedarf der Stadt

---

112) *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 417 1466; *Albin Schmidt*, Die Gewerbe der Stadt Goslar im Mittelalter, Diss., Freiburg i.Br. o.J., S. 43. In anderen Städten, wie z.B. in Goslar, waren die Schuhmacher als lederverarbeitendes Handwerk gänzlich für die Lederherstellung zuständig. Sie bildeten oft ein gemeinsames Amt mit den Gerbern.

113) Vgl. *Boockmann*, wie Anm. 40, S. 109.

114) *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 418 1466; Vgl. *Eduard Bodemann*, Ältere Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883, S. 69: Gerber 1302 und S. 231ff.: Schuster o.J. In den drei norddeutschen Städten Lüneburg, Bremen und Rostock war es den Schustern erlaubt, zu gerben. Wie in Lübeck bestand in diesen Orten die Beschränkung, nur für den eigenen Bedarf Leder herzustellen. *Thikötter*, wie Anm. 48 S. 67; *Erika Elstermann*, Die Lederarbeiter in Bremen (Veröffentlichung der Archivs der Hansestadt Bremen, Heft 17), Bremen 1941, S. 101/102.

115) *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 418 1466. Vgl. *Bartenstein*, wie Anm. 26, S. 64.

116) Meist ging es dabei um handwerkliche Übertretungen zwischen den Ämtern oder um den Versuch der Gerber, die alleinige Erlaubnis zum Gerben in Lübeck zu erhalten. *ASA*, Int. Ä. Schuster 16/1 1582 und 1587.

117) Vgl. *Bartenstein*, wie Anm. 26, S. 66.

zu sichern. Der neben den spezifischen Märkten<sup>118</sup> dominierende Ort hierfür war der zentral gelegene Markt am Lübecker Rathaus. Aus dem Amtsstatut der Schuhmacher geht hervor, daß ein Marktzwang für den Rathausmarkt bestanden hat. Ein Lübecker Schuster durfte nur dann auf einem anderen Platz seine Waren feilbieten, wenn er entweder krank war und den zusätzlichen Verdienst dringend brauchte oder er die Ratsherren und Amtsmeister um eine Sondererlaubnis gebeten hatte<sup>119</sup>.

Wahrscheinlich waren auf dem Markt nicht alle Handwerke vertreten. Neben den Lebensmittelgewerben standen hier wohl vor allem Vertreter des Leder-, Textil- und Metallgewerbes sowie Krämer und Kleinhändler. Jakob Höhler vermutet, daß jedes Amt über eine bestimmte Anzahl von Verkaufsstätten auf dem Markt verfügte, die außerdem alle eng beieinander lagen und deren Menge von der Zahl der Amtsmeister abhängig war<sup>120</sup>. Die Kämmererbucheinträge für die Jahre 1285-1298 belegen dies anhand von Abgabeaufstellungen<sup>121</sup>. Die Ergebnisse der Arbeit Helga Haberlands bestätigen außerdem die Existenz von mindestens zwölf Schusterbuden am Markt<sup>122</sup>.

Die Besitzverhältnisse der einzelnen Geschäfte am Markt waren unterschiedlich: Anfänglich gehörten wohl die meisten Häuser und Buden der Stadt. Viele Grundstücke gingen im Laufe der Zeit in die Hände von Privateigentümern über. Zudem kam es nicht selten vor, daß Handwerker wie die Schuhmacher selbst Eigentümer ihrer Läden waren<sup>123</sup>. Die Regel waren aber wohl doch Mietverhältnisse<sup>124</sup>, zumindest für die Marktbuden, wie im Falle

---

118) *Hoffmann*, wie Anm. 1, S. 325: Der heutige Klingenberg diente im 14. Jahrhundert als Salzmarkt, vor allem für das eingeführte Lüneburger Salz. Ferner gab es den „Pferdemarkt“ am Klingenberg sowie weitere Viehmärkte vor den Toren am Burg- und Mühlenort. Außerdem wurde am Kohlmarkt Brennmaterial verkauft. Auch der Rinder- und der Fischmarkt können als Nebenmarkt bezeichnet werden. Vgl. *Höhler*, wie Anm. 5, S. 182.

119) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 (ohne Datum).

120) *Höhler*, wie Anm. 5, S. 183/84. So z. B. die Nädler, Knochenhauer, Bechermacher, Grapengießer oder die Drechsler. Vgl. Fritz *Rörig*, Lübeck, in: HGBll 67/68, 1942/43, S. 24-50, hier: S. 35.

121) LUB, II 2, S. 1020 ff.

122) Helga *Haberland*, Der Lübecker Renten- und Immobilienmarkt in der Zeit von 1285-1315, Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Hansestadt (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 1), Lübeck 1974, S. 176. In sieben Fällen ist der Besitz einer Marktbude, einmal sogar von sechs Buden in einer Hand, festzustellen (1285-1315).

123) Vgl. Einträge in den Lübecker Oberstadtbüchern. *Haberland*, wie Anm. 122, 176/177. Helga *Haberland* bestätigt für den Zeitraum von 1285 bis 1315, daß die Mehrzahl der Schuster im Besitz eines Hauses oder einer Bude war. Ferner kann festgestellt werden, daß die Lübecker Schuhmacher zwischen 1285 und 1315 im Verhältnis zu anderen Handwerkergruppen zahlreich am Rentenmarkt beteiligt waren. Jedoch war ihr Anteil im Vergleich mit den Anlagen der kaufmännischen Oberschicht verschwindend gering.

124) Vgl. *Lagemann*, wie Anm. 60, S. 204.



des Schusters Matz Jorden, der eine Schusterbude am Markt bewohnte. Die Bude war zugleich Werkstatt, Verkaufsstelle und Wohnung für die ganze Familie<sup>125</sup>. Doris Mührenberg belegt mit ihren archäologischen Untersuchungen auf dem Lübecker Markt ebenfalls, daß dort bereits im 13. und 14. Jahrhundert nicht nur verkauft, sondern auch direkt produziert wurde<sup>126</sup>. Fritz Rörigs Annahme, daß Handwerker größtenteils östlich der Breiten Straße wohnten, läßt sich anhand des ausgewerteten Kartenmaterials (Abb. 1 und 2) für die Lübecker Schuster nicht bestätigen<sup>127</sup>. Später finden sich die Schusterwerkstätten und -wohnungen über die ganze Stadt verteilt, wobei einige Orte über mehrere Jahrzehnte hindurch als Schusterwohnstätten belegt sind<sup>128</sup>. Die Handwerker boten auf dem Markt ihre Waren von Ständen, aber auch von festen Buden („bodaë“, „tabernaë“, „boden“, „selleboden“) oder Häusern („domus“) aus feil. Von den Altschuhmachern ist bekannt, daß sie Verkaufstische („mensaë“) nutzten, die einfachste Art der Verkaufsstätten<sup>129</sup>. Je nach Größe (halbe bzw. ganze Tische) wurden unterschiedlich hohe Mieten für diese Tische erhoben<sup>130</sup>:

„Omnes homines aliqua bona vel res aliquas vendentes in foro in mensis dant quivis IV solidos de integra mensa semel in anno, de dimidia vero mensa dat quivis II solidos. Integra mensa habebit in longitudine octo pedes.“

Ein Schuhmacher vertrieb seine Waren „uth seinem hüese ostte van sienen finstern“<sup>131</sup>, er konnte also aus einem Haus sowie aus einer Bude heraus

---

125) ASA, Int. Markt 12/2 1597 (Schreiben des Schuhmacheramtes an den Rat); ASA, Int. Ä. Schuster 12/2 1596 (Schreiben der Witwe Jorden an den Rat). Es handelte sich hier um Streitigkeiten mit dem Lübecker Rat, der die Schusterbude nach dem Tod des M. Jorden selbst verkaufen wollte, obwohl die Entscheidung über ihre weitere Nutzung dem Schusteramt oblag.

126) Doris Mührenberg, Der Markt zu Lübeck aus archäologischer Sicht, in: Die Heimat 97, 1990, S. 210-212, hier: S. 212. Vgl. Dies.: Kammacher und Bernsteindreher - mittelalterliche Handwerker der Lübecker Hundestraße, in: Die Heimat 97, 1990, S. 357-359.

127) OStBücher der Stadt Lübeck. Das schriftliche Material, zuvor von R. Hammel-Kiesow aufgenommen und bearbeitet, wurde in Tanja Jaschkowitz, Die Handwerksämter der Stadt Lübeck vom 14. bis zum 16. Jahrhundert am Beispiel des Schuhmacheramtes, M.A. Kiel 1998, in Stadtpläne übertragen. Allerdings muß von einer Unvollständigkeit der Archivquellen ausgegangen werden.

128) Da die Schusterwerkstatt nicht zu den berufsspezifisch geprägten Häusern gehörte, ist ihr Betrieb über längere Zeit nicht unbedingt notwendig gewesen, im Gegensatz zu einem Backhaus oder einer Schmiede. Vgl. Hammel-Kiesow, wie Anm. 26, S. 40.

129) LUB, II 2, S. 1023.

130) LUB, II 2, S. 1051. Für die Lübecker Bäcker und Knochenhauer gab es Sonderregelungen, nach denen die Handwerker jährlich vor Ostern um die Standplätze losen mußten. Außerdem bekamen die Älterleute einen bevorzugten Zugang zu den Verkaufsstätten.

131) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632.

seine Schuhe verkaufen. Die Buden waren wohl kleine einstöckige Häuschen. Belegt sind auch aneinandergereihte kramartige Läden in größeren Häusern. Sie hatten meist zur Straße hin einen Klappladen, der horizontal geteilt war, und nach oben und unten geöffnet werden konnte. Die Besitzer benutzten dabei den unteren Teil der Läden als Tresen. Auf ihm konnte die Ware ausgestellt und verkauft werden. Außerdem gestattete diese Einrichtung den Kunden einen Blick in die dahinterliegende Werkstatt<sup>132</sup>.

Über den Verkauf der Waren gibt es verschiedene Bestimmungen. Besonders die Kontrolle von bereits fertiggestellten Schuhen vor ihrem Absatz wird in den Amtsrollen von Schustern, Altschuhmachern und Pantoffelmachern geregelt. Generell wurden größere Mengen von Lederschuhen - im allgemeinen bei mehr als einem Dutzend Schuhe -, vor dem Verkauf genau untersucht, ob sie auch alle auf dieselbe Weise gefertigt worden waren<sup>133</sup>. Großbestellungen sind aus den Bürgertestamenten des 14. und 15. Jahrhunderts bekannt. Die spätmittelalterliche Frömmigkeit, Memoria und das Stiftungswesen hatte viele Menschen dazu veranlaßt, eine Summe Geld, Speise, Kleidung oder eben auch Schuhe an die Armen zu spenden, damit diese für die Seele des Verstorbenen beteten. Wie „Butter und Brot“ wurden meistens „Kleidung und Schuhe“ gemeinsam verschenkt, entweder durch einen festgelegten Betrag, beispielsweise für 200 Mark lübisch<sup>134</sup> oder auch nur für fünf Mark lübisch<sup>135</sup> oder durch eine genaue Mengenangabe der Schuhe wie 12 Paar Schuhe<sup>136</sup>. Andere Testamente bedenken auch jeden Armen mit einem Paar Schuhe<sup>137</sup>. Der Glaube an das Jüngste Gericht stand Pate, daß in manchen Testamenten diese Spende jährlich wiederholt werden sollte bis das Legat aufgebraucht war<sup>138</sup>. Wie diese Aufträge bei den Schustern getätigt wurden, ob einer oder mehrere Meister an der Herstellung des Schuhwerks beteiligt waren, ist den Quellen nicht zu entnehmen. Es wäre denkbar, daß die Bestellungen teilweise durch Käufe bei Händlern oder von importierter Schuhware gedeckt wurden.

Was den Im- und Export von Schuhwerk betrifft, war es keinem Schuhmacher erlaubt, Schuhwaren von außerhalb einzuführen und auf den Lübecker

---

132) Vgl. *Boockmann*, wie Anm. 40, S. 109.

133) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632. ASA, Int. Ä. Pantoffelmacher 1/1 1436. ASA, Int. Ä. Altschuhmacher 1/1 1511.

134) *von Brandt*, wie Anm. 20, Nr. 5.

135) *von Brandt*, wie Anm. 20, Nr. 205.

136) *von Brandt*, wie Anm. 20, Nr. 204.

137) *von Brandt*, wie Anm. 20, Nr. 370.

138) *von Brandt*, wie Anm. 20, Nr. 910.

Markt zu bringen. Allerdings durfte er Schuhwerk außerhalb der Stadt absetzen<sup>139</sup>. In den Lübecker Pfundzollbüchern finden sich für das 14. und 15. Jahrhundert Einträge zu Schuhim- und -exporten<sup>140</sup>. Die Belege sind allerdings in den Pfundzollbüchern so selten, daß sie keinen Vergleich mit anderen Waren standhalten. Sicher können die Jahre 1368/69 und 1492-96 als repräsentativ für dieses Verhältnis gelten. Generell fand also in Lübeck keine Schuhproduktion für den Fernhandel statt. Überhaupt läßt sich nicht sagen, ob die aus Lübeck ausgeführten Schuhwaren tatsächlich von Lübecker Schustern hergestellt wurden. Schenkt man beispielsweise der oben erwähnten Aussage von Hubrecht Campenhovet Glauben, so waren die Verhältnisse in Antwerpen gänzlich anders. Dort wurden Schuhwaren häufig für den Export gefertigt, die sich im Ausland anscheinend großer Beliebtheit erfreuten<sup>141</sup>.

Die Lübecker Schuster konnten trotz des bestehenden Zunftzwangs nicht alle Formen der Konkurrenz im Schuhhandwerk ausschalten. Der Wettbewerb der Schuster richtete sich nicht allein gegen berufsverwandte Ämter, wie etwa das Geplänkel zwischen den Schuh- und den Pantoffelmachern oder Gerbern glauben machen könnte, sondern die Handwerker hatten auch mit Fremden und unzünftigen Produzenten zu kämpfen.

Normalerweise war es Gästen gestattet, an drei Tagen im Jahr ihre Waren in Lübeck feil zu bieten<sup>142</sup>. Eine Ausnahme bildeten die Bardowicker Krämer. Sie hatten offenbar nicht nur an einigen Tagen, sondern das ganze Jahr über ihre eigenen Marktbuden. Die Lübecker Krämer, Goldschmiede, Wechsler, Wäger und Schuster bemängelten 1583 bzw. 1597 vor allem die „cloacam“, die sich bei den Bardowickern durch Kot und Gestank bildete. Außerdem stünden, heißt es in der Klage, die Krämer aus Bardowick mit ihrem Käsewagen fast täglich direkt vor den Schusterbuden, so daß Kunden die Schusterbuden mieden<sup>143</sup>.

Den Schustern selbst war es gestattet, an anderen Orten, an denen freier Markt gehalten wurde, Gästehandel zu treiben, doch dieses Recht billigten sie anscheinend keinem anderen Schuster der näheren Umgebung zu<sup>144</sup>. Im

---

139) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1 1441 und 1632.

140) *Lechner*, wie Anm. 22; *Vogtherr*, wie Anm. 22.

141) ASA, Int. Ä. Schuster 2/1 16. Jh.

142) So war es z.B. in der Amtsrolle der Nädler bestimmt. *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 340 (Nädler 1356); Vgl. Friedrich *Techen*, Etwas von der mittelalterlichen Gewerbeordnung, insbesondere der wendischen Städte, in: HGBll 9, 1897, S. 18-104, hier: S. 63.

143) ASA, Int. Markt 12/1 1583 und 1597. Der Klage von 1583 folgte ein Schreiben der Bardowicker Krämer, in dem diese ihrerseits gegen ihre Vertreibung von Markt protestierten.

144) ASA, Int. Ä. Schuster 1/1, 1441 und 1632. So hielten es auch die Holzschuhmacher: ASA, Int. Ä. Pantoffelmacher 1/1 1436.



Jahre 1479 mußte der Lübecker Rat einen Vergleich zwischen den Lübecker Schuhmachern und den Schustern von Travemünde treffen<sup>145</sup>, weil das Lübecker Schusteramt offensichtlich die Konkurrenz der Travemünder Schuster auf dem Travemünder Markt beklagt hatte. Der Lübecker Rat entschied daraufhin, daß die Travemünder Schuhmacher wegen ihrer Erben und ihres Besitzes dort weiterhin arbeiten konnten. Allerdings durften sie keinen Knecht beschäftigen. Erst wenn drei Schustermeister von ihnen gestorben waren, wurde es den restlichen drei Schustern gestattet, jeweils einen Knecht in die Werkstatt aufzunehmen. Die Schuhmacher in Travemünde sollten künftig auf drei Meister und drei Gesellen beschränkt bleiben<sup>146</sup>.

Eine andere Konkurrentengruppe der Handwerker waren die sogenannten „Bönhasen“, die man auch Störer, Stümpler oder Pfuscher nannte<sup>147</sup>. Gemeint ist die ausschließliche Lohnarbeit von Handwerkern ohne Mitgliedschaft in einem Amt. Diese Arbeit wurde unter den zünftigen Handwerkern als unzulässig eingestuft. Hauptsächlich handelte es sich dabei wohl um Schustergesellen, denen die Aufnahme ins Amt bzw. als Meister verwehrt geblieben war. Der Begriff *Bönhase* tritt in den Quellen zunehmend seit der Mitte des 16. Jahrhunderts auf<sup>148</sup>. Der Rat der Stadt Lübeck erließ 1569 mit dem Hinweis auf ähnliche frühere Bestimmungen eine Verordnung zum Schutz der Ämter gegen Beeinträchtigungen durch Unbefugte. Störer sollten aus der Stadt gewiesen und ihre Werkstücke zerstört werden. Außerdem mußten sie eine Strafe von 10 Mark Silber zahlen. Seit 1584 wurde es den Ämtern dann gestattet, selbst gegen Störer vorzugehen<sup>149</sup>.

Es gab außerdem die rechtmäßige Konkurrenz durch sogenannte „Freimeister“. Der Rat behielt sich gegenüber den Ämtern, die über die Meisterzulassung im Amt entschieden, das Recht vor, in geringer Anzahl, in den Quellen ist die Rede von mindestens zwei Freimeisterlehen, die in Lübeck zu vergeben waren<sup>150</sup>, einzelnen Personen eine Arbeitserlaubnis zu gewähren. Diese Freimeister, die nicht zu einem Amt gehörten, besaßen folglich das Recht, ihr

---

145) *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 419/20. Lübeck hatte Travemünde im Jahre 1329 erworben. Fink, wie Anm. 60, S. 225.

146) Im Jahr 1480 kam es erneut zu Auseinandersetzungen. *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 420.

147) *Ennen*, wie Anm. 3, S. 90. Der Begriff „Bönhase“ leitet sich von dem niederdeutschen Wort „böne“ = Dachboden ab. Der zweite Teil des Namens, „hase“, ist vom Wort „hausen“, das „wohnen“ meint, entlehnt. Unter einem Bönhasen verstand man also einen Handwerker, der heimlich auf Dachböden oder anderswo einem unzünftigen Handwerk nachging. Vgl. *Lagemann*, wie Anm. 60, S. 224; Vgl. *Techen*, wie Anm. 142, S. 49-51.

148) *Schulz*, wie Anm. 52, S. 683/684; Vgl. *Ennen*, wie Anm. 3, S. 90.

149) *Wehrmann*, wie Anm. 7, S. 97; Vgl. *Ennen*, wie Anm. 3, S. 90.

150) ASA, Int. Ä. Schuster 5/1 1581 (Jacob Bohm/Tonnies von Campenhoves).

Handwerk auszuüben, aber sie kamen nicht in den Nutzen der Amtsgerechtigkeit. Der Schuster Thilmann Dorkes erhielt im Jahr 1581 vom Rat der Stadt Lübeck die Erlaubnis, in Lübeck Leder zu gerben und daraus Schuhe herzustellen. Ihm waren zwei Gesellen und ein Lehrjunge zur Seite gestellt. Handwerklich gesehen entstanden dem Freimeister keine Nachteile in der Ausübung seines Berufes. Die soziale Einbindung in ein Amt hatte er jedoch zu entbehren<sup>151</sup>.

## VI

Zusammenfassend läßt sich sagen, daß die Quellenlage für das Lübecker Schuhmacheramt vergleichsweise dünn, doch sehr vielfältig ist. Finden sich im Bereich der handwerklichen Vorschriften exakte Angaben, so fehlen diese beispielsweise in bezug auf Produktionskosten, Löhne und Schuhpreise. Auch die Akten des Altschuh- und Pantoffelmacheramtes konnten die Lücken kaum schließen. Zunächst ist davon auszugehen, daß die drei schuhwerkproduzierenden Handwerke vor 1436 nicht in einem gemeinsamen Amt verbunden waren. Die innere Organisation der drei Ämter stimmte wohl im wesentlichen überein, doch ist dies noch kein Beweis für die ursprüngliche Zusammengehörigkeit. Es bleibt ebenfalls ungeklärt, ob eine Verbindung zwischen den drei Ämtern in bezug auf die Bruderschaften bestand.

Die drei wesentlichen Bestandteile eines Handwerksamtes finden sich im Lübecker Schusteramt bestätigt. Die Handwerksmeister, die sich von Gesellen und Lehrlingen in ihrem Status als vollwertige Mitglieder des Amtes und als Bürgerrechtsinhaber unterschieden, bildeten einen geschlossenen Stand, aus dem die Älterleute gewählt wurden. Die zwei Bruderschaften der Schuhmacher teilten sich dementsprechend in die St. Jakobsbruderschaft der Meister und die Marienbruderschaft der Gesellen, deren Aufgabe besonders in der gegenseitigen Unterstützung der Mitglieder und in der Totenverehrung lag. Schließlich fanden in der Trinkstube die regelmäßigen Treffen der Amtsbrüder statt. Dort wurden vermutlich auch die Amtsinsignien verwahrt.

Die verschiedenen Aufgabenbereiche des Schuhmacheramtes, die in dieser knappen Betrachtung vorgestellt wurden, liegen nicht etwa getrennt nebeneinander, sondern greifen ineinander, ergänzen und bedingen sich gegenseitig<sup>152</sup>. So sind die ökonomischen Funktionen eng verbunden mit den berufsordnenden Aufgaben des Amtes. Die innere Organisation befaßt sich mit der Regelung des Lehrlings- und Gesellenwesens, der Festlegung und Überwachung von Einstellungs- und Ausbildungsvorschriften, dem Erwerb des

---

151) ASA, Int. Ä. Schuster 5/1 1580/81.

152) Vgl. *Ennen*, wie Anm. 3, S. 5.

Meisterrechtes und letztendlich mit dem Recht der Gewerbeausübung. Das Amt überwacht aber auch innere und äußere Konkurrenzgruppen sowie die handwerklich einwandfreie Herstellung des Schuhwerks.

Der Rat verlieh den Schustern das Recht, sich in einem Amt zusammenzuschließen, und mit seiner Bestätigung erlangten die Amtsrollen erst Rechtsgültigkeit. Die Schuhmacher besaßen das Recht zur regelmäßigen Versammlung, beispielsweise zur Morgensprache. Über die Aufnahme ins Amt entschieden sie selbständig, und sie unterhielten anscheinend ohne Wissen des Rates mit Schusterämtern anderer wendischer Städte wirtschaftliche Absprachen. Außer diesen Freiheiten brachte das Dasein als Handwerksmeister in Lübeck auch Pflichten mit sich: Steuern waren zu zahlen, man hatte sich auf dem Schützenhof in den Waffen zu üben. In ihrer Eigenschaft als Vertreter eines der vier großen Ämter hatten die Schuster die ihnen untergeordneten kleineren Ämter vor der Obrigkeit zu vertreten. Allerdings verloren sie in der Zeit vom 14. bis zum 16. Jahrhundert immer mehr an Gewicht bei der Mitbestimmung von städtischen Interna.

Der Beruf des Schusters brachte in den untersuchten Jahrhunderten keine technischen Neuerungen mit sich<sup>153</sup>. Die wesentlichen Werkzeuge besaß der einzelne Handwerker meist selbst. In Lübeck war die Werkstatt, deren Ausstattung keinen besonderen Bedingungen unterworfen war, auch der Ort von Wohnung und Verkaufsstätte.

Die Schuhmacher nutzten weitere gewerblichen Vorteile des Handwerks. Zum einen besaßen die Schuhmacher das Recht, selbst Häute für die Herstellung von Schuhen zu gerben, zum anderen unterlagen ihre Waren wechselnden Moderscheinungen, die sich positiv auf die Vielfalt der Produktion auswirken konnten. Nachteilig war es dagegen, daß in Krisenzeiten am ehesten Einsparungen bei modischen „Luxusgütern“ vorgenommen wurden. Dennoch muß das Schuhwerk als ein wichtiges Element zur Deckung der Grundbedürfnisse gesehen werden. Es bestand sozusagen ein ständiger Bedarf an diesem Gut.

Der städtische Absatzmarkt der Lübeck Schuster wurde, wie auch anderswo, von verschiedenen Konkurrentengruppen gestört. Zum einen waren es Kaufleute, die alle Güter, die dem Wohl der Allgemeinheit dienten, auf den Markt bringen durften. Zum anderen waren es Gäste, die im Gegensatz zu den heimischen Händlern nur an drei Tagen im Jahr ihre Waren feilbieten konnten. Außerdem untergrub das heimliche Arbeiten von Bönhasen das

---

153) Vgl. Arno Borst, *Lebensformen im Mittelalter*, Frankfurt a. M. 1973, S. 386; Hermann Kellenbenz, *Gewerbe und Handel 1500-1648*, in: *Handbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Zorn, W./Aubin, H. (Hrsg.), Stuttgart 1971, S. 414-433, hier: S. 417/18.



„ehrliche“ Handwerk der Schuster. Auch Schuhmacher-Freimeister wurden als Gegner wahrgenommen.

Die Stellung des Lübecker Schuhmacheramtes ist gegenüber anderen Handwerksverbänden abschließend als besonders, aber nicht als herausragend zu beurteilen<sup>154</sup>. Das lag insgesamt gesehen nicht an der Wirtschaftskraft der einzelnen Meister, sondern vielmehr an der personellen Stärke des Amtes und seiner Bedeutung für die städtische Versorgung. Somit waren die Schuster wegen ihrer Zugehörigkeit zu den vier großen Ämtern in Lübeck angesehen, doch der finanziellen Situation beispielsweise eines Goldschmiedes stand ein einzelner Schustermeister sicherlich nach.

Am Beispiel der Lübecker Schuhmacher wird deutlich, daß es im Bereich der Handwerksämter noch manche Quelle zu entdecken gibt. Überhaupt kann sich die norddeutsche Forschung auf diesem Gebiet kaum mit den doch zumindest teilweise sehr ausführlichen Untersuchungen des süddeutschen Raumes messen, die bereits neue Wege der Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte beschritten haben. Dort konnten neben allgemeinen Überblicksdarstellungen bereits sowohl spezielle als auch stadtübergreifende Arbeiten zur Gesellenwanderung, zur Frauenarbeit im Handwerk oder zu den Gesellenunruhen vorgelegt werden. Im besonderen ist hier an die Veröffentlichungen von Kurt Schulz (1985), Katharina Simon-Muscheid (1988) und Kurt Wesoly (1985) zu denken<sup>155</sup>.

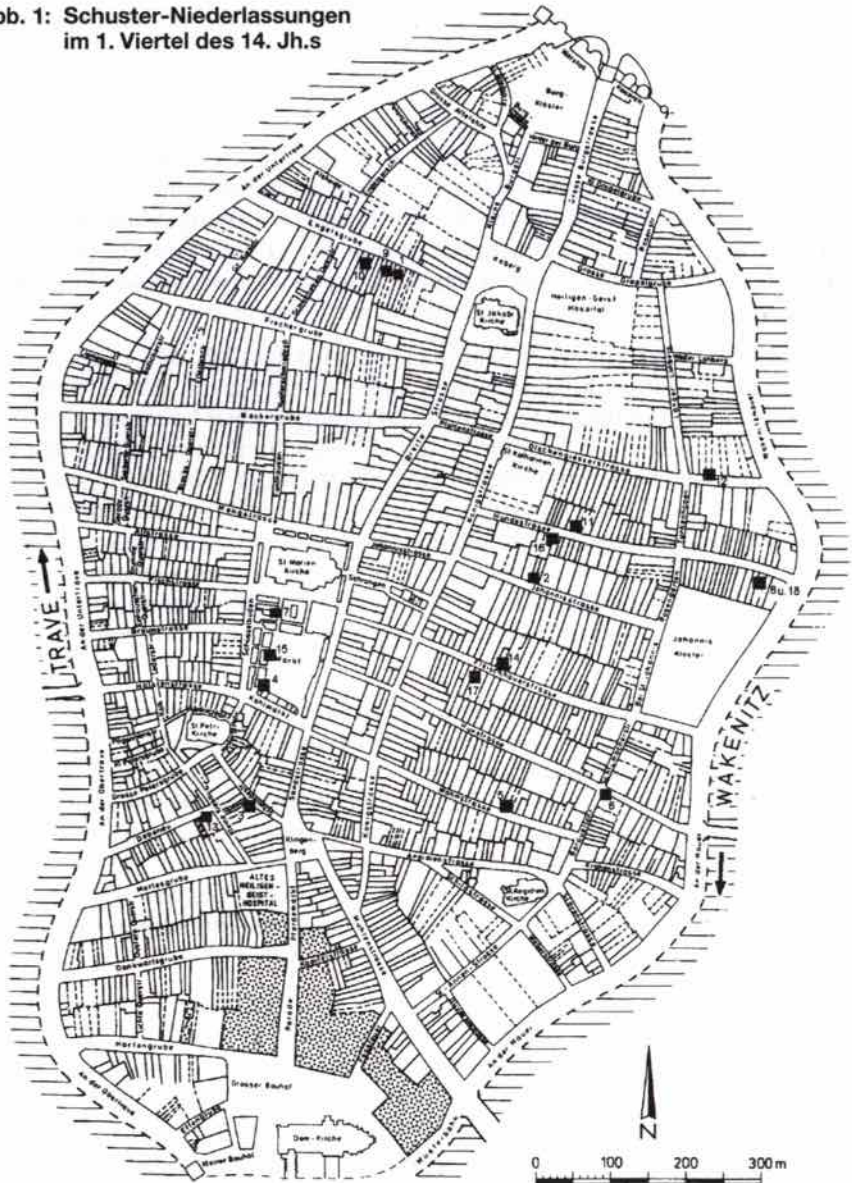
Die frühneuzeitliche Geschichte des Lübecker Schusterhandwerks ist noch zu schreiben. Bei der guten Quellenlage sind beispielsweise Aufschlüsse über den im Jahr 1783 stattfindenden Gesellenaufstand zu erwarten. Ferner liegen, soll das gesamte Amt betrachtet werden, zahlreiche Akten über interne Amtsstreitigkeiten der Schuster vor. Auch über die Besuche von auswärtigen Jahrmärkten geben die Quellen des 17. und 18. Jahrhunderts Auskünfte. Im ganzen verdichten sich die Materialien zur Geschichte des Schuhmacheramtes in der Neuzeit nicht zuletzt deswegen, weil sich neben den schriftlichen nun auch gegenständliche Quellen finden lassen.

---

154) Vgl. Pitz, wie Anm. 8, S. 214.

155) Katharina Simon-Muscheid, Basler Handwerkerzünfte im Spätmittelalter, Zunftinterne Strukturen und Innerstädtische Konflikte, Diss., Bern/Frankfurt a.M./New York/Paris 1988; Kurt Wesoly, Lehrlinge und Handwerksgesellen am Mittelrhein, Ihre soziale Lage und ihre Organisation vom 14. bis ins 17. Jahrhundert, Frankfurt a.M. 1985; Knut Schulz, Handwerksgesellen und Lohnarbeiter, Untersuchungen zur oberrheinischen und oberdeutschen Stadtgeschichte des 14. bis 17. Jahrhunderts, Sigmaringen 1985.

Abb. 1: Schuster-Niederlassungen  
im 1. Viertel des 14. Jh.s



- Verlauf der Grundstücksgrenzen nicht gesichert
- Schuster-Niederlassungen
- ▨ Domherrenkurien und Bischofshof

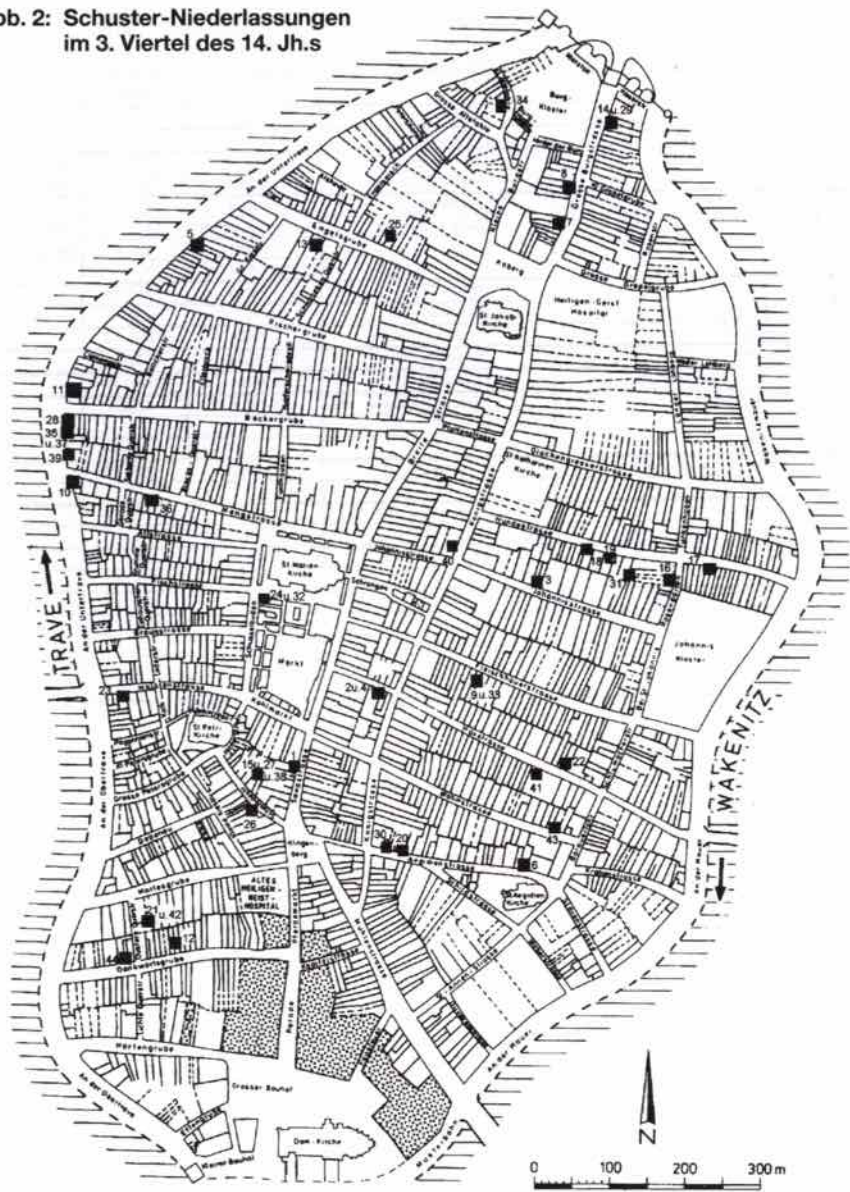
Grundlage: Stadtplan von H Behrens 1874  
Kataster d. Hansestadt Lubeck  
von 1910/12

Tabelle zu Abb. 1: Schuhmacher (1. Viertel 14. Jh.) aus dem OstB

Karten Nr.	Name	Anzahl	Grundstück	Bebauung	Eigentumsdauer	Anmerkung
1	Alba, Thiedemann	1	Engelsgrube 33	1 Haus	1316	
2	Brakel, Ditmar de	1	Johannisstr. 29	1 Haus	1321	
3	Clare, Johannes	2	Schmiedestr. 7	1 Haus	1307/18	Nachbar
4			Markt 234b	1 Schusterbude	1302/07	Nachbar
5	Clutse, Hermann	2	Wahmstr. 53	1 Haus	1312-18	
6			Balauerfohr 35	2 Häuser und 9 Buden, Eckgrundstück	1315-17 1319	Hälfte Ganz
7	Colin, Jacob	1	Markt 221c	1 Haus	1315-26	
8	Cremer, Hinrich	1	Hundestr. 80	1 Bude, Erbe	1306-9	
9	Dorsteve	1	Engelsgrube 39	1 Haus	1308-12	
10	Herder	1	Engelsgrube 41	1 Haus	1303	
11	Moine, Johannes de	1	Hundestr. 19	1 Haus	1297-1304	
12	Niger, Arnold (=Swarte)	1	Glockengießerstr. 89	1 Haus	1308	
13	Oldenborch, Johannes de	1	Depenau 3	1 Haus	1309-12	
14	Sasse, Bertold	2	Fleischhauerstr. 45	1 Haus	1312-17	
15			Markt 239b	1 Schusterbude	1316	
16	Turri, Hinrich de	1	Hundestr. 14	1 Haus 1 Haus	1300-1 1303	
17	Uphevel, Johannes	1	Fleischhauerstr. 34	1 Haus	1301-1/2	Nachbar
18	Cremer, Johannes	1	Hundestr. 80	1 Haus	1315/21	Nachbar
			Hundestr. 80	1 Haus	1309	
			Hundestr. 80	1 Bude, Erbe	1315	Nachbar
			Hundestr. 80	1 Haus	1318/21	Nachbar



Abb. 2: Schuster-Niederlassungen  
im 3. Viertel des 14. Jh.s



- Verlauf der Grundstücksgrenzen nicht gesichert
- Schuster-Niederlassungen
- ▨ Domherrenkurien und Bischofshof

Grundlage: Stadtplan von H Behrens 1824  
Kataster d. Hansestadt Lubeck  
von 1910/12

Tabelle zu Abb. 2: Schuhmacher (3. Viertel 14. Jh.) aus dem OstB

Karten Nr.	Name	Anzahl	Grundstück	Bebauung	Eigentumsdauer	Anmerkung
1	Berse, Johannes	1	Sandstr. 14	1 Haus	1360-63	
2	Blume (Blome), Johannes	1	Hüxstr. 13	1 Haus	1371-88	
3	Brakel, Diltmar de	1	Johannisstr. 31		1337/39 1367/71	Nachbar Nachbar
4	Broke, Heyno	1	Hüxstr. 13	1 Haus	1368	
5	Cusfeld, Johannes	1	Untertrave 58	1 Haus	1351-86	
6	Embeke, Jacob de	1	Aegdienstr. 43	1 Haus	1355-59	sutor!
7	Grewesenolen, Vicko	2	Gr. Burgstr. 15	1 Haus	1371	
8			Gr. Burgstr. 29	1 Haus	1371	
9	Hassia, Hinrich (Heyno)	1	Fleischhauerstr. 33	1 Haus	1351-61	
10	Hessen, Heyno de	1	Untertrave 101b	1 Haus	1354-64	
11	Holt, Johannes	1	Untertrave 86	1 Haus	1363-67 1367	Hälfte Ganz
			Untertrave 85	1 Getreidehaus	1373/91	Nachbar
12	Holtlop, Johannes	1	Dankwardsgrube 36	1 Haus	1359	
13	Jacobi, Hinricus	2	Engelsgrube 61z	1 Steinhaus	1352-57 1368	
14			Gr. Burgstr. 40	1 Haus	1357-58	
15	Lemagove, Henneke de	1	Schmiedestr. 14	1 Haus	1359-68	
16	Mane, Johannes	1	Rosengarten 16	1 kleines Haus	1363-64	
17	Molne, Johannes	3 ?	Hundestr. 62	1 Eckhaus	1345-58	2 vers.
18			Hundestr. 28	1 Haus	1356	Personen ?
19			Hundestr. 34	1 Haus ?	1374/91	Nachbar
20	Northern, Marquard de	2	Aegdienstr. 27	1 Haus	1368-85	
21			Düstere Querstr. 11	1 Bude	1368	
22	Northern, Ludeke de	1	Hüxstr. 48	1 Haus	1373	
23	Odeslo, Michael	1	Holstenstr. 37	1 Bude	1371	Nachbar
24	Osenbrügge, Ghise de	1	Markt 220a	1 Bude	1363	
25	Parkentin, Johannes	1	Engelsgrube 44	1 Haus	1358/99	Nachbar
26	Quale, Johannes de (vgl. Qualitzel)	1	Schmiedestr. 9	1 Haus	1332/52	Nachbar
27	Langhe, Johannes (vgl. Longus)	1	Schmiedestr. 14	1 Haus	1352	Hälfte
28	Schedinghen, Johannes	1	Untertrave 89b	1 Bude	1373-95	
29	Schlawerstorp, Johannes	1	Gr. Burgstr. 42	1 Haus	1352	Nachbar
30	Seveneken, Johannes	1	Aegdienstr. 21	1 Haus	1352-66 1366	Verwandter
31	Stade, Petrus de	1	Hundestr. 40	1 Haus	1332 1332/59	Hälfte Verwandter
32	Swarte, Hinrich	1	Markt 220-220i	4 Schusterbuden	1364	
33	Uphevel, Johannes		Fleischhauerstr. 32	1 Haus	1301	Nachbar
			Fleischhauerstr. 30	1 Haus	1308	Nachbar
					1352	Nachbar
			Fleischhauerstr. 32	1 Haus	1332	Verwandter
34	Vos, Hinrich	1	Kl. Altfähre 17	1 Haus	1357-72	
35	Warendorp, Hinrich de	2	Untertrave 89	2 Buden	1362-97	
				1 Bude	1373	
36			Mengstr. 43	1 Eckhaus	1353	
37	Warendorp, Johannes de	2	Untertrave 89		1362	
38			Schmiedestr. 14	1 Haus	1368-75	
39	Warendorp, Werner	1	Untertrave 93	1 Haus	1367	
40	Welle, Aif (Adolf)	1	Königstr. 100	1 Haus	1370	
41	Wesele, Thiderich de	1	Hüxstr. 43	1 Haus	1374-76	
42	Westfal, Heinrich	3	Düstere Querstr. 11	1 Bude	1367-68	
43			Wahmstr. 65	1 Haus	1369-72	
44			Dankwardsgrube 44		1367/85	Nachbar

# Die Reichsmünzordnung von 1551 und der Rat von Lübeck

Dieter Dummler

Die Münzen nach der Augsburger Reichsmünzordnung vom 28. Juli 1551 sind in der numismatischen Lübeck-Literatur nur spärlich beschrieben worden. Behrens, dessen katalogähnliche Aufzählungen sich nunmehr im zehnten Dezennium ihres Erscheinens befinden, reiht die Gepräge unter den Talern, Schillingen und deren Teilstücke ein<sup>1</sup>. Jesses Monographie über den „Wendischen Münzverein“ widmet der Endzeit dieser Periode hansischer Kooperation nicht mehr die gewohnte Ausführlichkeit<sup>2</sup> und die historische Überlieferung im Archiv der Hansestadt Lübeck, das Alte Senatsarchiv, weist nur eine kritische Stellungnahme der norddeutschen Kreisstädte<sup>3</sup> zu diesem zweiten Reichsgesetz aus der Regierungszeit Karls V. aus. Zweifelsfrei hat das Gesetz wenig Anklang gefunden bei den Fürsten und in den Städten des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. Dennoch bleibt festzuhalten, daß insgesamt zwölf Reichsmünzstände nach diesem Erlaß geprägt haben und unter diesen die Freie Reichsstadt Lübeck.

Schon 1524 hatte die Eßlinger Reichsmünzordnung die Ausgabe wertgleicher Gold- und Silbermünzen zum Inhalt gehabt. Der 18 $\frac{1}{2}$  karätige Gulden der rheinischen Kurfürsten mit einem justierten Feingoldgewicht von 2.5 g sollte einem silbernen „Güldener“ von 27.4 g Feingewicht und einem Feingehalt von 937.5/1000stel entsprechen, aus dem sich ein Rohgewicht von 29.23 g errechnen läßt. Dieser, korrekter bezeichnet als erster, Reichsguldiner ist 1528 von der Hansestadt nach kaiserlichem Gebot ausgebracht worden. Nun, im Sommer des Jahres 1551, hatten sich die metrologischen Daten geringfügig geändert. Das Silbergewicht mußte infolge eines Preisanstiegs für den Ankauf des Goldes um 0.1 g angehoben werden. Zusätzlich unterlag die Emission der neuen - gemessen an der Anzahl der Reichsmünzordnungen - zweiten Reichsguldiner einer anderen Bestimmung für das Roh- und Feingewicht.

Die Originalhandschrift der Reichsmünzordnung (§36 des Reichsabschieds) wurde nur in zehn Exemplaren ausgefertigt. Die Reichsstadt Lübeck zählte nicht zu den privilegierten Empfängern was, gemessen an der Vielzahl

---

1) Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bistums Lübeck, Berlin 1905, ND D. Tietjen, Hamburg 1972.

2) Wilhelm Jesse, Der Wendische Münzverein, ND Klinkhardt & Biermann, Braunschweig 1967.

3) AHL, (Altes Senatsarchiv =) ASA Interna, Münzwesen 1/7.



der Münzherrn im Reich, nichts Ungewöhnliches darstellt. Die offizielle Veröffentlichung wurde dem Augsburger Buchdrucker Philipp Uhart übertragen, der noch im gleichen Jahr begann, seinen Druckstock „cum gratia et privilegio imperiali“ zu bedienen.

Die unpaginierte Ausgabe<sup>4</sup> ist in verschiedene nicht überschriftlich gekennzeichnete Abschnitte gegliedert. Dem nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Aussehen und den metrologischen Vorgaben des Reichsguldiners und seiner Teilstücke, der Tarifierung seiner niederen Nominalen in den kaiserlichen Erblanden und den Reichskreisen folgt inhaltlich die Valutierung gegenüber ausländischen Silbermünzen. Ferner wird bestätigt, daß die achtzehneinhalb karätigen und 3.28 g schweren Gulden der rheinischen Kurfürsten wertgleich dem in 72 Kreuzer eingeteilten Reichsguldiner sein sollten. Nach gleichem „Zirkel, Form und Maß“ sollte ein neuer Reichsgulden ausgeprägt werden, der auf seiner Rückseite die Jahreszahl seiner Ausprägung zu führen habe. Dem schließt sich unmittelbar die Tarifierung in- und ausländischer Gulden oder Dukaten an<sup>5</sup>. Die letzten Seiten des Erlasses sind der allgemeinen Verwaltung, der Überwachung des Münzwesens und der Bestrafung von Mißständen gewidmet. Die Münzordnung schließt mit einem zeichnerischen Entwurf der Vorderseiten der neuen Münzen.

Die Entwicklung einer Großsilbermünze im Wert von 72 Kreuzern entsprach 1551 den tatsächlichen Währungsverhältnissen. Seit 1524 war der des Gulden allmählich von 60 Kreuzern auf die angegebene Zahl von 72 angestiegen. Das galt auch für Regionen, in denen in Groschen oder Schilling gerechnet wurde, denn das Währungsgebiet der Kreuzer war vornehmlich auf Süddeutschland beschränkt. Neben dem Höchstnominal von 72 Kreuzern wurden weitere zu 36, 20, 12, 10 und 6 und unterwertige von 3 und einem (1) Kreuzer in Umlauf gebracht. Für die Münzprobe galt ein Feinsilbergehalt von 882/1000stel oder nach der zeitgenössischen Nomenklatur von 14 Lot, 2 Grän. Nach der Reichsmünzordnung hatten ein ideales

	Rauhgewicht	Feingewicht	Feingehalt
1 Reichsguldiner zu 72 Kreuzer	31.18 g	27.50 g	0.882
1/2 Reichsguldiner zu 36 Kreuzer	15.59 g	13.75 g	0.882
20 Kreuzer (1/3 Rechnungsguldiner)	8.66 g	7.64 g	0.882

4) In Privatbesitz

5) Die lübischen Gulden wurden auf 95 1/2 Kreuzer gesetzt.

1/6 Reichsguldiner zu 12 Kreuzer	5.20 g	4.58 g	0.882
10 Kreuzer (1/6 Rechnungsguldiner)	4.33 g	3.82 g	0.882
1/12 Reichsguldiner zu 6 Kreuzer	2.60 g	2.29 g	0.882
3 Kreuzer	2.47 g	1.12 g	0.455 <sup>6</sup>
1 Kreuzer	0.98 g	0.37 g	0.378 <sup>7</sup>

Merkwürdig fremd erscheinen in dieser Auflistung die dezimalen Nominale von 10 und 20 Kreuzern. Beide sind wertrichtig in die Kreuzerstruktur eingefügt, nehmen indessen eine Entwicklung voraus, die erst acht Jahre später eintrat. Es sind Teilstücke eines Rechnungsguldiners, hier als 1/3 bzw. 1/6 eines erdachten Wertes von 60 Kreuzern. Unabhängig von dem ständigen Wertverlust des Kleingeldes soll auf der Großsilbermünze - beim Guldiner, wie nachfolgend beim Taler - eine Zahl genannt sein, die ohne Bezug auf den realistischen Wert bleibt, also eine Unterscheidung unterwertigen Geldes vom vollgültigen nicht mehr sichtbar macht. Diesem Vorgang liegt einerseits die bereits bittere Erfahrung über die inflationäre Entwicklung des Kleingeldes zugrunde, andererseits ein offenes Bedürfnis in der Bevölkerung, Guldiner oder Taler als 60 Kreuzer oder 32 Schilling-Stück bezeichnen zu können.

Im Gegensatz zur Eßlinger Reichsmünzordnung wurde nun auch für die äußere Gestaltung der Münzen vom einfachen bis zum 72-fachen Kreuzer eine Regelung in Kraft gesetzt. Dort, wo man sich entschloß, nach kaiserlichem Gebot zu prägen, fand sie allgemeine Beachtung: nämlich die Vorderseiten mit einem gekrönten Doppeladler mit einem auf seiner Brust aufgesetzten Reichsapfel und Wertzahl zu versehen. Die hier nicht in Klammern gesetzte Umschrift CAROLI. V: IMP. P: (UBLICARI) F: (ECIT) DECRETO. entspricht dem Originalgesetz, während die Ergänzung des lateinischen Textes die Zuweisung auf die Augsburger Reichsmünzordnung erleichtert. PUBLICARI FECIT DECRETO, erstellt nach öffentlichem Erlaß, ein für die damalige Zeit provokanter machtpolitischer Anspruch des Kaisers in Hinblick auf die Neuordnung des Münzwesens im Reich. Die Gestaltung der Rückseiten blieb den jeweiligen Münzherren überlassen, mit einer kleinen Einschränkung, die Jahreszahl auszuweisen, eine Maßgabe, die auch für die Produktion der neuen Gulden galt.

---

6) 5 Lot

7) 3 Lot, 6 Grän

Im Wesentlichen ist die Augsburger Münzordnung nur von den Münzständen befolgt worden, die eine traditionelle Bindung an die Kreuzerwährung besaßen. Die rheinischen Kurfürsten reagierten zurückhaltend, ebenso wie Moritz von Sachsen aus der albertinischen Linie der Wettiner, sehr im Gegensatz zum ernestinischen Haus Sachsen-Gotha, dessen dynastischer Konflikt auch in der Münzpolitik seine Fortsetzung fand. Im protestantischen Hessen fand die Reichsmünzordnung keinerlei Resonanz. Landgraf Philipp der Großmütige war seit der Schlacht bei Mühlberg Gefangener Karls V.. So kann die Mainlinie als eigentliche geographische Grenze angesehen werden, denn im großmaschigen Geflecht bilden die brandenburgischen Münzstätte Berlin und die Reichsstadt Lübeck die Ausnahmen.

Eine gründliche Aufmerksamkeit verlangen die Bestimmungen für die einzelnen Reichskreise. Im niedersächsischen, dem die Stadt seit 1522 zugeordnet ist, wird der regionalen Währung in Schilling, Sechsling, Dreiling und Pfennig Rechnung getragen. Hier heißt es u.a.: „Es sollen gemünzt werden / lübische Schilling / deren Vierundzwainzig / Sechtzig Kreuzer gelten“. Wieder taucht der 60-Kreuzer-Begriff auf. Diesmal in Form einer Reichsorientierungsmünze, einer standardisierten Einheit, und im genannten Beispiel in Schrot und Korn ebenbürtig und valutierbar mit 21 fränkischen oder 32 märkischen Groschen oder 24 lübischen Schillingen. Tatsächlich ergeben auch 60 Kreuzer, ausgebracht zu 6 Lot, 1 Grän (0.378 fein) und 24 lübische Schillinge, ausgebracht zu 7 Lot (0.4375 fein) in der Summe beider einzelnen Typen ein Feinsilbergewicht von 22.25 g. Die Absichten der kaiserlichen Reichsmünzordnung werden nun offenkundig. Erstens: mit dem Reichsgulden (AU) und dem Reichsguldiner (AG) zwei akzeptable Währungsäquivalente zu schaffen, und zweitens: die unterwertigen Münzen des Reiches auf der 60-Kreuzer-Basis valutierbar zu machen.

Mit der Augsburger Legende hat Lübeck geprägt: die minderen Sorten ohne die Vorschriften des Niedersächsischen Reichskreises zu beachten und den Reichsguldiner samt seiner Teilstücke undatiert. Die Rückseiten der Großsilbermünzen tragen zu Beginn und am Ende ihrer Legenden die Zeichen der ersten Bürgermeister der Stadt, ein Brauch, der seit 1537 in Lübeck ausgeübt wurde.

Für die lübischen Gepräge nach kaiserlichem Gebot bietet sich folgende metrologische Hypothese an:



Behrens Nr.	Nominal	Rauhgewicht	ideales Feingewicht	idealer Feingehalt 1.0
95	32 Schilling	31.18 g	27.50 g	0.882
83	24 Schilling	23.38 g	20.63 g	0.882
202	16 Schilling	15.59 g	13.75 g	0.882
245	8 Schilling	7.79 g	6.87 g	0.882
403	1 Schilling	2.12 g	0.927 g	0.4375
424	1 Sechsling	1.35 g	0.464 g	0.3437
467	1 Dreiling	0.74 g	0.231 g	0.3125
--	1 Pfennig	0.358 g	0.074 g	0.2083

Die Wertzahl im Reichsapfel gibt bei den lübischen Guldinern die Anzahl der beinhalteten Schillinge, vom Schilling abwärts die der Pfennige wieder. Die Stadt beharrte folglich auf einer Stückelung der Nominalen, so wie sie bei der Zahlung in Mark oder Taler geläufig war. Aus heutiger Sicht wird eine Kuriosität auffällig. Beim Umtausch in grobe Münze rechnet der Wechsler 60 Kreuzer für den 24 Schilling wertigen 3/4 Guldiner, der eigentlich 54 Kreuzer beinhaltet. Die 60-Kreuzer-Basis galt nur regional. Dieser markt- und währungsspezifische Unterschied wird auf den unterwertigen lübischen Nominalen deutlich hervorgehoben. Die Vorder- und Rückseiten sind anders gestaltet. Es fehlen die Reichsinsignien. An ihre Stelle tritt eine Mariendarstellung in mandelförmiger Umrandung und zu ihren Füßen der geteilte Stadtschild, ein deutlicher Hinweis auf die metrologischen Mängel der Münzen.

Gibt es einen Zusammenhang zwischen der politischen Entwicklung im Deutschland jener Tage und seinen monetären Strukturen nach Beendigung des Schmalkaldischen Krieges? Zweifelsfrei endete diese Auseinandersetzung mit einer Niederlage des Protestantismus. Daran ändert auch wenig, daß sich Bremen und Magdeburg dem kaiserlichen Heer nicht ergaben. Der Schmalkaldische Bund war erloschen.

Karl V. (1500-1558) hatte die Gunst der Stunde genutzt. Der französische König Franz I. (1515-1547), sein in Krieg und Frieden unberechenbarer Gegner, war nach einem für ihn erfolglosen Waffengang an der Marne zum Frieden von Crepy-en-Lannois gezwungen worden. Karls Bruder Ferdinand (1503-1564), seit 1531 gewählter König im Römischen Reich Deutscher Nation, hatte 1546 einen Waffenstillstand mit den Türken erwirkt. So waren Karl die Hände weder im Westen noch im Osten gebunden. Sein militärischer Einfall überraschte die protestantischen Fürsten. In der Schlacht bei Mühlberg im April 1547 erzwang er die Entscheidung. Herzog Moritz von Sachsen (1521-1553) hatte sich unter der Zusage einer Übertragung der Kurwürde auf die albertinische Linie dem kaiserlichen Heer angeschlossen. Der Sieg der Kai-

serlichen war eindeutig und Karl V. im Sommer dieses Jahres auf dem Höhepunkt seiner Macht.

Der militärische Sieg wandelte sich nicht zum dauerhaft politischen Erfolg. Während des Augsburger Interims wurde er verspielt. Unversöhnlich und wenig kompromißbereit zeigten sich die katholischen Bischöfe in Fragen einer geistlichen Erneuerung. Auch eine Reform des Münzwesens, schon 1548 in Auftrag gegeben, scheiterte an der fehlenden Zustimmung der mitverantwortlichen Reichsstände. Sie war schon im Herbst 1549 in Speyer zu Papier gebracht worden. Nun, im Februar 1551, wurden die Reichskreise aufgefordert, sich am 5. April in Nürnberg einzufinden, um Probation und Valutierung abschließend zu verhandeln.

Doch der Niedersächsische Reichskreis entsandte keine Vertreter, so daß die Verkündigung der Augsburger Reichsmünzordnung am 28. Juli 1551 ohne einen formellen Zuspruch der norddeutschen Münzstände erfolgte<sup>8</sup>.

Zu welchem Zeitpunkt die einzelnen niedersächsischen Münzstände Kenntnis der neuen Ordnung erhielten, bleibt ungeklärt. Spätestens wohl zum Jahresende, denn es gab einen Irrläufer, verursacht durch den königlichen Hof in Wien, der zu einer Verzögerung beitrug. Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel (1514-1568) lud erst im Februar 1552 zum Helmstedter Kreistag ein, um die Durchsetzung der Münzordnung zu beraten. Wie manch andere hat Lübeck den Kreistag nicht beschickt. Die Ergebnisse jedoch sind nachzulesen in einem Bericht des Herzogs vom 21. März<sup>9</sup> an den Kaiser sowie einer Antwort Karls vom 2. Mai 1552<sup>10</sup> aus Inns-



Abb. 1: Kaiser Karl V. nach der Schlacht bei Mühlberg. Prado, Madrid. Auf Einladung Karls weilte Tizian 1548 in Augsburg, wo ihm der Kaiser mehrfach Modell saß.

8) Max von Bahrfeldt, Niedersächsisches Münzarchiv, Bd. I, Halle 1927, S. 7, Nr. 3.

9) Ebd., S. 27, Nr. 16; wahrscheinlich hat Herzog Heinrich im Frühjahr 1552 den Reichsguldiner zu 72 Kreuzer ausprägen lassen. Vgl. hierzu (Anm. 2) Jesse: S. 144 ff.

10) Ebd., S. 28, Nr. 20.



bruck, die auf Zustimmung zur Münzordnung, allenfalls auf eine Zurückhaltung weniger Münzstände schließen lassen.

Während des Augsburger Interims waren der hochbetagte Gotthard von Höveln (1468-1555) und Anton von Stiten (? - 1564) zwei der gewählten Bürgermeister der Reichsstadt Lübeck. Von Höveln kam ursprünglich aus Dortmund und konnte während seines langen Lebens höchste Achtung und Anerkennung seiner Mitbürger erwerben. Seit 1527 war er Ratmann und seit 1535 ohne Unterbrechung Bürgermeister. Von Stiten war Sproß einer einflußreichen Lübecker Familie, die mit ihm schon in dritter Generation das Amt eines Bürgermeisters bekleidete. 1531 hatte er als Gesandter Lübecks den Beitritt der Stadt zum Schmalkaldischen Bund unterzeichnet. Beide Bürgermeister waren Mitvorsteher der Marienkirche und des Heiligen-Geist-Hospitals und hatten - eine weitere Gemeinsamkeit - die Töchter vormaliger Bürgermeister zur Gemahlin genommen. Seit 1549 hatten sie den Mehrheitsbeschluß des Rates zu vertreten, der die Ablehnung des Interims beinhaltete. Doch obgleich unter ihrer Ägide in Lübeck ein Zentrum des Widerstandes gegen die Rekatholisierung erwuchs, war die Ratspolitik auf absolute Gesetzestreue, strenge Neutralität und Friedenssicherung gerichtet.

Im Sommer 1552 trat Gotthard von Höveln von seinem Bürgermeisteramt in Lübeck zurück. Zuvor - im April - war vor den Ratmännern der Hansestadt ein Gesandter des Kurfürsten Moritz von Sachsen erschienen, um einen finanziellen Beitrag der Stadt zum Feldzug protestantischer Fürsten gegen den Kaiser zu erbitten. Der Rat beschied abschlägig und berief sich auf seine Neutralität. Ingeheim hatte der Sachse ein Heer aufgeboten, das im Mai schon bis Innsbruck vordrang und den Kaiser zu hastiger Flucht trieb. Erst als am 12. August 1552 in Passau ein Vertrag unterzeichnet wurde, zahlten Lübeck und Hamburg insgesamt eine „Gebühr“ von fünfzigtausend Gulden, um sich einen Teil der verloren geglaubten kirchenpolitischen Freiheit zu erkauften.

Karl V. hat sich nach den für ihn so deprimierenden Geschehnissen des Jahres 1552 nicht mehr um das Reichsmünzwesen gekümmert. Faktisch vollzog sich in den folgenden Jahren die Entwicklung des Talers zu einem Reichsnominal. Die norddeutschen Münzstände sahen keine Veranlassung, nach Kreuzerrelationen zu prägen. Im Niedersächsischen Reichskreis trat eine zwei Jahre andauernde Resignation ein. Kriegsähnliche Zustände - auch eine Folge des frühen Todes Moritz von Sachsens - machten zwischen dem braunschweigischen Herzog Heinrich d. J. und den Reichsstädten Lübeck und Hamburg jeden Versuch einer Regelung monetärer Strukturen zunichte. Im Dezember 1554 erhob Hannover Klage wider den Herzog, „...daß diesfals nichts fruchtbarliches kann beschaffet werden, zuvor und ehedann die Ehr[baren]



von Lübeck, Hamburg und andere Sehestedte diesen Punkt halber gesetzlich übereinkommen...“<sup>11</sup>, die ergebnislos blieb. Ein Mandat vom 25.9.1555, versehen mit der Unterschrift König Ferdinands, verbot schließlich die Münzprägung im Reich solange, bis eine Entscheidung auf einem künftigen Reichstag getroffen werden sollte.<sup>12</sup>

Niemals zuvor ist eine Münzprägung Lübecks in das Reichsgeschehen in einem vergleichbaren Maße involviert worden. Es erheben sich die Fragen, zu welchem Zeitpunkt die Prägungen durchgeführt worden sein könnten und warum die Emissionen der Reichsguldiner undatiert blieben.

Welche Fakten lassen sich zusammentragen?

Einmal die beschriebene Gesetzestreue Lübecks<sup>13</sup>, zu der sich die vorgenommene Reichsguldinerprägung mosaikartig fügt. Dabei blieb der Rat realistisch genug, die in Norddeutschland geläufige Stückelung der Münzen beizubehalten. Freilich ging gerade während dieser Periode die Großsilberprägung der Mark zu Ende. Der Sechsling von 1550 war die letzte gemeinschaftliche Prägung der wendischen Städte in Lübeck. Auch diese konnte nur nach Absprache mit den benachbarten Vereinsmitgliedern erfolgen.<sup>14</sup>

Die Prägung undatierter Münzen war in der Mitte des 16. Jahrhunderts schon ungewöhnlich. Dennoch ließ die Stadt durch ihren Münzmeister Joachim Thiele, während der Zeit seiner Tätigkeit von 1549 bis 1558, Dreiling und Schilling ebenso undatiert schlagen wie den Reichsguldiner und seine Teilstücke. Dagegen hoben sich die mit der Jahreszahl versehenen Halbschillingprägungen (Sechslinge) von 1550 und 1552 begründet ab, war doch die ältere die letzte Vereinsmünze und die folgende eine ausschließlich städtischer Provenienz. Seit 1549 hatte mit einer umfangreichen Talerprägung - möglicherweise zeitgleich - die der undatierten Schillinge und Dreilinge<sup>15</sup> begonnen. Es war die erste Schillingproduktion des 16. Jahrhunderts. Das ausgeprägte Nominal war neuartig, aber nicht ungewöhnlich in der hektischen Betriebsamkeit, die Thiele in der Münze an der Königstraße (Ecke Fleischhauerstraße) entfachte. Die Vielzahl der Variationen in Schrötling und Stempel läßt auf einen hohen Umfang der Prägetätigkeit schließen. Der Rat der Stadt

---

11) Ebd., S. 48, Nr. 44.

12) AHL, ASA Interna, Münzwesen 1/8.

13) Wolf-Dieter *Hauschild*, in: Lübeckische Geschichte, Hrsg.: Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 412 ff.

14) Hamburg, Lüneburg und Wismar. Zur gleichen Zeit wurden der lübische Taler von 1549 mit 68 und die Vereinsmark von 1549 mit 46 Kreuzer bewertet.

15) Dreiling seit 1545/46 ohne Absprache, vgl. hierzu (Anm. 1) Nr. 469.



Abb. 2 und 3: Zeitgenössische Fälschung eines lübischen Reichsguldiners zu 24 Schilling im Wert von 60 Regionalkreuzern. Originalgröße.

muß von einer lang andauernden Lauffähigkeit des Schillings überzeugt gewesen sein, nur so kann der Verzicht auf die Markierung der Gepräge durch eine Jahreszahl gedeutet werden<sup>16</sup>.

Die mit Augsburger Umschrift versehenen minderen Sorten Lübecks, hier Dreiling und Sechsling, weichen in ihrem Raughewicht nur wenig von den zeitgleichen stadtbezogenen Geprägen ab, sind dagegen viel leichter als es nach Augsburger Ordnung statthaft gewesen wäre. Diese Aussage kann allerdings nur eingeschränkt gelten, da von den genannten Sorten nur je ein Exemplar im Archiv der Hansestadt aufbewahrt wird. Über den Münzfuß ist keinerlei Aufzeichnung auffindbar. Dennoch erscheint der metrologische Befund nicht abwegig. Der Schutz des eigenen Geldes hatte Vorrang: höherwertige Regionalmünzen wurden sofort aus dem Verkehr gezogen und anderenorts umgeschmolzen! Vollständig aus dem Rahmen fällt dagegen der Schilling mit einem Raughewicht von 1.38 g. Wahrscheinlich handelt es sich um eine zeitgenössische Fälschung, die auch beim lübischen Reichsguldiner nachweislich vorkommt.

Für eine zweckmäßige Harmonisierung der lübischen Nominalstruktur war die Absenkung des Raughewichtes der minderen Nominalen vom Schilling abwärts unvermeidlich. Dem eigentlichen Ziel einer vergleichbaren Tarifierung des Regionalgeldes auf Reichsebene diente diese Maßnahme nicht.

<sup>16</sup>) Dieser Schilling wurde zwanzig Jahre später auf 10 1/2 Pfennig abgewertet, der Schilling aus der Serie der Reichsguldiner fand keine Erwähnung, Niedersächsischer Valuation Druck, Leipzig 1572, pag. 104.

Nominal	Rauhgewicht	Feingewicht	Feingehalt
Schilling	1.965 g	0.86 g	0.4375
Sechsling	1.25 g	0.43 g	0.3437
Dreiling	0.685 g	0.214 g	0.3135

Die Ausprägung der lübischen Reichsguldiner war wohl das Resultat politischer Überlegungen. Die Stadt gehorchte dem kaiserlichen Befehl und ließ die Forderung nach einer Datierung der Münzen unbeachtet. Die eigentlichen Ursachen müssen ungeklärt bleiben. Die Archivalien erteilen keine Auskunft. Bis heute weist die veröffentlichte Literatur auf eine vermutliche Ausprägung zwischen den Jahren 1549 und 1554 hin. Dieser Zeitraum läßt sich durch zwei Daten erheblich einschränken. Die Verkündigung und Kenntnissnahme der Reichsmünzordnung in Norddeutschland kann frühestens mit dem Jahresende 1551 belegt werden. Ebenso die Amtsniederlegung des Bürgermeisters Gotthard von Höveln mit 1552. Da das Vorrecht der Münzzeichnung nur den beiden ersten Bürgermeistern vorbehalten war und wahrgenommen wurde, ist die Emission der Reichsguldiner nach Ablauf der Amtszeit von Hövelns ausgeschlossen. Die Wertung aller Umstände läßt auf das Prägejahr 1552 schließen.

Welches zusätzliches Interesse könnten die Reichsguldiner aus der Mitte des 16. Jahrhunderts heute noch auslösen? Einfach, weil sich mit ihnen ein Kapitel der Geldwirtschaft seinem Ende zuneigte, das sich in dieser Form in Deutschland nicht wiederholte. Als Metallismus bezeichnet man eine Währungsstruktur, die auf dem Realwertsystem ihrer Nominalen beruht: d.h. die einzelne Münze entspricht in ihrem Nennwert auch ihrem inneren, metallischen Wert. Das Rauh- und Feingewicht sowie die Kosten des Prägevorganges, der schließlich die Identifizierung der Münze ermöglicht, sollen den Marktwert des verarbeiteten Metalls wenigstens ausgleichen oder übertreffen. Den Gewinn, den die produzierende Münzstätte aus diesem Verfahren erzielt, nennt man Schlagschatz. In Gefahr geraten kann ein solches Zahlungsmittel aus zweierlei Gründen. Erstens, falls der Schlagschatz fiskalischem Mißbrauch unterliegt. Oder zweitens, falls das Edelmetall zu schwankenden oder gar steigenden Preisen auf dem Markt erworben werden muß. Goldgulden und Silbergulden existieren in Abhängigkeit unterschiedlicher Edelmetallmärkte, ihre Basismetalle sind Ware und Zahlungsmittel zugleich. Von einem Bimetallismus wird die Rede sein, falls zwei Realwertsysteme - Gulden und Guldiner - gesetzlich fixiert werden. Selbstverständliche Voraussetzung war eine aus Erfahrungswert resultierende Bestimmung einer Gold-Silber-Relation, die 1551 zur verordneten Äquivalenz beider Sorten führte. Zu guter Letzt fallen unter den Begriff Nominalismus all jene Ausgleichsmünzen, die unterwertig sind und deren Edelmetallgehalt keineswegs ihrem Nennwert entspricht. Da die Produktion des Kleingeldes höhere Herstel-



lungskosten verursachte, mußte versucht werden, diese durch Beimischung unedler Metalle auszugleichen. Der Realwert wurde abstrakt und der Nennwert konkretisierte sich allein auf regionalen Märkten. In Lübeck wandte man diese Konditionen bei der Produktion von Schilling, Sechsling und Dreiling an.

Die geldwirtschaftlichen Probleme der Augsburger Reichsmünzordnung lagen im Spannungsbereich von Bimetallismus, Monometallismus und Nominalismus. Der Augsburger Erlaß bot keinen Hinweis, in welcher Höhe ein Wechselzwang für den Kaufmann oder seinen Kunden von Gulden oder Guldiner in unterwertiges Geld vom Schilling bis zum Pfennig zumutbar sei. Wahrscheinlich wurde nur die geringste Summe des Kleingeldes akzeptiert. Dabei bot die Münzordnung - auf der 60-Kreuzer-Basis - wirkliche Ansätze, die Übersicht über das regional so unterschiedliche Kleingeld zu erleichtern. Eine Vereinheitlichung wurde nicht angestrebt, sie war schon damals zu unrealistisch. Das Scheitern der Reform lag allerdings in ihrem Bimetallismus. Als zu sensibel erwies sich der Markt für Gold und Silber, der die sofortige Insuffizienz des einen oder anderen Zahlungsmittels zur Folge gehabt hätte, falls Preisanstieg oder Verfall sich unversehens entwickeln. Die Münzherren reagierten schnell und vorausschauend. Die Ausprägung des Gulden wurde immer spärlicher. 1559 wurde in der zweiten Augsburger Reichsmünzordnung der Dukat zur Hauptgoldmünze in Deutschland erklärt, der in keinem programmierten Verhältnis zum Silber stand. Mit diesem Datum beginnt die zunächst undatierte Dukatenprägung in Lübeck<sup>17</sup>.

Münzen von herausragender Qualität ereilte - unabhängig von ihrem Verkehrswert - schon von Beginn an das Schicksal, gesammelt oder eingeschmolzen zu werden, den meisten das Letztgenannte! Nur wenige werden von der einen zur anderen Generation weitergereicht, bis über ihre anfängliche Theaurierung ihr geldwirtschaftlicher oder kultureller Rang erkannt wird. Ein ebensolches Schicksal haben die Reichsguldiner der Münzstätte Lübeck erfahren, die zu den großen Raritäten eines Münzkabinetts zählen. Über drei wechselnde Besitzer besteht ein Verzeichnis in Lübeck<sup>18</sup>. Der seit 1741 in Lübeck weilende Kaufmann Ludolph Heinrich Müller hatte eine höchst ansehnliche Sammlung lübischer Münzen und Medaillen zusammengetragen. Er hatte sich als Fachmann einen guten Ruf erworben und stand in ständiger Korrespondenz mit dem Königsberger Hofrat und Numismatiker David Samuel Madaï, dessen Standardwerke über die europäischen Talerausprägung

17) Bei Behrens (Anm. 1) nicht notiert. Rohgewicht 3,48 g, Münzmeister Dalemann, AHL, Münzsammlung.

18) Olof Ahlers, Die Lübecker Städtische Münz- und Medaillensammlung in: ZVLGA, 51, 1971, S. 51-60.

gen noch heute interessierte Leser finden. In seinem zweiten Band<sup>19</sup> vermerkt der Autor, daß Müller in den Besitz des Halben und Ganzen Guldiner gekommen sei, 1766! Die Müllersche Sammlung wurde später zum Grundstock der städtischen, da nach seinem Ableben die Witwe diese der Stadtbibliothek übertrug. Zu diesem Zweck und Zeitpunkt hat der ansässige Kantor Johann Hermann Schnobel ein lückenloses Bestandsverzeichnis angelegt, in dem auch der Viertel Guldiner aufgeführt ist, 1790<sup>20</sup>. Wann und wo die fehlenden Stücke erworben wurden, ist nicht bekannt. 1942 wurde die städtische Sammlung in ein Salzbergwerk bei Bernburg an der Saale ausgelagert. Von dort ist sie nicht zurückgekehrt. Sie wurde dort beraubt. 1945 hat die russische Besatzungsmacht die Sammlung nach Berlin verfrachten lassen. Hier verliert sich jede Spur. Bleibt nur zu hoffen, daß der derzeitige Besitzer die zeit- und geschichtliche Bedeutung der Münzen und insbesondere die der undatierten Reichsguldiner aus der Regierungszeit Karls V. erkannt hat.

---

19) David Samuel von Madai, Vollständiges Thaler-Kabinet, Bd. II. pag. 783, Nrn. 4980, 4981, Königsberg 1766.

20) Johann Hermann Schnobel, Lübeckisches Münz- und Medaillenkabinet, gesammelt von Ludolph Heinrich Müller, Lübeck 1790.

## Der Anteil Lübecks an der deutschen Flotte 1848–1853

Helge Bei der Wieden

Lübeck war während des Mittelalters und der frühen Neuzeit nicht nur eine reiche Handelsstadt, sondern auch eine achtunggebietende Seemacht. Die Stadt war auch noch im 16. Jahrhundert, als der Glanz der Hansestädte an Nord- und Ostsee in den Schatten der aufsteigenden Territorialstaaten geriet, in der Lage, die Geldmittel zu erbringen und den Verwaltungsaufwand zu leisten, die der Übergang von den bisher im Krieg benutzten bewaffneten Handelsschiffen zu reinen Kriegsschiffen erforderte. Vier Schiffe, „Adler“, „Morian“, „Josua“ und „Engel“, dienten in den Jahren 1563–1570 als Admiralschiffe und standen im Eigentum Lübecks. Wenn auch nicht ganz gewiß ist, ob die letzten drei wirklich als Kriegsschiffe gebaut wurden, so steht dies beim „Adler“ außer Frage. Er wurde neben dem schwedischen „Makelös“ zum Vorbild für die neue Art von Kriegsschiffen in der Ostsee.<sup>1</sup> Der „Adler“ war den Großschiffen der westeuropäischen Seemächte durchaus an die Seite zu stellen.<sup>2</sup> Mit seinen drei Artilleriedecks und einer Wasserverdrängung von 3.000 Tonnen hätte er noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts einem mittleren Linienschiff entsprochen.<sup>3</sup> Als Zeugnis seiner Größe wird im Admiralszimmer des Lübecker Ratskellers der sog. Admiralstisch aufbewahrt, der aus einer Planke des „Adler“ gemacht worden sein soll.<sup>4</sup> Mit der Umwidmung des Kriegs- zum Handelsschiff nach dem Abschluß des Nordischen Siebenjährigen Krieges endete für Lübeck die Zeit, in der die Stadt Seekriege führen konnte.

Erst fast dreihundert Jahren nachdem man mit dem Bau des „Adler“ begonnen hatte, faßte man in Lübeck wieder den Entschluß, ein Schiff für die Abwehr von Feinden auf See zu bauen und auszurüsten. Die Vorkommnisse des Jahres 1848 schienen das erforderlich zu machen.

---

1) Herbert *Kloth*, Lübecks Seekriegswesen in der Zeit des nordischen Siebenjährigen Krieges 1563–1570, in: ZVLGA 21, 1923, S. 1–52, 185–256; 22, 1925, S. 121–152, 325–379, hier: 21, 195–198 und 22, 378 f.

2) Karl *Reinhardt*, Modellrekonstruktion des „Adler von Lübeck“ (aufgestellt im St. Annen-Museum), in: ZVLGA 29, 1938, S. 293–332, hier: S. 305–307.

3) Konrad *Fritze* und Günter *Krause*, Seekriege der Hanse, Wiesbaden 1989, S. 218.

4) BKDHL, Band I, 2, Lübeck 1974, S. 245. – Das scheint zunächst unwahrscheinlich zu sein, weil der „Adler“ 1581 bei der Rückfahrt von Lissabon leck schlug und wegen seiner Unterwasserschäden in Portugal abgewrackt wurde, so daß kaum eine Planke in Lübeck zu erwarten ist. Da man ihn aber in Lübeck zum Handelsschiff umgebaut und auch mit einer neuen Außenhaut versehen hatte (*Reinhardt*, Modellrekonstruktion, wie Anm. 2, S. 300 f.), kann das Vorhandensein der Planke erklärt werden.



Drei Ereignisse waren es, die das Geschehen in Deutschland bestimmten: Revolution, Bildung einer Nationalversammlung und Abwehr von feindlichen Annexionsbestrebungen. In Paris hatten eine verbreitete Mißstimmung, verbunden mit der Forderung nach allgemeinem Wahlrecht, zu Straßenkämpfen geführt, in deren Folge König Louis Philippe gestürzt und die Republik ausgerufen wurde. Die Revolution sprang auf andere Teile Europas über. In Wien kam es am 13. März zu Schießereien, und der Staatskanzler Fürst Klemens von Metternich, der sein Amt schon seit 1821 bekleidete, wurde entlassen. Der preußische König Friedrich Wilhelm IV. bewilligte am 18. März 1848, um Ausschreitungen zuvorzukommen, liberale Forderungen. Doch bei einer Kundgebung der Berliner Bevölkerung vor dem Schloß fielen - unbeabsichtigt oder beabsichtigt<sup>5</sup> - Schüsse, die zu Barrikadenkämpfen führten. In Dänemark berief am 22. März 1848 König Friedrich VII. unter dem Druck der Öffentlichkeit ein neues Kabinett, das überwiegend aus Eiderdänen bestand, deren Ziel es war, das ganze Herzogtum Schleswig, einschließlich der Teile mit überwiegend deutschsprachiger Bevölkerung, in den dänischen Staat einzugliedern. Darauf bildete sich am 24. März 1848 in Kiel eine Provisorische Regierung für die Herzogtümer Schleswig und Holstein. Sie ließ die Festung Rendsburg besetzen und nahm dort ihre Arbeit auf. Das veranlaßte Dänemark zum militärischen Eingreifen.

Schließlich trat am 31. März 1848 in der Paulskirche zu Frankfurt am Main das Vorparlament zusammen, das die Wahl einer deutschen Nationalversammlung vorbereitete. Sie wurde am 18. Mai 1848 eröffnet, um eine Verfassung für ein Deutsches Reich auszuarbeiten, das als Bundesstaat den Staatenbund des Deutschen Bundes ablösen sollte.

An allen drei Ereignissen war Lübeck beteiligt. Die Revolution hatte der vorausschauende und pragmatisch handelnde Senat schon vor ihrem möglichen Ausbrechen aufgefangen. Bereits 1846 hatte er eine Entscheidung zugunsten einer Repräsentativverfassung gefällt. Am 11. März 1848 wurde die Pressezensur aufgehoben und am 17. März der Verfassungsentwurf, den Senat und Bürgerschaft ausgearbeitet hatten, veröffentlicht. Bereits am 8. April 1848 erhob ihn die Bürgerschaft mit einstimmigem Beschluß zum Gesetz. Damit waren bereits im Vorfeld die Dinge erfüllt worden, für die an anderen Orten die Menschen auf die Barrikaden gingen. Zwar gab es am Abend des 11. März Tumulte, doch ein innenpolitisches Ziel scheinen sie nicht gehabt zu haben. Zu regelrechten Ausschreitungen kam es erst am 9. Oktober 1848, als die Bürgerschaft das allgemeine und gleiche Wahlrecht für alle Bürger be-

---

5) Vgl. hierzu das Quellenzitat in dem Leserbrief „Zwei Schüsse, die 1848 das Signal gaben“ von Professor Dr. jur. Ernst Benda, Karlsruhe, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Mai 1998.

schlossen hatte. Diese „verkehrte“ Frontstellung hatte ihre Ursache darin, daß große Teile der Bevölkerung in dem neuen Wahlrecht eine Gefahr für ihre „Nahrung“ sahen, weil man von einer anders zusammengesetzten Bürgerschaft die Einführung der Gewerbefreiheit befürchtete. In der wirtschaftlich schwierigen Zeit wollte man den Schutz, den die bestehenden Beschränkungen boten, nicht aufgeben. Auch hierbei ging man in Lübeck pragmatisch vor: Das neue Wahlrecht wurde sofort eingeführt, die Gewerbefreiheit erst 1866 kurz vor der Gründung des Norddeutschen Bundes.<sup>6</sup>

Lübecks Beteiligung an der Nationalversammlung fiel nach außen hin kaum auf. Am 5. Mai 1848 wählten die Wahlmänner auf der Kriegsstube des Rathauses den Oberappellationsgerichtsrat Dr. Ludwig Heinrich Wiederhold zum Abgeordneten und den Professor am Katharineum und Stadtbibliothekar Dr. Ernst Deecke zu seinem Stellvertreter. Wiederhold legte sein Mandat jedoch schon nach sechs Wochen aus Gesundheitsgründen nieder, so daß Deecke Lübeck in Frankfurt vertrat. Er hat nie im Plenum der Nationalversammlung gesprochen, sondern setzte sich im stillen für die Interessen seiner Vaterstadt ein. Deecke erreichte es, daß sie im künftigen Reichstag durch einen Abgeordneten vertreten war, obwohl ihre Einwohnerzahl nicht für einen Wahlkreis reichte. Auch um Fragen der Wirtschaft hat er sich gekümmert. Sein Vorgehen und seine Haltung entsprachen den Vorstellungen von Senat und Bürgerschaft.<sup>7</sup>

Die Vorgänge in Schleswig-Holstein verfolgte man an der Trave mit großer Aufmerksamkeit, denn nicht nur Dänemark selbst war seit alten Zeiten Lübecks gefährlichster Gegner, sondern auch das ihm durch Personalunion verbundene Holstein suchte, seine wirtschaftlichen Interessen zum Nachteil der Stadt durchzusetzen.<sup>8</sup> Der Senat war bestrebt, die bisher geübte Neutralität auch jetzt zu bewahren. Ein kleiner Staat kann sich jedoch nur dann aus einem Konflikt heraushalten, wenn die benachbarten größeren Mächte nichts dagegen haben oder in dieser Stellung sogar ihren Vorteil sehen. Dadurch kam die Haltung des Senats ins Zwielicht, denn er durfte sich nicht gegen die

---

6) Ahasver von Brandt, Lübeck und die deutsche Erhebung 1847/48, in: *ders.*, Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte. Acht Kapitel von den Grundlagen historischer Größe, Lübeck 1954, S. 165-189 und S. 219-222, hier: S. 183-186; Günter Krabbenhöft, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1969, S. 25-29; Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Lübeckische Geschichte, hg. v. Antjekathrin Graßmann, 3. Aufl., Lübeck 1997, S. 529-675, hier: S. 611-614.

7) von Brandt, Erhebung, wie Anm. 6, S. 187 f.; Ahrens, Franzosenzeit, wie Anm. 6, S. 608-611.

8) Ahasver von Brandt, Lübeck, Dänemark und Schleswig-Holstein 1848-1850, in: Beiträge zur deutschen und nordischen Geschichte. Festschrift für Otto Scheel, Schleswig 1952, S. 297-313, hier: S. 297-299.



Provisorische Regierung in Rendsburg wenden und erst recht nicht gegen Dänemark und Preußen. Dabei mußte auch die öffentliche Meinung in Deutschland wie in Lübeck selbst im Auge behalten werden, die auf Seiten der Schleswig-Holsteiner war. Die Lage wurde dadurch bedrohlich, weil die Erhebung der Herzogtümer keine innerdänische Angelegenheit blieb. Der Deutsche Bund griff zugunsten Schleswig-Holsteins in die Auseinandersetzung ein. Er nahm am 12. April 1848 das Herzogtum Schleswig auf, das damit zusammen mit Holstein in einem Staatsverband vereinigt war. Gleichzeitig beauftragte er Preußen bei Mitwirken anderer Bundesglieder mit der Sicherung der beiden Herzogtümer.

Für Lübeck hatte sich damit wieder eine im Hinblick auf die öffentliche Meinung und die Haltung des Deutschen Bundes „verkehrte“ Frontstellung entwickelt. Senat und Kaufmannschaft konnten aus wirtschaftlichen Gründen kein Interesse daran haben, Schleswig-Holstein zu unterstützen, durften sich aber auch nicht offen gegen die Herzogtümer stellen. Preußen forderte aber nun von Lübeck die Bereitstellung von Truppen, zu der es als Bundesglied verpflichtet war. Dänemark wiederum war an der Lübecker Neutralität interessiert. Durch die Erhebung war das dänische Postamt in Altona verlorengegangen, und Hamburg hatte geduldet, daß die Provisorische Regierung das dänische Postamt in der Stadt übernahm. Damit war Lübeck der nächste Hafen, über den Dänemark seine Verkehrs- und Postverbindungen zu Mittel- und Westeuropa laufen lassen konnte. Königreich und Hansestadt schlossen daher am 31. März 1848 einen Vertrag über die Einrichtung einer regelmäßigen Dampfschifflinie Kopenhagen – Lübeck sowie über die Beförderung dänischer Postsendungen durch die Lübecker Stadtpost. Das geschah am Vorabend eines allgemein erwarteten deutsch-dänischen Krieges.<sup>9</sup>

Mitte April eröffnete Preußen die Feindseligkeiten gegen Dänemark. Lübeck konnte sich, wie auch Bremen und Hamburg, nicht mehr der Forderung entziehen, sein Truppenkontingent von zwei Kompanien und einer Schwadron Dragoner dem preußischen Oberbefehlshaber zur Verfügung zu stellen. Alles weitere Verzögern half nichts. Am 24. Mai rückten die Truppen aus; sie wurden aber nicht im Kampfhandlungen verwickelt.<sup>10</sup>

Eine neue Qualität bekam der Krieg, als Dänemark nicht mehr nur zu Lande kämpfte, sondern einen Handelskrieg zur See begann. Abgesehen von Österreich verfügte kein deutscher Staat über eine Kriegsflotte. Österreichs Marine war jedoch bereits im März 1848 in Venedig zum Teil in die Hände der aufständischen Venezianer gefallen. Schiffe, die in Triest und Pola (Pula)

---

9) Ebd., S. 300 f.

10) Ebd., S. 303.



stationiert waren, benötigte der Kaiserstaat in der Adria selbst.<sup>11</sup> Damit war Deutschland auf See wehrlos dem dänischen Vorgehen ausgesetzt.

Am 14. April 1848 beschlagnahmte Dänemark im Sund die ersten deutschen Handelsschiffe und führte wenige Tage später siebenundzwanzig preußische Schiffe von Helsingör nach Kopenhagen. Im Mai erschienen dänische Fregatten vor den Mündungen deutscher Ströme, um die Häfen zu sperren. Im Elbe-Weser-Raum fürchtete man die Landung dänischer Truppen. Das Heer des Königreichs Hannover sah sich nicht in der Lage, das Land gegen einen Angriff von See her zu verteidigen. Daher rief die Landdrostei Stade am 18. April 1848 die Bevölkerung auf, sich selbst zu bewaffnen. Wo nicht genügend Waffen vorhanden seien, solle man auf Sensen und Heugabeln zurückgreifen.<sup>12</sup> Die drei Hansestädte nutzten die Aufregung dieser Tage, um ihre Truppenkontingente mit Billigung der Provisorischen Regierung und auch Preußens im Küstenschutz einzusetzen.<sup>13</sup> In Lübeck beschloss Rat und Bürgerschaft, um den Hafen Travemünde zu sichern, auf dem Leuchtenfelde zwischen Leuchtturm und Bollwerk zwei Schanzen anzulegen. Von der einen aus sollten Reede und Fahrwasser geschützt werden, von der anderen die Flußmündung. Außerdem bereitete man sich darauf vor, den Hafen durch Ketten zu sperren.<sup>14</sup>

Mit der dänischen Seeblockade war eingetreten, was Friedrich List, Vorkämpfer des Eisenbahnbaus und des Deutschen Zollvereins, bereits 1841, wenn auch von England, befürchtet hatte. Er hatte in der (Augsburger) Allgemeinen Zeitung geschrieben: „Die Hansestädte insbesondere betreffend, so schreckt uns der reichsbürgerliche Unabhängigkeitsgeist ihrer souveränen Kirchspiele keineswegs von unseren Hoffnungen zurück... Welcher vernünftige Bewohner jener Seehäfen möchte sich auch herzlich freuen können über die fortwährende Vermehrung ihrer Tonnenzahl, über die fortwährende Erweiterung ihrer Handelsverbindungen, wenn er bedenkt, daß zwei Fregatten, die von England [Helgoland] auslaufend, sich an die Mündungen der Weser und Elbe legen, imstande sind, dieses Werk eines Vierteljahrhunderts innerhalb 24 Stunden zu zerstören. Der Bund aber wird diesen Häfen, teils durch Errichtung einer eigenen Flotte, teils durch Allianzen für alle Zeiten ihre Pro-

---

11) Alexander *Novotny*, 1848. Österreichs Ringen um Freiheit und Völkerfrieden vor hundert Jahren, Graz / Wien 1948, S. 166 f.

12) Max *Bär*, Die deutsche Flotte von 1848–1852. Nach den Akten der Staatsarchive zu Berlin und Hannover, Leipzig 1898, S. 3.

13) Walter *Gabe*, Hamburg in der Bewegung von 1848/49, Heidelberg 1911, S. 91. (Heidelberger Abhandlungen 33).

14) Martin *Funk*, Erinnerungen aus dem Jahre 1848, in: MVLGA 8, 1887-1889, S. 162-196, hier: S. 177 f.

spirität und ihre Fortschritte garantieren...“<sup>15</sup> List setzte sich daher entschieden für den Bau einer deutschen Seestreitmacht ein; und drei Jahre später konnte er schreiben: „Dinge, die noch vor zwei Jahren für Phantasie- und Luftgebilde erklärt wurden, sind zu nationalen Postulaten geworden. Noch besitzen wir keine deutsche Flagge und keine deutschen Kriegsschiffe, aber man spricht von ihnen als von Sachen, die unentbehrlich sind, und die wir morgen oder übermorgen oder in einigen Jahren haben werden.“<sup>16</sup>

List war es nicht allein, der im Jahr 1841 eine deutsche Flotte forderte. In ganz Deutschland, im Norden wie im Süden, war auf einmal man von ihrer Notwendigkeit überzeugt. Der Lübecker Friedrich Saß<sup>17</sup> schilderte im Altonaer „Freihafen“ seine Eindrücke einer Reise nach St. Petersburg. Auf der Rückfahrt zur See erörterte er die Herrschaft Rußlands über die Ostsee. Ihm wird dabei die Zersplitterung und Machtlosigkeit Deutschlands bewußt, besonders auf dem Meer. Resigniert stellt er fest: „Ich sage, vom russischen Reval bis zum dänischen Flensburg herum ist die Ostsee nur deutsch, wenn auch nicht in der Politik; da ist kein deutscher Tropfen in ihr, dann ist sie russisch und das russische Scepter reicht durch sie tief in Deutschland hinein.“<sup>18</sup> In der Nordsee aber beherrscht England die Mündungen von Weser und Elbe, und die Holländer versperren deutschen Schiffen den Weg von Rhein ins Meer.<sup>19</sup> Daher forderte Saß mit allem Nachdruck: „Deutsch-nationale Repräsentation auf See! Wann erwacht dieser nationale Wunsch überall und tönt aus all den Winkeln des deutschen Binnenlandes triumphierend hervor? Seht, unsere Ströme liegen offen und fremden Nationen zum willkommensten Raube, horcht, unsere Meere rauschen vergebens an unser Vaterland; soll es denn ewig ein ärmliches, dürftiges Binnenland sein?... Schwimmende Bundesfestungen und überzeugende Kanonenrechte thun dem politischen und ein lebendiger Meergeist dem intellectuellen, socialen, literarischen Deutschland Noth. Wenn sich auf unsern Meeren eine deutsche Flotte hinschaukeln und wenn eine deutsche stolze Flagge von stolzen Masten herabwallen wird, dann wird Deutschland, national gepanzert, eintreten in die

---

15) Friedrich List, Schriften, Reden, Briefe, Bd. 5: Aufsätze und Abhandlungen aus den Jahren 1831–1844, gesammelt u. hg. v. Edgar Salin, Artur Sommer und Otto Stühler, Berlin 1928, S. 186. List übernahm diesen Abschnitt auch in „Das nationale System der politischen Ökonomie“, ebd., Bd. 6, hg. v. Artur Sommer, Berlin 1930, S. 402.

16) Ebd., Bd. 7: Die politisch ökonomische Nationaleinheit der Deutschen. Aufsätze aus dem Zollvereinsblatt und andere Schriften der Spätzeit, hg. v. Friedrich Lenz und Erwin Wiske-mann, Berlin 1931, S. 92.

17) Geb. am 14. Juni 1819 in Travemünde, gest. am 13. November 1851 in Brüssel.

18) Friedrich Saß, Auf der Ostsee. Reisebild und Zeitbetrachtung. Erster Artikel, in: Der Freihafen 4, Altona 1841, S. 23-50; ebd., Zweiter Artikel, S. 229-254, hier: S. 240 f. Die Darstellung der russischen Ostseeherrschaft: S. 232-243.

19) Ebd., S. 243-247.

Hochinteressen Europa's und wir werden alsbald ein politisch geachtetes Volk sein."<sup>20</sup> Aus der Schweiz meldete sich Georg Herwegh mit einem Gedicht „Die deutsche Flotte“ zu Wort und äußerte ähnliche Gedanken:

„Erwach' mein Volk, mit neuen Sinnen,  
Blick' in des Schicksals goldnes Buch,  
Lies aus den Sternen Dir den Spruch:  
Du sollst die Welt gewinnen!  
Erwach', mein Volk, heiss' Deine Töchter spinnen!  
Wir brauchen wieder einmal deutsches Linnen  
Zu deutschem Segeltuch.

Hinweg die feige Knechtsgeberde;  
Zerbrich der Heimat Schneckenhaus,  
Zieh' mutig in die Welt hinaus,  
Daß sie Dein eigen werde!  
Du bist der Hirt der großen Völkerherde,  
Du bist das große Hoffnungsvolk der Erde,  
Drum wirf den Anker aus!

Hör', Deutschland, höre deine Barden:  
Dir blüht manch lustig Waldrevier –  
Erbaue selbst die Segler Dir,  
Der Freiheit beste Garden,  
Mit eignen Flaggen, eigenen Kokarden;  
Bleib' nicht der Sklave jenes Leoparden  
Und seiner schönen Gier!"<sup>21</sup>

Mit dem Leoparden ist England, nicht Dänemark gemeint.<sup>22</sup> Schleswig-Holstein spielte 1841 im öffentlichen Bewußtsein noch keine Rolle. Dagegen sah man die englische Herrschaft auf den Meeren. Saß setzte die Akzente etwas anders. Als gebürtiger Lübecker hatte er einen Blick für die Schiffe unter

---

20) Ebd., S. 247.

21) [Georg Herwegh,] Die deutsche Flotte. Eine Mahnung an das deutsche Volk vom Verfasser der Gedichte eines Lebendigen. Zur sechsten Säkularfeier der Stiftung des Hansabundes, Zürich / Winterthur 1841, 8 S. - *Herweghs Werke in drei Teilen*, hg. mit Einleitungen und Anmerkungen versehen von Hermann Tardel, Berlin / Leipzig / Wien / Stuttgart 1909, I, 108-111 und III, 181. - Die Ausgabe *Herweghs Werke in einem Band* (Bibliothek deutscher Klassiker), ausgew. u. eingel. v. Hans-Georg Werner, Berlin / Weimar 1980 unterdrückt dieses Gedicht.

22) *Herweghs Werke in drei Teilen*, wie Anm. 21, I, 13 (Einleitung). Ich danke Herrn Dr. Günter Mattern, Liestal/Schweiz, daß er die entsprechenden Unterlagen im dortigen Herwegh-Archiv noch einmal überprüft und diese Feststellung bestätigt hat (8. März 1988). - Streng genommen, führen sowohl England wie Dänemark keine Leoparden, sondern Löwen im Wappen.



russischer Flagge in der Ostsee. Seine Reise nach St. Petersburg wird ihm die Augen noch weiter geöffnet haben.

Im folgenden Jahr ließ Saß eine Broschüre ausgehen, in der er, ausgehend von Herweghs Gedicht, seine politischen Ansichten darlegt als Erläuterung zu seinen eigenen Versen. An Herwegh hat er auszusetzen: „Es ist schön und erhebend, daß auch aus dem deutschen Süden, daß aus den Thalen und von den Firnen der Schweiz der Ruf und die Sehnsucht nach einer deutschen Flotte erschallt, aber er müßte kühner und kraftvoller tönen! Er müßte klingen, wie das Donnern des Meeres selber, mit Sturmgesause und Möwengeflatter, nicht wie das zarte Geflüster einer Bachwelle im Binsenmeer! Freilich läßt sich ein solches Lied kaum aus dem deutschen Süden mit seinen Städten, Weilern und Weinbergen erwarten, ein Lied, welches jauchze, donnere und strudle wie das über die Zwergdeiche der Binnenlandspolitik hineinbrausende Meer, ein Lied, welches einfach-wehmüthig und dennoch wahnsinnig-wild erklinge, wie einige herrliche Seemannslieder Altenglands, ein Lied, wie eine Meeresmar-seillaise, welches den Schlesier veranlassen könne, daß er sein langgewohntes Weberschiff, und den Schwaben, daß er Hacke und Karst beiseite werfe, um sich den rollenden Wogen der See anzuvertrauen.“<sup>23</sup> Wie aus den letzten Worten deutlich wird, dient Saß die Flotte als Mittel zur Einheit Deutschlands. So führte er denn im Gedicht aus:

„... Du sollst nicht ruhn noch rasten  
Bis jede Fessel, die dich drückt, gesprengt;  
Dann liefert dir dein Spessart schlanke Masten,  
Mit Schlesiens Leinwand werden sie behängt,  
Der Harz beut Eisen für der Anker Ketten, –  
Bald ist die Flotte Deutschlands ausgeziert,  
Und aus den Bergen, Thalen und den Städten  
Wird deutsche Mannschaft auf die See geführt!“<sup>24</sup>

Saß sah auch im Zollverein einen Schritt zur nationalen Einheit. Besonders Lübeck forderte er auf, ihm beizutreten.<sup>25</sup> Während er in der Schilderung seiner Reise nach St. Petersburg noch abschätzig von der Hanse gesprochen hatte - sie war ihm „nichts als Maschine und Combination des egoistischen Kaufmanns, sie“ sei „nirgends auf die Geistigkeit deutschen Lebens und Deutschlands Nationalbedürfniß gegründet“<sup>26</sup> gewesen -, so wies er jetzt

---

23) Friedrich Saß, Deutschlands Flotte. Ein Ruf in's deutsche Volk, Hamburg 1842, S. 5 f.

24) Ebd., S. 23.

25) Ebd., S. 10-12.

26) Saß, Ostsee, wie Anm. 18, S. 235.

auf die politische Macht hin, die sie im Mittelalter besessen habe.<sup>27</sup> Die Broschüre widmete er „Seiner Vaterstadt Lübeck zur Erinnerung an jene glorreichen Tage, da ihr kühner Adler der mächtigen Hansaflotte voranflog, und in der Hoffnung, daß Lübeck in nicht mehr ferner Zeit Deutschlands erster Kriegs- und Handelshafen an der Ostsee werde“.<sup>28</sup> Damit sind drei Dinge zusammengebracht: Die Einheit Deutschlands, seine künftige Kriegsflotte und die Hanse.

Schon Herwegh hatte die Forderung nach einer deutschen Flotte mit einem Rückgriff auf die Hanse verbunden:

„Gleicht nicht das heil'ge Meer dem weiten  
Friedhof der Welt, darüber hin  
Die Wogen Decken von Rubin  
Und grüne Hügel breiten?  
Um Deiner Toten Asche muß Du streiten!  
Ha! schlummern nicht aus Deiner Hansa Zeiten  
Auch deutsche Helden drin?“

Aber nicht diese Strophe allein weist auf die Hanse hin, sondern das Titelblatt des ersten Drucks enthält den Hinweis: „Zur sechsten Säkularfeier der Stiftung des Hansabundes.“<sup>29</sup> Man hielt einen Vertrag, den die Städte Hamburg und Lübeck miteinander im Jahre 1241 geschlossen hatten, für die „Gründungsurkunde“ der Hanse.<sup>30</sup> Damit ist die etwa seit Beginn des 19. Jahrhunderts in Erscheinung tretende Rückbesinnung auf die Hanse in Zusammenhang gebracht worden mit dem neuen Anspruch auf Seegeltung. Dieser war so bürgerlich wie das Interesse an der Hanse. Der Deutsche Zollverein von 1834 drängte weiterhin auf Vollendung. Je mehr Deutschland, außer Österreich, zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet wurde, desto stärker wurde der Blick auch nach Übersee gelenkt. Um so mehr wurde schmerzlich bewußt, daß die deutsche Handelsflotte unter elf verschiedenen Flaggen<sup>31</sup> lief und damit kaum Schutz von ihnen erwarten konnte. Preußen ließ die Schiffe der staatlichen „Seehandlung“ zur Sicherheit seine Kriegsflagge

---

27) *Ders.*, Flotte, wie Anm. 23, S. 7 f. und 12 f.

28) *Ebd.*, S. 3.

29) *Wie* Anm. 21.

30) Karl *Koppmann*, Der Vertrag zwischen Hamburg und Lübeck vom Jahre 1241, in: *Hansische Geschichtsblätter*, Jg. 1872 (1873), S. 67-76, hier: S. 69-72.

31) Oldenburg, Bremen, Hannover, Hamburg, (Schleswig-)Holstein, Lübeck, Mecklenburg-Schwerin, Wismar, Rostock, Preußen und Österreich.

setzen. Erst 1844 stellte es die Korvette „Amazone“ in Dienst, und das nur als Schulschiff.<sup>32</sup>

Lange bevor Dänemark den deutschen Seehandel bedrohte, war der Wunsch nach einer deutschen Kriegsflotte entstanden, und dieser Wunsch hatte sich im Rückblick mit der Hanse verbunden. Fördernd wirkte dabei die Literatur. Der Begründer des Seeromans, der ehemalige nordamerikanische Seeoffizier James Fenimore Cooper (1789–1851), fand in Deutschland zahlreiche Leser.<sup>33</sup> Seine sämtlichen Werke erschienen in deutscher Übersetzung bereits von 1826 bis 1851 in 258 Bändchen.<sup>34</sup> Darunter war auch seine Geschichte der nordamerikanischen Marine.<sup>35</sup> In seinem Roman „The red rover“, der 1828 erschien, und zwar auch in einer englischen Ausgabe, die in Deutschland gedruckt wurde, gibt er eine Einschätzung der zur See geführten Flaggen. Die Handlung spielt in der Zeit des französisch-indianischen Krieges (1754–1763). Der rote Freibeuter zeigt einem Seemann, den er als seinen Ersten Leutnant anheuern will, seine Flaggenkiste. Die Bemerkungen, die er zu den einzelnen Flaggen machte, dürften auch noch in späterer Zeit ihre Geltung gehabt haben. Deutsche Flaggen werden nur an zwei Stellen genannt. Einmal sind ihm die Doppeladler, die sowohl für Rußland wie für Österreich stehen, Zeichen von Landmächten, die das tiefe Wasser scheuen. Zur Flagge Hamburgs äußert er sich ausführlicher und abschätziger: „This is your swaggering Hamburger. He is rich in the possession of one town, and makes his boast of it in these towers. Of the rest of his mighty possessions he wisely says nothing in his allegory.“<sup>36</sup> Es ist verständlich, daß man sich in Deutschland da lieber an die Zeiten der hansischen Machtstellung erinnerte.<sup>37</sup> Im Vormärz gewann zudem Jürgen Wullenwever, der im 16. Jahrhundert den aristokratischen Rat gestürzt hatte, als demokratischer Volksführer an Interesse.<sup>38</sup> Ema-

---

32) Wolfgang Petter, Deutsche Flottenrüstung von Wallenstein bis Tirpitz, in: Handbuch zur deutschen Militärgeschichte, Bd. 5 (= Abschnitt VIII: Deutsche Marinegeschichte der Neuzeit), München 1977, S. 13-262, hier: S. 45-49.

33) Am nachhaltigsten wirkte Cooper in Deutschland mit seinen Lederstrumpf-Geschichten, die als Jugendbücher allerdings stark gekürzt und bearbeitet wurden. Der Schriftsteller Arno Schmidt (1914–1979) setzte sich für eine Wiederbelebung seines Werkes ein. Das führte zu einer Neuauflage von Coopers Littlepage-Trilogie.

34) Hans Plischke, Von Cooper bis Karl May. Eine Geschichte des völkerkundlichen Reise- und Abenteuerromans, Düsseldorf 1951, S. 25 f.

35) James Fenimore Cooper, Geschichte der Nordamerikanischen Seemacht und ihrer Kriegsthaten, Teil 1-4, in: ders., Sämtliche Werke, 136.-147. Bändchen, Frankfurt am Main 1840.

36) Ders., The red rover. A tale, vol. i, Zwickau 1828, S. 141-143.

37) Paul Alfred Merbach, Die Hanse im deutschen dichterischen Schrifttum, Lübeck 1934 (Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins 24).

38) Ebd., S. 46-51.



nuel Geibel schildert 1845 in seinem Gedicht „Eine Septembarnacht“ ein Gesicht im Lübecker Ratskeller. Marx Meyer und Jürgen Wullenwever treten auf und verkünden die Ansichten und Hoffnungen der Zeit Geibels:

„Dort unten, wo die Welle leiser schoß,  
Sah ich den goldnen Zauberschlüssel liegen,  
Der uns ein neues Reich erschloß  
Von Meeresherrschaft, Glanz und Siegen.

...  
Die Hansa sank, das alte Reich zerfiel,  
Doch Deutschland steigt empor lebendig.

...  
Frischauf, mein Volk, du großes Vaterland,  
Treueinig, wie ich's nimmer durfte schauen!  
Vollführe du, was mir im Herzen stand,  
Zu Masten laß des Forstes Tannen hauen!“<sup>39</sup>

Karl Gutzkow (1811–1878) schrieb ein Trauerspiel „Wullenweber“, das am 1. Januar 1848 in Dresden, dann in Hamburg – allerdings ohne Erfolg – und auch in Lübeck aufgeführt wurde.<sup>40</sup> Um sein Anliegen zu kennzeichnen, seien nur zwei Sätze zitiert: „Da sind eure Jungen in Lübeck andere Kerle! Die wissen schon in der Wiege, was die goldene Bulle ist, und den Reichsadler zäumen sie sich als Steckenpferd.“ und „Dem deutschen Dreizack beuge sich die Ostsee.“<sup>41</sup> Da scheint einmal der alte Glanz Lübecks auf, aber zum andern fällt ein Satz, den ein halbes Jahrhundert später ein deutscher Kaiser gesagt haben könnte. Doch nicht nur die Intellektuellen schwärmten von Hanse und Wullenwever. 1848 lief auf der Lübecker Lastadie eine Brigg vom Stapel, die auf den Namen „Jürgen Wullenweber“ (Schiffer August Andreas Hinrich Dade) getauft wurde.<sup>42</sup>

Für das deutsche Bürgertum wurde die Hanse zum Sinnbild seiner eigenen Geschichte. Hier waren es nicht Könige, Fürsten und Grafen, sondern Bürgermeister, Ratsherren und Kaufleute, die Verträge schlossen, Flotten

---

39) Emanuel *Geibel*, Gesammelte Werke in acht Bänden, Bd. 2: Juniuslieder - Julian, Stuttgart 1883, S. 86-89.

40) Hermann *Uhde*, Das Stadttheater in Hamburg 1827–1877. Ein Beitrag zur deutschen Culturgeschichte, Stuttgart 1879, S. 257; Carl *Stiehl*, Geschichte des Theaters in Lübeck, Lübeck 1902, S. 145.

41) Karl *Gutzkow*, Meisterdramen. Drei Teile in einem Bande, hg. v. Heinrich Hubert *Houben*, Leipzig o. J., S. II, 139-278: Wullenweber, I, 4 (S. II, 155) und III, 9 (S. II, 215).

42) Ulrich *Pietsch*, Die Lübecker Seeschiffahrt vom Mittelalter bis zur Neuzeit, Lübeck 1982, S. 186 (Nr. 137) und S. 146 f. (Nr. 100) (Hefte zur Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 5).

aufstellten und Kriege führten. Große, populäre und weitverbreitete Geschichtswerke trugen das Ihre dazu bei. Sie erschienen seit Anfang des 19. Jahrhunderts und hatten neben der reinen Wissensvermittlung die Absicht, Maßstäbe für das politische Handeln der Leser gewinnen zu helfen. Zwei Süddeutsche seien hier genannt: der Badener Karl von Rotteck, dessen Weltgeschichte 1812 zu erscheinen begann, und der Württemberger Wolfgang Menzel, dessen „Geschichte der Deutschen“ 1824/25 herauskam. Die Wirkung dieser Bücher kann nicht überschätzt werden. Rottecks Weltgeschichte gehörte „zum festen literarischen Grundbesitz des badischen Bürgerhauses und Bauernhofes“. Sie wurde zum „großen Lehrbuch des liberalen Bürgertums vor allem in Süddeutschland.“<sup>43</sup> Beide sahen aber als Fehler des hansischen Bürgertums, daß es nicht einig war und keine höheren Ziele verfolgte, sondern daß die Städte und ihre Bürger nur an ihre eigenen Interessen dachten.<sup>44</sup> Das verhinderte aber nicht eine Verklärung der Hanse.

Es nimmt daher nicht Wunder, daß die erste Germanistenversammlung aus Juristen, Philologen und Historikern, die in Frankfurt, der alten deutschen Krönungsstadt und dem Sitz der deutschen Bundesversammlung, 1846 zusammengetreten war, als nächsten Tagungsort für 1847 Lübeck bestimmte. Dabei spielte allerdings auch die Schleswig-Holstein-Frage eine Rolle sowie die schwierige Stellung Lübecks gegenüber Dänemark.<sup>45</sup> Wenn auch die Themen, die in Lübeck behandelt wurden, das Auslandsdeutschtum, die Gerichtsverfassung und die Auseinandersetzung zwischen römischem und deutschem Recht waren<sup>46</sup>, so hatte die Tagung doch einen ausgesprochen politischen Charakter. Das zeigten die Reden und Toaste, bei denen die Tagungsleitung darauf achten mußte, daß die politischen Forderungen nicht zu weit gingen.<sup>47</sup> Die Richtung der Versammlung wurde bestimmt durch den Eröffnungsvortrag, den der Württemberger Dr. Christian Friedrich Wurm, Professor am Akademischen Gymnasium in Hamburg, hielt: „Das nationale Ele-

---

43) Horst *Ehmcke*, Karl von Rotteck, der „politische Professor“, Karlsruhe 1964, S. 13 und 17 (Freiburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen 3).

44) Carl von *Rotteck*, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten für denkende Geschichtsfreunde, 6. Aufl., Freiburg o. J., Bd. 5, S. 509 f. und Bd. 6, S. 345 ff.; *Ders.*, Allgemeine Weltgeschichte für alle Stände, von den frühesten Zeiten bis zum Jahre 1831, Stuttgart 1832, Bd. 2, S. 373 f. und S. 485 f. (verkürzte Ausgabe der „Allgemeinen Geschichte“, die Abschnitte über die Hanse sind fast ganz übernommen); Wolfgang *Menzel*, Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage, 3. verm. Aufl. in einem Bande, Stuttgart / Tübingen 1837, S. 391 f. und S. 597-599.

45) Gustav *Radbruch* und Hermann A. *Stolterfoht*, Die Lübecker Germanistenversammlung, in: Ehrengabe dem deutschen Juristentage überreicht vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, Lübeck 1931, S. 103-121, hier: S. 105-108.

46) Ebd., S. 111-117.

47) Ebd., S. 117 I.; *Ahrens*, Franzosenzeit, wie Anm. 6, S. 606 f.

ment in der Geschichte der deutschen Hansa.“<sup>48</sup> Nach der ruhmreichen Zeit des Mittelalters sei die Hanse erstarrt. Da sei es Jürgen Wullenweber gewesen, „einer der größten Staatsmänner des 16. Jahrhunderts“, der versucht habe, mit einer demokratischen Ordnung das Steuer herumzureißen. Mit seinem Scheitern sei die Machtstellung der Hanse gebrochen worden und Deutschland sei ohne Seemacht gewesen.<sup>49</sup> Die Seehandelsinteressen Deutschlands seien schließlich von niemandem mehr wahrgenommen worden und man sei der Willkür fremder Mächte ausgeliefert gewesen. Darauf wandte sich Wurm der Gegenwart zu. Er beklagte, daß die Bundesversammlung entgegen der Bestimmung der Bundesakte (Art. 19) sich für Handelsangelegenheiten für nicht zuständig erklärt hatte, und verglich Hanse und Zollverein. Er hob hervor, daß einst ausländische Regierungen nur mit den Städten, nicht mit der Hanse, verhandeln wollten, wie heute nur mit einzelnen deutschen Staaten, nicht mit dem Zollverein.<sup>50</sup> „Ich meine,“ fuhr er fort, „jeder Deutsche muß es empfinden, daß es eine Schmach und ohne Beispiel in der Geschichte ist, daß eine so große Nation ihre Einheit dem Auslande gegenüber nicht geltend zu machen weiß, daß der geringste Staat ihr jeden Schimpf anthun kann, und sie hat keine Waffen, dem zu begegnen.“ Die politischen Verhältnisse in Deutschland seien aber das wahre Unglück, weil seine parlamentarische Entwicklung gehemmt sei. Auch der Zollverein bleibe unzureichend, solange er nur ein Bund der Regierungen und nicht der Nation sei. Daher sei ein deutsches Parlament, eine Nationalvertretung eine Notwendigkeit.<sup>51</sup> Wurms Vortrag war eine in ein historisches Gewand gekleidete politische Rede. Damit sehen wir auch bei der Lübecker Germanistenversammlung wieder die Verbindung der Hanse mit der Forderung nach nationaler und parlamentarischer Einheit und diese mit deutscher Seegelung verbunden.

Die Ohnmacht Deutschlands zur See formulierte 1848 sehr drastisch das enzyklopädische Jahrbuch „Die Gegenwart“ in dem Satz: „Wehr- und waffenlos wie fette Karpfen unter scharfgezahnten Hechten und Haien, so schwimmen die deutschen Lastschiffe unter denen der übrigen Handelsnationen im Meer, eine sichere Beute eines jeden Angreifers.“<sup>52</sup> Auf dieses Mißbehagen wie auf die Wünsche und Hoffnungen nach nationaler Einheit und

---

48) Verhandlungen der Germanisten zu Lübeck am 27., 28. und 30. September 1847, Lübeck 1848, S. 4-20.

49) Ebd., S. 10 f.

50) Ebd., S. 14-17.

51) Ebd., S. 18-20.

52) Die deutsche Kriegsflotte, in: Die Gegenwart. Eine encyklopädische Darstellung der neuesten Zeitgeschichte für alle Stände, Bd. 1, Leipzig (F. A. Brockhaus) 1848, S. 439-472, hier: S. 442.



Stärke Deutschlands stieß die dänische Blockade. Nur so ist die allgemeine entschiedene Forderung nach einer deutschen Kriegsflotte zu verstehen. Dort, wo, wie in Hamburg, bisher Vorbehalte gegen eine Seerüstung bestanden hatten, brachte die Blockade der Elbe den Umschwung.<sup>53</sup>

Bereits am 13. April 1848 befaßte sich der Fünzigerausschuß des Vorparlaments in Frankfurt mit Flottenfragen und richtete an die Bundesversammlung den Antrag, die Schaffung einer Kriegsflotte in Angriff zu nehmen.<sup>54</sup> Am 9. Mai bestellte er einen Ausschuß für Marineangelegenheiten und berief zwei Tage später einen Marinekongreß nach Hamburg auf den 31. Mai ein.<sup>55</sup> Inzwischen waren zahlreiche Flottenvereine entstanden, besonders in den von der Blockade bedrohten Städten an Nord- und Ostsee.<sup>56</sup> Bei ihrer Gründung spielte allerdings auch noch die wirtschaftliche Situation eine Rolle. Die Krise des Vorjahrs war noch nicht überwunden. Die Blockade traf nicht nur Reeder und Kaufleute, sondern vergrößerte auch die Zahl der Arbeitslosen.

Am 2. Mai 1848 wandte sich in Stralsund ein „Ausschuß für Maßregeln zum Schutze der Küsten und Häfen gegen feindliche Angriffe“ mit einem Aufruf „Die deutsche Ostsee-Küste an die erste deutsche National-Versammlung in Frankfurt a. M. (Eine Stimme aus Stralsund.)“ an die Öffentlichkeit.<sup>57</sup> Zur gleichen Zeit begannen Hamburger Bürger, eine eigene Flottille aufzustellen.<sup>58</sup> Am 10. Mai 1848 trat in Lübeck eine „Commission für die deutsche Kriegsmarine“ zu ihrer ersten Sitzung zusammen.<sup>59</sup>

Diese Kommission war nicht spontan von der Bevölkerung gebildet, sondern vom Senat am gleichen Tage eingesetzt worden. Der Lübecker Senat stellte sich hiermit an die Spitze einer beginnenden Volksbewegung, um die Entwicklung bei der komplizierten außenpolitischen Lage der Stadt steuern zu können. Am 8. Mai hatte die Bürgerschaft über die Einsetzung einer Marinesektion der Kommission für Handel und Gewerbe beraten und beschlossen. Sie sollte den Plan des Wasserbaudirektors Eduard Carl Müller, einen Kriegshafen in Travemünde anzulegen, prüfen.<sup>60</sup> Am folgenden Tag hatten

---

53) Waldemar Zillinger, Die deutsche Flotte in der Vorstellungswelt der Frankfurter Nationalversammlung 1848/49, Masch. Diss. Göttingen 1955, S. 21.

54) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 5; Zillinger, Flotte, wie Anm. 53, S. 16.

55) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 10; Zillinger, Flotte, wie Anm. 53, S. 25-31.

56) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 4.

57) Druck in: AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55,6, fol. 123-124'.

58) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 12; *Gabe*, Hamburg, wie Anm. 13, S. 92-94.

59) AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 1-26': Protokolle aller zehn Sitzungen. Im weiteren wird auf die Angabe der Folien verzichtet, da die angezogenen Stellen unsicher über die Daten und Nummern der Sitzungen zu finden sind.

60) AHL, Bürgerschaft III, 21, 4, S. 5.

die Lübecker Anzeigen eine Notiz veröffentlicht: Napoleon schon habe im Himmelsdorfer See einen Kriegshafen geplant, und die Flotte der Hanse habe sicher in der Nähe der Herrenfähre geankert. Daher sei Lübeck wohl geeignet als Hafen für die deutsche Flotte in der Ostsee. Die Schiffe müßten aber sowohl im Kriege ihre Aufgabe erfüllen können, als auch im Frieden Geld verdienen und als Handelsschiffe einsetzbar sein. Unter dieser Voraussetzung stellte das Stockholmfahrerkollegium „zu solchem Zwecke“ 3.000 Mk. Kt. zur Verfügung.<sup>61</sup> Am 10. Mai erschien eine Anzeige des Kaufmanns und preußischen Konsuls Eduard Gottlieb Kulenkamp. Er forderte eine Aktionärsversammlung der Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft, um zu beraten, ob ihr in Bau befindliches Dampfschiff nicht so eingerichtet werden könne, daß es im Frieden wie im Kriege einzusetzen sei. Die zusätzlichen Kosten seien durch patriotische Beiträge aufzubringen.<sup>62</sup> Die Schiffergesellschaft wandte sich an den Senat. Für eine deutsche Flotte solle er zu Spenden aufrufen.<sup>63</sup> Außerdem hatte der Hamburger Senator Dr. Kirchenpauer dem Lübecker Senat von den Flottenaktivitäten an der Elbe berichtet. Die Kommission sollte daher „die angemessene Stellung Lübeck's zu den Bestrebungen für die Gründung einer Kriegsflotte Deutschlands unter desfallsiger Rücksprache mit den hiesigen Beförderern dieser Angelegenheit in Berathung (zu) ziehen und darüber an den Senat (zu) berichten“. Zu Kommissionsmitgliedern ernannte der Senat den Syndikus Dr. Peter Ludwig Elder und die Senatoren Georg Christian Tegtmeyer und Dr. Theodor Curtius.

Elder und Curtius traten noch am gleichen Tage um sechs Uhr abends zusammen. Als Gast hatten sie den Präses der Baudeputation Senator Dr. Heinrich Brehmer dazugeladen. Sie nahmen Kulenkamps Anregung wohlwollend auf, das in Bau befindliche Schiff „Lübeck“, das für die Paketfahrt nach Norwegen bestimmt war, auch für den Kriegsdienst einzurichten. Selbst öffentliche Mittel könnten für die Mehrkosten eingesetzt werden. Wenn freiwillige Spenden hinzukämen, werde die Staatskasse nicht übermäßig in Anspruch genommen. Zunächst sollten jedoch nähere Erkundigungen eingezogen werden. Man hielt es für erforderlich, den Wasserbaudirektor Müller nach Motala am Vättersee in Schweden zu schicken, um mit dem Ingenieur und Maschinenbauer Carlson, der die Maschine für das Schiff liefere, zu besprechen, ob eine Änderung der Bauplanung möglich sei. Am nächsten Tag schiffte sich Müller auf dem Dampfschiff „Svithiod“ nach Stockholm ein.

In der Öffentlichkeit begann man, für die Verstärkung des Schiffskörpers und die Armierung der „Lübeck“ Spenden zu sammeln. Zwei Anzeigen in

---

61) Lübeckische Anzeigen, Dienstag, 9. Mai 1848 (Nr. 83), Beilage.

62) Lübeckische Anzeigen, Mittwoch, 10. Mai 1848 (Nr. 84).

63) AHL, Bürgerschaft III, 21, 1.



den Lübeckischen Anzeigen gehen hierauf ein. In der einen bemerkte man, wenn alle zehn deutschen Ostseehäfen von Memel bis Flensburg je ein Dampfschiff stellen würden, hätte man, zusammen mit einigen Kanonenbooten, eine achtunggebietende Flotte in der Ostsee. Das „wenig begüterte“ Stockholmfahrerkollegium habe 3.000 Mk. Kt. angeboten. Es sei zu hoffen, daß die reicheren kaufmännischen Kollegien „und ganz besonders die Schiffergesellschaft“ bald diesem Beispiele folgen werden. Mit der zweiten Anzeige kündigte Ignatz Huber für den kommenden Sonnabend ein Konzert zugunsten des Lübecker Fonds zur Gründung einer deutschen Kriegsmarine an.<sup>64</sup> Im Hinblick auf diese Aktivitäten und die zu erwartende Verwendung von öffentlichen Mitteln hielt es die Kommission für angebracht, beim Senat anzuregen, die Bürgerschaft in diese Angelegenheit einzubeziehen und eine gemeinsame Senats- und Bürgerschaftskommission zu bilden.

Senat und Bürgerschaft gingen auf diesen Vorschlag ein.<sup>65</sup> Die Bürgerschaft bestimmte als ihre Deputierten den Wetteaktuar Dr. Johann Heinrich Behn, der aber wegen Interessenkollision mit einem anderen Amt seine Berufung ablehnte<sup>66</sup>, den schon erwähnten Kaufmann Kulenkamp, den Schiffer Johann Jacob Dalmann und den Bevollmächtigten der Dritten See-Assecuranz-Compagnie von 1826 Johann Christoph Fehling.

In ihrer neuen Zusammensetzung (ohne Fehling) trat die Kommission am 28. Mai wieder zusammen. Elder teilte mit, daß der Senat die Vollmachten der Kommission erweitert habe. Ihre Aufgabe sei nunmehr nicht bloß, zu beraten und Vorschläge zu machen, sondern auch selbständig alle Maßnahmen zu ergreifen, die sie für erforderlich halte und die nicht verfassungsmäßig an eine besondere Genehmigung gebunden seien. Müller wurde noch aus Schweden zurückerwartet und die Aktionäre der Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft entschieden erst am nächsten Tag über Kulenkamps Antrag. Man konnte daher noch nichts beschließen, ermächtigte aber Elder, sofort einen Aufruf zu Spenden zu erlassen. Der Zweck der Sammlung sollte aber nur allgemein formuliert werden. Der Antrag der Schiffergesellschaft, für den Bau des ersten Lübeckischen Kriegsschiffes zur Zeichnung von Aktien aufzufordern, wurde vertagt, bis das Ergebnis des eigenen Aufrufes vorliege. Weiterhin wurde Kulenkamp bevollmächtigt, für die Kommission an dem bevorstehenden Marinekongreß in Hamburg teilzunehmen. Während der Sitzung ging ein vertrauliches Schreiben von Kirchenpauer ein, daß Hannover die deutschen Nordseestaaten zu einer Beratung über den Küstenschutz eingeladen habe. Die Verhandlungen hätten sich jedoch auch auf die Errichtung einer

---

64) Lübeckische Anzeigen, Freitag, 12. Mai 1848 (Nr. 86).

65) AHL, Bürgerschaft III, 21, 4, S. 14.

66) AHL, Bürgerschaft III, 21, 4, S. 26.



Kriegsmarine erstreckt und ein Vertreter von Mecklenburg-Schwerin sei zu der Konferenz zugelassen worden. Hannover versuchte mit der Begründung einer deutschen Kriegsflotte die Nationalversammlung vor vollendete Tatsachen zu stellen, um damit sein Gewicht in Deutschland zu vergrößern.<sup>67</sup> Kulenkamp erhielt den Auftrag, in Hamburg weitere Erkundigungen über die Konferenz in Hannover einzuziehen.

Außerdem wurde ein von Curtius entworfenes Promemoria beraten, das Kulenkamp anstelle einer offiziellen Instruktion mitgegeben wurde. Es begann mit der Feststellung: „Das Bedürfnis einer deutschen Kriegsmarine ist als anerkannt und über allen Zweifel erhaben anzunehmen. – Sobald die Aufgabe der Einheit Deutschlands in politischer und in commercieller Beziehung gelöst sein wird, tritt Deutschland in die Reihe der europäischen Mächte und kann darnach als ein an verschiedene Meere mit bedeutenden Küstenstrecken grenzendes Land einer Seemacht um so weniger entzogen, als seine nächsten See-Nachbarn von geringerer politischer Größe und Bedeutung zu den Seemächten gehören.“ Weiter wurde festgestellt, Deutschland bedürfe keiner Seemacht ersten Ranges. Die Aufgaben seiner Marine seien beschränkt auf den Küsten- und Handelsschutz. Sie müsse allerdings den benachbarten Flotten zweiten und dritten Ranges gewachsen sein. Die gegenwärtige politische Lage habe schon zu einer Reihe von Übereilungen geführt wie dem Bestreben, Kauffahrteischiffe als Kriegsschiffe umzubauen oder Kanonenboote auszurüsten. Bei diesen könne noch nicht beurteilt werden, inwieweit sie dem Schutz der Küsten dienen könnten und für die künftige deutsche Flotte zu verwenden seien. Bei den Beratungen dürfe man sich nicht vom Augenblick leiten lassen, sonst bekämen Sonderinteressen zu großes Gewicht. Die Flotte müsse wie jetzt schon die Festungen Angelegenheit des ganzen deutschen Volkes sein und auf seine Rechnung geschaffen werden. Daher müßten bei der Begründung auch die Regierungen mitwirken. Der Marinekongreß werde aber nur von Vertretern der Küstenstaaten und von einigen Regierungen beschickt. Er könne daher nur anregen und vorbereiten, nicht endgültig beschließen. Es folgen Einzelheiten, die zu beraten seien. Ausdrücklich wird davor gewarnt, sich mit der Frage der Kriegshäfen zu befassen, denn „die Debatte darüber würde endlos werden und der Rivalität Thor und Thür öffnen.“ Dagegen solle beraten werden, was mit den gesammelten Spenden geschehen solle. Es sei zu vermeiden, daß sie nur für augenblickliche Bedürfnisse eingesetzt würden. Der Lübecker Vertreter solle die allgemeine Bereitschaft, die Flotte zu fördern, erklären, aber keine genauen Zusagen machen.<sup>68</sup>

---

67) Bär, Flotte, wie Anm. 12, S. 11 f.

68) AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 54-57'.

Während Senat und Kommission zwar die Flotte begrüßten, sich andererseits aber deutlich zurückhielten, um unnötige Ausgaben zu vermeiden und Lübecks Chancen zu wahren, wurde in der Bevölkerung schon vor der Veröffentlichung des Spendenaufrufs gesammelt. Der Kaffee- und Speisewirt Heinrich Hörner widmete die Reineinnahmen einer Veranstaltung im Tivoli-Theater dem Flottenfonds. Auf dem Programm standen die Lustspiele „Der König von gestern“ von Stephan Schütze (1771–1839) und „Ein deutscher Krieger“ von Eduard von Bauernfeld (1802–1890). Am Schluß folgte die „Deutsche National-Hymne“, Text von C. O. Sternau<sup>69</sup> und Musik von L. Schäffer.<sup>70</sup>

Am 30. Mai und weiteren Tagen erschien in den Lübeckischen Anzeigen an erster Stelle der Spendenaufruf der Kommission. „Das freie und einige Deutschland will auch zur See wehrhaft sein, es will seine Küsten und Häfen gesichert, es will seinen Handel und seine Schifffahrt geschützt und diese Nerve seines Wohlstandes nicht länger der Willkür jedes zur See gerüsteten Feindes preisgegeben wissen“, hieß es zur Begründung. Elder konnte dabei mitteilen, daß bereits die ersten Spenden eingegangen seien: Professor Friedrich Jacob, Direktor des Katharineums, 300 Mk. (11. Mai), Huber aus seinem Konzert 66 Mk. 2 s. (19. Mai) und Hörner aus der Vorstellung im Tivoli 296 Mk. (25. Mai). Weitere Spenden nahmen Senator Tegtmeyer, Konsul Kulenkamp und Kapitän Dalmann an. Wozu sie dienen sollten, formulierte Elder sehr verschwommen: „... damit das großartige Werk [der Deutschen Flotte] auch durch das Scherflein des Einzelnen gefördert und desto mehr zu einer gemeinsamen Angelegenheit des ganzen Deutschen Volkes gemacht werde.“<sup>71</sup> Bis in den November hinein erschienen in den Lübeckischen Anzeigen Mitteilungen der Kommission über eingegangene Spenden.<sup>72</sup> Insgesamt war das Ergebnis dürftig. Es beteiligten sich aus Lübeck nur vierzig Personen und Ämter an der Sammlung. Dagegen haben aus Schlutup zweiundachtzig Einwohner 88 Mk. 11 s. aufgebracht. Da auch das Fischeramt zu Schlutup noch 60 Mk. spendete, dürfte fast die ganze Bevölkerung, wenn auch meist nur mit Schillingbeträgen, zu dem Ergebnis beigetragen haben. Ähnliches scheint

---

69) Der Text konnte nicht ermittelt werden.

70) Lübeckische Anzeigen, Mittwoch, 24. Mai 1848 (Nr. 96), Beilage.

71) Lübeckische Anzeigen, Dienstag, 30. Mai 1848 (Nr. 101); *Ahrens*, Franzosenzeit, wie Anm. 6, S. 610.

72) Lübeckische Anzeigen, Freitag, 10. November 1848 (Nr. 240). Der Lübecker Kunstverein spendete den Ertrag der Ausstellung des Bildes „Waldbrand in Nordamerika“ von Maler Wegner in Dresden in Höhe von 75 Mk. 8 S. Kt. – Die letzten Spenden wurden unter dem 11. Mai 1849 verbucht: vom Amt der Maler 50 Mk. und von der Schiffergesellschaft 300 Mk. (Dieser Betrag scheint nachgetragen worden zu sein.): AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 33'.



auch für die Dorfschaften Nusse, Ritzerau, Walksfelde, Kühsen und Berg-  
rade zu gelten, die zusammen 242 Mk. 5 s. aufbrachten. Aus Poggensee ka-  
men 108 Mk. 8 s.<sup>73</sup>

Als die Kommission ihren Aufruf veröffentlichte, hat sie wohlweislich den  
Zweck der Spenden nur vage formuliert. Am 10. Juni mußte sie nämlich auf  
ihrer vierten Sitzung zur Kenntnis nehmen, daß der Dampfer „Lübeck“ aus  
technischen Gründen nicht zugleich als Kriegsschiff ausgerüstet werden  
konnte. Diese Feststellung hatte Müller aus Schweden mitgebracht. Zuvor  
schon hatte die Aktionärsversammlung sich gegen seine Armierung ausge-  
sprochen. Die Kommission ließ daher diese Angelegenheit auf sich beruhen.  
Senator Tegtmeyer sollte die eingehenden Gelder aufbewahren und gewinn-  
bringend - etwa bei der Sparkasse - anlegen.

Weiter befaßte sich die Kommission mit dem Marinekongreß, der vom 31.  
Mai bis 2. Juni in Hamburg stattgefunden hatte. Auf ihm hatten sich Vertre-  
ter besonders der Flottenvereine von Emden über Apenrade bis Königsberg  
zusammengefunden. Von den deutschen Ländern waren lediglich Preußen,  
Mecklenburg-Schwerin, Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg vertre-  
ten. Für Lübeck waren Konsul Kulenkamp von der Kommission und im Auf-  
trag des Senats und für die Marinesektion der Bürgerschaft Schiffszimmer-  
meister Johann Hinrich Meyer anwesend. Die Diskussion ging nach allen  
Richtungen auseinander. Man verglich die Versammlung schließlich mit dem  
polnischen Reichstag. Zudem wollte jedes Land Standort der künftigen Flotte  
werden. Sachlicher wurde die Arbeit, als am 3. Juni eine Kommission aus Ab-  
gesandten der norddeutschen Küstenstaaten sowie der Städte, die auf dem  
Kongreß zugegen gewesen waren, zusammentrat. Ausdrücklich wurde be-  
dauert, daß Österreich nicht vertreten war. Man konnte daher nur über die  
Verhältnisse an Nord- und Ostsee beraten. Bis zum 17. Juni arbeitet man sehr  
eingehende Vorschläge für eine deutsche Kriegsmarine aus. Man befaßte sich  
mit der Anzahl und Größe der Schiffe, den notwendigen Offizieren und Mann-  
schaften sowie den für Beschaffung und Unterhalt erforderlichen Geldern.  
Als sofort zu beginnende Maßnahme, um die Blockadeschiffe abzuwehren,  
hielt man den Bau von 50 Kanonenschaluppen und fünfundzwanzig Kano-  
nenbooten auf Werften an Ost- und Nordsee, die in wenigen Monaten abzu-  
liefern seien, für erforderlich.<sup>74</sup> Für Lübeck hatten der in Hamburg tagenden  
Kommission Konsul Kulenkamp und Wasserbaudirektor Müller angehört.

---

73) AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 33-33', 40, 44-45.

74) Bär, Flotte, wie Anm. 12, S. 13-16; Bericht der Marine-Commission Deutscher Kü-  
stenstaaten zu Hamburg. Hamburg 1848 (in: AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, 55, 6,  
fol. 110-117).



Die Lübecker Kommission nahm deren Bericht entgegen und sah zunächst keine Veranlassung, in der Flottenfrage etwas zu unternehmen.

Der Zusammentritt der Nationalversammlung, die Bildung der Provisorischen Zentralgewalt und in ihr zunächst die Marineabteilung des Reichsministeriums des Handels und später des Reichsministeriums der Marine haben in Lübeck die Marineaktivitäten ruhiger werden lassen. Die bürgerchaftliche Kommission für Handel und Gewerbe beschloß am 17. Juli, sich auf ihre eigentlichen Aufgaben zu beschränken und die Marineangelegenheiten nicht weiter zu verfolgen. Der Wetteaktuar Dr. Johann Heinrich Behn wurde darauf in die Kommission für die deutsche Kriegsmarine berufen.

In Frankfurt scheinen sich die Abgeordneten zur Nationalversammlung aus den Küstenstädten insbesondere um die Lage des zukünftigen Kriegshafens gekümmert zu haben. Bis zum September wurden folgende zwölf Orte ins Gespräch gebracht: Danzig, Bucht bei Hiddensee, Wismar, Travemünde, Kiel, Bucht bei Eckernförde, Husum, Cuxhaven, Glückstadt, nächste Umgebung des Geestflusses (Bremerhaven), Jadebusen und schließlich die Ems.<sup>75</sup> Professor Deecke aus Lübeck wandte sich am 14. Juli an die Bürgerschaft und bat um Auskunft die über entsprechenden Wünsche seiner Vaterstadt.<sup>76</sup> Das veranlaßte die Marinekommission, am 7. August zu ihrer sechsten Sitzung zusammenzutreten. Zuvor hatte man sich vom Senat mit der Behandlung der Hafefrage beauftragen lassen. Müller hatte die erforderlichen Untersuchungen angestellt und darüber Bericht erstattet. Der Wasserbaudirektor kam zu dem Ergebnis, daß die Travemünder Bucht nicht für Linienschiffe und Fregatten geeignet sei. Dagegen sei die Untertrave, besonders in den Buchten von Schlutup abwärts, für Schiffe zweiten Ranges, also Korvetten und Kriegsdampfschiffe, von großen Vorteilen, wie sie kaum ein anderer Ostseehafen bieten könne. Er nennt die gute Ansteuerung Travemündes und die große Wassertiefe zwischen Stülper Huk und Schlutup, die geschützte Lage der leicht zu befestigenden Strombuchten unterhalb Schlutups und die Möglichkeit, am Brodtener Ufer ein großes Fort anzulegen, um die große Reede zu sichern. Weiteren Schutz biete das Brodtener Steinriff. Die Kommission erörterte zunächst die Nachteile eines Kriegshafens. Die seinetwegen in Lübeck zu schaffende Reichsbehörde könne leicht in Konflikt mit städtischen Behörden kommen. Ein Kriegshafen sei im Kriegsfall feindlichen Angriffen ausgesetzt, durch die die Handelsschifffahrt behindert werden könne. Dagegen stellte man die Vorteile: Der Travemünder Hafen und das Stromgebiet erführen eine erhebliche Verbesserung, und zwar auf Reichskosten. Die Bau-

---

75) Bundesarchiv, Außenstelle Frankfurt am Main (i. F.: BA-AF), DB 51/401.

76) AHL, Bürgerschaft III, 21, 4, S. 57.

ten, die Ausrüstung der Schiffe und ihre Verproviantierung sicherten der Stadt bedeutende Erwerbsmöglichkeiten. Es sei anzunehmen, daß Kriegsschiffe in Friedenszeiten den Postdienst wahrnahmen und ihre Kurse nach den Flottenstationen richteten. Im Kriegsfall sei zu erwarten, daß bei Kriegshäfen am leichtesten Konvois zu bilden seien. Die Kommission sah also mehr Vor- als Nachteile. Müllers Bericht und die von ihm entworfene Karte, die lithographiert wurde, sollten Deecke zugesandt werden, damit er im Sinne Lübecks tätig werden konnte.

Ernst Deecke wandte sich am 23. August an den Vorsitzenden des Ausschusses für eine deutsche Marine und übersandte ihm die Lübecker Unterlagen. Er beteuerte den Eifer für die Sache der Kriegsmarine in Lübeck und die Bereitschaft, sie zu fördern. Wenn er erst jetzt sein Anliegen vortrage, so komme das daher, daß in den letzten Monaten die Neugestaltung der Lübecker Verfassung fast alle Kräfte gebunden habe.<sup>77</sup> Offensichtlich fürchtete er, mit seinem Anliegen zu spät zu kommen. Schließlich stieß es auf eine große Konkurrenz und damit auf wenig Wohlwollen. Isaak Brons, Abgeordneter Emdens, berichtete am 6. September als Referent der Abteilung für Häfen an den Marineausschuß der Nationalversammlung. Er sprach sich entschieden für Kiel aus. (Weil er wußte, daß dieser Hafen wegen der unklaren staatsrechtlichen Stellung der Herzogtümer nach dem Waffenstillstand von Malmö und aus seestrategischen Gründen nicht in Frage kam?) Alle anderen Orte an der Ostsee sowie Elbe, Weser und Jade seien ungeeignet. Den „Behauptungen“ Müllers über Travemünde müsse er „auf das bestimmteste widersprechen“. Der Referent reichte dann eine Petition für die Ems ein. Der Meeresraum der Ems entspreche in vollem Maße den Anforderungen.<sup>78</sup> Objektiv dagegen waren die Feststellungen, die im März 1849 eine Kommission unter Leitung des österreichischen Linienschiffskapitäns Ludwig von Kudriaffsky traf. Sie befaßte sich eingehend mit der Küstenbatterie in Travemünde und deren Ausbau und Verstärkung. Die „mannigfachen brauchbaren Eigenschaften“ des Hafens für Kriegsschiffe wurden gesehen und anerkannt.<sup>79</sup> Die Entscheidung fiel schließlich zugunsten Bremerhavens und auch Brakes.<sup>80</sup> Die weitere Entwicklung der politischen Verhältnisse ging über einen Kriegshafen der deutschen Marine an der Ostsee hinweg.

---

77) BA-AF, DB 59/191.

78) BA-AF, DB 51/402.

79) BA-AF, DB 59/191.

80) Hans Jürgen Böll, Die erste deutsche Flotte 1848–1853, in: Karlheinz M. Reichert (Hg.), Marine an der Unterweser. 140 Jahre Standort Bremerhaven, Bremerhaven 1990, S. 9–30, hier: S. 13 f.; Albrecht Eckhardt, Gründung und Aufstieg der Stadt Brake (1848–1910), in: Brake. Geschichte der Seehafenstadt an der Unterweser, Oldenburg 1981, S. 119–246, hier: S. 158–168.



Als die Lübecker Marinekommission am 26. September zu ihrer siebten Sitzung zusammenkam, mußte sie sich erst einmal um Geld für ihre laufenden Ausgaben bemühen. Kulenkamp hatte inzwischen zwar seine Auslagen, die ihm durch die Teilnahme am Hamburger Marinekongreß entstanden waren, erstattet bekommen, aber Müller mußte noch für seine Reise nach Schweden bezahlt werden. Dazu kamen die reinen Geschäftsführungskosten. Außerdem verursachte ein Geschenk Ausgaben. Der Kaufmann Wilhelm von Melle hatte seiner Vaterstadt zwei achtzehnpfündige Schiffskanonen (Haubitzen-Kanonaden) mit Lafetten und sonstigem Zubehör geschenkt und der Marinekommission zur Verwendung überwiesen. Sie wurden zunächst ins Wollmagazin gebracht. Dabei hatten sie 120 Mk. Kt. Transportkosten verursacht. Da Spendengelder für derartige Ausgaben nicht verwandt werden sollten, bat die Kommission den Senat, ihr 800 Mk. zu bewilligen.

Aus der Bevölkerung waren bisher 10.755/8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. Kt. eingegangen, von denen 5.800 Mk. bei der Sparkasse zu 2 <sup>1</sup>/<sub>2</sub> % Zinsen angelegt waren. Der Betrag sollte nun um 1.100 Mk. Kt. aufgestockt werden. Dabei stellte sich von neuem die Frage, was mit den gesammelten Beträgen geschehen solle. Der Bau eines Kanonenbootes für ungefähr 17.000 Mk. oder gar eines Kriegsdampfschiffes für etwa 350.000 Mk. war nicht zu finanzieren, da mit einer erheblichen Beteiligung des Staates nicht gerechnet werden konnte. Die Spenden seien kaum noch zu vermehren. Der letzte Aufruf hatte fast gar keinen Erfolg mehr.<sup>81</sup> Weitere Schritte wollte die Kommission nicht unternehmen, sondern die Entwicklung in Frankfurt abwarten. Falls jedoch bis zum nächsten Sommer sich keine Verwendungsmöglichkeit abzeichne und die Lübecker Dampfschiffahrtsgesellschaft einen weiteren Neubau plane, solle man dieser die Spendengelder, eventuell unter Beisteuer der Staatskasse und der Marinebehörde des Reiches, anbieten unter der Bedingung, das Schiff kriegsmäßig einzurichten. Im Falle eines Krieges sei es dann dem Reich zur Verfügung zu stellen.

Das versiegende Spendenaufkommen zeigt, daß die erste Begeisterung für die Schaffung einer deutschen Flotte verflogen war. Jetzt waren es die Experten, die sich mit der Angelegenheit befaßten. Die Abstände, in denen die Lübecker Marinekommission zusammentrat, wurden immer größer. Auch in der Nationalversammlung verschwand die Flotte nach dem Juni 1848 für lange Zeit aus den Beratungen. Die eigentliche Arbeit leistete der Marineausschuß, dem jedoch der Vertreter Lübecks nicht angehörte.<sup>82</sup> Dann verlagerte sie sich in die Technische Marinekommission und in die Marineabteilung des Han-

---

81) Spenden von Privatleuten erfolgten bis zum 18. August 1848: AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 33'.

82) *Zillinger*, Flotte, wie Anm. 53, S. 124 f.



delsministeriums, seit Oktober in das Reichsministerium der Marine.<sup>83</sup> Die in Deutschland gesammelten Spenden „aus allen Schichten und Stämmen des deutschen Volkes“ erbrachten nur einen Bruchteil der erforderlichen Gelder. Die Bevölkerung hat die Flotte mehr moralisch als materiell gefördert. Das galt auch für die Abgeordneten der Nationalversammlung. Etwa zweihundert gaben um fünf Gulden. Die höchste Spende betrug dreihundert Gulden. Nur sechszwanzig Volksvertreter waren bereit, monatlich einen bestimmten Betrag zu leisten.<sup>84</sup>

Ende des Jahres 1848 begann die Zentralgewalt mit dem Aufbau der deutschen Flotte. Die Hamburger Flottille wurde vom Reich übernommen, und die ersten Schiffe wurden angekauft. Man war bestrebt, bis zum April 1849, wenn der Waffenstillstand ablief, den Dänen etwas auf See entgegenzusetzen zu können.<sup>85</sup> Dem Handelsminister Arnold Duckwitz und dem Kommodore Rudolf Bromme (Brommy) gelang es, in kurzer Zeit eine ansehnliche Flotte aufs Wasser zu setzen.<sup>86</sup> Für die unmittelbare Abwehr von Blockadeschiffen hielt man den Bau von Kanonenschaluppen, die gesegelt, wie auch mit Riesen angetrieben werden konnten, für erforderlich. Preußen ging hierbei voran. Bereits am 10. August 1848 konnte in Stralsund das erste Ruderkanonenboot vom Stapel gelassen werden.<sup>87</sup>

Am 4. Dezember referierte der Bremer Abgeordnete Karl Theodor Gevekoht in Frankfurt über den Bau von Kanonenbooten. Sie seien mit geringen Mitteln an verschiedenen Orten leicht herzustellen, so daß im nächsten Frühjahr eine ansehnliche Anzahl vorhanden sein könne. Zwar seien kleine Dampfschiffe vielfach geeigneter, doch in den häufig flachen und buchtenreichen Küstengewässern hätten Kanonenboote ihre Vorteile. Mit ihnen sei die nicht sehr große dänische Seemacht bei Wiederausbruch des Krieges an verschiedenen Orten zu beschäftigen und könne so auseinandergerissen werden. Sie benötigten eine verhältnismäßig große Mannschaft, die aber leichter als für Kriegsschiffe zu beschaffen sei, da für die Ruderer keine besondere Ausbildung erforderlich sei. Gevekoht wies dann auf den Nutzen der Neubauten für die Werften an Ost- und Nordsee hin. 80 Boote seien erforderlich. Bisher

---

83) Ebd., S. 32 f. und S. 50.

84) Ebd., S. 59 f.

85) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 31; *Zillinger*, Flotte, wie Anm. 53, S. 76 f.

86) Arnold *Kludas*, Die Schiffe des Deutschen Bundes 1848 bis 1853, in: Walther *Hubatsch* u. a., Die erste deutsche Flotte 1848–1853, Herford / Bonn 1891, S. 51–60 (Deutsche Marine-Akademie und Deutsches Marine Institut, Schriftenreihe 1).

87) Adolf *Tesdorpf*, Geschichte der Kaiserlich Deutschen Kriegsmarine in Denkwürdigkeiten von allgemeinem Interesse, Kiel / Leipzig 1889, S. 53 f. – Die preußischen Kriegsschiffe wurden nicht Teil der Reichsflotte, wie auch nicht die Österreichs und Schleswig-Holsteins.

gebe es 20: Preußen habe 7, Schleswig-Holstein 11, Hamburg 1 und Bremen ebenfalls 1. Preußen wolle noch 33 bauen. Die restlichen 27 Bauten seien etwa so zu verteilen: an der Elbe 12, an der Weser 10 und in Emden (Hannover) 5. Von Lübeck ist nicht die Rede. Man entschied sich für das dänische Modell, nach dem in Preußen schon zwei Schaluppen gebaut wurden. An Herstellungskosten wurden ohne Bewaffnung 5.400 Rt. veranschlagt.<sup>88</sup>

Als nach fast fünf Monaten die Lübecker Kommission am 12. Februar 1849 wieder zusammentrat, sah sie sich den Wünschen der Marineabteilung gegenüber. Im Dezember hatte man sich aus Frankfurt nach den gesammelten Beträgen erkundigt, da jetzt mit dem Bau von Kanonenbooten und kleineren Kriegsfahrzeugen begonnen werden sollte. Wegen der Gelder verwies die Lübecker Kommission auf ihren Beschluß vom 26. September, gleichzeitig betonte man die Vorzüglichkeit des Lübecker Schiffbaues. Eines der Hamburger Kriegsschiffe sei hier gebaut worden (Es handelt sich um die Fregatte „Franklin“, die 1835 bei J. A. Meyer vom Stapel lief<sup>89</sup>). Überdies lasse der Hamburger Reeder Sloman seine Schiffe vielfach an der Trave bauen. Weiterhin wurde bemerkt, daß die Beiträge sämtlich aus Lübeck stammten, nicht wie in anderen Orten aus einem weiteren Umkreis. Für die Lübecker Schiffsbauer setzte sich Senator Brehmer ein, der die Stadt bei der Zentralgewalt vertrat. Die Technische Marinekommission habe sich daher nach den Möglichkeiten der Werften erkundigt. Brehmer befragte deshalb Ende des Jahres die Schiffbauer J. H. Meyer, H. J. Meyer, Heinrich Christoph Matth. Heyer sowie Wasserbaudirektor Müller und Forstinspektor Johann Georg Wittbauer. Das Ergebnis erbrachte, daß Korvetten und kleinere Dampfschiffe ohne weiteres gebaut werden konnten. Für Fregatten sei die Anlage neuer Docks oder Hellinge erforderlich, die aber unschwer zu errichten seien. Geeignetes Bauholz stehe in den Stadtforsten und in der Umgebung ausreichend zur Verfügung.<sup>90</sup> Die Marineabteilung hatte jedoch nicht vor, eine Korvette in Lübeck bauen zu lassen, sondern beschloß am 18. Januar 1849, eine Kanonenschaluppe in Auftrag zu geben. Mit dem Bau sollte sogleich begonnen werden, damit sie bis zum 15. März beil-, bohr-, ruder- und segelfertig sei. Sie sollte aus bestem Eichenholz, so billig wie möglich und auf keinen Fall teurer als 5.400 Rt. pr. Kt. werden. Vor dem Stapellauf werde das Boot durch eine Reichskommission untersucht. Das Schiff sollte je zu einem Drittel nach Errichtung der Spanten, beim Stapellauf und bei der Ablieferung bezahlt werden.

---

88) BA-AF, DB 59/141.

89) Kludas, Kriegsschiffe, wie Anm. 86, S. 57.

90) AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 146-151<sup>1</sup>, 153.

War nun auch der Auftrag für den Bau eines Kanonenbootes nach Lübeck geholt worden, so war seine Ausführung noch lange nicht sicher. Die Schiffbauer wollten sich bei der Kürze der Zeit und im Hinblick auf die Jahreszeit nicht auf den Bau einlassen. Hans Jacob Albrecht Meyer veranschlagte 17.500 Mk. = 7.000 Rt. pr. Kt., also 1.600 Rt. mehr als zugestanden. Würde die Lieferzeit verlängert und könne er in besserer Jahreszeit bauen, könne die Forderung um etwa 1.000 Mk. verringert werden. Meyer wies darauf hin, daß die besten Schiffszimmerleute im Frühjahr für die Instandsetzung von Handelsschiffen gebraucht würden. Er selbst sei im Begriff, eine Schraubendampffregatte von 450 Last für Hamburger Rechnung herzustellen. Das Kanonenboot könne er nur bauen, wenn ihm eine dreimonatige Frist eingeräumt werde. Dieses Angebot könne er nur bis zum 15. Februar aufrechterhalten. Die Marineabteilung war dennoch bereit, den Auftrag nach Lübeck zu geben, wenn das Boot bis zum 14. April abgeliefert werde, die Kommission ihre Spenden von etwa 11.000 Mk. dazu verwende und der Senat bei einem Zuschuß aus der Reichskasse von 2.800 Rt. den Bau übernehme.<sup>91</sup>

Um hier Entscheidungen zu treffen, war die Lübecker Kommission am 12. Februar 1849 zusammengetreten. Eine Kanonenschaluppe entsprach nicht dem, was die Spender sich vorgestellt hatten. Andererseits hatte die Kommission öffentlich erklärt, die Gelder nur im Einvernehmen mit der höchsten Marinebehörde des Reichs verwenden zu wollen. Wegen zweier Posten, die nur bedingt zugesagt worden waren, mußten Erkundigungen eingeholt werden. Die Stockholmfahrerkompanie war bereit, ihre Hauspfandposten von 3.000 Mk. für den Bau eines anderen Kriegsfahrzeuges zur Verfügung zu stellen, wenn die ursprünglichen Vorstellungen nicht zu verwirklichen seien. Ebenso äußerte sich Kaufmann Daniel Heinrich Karstens über die Anweisung von 500 Mk. auf sein Eisenwarenlager. Schiffer Dalmann erhob nach der Sitzung im Namen der Schiffergesellschaft Bedenken, zog diese jedoch zurück, als er von der Haltung der Stockholmfahrer hörte. Die Kommission konnte damit über 10.831/-<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Mk. Kt. zuzüglich noch etwa aufkommender Zinsen verfügen.

Am 14. Februar ermächtigte der Senat die Kommission, unter den genannten Bedingungen mit einem Schiffsbaumeister einen Kontrakt abzuschließen. Daher trat sie am 15. Februar wieder zusammen. Gleiche Angebote zu 17.000 Mk. Kt. lagen von Heinrich Christoph Matthäus Heyer und Hans Jacob Albrecht Meyer vor. Die Kommission entschied sich für Meyer, weil dieser bei den früheren Verhandlungen die geringsten Forderungen gestellt und außerdem für die Begründung der deutschen Kriegsmarine 1.000 Mk. gespendet hatte. Sie legte danach noch fest, wie der Kontrakt abzuschließen sei. Senator

---

91) BA-AF, DB 59/141.



Tegtmeyer und Johann Fehling wurden gebeten, die allgemeine Bauaufsicht zu übernehmen. Wasserbaudirektor Müller sollte den Bau unmittelbar überwachen.

Im Oktober 1848 forderte das Reichsministerium der Finanzen für die Marine von den deutschen Staaten insgesamt 3.000.000 Rt. ein. Auf Lübeck entfielen 3.836/16/10 Rt.<sup>92</sup> Senator Brehmer vereinbarte mit der Marineabteilung, daß von diesem Betrag 2.800 Rt. direkt an den Schiffsbaumeister Meyer für das Kanonenboot überwiesen werden sollten. Der Rest von 1.036/16/10 Rt. war zugunsten der Marineabteilung an D. H. Waetjen & Co. in Bremen zu zahlen.<sup>93</sup> Lübeck ist damit seinen Verpflichtungen voll nachgekommen wie die übrigen norddeutschen und eine Reihe reichspatriotischer Kleinstaaten. Österreich, Sachsen, Kurhessen und Luxemburg-Limburg leisteten überhaupt keine Matrikularbeiträge, die übrigen Glieder des Deutschen Bundes nur teilweise.<sup>94</sup> Eigeninteressen gewannen bald das Übergewicht.

In Lübeck begann Meyer mit dem Bau des Kanonenbootes und stellte es planmäßig fertig. Doch das Ministerium ließ sich Zeit mit der Abnahme. Erst nach mehrmaligem Anmahnen erfolgte sie durch Kapitän Donner. Meyer erhielt seine letzte Rate.<sup>95</sup> Das Schiff wurde danach wieder in die Obhut des Wasserbaudirektors Müller gegeben. Die Marinesektion verlangte vom Senat, auch die Ausrüstung mit Geschützen, Munition und sonstigem Zubehör vorzunehmen. Dagegen wehrte sich der Senat, zumal die von von Melle geschenkten Kanonen für das Boot nicht verwandt werden konnten. Syndikus Elder als Lübeckischer Bevollmächtigter bei der Zentralgewalt begann darüber einen Notenwechsel mit dem neuerrichteten Reichsministerium der Marine. Das dauerte bis in den Sommer 1849, bis zum Verfall der Zentralgewalt. Das Kanonenboot wurde nie ausgerüstet. Sein Schicksal ereilte es wie alle Schiffe der deutschen Kriegsmarine, als der Deutsche Bund wiederhergestellt wurde und die Bundesversammlung am 2. April 1852 die sofortige Auflösung der Flotte<sup>96</sup> beschloß. Ein Bundeskommissar erschien in Lübeck und verkaufte es für 1.000 Mk. Kt. an die Baudeputation, also für etwa ein Siebzehntel der Baukosten.<sup>97</sup> Diese scheint aber auch keinen rechten Verwendungszweck für das Boot gehabt zu haben.

---

92) Lübeckische Anzeigen, Dienstag, 24. Oktober 1848 (Nr. 225).

93) BA-AF, DB 59/115; DB 59/110.

94) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 72-74.

95) Die Raten wurden am 16. März, 19. Mai und 19. September 1849 gezahlt: AHL, Altes Senatsarchiv, Deutscher Bund, B 55, 6, fol. 29.

96) *Bär*, Flotte, wie Anm. 12, S. 206-217.

97) Diese Angaben nach dem Kommissionsprotokoll vom 26. August 1853, wie Anm. 59.

Am 26. August 1853 trat die Marinekommission im Hause des Syndikus Dr. Elder zum zehnten- und letztenmal zusammen. Ihre Aufgabe war es, wenn nicht die letzten Rechnungen zu begleichen, so doch für ihre Bezahlung zu sorgen. Es ging um die Reisekosten für den Besuch des Marinekongresses im Juni 1848. Da Müller und Meyer im Auftrage der Kommission für Handel und Gewerbe teilgenommen hätten, habe diese auch für die Bezahlung aufzukommen.

Die Schlußrechnung sah so aus:

Spenden	10.831/- <sup>1</sup> / <sub>2</sub>	Rt.
Reichszuschuß	7.000/-/-	Rt.
Zinsen	175/-/-	Rt.
aus der Stadtkasse	500/-/-	Rt.
	<u>18.506/-<sup>1</sup>/<sub>2</sub></u>	Rt.
Ausgabe	<u>18.068/8<sup>1</sup>/<sub>2</sub></u>	Rt.
Überschuß	437/8/-	Rt.

Dieser Betrag wurde an die Stadtkasse zurückgezahlt. Nach Prüfung und Genehmigung der Abrechnung wurde sie von allen Anwesenden unterzeichnet und Dr. Elder wurde ermächtigt, sie mit dem letzten Bericht dem Senat zuzuleiten. Damit war das letzte Kriegsschiff, das Lübeck gebaut hat, wieder ausgemustert worden, bevor es noch in Dienst gestellt werden konnte.

Die Ironie der Geschichte will es, daß die dänische Blockadedrohung, die die Lübecker, wie die Menschen an der Küste überhaupt, tief getroffen hat, an der Trave nicht richtig verstanden worden ist. Dänemark hatte in dem Konflikt mit Schleswig-Holstein und dem Deutschen Bund ein größeres Interesse daran, die Lübecker Neutralität zu schützen als dessen Handel zu stören. In der dänischen Deklaration vom 29. April 1848 wurden zwar alle Häfen, Küsten und Mündungen der feindlichen Mächte Preußen, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg und der freien Hansestädte für blockiert erklärt, aber es folgte die Einschränkung: „Nur der Hafen, vor welchem ein oder mehrere Schiffe in der Art postirt sind, daß kein Kauffahrer ein- oder ausgehen kann, ohne ersichtliche Gefahr aufgebracht zu werden, ist als blockirt anzusehen.“<sup>98</sup> Natürlich konnten die Lübecker zunächst nicht ermessen, was das für sie bedeutete, und sie mußten davon ausgehen, daß auch Travemünde gesperrt sein würde. Aber schon am 1. Mai berichtete August Wilhelm Pauli, der hanseatische Ministerresident in Kopenhagen, daß Lübeck von der Maßnahme nicht betroffen sein werde. In der Tat ist die Schifffahrt sowohl Trave einkommend wie ausgehend zwischen 1848 und 1850 von Dänemark nicht

<sup>98</sup>) Lübeckische Anzeigen, Freitag, 12. Mai 1848 (Nr. 86).

gestört worden.<sup>99</sup> Schiffsverkehr und Einfuhrmenge stiegen sogar in jenen Jahren.<sup>100</sup> Auch dänische Post gelangte unter neutraler Flagge nach Lübeck, wie von dort nach Kopenhagen. Dem Senat war das bekannt, aber er entschuldigte sich damit, daß er neutralen Schiffen nicht verbieten könne, dänische Häfen anzulaufen. Die Lübecker Flagge konnte ungehindert auch Helsingör passieren, was in Lübeck jedoch nicht öffentlich bekanntgemacht wurde. Das in dieser Zeit gute Verhältnis zu Dänemark beruhte nicht zuletzt auf dem Wirken des Kaufmannes Johann Fehling, der im Sinne einflußreicher Kaufleute und Versicherer in seiner Heimatstadt handelte.<sup>101</sup> Der Bau des Kanonenbootes ist, allein von Lübeckischen Standpunkt gesehen, nicht notwendig gewesen.

Zeitgenossen haben dem Lübecker Senat vorgeworfen, sich nicht für Schleswig-Holstein eingesetzt zu haben und für nationale Anliegen nur sehr zurückhaltend eingetreten zu sein. Geschäftliche Interessen hätten seine Politik bestimmt.<sup>102</sup> Das ist durchaus richtig, aber falsch zugleich, wenn man nicht die Umstände berücksichtigt. Ein neutraler Kleinstaat kann sich nur solange behaupten, wie die größeren Nachbarn ihn für nützlich halten und sich nicht über ihn verständigen. Zwar wäre 1848/49 Lübecks Bestand nicht bedroht gewesen, wenn es seine Neutralität aufgegeben und sich mehr als nötig gegen Dänemark gestellt hätte. Schleswig-Holstein hätte es mit seinen geringen Mitteln vielleicht moralisch, aber nicht wirklich helfen können. Die Stadt wäre jedoch der dänischen Blockade ausgesetzt gewesen. Ihre Wirtschaft wäre ebenso geschädigt worden wie die anderer Hafenstädte. Hilfe hätte sie von niemandem erwarten können, denn das Deutsche Reich sollte erst gegründet werden. In seiner Haltung stand Lübeck jedoch nicht allein. Auch die deutschen Großmächte stellten ihre eigenen Anliegen vor die nationale Sache. Das Kaisertum Österreich stand ihr ohnehin fern. Seine Matrikularbeiträge für die deutsche Flotte hat es nicht geleistet. Die Gründung seiner eigenen Marine war ihm wichtiger. Preußen handelte ähnlich. Es bezahlte nur einen Teil seiner Beiträge; das übrige verwandte es für den Aufbau seiner Flotte. Zwar führte Preußen im Auftrage des Deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark. Als es aber unter russischen und englischen Druck geriet, unterbrach es den Krieg durch den Waffenstillstand von Malmö, ohne durch die deutsche Zentralgewalt dazu ermächtigt worden zu sein. Es handelte im

---

99) von Brandt, Lübeck, wie Anm. 8, S. 302 f.

100) Uwe Kühl, Materialien zur Statistik der freien und Hansestadt Lübeck vom Beginn des 19. Jahrhunderts bis 1914, in: ZVLGA 64, 1984, S. 177-220, hier: S. 208.

101) von Brandt, Lübeck, wie Anm. 8, S. 305-307.

102) Veit Valentin, Geschichte der deutschen Revolution von 1848-49, Bd. 2, Berlin 1931, S. 388; von Brandt, Lübeck, wie Anm. 8, S. 307.



eigenen Interesse, weil es von dem werdenden Reich kaum Hilfe gegen die Großmächte erwarten konnte. Wenn die Lübecker Kaufleute ihre Möglichkeiten klug abzuschätzen wußten, dann hatte das etwas Anrühiges, denn es ging offensichtlich um Geld und Gewinn. Aber auf dem Handel beruhte der Stadtstaat, wie andere Staaten auf Landwirtschaft und Industrie.

Im Nordischen Siebenjährigen Krieg hatte Lübeck mit dem „Adler“ ein achtungsgebietendes Kriegsschiff ausgerüstet. Knapp dreihundert Jahre später schwebte seinen Bürgern der Bau eines Handelsschiffes vor, das auch im Krieg einsetzbar war. Doch es gelang nicht einmal, eine Kanonenschaluppe völlig fertigzustellen, um eine mögliche Blockade der Trave, wenn nicht brechen, so doch lockern zu können. Die Zeiten hatten sich geändert. Lübeck konnte sich schon lange nur noch durch Diplomatie, nicht mehr auch durch einen Appell an die Waffen behaupten.

## Die Gründung des ersten kommunalen Elektrizitätswerks Deutschlands in Lübeck.

Uwe Kühl

Am 16. November 1887 begann für die Hansestadt Lübeck ein neues technisches Zeitalter. Erstmals wurde aus der elektrischen Centralstation der Stadt Strom an Privathäuser und Geschäfte geliefert, die um 18 Uhr im Glanz der elektrischen Beleuchtung erstrahlten.

Mit dieser Innovation stand Lübeck in Deutschland mit an der Spitze einer technischen Entwicklung, die erst 1884 begonnen hatte, als die erste vergleichbare Anlage in der Reichshauptstadt Berlin eröffnet worden war. Nur die Städte Elberfeld und Metz besaßen ebenfalls bereits eine Zentrale. Die Stadt an der Trave gehörte aber nicht nur zu den technischen Pionieren, sie betrat hinsichtlich der Organisation dieser neuen Technik Neuland. Als erste Stadt Deutschlands, wenn nicht sogar Europas, beschloß sie, den Bau und Betrieb dieses Werkes in eigener Regie vorzunehmen und ihn nicht, wie sonst üblich, einem Privatunternehmen zu überlassen. Die frühe Lübecker Gründung und die Entscheidung für ein kommunales Werk lassen es reizvoll erscheinen, diesem Entscheidungsprozeß nachzugehen.

Gerade mit Blick auf die aktuellen Diskussionen um Deregulierung und Entkommunalisierung erscheint eine nähere Untersuchung der Entstehung einer solchen Anlage von besonderem Reiz. Man könnte behaupten, daß Lübeck am Anfang der spezifisch deutschen Entwicklung steht, nämlich Elektrizitätsversorgung kommunal zu betreiben, zumindest in den größeren Städten.

Der folgende Beitrag ist also auch als eine Fallstudie zu den Bedingungen der Einführung neuer Techniken zu betrachten.

Das Besondere ist in der Lübeckliteratur bekannt, wenn auch die Versorgungsbetriebe bislang kaum Gegenstand der historischen Forschung hier waren.<sup>1</sup> Überhaupt ist die Geschichte der Urbanisierung Lübecks im Sinne der Herausbildung einer modernen (Groß)Stadt ein weitgehend unbestelltes Feld. Der vorliegende Beitrag stützt sich in erster Linie auf die vorhandene

---

1) Vgl. den Überblick bei Gerhard Ahrens, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806 - 1914: Anpassung an Forderungen der modernen Zeit, in: Lübeckische Geschichte, hrsg. v. Antjekathrin Graßmann, Lübeck 1988, S. 529-676, hier 648-650. Eine Ausnahme bildet die kleine Schrift von Aiko Bode, Die Müll- und Abwasserbeseitigung in der Hansestadt Lübeck im 19. und 20. Jahrhundert, Lübeck 1989 (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck, Heft 5).

Festschriften-Literatur der Stadtwerke<sup>2</sup> sowie auf gedruckte Quellen.<sup>3</sup> Ergänzend wurde Archivmaterial herangezogen.

Der folgende Beitrag ist einzubetten in die Historiographie der Elektrizität in Deutschland, welche in den vergangenen zwei Jahrzehnten große Fortschritte gemacht hat.<sup>4</sup> Die Historische Statistik hat für Deutschland und seine Regionen eine grundlegende Datenbasis bereitgestellt, die durch Lokal- und Regionalstudien ergänzt und ausgebaut werden muß.<sup>5</sup> Insbesondere die moderne stadtgeschichtliche Forschung hat sich verstärkt der Herausbildung der kommunalen Leistungsverwaltung gewidmet und dabei auch die Elektrizitätsversorgung behandelt. So gibt es einige Fallstudien, die einen Vergleich mit den Lübecker Verhältnissen ermöglichen.

### *1. Die Nutzbarmachung der Elektrizität im 19. Jahrhundert*

Die Elektrizität, als physikalisches Phänomen schon länger bekannt, welches noch im 18. Jahrhundert als Kuriosum galt, wurde durch bahnbrechende Entdeckungen im 19. Jahrhundert mehr und mehr entschlüsselt. Jetzt verließ sie die Laboratorien und Studierstuben der Naturwissenschaftler, um praktische Nutzenanwendung zu finden.<sup>6</sup> Das geschah zunächst als Schwachstromtechnik im Bereich der Telegraphie. Diese nahm um die Mitte des Jahrhunderts einen enormen Aufschwung, der in Deutschland mit dem Namen Werner von Siemens verbunden ist. Die weitere Entwicklung sollte aber von der Starkstromtechnik getragen werden. Hierfür waren aber geeignete Stromerzeugungsmaschinen erforderlich, die es ermöglichten, Bewegungsenergie auf wirtschaftliche Weise in elektrische Energie umzuwandeln. Nachdem Siemens 1866/67 das dynamo-elektrische Prinzip entdeckt hatte, begann ein neues technisches Zeitalter: „Der Technik sind gegenwärtig die Mittel gege-

---

2) Insbesondere [Kurt Peters] 75 Jahre Lübecker Elektrizitätsversorgung, Lübeck 1962.

3) Hier sind an erster Stelle die Verhandlungen des Senates mit dem Bürgerausschuss und der Bürgerschaft (im folgenden VSBB) zu nennen, eine zentrale Quelle für die Geschichte des modernen Lübeck.

4) Die Literatur bis 1985 ist nachgewiesen in Hugo Ott (Hrsg.), Bibliographie zur Geschichte der Energiewirtschaft in Deutschland, St. Katharinen 1987 (Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland Bd. 3).

5) Hugo Ott (Hrsg.), Statistik der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Deutschlands 1890 - 1913, St. Katharinen 1986 (Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland Bd. 1). Vgl. z.B. Karl-Heinz Rothenberger, Strom für alle, Kaiserslautern 1991 (Beiträge zur pfälzischen Geschichte Bd. 3) mit einigen Ergänzungen. Für Lübeck fehlt die Überlandzentrale Herrenwyk in der Statistik.

6) Albert Kloss, Von der Electricität zur Elektrizität. Basel, Boston, Stuttgart 1987.- Thomas Bohn, Hans-Peter Marschall, Die technische Entwicklung der Stromversorgung. In: Die Geschichte der Stromversorgung, hrsg. von Wolfram Fischer. Frankfurt a.M. 1992, S. 39-120.



ben, elektrische Ströme von unbegrenzter Stärke auf billige und bequeme Weise überall da zu erzeugen, wo Arbeitskraft disponibel ist.“<sup>7</sup>

Jetzt eröffneten sich der Elektrizität neue und weite Anwendungsmöglichkeiten. An erster Stelle stand hier zunächst die Beleuchtung. Das neue elektrische Licht übertraf an Helligkeit und Brillanz bei weitem das herkömmliche Gaslicht. Noch aber steckte die Elektrotechnik, erst 1879 prägte Siemens diesen Begriff, in den Kinderschuhen. Die elektrischen Bogenlampen, in denen zwischen zwei Kohlestäben ein elektrischer Lichtbogen (ver)brannte, waren nur für die Beleuchtung im Freien oder allenfalls für große Räume geeignet. Probleme bereitete neben der Nachführung der abbrennenden Kohlestäbe, die von Hand oder durch komplizierte Elektromechanik erfolgte, auch die Tatsache, daß jede Lampe einen eigenen Stromerzeuger benötigte. Zwar brachten die 1870er Jahre mit den sog. Jablochkoffkerzen und den Differential-Bogenlampen des Siemensschen Chefkonstruktors Friedrich von Hefner-Alteneck hier Verbesserungen, die Gasbeleuchtung im Haus ließ sich dadurch nicht ersetzen. Es blieb dem amerikanischen „Manager des Erfindens“ (W. König) Thomas Alva Edison vorbehalten, mit seiner Glühlampe der elektrischen Beleuchtung zum Durchbruch zu verhelfen.<sup>8</sup> Auf der elektrotechnischen Ausstellung in Paris 1881 machte er sein System, das aus Dynamomaschine, Verteilungsanlage und Glühlampen sowie den dazugehörigen Regelungsvorrichtungen bestand, in Europa bekannt. Emil Rathenau erkannte die Bedeutung der Edisonschen Erfindung und sicherte sich die Patente für Deutschland. Aus der 1883 mit Hilfe mehrerer Banken gegründeten „Deutschen Edison Gesellschaft für angewandte Elektrizität“ (DEG) wurde 1887 die AEG.

## 2. Anfänge der Elektrizität in und um Lübeck

Die schon im 18. Jahrhundert bekannten Spielereien mit der (statischen) Elektrizität dürften auch in Lübeck getrieben worden sein. In Vorträgen wurde die Kenntnis der Elektrizität und ihrer Anwendung weiter verbreitet.<sup>9</sup> Direkt in Berührung mit ihr kamen die Lübecker dank einer anderen neuen Technik, der Eisenbahn. Diese brachte 1851 den Telegraphen mit, der nicht

---

7) So Werner Siemens 1867 in einem Bericht an die Berliner Akademie der Wissenschaften, zitiert nach: Wilfried Feldenkirchen, Werner von Siemens. Erfinder und internationaler Unternehmer, München und Zürich 1996, S. 226.

8) Wolfgang König, Massenproduktion und Technikkonsum. Entwicklungslinien und Triebkräfte der Technik zwischen 1880 und 1914. In: Propyläen Technikgeschichte, Bd. 4., Berlin 1990.

9) Neue Lübeckische Blätter 14 (1848), S. 399; 17 (1851), S. 248; Lübeckische Blätter 2 (1860), S. 185.

nur betrieblichen Zwecken, sondern auch dem öffentlichen Verkehr diene. Gebaut und betrieben wurde er von der preußischen Staatstelegraphie. Ergänzt wurde diese Verbindung mit dem deutschen Netz durch eine vom Lübeckischen Staat errichtete und von der Stadtpost betriebene unterirdische Telegraphenleitung zwischen dem Lübecker Stadtposthaus und der Wohnung des Travemünder Lotsenkommandeurs, die am 4. August 1853 eröffnet wurde.<sup>10</sup> Diese diente in erster Linie zur Übermittlung der Meldungen über die in der Travemündung eingetroffenen Schiffe.<sup>11</sup> Anwendung fand die elektrische Telegraphie auch im Bereich des Brandschutzes, wo Feuertelegraphen und Lätewerk Meldung der Alarmierung der Löschmannschaften ermöglichten.

Erstaunlich schnell fand auch das Telefon, welches erst 1879 in einer technisch machbaren Form aus den USA (wieder) nach Deutschland kam, in Lübeck Eingang. Mitte 1882 lagen bereits 24 Abonnements auf Anschlüsse vor.<sup>12</sup> Es dauerte aber noch zwei Jahre, bis die Anlage in Betrieb genommen wurde. Ende Oktober 1884 gab es dann bereits 63 Fernsprechstellen<sup>13</sup> und eine Leitung nach Travemünde.

Während Lübeck also auf dem Gebiet der Schwachstromtechnik durchaus auf der Höhe der Zeit war, liegen über frühe Versuche mit Starkstrom, d.h. mit elektrischer Beleuchtung, keine Nachrichten vor. In Frage kam hierfür zunächst nur die Bogenlampe, welche mit ihrem sehr starken Licht aber nur für Außenbeleuchtung bzw. sehr große Räume geeignet war. Weder finden wir in Lübeck die nächtliche Beleuchtung von Baustellen, wie z.B. in Bremen 1880<sup>14</sup>, noch die effektvolle Illumination von großen Veranstaltungen, wie z.B. in Hamburg im gleichen Jahr.<sup>15</sup> Aber auch die kleinste der hanseatischen Schwesterstädte erhielt noch in diesem Jahr ihre erste elektrische Beleuchtungsanlage. Im wahrsten Sinne des Wortes schwamm diese herbei.

---

10) Neue Lübeckische Blätter 20 (1854), S. 429 f.

11) Vgl. auch Gerhard Metzner, Das Schiffsmeldewesen auf der Trave, seine Bedeutung und Entwicklung, in: Archiv für deutsche Postgeschichte 1954, Heft 2, S. 25-34.

12) Lübeckische Blätter 24 (1882), S. 230.

13) Elektrotechnische Zeitschrift 6 (1885), S. 175.

14) Achim Saur, Eine »elektrische Centralanlage« für Bremen. Die Anfänge der Elektrizität in der Hansestadt, in: Jörg Christiansen (Hrsg.), Bremen wird hell. 100 Jahre Leben und Arbeiten mit Elektrizität. (Veröffentlichungen des Bremer Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte/ Focke-Museum Bd. 92), Bremen 1993, S. 18-33, hier S. 19.

15) Hans-J. Teuteberg, Anfänge kommunaler Stromversorgung - dargestellt am Beispiel Hamburgs. In: Karl-Heinz Manegold (Hrsg.), Wissenschaft, Wirtschaft und Technik. Studien zur Geschichte. Wilhelm Treue zum 60. Geburtstag, München 1969, S. 363-378, hier S. 367.

Es verwundert nicht, daß die Bedürfnisse der Schifffahrt, wie schon beim Telegraphen, die Anwendung der neuen Technik begünstigten. Als die Lübecker Handelskammer 1880 einen neuen Bugsierdampfer in Auftrag gab, der zugleich auch als Eisbrecher diente, wurde dieser mit einer elektrischen Beleuchtungsanlage ausgerüstet<sup>16</sup>. Die gewöhnlich eher bedächtig agierenden Herren der Kammer waren vom Nutzen einer Scheinwerferanlage durchaus überzeugt, auch wenn es kaum ein Jahr her war, daß zum ersten mal in Deutschland Handelsschiffe mit elektrischem Licht ausgestattet worden waren. Die positiven Erfahrungen, welche man in Bremen und Hamburg gemacht hatte, werden die Lübecker Kammer in ihrem innovatorischen Schritt bestärkt haben.<sup>17</sup> Die Anlage für die „TRAVE“ wurde von Siemens & Halske (S & H) in Berlin geliefert und brachte eine Lichtstärke von 3.000 Normalkerzen<sup>18</sup>.

Mit dem Erscheinen des Glühlichts, wie es Thomas Alva Edison in Paris vorgestellt hatte, trat auch die elektrische Beleuchtung in und um Lübeck in einen neuen Zeitabschnitt. Jetzt wurde es möglich, auch kleinere geschlossene Räumlichkeiten zu beleuchten. Die Teilung des Lichts war nunmehr gelungen. Mit der Glühlampe war insbesondere für Ladengeschäfte und Restaurants etc. ein bestens geeignetes Beleuchtungssystem gefunden. Es ist daher nicht weiter verwunderlich, daß gerade aus diesen Kreisen die Nachfrage nach dem neuen Licht besonders groß war. Edisons Erfindung, die als komplettes System bereits eine beachtliche Praxisreife besaß, verbreitete sich nach seiner Vorführung rasch auf dem europäischen Kontinent. Das geschah zunächst in Form von Einzelanlagen, die sich auf die Versorgung eines einzelnen Hauses oder Grundstückes beschränkten. In Hamburg nutzte ein Geschäft am Neuen Wall bereits im Weihnachtsgeschäft des Jahres 1881 die neuartige Glühlampenbeleuchtung. Die «taghell» erleuchteten Verkaufsräume zogen große Scharen von Schaulustigen an, und man wird annehmen dürfen, daß sich darunter auch manche Lübeckerin und mancher Lübecker befand.<sup>19</sup> In der Schwesterstadt an der Elbe tat man auch schon bald den nächsten Schritt und machte die elektrische Beleuchtung zu einer öffentlichen An-

---

16) Christian *Ostersehlte*, Der Bugsierdienst der Handelskammer zu Lübeck, in: ZVLGA 71 (1991), S. 221-310, hier S. 233 u. 273.

17) Ernst *Rebske*, Lampen, Laternen, Leuchten. Eine Historie der Beleuchtung. Stuttgart 1962, S. 98.- *Teuteberg*, wie Anm. 15, S. 367.

18) Siemens-Archiv-Akte [=SAA] 29/Lp 614: Beleuchtungs-Anlagen von Edison, Schuckert u.a., 1887.- Bericht der Handelskammer zu Lübeck über das Jahr 1880, Lübeck 1881, S. 91.

19) *Teuteberg*, wie Anm. 15, S. 368. Wahrscheinlich handelte es sich um die erste Anlage dieser Art in Deutschland überhaupt. Vgl. Fritz Dieter *Erbslöh*, Die frühen elektrischen Zentralanlagen in den Nachbarstädten Elberfeld und Barmen. Frankfurt a.M. etc. 1995 (Europäische Hochschulschriften, III/661), S. 53.



gelegenheit. Bereits im Februar 1882 beschlossen dort Senat und Bürgerschaft den Probetrieb in öffentlichen Gebäuden und als Außenbeleuchtung. Den Auftrag hierfür erhielt die Nürnberger Firma Sigmund Schuckert.<sup>20</sup> Diese Anlagen waren bestens geeignet, die Vorteile des elektrischen Lichts unter Beweis zu stellen, sie zeigten aber auch deutlich die Schwierigkeiten, welche der neuen Technik noch anhafteten. Ein ums andere Mal gab es Betriebsausfälle und die Kostenfrage wurde heftigst diskutiert. Dennoch machte die elektrische Beleuchtung im privaten Bereich erhebliche Fortschritte. Insbesondere die Gründung der Deutschen Edison-Gesellschaft im März/April 1883 trug zur raschen Verbreitung der neuen Technik bei, auch im Umkreis von Lübeck. So wurden bereits kurz darauf Einzelanlagen für elektrische Beleuchtung in den Zuckerfabriken in Ahrensböök und Güstrow errichtet<sup>21</sup>. Besonders beeindruckt dürfte man in Lübeck auch von der Beleuchtungsanlage für den Dampfer *Werra* des Norddeutschen Lloyds gewesen sein.<sup>22</sup>

Während nun also in der näheren und weiteren Umgebung Lübecks die elektrische Beleuchtung sich in Form von Einzelanlagen verbreitete, tat sich an der Trave in dieser Hinsicht offensichtlich fast nichts. Jedenfalls werden solche Anlagen in den Quellen nicht erwähnt.<sup>23</sup> Man hoffte hier möglicherweise auf eine sehr rasche Verwirklichung einer zentralisierten Stromversorgung, so daß auf den Einsatz von Einzelanlagen oder auch Blockstationen verzichtet wurde.

### 3. Die Gründung der Lübecker «Centralstation»

#### a. Erste Anstöße:

Von wem nun ging der Anstoß zur Errichtung der elektrischen Beleuchtung in Lübeck aus? Welches waren die treibenden Kräfte, die sich für die neue Technik einsetzten? Objektiv gesehen bestand ja kein vordringliches Bedürfnis, denn die Hansestadt verfügte seit 1854 mit der städtischen Gasanstalt über eine ausreichende künstliche Beleuchtung, die zudem kontinuierlich ausgebaut worden war.

---

20) Ebd., S. 371.

21) Manfred Pohl, Emil Rathenau und die AEG, Mainz 1988, S. 55. Es handelte sich um eine Anlage für 150 Lampen. Die Güstrower Anlage ging im Oktober 1883 in Betrieb. Ingo Sens, Geschichte der Energieversorgung in Mecklenburg und Vorpommern von ihren Anfängen im 19. Jahrhundert bis zum Jahr 1990, Rostock 1997, S. 54.

22) Ebd., S. 55. Die Anlage in Ahrensböök wurde am 26. Juni 1883 geliefert.

23) Im Herbst 1883 ist von der vorgesehenen Einführung elektrischer Beleuchtung auf der neuen Schiffswerft von Henry Koch die Rede. Lübeckische Blätter 25 (1883), S. 420.

Soweit es die dürftigen Quellen<sup>24</sup> erkennen lassen, wird wohl der erste Anstoß aus Teilen der Bevölkerung selbst gekommen sein. Konkret ging er von einer Gruppe von interessierten Geschäftsleuten aus dem Stadtzentrum aus, welche bereits im Sommer 1883 ein „Consortium“ zur Einführung der elektrischen Beleuchtung gründeten und die DEG mit der Durchführung des Vorhabens beauftragten.<sup>25</sup> Inwieweit hier auch Bemühungen der Vertreter der DEG selbst eine Rolle gespielt haben, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen. Es spricht aber einiges dafür, daß ein in Lübeck latent vorhandenes Bedürfnis durch den Anbieter der neuen Technik zunächst gewissermaßen aktiviert wurde. Die noch ganz am Anfang ihrer Tätigkeit stehende DEG hatte schon im Mai 1883 Verträge mit den örtlichen Vertretern der Firma Siemens&Halske in Rostock und Hamburg abgeschlossen<sup>26</sup>. Von Rostock aus ist dann auch das Lübecker Projekt vorangetrieben worden. Die Weckung des Bedarfs nach elektrischem Licht und dessen Befriedigung durch die Schaffung lokaler Beleuchtungsfirmen war erklärtermaßen das Geschäftsziel der DEG und ihres Chefs Emil Rathenau.<sup>27</sup> Dieses Vorgehen kann darüber hinaus als ein generelles Merkmal der modernen Elektroindustrie überhaupt angesehen werden. Der Sohn des Gründers der DEG und Chefs der späteren AEG, der nachmalige Außenminister Walther Rathenau, charakterisierte die neue Branche später einmal folgendermaßen: „Bei der Schaffung der angewandten Elektrotechnik handelte es sich um die Entstehung eines neuen Wirtschafts-Gebietes und um eine Umgestaltung eines großen Teils aller modernen Lebensverhältnisse, die nicht vom Konsumenten ausging, sondern vom Produzenten organisiert und gewissermaßen aufgezwungen werden mußte. [...]Die Elektrizität konnte sich daher nicht darauf beschränken, lediglich Produkte zu Märkte zu tragen, sie mußte ihre eigenen Bedürfnisse schaffen und ihre eigenen Anwendungen unter eigener Verantwortlichkeit, unter Schaffung und Kontrolle neuer, manchmal außerordentlich fernliegender Unternehmungen erweisen“<sup>28</sup>. Das für solche Unternehmungsgeschäfte notwendige Material wurde vertragsgemäß zunächst weitgehend von der Firma Siemens&Halske geliefert, die ihrerseits auf das Recht zum Bau und Betrieb elektrischer Zentralen verzichtete.

---

24) Das Archiv der AEG ist im 2. Weltkrieg weitgehend verloren gegangen.

25) Lübeckische Blätter 25 (1883), S. 367.

26) Es handelte sich um A. Tischbein in Rostock und Abendroth in Hamburg. Der Gründungsvertrag war am 13. März abgeschlossen worden und die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 5. Mai. *Pohl*, wie Anm. 21, S. 41, 43, 53.

27) Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft (Hrsg.), 50 Jahre AEG, Berlin 1956.

28) Brief an Dr. Meissner, Berlin, vom 26. Nov. 1907, in: Walther Rathenau, Briefe, Bd. 1, Dresden 2. Aufl. 1926, S. 52 f.

In Berlin, wo die DEG bzw. ihre Vorgängerin seit 1882 zahlreiche Einzelanlagen sowie Blockstationen gebaut hatte, wurde mit der „Städtische Elektrizitätswerke Aktiengesellschaft“ im Mai 1884 das erste öffentliche Elektrizitätswerk Deutschlands gegründet. Die Verhandlungen mit der Stadt Berlin über die erforderliche Konzessionserteilung hatten bereits kurz nach Gründung der DEG begonnen. Diesem Beispiel, so hoffte man, sollten andere Städte folgen und in Lübeck glaubte man, den Anfang machen zu können. In der Tat schienen hier die Verhältnisse besonders günstig zu liegen. Während nämlich in vielen anderen Städten seit 1882 zahlreiche Einzelanlagen bzw. sog. Blockstationen zur Versorgung mehrerer benachbarter Grundstücke errichtet wurden, war das in Lübeck nicht der Fall. Eine statistische Erhebung des Vereins deutscher Gas- und Wasserfachmänner vom April 1887 weist jedenfalls für die Hansestadt an der Trave keine solcher Installationen nach, während es in Hamburg bereits 72 derartige Anlagen gab.<sup>29</sup> Auch wenn diese Statistik zweifellos nicht vollständig ist, es fehlt z.B. die Einzelanlage auf der Lübecker Wasserkunst, so hat es tatsächlich im Innenstadtbereich solche Anlagen nicht gegeben. Ein Grund hierfür könnten die beengten baulichen Verhältnisse gewesen sein. Entscheidender war aber wohl, daß es in Lübeck kaum Interessenten gab, für die sich der Bau einer eigenen Anlage irgendwie gelohnt hätte. Andererseits existierten zahlreiche kleinere Geschäftsleute, die ein reges Interesse an elektrischer Beleuchtung hatten. Dieses Bedürfnis ließ sich hinreichend wirtschaftlich nur durch eine sog. Centralstation befriedigen.<sup>30</sup> Mit der Errichtung einer solchen Anlage beauftragten die Interessenten die Berliner Firma, ohne daß es hierbei eine vertragliche Verbindung gegeben hätte. Man ging gewissermaßen von zwei Seiten vor: die DEG trat als Unternehmer auf und stellte im Februar 1884 durch ihren Rostocker Vertreter Alfred Tischbein ein Konzessionsgesuch, das gleichzeitig von einer Reihe von Bürgern mit einer entsprechenden Eingabe an den Senat befürwortet wurde.<sup>31</sup> Darin verpflichteten sich 54 Firmen und Privatpersonen, das Unternehmen durch den Bezug von Licht- und Kraftstrom zu unterstützen.<sup>32</sup> Den Anstoß hierfür dürfte die Entwicklung in Berlin gegeben haben. Hier hatte kurz zuvor die Stadt mit der DEG einen Konzessionsvertrag abgeschlossen und damit als erste deutsche Gemeinde den Weg für eine öffentliche Stromversorgung frei gemacht.<sup>33</sup> Die Vorgänge in Berlin werden in L. genau beob-

---

29) N. H. Schilling, Über den gegenwärtigen Stand der elektrischen Beleuchtung, in: Journal für Gasbeleuchtung und Wasserversorgung 30 (1887), S. 929-943, 963-973.

30) Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten hat in ihrem Projekt diese Situation klar erkannt, s. u.

31) AHL, Bürgerschaft (Bscht.) III, 22, Nr. 20; VSBB 1885 Drs. 26.

32) Peters, wie Anm. 2, S. 7.

33) Pohl, wie Anm. 21.



achtet worden sein, und die Interessenten für das elektrische Licht mögen wohl die Hoffnung gehegt haben, dem Vorbild der Hauptstadt schnell folgen zu können. Entsprechend dem Berliner Vorbild wollte die Firma auf eigene Kosten in der Breiten Straße eine elektrische Centralstation errichten unter der Bedingung, daß während fünf Jahren mindestens 1.200 Glühlampen angeschlossen sind. Die DEG schätzte aber einen Anschluß von 2.000 Lampen und war sogar bereit, der Stadt eine Entschädigung für Mindereinnahmen aus dem Gasverkauf zu zahlen, verlangte aber die Gewährung einer ausschließlichen Konzession auf die Dauer von 20 Jahren.<sup>34</sup> Im Zentrum der Stadt gelegen, sollte die Anlage in einem Umkreis von 800 m die Innenstadt mit Licht- und Kraftstrom versorgen.<sup>35</sup> Begleitet wurde dieser Vorstoß der Edison-Gesellschaft durch eine Werbekampagne, um eine positive Stimmung für diese Neuerung zu schaffen. So informierte man über die Lieferungsbedingungen für Strom, wie sie in Schwerin gelten sollten, wo sich die DEG ebenfalls um die Konzession für eine Centralstation bemühte.<sup>36</sup> Vor allem aber wurde auf die positiven Eigenschaften der Elektrizität verwiesen, welche sie gegenüber dem Gas in besondere Weise auszeichneten: ein angenehmes Licht, eine bessere Luft und die größere Feuersicherheit<sup>37</sup>. Auch wenn hinter dem Vorhaben der Edison-Gesellschaft nicht unbedeutende Teile der Lübecker Gesellschaft standen, so ließ sich der Senat nicht zu einer schnellen Entscheidung hinreißen. Er übergab die Angelegenheit zunächst der zuständigen Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindegewerke zur Prüfung. Diese aus zwei Senatoren und acht bürgerlichen Deputierten bestehende Behörde war u.a. zuständig für das Feuerlöschwesen und die öffentliche Beleuchtung in der Stadt.<sup>38</sup> In diesem Gremium wurden nun bereits die entscheidenden Weichenstellungen vollzogen. Fast einstimmig sprach man sich gegen eine Konzessionserteilung aus. Als Begründung wurden Argumente herangezogen, die sich in gleicher oder ähnlicher Form auch in anderen Städten und bis heute immer wieder finden. Die Furcht vor einem privaten Monopol und dessen Mißbrauch sowie der drohende Verlust von Einnahmen bei der städtischen Gasanstalt machten es erforderlich, das Beleuchtungswesen

---

34) VSBB 1886 Drs. IV.- Centralblatt für Elektrotechnik 6 (1884), S. 413.- La Lumière Électrique 12 (1884), S. 159, 198.- Nach Angaben der französischen Fachzeitschrift war sogar eine Konzessionsdauer mit Monopol von 30 Jahren vorgesehen, wobei ein Kauf durch die Stadt nach 10-15 Jahren möglich sein sollte.

35) Lübeckische Blätter 26 (1884), S. 116.

36) Lübeckische Blätter 26 (1884), S. 130 f. Das Schweriner Projekt scheiterte allerdings. *Sens*, 10-11, S. 53.

37) Lübeckische Blätter 26 (1884), 138 f.

38) Antjekathrin *Graßmann* (Hrsg.), Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck, Lübeck 1998 (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 29), S. 137 f.

in öffentlicher Hand zu behalten.<sup>39</sup> Da aber das Bedürfnis nach elektrischer Beleuchtung unabweisbar vorlag, eine nicht unerhebliche Zahl von möglichen Abnehmern sogar ihr konkretes Interesse geäußert hatte, mußte konsequenterweise die Frage des kommunalen Betriebs aufgeworfen werden. Die Behörde empfahl dem Senat daher, „daß es der Gemeinde Lübeck vorzubehalten sei, selbst und aus eigenen Mitteln unter Berücksichtigung der in neuester Zeit gemachten und etwa noch zu gewärtigenden Fortschritte auf dem Gebiete der electrischen Beleuchtung für zeitgemäße Verbesserung des hiesigen Beleuchtungswesens Sorge zu tragen.“<sup>40</sup> Zwar lehnte der Senat daraufhin den Antrag des Berliner Unternehmens ziemlich rundweg ab<sup>41</sup>, doch bedeutete das keinesfalls eine Absage an die neue Technik oder auch nur eine bewußte Verzögerung. Die Verwaltungsbehörde war vielmehr der durchaus berechtigten Ansicht, daß die technische Entwicklung noch nicht einen solchen Stand erreicht hätte, daß die Gefahr einer schnellen Veralterung der Anlagen des zu bauenden Elektrizitätswerks auszuschließen wäre.<sup>42</sup> Häufig waren es die Vertreter der Gaswerke, welche die mangelnde technische Reife der elektrischen Beleuchtung als Argument ins Feld führten. Ließ sich die Einführung der neuen Technik damit letztlich auch nicht verhindern, so doch wenigstens verzögern.<sup>43</sup> Das war allerdings in Lübeck nicht der Fall, denn nicht der Direktor der städtischen Gasanstalt, sondern der technische Leiter des Wasserwerks, Major a. D. Hermann Fink, wurde federführend in der Angelegenheit. Er sollte in dem Verfahren zur Einführung der Elektrizität eine Schlüsselposition einnehmen. Auch wenn er sicherlich kein ausgesprochener Fachmann für Elektrotechnik war, solche gab es zu dieser Zeit eh kaum, so dürfte er aber über eine durchaus breite technische Kompetenz verfügt haben. Fink leitete nämlich auch die Lübecker Feuerwehr und war zudem beeidigter Landmesser. Später nahm er noch das Amt des Fabrikinspektors für den Lübeckischen Staat wahr. Um nun das notwendige elektrotechnische Wissen und Können zu erwerben, wandte er sich an die DEG. In Berlin hatte man natürlich ein großes Interesse, mit einer Kommunalverwaltung ins Geschäft zu kommen, denn Demonstrationsprojekte bei prominenten Auftrag-

---

39) *Peters*, wie Anm. 2, S. 7.

40) VSBB 1885, Drs. 26, 1.

41) Lübeckische Blätter 26 (1884), S. 256.- VSBB 1885, Drs. 26.

42) *Peters*, wie Anm. 2, S. 8.

43) *Saur*, wie Anm. 14, S. 22 f.- Peter *Cinka*, Träger kommunaler Entscheidungsprozesse in Duisburg in der Zeit von 1890 bis 1919. Eine kommunalpolitische Studie. Duisburg 1992 (Duisburger Studien Bd. 16), S. 598 ff.- Wolfgang R *Krabbe*, Kommunalpolitik und Industrialisierung. Die Entfaltung der städtischen Leistungsverwaltung im 19. und frühen 20. Jahrhundert. Fallstudien zu Dortmund und Münster. Stuttgart etc. 1985 (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik Bd. 74), S. 262.



gebühren gehörten zu den wichtigsten Instrumenten externer Public Relations bei der DEG.<sup>44</sup> So wurde bereits im April 1884 eine Versuchsanlage für 100 Glühlampen nach Lübeck geliefert<sup>45</sup>. Kurz darauf begannen dann auf der städtischen Wasserkunst die Versuche mit der kostenlos zur Verfügung gestellten elektrischen Beleuchtungsanlage<sup>46</sup>. Nachdem diese Erprobungen, welche sich bis in den Januar 1885 hinzogen, zur Zufriedenheit der Verwaltungsbehörde verlaufen waren, beantragte diese den Ankauf der Anlage. Der Bürgerausschuß bewilligte am 18. März die erforderlichen 2.500 M.<sup>47</sup>

Basierend auf den gewonnenen technischen Erfahrungen hatte Fink der Verwaltungsbehörde bereits am 4. Februar 1885 einen Bericht über die Errichtung einer elektrischen Centralstation erstattet. Mittlerweile waren auch die Interessenten für die elektrische Beleuchtung etwas ungeduldig geworden und wandten sich mit einer erneuten Eingabe am 18. Februar 1885 an die Verwaltungsbehörde.<sup>48</sup> Dieser anhaltende Bedarf nach elektrischer Beleuchtung und die Überzeugung, daß die betreffende Technik mittlerweile einen verhältnismäßig vollkommenen Stand erreicht habe, veranlaßte die Behörde, nunmehr ein konkretes Projekt ausarbeiten zu lassen. Fink wurde ausdrücklich beauftragt, sich zu diesem Zweck mit der Edison-Gesellschaft in Verbindung zu setzen.<sup>49</sup>

Diese starke Anlehnung an eine einzige Lieferfirma bereits in der Projektierungsphase ist bemerkenswert. Angesichts der Neuartigkeit der einzusetzenden Technik erscheint sie aber verständlich. Es gab in Deutschland kein Vorbild, an dem man sich hätte orientieren können, und der in Lübeck selbst vorhandene technische Sachverstand reichte sicher nicht aus, um ein ausgereiftes Projekt zu entwerfen. Allerdings hätte man durchaus bereits unabhängige Experten heranziehen können. Seit 1882 hatte Erasmus Kittler an der Technischen Hochschule Darmstadt den ersten Lehrstuhl für Elektrotechnik in Deutschland inne. Er beschränkte sich nicht allein auf eine akade-

---

44) Astrid Zipfel, *Public Relations in der Elektroindustrie. Die Firmen Siemens und AEG 1847 bis 1939*. Köln, Weimar, Wien 1997 (Public Relations Bd. 3), S. 148 f.

45) SAA 29/Lp 614. Nach einem gedruckten Lieferverzeichnis der DEG von 1887 hatte die Anlage nur 60 Glühlampen, vgl. die Abb. 2 bei Saur, wie Anm. 14.

46) Lübeckische Blätter 26 (1884), S. 304.

47) VSBB 1885, Protokoll des Bürgerausschusses 7, Nr.13.

48) AHL, Bschft. III 22, Nr. 20.- VSBB 1885, Drs. 26, 1.

49) VSBB 1885, Drs. 26, 1.- Peters, wie Anm. 2, S. 8.



mische Tätigkeit sondern wirkte als „Elektrifizierungsberater“ auch für zahlreiche Kommunen.<sup>50</sup>

In Lübeck wurde dergleichen nicht versucht, wohl weil sich die DEG zum einen sehr kooperativ verhielt und zum anderen auch die interessierte Öffentlichkeit diese Firma favorisierte. Das Edison-System war so etwas wie ein Synonym für elektrisches Glühlicht schlechthin, so daß andere mögliche Anbieter kaum ins Blickfeld gerieten. Zudem versprach ein solches Vorgehen eine schnellere Realisierung des Projekts.

In der Tat konnte Fink bereits am 20. August 1885 der Verwaltungsbehörde einen ausgearbeiteten Projektentwurf vorlegen. Nachdem dieser bei den Mitgliedern umgelaufen war, beriet die Behörde in ihrer Sitzung am 20. September darüber. Neben Fink war der Apotheker Schorer als weiterer Sachverständiger hinzugezogen worden.<sup>51</sup> Der Entwurf wurde unverändert angenommen und die Behörde beantragte daraufhin beim Senat den Bau der Centralstation und dessen Finanzierung durch eine Anleihe in Höhe von 300.000 Mark.<sup>52</sup> Mit Dekret vom 9. Dezember schloß sich der Senat diesen Vorschlägen an. Nur eine geringfügige Änderung wünschte er. Den vorgeschlagenen „Bedingungen für die Lieferung von electrischem Strom“, den Geschäftsbedingungen also, wollte er nur „bis auf Weiteres die höhere Genehmigung“ erteilen lassen.<sup>53</sup>

Diese „höhere Genehmigung“ war gemäß den Bestimmungen der Lübecker Verfassung von der Bürgerschaft zu erteilen. Zum einen handelte es sich nämlich um eine wesentliche Änderung des Aufgabenbereichs einer Behörde, zum anderen um die Aufnahme einer Anleihe, wozu gemäß Art. 51 die Mitgenehmigung der Bürgerschaft erforderlich war. Bevor nun aber der Senatsantrag an das Plenum der bürgerschaftlichen Vertretungskörperschaft gelangte, mußte er den Bürgerausschuß als vorberatende und begutachtende

---

50) Wolfgang König, Hochschullehrer und Elektrifizierungsberater. Erasmus Kittler, das «Darmstädter Modell» und die frühe Elektrifizierung im Spiegel seiner Briefe aus den Jahren 1888/89, in: Technikgeschichte 54 (1987), S. 1-14. Über eine entsprechende Beratertätigkeit in den Jahren davor sagt König allerdings nichts. Nachgewiesen ist eine solche im Falle Darmstadts seit Frühjahr 1886, die gewissermaßen durch die räumliche Verbindung auf der Hand lag und wahrscheinlich den Beginn dieser Tätigkeit markiert. Vgl. Siegfried Buchhaupt, Walter Hochreiter und Dieter Schott, Von der Blockstation zum Großkraftwerk. Wege der städtischen Elektrifizierung im Rhein-Main-Neckarraum, in: Die alte Stadt 18 (1991), S. 321-357.

51) Theodor Schorer war Inhaber der Löwenapotheke und vereidigter Gerichtschemiker. Sein Status als „fachmännischer Laie“ wird durch die Tatsache unterstrichen, daß er Ende 1885 Mitglied des Berliner Elektrotechnischen Vereins wurde, der bedeutendsten fachlichen Vereinigung in Deutschland auf diesem Gebiet. Elektrotechnische Zeitschrift 7 (1886), S. 55.

52) Am 5. Oktober 1885, VSBB 1885, Drs. 26, 3.

53) VSBB 1885, Protokoll BA, 16. Dezember.

Instanz passieren. Dieses für die Hansestädte typische Verfassungsorgan bestand in Lübeck aus 30 aus der Mitte der 120-köpfigen Bürgerschaft gewählten Vertretern. Da der Bürgerausschuß auch selbständig verfassungsmäßige Befugnisse der Bürgerschaft ausübte und ein weitgehendes Vorschlags- und Wahlrecht bei der Besetzung von Behörden hatte, kam seinem Votum zweifellos eine vorentscheidende Bedeutung zu.<sup>54</sup>

Da es sich um eine neuartige und umfangreiche Materie handelte, setzte der Bürgerausschuß in seiner Sitzung vom 16. Dezember 1885 zunächst eine siebenköpfige Kommission zur Vorberatung ein. Damit begann die verfassungsmäßige Beratung des Projekts, die sich auf Grundlage des gedruckten Materials relativ gut rekonstruieren läßt.

Zunächst jedoch soll das Projekt in seinen Grundzügen kurz umrissen werden.

#### *b. Das „Edison-Projekt“ für eine elektrische Centralstation*

Grundlage dafür war zunächst die Klärung der Bedürfnisfrage. Dabei wurde die öffentliche Straßenbeleuchtung von vornherein ausgeschlossen, da hierfür „zur Zeit keine Veranlassung vorliegen dürfte“. Mit dieser nicht weiter erläuterten Feststellung war das Projekt auf die Innenbeleuchtung von Wohn- und Geschäftshäusern beschränkt. Der hierfür bestehende Bedarf hatte sich bereits zweimal deutlich artikuliert, und eine von der Verwaltungsbehörde durchgeführte Erhebung in den in Frage kommenden Straßen der Innenstadt erbrachte einen voraussichtlichen Anschluß von 1.500 Glühlampen und 50 Bogenlampen.<sup>55</sup> Das wurde als durchaus hinreichend für die Rentabilität einer Zentrale erachtet. Außerdem war man sicher, daß sich die Zahl der Abnehmer noch vergrößern werde, wenn erst einmal die Vorteile des elektrischen Lichts und die Zuverlässigkeit der Versorgung erkannt und gewürdigt würden. Eine Konkurrenz durch Einzelanlagen oder Blockstationen wurde wegen der unverhältnismäßig hohen Kosten ausgeschlossen. Die Tatsache, daß es solche Anlagen in Lübeck nicht gebe, sei der schlagendste Beweis. Demnach bleibe nur die Möglichkeit einer zentralisierten Versorgung. „Unzweifelhaft dürfte aber, die Leistungsfähigkeit und demnächstige Rentabilität der Anlage vorausgesetzt, die Gemeindeverwaltung der in erster Linie berufene Unternehmer einer solchen Centralstation sein.“

---

54) Friedrich *Bruns*, Verfassungsgeschichte des Lübeckischen Freistaates 1848 - 1898, Lübeck 1898.

55) Das erste öffentliche Elektrizitätswerk Deutschlands überhaupt, die Centrale Markgrafenstraße der Berliner Städtischen Elektrizitätswerke, war für eine Kapazität von 3.000 Lampen ausgelegt. *Rebske*, wie Anm. 17, S. 150.

Der Umfang und die Größe der Anlage ergaben sich aus den technischen Möglichkeiten einerseits und dem vorwiegenden Bedarf andererseits. Daher sollte die in einem Radius von 600 m um die Station herum mögliche Versorgung zunächst auf bestimmte Straßen beschränkt werden. Es handelte sich um den Bereich Klingenberg, Sandstraße, Breite Straße bis zur Fischergrube, obere Wahnstraße, obere Huxstraße, obere Fleischhauerstraße, obere Johannisstraße<sup>56</sup>, Königstraße zwischen Fleischhauerstraße und Johannisstraße, Kohlmarkt, Schüsselbuden, obere Mengstraße und obere Beckergrube. Es überrascht nicht, daß dies genau die Straßenzüge waren, in denen der Großteil der Petenten ihre Wohnungen bzw. Geschäftsräume hatten. Mehr als die Hälfte von ihnen wohnte in der Breiten Straße, der Sandstraße/Klingenberg sowie am Markt/Kohlmarkt.<sup>57</sup> Allerdings wurde von vornherein eine höhere Leistungsfähigkeit der Anlage, das Doppelte des bereits vorliegenden Anschlußwerts, geplant, um ohne Erweiterungen der Maschinenanlagen Neuanschlüsse vornehmen zu können. Größere Reserven würden zudem in der Anfangszeit von Vorteil für die Betriebssicherheit sein. Neben Lichtstrom für Glüh- und Bogenlampen, war auch die Lieferung von Kraftstrom zu kleingewerblichen Zwecken vorgesehen, wofür auch bereits Nachfragen vorlagen. Da dieser Strom vorzugsweise während der Tagesstunden bezogen würde, ergebe sich für die Anlage dadurch eine bessere Ausnutzung.

Eine möglichst optimale Anpassung der Produktionskapazität an die stark schwankende Nachfrage kennzeichnet auch die technische Ausstattung der Anlage. Als Primärtrieb kamen nur Dampfmaschinen in Betracht, ohne das auf deren Konstruktion näher eingegangen wurde. Vorgesehen waren zwei Maschinen zu je 150 PS und eine zu 32 PS. Während der Nachtbetrieb durch eine der großen Maschinen versehen werden sollte, wurde für tagsüber das kleine Aggregat als ausreichend erachtet. Entsprechend wurden auch drei Kessel zu je 70 m<sup>2</sup> und 8 Atmosphären Überdruck vorgesehen. Damit stand jederzeit eine ausreichende Reserve zur Verfügung. Auch der elektrische Teil der Anlage war so konzipiert, die vorhandene Maschinenkapazität möglichst optimal auslasten zu können. Dementsprechend waren vier Gleichstrom-Dynamos mit einer Leistung von je 500 sowie zwei von je 160 zehnerkerzigen Glühlampen vorgesehen. Damit verfügte die Anlage sowohl über eine komfortable Reserve wie auch die Möglichkeit, sich der stark schwankenden Nachfrage anpassen zu können. Während der primäre Antriebsteil bereits für einen erhöhten Anschlußwert ausgelegt war,<sup>58</sup> sah man im elektrischen Teil eine

---

56) Heute Dr. Julius-Leber-Straße.

57) Die Eingabe mit den 65 Unterschriften in AHL, Bscht. III 22, Nr.20.

58) Die primäre Antriebsleistung war noch für zwei weitere große Dynamomaschinen ausreichend.



solche Steigerung nur insofern vor, als der Platz für die Aufstellung weiterer Dynamos in der Maschinenhalle berücksichtigt wurde. Hinsichtlich der einzusetzenden Stromerzeuger sprach sich das Projekt, wie nicht anders zu erwarten, ganz eindeutig aus: „Was das zu wählende System der Dynamomaschinen anbetrifft, so kann nur zu der Edison-Maschine gerathen werden, welche sich durch Einfachheit, Solidität, Leistungsfähigkeit und Betriebssicherheit in hervorragendem Grade vortheilhaft auszeichnet“. Technisch wäre es bereits möglich gewesen, der stark schwankenden Auslastung der Anlage durch den Einsatz von Akkumulatoren zu begegnen. Das Projekt erwähnt diese Möglichkeit durchaus, hielt die Zeit für eine solche Lösung allerdings noch nicht für gekommen. „Inwieweit die sogenannten Accumulatoren, in Hinblick auf eine möglichst günstige Ausnutzung der Maschinen demnächst für die Tagesbeleuchtung resp. die späteren Nachtstunden nutzbringend verwendet werden können, muß jetzt noch dahin gestellt bleiben.“

Für die Dynamos war eine manuelle Regelung vorgesehen, da eine solche angeblich eine viel größere Sicherheit gewähre als eine automatische. Sie sollte durch den Maschinisten erfolgen, der sich ja sowieso ständig in der Station aufhalten müsse. Diese Einrichtung entsprach zu diesem Zeitpunkt sicher nicht mehr dem Stand der Technik und ist wohl nur dadurch zu erklären, daß die Firma Siemens&Halske, welche für die DEG die Dynamomaschinen baute, noch keine selbsttätigen Spannungsregler lieferte.<sup>59</sup> Dieses technische Detail wie auch die Empfehlungen hinsichtlich der Kabel und Elektrizitätszähler, wofür ebenfalls nur Edison-Produkte Erwähnung fanden, zeigen deutlich, wie sehr das Projekt vom Hause DEG gesteuert worden war. Sehr modern war dagegen das für die Verteilung vorgesehene Drei-Leiter-System, für das nach Ansicht der Behörde nur eine Ausführung mit Kabeln in Frage kam, „da die allerdings weit billigeren, oberirdischen Leitungen gerade hierorts am wenigsten angebracht sind und auch, abgesehen von den localen Verhältnissen manche Belästigung bereiten.“ Obwohl nicht zum eigentlichen Projekt gehörig,<sup>60</sup> ging der Bericht auch auf die Hausinstallationen ein, um den Komfort und die Sicherheit der elektrischen Beleuchtung zu unterstreichen. Sorgfältig und mit bestem Material ausgeführte Elektroinstallationen wiesen weniger häufig Fehler auf als Gas- und Wasserleitungen, heißt es da aus kompetentem Munde, und über die Bequemlichkeit der neuen Beleuchtung äußert sich der Bericht geradezu fasziniert: „Eine große Annehmlichkeit bietet das

---

59) Georg Dettmar, Die Entwicklung der Starkstromtechnik in Deutschland. Bd. 1: Die Anfänge bis etwa 1890. (Geschichte der Elektrotechnik Bd. 8) 2. Aufl. Berlin/Offenbach 1989, S. 153 f.- Erbslöh, wie Anm. 19, S. 154, Anm. 484.

60) Diese Argumentation war insofern nicht ganz korrekt, als zwar „deren Anlage und Unterhaltung Sache der einzelnen Stromabnehmer“ war, die Hausinstallationen aber ausschließlich von der Verwaltungsbehörde für Rechnung der Abnehmer vorgenommen wurden.

bequeme Anzünden und Auslöschten aller electricischen Lampen, wobei es der Wahl des Consumenten anheim gestellt bleibt, von welcher Stelle aus dies geschehen soll, und welche Lampen etwa gleichzeitig durch nur eine Bewegung zum Brennen resp. Erlöschen gebracht werden sollen. Auch bewegliche Hänge- und Tischlampen, welchen der electricische Strom durch dünne, äußerst biegsame, elegante Schnüre zugeführt wird, können bleibend oder zur äußerst bequemen An- und Abbringung vorgesehen werden, und sind absolut gefahrlos.“ Die Kosten für eine derartige Anlage sollten sich nach einem Vorschlag der DEG auf 300.000 Mark belaufen, eine Summe, die auf Drängen Finks so kalkuliert war, „daß die Anlage in bester Ausführung auch wirklich dafür hergestellt werden kann“. Neben der Frage der ausreichenden Reife der eingesetzten Technik, stand die Rentabilität der Anlage im Mittelpunkt des Interesses. Dieser Punkt konnte und mußte um so gründlicher dargelegt werden, als ja in der Bürgerschaft genügend kaufmännischer Sachverstand vorhanden war. Daher enthält das Projekt hierzu recht ausführliche Angaben. Dabei wird deutlich, auf welchem schwankendem Boden sich in der Anfangszeit einer neuen Technik solche Kalkulationen bewegten. Dementsprechend sind die gemachten Annahmen teilweise sehr konservativ. So ging man von einer jährlichen Brenndauer der Lampen von 800 Stunden aus und veranschlagte den gleichen Wert als durchschnittliche Lebensdauer der Glühlampen. Hingegen waren Abschreibungen nicht ausdrücklich vorgesehen. Sie verbargen sich wohl hinter dem Posten Unterhaltungskosten, die in Prozentsätzen der Herstellungskosten der Anlage angegeben waren. Mit durchschnittlich 3,4% waren sie eher zu niedrig bemessen.<sup>61</sup> Kaufmännisch solide waren für Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals 4,5 % veranschlagt. Bei den Einnahmen wurden die Berliner Preise in Anschlag gebracht, woraus sich Einnahmen von 45.000 Mark ergaben, was einem Überschuß von 1.500 Mark entsprach. Diese kleine „Superdividende“ in Höhe von einem 1/2 % des Anlagekapitals wollte man aber keinesfalls überbewerten, vielmehr wurde eine anfängliche Unterbilanz ausdrücklich als wahrscheinlich angesehen, „denn die electricische Beleuchtung wird sich trotz ihrer unverkennbaren Vorzüge erst Bahn brechen müssen, zumal manche nicht geneigt oder in der Lage sind, dafür besondere Geldaufwendungen zu machen. Manche werden auch erst eine zuwartende Stellung einnehmen, wie das bei so radicalen Neuerungen der Fall zu sein pflegt“. Aber wirkliche Verbesserungen würden sich

---

61) Für die Motoren und die Stromerzeuger veranschlagte das Projekt jeweils 5%, für das Kabelnetz 2%. Dagegen betrug die von Rühlmann, dem Schriftleiter der ETZ, mitgeteilten Sätze bei 7,5 bzw 3%. Richard Rühlmann, Einige Gesichtspunkte, welche bei der Errichtung von Elektrizitätswerken in Betracht zu ziehen sind, in: Elektrotechnische Zeitschrift 9 (1888), S. 309-322, hier S. 316. Mitte der 1890er Jahre lagen die Abschreibungen im Durchschnitt bei 5,25 % des Anlagewertes.- Vgl. H. Lux, Die wirtschaftliche Bedeutung der Gas- und Elektrizitätswerke in Deutschland. Eine volkswirtschaftlich-technische Untersuchung. Leipzig 1898, S. 97.



immer und überall durchsetzen, so auch die Elektrizität. Darüber hinaus dürfe nicht vergessen werden, daß die Gasanstalt und die Wasserkunst auch nicht von Anfang an die jetzt üblichen ansehnlichen Überschüsse geliefert hätten. Viel wichtiger als dieses Problem sei aber für die Entscheidung, ob ein kommunales Elektrizitätswerk jetzt schon gebaut werden solle, die Frage, inwieweit bereits ein hinreichender Stand der Technik erreicht ist. Diese Frage wird uneingeschränkt bejaht und werden allenfalls graduelle Verbesserungen, insbesondere was die Lebensdauer der Glühlampen angeht, erwartet. Insgesamt sei die elektrische Beleuchtung technisch in einem weitaus vollenderen Zustand, als dies bei den ersten kommunalen Gas- und Wasserwerken der Fall war.

Nachdem schon implizit nur die Deutsche Edison-Gesellschaft als Lieferant einer derartigen Anlage in Frage kommen konnte, schloß Fink seinen Bericht mit der überaus deutlichen Bemerkung, „dass nach seiner Ueberzeugung die genannte Gesellschaft das Vertrauen wohl verdient, die projectirte Anlage zur vollsten Zufriedenheit in Ausführung zu bringen“.

Da die Verwaltungsbehörde wie auch der Senat die Anschauungen des Finkschen Berichts sich zu eigen machten, schien die DEG also doch noch an ihr Ziel, in der Hansestadt eine Zentralstation zu bauen, zu gelangen. Zunächst war allerdings noch die Zustimmung der Bürgerschaft zu erlangen.

### *c. Die öffentliche Beratung und Entscheidung*

Die Hürde der bürgerschaftlichen Zustimmung zu überwinden, schien wenig Probleme zu bereiten, zumal dieses Gremium durch einzelne Personen bereits an der Projektierung beteiligt gewesen war. Hinzu kam, daß die unmittelbar betroffenen Interessenten zum Teil sehr angesehene und einflußreiche Persönlichkeiten waren. So befanden sich unter den Petenten vier derzeitige<sup>62</sup> und ein ehemaliges Mitglied der Bürgerschaft.<sup>63</sup> Siebzehn gehörten der Lübecker Kaufmannschaft an, darunter auch zwei derzeitige und zwei ehemalige Mitglieder der Handelskammer.<sup>64</sup> Allerdings verzögerte sich die Be-

---

62) Georg Arnold Behn, Inhaber der Firma A. Behn & Sohn, der größten Lübecker Kolonialwarengroßhandlung; er fungierte 1885-87 als I. stellvertretender Wortführer der Bürgerschaft. Heinrich Titus Borchert, Teilhaber der Manufakturwaren- und Tuchhandlung Rethwisch & Borchert. Eduard Friedrich Wilhelm Rabe, Inhaber der Firma H. Drefalt, Kolonialwarenhandlung, Bonbon- und Marzipanfabrik etc. Johann Friedrich Benedict Grube, Teilhaber der Firma J.F.W. Grube, kurze Eisenwaren- und Papierhandlung. Behn und Rabe wurden später in den Senat gewählt.

63) Heinrich Christian Otto, Inhaber der Firma H.C. Otto & Co., Lager von Kurz- und Eisenwaren; I. stellvertretender Wortführer der Bürgerschaft 1879-81, 1883.

64) Behn und Borchert sowie Otto und Ernst Heinrich Carl Carstens, Teilhaber der Firma J.N. Stolterfoht (Tuchhandlung).



gutachtung durch die Kommission wegen der „Umfänglichkeit der Vorlagen“, wie deren Vorsitzender dem Bürgerausschuß in seiner ersten Sitzung des Jahres 1886 mitteilte.<sup>65</sup> Das war sicherlich nur die halbe Wahrheit. Die Kommission nahm ihren Auftrag sehr ernst und unterzog das Projekt einer gründlichen Untersuchung. Das veranlaßte die interessierte Öffentlichkeit, sich am 22. März nochmals zu Wort zu melden. In einer von Ludwig Wendt und 64 weiteren Unterzeichnern an den BA gerichteten Eingabe wurde um beschleunigte Beschlußfassung über das Projekt gebeten. Es handelte sich um die gleichen Petenten der Eingabe vom 29. Februar 1884 an den Senat und vom 18. Februar 1885 an die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeinde-Anstalten. Sie erklärten sich ausdrücklich bereit, sich sofort an die Centralstation für elektrische Beleuchtung anzuschließen.<sup>66</sup> Als diese Eingabe am 21. April im BA verlesen wurde, konnte der Vorsitzende der zur Begutachtung niedergesetzten Kommission den Abschluß der Beratungen mitteilen und daß sich der Bericht in Ausarbeitung befinde.<sup>67</sup> Anfang Juni lag dieser dann gedruckt vor und wurde auch der Öffentlichkeit präsentiert.<sup>68</sup> Nur knapp hatte sich eine Kommissionsmehrheit für die Annahme des Senatsantrags durchsetzen können. Eine Minderheit von drei Mitgliedern lehnte das Projekt zwar nicht grundsätzlich aber doch zum jetzigen Zeitpunkt ab. Auf die technischen und ökonomisch-politischen Erwägungen der Kommission sei im folgenden etwas näher eingegangen, da sie einerseits beispielhaft für technische Entscheidungen in der Anfangsphase der Elektrizität sind, andererseits die Beweggründe für die in Lübeck getroffene Entscheidung deutlicher machen.

Zunächst wird man auch den Mitgliedern dieser Kommission durchaus persönlich geleitete Interessen zuschreiben können. Ohne dieses Argument überbewerten zu wollen, läßt sich feststellen, daß die drei Mitglieder der ablehnenden Kommissionsminorität weder Wohn- noch Geschäftsräume im vorgesehenen Versorgungsgebiet besaßen.<sup>69</sup> Hingegen hatten zwei Vertreter der Mehrheit ein unmittelbares Interesse an der Errichtung einer elektrischen Zentrale.<sup>70</sup> Hinzu kam, daß drei der vier Befürworter auch Mitglieder der

---

65) VSBB 1886, Protokoll BA, 13. Januar.

66) AHL, Bschft. III, 22 Nr. 20.

67) VSBB 1886, Protokoll BA, 21. April.

68) Lübeckische Blätter 28 (1886), S. 269-271.

69) Anton Ferdinand Benda, Direktor der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft, wohnte an der Untertrave; Hermann Wilhelm Fehling, Großkaufmann und Kaiserlich Österreichischer Konsul, wohnte am Koberg und hatte seine Geschäftsräume in der unteren Beckergrube; Adolph Johann Ludolph Hammerich, Maurermeister und Ziegeleibesitzer, wohnte ebenfalls am Koberg.

70) Theodor Schorer, Inhaber der Löwen-Apotheke sowie der Buchdruckereibesitzer Johann Nicolaus Heinrich Rahtgens, dessen Betrieb in der oberen Mengstraße lag.

Gewerbekammer waren und sicherlich auch das Interesse des Kleingewerbes an Kraftstrom im Auge gehabt haben werden.<sup>71</sup>

Die Kommission hielt es zwar einstimmig für sehr wünschenswert, auch in Lübeck eine Centralstation für elektrische Beleuchtung zu haben, die Minorität bezweifelte aber, daß schon zum jetzigen Zeitpunkt erhebliche öffentliche Mittel dafür aufgewendet werden sollten. Die Bedürfnisfrage wurde im übrigen durch die Eingabe vom 22. März nochmals in einer für Lübeck charakteristischen Weise angesprochen. Die Petenten wiesen auf die drohende Konkurrenz des Hamburger Einzelhandels nach dem Fall der Zollschranken hin. Dieser zu begegnen, bedürfe es dringendst einer elektrischen Centralstation. Sie seien nämlich „gezwungen Alles aufzubieten, um nicht allein ihre Schaufenster und Verkaufslokale in möglichst vortheilhaftem Licht erscheinen zu lassen, sondern auch ihre Waaren, insbesondere Stoffe und Metallgegenstände, vor dem Verderben durch die schädlichen Verbrennungsprodukte der gewöhnlichen Beleuchtungsarten zu schützen, da diese die Ursache sind, dass die Stoffe brüchig und zum Theil entfärbt werden, während die Metallgegenstände anlaufen resp. rosten.“<sup>72</sup> Für die Kommission bestand hier eine „moralische Pflicht“ der Gemeinde, solche Bemühungen zur Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit zu unterstützen.

Im Mittelpunkt der Diskussionen standen drei Fragenkomplexe: zum einen technische Aspekte, zum anderen die Wirtschaftlichkeit der Anlage und schließlich die Frage ob privater oder öffentlicher Betrieb. Diese wurde weniger von prinzipiellen Gesichtspunkten aus erörtert, als im Zusammenhang mit der Rentabilität.

Bezüglich der Elektrotechnik warf die Kommission zunächst die Frage auf, ob deren Entwicklungsstand schon so vollkommen sei, „dass unbedenklich von Seiten einer Communalverwaltung mit der Errichtung einer elektrischen Centralstation vorgegangen werden könne“. Um diese zu beantworten, wurde beschlossen, sich an eine auswärtige Autorität zu wenden. Aber nicht nur diese vom Senat eindeutig bejahte Frage wollte man beantwortet wissen. Auch das Edison-Projekt selbst sollte auf den Prüfstand. Der Grund hierfür war weniger Skepsis gegenüber diesem Unternehmen und seinem System, als die allerneuesten Entwicklungen im Bereich der Elektrotechnik. Der bislang unangefochten vorherrschenden Gleichstrom-Technologie war durch grund-

---

71) Neben Schorer und Rahtgens noch der Hauszimmermeister und Architekt Theodor Sartori. Der vierte Befürworter war der Architekt und Maurermeister Carl Heinrich Friedrich Blunck.

72) Die Branchenstruktur der Petenten erklärt dieses Argument. Es befanden sich darunter 15 Textilgeschäfte, 7 Eisenwarenhandlungen und 5 Geschäfte für Haushalts- und Einrichtungsgegenstände.



legende Neuerungen im Bereich des Wechselstroms eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwachsen. Die Entwicklung praxisreifer Transformatoren ermöglichte nunmehr eine mit geringen Verlusten arbeitende Übertragung starker Ströme über größere Entfernungen. Für Lübeck hätte damit die Möglichkeit bestanden, die Centralstation an einem erheblich günstigeren Standort bauen zu können. Nicht nur wäre ein Bauplatz außerhalb des Innenstadtbereichs billiger zu beschaffen gewesen, auch die Betriebskosten hätten sich bei einer z.B. im Hafengebiet gelegenen Zentrale erheblich günstiger gestellt. Es ist verständlich, daß sich die Kommission angesichts der Tragweite dieser Entscheidung um neutralen Sachverstand bemühte. Man wandte sich deshalb an die in München ansässige „Commission für elektrotechnische Versuche“, deren guter Ruf sich bis nach Lübeck verbreitet hatte.<sup>73</sup> Das Kommissionsmitglied Schorer übernahm es, 22 Fragen zu formulieren, die dann vom Münchner Gutachter ziemlich kurz und bündig beantwortet wurden.<sup>74</sup> Danach könne bei dem heutigen Stand der Elektrotechnik „unbedingt“ zum Bau größerer Centralstationen geraten werden. Hinsichtlich der Frage Gleichstrom oder Wechselstrom fiel die Antwort aus München nicht so eindeutig aus. Jedenfalls wünschte eine Minderheit in der Kommission eine Ausschreibung unter den im Gutachten genannten Anbietern der beiden Technologien.<sup>75</sup> Eine solche Konkurrenz lehnte die Mehrheit aber ab, da nach ihrer Meinung die beiden Wechselstromsysteme für das Lübecker Projekt von vornherein ausgeschlossen seien. Sie machte dafür technisch-ökonomische Gründe und Sicherheitserwägungen geltend. Der Vorteil der Lage der Zentrale außerhalb des Innenstadtbereichs würde durch die vielen Transformatorstationen, für welche zudem eine ständige Überwachung notwendig sei,

---

73) Diese Versuchsstation war aus der Prüfungskommission der Münchner elektrotechnischen Ausstellung von 1882 hervorgegangen und wurde vom dortigen Polytechnischen Verein getragen. Sie stand zunächst unter der Leitung des „in der Elektrotechnik bekannten und berühmten, nunmehr verstorbenen Professor Beetz“. Wilhelm von Beetz (1822-1886) war Professor für Experimentalphysik an der Technischen Hochschule München. Sein Nachfolger im Lehramt wie in der „Commission“ wurde Ernst Voit. An seiner fachlichen Kompetenz als Elektrotechniker bestanden allerdings berechtigte Zweifel. Vgl. Wolfgang König, *Technikwissenschaften. Die Entstehung der Elektrotechnik aus Industrie und Wissenschaft zwischen 1880 und 1914*. Chur 1995 (Technik interdisziplinär Bd. 1), S. 65.

74) Sie sind als Anlage dem Kommissionsbericht beigelegt.

75) Auf die Frage, „Kann von irgend einer Gesellschaft, welche elektrische Beleuchtungen installirt, erwartet werden, dass ihr dieselben Erfahrungen bei Errichtung von **größeren städtischen Centralen** für elektrische Beleuchtung in demselben Grade zu Gebote stehen, als dies bei der Edison-Gesellschaft der Fall ist?“, antwortete das Gutachten: „In erster Linie muß zugestanden werden, dass der Edison-Gesellschaft allein mehrjährige Erfahrung in Errichtung von Centralstationen zu Gebote steht; dagegen ist aber die Annahme wohl gerechtfertiget, dass heut zu Tage auch andere Firmen mit derselben concurriren können, z. B. Siemens & Halske in Berlin und S. Schuckert in Nürnberg, sowie, was Wechselstrom-Apparate anbelangt, Ganz & Co. in Budapest (System Zipernowsky-Déri) und die National Company for the Distribution of Electricity by Secondary Generators in London (System Gaulard & Gibbs).“



mehr als aufgewogen.<sup>76</sup> Gravierender erschienen allerdings die Sicherheitsbedenken. Der wirtschaftliche Vorteil durch geringere Leitungsquerschnitte bei hochgespanntem Wechselstrom ließ sich nämlich nur durch Freileitungen von der Zentrale zu den Transformatorstationen realisieren, was die allergrößten Bedenken hervorrief. Denn das sei „wegen der großen Gefahren, welche mit dieser Anlage verbunden sind, absolut ausgeschlossen. Reißen diese Drähte und werden von irgend Jemandem berührt, so würde schwere Beschädigung, ja sogar der Tod erfolgen.“<sup>77</sup> Hochspannungskabel hingegen würden erhebliche Mehrkosten verursachen, ganz abgesehen davon sei bislang eine dauerhafte Isolation noch sehr fraglich. Damit stiege aber die Gefahr von Erdschlüssen und dem Ausfall der ganzen Anlage. Hinzu käme noch, daß mit Wechselstrom weder Akkumulatoren geladen noch galvanoplastische Arbeiten ausgeführt werden könnten und auch keine Lieferung von Kraftstrom möglich sei.<sup>78</sup> Beide Systeme seien sicherlich zwar wissenschaftlich bedeutsam und könnten auch bei Ausnutzung einer in weiterer Entfernung vorhandenen kostenlosen Kraftquelle auf jeden Fall in Betracht kommen. „Für unsere Verhältnisse sind sie durchaus nicht angebracht.“ Damit waren die zwei technischen Grundfragen geklärt: bei dem vorhandenen gesicherten Entwicklungsstand der Elektrotechnik kommt für Lübeck nur ein Gleichstromsystem in Frage. Zu entscheiden war nun noch, ob es jenes der Firma DEG sein müsse.

Die Kommission bejahte das uneingeschränkt und kam zu dem eindeutigen Schluß, „dass die Behörde für Gemeindegeldanstalten mit Recht sich mit einer anerkannt leistungsfähigen, die größten Erfahrungen besitzenden Gesellschaft in Verbindung gesetzt hat, welche nicht nur die weitgehendsten Garantien (sic) bietet, sondern gerade diese Centrale als erste communale Anlage Deutschlands mit ganz besonderer Sorgfalt ausführen wird.“ Diese Einschätzung der DEG war sicherlich richtig, zumal die Firma sich gegenüber der Kommission bereit erklärt hatte, für die von ihr gelieferten Glühlampen eine Mindestlebensdauer zu garantieren.<sup>79</sup> Eine Ausschreibung beschränkt auf

---

76) Ob die neuerdings eingesetzten automatischen Regulatoren eine manuelle Steuerung der Transformatoren unnötig machen würden, hielt die Kommission für „zum mindesten sehr fraglich.“

77) Um zu verdeutlichen, wie real diese Gefahr sei, verweist der Bericht auf den Unfall eines Ingenieurs der Firma Ganz & Co. auf der Ausstellung in Triest, wo dieser bei der Präsentation des Systems Zipernowsky-Déri „durch unvorsichtiges Berühren der blanken Ableitungsdrähte seinen sofortigen Tod gefunden“ hatte. Überdies hatte die Lübecker Zeitung vom 25. Mai 1886 von einem ähnlichen Todesfall in Moskau berichtet.

78) Es gab noch keine geeigneten Motoren für Wechselstrom.

79) AHL, Bschft. III 22, Nr. 20, Schreiben der DEG vom 31. März 1886 an Fink; für die DEG war das ein großes Entgegenkommen, „eine Abweichung von unseren Gepflogenheiten“, wofür sie denn auch fest auf den Zuschlag für das Projekt rechnete: „...und hoffen nunmehr bald von einer definitiven Auftragserteilung an uns zu hören.“

die Anbieter von Gleichstromsystemen, womit Siemens & Halske und Schuckert ins Spiel gekommen wären, lehnte die Mehrheit ab. Damit wäre wenig gewonnen, allenfalls würde der Bau verzögert. Eine Entscheidung auf der Grundlage vorgelegter Entwürfe könne man nicht fällen, „da bei einer elektrischen Anlage nicht die Theorie, sondern die Praxis hauptsächlich in Betracht kommt.“ Es sei also die Firma zu wählen, welche die meiste Erfahrung besitzt und deren Anlagen sich bewährt hätten. Das sei aber, auch nach Bekunden des Gutachtens, die Deutsche Edison-Gesellschaft.<sup>80</sup> Wenn darin auch anderen Firmen zugestanden wird, mit der DEG konkurrieren zu können, so dürfe man das nach Meinung der Kommission nicht überbewerten. Die Münchner Gutachter mußten sich gerade in einer Stellungnahme für eine staatliche Körperschaft, die mit Sicherheit an die Öffentlichkeit geraten würde, die größte Zurückhaltung auferlegen, um sich nicht dem Vorwurf der Parteilichkeit auszusetzen. „Es war daher Pflicht der Versuchsstation, alle Antworten, welche sich auf Beurtheilung der in Betracht kommenden Firmen beziehen, möglichst allgemein zu fassen.“ Mit dieser Interpretation unterschlug die Kommission allerdings die Empfehlung des Gutachtens, eine beschränkte Ausschreibung durchzuführen.<sup>81</sup>

Nachdem das Projekt gewissermaßen die Hürde der technischen Machbarkeit überwunden hatte, stellte sich in der Kommission die Rentabilitätsfrage. Das um so mehr, als ja, zumindest für den Anfang, keinerlei öffentliche Beleuchtung vorgesehen war. Der Senatsantrag zielte also auf die Errichtung eines öffentlichen Unternehmens, das ausschließlich private Bedürfnisse befriedigen sollte. Hier setzten nun die Gegner an. Nach ihrer Meinung dürfte die Gemeinde nur dann eine solche Anlage bauen und betreiben, wenn sie wenigstens teilweise auch der öffentlichen Beleuchtung diene. Außerdem müßten finanzielle Verluste bei einem solchen Unternehmen absolut ausgeschlossen werden. Es dürften „keine öffentlichen Gelder lediglich zu Gunsten derjenigen verwendet [werden], welche sich die Annehmlichkeiten des elektrischen Lichtes verschaffen wollen.“ Da eine solche sichere Rentabilität

---

80) Frage: „Verdient die deutsche Edison-Gesellschaft das Vertrauen, eine solche Centrale in jeder Hinsicht gut auszuführen? - Haben sich die Anlagen dieser Gesellschaft in München vollkommen bewährt?“ Antwort: „Der deutschen Edison-Gesellschaft kann bezüglich der Ausführung solcher Centralen vollkommenes Vertrauen entgegengebracht werden. Die hiesigen Anlagen dieser Gesellschaft, z.B. die schon längere Zeit in Betrieb befindlichen Anlagen in den königl. Theatern haben sich in technischer Hinsicht vollkommen bewährt.“ Vgl. auch Anm. 75.

81) Frage: „Erscheint es praktisch und vortheilhaft, bei Anlage einer größeren Centrale für elektrische Beleuchtung eine Concurrenz auszuschreiben? oder ist es gerathen, sich von vorn herein nur mit einer, aber anerkannt tüchtigen und leistungsfähigen Gesellschaft in Verbindung zu setzen, welche möglichst große und umfangreiche Erfahrungen besitzt?“ Antwort: „Es wird jedenfalls zweckmäßig sein, mehrere leistungsfähige Firmen in Concurrenz zu ziehen und von denselben Kostenanschläge zu verlangen; dagegen ist es nicht zu empfehlen, eine allgemeine Concurrenz auszuschreiben.“



überhaupt nicht zu gewährleisten sei, solle man dieses Unternehmen doch lieber der Privatindustrie überlassen. Für diese Einschätzung glaubte die ablehnende Minorität nicht nur im Gutachten eine Stütze zu finden, ihre Ansicht wurde noch dadurch bestärkt, daß bislang keine Stadtverwaltung in Deutschland eine solche Anlage für eigene Rechnung gebaut habe und betreibe. Angesichts der von der Mehrheit behaupteten Rentabilität sei es doch auffallend, daß nirgendwo entsprechende ernsthafte Bestrebungen im Gange seien. Ganz im Gegenteil habe jetzt der Wiener Magistrat die vom dortigen Gemeinderat beschlossene Errichtung einer kommunalen Centralstation zurückgewiesen. Wenn nun in Wien die gleiche Haltung eingenommen werde, wie vor zwei Jahren in Berlin, so erscheint es nicht gerechtfertigt, „unserer verhältnismäßig kleinen und gewiß nicht übermäßig reichen Stadt-Commune die Last der ersten Versuchsjahre aufzubürden.“ So sehr nun auch die Commissions-Minorität mit den Wiener und Berliner Verhältnissen argumentierte, konsequent wollte sie nicht sein. Die Konzession privater Unternehmen lehnte sie mit dem dürftigen Argument ab, daß „es sehr fraglich sein dürfte, dass für kleinere Kommunen ähnliche sichernde Bedingungen zu erzielen sein werden, wie solche für Residenzstädte größten Umfanges.“ Weitere Bedenken wollte man sich der mündlichen Erörterung vorbehalten. Leider sind uns diese nicht überliefert, sofern sie überhaupt vorgetragen wurden. Möglicherweise waren es sehr persönlich motivierte Einwände, wie zum Beispiel die Verärgerung, nicht zum vorgesehenen Versorgungsgebiet zu gehören.<sup>82</sup>

Gegen die Ablehnung einer kommunalen Centralstation argumentierten deren Befürworter auf zwei Ebenen. Zum einen mit grundsätzlichen Erwägungen, zum anderen mit der Bejahung der zur erwartenden Wirtschaftlichkeit der Anlage. Hierbei wurden die Berechnungen Finks einer gründlichen Prüfung unterzogen und für „vollständig zutreffend“ erachtet. Dessen „sehr vorsichtig“ aufgemachte Kalkulation wurde noch durch ein Zugeständnis der DEG gestützt, welche sich bereit erklärte eine durchschnittliche Lebensdauer der Glühlampen von 800 Brennstunden zu garantieren. Auch auf eine genügende Zahl von Abnehmern könne man nach früheren und neueren Bekundungen sicher rechnen.<sup>83</sup> Abgesehen von den Berechnungen sah die Commissionsmehrheit die Rentabilität der Anlage noch durch die Tatsache bewiesen, daß die Edison-Gesellschaft ja selbst vor zwei Jahren ein solches Pro-

---

82) Eine derartige Opposition ist aus Bremen überliefert, wo Teile der Bürgerschaft erst nach einer entsprechenden räumlichen Ausweitung des Projekts ihre Zustimmung gaben. *Saur*, wie Anm. 14, S. 27.

83) Anfang 1885 hatten sich gegenüber der Verwaltungsbehörde ca. 80 Firmen mit insgesamt mindestens 1.200 Glüh- und 46 Bogenlampen zum Anschluss verpflichtet. Die 64 Petenten vom Februar 1886 erklärten sich zum sofortigen Anschluss bereit.



jekt durchführen wollte. Ohne eine wenigstens mittelfristige Gewinnaussicht hätte sie ein solches Konzessionsgesuch sicher nicht gestellt. War mit der als sicher anzusehenden Wirtschaftlichkeit der Anlage, aus der Sicht der Kommissionsmehrheit schon das Argument widerlegt, es würden hier öffentliche Gelder allein für den Luxus Weniger verwendet, so gab es noch weitere Gründe für den Gemeindebetrieb bzw. die Ablehnung des privaten Konzessionsunternehmens.

Grundsätzlich war man durchaus der Meinung, „daß der Staat möglichst wenig in Concurrenz mit der Privatindustrie trete.“<sup>84</sup> Öffentliche Unternehmungen dürften nur dann eingerichtet werden, wenn sie „wegen ihres hygienischen [sic] Charakters unter die dem Staate zufallenden Obliegenheiten gehörten, oder als Concurrenzunternehmen mit vorhandenen Anlagen ein öffentliches Interesse beanspruchen.“ Beides trafe auf die Elektrizitätsversorgung in besonderer Weise zu. Die Ausschaltung der Konkurrenz der städtischen Gasanstalt war ja bereits ein Grund für die frühere Ablehnung des Konzessionsgesuchs der DEG durch den Senat gewesen. Dieses Argument gewann angesichts der beträchtlichen Überschüsse, welche diese Einrichtung erbrachte, deutlich an Gewicht. Sie beliefen sich für die Jahre 1882 bis 1887 auf insgesamt rd. 369.000 Mark.<sup>85</sup> Neu war die starke Betonung des gesundheitlichen Aspekts. Elektrische Beleuchtung sei nicht bloß angenehmer Luxus für die Bevölkerung sondern auch ganz wichtig für die Hygiene, was Pettenkofer und Andere ausführlich dargelegt hätten. Bei der elektrischen Beleuchtung fielen nicht nur die schädlichen Verbrennungsgase weg, auch die Hitzentwicklung sei sehr viel geringer, was mit einer Vergleichstabelle untermauert wurde. Danach produzierte selbst der modernste Gasbrenner immer noch fünf mal mehr Wärme als das Glühlicht. Da nun die Hygiene zu den wichtigsten Aufgaben der Gemeinde gehörte, war es nach Meinung der Kommission geradezu ihre Pflicht, „den Privaten eine Beleuchtung zu gewähren, welche vom sanitären Standpunkt aus allseitig als vorzüglich und der Gesundheit am zuträglichsten anerkannt sei.“ Einer elektrischen Centralstation komme somit eine ähnliche Bedeutung zu wie der zentralen Wasserversorgung.

Zu diesen Argumenten für den Gemeindebetrieb traten Einwände gegen private Konzessionäre. Private Unternehmen seien nur am Gewinn interessiert und würden sich naturgemäß auf die Versorgung des Gebiets mit der höchsten Abnehmerdichte beschränken bei gleichzeitiger Minimierung der Netzlänge, da die Kabel den Hauptkostenfaktor darstellen. Bewohner ande-

---

84) Mit Staat ist im Stadt-Staat Lübeck hier die Kommune gemeint.

85) Lübeckische Blätter 31 (1889), S. 31. Insgesamt wurden die Überschüsse seit der Gründung des Betriebs auf über eine Million Mark geschätzt.

rer Gebiete hätten keine Aussicht auf die Versorgung mit Elektrizität, da die Kosten für den Ausbau des Netzes im Verhältnis zu der erwartenden Stromabnahme zu hoch wären, „um die Gesellschaft zu veranlassen, eine sehr einträgliche kleine Centrale zu einer größeren wenig rentablen umzugestalten.“ Wenn nun aber eine private Firma sich erst einmal der einträglichsten Gebiete bemächtigt habe, so wird es unmöglich, ein anderes Unternehmen für eine zweite Centralstation zu finden, da diesem der Massenkonsum und damit die Rentabilität fehlen würde. Gegen eine Konzession sprächen auch die schlechten Erfahrungen damit in anderen Städten. Auch der Vorschlag, das private Werk nach einigen Jahren, wenn sich die Rentabilität erwiesen habe, für einen vorher zu vereinbarenden Preis zu kaufen, fand keine Zustimmung. Während nämlich der Staat beim Bau eines solchen Werks auf beste Qualität achten und nicht sparen würde, wäre letzteres bei einem Privatunternehmen, das auf kurzfristigen Gewinn aus sei, jedoch der Fall.

Diese grundsätzlichen Erwägungen zugunsten des Gemeindebetriebs und gegen eine Konzessionsvergabe dürften in der Bürgerschaft weitgehend Zustimmung gefunden haben. Bezeichnenderweise setzte die Minorität in der Kommission sich nicht mit ihnen auseinander. Die Ablehnung war rein defensiv begründet und zielte auf eine bloße Vertagung des Vorhabens ab. Davon ließen sich die Gegner eines kommunalen Elektrizitätswerks auch nicht durch eine Erweiterung des Projekts abbringen, das zumindest spezifischen Interessen von Benda und Fehling entgegenkam.

Eigentlich sah die Kommission derzeit keinen Bedarf für elektrische Beleuchtung öffentlicher Plätze und Straßen. Im Interesse des Großhandels hielt sie es aber für notwendig, eine elektrische Beleuchtung im Hafen einzurichten. Neben dem Warenumschlag des Großhandels, als dessen berufenen Vertreter man Fehling ansehen kann,<sup>86</sup> kam eine solche Einrichtung auch dem Betrieb der Eisenbahn entgegen. Auf der 1.600 m langen Uferstrecke zwischen der Holstenbrücke und dem letzten Schuppen der Handelskammer vor der Einsiedelfähre sollten 50 Bogenlampen installiert werden. Die Edison-Gesellschaft veranschlagte die Mehrkosten dafür auf 40.000 Mark.<sup>87</sup> In Anbetracht der Vorteile, welche diese Beleuchtung dem Hafenbetrieb gewähren würde, stimmte die Kommission einstimmig zu. Die Minorität sah darin allerdings in erster Linie einen Ausgleich für die Bevorzugung „einzelne[r] Geschäftslokale der inneren Stadt“. Ein irgendwie geartetes öffentliches Interesse wollte sie damit nicht anerkannt sehen.

---

86) Fehling war Teilhaber der Firma Piehl & Fehling, Spedition und Kolonialwarengroßhandlung und 1. Stellvertreter des Präses der Handelskammer.

87) AHL, Bscht. III 22, Nr. 20, Schreiben der DEG vom 31. März 1886 an Fink; die maschinelle Ausstattung blieb unverändert und die Mehrkosten bezogen sich auf die Leitungen (25.000), die Lampen (10.000) und die Erweiterung des Schaltapparats (5.000).



Trotz der nur knappen Mehrheit beschloß der Bürgerausschuß gutachtlich, der Bürgerschaft die Annahme des Senatsantrags mit der seitens der Kommission vorgeschlagenen Änderung zu empfehlen.<sup>88</sup> Da sich der Senat diesem Votum anschloß,<sup>89</sup> konnte die Bürgerschaft am 19. Juli 1886 folgenden Beschluß fassen: „Die Verwaltungsbehörde für städtische Gemeinde-Anstalten ist zu ermächtigen, nach Maßgabe des Berichts des Major Fink vom 20. August 1885 nebst Kostenanschlag in Anlage XI. die Errichtung einer Centralstation für electriche Beleuchtung in der Stadt unter Ausdehnung der Beleuchtung auf das Hafengestade zur Ausführung zu bringen und die hierfür erforderliche Summe durch eine zu günstigem Zinsfuß aufzunehmende und mindestens mit jährlich 1/2 Procent sowie den ersparten Zinsen zu tilgende Anleihe in Höhe von M 340 000 aufzubringen.“ Außerdem wurde den im Bericht beigefügten „Bedingungen für die Lieferung von electricchem Strom“ auf Antrag des Senats nur „bis auf Weiteres die höhere Genehmigung ertheilt.“<sup>90</sup> Die Bewilligung der Mehrkosten dürfte der Bürgerschaft um so leichter gefallen sein, als mittlerweile die Handelskammer für die Beleuchtungsanlage im Hafen eine jährliche Zahlung von 2.000 Mark in Aussicht gestellt hatte.

Damit hatte Lübeck als erste deutsche Stadt die Errichtung einer elektrischen Zentrale in kommunaler Regie beschlossen. Dieser Beschluß fand auch in der Fachpresse große Aufmerksamkeit.<sup>91</sup> Allerdings sollte es noch über ein Jahr dauern, bis die ersten Glühlampen in Lübeck aus der Centralstation mit Strom versorgt wurden. Diese erhebliche Verzögerung führte dazu, daß es die Stadt Elberfeld war, wo das erste kommunale E-Werk Deutschlands in Betrieb ging.

#### *4. Der Bau des Elektrizitätswerks: Schuckert statt Edison*

Eigentlich hätte man erwarten können, daß bereits im Winter 1886/87 die ersten elektrischen Lampen in Lübeck leuchten würden. Zwar hatte der Beschluß von Senat und Bürgerschaft nicht ausdrücklich die Vergabe des Auftrags an die DEG vorgesehen, nach dem Verlauf der Beratungen schien aber gar nichts anderes möglich zu sein. Rein formal war die Angelegenheit jetzt wieder in die Hände der Verwaltungsbehörde gelegt, welche nach Maßgabe

---

88) VSBB 1886, Protokoll Bürgerausschuss, 16. Juni.

89) Die Verwaltungsbehörde hatte die gutachtliche Äußerung des Bürgerausschusses am 8. Juli beraten und der Erweiterung zugestimmt. AHL, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Protokolle.

90) VSBB.

91) Vgl. z. B. *La Lumière Électrique* 22 (1886), S. 190 u. 383.- *Centralblatt für Elektrotechnik* 8 (1886), S. 29 u. 457.



des Finkschen Berichts den Bau einer Centrale in die Wege zu leiten hatte. Eindeutigste Beschränkung war der Finanzrahmen von 340.000 Mark.

Die Verwaltungsbehörde machte sich sogleich an die Arbeit und beschloß per Zirkular eine Ausschreibung, wonach die Firma den Auftrag erhalte, „welche die besten Garantien für die Güte der Arbeit biete und die günstigsten Bedingungen stelle.“<sup>92</sup> Mit diesem Schwenk der Behörde war die DEG zwar noch nicht aus dem Rennen, sie mußte aber nun mit ernsthaften Konkurrenten rechnen, da jetzt auch die Frage des Preises eine entscheidende Rolle spielen sollte. Die Stellung der Rathenauschen Firma auf dem Markt für elektrische Beleuchtungsanlagen konnte 1886 nicht mehr als unangefochten gelten, wie mehrere unaufgefordert eingegangene Angebote zeigten.<sup>93</sup> Auf eine öffentliche Ausschreibung hin trafen Angebote von Siemens & Halske, der DEG, der Berliner Maschinenbau AG vorm. L. Schwartzkopf, von Spiecker & Co., von Sigmund Schuckert und von Gebr. Naglo ein.<sup>94</sup> Deren Prüfung wurde einer Kommission übertragen, die als Sachverständige Fink, Schorer und den Oberlehrer am Katharineum, Dr. Carl Wilhelm Schaper, hinzuzog. Einigkeit herrschte darüber, die amerikanische Firma Thomson-Houston mit der Lieferung der Bogenlampen zu beauftragen, „weil diese im Stande sei, ihre anerkannt guten Lampen erheblich billiger als die Konkurrenzfirmen zu liefern.“ Bei der Anlage selbst entschied sich die Kommission für das Angebot der Firma Schuckert, „welche große praktische Erfahrungen besitze und welche noch neuerdings von verschiedenen Seiten namentlich auch von Hamburg sehr wichtige Aufträge erhalten habe.“ Zudem lägen für dieses Unternehmen beste Empfehlungen vor.<sup>95</sup> Die Behörde stimmte diesem Vorschlag nach längerer Diskussion zu, obwohl Fink und Schorer Bedenken dagegen geäußert und sich in einem Sondervotum für die DEG aus-

---

92) AHL, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Protokoll vom 24. Juli 1886.

93) Anfang August lagen bereits unaufgeforderte Angebote vor von: Gebr. Naglo, Berlin; Berliner Maschinenbau AG vorm. L. Schwartzkopf; C. u. E. Fein, Stuttgart; S. Schuckert, Nürnberg; Spiecker & Co., Köln; Goldbach & Wesing, Magdeburg; C. B. Wiese, Hamburg; Helios AG, Ehrenfeld. Es wird sich dabei wohl um recht unverbindliche Vorschläge bzw. auch nur Angebote für Teillieferungen gehandelt haben. AHL, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Protokoll vom 5. August 1886.

94) AHL, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Protokoll vom 26. Oktober 1886.

95) In Hamburg hatte Schuckert u.a. die Anlage für den Hafen gebaut und war erst jüngst mit den Planungen für die städtische Centralstation beauftragt worden. *Teuteberg*, wie Anm. 15, S. 375. In einem Schreiben an Senator Eschenburg, welcher der Kommission angehörte, hatte der überaus rührige Schuckert-Vertreter und Teilhaber Alexander Wacker als Referenz u.a. auf die starke Verbreitung der Schuckert-Systeme im Ausland, insbesondere in Frankreich, Italien und Rußland hingewiesen. Wolfgang J. Smolka, Alexander von Wacker. Das Leben eines Industrie-Pioniers. München 1990, S. 78.

gesprochen hatten.<sup>96</sup> Welche Gründe dafür ausschlaggebend waren ist schwer zu sagen. Der Preis dürfte es wohl kaum gewesen sein, denn mit 284.020 Mark bzw. 278.570 Mark wich Schuckert nur unwesentlich von der DEG-Offerte ab.<sup>97</sup> Allerdings waren beide Angebote nicht ohne weiteres vergleichbar. Während die DEG das modernere Drei-Leiter-System veranschlagte, baute Schuckert nur das herkömmliche Zwei-Leiter-Netz. Andererseits verfügten die Schuckert-Dynamos über automatische Regler. Auch bei den Leistungen der Maschinen gab es nicht unerhebliche Unterschiede.

Es dürften aber wohl weniger technische Erwägungen gewesen sein, die für das Nürnberger Angebot sprachen. Wahrscheinlich profitierte Schuckert von den sich zuspitzenden Spannungen zwischen der DEG und Siemens & Halske und wurde somit zum lachenden Dritten.<sup>98</sup> Schuckert-Direktor Wacker rühmte sich einige Jahre später, den Lübecker Auftrag „in scharfer Konkurrenz mit S & H“ erhalten zu haben.<sup>99</sup> Wie stark diese Konkurrenz wirklich war, läßt sich nicht beurteilen. Das Berliner Unternehmen genoß ja als Hauptlieferant der staatlichen Post- und Telegraphenverwaltung einen guten Ruf, war allerdings durch seine Verträge mit der DEG beim Bau von Centralstationen eingeschränkt. Bei S & H jedenfalls machte man später die DEG für den Verlust des Lübecker Auftrags verantwortlich. In einer vorvertraglichen Kooperation hatte sich S&H nämlich verpflichtet, sich um den Auf-

---

96) AHL, Verwaltungsbehörde für städtische Gemeindeanstalten, Protokoll vom 18. Januar 1887.

97) SAA: 28/Lp 668, Kostenvoranschläge Schuckert, 1885-1886, fol. 260-287: „Kostenvoranschlag betreffend die Einrichtung einer Centralstation in der Stadt Lübeck zur inneren Beleuchtung eines mittleren Häuser-Complexes mit 3000 Glühlampen à 10 N.K. und 100 Bogenlampen à 4 Ampère sowie zur Aussenbeleuchtung einer Hafenstrecke von ca. 1800 Meter Länge, Nürnberg, 2. Oktober 1886“; danach betragen die Kosten der Hausbeleuchtung: Maschinen und Apparate 46.400, Leitungen 74.000, Unvorhergesehenes 7.000, Elektrizitätsmesser 20.000; der Hafenbeleuchtung 39.100 bzw. 33.650 für eine kleinere Variante; für den motorischen Teil (Dampfmaschinen) 97.520. Der DEG-Voranschlag, welcher ja dem Projekt der Verwaltungsbehörde zugrunde lag, belief sich auf 239.000 Mark (Dampfmaschinen 90.000, elektrische Anlage 65.000, Kabel 75.000, Meßapparate 9.000) zuzüglich 40.000 für die Hafenbeleuchtung.

98) Felix Pinner, Emil Rathenau und das elektrische Zeitalter. Leipzig 1918 (Große Männer Bd. 6), 178f.

99) SAA: 28/Lc 400, Schuckert-Kopierbücher (1884-1900), 29.10.1891: Wacker an Richard Buchholz, Aachen-Burtscheid: Begleitschreiben zu einer Auflistung von den seit 1886 von S&H und Schuckert gebauten Centralen. Aus der Tatsache, daß S&H seit dem Bau der Anlagen in Darmstadt und Barmen (1886, 1887) „bis in die neueste Zeit bei fast allen Konkurrenzen in Deutschland unterlegen ist“, ersehe man die „überlegene“ Stellung von Schuckert. Außerdem waren diese Anlagen gar nicht in Konkurrenz vergeben. Seitdem habe S&H keinen Auftrag mehr von einer Stadtverwaltung erhalten. Dagegen habe Schuckert, „und zwar stets in scharfer Konkurrenz mit der Firma S&H - 1887 die Lübecker Anlage gebaut...“. Wackers Aussagen sind nicht ganz korrekt. Es handelte sich nämlich nicht um Barmen (hier baute Schuckert) sondern um Elberfeld, wo S&H sich durchaus in einer beschränkten Ausschreibung durchsetzen konnten. Vgl. *Erbslöh*, wie Anm. 19, S. 99.



trag in Lübeck nicht „dringend“ zu bewerben, da die AEG „ausschließlich Chance“ habe. Daß diese aber nicht zum Zuge kam bedeutete auch einen immensen Schaden für S&H, die nach Aussagen von konkurrierender Seite als einzige ernsthafte Chancen auf die Lieferung gehabt hätten. Hintergrund der Verärgerung von S&H war, dass sie nach ihrem Vertrag mit der AEG annahmen, dass diese sich weniger mit der Lieferung von Zentralen für städtische Rechnung befassen würden. „Aber die AEG inaugurierte damit geradezu den Regiebetrieb, welchem sie später aus anderen geschäftlichen Gründen so abhold war.“<sup>100</sup> Für die DEG, aus der im März 1887 die AEG hervorging, war der Lübecker Auftrag möglicherweise nicht mehr lukrativ genug, nachdem die Entscheidung für den Gemeindebetrieb gefallen war. Tatsächlich wäre der Löwenanteil S&H als Vorlieferanten zugefallen. Diese hielten sich aber vertragsgemäß zurück, obwohl sie sicherlich ein starkes Interesse an solchen Aufträgen hatten, wie die Beteiligung an der Ausschreibung für die Elberfelder Centralstation beweist.<sup>101</sup>

Für Schuckert war Lübeck zweifellos der Durchbruch auf einem neuen Markt, und die Firma wurde in den folgenden Jahren zum bedeutendsten Lieferanten elektrischer Centralanlagen.<sup>102</sup>

Nachdem die Verwaltungsbehörde den Vertrag mit Schuckert genehmigt und das Grundstück Mengstraße 26 angekauft hatte, konnte im April 1887 mit den Arbeiten begonnen werden. Dem raschen Fortschreiten stellten sich nicht nur technische, sondern auch bürokratische Hindernisse entgegen. So lehnte die Baubehörde die Beaufsichtigung der Arbeiten ab, weshalb der Ingenieur der Firma Schuckert auch noch die Bauleitung übernehmen mußte. Wegen der Erdarbeiten bei der Kabelverlegung kam es zu Konflikten mit der Polizei, die erst durch Intervention des Senators Rittscher bei seinem Kollegen beendet werden konnten. Den Einspruch der Kaiserlichen Telegraphenverwaltung gegen die Verlegung von Leitungen in der Nähe der Telegraphenkabel konnte rasch mit dem Hinweis begegnet werden, daß letztere in Lübecks Straßen nur auf Widerruf gestattet waren. Gravierender war die Tatsache, daß man auf dem Grundstück kein Grundwasser erbohren konnte und deshalb auf die Zufuhr aus der öffentlichen Leitung angewiesen war. Auch verzögerte sich die Lieferung der Kabel durch die Firma Felten & Guilleaume.

---

100) Historisches Institut der Deutschen Bank: S 77. Akten der Deutschen Bank betr. die AEG (1887-89). Stellungnahme von Julius Lent vom 7. Juli 1888 über das Verhältnis von S&H und AEG.

101) *Erbslöh*, wie Anm. 19, S. 99. S&H erhielten im April 1887 den Auftrag und schafften es, die Anlage, welche erheblich größer als die Lübecker war, bis Anfang November fertig zu stellen.

102) 1873 - 1898. Elektrizitäts-Aktiengesellschaft vormals Schuckert & Co., Nürnberg. Festschrift zum 25-jährigen Jubiläum., 1898, S. 13.



Als Schwierigkeiten bei den Dynamos auftraten kam Sigmund Schuckert selbst sofort aus Nürnberg herbei und beteiligte sich am Aufbau der Maschinenanlage. Von den vorgesehenen 6 Dynamos zu je 42 kW Leistung wurden zunächst nur vier installiert. Das reichte aus, um die 185 Abnehmer mit einem Anschlußwert von rd. 120 kW sicher zu versorgen, als die Anlage schließlich am 16. November 1887 in Betrieb ging.

### 5. Resumé und Ausblick

Zusammenfassend seien einige charakteristische Züge der Lübecker Entwicklung resümiert. Die bemerkenswert frühe Entscheidung für eine Centralstation war nur möglich, weil die Alternativen Einzel- und Blockstationen fehlten. Damit war die Rentabilität für eine Anlage, die nicht der öffentlichen Beleuchtung diene, viel eher gewährleistet. Somit trifft die übliche Periodisierung des Elektrifizierungsprozesses hier nicht zu. Lübecks Elektrifizierung begann sogleich mit der zweiten Phase.<sup>103</sup> Die vergleichsweise sichere Wirtschaftlichkeit der Centrale erleichterte auch die Entscheidung für den Gemeindebetrieb. Weitere Argumente hierfür waren die Verhinderung einer privaten Konkurrenz zum kommunalen Gaswerk und die aufgrund ihrer medizinapolizeilichen Obliegenheiten bestehende Verpflichtung der Kommune, eine hygienisch einwandfreie Beleuchtung zu liefern. Daraus sowie aus Gründen der lokalen Wirtschaftsförderung wurde gewissermaßen ein allgemeiner Versorgungsauftrag konstruiert, und die Elektrizitätsversorgung erhielt den Charakter eines „Hilfsmittels zur Förderung der öffentlichen Wohlfahrt“.<sup>104</sup> Dieser Aufgabe würde aber ein Privatunternehmen, das nur auf seinen Gewinn aus sei, niemals hinreichend nachkommen. Eine solche Ansicht wurde zumindest 1886/87 in der Fachwelt noch nicht vertreten. Hier dominierte die wohl aus dem Hause DEG/AEG herrührende Meinung, wonach bei der elektrischen Lichtlieferung der Zeitpunkt noch nicht gekommen sei, an dem ein städtischer Betrieb zweckmäßig erscheine. Diese befände sich noch zu sehr im Stadium der Entwicklung, sei noch zu wenig Allgemeingut. Bis sie das geworden ist und den Kampf mit dem Gaslicht erfolgreich gewonnen habe, „dürften Privatgesellschaften, welche sich den Eigenheiten und Wünschen des Publikums besser anzuschmiegen verstehen, als der mehr oder weniger starre Organismus einer kommunalen Verwaltung, eher zu dieser

---

103) Vgl. Arnold Th. Gross, Zeittafel zur Entwicklung der Elektrizitäts-Versorgung, in: Technikgeschichte 25 (1936), S. 126-138. Thomas Herzig, Wirtschaftsgeschichtliche Aspekte der deutschen Elektrizitätsversorgung 1880 bis 1990. In: Geschichte der Stromversorgung, hrsg. von Wolfram Fischer, Frankfurt a.M. 1992, S. 121-166.

104) Rühlmann, wie Anm. 61, S. 309.

Pionierarbeit befähigt sein“.<sup>105</sup> Wenn im Jahre 1888 bei Siemens & Halske die Dinge schon anders gesehen wurden, so dürfte auch die Lübecker Entscheidung für ein kommunales Werk dazu beigetragen haben.<sup>106</sup>

Mit der Ablehnung des Konzessionsgesuchs der Edison-Gesellschaft war der Senat in Zugzwang gekommen und mußte die Angelegenheit selbst in die Hand nehmen. Ein gewisses Geschick dabei wird man ihm nicht absprechen können. Die wichtigen Planungsarbeiten wurden kostenlos von der DEG gemacht, zugleich bildete sich ein technischer Sachverstand in Lübeck selbst heran, der es dann ermöglichte, sich aus der Abhängigkeit eines Anbieters zu befreien. Die Frage des Fachpersonals stellte jedenfalls kein Hindernis dar, auch wenn solches in der Fachpresse behauptet wurde.<sup>107</sup> Das Zuwarten hat sich gelohnt, auch wenn die Anlage nicht das technische Optimum darstellte. Dieses wäre wohl ein Drei-Leiter-System mit Akkumulatoren gewesen.<sup>108</sup> In Lübeck wurde der Beweis erbracht, daß Kommunen in der Lage sind, auch gänzlich neue Technologien zu adaptieren. Erleichtert wurde die Entscheidung sicher auch noch dadurch, daß der Wettkampf von Gleich- und Wechselstrom-Systemen, der „Krieg der Ströme“, noch nicht richtig begonnen hatte. Die DEG war zunächst mit ihrer Strategie der Elektrifizierung durch private Versorgungsunternehmen gescheitert. Hiermit wird auch der Beginn einer Entwicklung markiert, welche bis heute die deutsche Energieversorgung prägt: die Kommunen als aktive Träger der lokalen Energieversorgung.

#### *Anhang:*

##### *Liste der Petenten für eine elektrische Centralstation:*<sup>109</sup>

Ludwig Wendt ; Manufakturwarenhandlung, Breitestr. (gegenüber dem Rathaus); Kfmschft.

G. Schwartzkopf; Kaufmann, Juwelier, Gold- und Silberarbeiter, Breitestr./Fleischhauerstr.

---

105) Elektrotechnische Zeitschrift 8 (1887), S. 83. Ähnlich Centralblatt für Elektrotechnik 9 (1887), S. 281-283.

106) Wilhelm von Siemens in einer Diskussionsbemerkung zum Beitrag *Rühlmann*, wie Anm. 61, S. 325.

107) Centralblatt für Elektrotechnik 9 (1887), S. 282.

108) Die Lübecker Anlage wurde entsprechend diesem System bereits bis 1890 umgestaltet. Elektrotechnische Zeitschrift 11 (1890), S. 666.- *Peters*, wie Anm. 2, S. 17.

109) In der Reihenfolge der Unterzeichner der Petition vom 29. März 1886. Vgl. AHL, Bschft. III 22, Nr.20. Abkürzungen: Kfmschft. = Mitglied der Lübecker Kaufmannschaft; MdBü = Mitglied der Bürgerschaft; I. stv. WF = Erster stellvertretender Wortführer; BA = Mitglied des Bürgerausschusses; MdHK = Mitglied der Handelskammer.

Herm. Behn & Co.; Leinenhandlung en gros & en détail, Breitestr. beim Rathaus; Kfmschft.

Warner & Bierstedt; Leinen- und Wäschehandlung, Breitestr. 795; Kfmschft.

Richard Quitzow; Buch- u. Kunsthandl., Journallesezirkel, Breitestr. 81

Heinr. Pagels; Lager von Gußeisenwaren, Hausstandsgegenständen, Bausachen, Breitestr. hint. Markt 945; Kfmschft.

A. Behn & Sohn; Tee-, Gewürz- und Hopfenhandlung, Breitestr. hint. Markt 944; MdBü, 1881-89, I. stv. WF; BA 1883-85; 1889 Senator; MdHK 80-86, 84-86 2.stv. Präses; 86 Präses-Kand.; Gründer d. Industrie-Vereins

J. H. Evers; Tuchhandlung, Breitestr./Wahmstr.; Kfmschft.

August Haerder & Co.; Leinen-, Manufaktur- und Tuchhandlung, Sandstr. 938; Kfmschft.

Hartwig Schipper; Uhrmachergeschäft, Schüsselbuden 200

L. Peters; Papierhandlung en gros & en détail, Lager von Geschäftsbüchern, Comptoir- und Bureau-Utensilien, Breitestr. bei der Fleischhauerstr. 954

Arthur Friedlaender; Specialgeschäft in Strickgarnen, Strumpfwaren und Tricotagen, Breitestr. 54

Edmund Pülschen; Engl. Herren-Kleider-Magazin, Herren-Artikel sowie Lager von echten Havanna-, Hamb. u. Bremer Cigarren, Breitestr./Pfaffenstr. 782

Heinrich Hünicke; Papierhandlung, Breitestr. 54

F. A. Müller; Leinen- und Manufakturwaren-Handlung, Breitestr. 821

Gebrüder Heick; Handlungsfirma, Lager von Tapeten, Borden, Goldleisten etc., Sandstr. 936

Chr. Muuß; Uhrmacher, Sandstr. 935

Wilhelm Hirsch; Manufactur u. Confection, Specialität Trauer- und Halbtrauerstoffe, Sandstr. 23

U. Beermann & Co.; Lager von deutschen, engl. und franz. Manufakturwaren, Sandstr. 927; Kfmschft.

H. Müller; Teilhaber d. Fa. Müller & Reinboth, Eisen- und Kurzwarenhandlung en gros, Kontor untere Mengstr. 78, Wohnung mittlere Fleischhauerstr. 93

Heinr. Stender; Handl. von Steingut, Porcell., Glaswaren etc., Niederlage von Neusilber und versch. Neusilberwaren aus der Fabrik von H.A.Jüst&Co. in Berlin, Sandstr. 999; Kfmschft.

H. L. Haukohl; Colonialwaren-Handl., Sandstr. 22

G. Kugel & Co.; Handlungsfirma, Inh. L.D.H.Bannau, Sandstr. 936



Heick & Schmaltz; Handl. Firma, Handl. von deutschen u. engl. Manufaktur- und Weißwaren, Tricotagen etc., Sandstr. 934

F. C. Cowalsky; Agenturgeschäft, Mühlenbrücke

C. Pfaff; Suwes Apotheke, Sandstr. 1004

Gebrüder Barg; Handl. Firma, Tuch-, Buckskin-, Manufaktur-, Weiß- u. holländische Waaren, Woll-, Garn- u. Wollwaarenhdl., Kohlmarkt 5

H. Heick, Schlachter; Knochenhauermeister, Sandstr. 1007

M. C. Wölffer; Handlungsfirma, Schirmfabrik, Lager von Tabak und Cigarren, Breitestr. hinter der Kanzlei 957

Rechtwisch & Borchert; Handlungsfirma, Manufakturwaren und Tuchhandl., Kontor und Laden Breitestr./alte Schranken 969; B. war MdHK 80-86; MdBü 75-87

J. N. Stolterfoht; Handlungsfirma, Tuchhandlung, Breitestr. bei d. Johannisstr. 970; MdHK 84-90; Teilhaber Carstens MdHK 77-83

Ganslandt & Vermehren; Handlungsfirma, Lager von Steingut, Porcellan und Glaswaren, Porcellan-Malerei, Mengstr. 44

Suhr & Heick; Handlungsfirma, Eisen- und Kurzwarenhandlung, Klingenberg 678

H. H. Sack; Gold- und Silberarbeiter, Sandstr. 932

Herm. Windel; Ökonom im Casino, obere Beckergrube 159/60

H. Drefalt; Handlungsfirma, Inh. E. F. W. Rabe, Breitestr. 812; MdBü 1885-97, BA 1886-88; MdHK 6/89-6/95; Senator 1906

Heinrich Webers; Seifen-, Lichte- und Parfümerie-Geschäft, Sandstr 928

P. Th. Fischer & Sohn; Kfm. u. Klempner, Sandstr. 14

Wilh. Berner; Gold- u. Silberwaarenhandlg., Sandstr. 4

Stüve, Ellinghaus & Hoffhus; Handlungsfirma, Tuch-, Manufaktur-, Leinen- und Modewaren, obere Mühlenstr. 922

Daniel Schlesinger Nachf.; Putz- u. Modewaarengeschäft, Breitestr. 49 u. 71

W. Schmidt; im Adressbuch 1879 nicht verzeichnet

J. H. Pein; holländische Warenhandlung, Markt 257

Heinrich Ponto; Wollen- u. Baumwollengarn, Kurz- u. Manufacturwaarenhdl., Markt 9

J. F. B. Grube; kurze Eisenwaren- und Papierhandlung, Markt Ecke Kohlmarkt 269; Teilhaber MdBü 1881-87; Kfmschft.

Harald Heldt; Uhrmacher, Markt 261/62

L. Heinrich; Restauration, Weiter Krambuden 5

Heinr. Heickendorf; Farben, Lackfirnisse und Drogen-Handlung en gros et en détail, Kontor und Lager Markt 250; Kfmschft.

Heinrich Tesenfitz; Teilhaber d. Fa. Jäde & Tesenfitz, Manufakturwaren und Modehandlung, Markt 242

J. G. Friedrich & Co.; Holländische Waaren, Kurz-, Woll- u. Weißwaaren, Besatzartikel, Breitestr. 99

Commerz-Bank in Lübeck; Breitestr. 797

Lübecker Bank; Breitestr. 797

C. Spethmann; Wirt im „Schlüssel“, Schlüsselbuden 22

Hugo Zünckel; Seiden, Manufaktur-, Leinen- und Mode-Handlung, Schlüsselbuden 186

J. C. C. Mertelmeyer; Weinhandlung en gros et en détail, Markt 266; Kfmschft.

Der Club; i. V. Heinr. Erasmi, Schlüsselbuden 194

Lübecker Privatbank; Kohlmarkt/Sandstr.

C. Völcker; Kfm., Inh. d. Firma J. J. Struve, Schlüsselbuden 12

H. C. Otto & Co.; Lager von Kurz- und Eisenwaren, Breitestr. 784; MdBü 1875-83, 1887-91, I. stv. WF 1879-81, 1883; BA 1876-78, 1888-90; MdHK 74-83

C. J. Matz; Magazin von Tapeten, Dekorationsartikeln, Teppichen etc., Papier-Lager en gros et en détail, Breitestr. 804

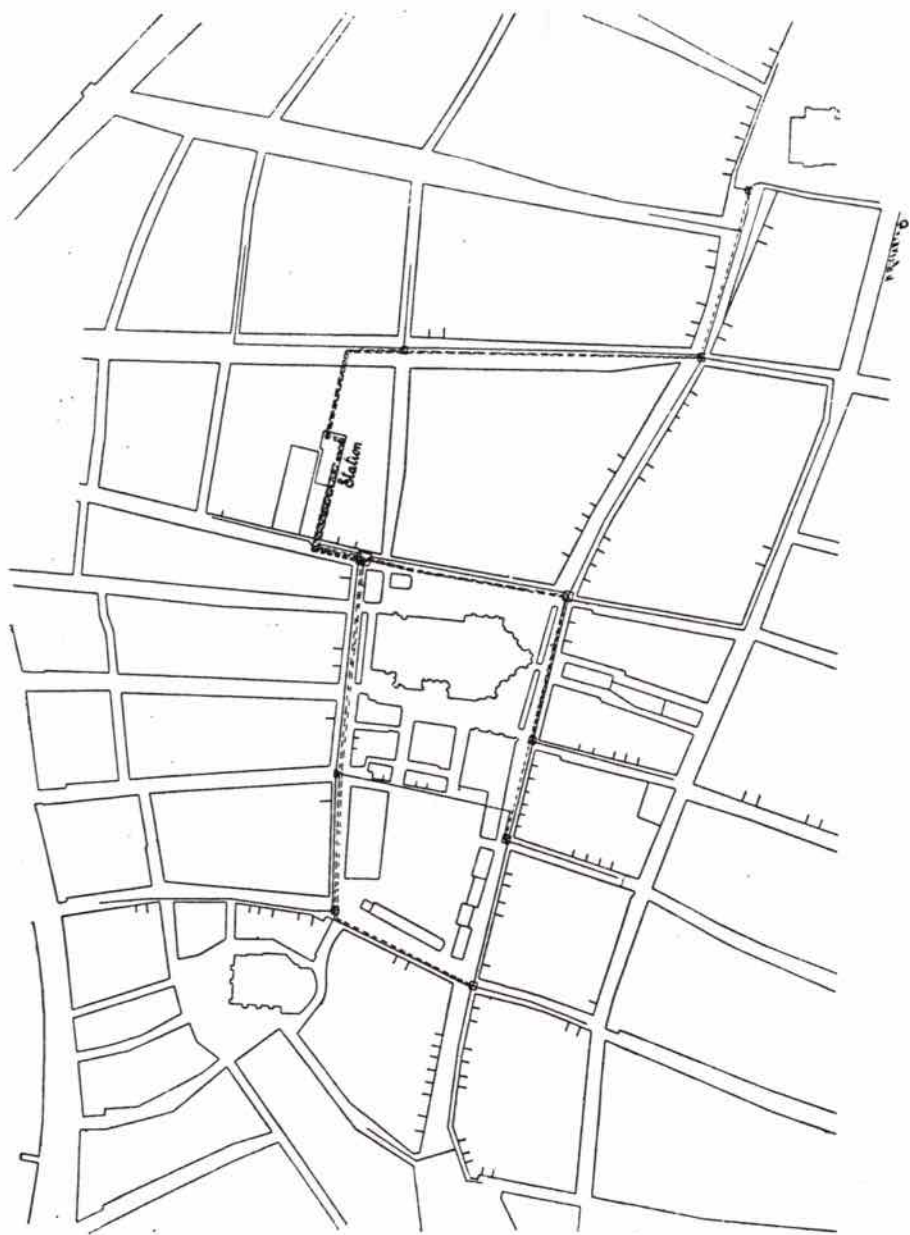
F. W. Kaibel; Kunst- und Musikalien-Handlung, Breitestr. 787

Lübecker Feuer-Versicherungs-Gesellschaft; unt. Johannisstr. 23

E. Wölfel; Hotelbesitzer, Kohlmarkt 274

O. Mielentz; Kfm., Apotheker, Firma: Oskar Mielentz, Adler-Apotheke, Mengstr. 10

W. Seehase; Restaurateur, Mengstr. 6



Leitungsplan der Lübecker Elektrizitätswerke



# Vierzehnter Bericht der Lübecker Archäologie für das Jahr 1998/1999

Doris Mührenberg

Auch in diesem Bande der Zeitschrift erfolgt ein Bericht des Bereichs Archäologie der Hansestadt Lübeck über die Tätigkeiten im Zeitraum vom 1. Mai 1998 bis zum 31. Mai 1999.

## *I. Personalia*

Obwohl - wie jedes Jahr - aufgrund unterschiedlicher Finanzierung und daraus resultierender Verträge innerhalb des Mitarbeiterstabes eine gewisse Fluktuation zu verzeichnen ist, hat sich die Anzahl der Mitarbeiter innerhalb des Berichtszeitraumes leicht erhöht. Die Zahl der Planstellen beträgt zwar weiterhin nur 6,5, und von den im Jahre 1995 beantragten Projekten lief jenes zur Erstellung einer „Lübecker Glas- und Keramikchronologie“, das von der Lübecker Possehl-Stiftung, von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz finanziert worden war, mit drei Wissenschaftlern und einem Techniker zum 15. März 1999 aus. Dieses riß eine empfindliche Lücke, da die Stellen auch nicht anderweitig wiederbesetzt werden konnten. Dafür fördert das Bundesministerium des Innern weiterhin drei Mitarbeiter für die „Rettungsgrabungen im Lübecker Handwerkerviertel“. Außerdem finanziert das Koordinierungsbüro Wirtschaft in Lübeck GmbH (KWL) sowohl die Stelle eines Magazinarbeiters wie auch die Stelle einer Wissenschaftlerin. Letztere wertet die Anschlußgrabung aus, die in den Jahren 1995/1996 auf den Grundstücken Fischstraße 14 und 16 sowie Alfstraße 13 durchgeführt wurde (vgl. auch ZVLGA, Band 77, 1997, S. 251 ff.). Hinzu kommt projektbezogen für die archäologischen Untersuchungen im St. Annen-Kloster (s.u.) die Finanzierung einer Wissenschaftler- und einer Technikerstelle durch die Possehl-Stiftung Lübeck.

Erfreulicherweise wurden auch dieses Jahr wieder ABM-Projekte bewilligt, die seit dem 30.11.1997 von der „Gemeinnützigen Ausbildungs- und Beschäftigungsgesellschaft mbH in der Hansestadt Lübeck“ getragen werden. So sind für die „Sicherung von Bodendenkmälern und Rettungsgrabungen in der Innenstadt und in den Gemarkungen“ 14 Mitarbeiter tätig. Auch für die Bibliothek wurde zur „Erstellung eines Verfasser- und Sachkataloges für Stadtarchäologie in Lübeck sowie im Nord- und Ostseeraum“ erneut eine halbe Stelle bewilligt, und außerdem sind weitere 12 Personen mit „Rettungsgrabungen, Durchführung von Notbergungen und baubegleitenden Beobachtungen und Dokumentationen“ beschäftigt. 12 Mitarbeiter konnten für

das Projekt „Autobahntrasse“, die baubegleitenden archäologischen Untersuchungen auf der Trasse der A 20 (s.u.), eingestellt werden.

Ein ganz aktuelles Ergebnis erbrachten die Verhandlungen mit einem Investor im Mai 1999, der eine Baumaßnahme in der Breiten Straße/Ecke Hüxstraße durchführt. Für 4,5 Monate finanziert der Bauherr eine Wissenschaftlerstelle, damit die Archäologen tätig sein können und anschließend die Möglichkeit haben, die Untersuchungen auch auszuwerten, handelt es sich doch um Baumaßnahmen auf einem Grundstück in zentraler Lage, gegenüber dem Markt zu Lübeck.

Wie schon im Vorjahr, werden für alle Mitarbeiter in AB-Maßnahmen nur noch 80% des Tarifs gezahlt. Auch bezüglich der Wochenstundenzahlen jener Mitarbeiter, die nicht einer Gruppe angegliedert sind, hat sich nichts geändert, sie sind nur noch 30 Stunden in der Woche beschäftigt. Insgesamt umfaßt der Mitarbeiterstab des Bereichs Archäologie zur Zeit mehr als 50 Personen.

## II. Grabungen

Obwohl aufgrund der Grabungsschutzgebiets-Verordnung bei Baumaßnahmen jetzt immer häufiger auf tiefreichende Bodeneingriffe verzichtet wird, ergaben die archäologischen Untersuchungen auch für diesen Berichtszeitraum wichtige Aspekte zur Bau- und Besiedlungsgeschichte Lübecks:

### *St. Annen-Straße 15 (St. Annen-Kloster)*

Schon im vorigen Bericht (ZVLGA, Band 78, 1998, S. 436 ff.) wurde erwähnt, daß im 1515 geweihten St. Annen-Kloster, Lübecks jüngster Klosteranlage<sup>1</sup>, die heute das Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck beherbergt, archäologische Probeuntersuchungen durchgeführt wurden, da der Untergrund statisch geprüft wurde. Mittlerweile ist die Planung, innerhalb der im Jahre 1843 ausgebrannten Kirche einen Museumserweiterungsbau zu erstellen, abgeschlossen. Bei Einrichtung des Museums im Jahre 1915 wurde das südliche Seitenschiff der Kirche zum Eingangsbereich umgebaut, der nördliche Seitenschiffbereich dient seither als Lagerschuppen, dazwischen existiert jetzt eine freie Hoffläche. Hier finden nun die archäolo-

---

1) Zum Kloster und zu seiner Geschichte siehe unter anderem: Johannes *Baltzer*, Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd.IV: Die Klöster. Die kleinen Gotteshäuser der Stadt. Die Kirchen und Kapellen in den Außengebieten. Denk- und Wegekreuze und der Leidensweg Christi, Lübeck 1928, und Ortwin *Pelc*, Gründliche Nachricht des St. Annen Armen- und Werck-Hauses in Lübeck von 1735 (= Kleine Hefte zur Stadtgeschichte 7, hrsg. vom Archiv der Hansestadt Lübeck), Lübeck 1990.

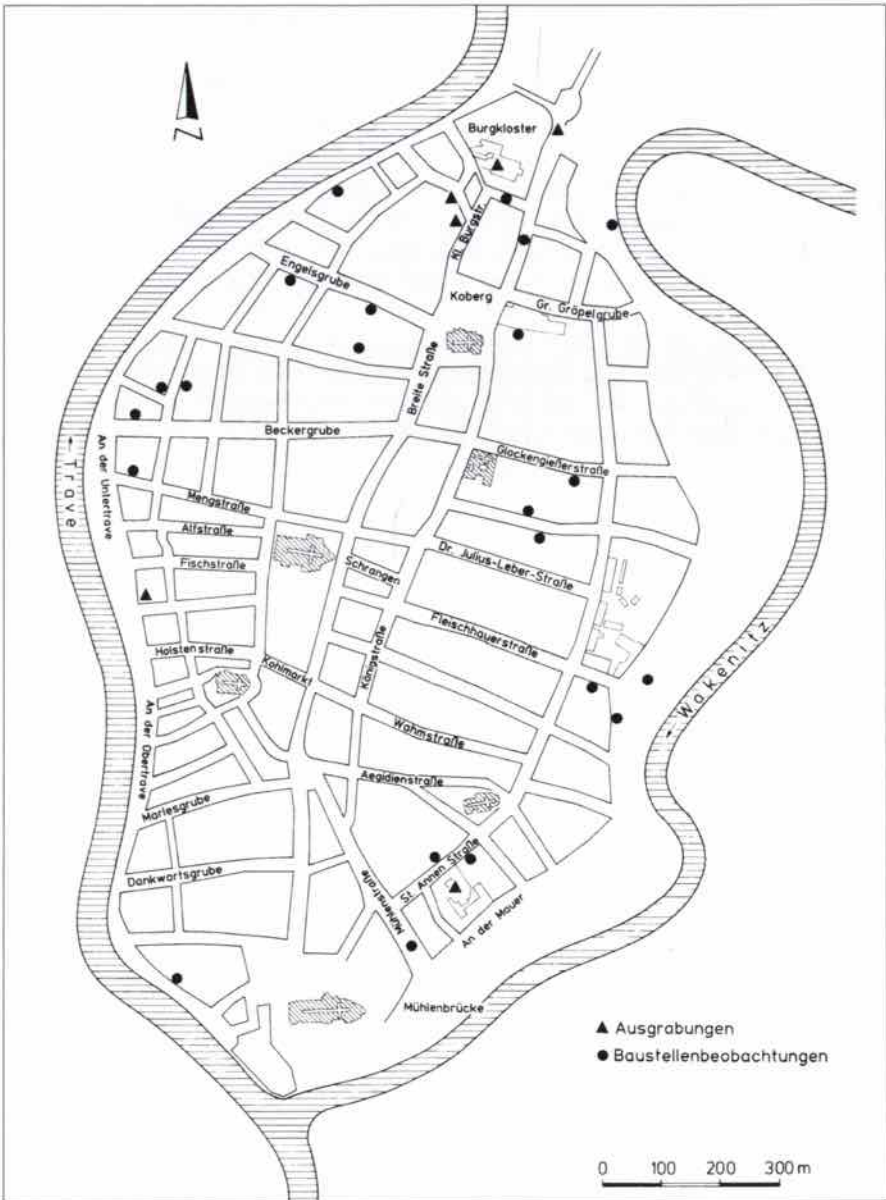


Abb. 1. Plan der Lübecker Innenstadt, eingezeichnet sind die Aktivitäten des Bereichs Archäologie im Berichtsjahr 1998/1999; wobei die Ausgrabungen in Alt Lubeck und auf der Autobahntrasse fehlen.



gischen Untersuchungen statt, denn obwohl Bodeneingriffe bei einem Neubau vermieden werden sollten, ließ es sich nicht umgehen, daß sanitäre Einrichtungen etc. doch in den Untergrund verlegt werden müssen.

Der gewachsene Boden steht im Mittel 3,30 m unter der heutigen Oberfläche an. Darüber wurden bei den Voruntersuchungen sandige Auffüllschichten erfaßt, die nicht aus Klosterzeiten stammen, sondern vor Eintiefen der Fundamente aufgebracht worden waren. In diese Auffüllschichten wurden dann Gruftanlagen eingetieft. Es fanden sich Holzreste, die vermutlich zu Särgen gehörten. Bei der jetzigen Untersuchung konnte dieses bestätigt werden, eine große Anzahl an Särgen, zum Teil auch Kindersärge, kamen zum Vorschein. Da die Untersuchungen momentan in den Anfängen begriffen sind, können unter den neuzeitlichen Schichten durchaus mittelalterliche Befunde erwartet werden, die in die Zeit der ‚Ritterhöfe‘ an der ehemaligen Ritterstraße, jetzt St. Annen- Straße, gehören<sup>2</sup>.

### *Burgkloster*

Über die Untersuchungen im Bereich des Burgklosters<sup>3</sup>, vor dem ehemaligen Beichthaus, wurde schon mehrfach berichtet (vgl. ZVLGA, Band 77, 1997, S. 258 f. und ZVLGA, Band 78, 1998, S. 438). Der Untersuchungs- bereich liegt an der steil zur Trave abfallenden Hangkante. Erst nach Anlage des Klosters wurden hier massive Aufschüttungen aufgebracht und durch eine Mauer gesichert. Kurz vor Abfassung des letzten Berichtes waren in dem dortigen Grabungsabschnitt Holzkonstruktionen aufgedeckt worden, die zu einem Gebäude gehörten, das in der Zeit um 1200 am Fuß des Burghügels ge- standen hat. Wahrscheinlich war es eingeschossig und in Stabbauweise er- richtet. Die mittig im Haus gelegene, mit Backsteinen gepflasterte Herdstelle war zur Hälfte erfaßt worden und deutete auf eine Wohnfunktion. Dieses Ge- bäude stand nicht mit dem Burgbezirk in Zusammenhang, sondern befand sich auf dem Niveau des damaligen Straßenzuges ‚Kleine Altfähre‘. Bei Auf- schüttung und Befestigung des Burghügels während der Errichtung des Klo- sters in der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts muß das Holzhaus dann aufgege- ben worden sein.

---

2) Vgl. hierzu Bau- und Kunstdenkmäler IV - wie Anm. 1 - S. 284 ff.

3) Zu den archäologischen Ergebnissen im Bereich des Burgklosters vgl. auch Günter P. Fehring, Grabungsbefunde zum slawischen Burgwall Bucu und zur landesherrlichen Burg mit zugehörigem Brunnen im Burgkloster zu Lübeck - ein Zwischenbericht, in: Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 6, 1982, 77-98, und Manfred Gläser, Archäologische Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, 65-121.



Abb. 2. Ein Blick auf die Feuerstelle des Hauses aus dem 12. Jahrhundert im Grabungsabschnitt auf dem Gelände des Burgklosters.

Der Grabungsabschnitt wurde dann verfüllt, und nach Süden - genau anschließend - wurde ein neuer Abschnitt eingerichtet. Hier konnte dann die zweite Hälfte des Gebäudes mitsamt der zweiten Hälfte der Herdstelle aufgedeckt werden.

Nach Aufgabe des Hauses wurde - wie oben schon erwähnt - das Kloster errichtet und damit auch der Hang aufgeschüttet, und zwar in einer ‚Schichttechnik‘: Zunächst wurde die Stützmauer zur Kleinen Altenfähre hochgezogen, dann der dahinter entstehende Hohlraum teilweise aufgefüllt, mit Bestattungen versehen und weiter aufgefüllt. Deswegen erschöpften sich die archäologischen Tätigkeiten auch über eine Tiefe von mehreren Metern im Untersuchen von Bestattungen und dem Bergen von Skeletten. Im jetzt untersuchten Abschnitt befindet sich aber darüber hinaus ein zweiphasiges Mauerwerk, dessen Funktion noch nicht eindeutig geklärt ist. Es handelt sich um eine halbkreisförmige, anderthalb Backsteine starke Mauer des 16. Jahrhunderts, die vermutlich zur Entlastung der Stützmauer errichtet worden war. Diese Konstruktion ruht auf einer wesentlich älteren Mauer des frühen 13. Jahrhunderts, die mindestens 1,20 Meter dick ist. Da die archäologischen Tätigkeiten an dieser Stelle andauern, ergeben sich zukünftig vielleicht noch neue Erkenntnisse.

Im vorigen Bericht ist schon über die neuen Erkenntnisse zur slawischen Vorbesiedlung des Lübecker Stadthügels berichtet worden (ZVLGA, Band 78, 1998, S. 438 ff.), die die Ergebnisse der Untersuchungen in der Großen Burgstraße, der Kleinen Gröpelgrube und in der Kaiserstraße erbrachten. Vor allem die beiden auf dem gewachsenen Boden liegenden, insgesamt 60 cm mächtigen slawischen Kulturschichten in der Kleinen Gröpelgrube, eine früh- und mittelslawische sowie eine spätslawische Schicht, entfachten die Diskussion um das slawische Suburbium erneut, sind doch erstmalig und eindeutig außerhalb des Burgbereiches slawische Funde und Befunde in situ erfaßt worden, die die slawische Vorgängersiedlung auf dem Lübecker Stadthügel belegen, und zwar südöstlich der Burg zur Wakenitz hin gelegen<sup>4</sup>.

Die in der Großen Burgstraße aufgedeckte ‚Schotterstraße‘ (vgl. ZVLGA, Band 78, 1998, S. 440 f. und Abb. 4), mit der erstmals für das hochmittelalterliche Lübeck eine ‚gepflasterte‘ Straße aufgedeckt wurde, belegt noch einmal eindrucksvoll die Wichtigkeit des Fernhandelsweges über den Lübecker Stadthügel im Bereich der heutigen Großen Burgstraße, am einzigen Landzugang zur Halbinsel<sup>5</sup>.

Während dieser Untersuchungen waren aber auch Leitungsverlegungen genau unterhalb des Burgtores nötig, wofür die eine Durchfahrt gänzlich für den Verkehr gesperrt wurde. Es handelte sich dabei um die - von Osten gesehen - zweite Durchfahrt der heute insgesamt vier Durchgänge, die älteste und von Anfang an bestehende Durchfahrt, alle weiteren wurden sehr viel später

---

4) Vgl. zu den neuesten Grabungsergebnissen Ursula Radis, Graben in der Gröpelgrube, in: Archäologie in Deutschland, Heft 1, 1998, S. 48/49, und Ursula Radis, Neue archäologische Erkenntnisse zur slawischen und frühen deutschen Besiedlung Lübecks, in: Lübeckische Blätter, 163. Jgg., 1998, Heft 5, S. 69-72. Zu den früheren Diskussionen und Thesen zur Lage des slawischen Suburbiums und seiner Ausdehnung vgl. u.a. Diethard Meyer, Archäologische Untersuchungen an einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und in Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck, in: LSAK 3, 1980, S. 59-81, besonders S.60; Wolfgang Erdmann, Der Lübecker Stadthügel in slawischer Zeit (8.-12. Jahrhundert), in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= LSAK 17), Bonn 1988, S. 50-53, vor allem 51; Günter P. Fehring, Der slawische Burgwall Buku im Bereich des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck, in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= Lübecker Schriften zur Archäologie und Kulturgeschichte 17), Bonn 1988, S. 53-56, vor allem 56, und Günter P. Fehring, Frühe Besiedlung und Bebauung um den Koberg zu Lübeck, in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= LSAK 17), Bonn 1988, S. 84-87, vor allem 84.

5) Auf die Diskussion um den Fernhandelsweg soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden, vgl. hierzu Wolfgang Erdmann, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: LSAK 3, 1980, S. 107-159, vor allem die Seiten 112-116. Dieser Aufsatz beinhaltet auch die ältere Literatur.



angelegt. Für das Burgtor<sup>6</sup> war stets das Baudatum 1444 angegeben worden, zudem hat man es im Barock umgestaltet. Die beiden untersten Stockwerke sind aber schon häufig als Überreste einer Befestigung Heinrichs des Löwen angesehen worden, weil die Backsteinmaße in diese Zeit deuteten<sup>7</sup>. Dies sollte geschehen sein, als Herzog Heinrich, von Barbarossa belagert, sich in seine Stadt zurückzog und diese befestigen und Wurfmaschinen bauen ließ<sup>8</sup>.

Vor dem Burgtor, an der Stadt-  
außenseite, hatten schon  
1996/1997 baubegleitend Unter-  
suchungen stattfinden können  
(vgl. ZVLGA, Band 77, 1997, S.  
259). Hierbei wurden die Funda-  
mente der alten Befestigung, die  
zur Burgtorfront Heinrichs des  
Löwen gehörten, ebenso aufge-  
deckt wie jüngere Überreste der  
Zwingmauern. Auch bei der dies-  
jährigen Untersuchung wurden  
Backsteine des kleineren Formats  
aus dem 12. Jahrhundert aufge-  
deckt - doch als ältester Befund er-  
wies sich eine ‚Platte‘ aus Feldsteinen, in Kalkmörtel verlegt, mehrere Lagen  
übereinander, genau unter der Durchfahrt des heutigen Tores. Solch ein mas-

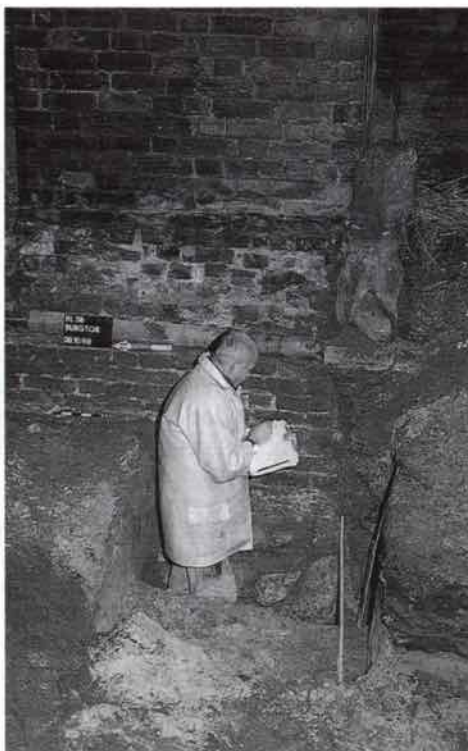


Abb. 3. Das Burgtor mit seinen unterschiedlichen Fundamentierungen - bei genauem Hinsehen erkennt man einige Findlinge des ältesten Turmes.

6) Zum Burgtor und zu seiner Geschichte vgl. Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahtgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck, Bd.I, Teil 1: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, und Hugo *Rahtgens*, Die Burgtorbefestigung Lübecks, in: Lübsche Forschungen, Lübeck 1921, S. 91-156.

7) Vgl. zu den Backsteinmaßen und der daraus resultierenden These neben der Literatur in Anm. 6 auch Manfred *Gläser*, Die Lübecker Burg- und Stadtbefestigung des 12. und 13. Jahrhunderts, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 20, 1990, S. 227-234.

8) Arnold von Lübeck berichtet von einem Aufenthalt Heinrich des Löwen in Lübeck für 1181, wobei der Herzog die Stadt befestigen und viele (Verteidigungs-)Maschinen bauen ließ: Arnold von Lübeck. MGH SS in us.schol. (Arnoldi cronica Slavorum), hrsg. von I. M. *Lappenberg*, Hannover 1868, II 20; Saxo Grammaticus bestätigt dieses und fügt hinzu, der Herzog habe die bisherigen Befestigungen für ungenügend gehalten: Saxo Grammaticus (Saxonis gesta Danorum), hrsg. von J. *Olrik* und H. *Raeder*, Kopenhagen 1931, S. 151.

sives Fundament ist nur notwendig, wenn das darüberstehende Gebäude im Verhältnis zu seiner Höhe eine zu kleine Grundfläche aufweist. Das deutet auf einen Turm, der dann älter ist als die Befestigung Heinrichs des Löwen aus den 1180er Jahren. Die Frage, welchem Stadtherrn Lübecks man diesen mächtigen Turm zuzuordnen hat, bleibt aufgrund fehlender Befunde offen - es kann sowohl Adolf von Schauenburg zu Zeiten seiner Stadtgründung gewesen sein wie auch Heinrich der Löwe vor dem Ausbau der Burgtorfront im Jahre 1181.

### *An der Untertrave 106*

Das Gebäude An der Untertrave 106 wurde saniert und dabei baubegleitend archäologisch untersucht. Das Grundstück liegt zur Ecke Braunstraße hin, und somit wurde der südwestliche Randbereich des Hügelsporns erfaßt, der in die sumpfigen Traveniederungen hineinreicht und an dem der frühe Hafen liegt<sup>9</sup>.

Aufgrund dieser topographischen Situation wurden zunächst Befunde ergraben, die als Aufschüttungsmaßnahmen zu gelten haben, um das Gebiet besiedelbar zu machen, nämlich in den Untergrund getriebene Pfosten, Bohlen- und Feldsteinpackungen. Darauf wurde ein 11x21 Meter großes Backsteingebäude gegründet, das in den Ausmaßen Ähnlichkeiten mit dem Saalgeschoßhaus Alfstraße 38 aufweist, und durch die Backsteinmaße von 9 bzw. 9,5 cm Höhe in die Zeit der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts weist. So ist hier ein weiteres ‚Lagerhaus‘ bzw. ein weiterer Kaufkeller am Hafen Lübecks zu vermuten<sup>10</sup>.

### *Große Altefähre 1-3*

Die beiden Grundstücke Große Altefähre 1 und 3 sind erstmals 1299 schriftlich erwähnt. Momentan werden die Häuser saniert, die beiden Grundstücke, die vor einigen Jahrzehnten zusammengelegt wurden, sollen wieder getrennt werden. Weil die Architekten einige Eingriffe in den Kellerboden

---

9) Zum frühen Hafen vgl. Manfred Gläser, Befunde zur Hafenrandbebauung Lübecks als Niederschlag der Stadtentwicklung im 12. und 13. Jahrhundert. Vorbericht zu den Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112, in: LSAK 11, 1985, S. 117-129, und Manfred Gläser, Die Funde der Grabungen Alfstraße 36/38 und An der Untertrave 111/112. Niederschlag der Stadtentwicklung Lübecks und seines Hafens im 12. und 13. Jahrhundert, in: LSAK 18, 1992, S. 187-248, und Ingrid Schalties, Archäologische Untersuchungen zum Hafen Lübecks. Befunde und Funde der Grabung An der Untertrave/Kaimauer, in: LSAK 18, 1992, S. 305-344.

10) Vgl. hierzu: Ulrike Braun, Ein Lagerhaus aus dem frühen 13. Jahrhundert, in: Archäologie in Deutschland, Heft 1, 1999, S. 52.

planen, müssen hier auch archäologische Untersuchungen durchgeführt werden.

Erfasst wurde die Vorgängerbauung des jetzigen, mittlerweile klassizistisch überformten Gebäudes, dessen Fassade weiter im Grundstücksinneren lag als die jetzige. Bevor aber dieses erste steinerne Haus errichtet wurde, befestigte man den Baugrund mit Töpfereiabfall, oder besser gesagt, man nutzte dieses Gebiet als Müllkippe. Töpfereien sind im Norden des Lübecker Stadthügels mehrfach nachgewiesen, so am Koberg und in der Kleinen Burgstraße<sup>11</sup>. Aber auch die zur Wakenitz führenden Straßen auf der gegenüberliegenden Seite des Stadthügels, die Große und die Kleine Gröpelgrube, weisen auf Töpfer hin. Im Bereich des heutigen Burgklosters wurde ebenfalls Töpfereiabfall ausgegraben<sup>12</sup>.

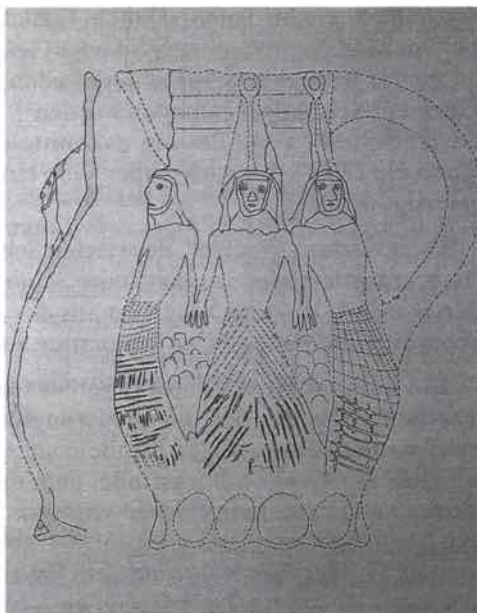


Abb. 4. Die zeichnerische Rekonstruktion eines Kruges mit 'tanzenden Mädchen'. Teile eines solchen Gefäßes wurden als Fehlbrände bei der Ausgrabung auf dem Grundstück Große Altefähre 1 gefunden.

Zwischen dem Töpfereiabfall auf dem Grundstück Große Altefähre 1 befand sich eine archäologische Sensation: Vier Scherben mit Gesichtern, sogenannte anthropomorphe Keramik, die mit Fehlbränden vergesellschaftet waren. Drei davon sind unglasierte Scherben von rötlich-brauner Farbe und zei-

11) Siehe hierzu Diethard Meyer, Archäologische Untersuchungen zu einer Töpferei des 13. Jahrhunderts und den Siedlungsbereichen am Koberg zu Lübeck, in: LSAK 3, 1980, S. 59-81, Klaus Buchin und Wolfgang Erdmann, Keramiktechnologie und Brennofen. Untersuchungen und Rekonstruktionen zur Töpferei des 13. Jahrhunderts am Koberg zu Lübeck, in: LSAK 12, 1986, S. 41-66, Kurt Hangst, Gustl Strunk-Lichtenberg, Hans Martin Köster, Diethard Meyer und Wolfgang Erdmann, Die Töpferei des 13. Jahrhunderts am Koberg zu Lübeck. Untersuchungen von Ton, Scherben und Glasur, in: LSAK 8, 1984, S. 169-183 und Diethard Meyer, Glasurkeramik des Mittelalters von einer Töpfereiproduktion aus der Kleinen Burgstraße zu Lübeck - Ein Vorbericht, in: LSAK 23, 1993, S. 277-282.

12) Vgl. hierzu Manfred Gläser, Untersuchungen auf dem Gelände des ehemaligen Burgklosters zu Lübeck. Ein Beitrag zur Burgenarchäologie, in: LSAK 22, 1992, S.65-121, besonders S. 85.



gen halbplastische, lange, schmale Gesichter, die von einer Kanne mit „tanzenden Mädchen“ stammen<sup>13</sup>. Diese Gefäße sind bis jetzt immer als skandinavischer Import angesprochen worden, wenn sie - selten genug - auf dem Lübecker Stadthügel gefunden wurden<sup>14</sup>. Jetzt gibt es aufgrund dieser unglasierten Scherben den Beweis, daß mittelalterliche glasierte Rote Irdenware schon um 1200 - oder auch früher - von einheimischen, von Lübecker Töpfern gefertigt wurde<sup>15</sup>.

Dem vierten „Gesicht“, der vierten Scherbe mit anthropomorpher Verzierung, entspricht eine vergleichbare Scherbe, die 1986 auf dem Markt gefunden wurde<sup>16</sup>. Weitere Scherben aus der Grabung Große Altefähre weisen Schuppen und Rosetten als Verzierung auf.

Ein weiteres interessantes Ergebnis für die Lübecker Siedlungsgeschichte war die Erkenntnis, daß das Niederungsgebiet auf diesem Grundstück schon bald westlich des heutigen Straßenzuges beginnt, man hier im Norden also westlich der Großen Burgstraße, dem ehemaligen Fernhandelsweg, kaum ausreichende Siedlungsflächen vorfand. Auch frühere Untersuchungen haben ähnliche Ergebnisse erbracht. So steht in dem Baublock zwischen Kleiner und Großer Altenfähre auf dem Grundstück An der Untertrave 7 der gewachsene Boden bei 2,67 m u.NN an<sup>17</sup>, für das Grundstück Große Altefähre 15 wird eine Bebauung durch die schriftlichen Quellen erst für das frühe 14. Jahrhundert nachgewiesen. Für die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts konnte keine Bebauung, sondern nur eine Kloake nachgewiesen werden<sup>18</sup>, obwohl

---

13) Mittlerweile ist nach Aussagen der Ausgräberin Frau Ulrike Braun M.A. noch eine weitere Scherbe hinzugekommen, die das Fragment einer Hand und einen Teil des Rockes zeigt (vgl. auch Abb. 4).

14) Außer in der Großen Petersgrube fanden sich auch einige Stücke anthropomorph verzierter Keramik auf dem Schragen. Vgl. zum gesamten Thema der anthropomorphen Keramik und der einheimischen Produktion: Wolfgang *Erdmann*, Fronerei und Fleischmarkt: Archäologische Befunde eines Platzes im Marktviertel des mittelalterlichen Lübeck (Vorbericht I), in: LSAK 3, S. 107-159, besonders 136, Wolfgang *Erdmann*, Untersuchungen in der Großen Petersgrube zu Lübeck. Befunde zur Stadtgeschichte und Fundvergesellschaftung ca. 1200-1250, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, S. 543-554 (bes. 543 und 551). Neue Ergebnisse werden demnächst in den Arbeiten von Ulrich *Drenkhahn*, die in den Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte veröffentlicht werden, enthalten sein.

15) Zu den neuesten Erkenntnissen hierzu vgl. demnächst Ulrich *Drenkhahn*, Rote Irdenware des 12. und frühen 13. Jahrhunderts aus Lübecker Töpfereien und die Anfänge der einheimischen Glasurkeramik, in Vorbereitung für die LSAK 27.

16) Vgl. Doris *Mührenberg*, Der Markt zu Lübeck. Ergebnisse archäologischer Untersuchungen, in: LSAK 23, 1993, S.83-154, vor allem S. 99 und Abb. 9.13.

17) Vgl. hierzu Dieter *Bargen*, Eine archäologische Untersuchung zur Hafenanrandbebauung im Norden des Lübecker Stadthügels, An der Untertrave 7, in: LSAK 16, 1989, S. 185-208.

18) Vgl. hierzu Dirk *Laggin*, Eine archäologische Untersuchung am Fuße von Burg und Burgtor zu Lübeck, Kleine Altefähre 15, in: LSAK 16, 1989, S.161-184.

das Grundstück genau dem aufgedeckten Holzhaus unterhalb des jetzigen Burgklosterbereichs gegenüber liegt (vgl. oben die Ausführungen zur Grabung Burgkloster). Auch in diesem Bereich steht der gewachsene Boden bei 0,80 m u.NN bis 0,50 m ü.NN an.

Weil auch auf dem Grundstück Große Altefähre 1-3 der Baugrund aufgeschüttet werden mußte, ist der Untergrund sehr feucht, so daß, wie bei vielen anderen Grabungen auch, Fässer zum Entwässern in den Boden eingetieft wurden. Es fanden sich aber auch - durch die Feuchtigkeit hervorragend erhalten - eine große Anzahl von Textil- und Lederresten. Diese Funde müssen allerdings noch konserviert und untersucht werden, um nähere Informationen darüber zu erhalten, ob es sich eventuell um Handwerkerabfall handelt, oder aber ob man detaillierte Aussagen zu Schnitt und Form von Schuhen oder Kleidungsstücken machen kann.

### *Große Altefähre 11*

Das Gebäude Große Altefähre 11 wird ebenfalls saniert. Das Grundstück liegt in dem Bereich, in dem die Große Altefähre nach Westen zum Uferbereich der Trave abknickt. Unter dem Dach dieses Hauses vereinigen sich zwei Gebäude, nämlich die Große Altefähre 11 mit Eingang durch das Vorderhaus und die Große Altefähre 13 mit Eingang von der nördlichen Traufwand. Auch ein Teil der Vorderfassade gehört zu Nr. 13. Im Bereich der Nr. 11 wurden Grabungen durchgeführt.

Das Haus hatte einen - heute noch erkennbaren - Wohnkeller<sup>19</sup>, der nördlich der Haustür durch einen eigenen Eingang von der Großen Altefähre zu betreten war. Das Kellerniveau liegt bei 4,30 m ü.NN, im Gegensatz zum Straßenniveau von 5,50 m ü.NN. Auf der anderen Seite des Gebäudes führte ein Gang zum Flügelanbau, um diesen als Wohnung zu erschließen. Doch zunächst hatte das 1308 erstmals schriftlich erwähnte Gebäude ganz andere Abmessungen. Es stellte sich als fast quadratischer Bau mit einer Innenteilung dar. Später wurde dann ein Dielenhaus mit Flügelanbau errichtet, wobei anscheinend die - oben schon erwähnte - Teilung des Gebäudes bzw. des Grundstückes vorgenommen wurde. Dann erst wurde der Keller mit einem Kamin versehen und der Raum als Wohnkeller genutzt. Dieses geschah den bisherigen Ergebnissen zufolge sehr spät, denn eigentlich erfolgte die Ablösung der spätmittelalterlichen Wohnkeller bereits durch den Bau der Gang-

---

19) Vgl. zu Lübecker Wohnkellern: Michael *Scheftel*, Gänge, Buden und Wohnkeller in Lübeck. Bau- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zu den Wohnungen der ärmeren Bürger und Einwohner einer Großstadt des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (= Häuser und Höfe in Lübeck, Bd. 2), Neumünster 1988.



Abb. 5. Der Kamin im Wohnkeller des Hauses Große Altefähre 11.

den, der in die Neuzeit gehört und im Fundamentbereich vergraben war. Der Inhalt war nur noch als schwarze Masse erkennbar und konnte leider nicht untersucht werden. Als Bauopfer ist dieser Fund aber nicht zu deuten, war er doch erst nachträglich eingebracht worden. Er enthielt auch nicht die typischen Gegenstände wie Nadeln oder Eier o.ä. Möglicherweise handelt es sich hier um eine Nachgeburtbestattung, wie sie im süddeutschen Raum Brauch war<sup>21</sup>.

anlagen<sup>20</sup>. Schlackereste deuten aber an, daß dieser Keller vielleicht als Werkstatt weitergenutzt wurde.

Als Funde seien 12 Spinnwirtel erwähnt, wobei noch nicht geklärt ist, ob hier aufgrund der großen Anzahl auf eine über das Hauswerk hinausgehende Tätigkeit zu schließen ist. Ebenso sei auf ein Pilgerzeichen hingewiesen, daß aufgrund der dargestellten Heiligen Drei Könige nach Köln weist. Die Heiligen-Drei-Königs-Reliquien waren 1164 aus dem Mailänder Dom nach Köln überführt worden, seitdem pilgerten immer mehr Gläubige dorthin. Im Jahre 1996 wurde schon ein Pilgerzeichen aus Köln gefunden, und zwar bei den Ausgrabungen in der Mengstraße 66-70 (vgl. ZVLGA, Band 77, 1997, S. 257). Letzteres war aber nicht als Gitterguß, sondern als Plakette gefertigt. Letztendlich soll noch ein Grapen erwähnt werden

20) Zur Abfolge von Wohnkeller und Ganganlage vgl. *Scheffel*, wie Anm. 20, hier ist dieser Wohnkeller aber nicht aufgeführt.

21) Zu Nachgeburtbestattungen siehe u.a. Kurt *Sartorius*, „Damit's Kind g'sund bleibt“ - Nachgeburtbestattung, in: *Eppingen - Rund um den Ottilienberg*, Beiträge zur Geschichte der Stadt Eppingen und Umgebung, Band 6, Eppingen 1994, S. 215-226.



Wie wir weiter oben schon gesehen haben, ist die Altefähre im Norden der Stadt siedlungsgeschichtlich ein besonders interessantes Gebiet. Auch der gesamte Burg- bzw. Burgtor-komplex muß hier eingebunden werden, um erstens die naturräumlichen und zweitens die siedlungsgeschichtlichen Erkenntnisse zusammentragen zu können: Der Prallhang zur Trave hat sich unregelmäßig westlich der Trasse der heutigen Burgstraße auf einem schmalen Höhenrücken ausgedehnt, dort, wo er sich zu einem Plateau erweitert, wurde schon im Neolithikum gesiedelt<sup>22</sup>. Auf diesem Grat zwischen Trave und Wake-nitz verlief der Fernhandelsweg weiter nach Alt Lübeck und ins Mecklenburgische. Hier konnte die Halbinsel gut durch Wall und Graben oder durch einen Turm abgesperrt werden. Der Abzweiger vom Fernhandelsweg in Richtung Westen ans Ufer der Trave, angelegt, um mit der Fähre ins Holsteinische zu gelangen, weitete sich dann zur Altenfähre aus.

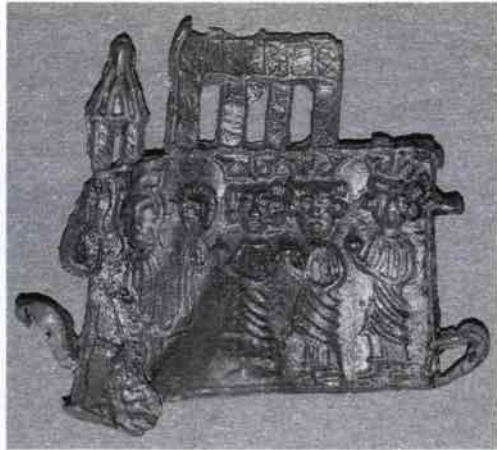


Abb. 6. Das Pilgerzeichen, das Maria und Jesus mit den Heiligen Drei Königen zeigt, und das wohl von einer Pilgerreise nach Köln mitgebracht wurde. Es wurde auf dem Grundstück Große Altefähre 11 gefunden.

In diesem siedlungsleeren Gebiet zwischen Burg und civitas wurden feuergefährliche Handwerkszweige angesiedelt. Bereits in slawischer Zeit gab es Töpfereien in den späteren Gröpelgruben<sup>23</sup>. Der Töpfereiabfall wurde dann sinnvollerweise zur Verfüllung der Burggräben und zur Befestigung der Niederungsgebiete verwendet, so daß hier zu Beginn des 13. Jahrhunderts, als der dänische König Waldemar II. die Stadt und die Burg ummauern ließ, Ausbaumöglichkeiten gegeben waren<sup>24</sup>.

22) Zu den neolithischen Siedlungsspuren im Bereich des heutigen Burgtors vgl. *Gläser* wie Anm. 12, vor allem S. 71/72. Eine detaillierte Auswertung der diese Zeitepoche betreffenden Funde und Befunde liegt allerdings noch nicht vor.

23) Vgl. *Radis* (wie Anm. 4).

24) Zur Überlieferung durch den Franziskaner Detmar und den daran sich anschließenden Thesen zur Ummauerung der Stadt vgl. *Manfred Gläser* (wie Anm. 7).



Abb. 7. Große Erdbewegungen werden beim Bau der Trasse für die A 20 vorgenommen - und darunter kommen Befunde und Funde aus dem Neolithikum und der Bronzezeit zum Vorschein.

### *Autobahn (A 20)*

Seit 15. Oktober 1998 werden auf der geplanten Trasse der A 20, der Autobahn nach Rostock, Stralsund und weiter nach Stettin, die im Süden auf Lübecker Landgebiet verläuft, baubegleitend archäologische Untersuchungen durchgeführt. Der Bau der Autobahn ist in zwei Teilabschnitte untergliedert, der erste reicht von der Trave - hier gleichzeitig Gebietsgrenze - bis ca. 350 Meter östlich der Kronsfordter Landstraße, der zweite Abschnitt schließt sich bis zur Grenze nach Mecklenburg an. Für den letzteren Abschnitt ist das Planfeststellungsverfahren noch nicht abgeschlossen, so daß die Arbeiten zunächst auf dem ersten Abschnitt begannen. Insgesamt 12 Mitarbeiter, davon zwei Wissenschaftler, zwei Techniker und acht weitere Mitarbeiter, die sich mittlerweile in zwei Mannschaften an verschiedenen Stellen diesseits und jenseits des Elbe-Lübeck-Kanals aufgeteilt haben, sind mit den Untersuchungen betraut. Von einer ‚Wagenburg‘ aus wird, nachdem die großen Baumaschinen die Oberfläche abgeschoben haben, täglich der Trassenbereich beobachtet, bei Fundstellen wird dann intensiv untersucht.

Zu Beginn der Untersuchungen war bekannt, daß es in diesem Bereich - man blicke nur auf die archäologische Karte<sup>25</sup> - neolithische und bronzezeitliche Siedlungsüberreste gibt. Mittlerweile sind nun etliche neue Fundstellen hinzugekommen:

In der Nähe von Niendorf kamen neolithische Keramik, Abschläge und Fragmente von Steinbeilen, Pfeilspitzen und weiteren Geräten zutage. Im Bereich von Moisling stieß man auf die Reste einer Siedlung und eines Gräberfeldes der jüngeren Bronzezeit. Siedlungen dieser Zeitstellung können immer noch sehr selten nachgewiesen werden, doch hier fanden sich Abfallgruben, Siedlungsgruben und ‚eimerweise‘ Scherben. Zum Gräberfeld sind auch drei zerstörte Urnen zu rechnen. Ein vollständiges Pferdeskelett, das zu Beginn der Untersuchungen aufgedeckt wurde, kann zeitlich noch nicht eindeutig zugeordnet werden, doch ist eine vorgeschichtliche Pferdebestattung eher auszuschließen.



Abb. 8. Ein neolithisches Steinbeil, gefunden bei archäologischen Untersuchungen auf der Trasse der A 20.

---

25) Die Archäologische Karte erfaßt die Bodendenkmale der Hansestadt und stellt somit eine Übersicht über die verschiedenen Epochen der Besiedlung dar. Vgl. hierzu Günter P. *Fehring*, Die archäologische Landesaufnahme und eine Archäologische Karte zur Erfassung der Bodendenkmale der Hansestadt Lübeck, in: 25 Jahre Archäologie in Lübeck (= LSAK 17), Bonn 1988, S. 18-19. Die Karte wird laufend aktualisiert, allerdings liegt solch ein aktuelles Exemplar bis jetzt noch nicht gedruckt vor.





Abb. 9. Auch ein Pferdeskelett wurde bei den Ausgrabungen auf der A 20 entdeckt - über das genaue Alter ist jedoch noch nichts Genaueres bekannt.

Die Arbeiten dauern noch an, sie sind zunächst auf ein Jahr terminiert, müssen aber, da die Bautätigkeiten noch nicht abgeschlossen sind, auch darüber hinaus weiterlaufen, um die prähistorischen Kulturgüter zu retten.

### *Alt Lübeck*

Alt Lübeck, das frühere Liubice, Vorgängerin der Hansestadt Lübeck am Zusammenfluß von Schwartau und Trave, war schon 1852 in den Blickpunkt der Forscher geraten. Man fand damals das Fundament der ‚einzigen Kirche im Slawenlande‘ und Bestattungen mit reichen Beigaben. In den folgenden Jahrzehnten war Alt Lübeck immer wieder Anlaß zu Grabungskampagnen, bis die beiden Weltkriege kamen<sup>26</sup>. Nach 1945 erwirkte die polnische Prähistorikerin Dr. Alexandra Karpińska eine Grabungserlaubnis, Dr. Werner Neugebauer führte ebenfalls archäologische Untersuchungen durch, und das

26) Zu den älteren Untersuchungen siehe Wilhelm *Ohnesorge*, Einleitung in die lübsche Geschichte. T.1: Name, Lage und Alter von Alt-Lübeck und Lübeck. Mit Ausgrabungsberichten von K. Freund, in: ZVLGA 10, 1908, S. 1-254, und Wilhelm *Ohnesorge*, Bericht über die Ausgrabungen zu Alt-Lübeck im Jahre 1908, in: Lübeckische Blätter, Jgg. 51, 1909, S. 422-425, 439-443, 451-455, und Hermann *Hofmeister*, Alt-Lübeck, in: ZVLGA 14, 1912, S. 41-89.

bis in die sechziger Jahre<sup>27</sup>. Danach ruhte die Grabungstätigkeit bis 1977, als der dänische Archäologe H. Hellmuth Andersen die Forschungen jeweils in den Sommermonaten wieder aufnahm. Bis 1988 dauerten seine jährlichen Kampagnen<sup>28</sup>, dann wurde das Gebiet Alt Lübeck wieder der Stille der Natur und den Kühen bzw. Schafen überlassen.

Die Grabungen der vergangenen Jahrzehnte haben eindrucksvolle Erkenntnisse sowohl zur Geschichte der Burg als auch zur Alltagsgeschichte der Bewohner erbracht<sup>29</sup>. Das herausragende Ergebnis ist jenes, daß die Burg viel älter als angenommen ist, daß der erste Wall aus den Jahren 817/19 stammt. Weitere Wallausbauten konnten den jeweiligen slawischen Fürsten des 11. und 12. Jahrhunderts zugeordnet werden: Der zweite Ausbau Gottschalk, während der dritte Ausbau in die Übergangsphase von Kruto zu Heinrich datiert, letzterem kann auch die steinerne Kirche zugerechnet werden. Wie es sich mit dem Vorgängerbau verhält, einer kreuzförmigen Kirche in Holz<sup>30</sup>, ob diese von Fürst Heinrich oder noch von seinem Vater Gottschalk errichtet wurde, ließ sich noch nicht eindeutig klären. Dafür wurden mehrere Toranlagen, Gräben und Suburben nachgewiesen, ebenso - allerdings nicht durch systematische archäologische Untersuchungen - die von Helmold erwähnte Kaufleutesiedlung auf dem gegenüberliegenden Traveufer<sup>31</sup>. Doch blieben viele Fragen offen. So sind die Gebäude im Inneren des Burgwalles nicht annähernd erforscht, die Ausdehnung der Siedlungen außerhalb des Burgwalles ebenfalls nicht, auch in bezug auf die Siedlungsabfolgen der drei Herrscherperioden und die Veränderungen der materiellen Kultur innerhalb dieser Zeiträume sind noch weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Vor allem aber ist durch die Grabungen der Wall der alten Burg so verschliffen, daß es als Kulturdenkmal nicht mehr erfahrbar ist. Das alles rief nach neuen Ausgrabungen - und: Seit dem 3. Mai 1999 wird erneut in Alt Lübeck gegraben, weil die Deutsche Stiftung Denkmalschutz mit 55.000 DM die Bezahlung von studentischen Hilfskräften übernommen hat.

---

27) Vgl. zu den damaligen Erkenntnissen Werner *Neugebauer*, Der Burgwall Alt Lübeck. Geschichte, Stand und Aufgaben der Forschung, in: *Offa* 21/22, 1964/65, S. 127-257.

28) Siehe zu den neuen Ergebnissen die Aufsätze in Günter P. *Fehring*, Hrsg., Forschungsprobleme um den slawischen Burgwall Alt Lübeck II (= LSAK 13), Bonn 1988.

29) Vgl. hierzu auch die schriftliche Überlieferung des Chronisten Helmold von Bosau in bezug auf die Burg von Liubice.

30) Vgl. hierzu Henning Hellmuth *Andersen*, Die Holzkirche zu Alt Lübeck, in: LSAK 22, 1992, S. 41-64.

31) Vgl. hierzu Helmoldi *cronica Slavorum*, hrsg. von Bernhard *Schmeidler*, MGH SS in us. schol. Hannover 1937. Die erwähnte Kaufleutesiedlung auf dem gegenüberliegenden Ufer wurde durch den Travedurchstich im 19. Jahrhundert zerstört.

Auch kleinere Baumaßnahmen (vgl. Abb. 1) mußten archäologisch begleitet werden, so etwa auf den Grundstücken An der Mauer 5-7, An der Obertrave 43 (Roßmühle)<sup>32</sup>, An der Untertrave 21, St. Annen-Str. 9, St. Annen-Str. 14, Beckergrube 84, Böttcherstr. 17, Böttcherstr. 22, Engelsgrube 31/Sievers Torweg 7, Engelsgrube 73/Zerrahngang 4, Fischergrube/Sievers Torweg 11 a, Fleischhauerstr. 100-102, Glockengießergasse 36, Hundestr. 31 (Kalandsgang), Hundestraße 50 (Schornsteinefegergang), Kanalstraße 57-61, Mengstraße 64<sup>33</sup> und Parkhaus Rosenpfote. Auch die Leitungsverlegungen in der Mühlenstraße, der Großen Burgstraße, beim Heiligen-Geist-Hospital und Hinter der Burg<sup>34</sup> sind beobachtet worden.

### III. Auswertungen

Die im vorigen Bericht erwähnte Ausgrabung auf dem Grundstück Hundestr. 95 (vgl. ZVLGA, Band 78, 1998, S. 442) ist ausgewertet: ‚Eine Ausgrabung im Lübecker Gerberviertel. Befunde und Funde auf dem Grundstück Hundestraße 95‘ lautet der Titel des Manuskripts von Mieczyslaw Grabowski. Derselbe Autor bearbeitete die mittelalterlichen Straßen in Lübeck: ‚Die hölzerne Straße im mittelalterlichen Lübeck. Ein Klassifizierungsversuch‘. Ulrich Drenkhahn legte aus dem Bereich seiner Keramikbearbeitung folgende Manuskripte vor: ‚Kugelkanne, Topf mit Griffstiel und Topf mit Standlappenboden - drei Funktionstypen aus Lübeck‘, ‚Rote Irdenware des 12. und frühen 13. Jahrhunderts aus Lübecker Töpfereien und die Anfänge der einheimischen Glasurkeramik‘ und ‚Die Keramik der Grabungen im Lübecker Kaufleuteviertel‘<sup>35</sup>.

Auch die in den beiden vorangegangenen Berichten erläuterte Grabung Mengstraße 31 (vgl. ZVLGA, Band 77, 1997, S. 254 f. und ZVLGA, Band 78,

---

32) Zur Roßmühle vgl. Friedrich *Bruns* und Hugo *Rahlgens*, Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Band I, 1. Teil: Stadtpläne und -ansichten, Stadtbefestigung, Wasserkünste und Mühlen, Lübeck 1939, S. 308-309.

33) Auf dem Grundstück Mengstraße 64 wurden schon bei einer früheren Sanierung archäologische Untersuchungen durchgeführt, hierzu vgl. Manfred *Gläser* u.a., Archäologische und baugeschichtliche Untersuchungen auf dem Grundstück Mengstraße 64 in Lübeck, in: LSAK 18, 1992, 249-286.

34) Bei den Leitungsverlegungen in der Straße ‚Hinter der Burg‘ traten Skelette zutage. Hier war der ehemalige Bereich des Burgturms angeschnitten worden, und zwar der Friedhof, der nach Abbruch der Burgturmkirche auf deren Gelände zwischen Großer Burgstraße und der Straße ‚Hinter der Burg‘ angelegt worden war.

35) Alle Auswertungen werden in den Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte publiziert werden, vermutlich in den Bänden 26 bis 28.



1998, S. 435f.) liegt ausgewertet vor<sup>36</sup>. In Arbeit sind weiterhin die Bearbeitung der Keramik aus der Grabung im Lübecker Handwerkerviertel und die Erstellung sowohl einer Glas- als auch einer Keramikchronologie (s.o.), das Projekt lief bis zum 15. März 1999, die Abschlußarbeiten dauern an<sup>37</sup>.

#### IV. Weitere Aktivitäten

Im Zeichen allgemein schwerer werdender Zeiten, vor allem in finanzieller Hinsicht, kommen auch die Lübecker Archäologen nicht umhin, über ihre eigentliche Tätigkeit, das Ausgraben, Auswerten und Forschen, hinaus, Projekte anderer Art zu gestalten, um die Archäologie der Öffentlichkeit zu präsentieren, ihren Nutzen sichtbar zu machen und Interesse zu wecken, was wiederum zu ideeller und finanzieller Förderung und Unterstützung der Arbeit führen soll. Bei solchen Projekten kann es sich um Ausstellungen handeln, aber auch um die Präsentation der Archäologie etwa beim ‚Slow-Food-Festival‘, um Aktivitäten auf dem Weihnachtsmarkt oder auf dem Altstadtfest. Näheres wird in der folgenden Zusammenschau ausgeführt.

#### Ausstellungen

Vom 23. bis 25. April fand in Lübeck das ‚Slow-Food-Festival 99‘ statt. Die Vereinigung ‚Slow Food‘ im Zeichen der Schnecke hat sich zum Ziel gesetzt, die Einzigartigkeit von regionalen Erzeugnissen zu betonen und die ‚Muße des gemeinsamen Essens‘ der ‚Hetze der einsamen Nahrungsaufnahme‘ entgegenzusetzen. Für das Festival waren Stände auf dem Koberg und um die Jakobikirche plaziert worden, als Innenräume wurden die Gemeinnützige, das Hoghehus und die Ernestinenschule ebenso genutzt wie das Heiligen-Geist-Hospital. In letzterem hatte der Bereich Archäologie mit dem Lübecker Gastronomen und Veranstalter Lothar Tubbesing zwei Tische aufgebaut, um mittelalterliche und neuzeitliche Tischkultur zu präsentieren. Da prangten in mittelalterlichen und neuzeitlichen Schüsseln die schönsten kulinarischen Erzeugnisse: Vom Lachs über Garnelen bis zu Hühnchen, Enten und Muscheln. Schrifttafeln gaben dem Betrachter, der das Gefühl hatte, die Gäste wären gerade aufgestanden, nähere Informationen zu Essen, Trinken, Tischsitten, Keramik und Glas.

---

36) Ingrid *Schalies*, Neue Befunde hochmittelalterlicher Holzbauten im Lübecker Gründungs Viertel, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 29, 1999, Heft 1, S. 125-141.

37) Die Arbeiten von Peter Steppuhn und Ulrich Drenkhahn zur Glas- und Keramikchronologie werden in den Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte publiziert, vermutlich in Band 30.



Abb. 10. Der gedeckte Tisch des mittelalterlichen Lübecker Bürgers - hier nachgestellt im Heiligen-Geist-Hospital.

### *Publikationen*

Am 16. Oktober 1998 feierte Dr. Werner Neugebauer, der Begründer der Stadtkernarchäologie in Lübeck, seinen 90. Geburtstag. Aus diesem Anlaß richtete der Bereich Archäologie zusammen mit Senator Ulrich Meyenborg einen Empfang im Rathaus aus, bei dem Dr. Neugebauer eine Festgabe mit dem Titel ‚Schutt und Scherben. Lübeck nach dem Krieg‘ überreicht wurde<sup>38</sup>. Die Publikation enthält einen Überblick über die zum Teil schwierigen Anfänge vor mehr als 50 Jahren, als Dr. Neugebauer den Grundstein für die Arbeit der heutigen Archäologen und die Bedeutung der Lübecker Archäologie in internationalen Fachkreisen legte<sup>39</sup>.

Die Bände 26 und 27 der Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte sind konzipiert und befinden sich z. Zt. immer noch in der Redak-

38) Manfred Gläser und Doris Mührenberg, Hrsgg., ‚Schutt und Scherben. Lübeck nach dem Krieg. Eine Festgabe für Dr. Werner Neugebauer zum 90. Geburtstag, Lübeck 1998.

39) Vgl. als Überblick über die letzten 50 Jahre auch: Doris Mührenberg, ‚50 Jahre Stadtkernarchäologie in Lübeck - Ein Aufstieg aus Schutt und Scherben, in: Lübeckische Blätter, 164. Jgg., 1999, Heft 12, S. 175-180.

tion. In Arbeit ist der Band 2 der Reihe ‚Lübecker Kolloquium zur Stadtarchäologie im Hanseraum‘, der die Aufsätze der Tagung vom November 1997 zum Thema ‚Handel‘ (vgl. ZVLGA, Band 78, 1998, S. 450) enthalten wird.

Die Sammlung der Faltblätter archäologischer Objekte soll durch ein die Archäologie in Lübeck übergreifend darstellendes Faltblatt ergänzt werden. Hier sollen für jeden Interessierten, für jeden Investor, Architekten, Bauherrn und Bürger, die Aspekte der archäologischen Arbeit und die wichtigsten Ergebnisse deutlich werden. Das Faltblatt ‚Archäologie in Lübeck‘ ist konzipiert und gestaltet, konnte bisher aus finanziellen Gründen aber noch nicht gedruckt werden.

### *Museumsfest*

Am 7. Juni 1998 wurde im Kulturforum Burgkloster ein Museumsfest durchgeführt. Hierbei war der Bereich Archäologie maßgeblich mit neun Mitarbeitern beteiligt. Den Besuchern sollte ein Einblick in das mittelalterliche Leben, aber auch in die Arbeit der Archäologen vermittelt werden. Es war eine Grabungssituation nachgestellt worden, so daß sowohl gegraben werden konnte, aber auch gleichzeitig gezeichnet werden mußte, damit die archäologische Quelle, die beim Ausgraben zerstört wird, für die Nachwelt erhalten bleibt. Als eine Aktivität, die das Leben im Mittelalter verdeutlichen sollte, wurde ein Feldsteinbrunnen aufgemauert. Hierbei wurden die Feldsteine in Lehm verlegt, eine feuchte, schmutzige und schwere Tätigkeit, bei der jede helfende Hand von Nutzen war. Zusätzlich gab es die Möglichkeit, Wachs- tafelbücher herzustellen und Lederbeutel zu nähen. All' diese Aktionen wurden vorwiegend von Kindern, und von diesen sehr begeistert, aufgenommen, während die Erwachsenen sich anhand der Hinweistafeln über die Archäologie informierten oder sich an den - von anderen Institutionen bereitgestellten - kulinarischen Genüssen labten.

### *Tag des Offenen Denkmals 1998*

Der Tag des Offenen Denkmals am 13. September 1998 war für Lübeck ein ungünstiges Datum, weil gleichzeitig das Altstadtfest stattfand. Um diesen beiden Veranstaltungen einigermaßen gerecht zu werden, wurde für den Sonntagmorgen ein archäologisches Suchspiel geplant, um dem Altstadtfesttrubel einerseits zu entgehen, andererseits den Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich danach ins Vergnügen zu stürzen. Unter dem Motto ‚Der Vergangenheit auf der Spur - Ein archäologisches Suchspiel für die ganze Familie‘ war ein Rundgang durch die Stadt vorbereitet worden. Die Ausgabe der Fragebögen erfolgte auf der ehemaligen Grabung unterhalb von St. Marien.



Danach führte der Rundgang über die Große Petersgrube, den Schranken, das Johanniskloster, durch die Hundestraße und Rosenstraße zum Burgkloster und durch Kleine Burgstraße und Mengstraße zurück zum Ausgangspunkt. In etlichen Fenstern der Altstadt Häuser waren entweder kleine archäologische Ausstellungen zu sehen, oder aber es hingen dort Informations tafeln, aus deren Texten sich die Antworten auf die gestellten Fragen ergaben. Bei den Streckenposten am St. Johannis- und im Burgkloster mußte man sich Stempel holen, die Anzahl der Scherben eines zusammengesetzten Topfes schätzen, bekam aber auch einen Einblick in eine laufende Grabung. Die Gewinne waren von der Archäologischen Gesellschaft gestiftet worden.

### *Altstadtfest*

Da das Lübecker Altstadtfest wieder mehr Kultur und weniger Essen und Trinken bieten sollte, entschloß sich auch der Bereich Archäologie, die Archäologische Gesellschaft an ihrem Stand zu unterstützen. Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft setzten Keramik zusammen, Mitarbeiter des Amtes standen für Informationen zur Verfügung. Zusätzlich wurden Repliken von Lübecker Funden verkauft, etwa Wachstafelbücher und Griffel, geschnitzt aus Rinderknochen, eine Silbernadel, einem Fund aus dem Johanniskloster nachgebildet, ein Glasbecher, eine Spardose, eine Lübecker Kanne und ein Grapen. Es waren Gugeln genäht und es war Met gebraut worden,

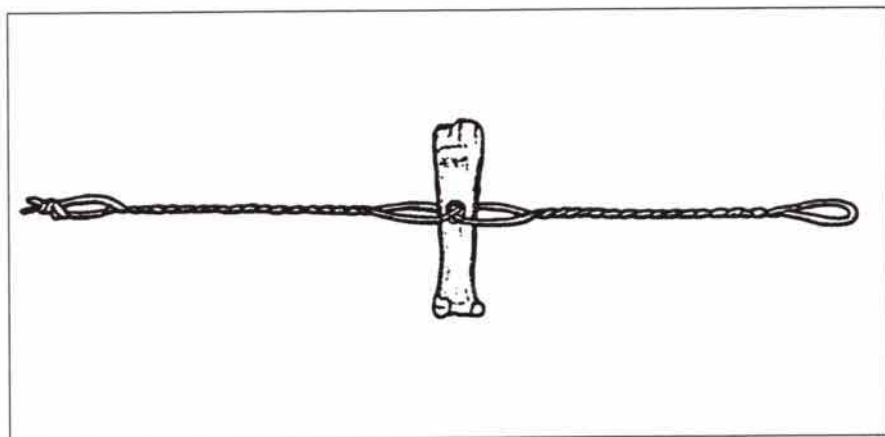


Abb. 11. Die zeichnerische Rekonstruktion eines Schnurrers, des Spielzeugs, das Kinder in allen Zeiten begeistert zu haben scheint.

letzterer wurde mit dem Namen ‚Archäomet‘ versehen. Die Kinder erfreuten sich an den ‚Schnurrern‘ aus Schweineknochen und den Laternen aus Pappe und Buntpapier. Letztere waren einer hölzernen mittelalterlichen Laterne nachgebildet, die vor einigen Jahrzehnten in der Mühlenstraße ausgegraben wurde. Die Archäologische Karte und die Jahresschrift 1 der Archäologischen Gesellschaft fanden ebenfalls viele Interessenten. Als ‚Renner‘ entpuppte sich das Archäologische Überraschungspaket: Moderne Keramik, zerzerbt und in Holzspänen verpackt. Unter dem Motto ‚Einmal Archäologe sein, mühsam zusammenfügen, was zerstört im Boden lag‘, sollte der Erwerber die Schritte vom Sortieren und Kleben bis zum Staunen und Bewundern nachvollziehen.

### *Ein besonderes archäologisches Projekt*

Die Idee zu diesem außergewöhnlichen Projekt entstand als Reaktion auf die Forderung nach einer sinnvollen Nutzung des Geländes der ehemaligen Grabung zwischen Alf- und Fischstraße<sup>40</sup>. Die Archäologen hatten sich schon auf dem ‚Tag des Offenen Denkmals‘ 1997 mit dem Gedanken beschäftigt, das mittelalterliche Lübeck für Besucher erlebbar zu machen (vgl. ZVLGA, Band 78, 1998, S.446 ff.), und immer wieder kam das Vorbild ‚York‘ in die Diskussion<sup>41</sup>. York ist eine Stadt in Mittelengland, die in den achtziger Jahren ihre archäologischen Ergebnisse über die wikingerzeitliche Besiedlung der Öffentlichkeit auf ganz neue Weise zugänglich machte, nämlich als wikingerzeitliches Jorvik im Maßstab 1:1. Im Kellergeschoß eines Kaufhauses fahren die Besucher in einem Wagen durch diese Wikinger-Stadt. Womöglich könnte solch ein Projekt auch in der Alfstraße entstehen! Mittlerweile liegt vom Bereich Archäologie ein Konzept vor, so daß es durchaus möglich wäre, das Risiko zu wagen, solch eine Planung wie in York in Angriff zu nehmen, Investitionen zu tätigen. Im Moment wird nach einem Investor gesucht.

---

40) Am 24. November 1996 war in den Lübecker Nachrichten ein Artikel erschienen, der das Projekt in York vorstellte, nachdem die Archäologische Gesellschaft Senator Meyenberg einen Besuch abgestattet hatte. Einige Tage vorher, am 17. November war in der Zeitung die Frage gestellt worden, was man mit der Baulücke tun solle, ein Hotel bauen oder einen „archäologischen Erlebnispark“ anlegen?

41) Vgl. hierzu auch: Doris Mührenberg, Das Wikinger-Zentrum in York - ein Vorbild für Lübeck?, in: Lübeckische Blätter, 162. Jgg., 1997, Heft 13, 205-207.

### *Ein archäologisches Museum im Beichthaus*

Lübeck verfügt mit rund 2,5 Millionen Funden über eine der größten Sammlungen zur Archäologie des Mittelalters. Diese Funde können aber nur zum geringen Teil bei Sonderausstellungen gezeigt werden. Wünschenswert ist somit die Möglichkeit einer Dauerpräsentation. Nunmehr liegen Planungen vor, im letzten unsanierten Bauteil des Burgklosters, im sogenannten Beichthaus, eine solche Ausstellung einzurichten. Hier stünden rd. 900 m<sup>2</sup> Ausstellungsfläche zur Verfügung. Zur Vermeidung weiterer Folgekosten sieht das Konzept des Bereichs Archäologie eine Anbindung an die bereits vorhandene Struktur des Kulturforums Burgkloster vor.

### *Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital*

Nach dem Erfolg beim Altstadtfest wollte die Archäologische Gesellschaft wiederum mit Hilfe des Bereichs Archäologie eine Kammer auf dem über Lübecks Grenzen weit hinaus bekannten Weihnachtsmarkt im Heiligen-Geist-Hospital ausstatten - nicht nur, um zu verkaufen, sondern vor allem auch, um Bürger und Besucher für die Lübecker Archäologie zu interessieren.

Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft und Mitarbeiter des Bereichs Archäologie wechselten sich in einem Schichtdienst ab - die meisten Besucher wurden durch das Vorführen des ‚Schnurrers‘ dazu angeregt, sich näher mit der Archäologie zu befassen. Der Schnurrer als altes Spielzeug wurde gern für Kinder und Enkelkinder erworben. Das Angebot der Repliken war durch Spielzeugtierchen, ein Pferdchen und ein Vogel von der Ausgrabung auf dem Gelände des Johannisklosters, und durch eine Glasschale, deren Original während der Anschlußgrabung in der Alfstraße gefunden wurde (vgl. z.B. ZVLGA, Band 77, 1997, S. 251 ff.), erweitert worden. Auch bei dieser Gelegenheit weckte die Jahresschrift 1 der Archäologischen Gesellschaft bei den Besuchern großes Interesse, beinhaltet sie doch einen Streifzug durch die Geschichte der Lübecker Archäologie<sup>42</sup>, sie wurde dementsprechend häufig verkauft.

### *Die zweite Weltkulturerbe-Party*

Im Dezember 1998 jährte sich zum elften Male die Eintragung Lübecks in die Liste des Weltkulturerbes der UNESCO. Aufgrund des Jubiläums im vergangenen Jahr hatte eine ‚Weltkulturerbeparty‘ stattgefunden, dieses sollte

---

42) Alfred Falk und Doris Mührenberg, Geschichte der Lübecker Archäologie (= Jahresschrift 1, 1996, der Archäologischen Gesellschaft der Hansestadt Lübeck), Lübeck 1997.



wiederholt werden, wobei Denkmalpflege und Archäologische Denkmalpflege im Mittelpunkt stehen sollten: Bei der Veranstaltung am 10. Dez. 1998 in der Lübecker Musik- und Kongreßhalle wurden dann auch die beiden Bereichsleiter interviewt, aus der Weltkulturerbe-Stadt Bamberg kam ein Gast, der über seine Stadt informierte. Überhaupt gab es per Dias und Information einen Streifzug durch verschiedene Weltkulturerbegüter, um Lübeck in seiner Bedeutung einzureihen. Die Schirmherrschaft über die Party übernahm die Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit.



Abb. 12. Auch dieses Pferdchen, gefunden im Johanniskloster, gibt es als Replik.

Über diese Informationen hinaus gab es einige kleine Lübecker Geschichten, um dem Publikum in humorvoller Weise historisch wichtige Lübecker Ereignisse greifbar zu machen, so den slawischen Überfall von 1147, oder die Umstände, die zum „Vergraben“ des Lübecker Münzschatzes führten, das erste Zusammentreffen von Bach und Buxtehude, und zum Schluß eine Begegnung mit Toni Buddenbrook und Hermann Hagenström - all' diese Geschichten wurden wiederum von den Mitarbeitern des Bereichs Archäologie auf die Bühne gebracht.

Gefeiert wurde dann weiter bei mittelalterlichem Essen und mittelalterlichem Bier, bei mittelalterlicher Musik und Musik der Gruppe „Roxanne“. Die Lübecker sollten und wollten die Eintragung feiern, sich aber bewußt werden, daß das Erbe auch zu erhalten und zu pflegen ist, da es ein großes kulturelles und finanzielles Potential für die heutigen Bewohner darstellt. Was Lübeck dabei alles nicht richtig macht, erfuhren die Besucher der Weltkulturerbe-Party vom Narren, der zunächst harsche Kritik übte, dann aber auch versuchte, die Bürger aus ihrer Lethargie herauszureißen.

#### *Seminar bei der Ostsee-Akademie*

Zusammen mit der Ostsee-Akademie veranstaltete der Bereich Archäologie vom 26. bis 28. März 1999 das Seminar „Archäologie im Weltkulturerbe

Lübeck'. Über 40 Teilnehmer - die Anzahl mußte begrenzt werden - folgten der Einladung. Der Einstimmung galt am Freitag Abend ein allgemeiner Vortrag über Archäologie in Lübeck, am folgenden Sonnabend wurde Alt Lübeck unter dem Motto ‚Liubice - Vetus Lubeke - Alt Lübeck. Geschichte, Politik, Alltag vor 1000 Jahren‘ besucht, danach war die heutige Altstadt Thema, zunächst ‚Die slawische Besiedlung und die Burganlagen vom 3. bis 13. Jahrhundert‘ im Burgbereich, wobei das Burgtor und eine Grabung gezeigt wurden. Nach dem Mittagessen in der Schiffergesellschaft folgte eine kulturgeschichtlich-archäologische Stadtführung vom Koberg bis zum Markt, abends beschloß den Tag ein Vortrag über die Ausgrabungen im Kaufmannsviertel und die mögliche Nutzung des Geländes (s.o.). Am Sonntag wurden dann die ersten Jahre der Stadtkernarchäologie thematisiert: ‚Schutt und Scherben - Die Anfänge der Lübecker Archäologie nach dem Zweiten Weltkrieg‘. Dem Vortrag folgte dann unter dem Motto ‚Von der Knochenperle bis zum Kugeltopf‘ ein Einblick in das Magazin des Bereichs Archäologie.

### *Unterschutzstellungen*

Einen großen Teil der Arbeiten des Bereichs Archäologie nimmt auch die Unterschutzstellung ein. So werden nicht nur in der Innenstadt - obwohl insgesamt als Grabungsschutzgebiet ausgewiesen - relevante Grundstücke und Flächen unter Schutz gestellt<sup>43</sup>, um das im Boden befindliche Kulturgut zu sichern, so wie jetzt gerade das Marktgebiet, sondern auch die Grenz- und Flursteine. Das letzteres sehr wichtig ist, zeigt folgendes Beispiel sehr eindrucksvoll: Jüngst wurde das Busdepot der Stadtwerke am Heiligen-Geist-Kamp abgebrochen. In dem Gebäude waren - wahrscheinlich als Bauschmuck - zwei Grenzsteine eingemauert. Dadurch, daß sie unter Schutz standen, konnten sie beim Abbruch gerettet und in den Grenzsteinpark verbracht werden<sup>44</sup>.

### *Sonstiges*

Leider mußten sich die Lübecker Archäologen auch in diesem Berichtszeitraum mit dem Thema Raubgräberei beschäftigen. Um dieser illegalen Tätigkeit endlich einen Riegel vorzuschieben, wurde in einer öffentlichen Präsentation deutlich gemacht, daß alle Eingriffe an Kulturgütern strafbar

---

43) Siehe hierzu: Alfred *Falk*, Das Grabungsschutzgebiet „Innere Stadt“ der Hansestadt Lübeck. Das Werk Günter P. Fehring, in: Manfred *Gläser*, Hrsg., Archäologie des Mittelalters und Bauforschung im Hanseraum. Eine Festschrift für Günter P. Fehring (= Schriften des Kulturhistorischen Museums in Rostock 1), Rostock 1993, 43-46.

44) Vgl. hierzu: Hans-Ulrich *Behm*, Chronologie der 1750 zwischen Lübeck und Lauenburg gesetzten Grenzsteine im Bereich Grönauer Heide - Versuch einer Spurensuche, in: Lübeckische Blätter, 160. Jgg., 1995, Heft 11, 164-171.

sind. Auch das Absuchen kulturgeschichtlich relevanter Plätze mit dem Metall-detektor steht unter Strafe, da alle für die Archäologen relevanten Schicht-zusammenhänge zerstört werden und damit eine zeitliche Einordnung der Funde und Befunde nicht mehr möglich ist. Anlaß für die erneute Diskussion war eine Raubgrabung im Waldhusener Forst, doch wird neuerdings gerade dort sehr eng mit der örtlichen Polizei zusammengearbeitet, so daß man hofft, diese Straftaten eindämmen zu können.

Im Jahre 1990 wurde am Heiligen-Geist-Hospital ein Friedhof angeschnitten, der sich als Pestfriedhof erwies<sup>45</sup>. Die Skelette wurden zum größten Teil anthropologisch bezüglich Alter, Krankheiten und Ernährung untersucht, aber die Funde können noch weitere Fragen beantworten. So wurden diese Skelette zur weiteren wissenschaftlichen Bearbeitung dem Göttinger Anthropologen Prof. Dr. Bernd Herrmann überlassen. Der Fundkomplex ist europaweit von besonderer Bedeutung, weil er erstmals einen Bevölkerungsdurchschnitt repräsentiert, Menschen unterschiedlichen Alters, die aber zum selben Zeitpunkt unter annähernd gleichen Bedingungen gelebt haben. Normalerweise sind innerhalb der Bestattungen auf den ergrabenen Friedhöfen ansonsten alte, kranke und reiche Menschen deutlich überrepräsentiert. Nun soll die Chance genutzt werden, die unterschiedlichsten Lebensbedingungen an verschiedenen Individuen zu erfassen und zu analysieren. Es geht hierbei um Umwelteinflüsse, Krankheiten, wobei man eventuell sogar das Pest-Virus nachweisen kann, um Hungersnöte und um DNS-Analysen.

Vor ca. 10 Jahren waren wichtige mittelalterliche Hölzer aus Lübeck zur Konservierung ins Schiffahrtsmuseum Bremerhaven gebracht worden. Diese Hölzer sind nun wieder in der Hansestadt. Sie sind konserviert und somit ausstellungsfähig. Es handelt sich dabei um die Kellergeschosse der Häuser aus dem 12. Jahrhundert, die in der Alf- und Fischstraße ausgegraben worden waren, aber auch um Hölzer diverser Brunnen und Kloaken. Hinzu kommen Koggenplanken, die in sekundärer Verwendung ergraben wurden, aber als Details Auskunft über die Bauart dieser Schiffe geben. Bei den meisten Hölzern handelt es sich um Großhölzer, so daß der Bereich Archäologie sehr erfreut war, Lagerungsmöglichkeiten bei den Lübecker Stadtwerken zu bekommen. Hier lagern auch schon rund 200 Meter Wasserleitungsrohre aus dem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Lübeck.

---

45) Vgl. hierzu bis zu diesem Zeitpunkt: Monika *Prechel*, Anthropologische Untersuchungen der Skelettreste aus dem Pestmassengrab am Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck, in: LSAK 24, 1996, 323-339, und Stephan A. *Lütgert*, Archäologische Untersuchungen der Massenbestattungen am Heiligen-Geist-Hospital zu Lübeck. Auswertung der Befunde und Funde, in Vorbereitung für die Lübecker Schriften zu Archäologie und Kulturgeschichte 26, und Monika *Prechel*, Eine Lübecker Population von 1350 - Krankheiten und Mangelerscheinungen, in Vorbereitung für die LSAK 26.



Die Mitglieder der Archäologischen Gesellschaft, die nach einem „Keramik-Workshop“ dem Amt zu Hilfe kamen (vgl. ZVLGA, Band 78, 1998, S. 451), sind noch tiefer in die Materie eingestiegen. Viele weitere bemalte Teller, Leuchter und Grapen sind zusammengefügt und zum Teil sogar interpretiert worden. Für diese Arbeit interessierte sich auch kürzlich das Fernsehen. Im Schleswig-Holstein-Magazin wurden die freiwilligen Helfer bei der Arbeit gezeigt und interviewt. Der Lübecker Bevölkerung wird vielleicht in absehbarer Zeit ein Einblick in diese Arbeit möglich sein, da geplant ist, eine Ausstellung zu konzipieren, bei der diese Funde aus einer einzigen Kloake vom Schragen im Mittelpunkt stehen sollen.

Auch in diesem Berichtsjahr sind die Befunde und Funde der Lübecker Archäologie Gegenstand von Führungen und Vorträgen sowohl in Lübeck als auch in anderen Städten gewesen. Zudem kamen mehrere Besuchergruppen ins Amt und auf die Grabungen. Auch einzelne Wissenschaftler informierten sich über die Lübecker Archäologie, als Beispiele seien nur Dr. Yoshihiro Sendra aus Japan und Herr Yuan Der-shing aus Taiwan genannt, die im Juli und August 1998 Lübeck besuchten. In wissenschaftlichen, aber auch populären Publikationen ist über die Lübecker Archäologie und ihre Ergebnisse berichtet worden. Auch Funk, Fernsehen und Presse beschäftigten sich wiederum mit den archäologischen Untersuchungen in Lübeck.

# Jahresbericht des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1998/99

Irmgard Hunecke

## *Amtschronik*

Mit dem deutlichen Bemühen, die Öffentlichkeitsarbeit des Bereichs Denkmalpflege zu verstärken, wurden 1998/1999 mehrere Aufsätze publiziert und Vorträge gehalten. Dr. Möhlenkamp schrieb einen Bericht „Detail-Geschäft und Wachlicht-Fabrikation. Quellenerschließung hausbezogener Anzeigen mit Hilfe der ‚Gemeinnützigen‘ abgeschlossen“ anlässlich der Fertigstellung des entsprechenden Projekts.<sup>1</sup> Außerdem verfaßte sie einen Aufsatz mit dem Thema „Die Ausstattung der Ratsstube im Lübecker Rathaus im 14. und 15. Jahrhundert - ein Rekonstruktionsversuch“.<sup>2</sup> Dr. Hunecke hielt 1998 einen Vortrag in der Grenzakademie Sankelmark zum Thema „Denkmalpflege in Lübeck“. Darüber hinaus berichtete sie auf Einladung der BIRL<sup>3</sup> in einem Diavortrag über zwei große Restaurierungsarbeiten unter dem Titel „Die Pfeilermalereien der St. Jakobikirche und die Wandmalereien im Heiligen-Geist-Hospital“. Anfang des Jahres 1999 konnte sie in der Dienstreihe der Vorträge der Gesellschaft zur Beförderung Gemeinnütziger Tätigkeit den Sachstand des Projekts „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ vorstellen. Ein Aufsatz zum gleichen Thema erschien bereits in der Zeitschrift „DenkMal“, Ausgabe 1998.<sup>4</sup> Über die Restaurierung der Leinwandgemälde in der Diele der Schiffergesellschaft verfaßte sie außerdem einen Aufsatz.<sup>5</sup>

Anlässlich des 10. Jahrestages der Ausweisung der Lübecker Innenstadt als Teil des Weltkulturerbes (1987-1997) erschien 1998 die Publikation „10 Jahre Weltkulturerbe“ mit einer Aufsatzsammlung verschiedener Autoren zu den Themen Denkmalschutz und Stadtentwicklung, herausgegeben vom Bereichsleiter Denkmalpflege, Dr. Siewert.<sup>6</sup> Die Drucklegung wurde unter-

---

1) in: Lübeckische Blätter, 163.Jg., Heft 15, 1998

2) in: Nordelbingen, Bd.67, 1998

3) Bürgerinitiative Rettet Lübeck

4) Der Denkmalplan der Lübecker Innenstadt. Ein Projekt des Amtes für Denkmalpflege zur Erfassung der historischen Baustubstanz und der städtebaulichen Besonderheiten Lübecks, in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Jg. 5, 1998

5) Die Bibel zum Bier. Neun Leinwandgemälde in der Diele der Schiffergesellschaft zu Lübeck, in: DenkMal! Zeitschrift für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Jg. 6, 1999

6) Denkmalpflege 2, Zehn Jahre Weltkulturerbe, hrsg. v. Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, 1998

stützt durch die Possehl-Stiftung, Lübeck, und die Deutsche Stiftung Denkmalschutz, Bonn. Außerdem hielt Dr. Siewert einen Vortrag zum selben Thema bei der Tagung „Boden, Bauten, Dokumente. 10 Jahre UNESCO Weltkulturerbe Lübeck“ der Evangelischen Akademie Bad Segeberg.

Dr. Siewert vertrat den Bereich Denkmalpflege bei den regelmäßigen Sitzungen folgender Gremien: Arbeitskreis für Archäologie und Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck, Denkmalrat Schleswig-Holstein, Denkmalfonds Schleswig-Holstein, Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland und Deutsches Nationalkomitee von ICOMOS. Darüber hinaus vertrat er die Belange Lübecker Denkmalpflege bei der Arbeitsgemeinschaft Historischer Städte, die einen Preis an Bauherren für „Hervorragende Sanierung oder Neubau im historischen Stadtkern“ vergibt. Ausgezeichnet wurden besonders qualitätvolle Beispiele aus dem Zeitraum 1995-97. Der Preis soll alle drei Jahre vergeben werden.

Wie in jedem Jahr nutzten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verschiedene Möglichkeiten zur fachlichen Fortbildung. So nahm Herr Beyer am 4. Norddeutschen Bauhistorikertreffen des Arbeitskreises für Hausforschung in Lüneburg (23./24.05.98) und an einem Seminar zur Sanierung feuchtigkeits- und salzgeschädigten Mauerwerks des Instituts für Bauwerkserhaltung und Baudenkmalpflege GmbH in Kiel (12.11.98) teil. Frau Bartoszek und Dr. Sabottka besuchten ein Seminar zum Thema „Widerspruchsverfahren“ an der Verwaltungsakademie Bordesholm.

Der Bereich Denkmalpflege ist zur Zeit mit einem Mitarbeiter weniger besetzt, da Amtsrat Reinhard Leichert, Dipl.-Ing. (FH), zum 1.9.98 aus gesundheitlichen Gründen in den vorzeitigen Ruhestand versetzt wurde. Die aus seinem Aufgabenbereich anfallenden Arbeiten wurden vorübergehend auf andere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Die Stelle ist zur Wiederbesetzung vorgesehen.

Trotz dieses personellen Engpasses konnte der Bereich Denkmalpflege auch im Berichtszeitraum 1998/1999 zusätzlich zur anfallenden Arbeit mehrere Praktikanten und Praktikantinnen aus den Fachbereichen Architektur, Kunstgeschichte und Restaurierung betreuen. Bei dieser Tätigkeit wurden zwei kunsthistorische Magisterarbeiten (Universitäten Kiel und Berlin) und eine Restaurierungs-Diplomarbeit (FH Dresden) mit Lübecker Themen (Wandmalereien in den Häusern Mengstr. 44, Mengstr. 60 und Wahnstr. 33) angeregt und durch Dr. Möhlenkamp betreut. Außerdem hat Dr. Möhlenkamp auch im Sommersemester 1999 wieder einen Lehrauftrag an der Universität Kiel angenommen mit dem Thema „Wand- und Deckenmalerei in Lübecker Bürgerhäusern“. Herr Oldenburg betreute im Berichtszeitraum Studenten der Hochschule Wismar, Fachbereich Bauingenieurwesen, die sich mit der Umnutzung des Gebäudekomplexes St. Annen-Str. 1-5 beschäftigten.



Hierbei handelt es sich um einen Gebäudekomplex aus mehreren, aneinander gebauten Häusern unterschiedlicher Zeitstufen (14.-20.Jh.). Dazu gehören auch zwei im Kern noch mittelalterliche Gebäude des Michaelis- oder Segeberg-Konvents und des ehemaligen Aegidienkonvents. Das bis vor kurzem als Sozialamt genutzte Areal war in seiner langen Geschichte zwischen 1579 und 1810, zusammen mit teilweise heute nicht mehr vorhandenen Gebäuden, städtisches Waisenhaus, sowie von 1846 bis zum Ersten Weltkrieg Armenanstalt. Aus dem durch den Bereich Denkmalpflege betreuten Seminar ging mittlerweile eine Diplomarbeit zum Gebäude St. Annen-Str. 3 hervor.<sup>7</sup>

1998 fand die Jahrestagung der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland vom 8.-12.6.98 in Erfurt, Thüringen, statt mit dem Thema „Denkmalpflege und Landesherrschaftliche Architektur“. Der Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck war dort vertreten durch zeitweise Teilnahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Beyer, Oldenburg, Dr. Möhlenkamp und Dr. Hunecke.

Zu den verschiedenen Arbeitsgruppen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik unterhält der Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck inzwischen in folgenden Fachgebieten Kontakt durch regelmäßige Mitarbeit: Bauforschung (Dr. Möhlenkamp), Bautechnik (Oldenburg), Städtebauliche Denkmalpflege (Dr. Sabottka), Industriedenkmalpflege (Dr. Siewert), Inventarisierung (Dr. Hunecke). Dr. Hunecke wurde im Frühjahr 1999 zur Sprecherin der AG Inventarisierung für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Der Tag des Offenen Denkmals fand 1998 am 13. September statt. Geöffnet und dem interessierten Besucher erläutert wurden an diesem Tag insgesamt zehn Kulturdenkmale. Besonders erfreulich ist es, daß dabei sehr unterschiedliche Denkmale gezeigt werden konnten. So war es möglich, typische Lübecker Häuser und historische Ausstattungen zu besichtigen, wie Aegidienstr. 35, Glockengießerstr. 2, Fleischhauerstr. 20 und St. Jürgen-Ring 39. Außerdem wurden das Theater und die Katharinenkirche geöffnet. Aber auch ungewöhnliche Denkmale, wie die Viermastbark „Passat“, der Eimerkettenbagger „Wels“ und der Burgtorfriedhof standen auf dem Programm des Bereichs Denkmalpflege. Der teilweise kaum zu bewältigende Besucherandrang hat gezeigt, daß das Interesse an den baulichen Zeugnissen dieser Stadt erstaunlich groß ist. Speziell für Kinder gab es eine eigene Führung durch die mittelalterliche Geschichte der Hansestadt.

---

7) Sören *Knoblauch*, Untersuchungen zur substanzschonenden und kostengünstigen Umnutzung des Aegidienkonvents in Lübeck, St. Annen-Str. 3, betreut von Prof. Dr.-Ing. Braun, Hochschule Wismar, Fachhochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung.

## *Denkmalschutz*

Am 31. Dez. 1998 waren im Gebiet der Hansestadt Lübeck 1.667 Kulturdenkmale ausgewiesen. 1.309 davon erfüllen die Kriterien des § 5 Abs.1 DSchG Schl.-H.<sup>8</sup> und sind daher in das Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen. Von diesen 1.309 Kulturdenkmalen „von besonderer Bedeutung“ befinden sich 1.050 in der historischen Innenstadt, 202 in Lübecker Vorstädten und Landgebieten und 57 in Lübeck-Travemünde. Die übrigen 358 Objekte sind sogenannte „einfache Kulturdenkmale“ gem. § 1 Abs.2 DSchG Schl.-H.. Die Eigentümer wurden über diesen Status ihrer baulichen Anlagen und die damit verbundenen Rechte und Pflichten informiert.

33 denkmalrechtliche Verfahren zur Unterschutzstellung wurden 1998 eingeleitet, 10 davon als Neueintragungen und 23 als Denkmalschutz-Erweiterungen. 17 dieser Verfahren konnten 1998 mit dem Eintrag ins Denkmalsbuch abgeschlossen werden. Weitere 10 Bescheide wurden im 1. Quartal 1999 bestandskräftig, zwei davon nach Rückziehung des eingelegten Widerspruchs. Sechs Verfahren sind noch anhängig, davon je 3 mit vorsorglich, bzw. konkret eingelegtem Widerspruch. Weitere drei Eintragungsverfahren, eingeleitet bereits im Juni 1997, befinden sich im Klageverfahren, anhängig beim Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein. Es handelt sich um drei als charakteristische Restbebauung erhalten gebliebene Gebäude der als „Hof Dummersdorf“ bezeichneten Hofanlage in der historischen Dorflage von Lübeck-Dummersdorf.

### *Sonderprojekte*

Im Projekt „Denkmalplan der Lübecker Innenstadt“ können weitere Fortschritte verzeichnet werden.

So sind für den Berichtszeitraum insgesamt 27 Blöcke zur Erfassung des Gebäudeinneren an drei Bauforschungsbüros vergeben worden. 10 Blöcke mit diesem Bearbeitungsumfang sind bereits fertiggestellt. Bei der Erfassung der historischen Struktur und Ausstattung im Inneren der Gebäude ist der Arbeitsaufwand für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beauftragten Büros und des Bereichs Denkmalpflege erwartungsgemäß wesentlich umfangreicher. Die Eigentümer aller Häuser müssen einzeln ermittelt, angeschrieben und um Genehmigung einer Begehung des betreffenden Gebäudes gefragt werden. Dieses Verfahren verlängert sich nochmals in den Fällen, in denen Häuser vermietet oder verpachtet sind. Erst dann kann mit den Nutzern ein Termin zur Besichtigung vereinbart werden.

---

8) Denkmalschutzgesetz Schleswig-Holstein in der Fassung vom 21.11.1996 (GVOBl Schl.-H. S. 677)

Außerdem gibt es aus der Anfangs- und Erprobungsphase des Projekts noch einige Nachträge zu bearbeiten. Diese ergeben sich daraus, daß aus Kostengründen zu Beginn des Projekts noch keine für alle Bearbeiter verbindliche Software bei der EDV-Erfassung zur Verfügung stand. Aus diesem Grunde müssen derzeit 20, bereits vor drei Jahre schriftlich erfaßte, Blöcke in das mittlerweile angeschaffte Softwareprogramm des Bereichs Denkmalpflege eingearbeitet werden. Für diese Aufgabe steht dem Bereich Denkmalpflege glücklicherweise noch immer Frau Uebelein zur Verfügung, deren Stelle aus Drittmitteln finanziert wird. Dank weiterer Spenden der Possehl-Stiftung und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz sind diese Personalkosten für 1999 noch gesichert.

Wie im vergangenen Berichtszeitraum konnten aus Mitteln des Bereichs Denkmalpflege auch diesmal wieder 20 kurze Zustandsberichte über Wandmalereien erstellt werden, die bereits in früheren Jahren freigelegt wurden. Bei mehreren Objekten erwies sich bei der jetzt vorgenommenen Betrachtung der Erhaltungszustand als äußerst problematisch, dazu gehören u.a. die Darstellung einer Marienkrönung (14. Jh.) im Gebäude Mengstr. 40, Quadermalerei (1. Hälfte 17. Jh.) im Haus Fleischhauerstr. 43 und die Darstellung der Passion Christi (um 1400) im Gebäude Glockengießerstr. 33. Die anhand der Kurzdokumentationen als notwendig erkannten Sicherungsmaßnahmen an den Wandmalereien sind in Vorbereitung.

Aus Restmitteln der 1997 durch die Stiftung Lübecker Altstadt zur Verfügung gestellten Gelder konnten Notsicherungen in zwei Gebäuden vorgenommen werden: Wandmalerei in mehreren Schichten vom Spätmittelalter bis zum Barock im Haus Mengstr. 60 und an Teilbereichen der Darstellung „Der Verlorene Sohn“ (um 1330-1340) in der Diele des Hauses Fischergrube 20.

### *Kirchliche Denkmalpflege*

Seit 1996 bestehen erfreulicherweise mit verschiedenen Restauratoren Wartungsverträge für die Kirchen St. Aegidien, Dom, St. Jakobi, St. Marien, St. Petri, St. Lorenz (Lübeck), St. Andreas (Schlutup), St. Georg (Genin) und St. Lorenz (Travemünde). Diese wurden in Auftrag gegeben durch das Bauamt der Kirchenverwaltung, so daß durch regelmäßige Begehung der Kirchen und Zustandskontrolle der darin befindlichen Kunstgegenstände eine frühzeitige Planung von Restaurierungen sowie schnelle Sicherungsmaßnahmen in akuten Notfällen durchgeführt werden können. Der Bereich Denkmalpflege begrüßt dieses Vorgehen der Kirchenbauverwaltung und begleitet





Abb. 1: St. Aegidienkirche, Pastorenbild Zeidler

pelle an der Südseite der Kirche. Archivalisch seit 1230 erwähnt, erhielt sie ihren heutigen Namen 1664 durch den Kauf als Grabkapelle durch den Ratsherrn Gotthard Brömbse. Aus dieser Zeit stammt auch das hölzerne Schrankenwerk, das vier schmiedeeiserne Füllungen umschließt und mit einer geschwungenen, barocken Bekrönung sowie dem geschnitzten von Brömb-

die daraus erwachsenen Maßnahmen ebenso wie die regulär jedes Jahr eingeplanten Restaurierungen im Benehmen mit den Kirchenbehörden.<sup>9</sup>

In der *Kirche St. Aegidien* wurde zwischen September und November 1998 das Pastorenbild Zeidler<sup>10</sup> von 1636 restauriert. Das ganzfigurige Portrait des Pastors, das in der Darsowkapelle an der Westseite der Kirche hängt, wurde von dem Maler Matthias Black auf Eichenholztafeln gemalt, gerahmt von einer oberen und unteren Schrifttafel. Im Zuge der Maßnahme wurde das Bild gereinigt und mit einem neuen Firnis versehen. Als weitere Maßnahme in dieser Kirche ist die Reinigung des aus dem Jahre 1710 stammenden, barocken Deckels der Taufe<sup>11</sup> zu nennen.

Im *Dom* wurden 1998/99 die Schranken der von Brömbsen-Kapelle<sup>12</sup> und der von Warendorp-Kapelle<sup>13</sup> gereinigt und restauriert. Die von Brömbsen-Kapelle ist die von Osten her gesehen erste Kapelle

9) Restaurierungsberichte und Fotodokumentationen zu allen abgeschlossenen Maßnahmen im Bereich der kirchlichen und profanen Denkmalpflege in den Unterlagen des Bereichs Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

10) BKDHL, III. Band, Lübeck 1920, S. 519

11) BKDHL, wie Anm. 10, S. 507-509

12) BKDHL, III. Band, I. Teil, Lübeck 1919, S. 69-71

13) BKDHL, wie Anm. 11, S. 71-72

seschen Wappen mit geflügelter Helmzier endet. Die von Warendorp-Kapelle ist die zweite der südlichen Kapellen. Sie wird in das Jahr 1316 datiert. Die Kapellenschanke besteht - ähnlich wie bei der vorher genannten Kapelle - aus einem hölzernen Rahmen mit profiliertem Abschluß. Sie ist optisch in vier Felder unterteilt. Das äußere linke Feld ist zugleich Tür als Eingang zur Kapelle. Die unteren Füllungen der Felder sind hölzernen, die oberen sind mit schmiedeeisernen Gittern gefüllt, in deren Mitte das Warendorp-sche Wappen angebracht ist. Bekrönt wird die Schranke von einer farbig gefaßten Schnitzarbeit, größtenteils vergoldet, ebenfalls mit dem Warendorp-schen Wappen sowie Arkanthusblättern, Blüten, Knospen, stilisierten Federn und Efeu.

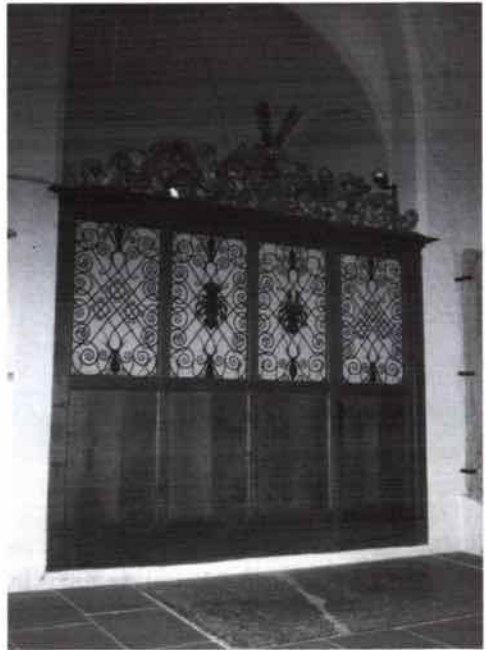


Abb. 2: Dom, v. Brömsen-Kapelle, Kapellenschanke mit Wappenaufsatz

Nach Reinigung der Objekte wurden die sich in Schollen lösenden Farbfassungen niedergelegt und teilweise durch Retuschen ergänzt.

In etwa demselben Zeitraum wurden die Balustrade und sieben Putti der Älteren Fürstbischöflichen Kapelle restauriert.<sup>14</sup> Das 1687 in die östliche Kapelle des Hallenumgangschores eingerichtete Grabdenkmal für den Fürstbischof August Friedrich von Thomas Quellinus ist zum Umgang hin mit einer ca. 5,30 m langen, hölzernen Balustrade, geschmückt mit ca. 1,20 m hohen Putti, abgetrennt. Die Maßnahme wurde im wesentlichen aus konservatorischen Gründen durchgeführt, d.h. Reinigung der gefaßten Oberflächen, Festigung loser Farbpartikel und Schließung von Rißbildungen.

Außerdem wurde durch Kontrolle im Rahmen der oben genannten Wartungsverträge ein Pilzbefall an der 1568 geschaffenen Emporenkanzel festgestellt.<sup>15</sup> Die gesamte Kanzel, d.h. Aufgang, Kanzelkorb und Schalldeckel wurden daraufhin gereinigt und vom Pilzbefall befreit.

14) BKDHL, wie Anm. 11, S.91-93

15) BKDHL, wie Anm. 11, S. 149-152



Abb. 3: St. Jakobikirche, „Lasset die Kindlein zu mir kommen“, Leinwandgemälde in der Einsegnungskapelle

Bereits 1997 wurden an dem großformatigen Leinwandgemälde „Lasset die Kindlein zu mir kommen“<sup>16</sup> in der Einsegnungskapelle der *Jakobikirche* verschiedene Schadensphänomene festgestellt. In einer ersten Sicherungsmaßnahme waren Abklebungen mit Japanpapier vorgenommen worden. In Folge dieser Schadenserkenntnis wurde im Berichtszeitraum die vollständige restauratorische Überarbeitung des Gemäldes durch das Kirchenbauamt in Auftrag gegeben. Auch die weitere Freilegung von Pfeilermalereien stand im Berichtszeitraum wieder an. In einem vierten Restaurierungsabschnitt wurden vier weitere Pfeilerflächen mit Figuren freigelegt.<sup>17</sup> Probefreilegungen

an weiteren sechs Pfeilerflächen bestätigen die Vermutung, daß auch die jetzt noch weißen Flächen - mindestens teilweise - mit ebenso qualitativollen Malereien ausgestattet sind. Im Frühjahr 1999 wurde aufgrund akuten Schadens am Epitaph Reinesius von 1745 eine durchgreifende Restaurierung notwendig.<sup>18</sup> Abgesehen von starker Oberflächenverschmutzung und partiell abgängiger Farbfassung, wies das hölzerne Epitaph im unteren Teil des Rahmenwerks extremen Anobienbefall auf. Dies führte dazu, daß ein Stück des Schnitzwerks - ohne Einwirkung von außen - zu Boden fiel. In aufwendiger restauratorischer Arbeit wurde das gesamte Epitaph am Ort gefestigt, gereinigt und die Farbfassung konsolidiert. Das zugehörige ovale Portrait des Pastors Johann Georg Reinesius konnte abgebaut und in der Werkstatt restauriert werden.

Nach den bereits mehrere Jahre andauernden Vorbereitungen zur Reinigung und Sicherung der figürlichen Malereien in der Obergadenzone der *Marienkirche* konnte ab Mai 1999 endlich mit einem ersten Teilabschnitt der

16) BKDHL, wie Anm. 9, S. 409-410

17) vgl. Jahresbericht des Amtes für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck 1996/97

18) BKDHL, wie Anm. 9, S. 419



Maßnahme begonnen werden.<sup>19</sup> Die aus dem späten 13. und frühen 14. Jh. stammenden Wandmalereien zeigen u.a. Dreiergruppen von Heiligen unter Maßwerkbaldachinen. Die Auswahl der dargestellten Heiligen ist bestimmt durch den mittelalterlichen Festkalender in St. Marien. Die im Barock über-tünchten und durch Selbstfreilegung bei Beschädigung der Kirche im Zweiten Weltkrieg wiederentdeckten Wandmalereien waren zuletzt durch den um 1954/55 geführten „Fälscherprozeß“ weltweit zu trauriger Berühmtheit gelangt. Bei Restaurierungsarbeiten im Zuge der Wiederherstellung der St. Marienkirche waren damals durch Kunstfälscher erhebliche Übermalungen und Ergänzungen in die Bilder eingefügt worden, deren Entdeckung in der Fachwelt zu einem aufsehenerregenden Skandal führten.

Die nun anstehende Sicherung der mittelalterlichen Malerei ist seit mehr als fünf Jahren durch die Kirchenbauverwaltung vorbereitet worden. Dazu gehörten mehrere restauratorische und naturwissenschaftliche Untersuchungen, Anlegen einer Musterachse, Gründung einer Restauratorengemeinschaft, sowie umfangreiche Beratung mit einem Gremium überregionaler Fachleute. Besonders schwierig gestaltete sich die Finanzierung des Projekts. Nach mehrfacher Änderung des Zeit- und Finanzierungsplans ist es der Kirchenbauverwaltung nun gelungen, die Durchführung des ersten Abschnitts sicherzustellen, so daß in Kürze mit den Arbeiten im Bereich des südlichen Chores begonnen werden kann. Die gesamte Maßnahme wird durch Vertreter der kirchlichen und kommunalen Denkmalpflege sowie ein Gutachtergremium am Ort begleitet. Parallel dazu werden die bereits seit längerem laufenden Sanierungsarbeiten des Außenmauerwerks fortgesetzt und künftig mit den im Inneren durchzuführenden Restaurierungsarbeiten abgestimmt.

Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das in der Südervorhalle hängende Wappenepitaph von 1773 für den Bürgermeister Dr. jur. Hinrich Brokes gereinigt und teilweise restauriert.<sup>20</sup> Im Rahmen der vor einem Jahr eingeführten, regelmäßigen Sichtung aller Kunstgegenstände sind am Swarte-Altar von 1495 im Chor der Kirche akute Schäden durch Schimmelbefall festgestellt worden.<sup>21</sup> Diese Schäden wurden durch restauratorische Maßnahmen im Oktober und November 1998 behoben.

---

19) Johanna Kolbe, Die mittelalterlichen Wandmalereien im Langhaus von St. Marien, Diss. 1950. – Ellger/Kolbe, St. Marien zu Lübeck und seine Wandmalereien, Neumünster 1951. – Gräbke/Castelli, Die Wandmalereien der Marienkirche zu Lübeck, Hamburg 1951

20) BKDHL, Bd. II, S. 380

21) BDKHL, wie Anm. 18, S. 223-224; dort unter der Bezeichnung „Marienaltar aus der Bürgermeisterkapelle“ mit entsprechend anderem Standort vermerkt.

Am 7. März 1999 konnte in einem feierlichen Gottesdienst der Neugotische Altar der *St. Lorenz-Kirche, Steinrader Weg 11*, wieder seiner Nutzung zugeführt werden. Der hölzerne, neugotische Altaraufsatz in der Form eines Flügelaltars gehört zur Erstaussstattung der 1898 - 1900 von G. Schaumann errichteten neugotischen Backsteinkirche mit seitlich gestelltem Turm und nach Westen gerichtetem Polygonalchor in der Nähe des Lübecker Hauptbahnhofs. Für diesen Neubau waren nur wenige Ausstattungsstücke der Vorgängerkirche, einem einschiffigen Fachwerkbau von 1661, übernommen worden. Zur Neuausstattung der Kirche gehörten u.a. die vollständige Ausgestaltung der Fenster mit Glasmalerei aus den Werkstätten V.v.d. Forst, Münster, und F. Müller, Quedlinburg, sowie die Kanzel und der o.g. Altar.

Im Zuge einer Modernisierung des Innenraumes in den 1930er Jahre wurde - neben mehreren baulichen Veränderungen - u.a. auch der neugotische Altar durch eine zeitgenössische Altargestaltung nach Entwurf von Otto Flath ersetzt. Der alte Altaraufsatz verschwand zur Einlagerung auf dem Dachboden der Kirche. Nach nun mehr als 60 Jahren entschied sich die Gemeinde, den alten Altar - auf neuer Mensa - nach umfassender Restaurierung wieder an ursprünglicher Stelle aufzurichten. Die Figuren des Flath-Altars fanden einen neuen Platz im Hauptschiff. Ebenfalls im Berichtszeitraum wurde der neugotische Turm auf dem Friedhof baulich instandgesetzt. Dazu gehörten u.a. die Reparatur des Turmhelmes, die Instandsetzung der mit Drachenköpfen verzierten Dachrinnen, sowie ein Neuanstrich aller Holzteile. In kleinen Schritten wird seit einigen Monaten auch die Erfassung des gesamten Friedhofs mit den historischen Grabstellen, sowie deren Denkmalschutzwürdigkeit durch den Bereich Denkmalpflege vorgenommen. Das Ergebnis wird frühestens im nächsten Jahr zu erwarten sein.

In der Zeit vom 7.-24. Sept. 1998 wurden in der *St. Georg-Kirche, Genin*, die mit Blattranken und einfachen, wechselnden Farbbändern geschmückten Gewölbeflächen im Chor und der sich anschließende, mit Rankenwerk bemalte Chorbogen durch Restauratoren gereinigt. Die Reinigung wurde trocken - mit wish up-Schwämmen - vorgenommen. Lediglich partiell mußten Festigungen der Mal- und Putzschichten durchgeführt werden. Der Helligkeitsgrad der Flächen ist durch die Maßnahme erheblich gesteigert worden. Die Chorgewölbe sind zuletzt 1974 restauriert worden. Damals wurden nur einige Freilegungsfenster angelegt. Die gesamte Fläche - mit Ausnahme eines Joches, in dem die Ranken vollständig freigelegt wurden - ist offenbar nach Befund neu gefaßt worden. Die entsprechenden Nachweisstellen waren bei den heutigen Arbeiten gut zu erkennen.

In der Kirche *St. Andreas, Schlutup*, wurden im Zeitraum Dez. 98 - Feb. 99 die Restaurierungen des Taufenufußes sowie der Stützbalken unter der Westempore durchgeführt.



Auch in der *Kirche St. Lorenz, Travemünde*, konnte ein weiteres historisches Ausstattungsteil restauriert werden. In der Zeit zwischen Juni und Juli 1998 wurde das an der Nordseite zwischen den Fenstern hängende Epitaph Ostermeier dringend notwendigen Sicherungsmaßnahmen unterzogen. Das für den zwischen 1743 und 1796 in Travemünde tätigen Pastor Ostermeier gearbeitete Epitaph war von starkem Anobienbefall gekennzeichnet. Die Fassung blätterte großflächig ab. Teile der geschnitzten Details und der Fassung sind bereits verloren gegangen. Nach den durchgeführten Schädlingsbekämpfungs- und Festigungsmaßnahmen sowie Reinigung und partiellen Retuschen zeigt sich das Objekt nun wieder in gesichertem Zustand.

### *Profane Denkmalpflege*

#### *Innenstadt*

Im Vorsteherzimmer des *Haasenhofes, Dr. Julius-Leber-Str. 37-39*, haben im März 1999 nach langem Planungsvorlauf, die Arbeiten zur Einbringung einer Temperierungsanlage und zur Restaurierung der bemalten Wandpaneele begonnen. Diese wiesen seit einiger Zeit erhebliche Schäden auf, die dringend einer Bearbeitung bedurften. Bei dem sogenannten „Haasenhof“ handelt es sich um den jüngsten der größeren Stiftungshöfe Lübecks, gestiftet 1727, fertiggestellt 1729. Innerhalb dieser Anlage befindet sich das Vorsteherzimmer im Obergeschoß eines Anbaus am Ende der westlichen Hausreihe mit Stiftswohnungen. Dieser Raum ist vollständig ausgemalt und einschließlich verschiedener beweglicher Ausstattungsteile erhalten. Auf hölzernen Verkleidungen sind an drei Wänden großformatige Gemälde mit Szenen aus dem Alten Testament zu sehen (Südwand: Wunder der Ölvermehrung des Elisa, Ruth mit den Ähren vor Boas; Westwand: Elias und die Witwe von Sarepta, Gleichnis des Barmherzigen Samariters; Nordwand: Landschaft als Umrahmung des Fensters, Allegorie der Barmherzigkeit als Kaminverkleidung); die Innenseite der Zimmertür zeigt die Darstellung der Aufnahme einer obdachlosen Frau. Die verputzte Fensterwand an der Ostseite wurde mit einer Marmorierung bemalt (1978 rekonstruiert nach Befund). Die Balkendecke des Raumes ist mit Akanthusranken bemalt.<sup>22</sup>

Bedingt durch den außergewöhnlichen Bestand an historisch wertvoller Wand- und Deckenbemalung, war bereits bei der Gesamtanierung des Haasenhofes in den Jahren 1977/79 die Wahl einer geeigneten Beheizung des Vorsteherzimmers eine schwierige Entscheidung gewesen. Unter den damaligen

---

22) Bei einer Gesamtanierung des Haasenhofes zwischen 1977 und 1979 wurden auch in den Stiftswohnungen bemalte Holzwände gleicher Qualität entdeckt.



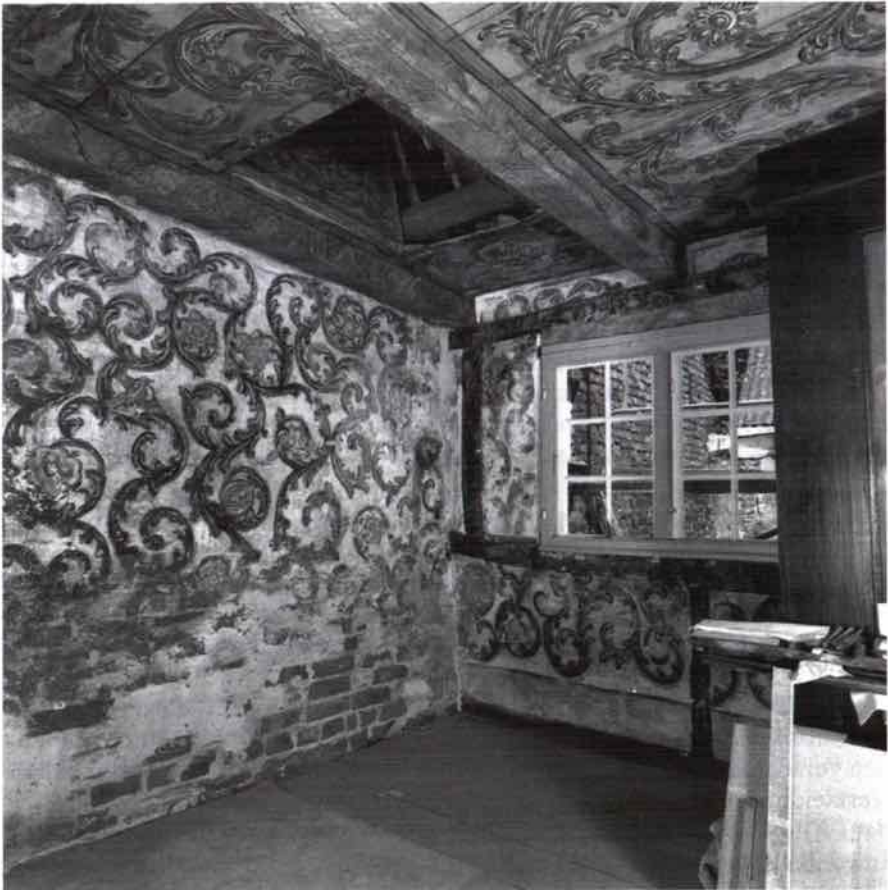


Abb. 4: Haasenhof, Dr. Julius-Leber-Str. 37-39, Wandmalereibefund

*Foto: Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein*

Voraussetzungen entschied man sich für den Einbau einer Umluftheizung, die unauffällig im ehemaligen Kaminschacht des Raumes installiert wurde. Wie die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigte, war diese Heizung wegen starker Luftwirbel ungeeignet für die Bestandswahrung der wand- und deckenfesten Ausstattung des Raumes. Zusätzlich verursachten Undichtigkeiten am Gebäude das Eindringen von Feuchtigkeit, so daß erhebliche Schadstellen an der Ausstattung entstand. Aus diesem Grunde mußten die nun mit der Restaurierungsproblematik Betrauten erneut die für diese ungewöhnlichen örtlichen Gegebenheiten möglichen Beheizungs- und Belüf-

tungssysteme unter konservatorischen Aspekten sichten. Nach eingehender Information und längerer Prüfung aller Varianten entschieden sich die Beteiligten für die bisher in Lübeck noch nicht angewandte Temperierungsanlage. Hierfür wurden in der 16. Woche die bemalten Paneele vorsichtig von den Wänden abgebaut. Darunter kam ein erstaunlich umfangreicher Befund barocker Wandmalerei zum Vorschein: drei Wände des Raumes (West, Nord, Ost) sind vollflächig mit einer großblättrigen Rankenmalerei auf weißem Grund bemalt, die in Form und Detail identisch ist mit der bereits bekannten Rankenmalerei auf der Holzbalkendecke<sup>23</sup>. In den unteren Partien der Wände sind Malereiverluste festzustellen. Bei der Rankenmalerei handelt es sich nachweislich um die Erstfassung des ehemals vollständig damit ausgemalten Raumes, über deren Existenz in den Unterlagen des Bereichs Denkmalpflege kein Nachweis zu finden war. Bei Fertigstellung dieses Berichts waren die Arbeiten im Raum noch nicht abgeschlossen.<sup>24</sup>

Im *Heiligen-Geist-Hospital* konnte nach umfangreicher Schadensanalyse in den Jahren 1990 bis 1995 innerhalb eines Forschungsprojekts des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) die Restaurierung der beiden mittelalterlichen Wandmalereien „Salomonischer Thron“ und „Majestas Domini“ in der Zeit zwischen 1997 und 1999 abgeschlossen werden. Die vermutlich um 1320 -1325 geschaffene Malerei, deren Ikonographie noch nicht eindeutig geklärt ist, war bereits 1866 wiederentdeckt und freigelegt worden. Dabei wurde der ursprünglich blaue Hintergrund entfernt und -entsprechend einer Fehlinterpretation der Befunde - rot übermalt. Die originale, sehr fein angelegte Temperamalerei wurde mit Ölfarbe überfaßt! Bei einer zweiten Restaurierung 1939-40 entfernte man die Ölübermalung weitgehend wieder von der Oberfläche. Diese beiden, grob ausgeführten Maßnahmen sowie zahlreiche Bauschäden, z.B. Salz- und Gipsbelastung des Mauerwerks, ein vom Dachgesims bis zum Boden durchgehender Riß aufgrund von Mauerwerkssetzungen, eindringende Feuchtigkeit und Klimaschwankungen, waren Gründe für den Schadensumfang. Durch eine großzügige, zweckgebundene Spende des Deutschen Verbandes Frau und Kultur e.V., Ortsgruppe Lübeck, Ausrichter des jährlichen Heiligen-Geist-Marktes im Advent, konnten die zwei großflächigen Wandmalereien an der Nordwand der Kirchenhalle konserviert werden.

---

23) Hier Ranke auf ockerfarbenem Grund

24) Durch den genannten Befund treten neue bau- und kunsthistorische Fragen bezüglich der Entstehungszeit des Haasenhofes auf. Hierzu wird nach noch ausstehenden Archivforschungen an anderer Stelle zu berichten sein.



Abb. 5: Heiligen-Geist-Hospital, Wandmalerei „Salomonischer Thron“

Nicht unerheblich war der Arbeitsanteil des Bereichs Denkmalpflege an der Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs zu Umbau und Erweiterung des St. Annen-Museums.<sup>25</sup> Dr. Möhlenkamp trug für die Wettbewerbsunterlagen die historischen Fakten und bauforscherischen Erkenntnisse anhand von Plänen und Quellenschriften zusammen und gab eine schriftliche Stellungnahme zu Bestand und Denkmalwert der Ruine als Vorbereitung der Ausschreibung des Realisierungswettbewerbes ab. Herr Oldenburg sichtete im Rahmen der Vorprüfung aller eingereichten Entwürfe die Berücksichtigung denkmalpflegerischer Vorgaben und Dr. Siewert begleitete den Wettbewerb als Sachverständiger ohne Stimmrecht.

Im *Rathaus* wurden die Restaurierungsarbeiten im Durchgang zwischen Audienzsaal und Hörkammer beendet. Einige bauliche Maßnahmen stehen noch aus.

---

25) s. Lübeck plant und baut, Heft 66 / Mai 1998, St. Annen-Museum Umbau und Erweiterung. Realisierungswettbewerb der Possehl-Stiftung, Hansestadt Lübeck, Fachbereich Stadtplanung - Bereich Hochbau



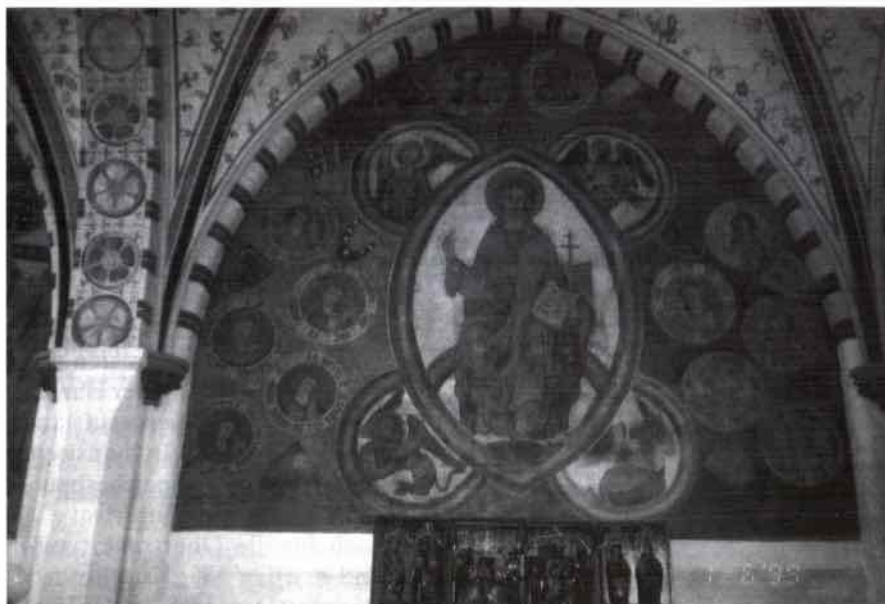


Abb. 6: Heiligen-Geist-Hospital, Wandmalerei „Majestas Domini“

Das zweigeschossige Fachwerktraufenhaus *An der Obertrave 43*, 1750 von Stadtbaumeister Johann Adolf Soherr errichtet, wurde nur bis 1797 als städtische Roßmühle betrieben. Aus der Nachfolgezeit liegen Umbaupläne von 1888 zum Eichamt vor. 1918 erfolgt der Umbau zu einem Mehrfamilienwohnhaus. Vor allem die Außenansicht veränderte sich bei dieser Umnutzung durch Vergrößerung der Lukenöffnungen zu Fenstern. Die aktuelle Sanierung zum Zweifamilienwohnhaus brachte bis auf zwei hofseitige Gauben und die Bohlentür in der Tordurchfahrt keine weiteren gestalterischen Veränderungen. Fachwerk, Ausmauerungen und Fenster wurden weitgehend erhalten und instandgesetzt. Auch im Inneren blieben die Balkenlagen und funktionsfähige Dielung sowie Treppenhäuser und Türen der Umbauphase 1918 erhalten. Statische Probleme erforderten aber vor allem im EG erhebliche Eingriffe. Neben einer tragenden Mittelwand wurden hinter den Fassaden hinterlüftete Wandscheiben errichtet, an die die stark ausbeulenden Fachwerkwände angebolzt wurden. Ein Teilausbau des Dachgeschosses erfolgte lediglich an den Giebelseiten, der mittlere Bodenraum blieb durchgehend über beide Wohnbereiche unausgebaut wie im vorhergehenden Bestand.

Nach über zehnjährigem Leerstand, mehreren wieder verworfenen Sanierungskonzepten und einem Abbruchantrag, dem von der Denkmalpflege



Abb. 7: An der Untertrave 21

nicht stattgegeben wurde, fand sich mit dem Verein SOS<sup>26</sup> ein Nutzer, der sich des denkmalpflegerischen „Sorgenkinds“, *An der Untertrave 21*, annahm. Mit Hilfe von Städtebauförderungsmitteln und Zuschüssen der Possehl-Stiftung sowie des Bereichs Denkmalpflege gelang die Sanierung dieses bemerkenswerten Gebäudes. Es handelt sich bei diesem Gebäude um den Rest zweier ehemals längerer Hauszeilen mit gemeinsamer traufständiger Mittelwand. In hansischer Zeit waren diese Speicherbauten sowohl für die Untertrave als auch für die Obertrave typisch und wurden als „Kornhus“ bezeichnet. Das Haus *An der Untertrave 21* wurde im 16. Jh. errich-

tet und bereits um 1600 in der hinteren Hauszeile mit Wohnungen ausgestattet. Darauf deuten Befunde von Maureskenmalerei auf den Deckenbalken hin. Heute prägen die Ausbauteile des frühen 19. Jh. das Erscheinungsbild des Gebäudes. Der geschoßübergreifende Durchbruch der traufständigen Mittelwand vereint optisch die mehrläufigen Treppen, die Galerien mit Brüstungsdekoration und die klassizistischen Türen und Fenster. Neben diesen Ausstattungsteilen konnten weitgehend auch die bauzeitlichen Balkenlagen und in Teilen ältere Dielung erhalten werden. Die nicht schützenswerte Struktur des EG wurde zugunsten neuer Räumlichkeiten aufgegeben. Der Einbau einer zusätzlichen Treppe im Hinterhaus wurde aus brandtechnischen Gründen erforderlich. Der in einem straßenseitig gelegenen Raum des 2. OG entdeckte Befund barocker Malerei auf der nördlichen Fachwerkwand wurde gesichert und ist unter bestehenden jüngeren Kalkungen erhalten geblieben.

Die Sanierung des schmalen Bürgerhauses *Böttcherstr. 22* mit Renaissance-treppengiebel und bauzeitlichem, aber stark veränderten und aufgestockten Seitenflügel erfolgte ebenfalls nach jahrelangem Leerstand. Da sich der Denkmalschutz hier lediglich auf das Äußere, die Brandwände, die Balkenlagen und den Dachstuhl beschränkt, konnten innere Strukturen - besonders im 1. OG - ohne denkmalpflegerischen Vorbehalt aufgelöst und verän-

26) Selbsthilfe-Organisation Sozialhilfe Lübeck

dert werden. Fassaden- und Giebelansichten blieben unverändert. Bestehende Fenster und Türen wurden aufgearbeitet oder, wo nötig, nach entsprechenden Vorlagen erneuert. Fragmente mittelalterlicher und barocker Malereien auf der Südwand des Seitenflügels wurden dokumentiert und unter neuer Wandverkleidung gesichert.

In zunehmenden Maße stellt sich seit einigen Jahren bei Sanierungsmaßnahmen an Kleinhäusern und Buden heraus, daß auch hier zahlreiche Maleireibefunde an Decken und Wänden zu finden sind, die in Anzahl und künstlerischer Vielfalt den Beispielen aus großen Kaufmannshäusern keineswegs nachstehen. Vermehrt wird daher seitens der Denkmalpflege auch bei diesen Gebäuden auf eingehende restauratorische Voruntersuchungen vor Sanierungsbeginn Wert gelegt.

Ein besonderes Beispiel komplexer Befundsituation und Ausgestaltung dieser Art konnte in der *Blocksquerstr. 28* durch restauratorische Befunderhebungen dokumentiert und in einem Teilbereich durch Restaurierung wieder erlebbar gemacht werden. Das im Kern aus dem 2. Drittel des 16. Jh. stammende Gebäude weist mehrere Umbauphasen auf. Das Äußere zeigt heute im wesentlichen das Erscheinungsbild des späten 18. bis frühen 19. Jh. Bei der Maßnahme wurde u.a. die gesamte Fassade einschließlich der barocken Haustür aufgearbeitet und neu gefaßt.

Im Inneren entdeckte man zahlreiche Ausmalungen und Kalkungen verschiedener Zeitstufen, so z.B. eine Ausmalung der Dornsendecke mit aufgeklebten Sternen. Im 1. OG wurde darüber hinaus noch eine frühbarocke Decke freigelegt. Die Treppenanlage mit Brettbalustern wurde repariert und nach Befund neu gestrichen. Trotz statischer Probleme und partiellem Schwammbefall konnte das Gebäude unter größtmöglicher Wahrung der historischen Substanz saniert werden.

Am und im Gebäude der Schiffergesellschaft, *Breite Str. 2*, wurden im Berichtszeitraum verschiedene Instandsetzungs- und Restaurierungsarbeiten durchgeführt. Am beeindruckendsten ist sicherlich das Ergebnis der zwischen Anfang 1997 und Mitte 1998 durchgeführten Reinigung und Restaurierung der neun großformatigen Leinwandgemälde an der südlichen und nördlichen Brandwand in der als Restaurant genutzten Diele. Es handelt sich dabei um szenische Darstellungen aus dem Alten Testament, die 1624 als Ölmalerei von einer unbekanntem Künstlerwerkstatt ausgeführt wurden. Die Maßnahme bestand im wesentlichen aus Überprüfung und Reparatur des Trägermaterials und Reinigung der Malflächen. Als zufriedenstellendes Ergebnis kann eine deutlich optische Aufhellung sowie eine Sicherung der Bildsubstanz und des Trägermaterials konstatiert werden. Die Gemälde sind für den die Diele betretenden Besucher wieder erheblich deutlicher zu erkennen. Der Bildauf-





Abb. 8: Breite Str. 2, Schiffergesellschaft, Leinwandgemälde während der Reinigung  
Foto: Restaurator J. Wiczorek

bau mit einzelnen Szenen innerhalb eines Gemäldes tritt wieder klarer zutage, ebenso wie die am unteren Bildrand angebrachten Texte und Namensnennungen. Außerdem wurde 1998 das Bild „Segelschiff Adler“ durch einen Restaurator aufgearbeitet, bevor es, auf Anfrage, einer Ausstellung in Lüneburg zur Verfügung gestellt werden konnte. Eine dritte restauratorische Maßnahme betraf die Reinigung und Sicherung der geschnitzten, farbig gefaßten Wangen an den historischen Gelagen, das sind hölzerne Bankreihen für die Angehörigen verschiedener Schifferbruderschaften, die sich im Haus der Schiffergesellschaft zu Lübeck trafen.

Das Wohnhaus *Dankwartsgrube 11* ist Teil eines im 16. Jh. erbauten, zweigeschossigen Doppelhauses vor dem Kellings Gang. 1803 wurden die Giebel frühklassizistisch überformt mit leicht geschweiftem Ortgang und Dreiecksaufsatz. Fenstereinbauten der jüngeren Vergangenheit entstellten die Fassaden. Die Sanierung des Gebäudes wurde unter weitgehender Wahrung sowohl der Innenstrukturen als auch der Ausstattungsteile, wie Türen, Treppen, Bodenbeläge durchgeführt. Wegen der umfangreichen Schäden an konstruktiven Teilen waren erhebliche Sicherungsarbeiten, vor allem an Balken-

lagen und Fachwerkwänden erforderlich. Der Rückbau der straßenseitigen Fenster in die erhaltenen Blockzargen des 19. Jh. bedeutet ein denkmalpflegerisch positives Signal für umliegende Objekte. Jüngere, den Charakter des Hauses beeinträchtigende Bauteile wurden entfernt, neue in zeitgemäßer Form hinzugefügt. Bereits vor Beginn der Baumaßnahmen am Wohnhaus wurde im Hof ein zweigeschossiges, backsteinsichtiges Werkstattgebäude von 1905 abgerissen.

Das archivalisch seit 1470 erwähnte Grundstück *Dankwartsgrube 26*, ursprünglich mit einem Traufenhaus bebaut, wurde in der zweiten Hälfte des 16. Jh. als zweigeschossiges Dielenhaus mit kurzem Seitenflügel neu bebaut. Um 1835 wurde an diesem Gebäude die Vorderfassade verändert, eine Zwischendecke in die

Diele eingezogen und die Dielendecke selbst angehoben. In jüngerer Zeit erfolgten weitere Umbauten im EG mit Ladenräumen, im 1. OG mit Wohnräumen und mit einer Überdachung des Hofes östlich des Seitenflügels. Durch diese Eingriffe erheblich beeinträchtigt, waren bei Beginn der mittlerweile abgeschlossenen Sanierung bis auf wenige Türen, die bauzeitliche Feuerstelle in der Diele und einige Paneelreste keine bemerkenswerten Ausstattungsteile mehr erhalten. Im Rahmen der Sanierung wurden die Hofüberbauung entfernt, sämtliche Zwischenwände in EG und 1. OG abgetragen und die Zwischendecke des 19. Jh. in der Diele ausgebaut. Die Dielendecke selbst wurde auf die ursprüngliche Höhe abgesenkt. Unter Verzicht auf Sanierputz oder sonstige Wandverkleidungen bleiben alle Wände unter dünnen Kalkanstrichen sichtbar. Besonders im EG bleiben dadurch baugeschichtliche Spuren, wie z.B. drei teilweise erhaltene spitzbogige Nischen in der westlichen und vier rundbogige Nischen in der östlichen Brandwand gut ablesbar. Die durch den Rückbau erreichte Großzügigkeit in Anlehnung an den bauzeitlichen



Abb. 9: Breite Str. 2, Schiffergesellschaft, geschnitzte Wange eines Gelages



Abb. 10: Dankwartsgrube 26

Gesamteindruck der Diele mit einer neuen Stahlträgergalerie und der freigestellten Feuerstelle rechtfertigen die von der üblichen erhaltenden Sanierung abweichende Vorgehensweise. Wohn- und Nutzräume mußten in Folge der die vorhandene Raumstruktur verändernden Planung in das OG und teilweise in die erste Ebene des Dachgeschosses verlegt werden.

Als Folge eines zufällig entdeckten Schwammbefalls im Hause *Hüxstr. 32* wurde eine Gesamtanierung des denkmalgeschützten Gebäudes durchgeführt. Das aus Vorderhaus (im Kern 1406/07) und Seitenflügel (dendrochronologisch datiert um/ nach 1558) bestehende Gebäude wies erhebliche statische Mängel auf, die nach eingehender Schadensanamnese auf der

Grundlage eines steingerechten Aufmaßes, unter weitestgehendem Erhalt der historischen Substanz behoben werden konnten. Auch die zunächst aussichtslose Möglichkeit der Restaurierung zweier für das Straßenbild charakteristischen Büsten (Goethe und Schiller) in der straßenseitigen Fassade gelang letztendlich. Während sich das Vorderhaus im wesentlichen in einer Gesamtüberformung des 19. Jh. zeigt, mit Resten der Ausstattung des 18. Jh., wie z.B. Türblättern und Treppenanlage, war der Seitenflügel reich an Befunden älterer Stilstufen. Aus der Erbauungszeit des Seitenflügels haben sich im Hochparterre und OG noch die Deckenmalereien erhalten. Im OG fand sich zusätzlich eine großflächige Ausmalung an den Wänden. Diese zeigt oberhalb eines gemalten Paneels figürliche Malerei in szenarischer Abfolge zwischen Säulen.<sup>27</sup> Als besonders bemerkenswert soll hier noch der Fund einer Teilfläche des ursprünglichen Fußbodenbelags aus farbig glasiertem Steinzeug (braun / grün / gelb) genannt werden, der für das Lübecker Stadtgebiet im Profanbau als in situ-Befund wohl einmalig sein dürfte. Der als so-

<sup>27)</sup> Die ikonographische Deutung der Szenen wurde als Studienarbeit vergeben. Das Ergebnis lag bei Fertigstellung dieses Jahresberichtes noch nicht vor.



genanntes Rosenspitzmuster verlegte Fußboden wurde nach Reinigung und Festigung durch einen eingelassenen Stahlrahmen mit Panzerglas geschützt und sichtbar in den Dielenboden einbezogen.

Bei dem Gebäude *Langer Lohberg 27,29,31* handelt es sich um einen 1492 auf diesem Grundstück errichteten, spätmittelalterlichen Industriebau, dessen ursprünglich offene Hallenkonstruktion für die Nutzung als Lohgerberei in dieser Art für den norddeutschen Raum wohl selten war. Von diesem Bau haben sich - mit Ausnahme einiger Sparren und Kehlbalken - der Dachstuhl und der hofseitige Unterzug mit Sattelhölzern, sowie der südliche Giebel und Teile der straßenseitigen Traufenmauer erhalten. Im Zuge mehrerer Umbauphasen

seit Ende des 16. Jh. wurde die Hallenkonstruktion zu Wohnzwecken aufgegeben, das Innere des Gebäudes in mehrere Wohneinheiten (Reihenhäuser) unterteilt, sowie 1642 hofseitig durch einen vom First aus abgeschleppten Anbau zur Gewinnung weiterer Wohnflächen verbreitert. Die Dachkonstruktion dieses Anbaus stellt aus heutiger Sicht eine besonders mutige Konstruktionsform dar, da die Holzteile weder untereinander, noch mit dem älteren Dachstuhl konstruktiv verbunden sind, sondern lediglich mit Nägeln an ihm befestigt wurden. Bei der nunmehr abgeschlossenen zweijährigen Gesamtanierung der Häuser wurde aufgrund der besonderen statischen Instabilität von Mauerwerk und Dach ein „Haus im Haus“ gebaut, das unabhängig vom historischen Gebäude selbständig stehen und den Bestand sichern soll. Durch diese Maßnahme ist ein, bezüglich Dachstuhlkonstruktion und Mauerwerksverband, für den norddeutschen Raum seltener bautechnischer Befund aus der Umbruchphase zur Neuzeit als bauliches Dokument erhalten geblieben.

Nach einigen Schwierigkeiten konnte 1998/99 die Sicherung einer Wandmalerei im Gebäude *Schüsselbuden 2* durchgeführt werden. Nachdem bereits



Abb. 11: Huxstr. 32, Goethe-Büste in der Fassade

1997 ein Gutachten über den gefährdeten Zustand der Wandmalerei erstellt worden war, verzögerte sich die vom Bereich Denkmalpflege geforderte Not-sicherung mehrere Monate. Nach intensiven Verhandlungen mit dem Ei-gentümer konnte letztendlich eine Sicherung durchgeführt, die Zugänglichkeit zum historischen Objekt verbessert und ein Wartungsvertrag abgeschlos-sen werden.



Abb. 12: St. Annen-Str. 9

Substanzschonende Sanie-rung des Hauses *St. Annen-Str. 9* unter Erhaltung und sparsamer Ergänzung der vorgefundenen Ausstattung verschiedener Zeit-stufen (im sichtbaren Zustand vor allem des frühes 19. Jh.) war von Beginn der Maßnahme an Ziel von Bauherrn, Architekt und Denkmalpflege. Bei dem Ge-bäude handelt es sich um ein traufständiges Vorderhaus, des-sen vollständig erhaltener Dachstuhl dendrochronologisch in das Jahr 1328/29 datiert. Hof-seitig schließt sich ein Flügelan-bau des späten 16. Jh. an. Beide Dachstühle zeigen mittelalterliche Hakenblattverbindungen in ihrer Konstruktion. Als besonde-rer Gewinn im Rahmen der Maß-nahmen an diesem Gebäude ist die Rückgewinnung der Quer-diele hervorzuheben, die zusam-men mit Dornse, Kücheneinbau

und Treppenanlage heute wieder in ihrem ursprünglichen Umfang zu sehen ist und mit der selten vorzufindenden Querdiele eine bauhistorische Beson-derheit darstellt. Bei Freilegung von jüngeren Schichten wurde in der Dornse die nahezu vollständig erhaltene Raumausstattung des frühen 19. Jh. mit um-laufenden Brettpaneelen und einer Dekorationsmalerei mit Laubwerkfries auf grünem Fond sowie einer im Übergang zum Deckenspiegel gemalten Stukkatur entdeckt. Durch eine Fehlstelle in der Dekorationsmalerei im Be-reich der südlichen Brandmauer konnte ein spätgotischer Ausmalungsbefund mit stilisierten Rosenblüten auf weißem Grund festgestellt werden, der frag-mentarisch auch in der Diele gefunden wurde und dort an zwei Stellen ober-halb des stichbogigen Durchgangs zum Flügel exemplarisch freigelegt und

gesichert wurde. Im 1. OG des Vorderhauses wurde aus der Zeit um 1800 eine nahezu vollständig erhaltene Bohlenstube gefunden, die, wie sich herausstellte, nur eine von mehreren ähnlichen Kammern in diesem Geschoß war. Befunduntersuchungen ergaben, daß diese Kammern an Wänden und Balkendecke weiß gekalkt waren und lediglich eine aufgemalte Fußleiste besaßen. Im 1. OG des Seitenflügels konnten durch Untersuchungen Grisaillemalereien des 16. Jh. sowie eine Raumausstattung des frühen 19. Jh. nachgewiesen werden, die nicht freigelegt wurden.

### *Vorstädte und Landgebiet*

Vermutlich durch Brandstiftung erlitt das ehemalige Landhaus Kuhlmann, *Jerusalemsberg 4*, im September des vergangenen Jahres erheblichen Schaden. Das um 1803-06 errichtete, zweigeschossige Gebäude mit niedrigem Walmdach ist in schlichten klassizistischen Formen im Sinne J. Chr. Lillies erbaut. Die Straßenfront des breitgelagerten Hauses kennzeichnet ein kleiner Portalvorbau in Gestalt einer Pilasterädikula, die Gartenfront ist mit breiten Seitenrisaliten und halbrundem Ausbau des Gartensaals in der Mitte des EG, sowie einer zweiläufigen Freitreppe gestaltet. Im Inneren zieren strenge Stuckdekorationen aus der Erbauungszeit mit Lunetten- und Medaillonreliefs vor allem das Vestibül und einen Erdgeschoßsaal. Im 19. Jh. war das repräsentative Wohnhaus außerhalb der Lübecker Innenstadt Sitz der Familie Dr. Georg Eschenburg, Senator und Bürgermeister der Stadt. In dieser Zeit erhielt das Anwesen u.a. den bis heute erhaltenen Landschaftspark. Durch das Feuer in dem seit mehreren Jahren leerstehenden Gebäude wurde das Dach vollständig zerstört. Die Ausstattung der Räume wurde schwer beschädigt. Nach den mittlerweile erfolgten Notsicherungsarbeiten werden nun die seit längerem andauernden Planungen zur Nutzung des Gebäudes für die Musikhochschule Lübeck mit Einrichtung eines Brahms-Instituts fortgesetzt. Für die Sanierungsarbeiten stehen 3,5 Mio. DM aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und weitere Finanzmittel anderer Geldgeber zur Verfügung.

Nachdem die bis vor kurzem in Landesbesitz befindliche *Villa Wakenitzstr. 67* in private Hand verkauft wurde, ist das auf großem Gartengrundstück gelegene freistehende Gebäude umfassend und denkmalgerecht saniert worden. Die 1915 von Schöss und Redelsdorff für den Kaufmann und Konsul D.E. Wilhelm Eschenburg errichtete Vorstadtvilla ist sowohl im Äußeren als auch im Inneren nahezu vollständig erhalten. Dazu gehören u.a. der durch einen Säulenportikus betonte Eingangsbereich, sowie die nach Osten liegende Terrasse mit Wintergarten. Im Inneren beeindruckt vor allem die repräsentative Treppe im Neorokoko-Stil und die Buntverglasung im Treppenhaus. Zur Wasserseite des Grundstücks befand sich ursprünglich ein von Harry



Maasz entworfener Garten. Diese heute nicht mehr vorhandene gärtnerische Gestaltung wurde in Anlehnung an den früheren Garten neu entworfen.

Über die hier aufgeführten Beispiele hinaus wurden im Berichtszeitraum zahlreiche kleinere Maßnahmen, wie Reparaturarbeiten, Modernisierungen, Dachumdeckungen, Farbanstriche, Werbeanlagen usw. denkmalpflegerisch begleitet. Ebenso gab es umfangreiche Beratungs- und Vorabstimmungsgespräche für geplante größere Baumaßnahmen, die im Zusammenhang stehen mit dem Verkauf städtischer Liegenschaften. Auffallend ist die Zunahme von Voranfragen einzelner Kaufinteressenten, deren Beratung die Sachbearbeiter der praktischen Denkmalpflege umfassend und mit allen zur Verfügung stehenden Informationsunterlagen durchführen. Als Drittes ist summarisch die Beratung und Durchführung der Anerkennung steuerlicher Vergünstigungen für denkmalpflegerische Maßnahmen als kontinuierliche Aufgabe im Bereich Denkmalpflege zu nennen.

(Manuskriptschluß 31. Mai 1999)

*Fotonachweis:*

Abb. 4 – Landesamt für Denkmalpflege Schleswig-Holstein, Abb. 8 – Restaurator J. Wieczorek, alle anderen Fotos wurden erstellt vom Bereich Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck

# Kleine Beiträge

## Die Falkensteuer der Reichsstadt Lübeck

Hans-Bernd Spies

Durch den sogenannten Reichsfreiheitsbrief von Juni 1226<sup>1</sup>, eine mit Goldbulle versehene Pergamenturkunde, ausgestellt nach dem 13. und vor dem 22. jenes Monats<sup>2</sup> in dem 22 km von Parma entfernt an der Straße nach Piacenza liegenden reichsunmittelbaren Ort Borgo San Donnino, der in Erinnerung an das antike Fidentia 1927 in Fidenza umbenannt wurde<sup>3</sup>, bestimmte

---

1) Von dieser Urkunde gibt es zwei Ausfertigungen auf Pergament, eine mit Goldbulle, die andere mit Wachsigel versehen. Druck: Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hrsg. vom Verein für Lübeckische Geschichte (ab Tl. 2.) und Alterthumskunde (Codex Diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 1), Tl. 1-11, Lübeck 1843-1905 (künftig: LUB), dies Tl. 1, Nr. 35, S. 45-48, die beiden späteren Zitate S. 46; neuer Druck mit Übersetzung und Faksimile in Originalgröße: Antjekathrin *Grafmann*, Die Urkunde. Abbildung, lateinischer Text, Übersetzung, Siegel und Geschichte der Erhaltung, in: O[lof] Ahlers, dies., W(erner) Neugebauer u. W(ulf) Schadendorf (Hrsg.), Lübeck 1226. Reichsfreiheit und frühe Stadt, Lübeck 1976, S. 9-19.

2) Nachdem er zuletzt am 11. Juni 1226 in Parma geurkundet hatte, brach Friedrich II. am 13. nach Borgo San Donnino auf; da der in der Zeugenliste dieser Urkunde aufgeführte Landgraf Ludwig IV. von Thüringen – zu diesem (1200-1227), 1217-1227 Landgraf, vgl. Walter *Heinemeyer*, Ludwig IV. der Heilige, Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen, in: Neue Deutsche Biographie (künftig: NDB), Bd. 15, Berlin 1987, S. 422-423 – am 22. Juni den Ausstellungsort verließ, ergibt sich obiger zeitlicher Rahmen; vgl. Werner *Goez*, „Gegeben zu Borgo San Donnino“. Aussteller und Ausstellungsort des Freiheitsbriefes von 1226, in: Ahlers u. a. (wie Anm. 1), S. 21-48, dies S. 21, 42, 44 u. 47. Wenngleich es vorkam, daß von einem Herrscher am selben Tag Urkunden an zwei auch weiter als Parma und Borgo San Donnino auseinanderliegenden Orten ausgestellt wurden – so urkundete Kaiser Karl IV. am 21. Januar 1363 zunächst in Frankfurt am Main und dann in Aschaffenburg; vgl. Hans-Bernd *Spies*, Menschen in Aschaffenburg namentlich faßbar und bildlich dargestellt. Vom Alamannen Nollo zum frühesten Selbstporträt eines Aschaffenburgers (1612) – verschiedene Ersterwähnungen in der Aschaffener Geschichte, in: Mitteilungen aus dem Stadt- und Stiftsarchiv Aschaffenburg 6 (1999-2001), S. 57-94, dies S. 80 –, ist angesichts des Umfangs des Reichsfreiheitsbriefes der 13. Juni ebenso auszuschließen wie der 22. Juni als Abreisetag Landgraf Ludwigs. Bei Walther *Hubatsch*, Lübeck's Reichsfreiheit und Kaiser Friedrich II., in: Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde (künftig: ZVLGA) 56 (1976), S. 5-15, dies S. 10, ist der zeitliche Rahmen unrichtig mit „zwischen dem 23. und 25. Juni 1226“ angegeben; entsprechendes gilt auch für das Datum „12. Juni 1226“ in der Überschrift bei *von Unruh* (wie Anm. 9).

3) Zu den Aufenthalten Friedrichs II. in Borgo San Donnino und zu diesem Ort selbst vgl. *Goez* (wie Anm. 2), S. 21 u. 34-48, sowie *ders.* u. Sante *Polica*, Borgo San Donnino, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 1-9, München / (bis Bd. 7:) Zürich 1980-1998 (künftig: LexMA), dies Bd. 2, Sp. 455-456.

Kaiser Friedrich II.<sup>4</sup> u. a., daß Lübeck für alle Zeiten eine freie, unmittelbar zum Reich gehörende und nie von diesem getrennte Stadt sein sollte („concedimus firmiter statuentes, vt predicta Ciuitas lubicensis libera semper sit, uidelicet specialis Ciuitas et locus Imperii et ad dominium Imperiale specialiter pertinens, nullo umquam tempore ab ipso speciali dominio separanda“). Der mit der Fortsetzung der Stadtchronik beauftragte Franziskaner Detmar<sup>5</sup> bemerkte rund 160 Jahre später darüber<sup>6</sup>: „na erer begheringhe untfehg he de stad to lubeke unde de borghere, ewichliken vry to blivende by deme Rome-schen rike.“ Und noch Ende des 18. Jahrhunderts schrieb der Kämmerersekretär Johann Rudolph Becker<sup>7</sup> im ersten Band seiner Geschichte Lübecks<sup>8</sup>: „Dieser [Gnadenbrief] ist die Grundsäule, worauf die Unmittelbarkeit, Reichsstandschaft, und Freyheit der Stadt Lübeck beruhet, welche der huldreichste Kaiser in den deutlichsten und klaresten Ausdrücken durch Brief und Siegel derselben ertheilet und gesichert hat.“

Lübeck gelang es, den von Kaiser Friedrich II. gewährten Status einer reichsunmittelbaren Stadt zu sichern und jahrhundertlang zu wahren<sup>9</sup>, und zwar bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation im

4) Zu diesem (1194-1250), seit 1198 König von Sizilien, von 1212 bis zu seinem Tod römisch-deutscher König bzw. (ab 1220) Kaiser, vgl. Ernst *Kantorowicz*, Kaiser Friedrich II. [Bd. 1], Stuttgart 1980 (1. Auflage 1927), dgl., Ergänzungsband [Bd. 2], Stuttgart 1980 (1. Auflage 1931), Hans-Martin *Schaller*, Kaiser Friedrich II. Verwandler der Welt (Persönlichkeit und Geschichte, Bd. 34), Göttingen / Frankfurt am Main / Zürich 1971, Thomas Curtis *van Cleve*, The Emperor Frederick II of Hohenstaufen. Immutator Mundi, Oxford 1972, David *Abulafia*, Frederick II. A medieval Emperor, New York / Oxford 1992, sowie Wolfgang *Stürmer*, Friedrich II., Tl. 1: Die Königsherrschaft in Sizilien und in Deutschland (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance), Darmstadt 1992.

5) Zu diesem, 1368-1380 als Lesemeister und 1383-1394 als Konventuale des Franziskanerklosters St. Katharinen in Lübeck belegt, 1385 mit der Fortsetzung der Stadtchronik beauftragt, vgl. K[arl] *Koppmann*, Der Franziskaner-Lesemeister Detmar, in: Mittheilungen des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde 9 (1899-1900), S. 4-13, sowie Hans-Bernd *Spies*, Detmar v. Lübeck, in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 3, Sp. 737.

6) Karl *Koppmann* (Bearb.), Detmar-Chronik von 1101-1395 mit der Fortsetzung von 1395-1400 (zunächst bis 1386), in: Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 19: Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Bd. 1, Leipzig 1884, S. 187-598, dies S. 306.

7) Zu diesem (1736-1815), in Rostock geboren, der 1754-1757 Philosophie und Jura in Jena studiert hatte, 1773-1809 Kämmerersekretär der Stadt Lübeck war und 1782, 1784 und 1805 seine dreibändige Geschichte Lübecks veröffentlichte, vgl. Antjekathrin *Graßmann*, Johann Rudolph Becker, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 10, Neumünster 1994, S. 26-29.

8) Johann Rudolph *Becker*, Umständliche Geschichte der Kaiserl. und des Heil. Römischen Reichs freyen Stadt Lübeck, Bd. 1, Lübeck 1782, S. 180.

9) Zur Bedeutung des Reichsfreiheitsprivilegs und zu den diesem vorausgehenden echten und gefälschten Urkunden vgl. besonders Bernhard *Am Ende*, Studien zur Verfassungsgeschichte Lübecks im 12. und 13. Jahrhundert (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 2), Lübeck 1975, S. 10-43, 159-192, 208-211 u. 218, Hartmut *Boockmann*, Das „Reichsfreiheitsprivileg“ von 1226 in der Geschichte Lübecks, in: Ahlers u. a. (wie Anm. 1),



Jahre 1806<sup>10</sup>. Aber auch danach behielt Lübeck, abgesehen von der Zugehörigkeit zu Frankreich 1810/11-1813<sup>11</sup>, als freie und Hansestadt<sup>12</sup>, allerdings unter wechselnden völkerrechtlichen Rahmenbedingungen – 1806-1810/11 und 1813-1815 als keinem Staatsverband angehörende unabhängige Stadt, 1815-1866 als souveräner Stadtstaat im Deutschen Bund, ab 1866 als eigenständiger Bundesstaat innerhalb des Norddeutschen Bundes und ab 1871 innerhalb des Deutschen Reiches<sup>13</sup> –, eine auf den Reichsfreiheitsbrief von 1226 und die darauf folgende Entwicklung zurückgehende Sonderstellung, die erst am 1. April 1937 mit dem Verlust der Eigenstaatlichkeit durch die Eingliederung in Preußen endete<sup>14</sup>.

Als direkt dem Kaiser unterstehende Stadt hatte Lübeck diesem natürlich auch Abgaben zu entrichten. Im Reichsfreiheitsbrief ist davon lediglich insofern die Rede, als die Lübecker für die Ausübung des Münzrechtes jährlich 60 Mark Silber zahlen mußten („Concedimus [...], ut in ipsa Ciuitate mone-

---

S. 97-113, Erich *Hoffmann*, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hrsg.), Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 79-339 u. 802-824, dies S. 115-130 u. 806, Helmut G. *Walther*, Kaiser Friedrich Barbarossas Urkunde für Lübeck vom 19. September 1188, in: ZVLGA (wie Anm. 2) 69 (1989), S. 11-48, Georg Christoph *von Unruh*, Die kaiserlichen Freibriefe für Lübeck vom 19. September 1188 und 12. Juni 1226 in ihrer verfassungsgeschichtlichen Bedeutung, in: Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur. Stiftung Herzogtum Lauenburg, Jahrbuch 1989, Mölln 1990, S. 41-48, Rainer *Herrmann*, Lübeck und die Päpste (1201-1267), in: ZVLGA 75 (1995), S. 9-52, bes. S. 16-30, sowie Rolf *Hammele-Kiesow*, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1997). Teil 1: bis zum Ende des 13. Jahrhunderts, in: ZVLGA 78 (1998), S. 47-114, dies S. 73-79.

10) Vgl. Gerhard *Ahrens*, Von der Franzosenzeit bis zum Ersten Weltkrieg 1806-1914: Anpassung an Forderungen der neuen Zeit, in: Graßmann, Geschichte (wie Anm. 9), S. 529-675 u. 848-860, dies S. 529 u. 848.

11) Seit 6. November 1806 war Lübeck von französischen Truppen besetzt, wurde durch französisches Senatskonsult vom 13. Dezember 1810 von Frankreich annektiert, die offizielle Besitzergreifung erfolgte am 16. Februar 1811; vgl. K[arl] *Klug*, Geschichte Lübecks während der Vereinigung mit dem französischen Kaiserreiche. 1811-1813, Abt. 1-2, Lübeck 1856-1857, zur Eingliederung in Frankreich Abt. 1, S. 15-32, sowie *Ahrens* (wie Anm. 10), S. 533-550 u. 849 f.

12) Nach der Auflösung des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation am 6. August hatte der Lübecker Rat am 18. August beschlossen, künftig mit „Bürgermeister und Rath der freyen Hansestadt Lübeck“ zu zeichnen; Archiv der Hansestadt Lübeck, Senatsdekrete 1806, Tl. 1: Senatsdekret vom 18. August 1806.

13) Vgl. dazu Günter *Krabbenhöft*, Verfassungsgeschichte der Hansestadt Lübeck. Eine Übersicht, Lübeck 1969, S. 22 f. u. 31, Gerhard *Schneider*, Gefährdung und Verlust der Eigenstaatlichkeit der Freien und Hansestadt Lübeck und seine Folgen (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 14), Lübeck 1986, S. 18 ff., *Ahrens* (wie Anm. 10), S. 550-556, 618, 641 ff., 850, 855 f. u. 858, Michael *Hundt*, Lübeck auf dem Wiener Kongreß (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Reihe B, Bd. 19), Lübeck 1991, bes. S. 61-83, sowie Hagen *Schulze*, Preußen von 1850 bis 1871. Verfassungsstaat und Reichsgründung, in: Otto Büsch (Hrsg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 2: Das 19. Jahrhundert und Große Themen der Geschichte Preußens, Berlin / New York 1992, S. 293-372, dies S. 353-356 u. 365 ff.

14) Vgl. dazu ausführlich *Schneider* (wie Anm. 13), S. 93-161.

tam sub caractere nostri nominis facere et cudere debeant [...], et ob hoc singulis annis Sexaginta Marchas argenti nostre Curie exhibebunt.”). Das waren allerdings nicht die einzigen Abgaben, zu denen Lübeck verpflichtet war, sondern es kamen u. a. noch Gerichts- und Mühlengefälle sowie Zoll hinzu<sup>15</sup>. Die unterschiedlichen Abgaben wurden nach und nach pauschaliert<sup>16</sup>, 1282 bzw. 1284 zu einem Festbetrag von 750 Mark lübisch zusammengefaßt<sup>17</sup> und in die-

15) Vgl. dazu und zu den wechselnden Empfängern dieser Abgaben *Am Ende* (wie Anm. 9), S. 166-192, sowie *Boockmann* (wie Anm. 9), S. 108. Lediglich die Mühlengefälle sind seitens Kaiser Friedrichs II. noch in einer Urkunde für Lübeck von Januar 1230 erwähnt; Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 1, Nr. 45, S. 55 f., Zitat S. 56: „quod Censu de Molendinis Curie consueto nullatenus minuatur”.

16) So waren die Gerichtsgefälle spätestens seit 1247 pauschaliert; vgl. *Am Ende* (wie Anm. 9), S. 170, 186 u. 192. In einer Urkunde der Grafen Johann I. und Gerhard I. von Holstein vom 22. Februar 1247 – Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 1, Nr. 123, S. 120 f., Zitat S. 121 – hatten diese die von Lübeck zu zahlenden Münz- und Gerichtsgefälle auf insgesamt 100 Mark Silber jährlich („de moneta et de iudicio Ciuitatis nobis centum marcas argenti annis singulis”) festgesetzt; da die Abgabe für die Ausübung des Münzrechtes bereits durch den Reichsfreiheitsbrief auf 60 Mark Silber festgelegt worden war, ergibt sich für die Gerichtsgefälle ein Pauschalbetrag von 40 Mark Silber.

17) Vgl. *Am Ende* (wie Anm. 9), S. 175 f., 178, 190 (jeweils 1282) u. 210 (1284), *Boockmann* (wie Anm. 9), S. 108 (1284), sowie Antjekathrin *Grafmann*, Die Lübecker Reichssteuer zur Zeit Karls IV., in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 114 (1978), S. 343-351, dies S. 344 (1284). Ende März 1282 bestätigte Herzog Johann I. von Sachsen, als Vogt der Stadt von Lübeck 750 Mark lübisch erhalten zu haben („nos de consulibus ciuitatis Lubicensis, racione prouentuum nobis de anno presenti et aliis annis sequentibus ministrandorum, recepissemus septingentas et quinquaginta marcas denariorum vsualis monete de ipsa Ciuitate Lubicensi”), während er am 4. April 1284 in einer gemeinsam mit seinem Bruder Albrecht II. ausgestellten Urkunde den gleichen von Lübeck zu zahlenden Betrag ausdrücklich als dem Reich zustehend bezeichnete („Ex commissione Gloriosissimi domini nostri Rudolphi, Romanorum Regis semper augusti, cum consensu Consulium Ciuitatis Lubicensis administrationem presidii ipsius Ciuitatis Lubicensis gubernandam recepimus, et percipiemus prouentus Imperii de dicta Ciuitate tanto tempore, sicut ipse magnificus dominus noster Rex cum consensu dictorum consulium ipsius tuicionis gubernacionem nobis duxerit committendam. Sed tamen ipsi consules et Ciues Lubicenses ipsos redditus singulos in omnibus suis partibus, prout pertinent ad imperium, debent in integrum colligere et pro eisdem nobis ministrare septingentas et quinquaginta marcas denariorum lubicensium usualis ibi monete, pro qualibet marca sedecim solidos denariorum eorundem, annis singulis expedite.”); Druck der beiden Urkunden: LUB (wie Anm. 1), Tl. 1, Nr. 425, S. 387 u. Nr. 458, S. 417. Am 15. Mai 1290 urkundete der römisch-deutsche König Rudolf I., von Lübeck die jährliche Reichssteuer von 750 Mark lübisch für acht Jahre im voraus erhalten zu haben („quia nos et Imperium In Lubeke septingentarum et quinquaginta paruorum Marcarum, sedecim solidos Lubicensium denariorum computandos pro Marca, Censu et Reddito singulis annis habemus, quarum Marcarum Redditus et Censu nobis ad Octo annos immediate sequentes prudentes viri Consules et Ciues de Lubeke, dilecti nostri fideles, in parata pecunia dederunt, numerauerunt pariter et soluerunt”); Druck: ebd., Nr. 549, S. 497 f., Zitat S. 497. Hinsichtlich weiterer Zahlungen der Reichssteuer durch Lübeck und ihrer Empfänger vgl. Friedrich *Teschen*, *Urkundenbuch der Stadt Lübeck. Wort- und Sachregister zu Band 1-11 (1139-1470)*, Lübeck 1932, S. 393 f., Inge-Maren *Peters*, *Das mittelalterliche Zahlungssystem als Problem der Landesgeschichte (Teil II)*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 113 (1977), S. 141-202, dies S. 142-153, sowie *Grafmann*, *Reichssteuer*, S. 344-351; zur Verpfändung der von Lübeck zu zahlenden Reichssteuern sowie zur Verpfändung der Stadt selbst vgl. auch Götz *Landwehr*, *Die Verpfändung der deutschen Reichsstädte im Mittelalter (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 5)*, Köln / Graz 1967, S. 16, 21, 26, 31, 42, 50, 57, 82, 154, 174, 177, 230 ff., 245 f., 264, 266, 270, 272, 274, 293, 411 u. 420.



ser Höhe<sup>18</sup> bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation als Reichssteuer gezahlt<sup>19</sup>.

Der Aussteller des Reichsfreiheitsbriefes für Lübeck, Kaiser Friedrich II., war ein Freund der in Europa seit der Völkerwanderungszeit betriebenen Beizjagd<sup>20</sup>, vor allem der Falknerei<sup>21</sup>, also der Jagd mit Falken auf Haar- und Federwild, und er schrieb über dieses Thema auch das grundlegende und umfassende Werk „De arte venandi cum avibus“<sup>22</sup>. Es wäre also nicht gerade abwegig gewesen, wenn dieser Kaiser sich Abgaben, die ihm Lübeck zu entrichten hatte, auch in Form von Naturalien hätte begleichen lassen, also beispiels-

---

18) 750 Mark lübisch waren wertmäßig gleich mit 600 Pfund lübischer Pfennige, 300 Mark lübisch Silber und 1200 rheinischen Gulden; vgl. dazu *Am Ende* (wie Anm. 9), S. 176, 186 u. 191, sowie *Graßmann*, Reichssteuer (wie Anm. 17), S. 344. Die 60 Mark Silber für das Münzrecht im Reichsfreiheitsbrief entsprachen somit 20 % der Reichssteuer von 1282/84. Als Wertvergleich: Für 600 Mark Pfennige verkauften die Grafen Johann I. und Gerhard I. laut Urkunde vom 11. Oktober 1250 das Dorf Vorwerk („villam Drogen vorwerke cum omnibus attinenciis“) an Lübeck; Druck der Urkunde: LUB (wie Anm. 1), Tl. 1, Nr. 158, S. 147.

19) Vgl. *Am Ende* (wie Anm. 9), S. 190, sowie *Graßmann*, Reichssteuer (wie Anm. 17), S. 344. Zu Reichssteuern zusammenfassend vgl. Adalbert *Erlor*, Reichssteuern, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. 4, hrsg. v. dems. u. Ekkehard Kaufmann, Berlin 1990, Sp. 773-776.

20) Griechen und Römern betrieben keine Beizjagd, sondern sie wurde erst vom 2. bis zum 4. Jahrhundert von Germanen, die diese Jagdtechnik im eurasischen Grenzraum kennengelernt hatten, von Osten nach Westen vermittelt, und der erste schriftliche Beleg für die Falknerei in Mittel- und Westeuropa stammt aus der Zeit um 459; vgl. Kurt *Lindner*, Beiträge zu Vogelfang und Falknerei im Altertum (Quellen und Studien zur Geschichte der Jagd, Bd. 12), Berlin / New York 1973, S. 111-119, bes. S. 118, Henning *Scheel*, Falke- oh høgejagt, in: Kulturhistorisk Leksikon for nordisk middelalder fra vikingetid til reformationstid (künftig: KL), Bd. 4, København 1981, Sp. 154-156, sowie Sigrid *Schwenk*, Athanasios A. *Fourlas* u. François *Viré*, Beizjagd, in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 1, Sp. 1825-1827. Vgl. außerdem David *Dalby*, Lexicon of the Mediaeval German Hunt. A Lexicon of Middle High German terms (1050-1500), associated with the Chase, Hunting with Bows, Falconry, Trapping and Fowling, Berlin 1965, S. XXVI-XXXIII u. XXXVI f.

21) Vgl. dazu neben der in Anm. 4 genannten Literatur vor allem Johannes *Fried*, Kaiser Friedrich II. als Jäger oder Ein zweites Falkenbuch Kaiser Friedrichs II.? (Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen I. Philologisch-Historische Klasse 1996, Nr. 4), Göttingen 1996.

22) Faksimiledruck: Carl Arnold *Willemsen* (Hrsg.), Das Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. Nach der Prachthandschrift in der Vatikanischen Bibliothek (Die bibliophilen Taschenbücher, Bd. 152), Dortmund 1980; vgl. außerdem *ders.*, Bibliographie zur Geschichte Kaiser Friedrichs II. und der letzten Staufer (Monumenta Germaniae Historica Hilfsmittel, Bd. 8), München 1986, Baudouin *Van den Abeele*, Il „De arte venandi cum avibus“ e i trattati latini di falconeria, in: Pierre Toubert u. Agostino Paravicini Bagliani (Hrsg.), Federico II e le scienze, Palermo 1994, S. 395-409, Dorothea *Walz*, Das Falkenbuch Friedrichs II., in: *Micrologus. Natura, scienze e società medievali. Rivista della Società internazionale per lo studio del Medio Evo latino 2* (1994), S. 161-184, *Fried*, Kaiser (wie Anm. 21), S. 12-44, sowie *ders.*, ... *corruptus est per ipsum imperatorem*. Das zweite Falkenbuch Friedrichs II., in: Rudolf Schieffer (Hrsg.), Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. Kolloquium der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica am 28./29. Juni 1996 (Monumenta Germaniae Historica Schriften, Bd. 42), Hannover 1996, S. 93-124.



weise durch Lieferung von Falken, doch dafür gibt es keinen Beleg<sup>23</sup>. Allerdings bezog er nachweislich mindestens einmal Falken aus Lübeck, wie der abschriftlich erhaltene Inhalt eines seiner Schreiben aus dem 30 km südöstlich von Perugia gelegenen Montefalco vom 11. Februar 1240 zeigt<sup>24</sup>: Er gab damit Anweisung, zwei Kaufleuten aus Parma den Betrag zurückzuerstatten, den diese für die Auslagen seiner neulich von Lübeck mit Falken zurückgekehrten Edelknappen<sup>25</sup> ausgeliehen hatten. Wenngleich in diesem Text nur einfach von Falken („falconibus“) die Rede ist, kann man davon ausgehen, daß es sich dabei um die größte, stärkste, mutigste und schnellste<sup>26</sup>, folglich für die Beizjagd wertvollste Art handelte, nämlich um die in Grönland, Island

---

23) Darauf ist vor allem deshalb mit Nachdruck hinzuweisen, weil es bei Klaus *Friedland*, *The Hanseatic League and Hanse Towns in the Early Penetration of the North*, in: *Arctic Journal of the Arctic Institute of North America* 37 (1984), S. 539-543, dies S. 539 f., recht unpräzise heißt: „In 1240, Frederick had hawks taken to Italy by Lübeck merchants. Hawks from Iceland, 12 of them every year, were a kind of annual impost the Lübeckers had to pay their overlord.“ An der dafür angegebenen Literaturstelle – Fritz *Rörig*, *Mittelalterliche Weltwirtschaft. Blüte und Ende einer Weltwirtschaftsperiode*, in: ders., *Wirtschaftskräfte im Mittelalter. Abhandlungen zur Stadt- und Hansegeschichte*, hrsg. v. Paul Kaegbein, Wien / Köln / Graz 1971, S. 351-391, dies S. 361 – steht hingegen lediglich: „Nur aus solchem Seltenheits- und Qualitätshunger auf seiten einer nicht zu eng begrenzten Konsumentenschicht ist es auch zu verstehen, wenn 1240 Friedrich II. durch zwei besondere Beauftragte in Lübeck Isländer Falken nach Italien holen ließ; daß ferner noch 1378 solche Edelfalken von Lübeck über Venedig nach Alexandria gehandelt wurden, daß die römischen Könige des vierzehnten Jahrhunderts ein so reges Interesse an Lübecker Falken bewiesen, und der Deutsche Orden sich noch 1428 Falken aus Schweden beschaffte.“

24) Druck: J[ean]-L[ouis]-A[lphonse] *Huillard-Bréholles*, *Historia diplomatica Friderici secundi sive Constitutiones, privilegia, mandata, instrumenta quae supersunt istius imperatoris et filiorum ejus. Accedunt epistolae paparum et documenta varia*, Bd. 5, Tl. 2, Paris 1859, S. 748 f.: „Quia Petrus Magnus et Albertus Busoli, mercatores Parmenses, fideles nostri, vallis nostris de Lubech nuper redeuntibus triginta sex uncias auri ad generale pondus regni pro parte nostre mutuarunt, ad faciendas videlicet expensas pro se et falconibus quos portabant, fidelitati vestre precipiendo mandamus quatenus statim visis hys licteris, triginta sex uncias auri ad generale pondus regni restituatis dicto Petro omni difficultate remota; ipsos etiam et socios eorumdem de alia pecunia quam nostre camere mutuarunt, pro quibus super eadem vobis scripsimus, juxta tenorem licterarum quas habent citius poteritis integre quietare curetis.“

25) Vgl. *Kantorowicz* (wie Anm. 4), [Bd. 1], S. 289 ff.: „Allenthalben begegnet man in Friedrichs Umgebung den Edelknappen, oder wie sie hier in der von den Normannen überkommenen französischen Form heißen: den valetti imperatoris, den Valets des Kaisers. [...] Mit vierzehn Jahren begann der Dienst als Valet. [...] Der kaiserliche Jäger bedurfte nun der Valets in großer Zahl und für diese gab es genug zu tun: [...] andere Valets werden nach Malta, wieder andere gar bis nach Lübeck geschickt, um dort bestimmte Falkenarten in Empfang zu nehmen.“ Vgl. auch ebd., [Bd. 2], S. 137-141.

26) Vgl. *De arte venandi cum avibus* – Faksimiledruck (wie Anm. 22), fol. 49<sup>v</sup>: „Girofalci [...] sunt maiores fort(i)ores audac(i)ores & ueloc(i)ores omnib(us) aliis falconib(us)“. Hier und beim nächsten Zitat aus dem Falkenbuch Kaiser Friedrichs II. diplomatische Wiedergabe der Vorlage, Abkürzungen in runden Klammern aufgelöst.

und Norwegen lebenden Gerfalken<sup>27</sup>. Die Lieferung von Falken von Norwegen nach Dänemark ist seit dem 10. Jahrhundert, die von Island nach Norwegen seit 1024 belegt<sup>28</sup>. Kaiser Friedrich II. wies in seinem Falkenbuch ausdrücklich darauf hin, daß die besten und edelsten Gerfalken von der zwischen Norwegen und Grönland gelegenen Insel Island stammten<sup>29</sup>.

Für eine Verpflichtung Lübecks, dem Reichsoberhaupt Falken zu geben, sind aus dem 14. Jahrhundert Quellen überliefert, die allerdings erst nach und nach diese Tatsache deutlicher wiedergeben. Zunächst geht lediglich aus einer Aufstellung hervor, daß Lübeck dem Godeke Runge, der dem König – das war damals Albrecht I.<sup>30</sup> – Falken zog, 1305 oder früher Geld geliehen hatte<sup>31</sup>, das Runge der Stadt mindestens bis 1307 noch schuldete<sup>32</sup>. Aus dieser Eintragung kann geschlossen werden, daß es damals in Lübeck jemanden gab, der für König Albrecht I. Falken hegte<sup>33</sup>, ob nun in dessen Auftrag oder in dem Lübecks, weil die Stadt zur Falkenlieferung an diesen verpflichtet gewesen wäre, das läßt sich aufgrund der Notiz jedoch nicht sagen.

---

27) Vgl. *Dalby* (wie Anm. 20), S. 63 u. 253; zu den weiteren deutschen Begriffen für Falkenarten vgl. ebd., S. 18, 31 f., 34, 48, 70, 82, 94, 152, 159, 169 f., 179, 222 f., 226, 230, 233, 253 ff., 264, 285, 297 u. 323. Vgl. auch Gisela *Hofmann*, Falkenjagd und Falkenhandel in den nordischen Ländern des Mittelalters, in: *Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur* 88 (1957-1958), S. 115-149, dies S. 142-149, sowie John *Bernström*, Falkar, in: *KL* (wie Anm. 20), Bd. 4, Sp. 142-150.

28) Vgl. *Hofmann* (wie Anm. 26), S. 116 u. 139.

29) Vgl. *De arte venandi cum avibus* – Faksimiledruck (wie Anm. 22), fol. 49<sup>v</sup>: „Et isti sunt meliores & nobiliores illis qui nidificant i(n) insulis maris septemtrionalib(us), scilic(et) in altis rupib(us) ip(s)a(rum), videlic(et) in quadam insula que est int(er) Noroegiam & gallandiam & uocatur theutonice yslandia“. Abbildungen von Gerfalken ebd. sowie fol. 5<sup>v</sup>, 19<sup>r</sup>, 53<sup>r</sup> u. 53<sup>v</sup>. Zu den Kenntnissen Kaiser Friedrichs II. und seines Umkreises von Nordeuropa vgl. Folker *Reichert*, *Geographie und Weltbild am Hofe Friedrichs II.*, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters* 51 (1995), S. 433-491, dies S. 460-463.

30) Zu diesem (1255-1308), von 1298 bis zu seiner Ermordung römisch-deutscher König, vgl. Adolf *Gauert*, Albrecht I., deutscher König, in: *NDB* (wie Anm. 2), Bd. 1, Berlin 1953, S. 152-154. Heinrich *Koller*, Albrecht I., dt. Kg., in: *LexMA* (wie Anm. 3), Bd. 1, Sp. 311-313. Winfried *Stelzer*, Albrecht I., in: Brigitte Hamann (Hrsg.), *Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon*, München 1988, S. 30-34, sowie Evamaria *Engel*, Albrecht I. 1298-1308, in: dies. u. Eberhard Holtz (Hrsg.), *Deutsche Könige und Kaiser des Mittelalters*, Köln / Wien 1989, S. 258-266.

31) Vgl. LUB (wie Anm. 1), Tl. 2,2, Nr. 1093, S. 1037: „Godekoni Rungen, qui duxit falcones regi, concessimus VIII sol.“

32) Vgl. ebd. für 1306 und 1307: „Godeke Runge tenetur VIII sol. sibi mutuatos.“

33) Wahrscheinlich auf dem Gelände der Falkenwiese; vgl. Max *Hoffmann*, *Die Straßen der Stadt Lübeck*, in: *ZVLGA* (wie Anm. 2) 11 (1909), S. 215-289, dies S. 238: „Die Benennung der Wiese hängt damit zusammen, daß man im Mittelalter in der freien Gegend vor dem Hüntertor Jagdfalken hegte“.

Mehr als drei Jahrzehnte später wandte Kaiser Ludwig der Bayer<sup>34</sup> sich am 13. Januar 1338 von München aus mit dem Wunsch an Lübeck, ihm zehn edle Falken zu liefern<sup>35</sup>. Gleichzeitig schrieb er an Graf Berthold VII. von Henneberg-Schleusingen<sup>36</sup>, seinen Statthalter in der Mark Brandenburg und Berater, und bat ihn um Unterstützung in dieser Angelegenheit<sup>37</sup>:

„Wir senden Johan vnsern falchner zû den burgern zû Lubegk. Die haben wir gebeten vmb zehen falcken, daz si vns die bi im senden. Bitten wir dich vleizzichlichen, daz du die selben burger öch bitest von dinen wegen vnde si dar an wisest, daz si vns die selben falcken senden, wan wir ietzund nicht edles vederspils haben, vnde bedörfen ir wol. Vnde vertröste si öch des von vnsern wegen, daz si vns niwr ietzund helfen mit dem vederspil, das wir dann lang nicht solher bet an si müten wellen.“

Wenngleich Kaiser Ludwig der Bayer Lübeck in Form einer Bitte um Falken anging, so zeigt doch sein Hinweis auf die von der Stadt dem Reichsoberhaupt geschuldete Treue („fidelitatem vestram monemus“), daß er ihre Pflicht zur Erfüllung seines Wunsches als selbstverständlich voraussetzte. Andererseits offenbart die Bemerkung, daß die Falkenlieferung nicht aufgrund eines ihm zustehenden Rechtes, sondern als besonderes Zeichen der Gefälligkeit Lübecks ihm gegenüber erfolgen solle, daß die Rechtslage keinesfalls eindeutig war. Zur Beruhigung der Stadt diente schließlich das Versprechen, sie auf Jahre nicht wieder mit einem solchen Ansinnen zu behelligen. Angesichts derartiger Unklarheiten sah sich der Kaiser genötigt, seinen Statthalter in der Mark Brandenburg mit der Vermittlung in dieser Angelegenheit zu betrauen.

---

34) Zu diesem (1282-1347), von 1314 bis zu seinem Tod römisch-deutscher König bzw. (ab 1328) Kaiser, vgl. Alois *Schütz*, Ludwig der Bayer, Kaiser, in: NDB, Bd. 15 (wie Anm. 2), S. 334-347, Alois *Schmidt*, Ludwig IV. der Bayer, röm.-dt. Ks., in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 5, Sp. 2178-2181, sowie Heinz *Thomas*, Ludwig der Bayer (1282-1347). Kaiser und Ketzer, Regensburg / Graz / Wien / Köln 1993.

35) Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 2,2, Nr. 669, S. 622 f., Zitat S. 622: „Cum pronunc omni falconum sollacio careamus, fidelitatem vestram monemus et requirimus ex affectu, petentes instanter, nullo tamen iure, sed pro indicio complacencie singularis, quatinus decem falcones nobile nostre celsitudine pro deductionum et sollaciorum suorum vsibus mittere curetis presencium per latorem, scientes pro certo, quod, si nobis placebitis pro hac vice, vos inantea per plures annos simili petitione non intendimus onerare quomodolibet vel grauare.“

36) Zu diesem (um 1272-1340), von 1284 bis zu seinem Tod regierender Graf der Grafschaft Henneberg-Schleusingen, vgl. Wolfgang *Huschke*, Berthold VII., Graf von Henneberg-Schleusingen, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 2, Berlin 1955, S. 155.

37) Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 2,2, Nr. 670, S. 623.



Völlig anders sah es 16 Jahre später unter Ludwigs unmittelbarem Nachfolger aus, denn der damalige König und spätere Kaiser Karl IV.<sup>38</sup> bestimmte am 17. Januar 1354 mit einer in Frankfurt am Main ausgestellten Urkunde<sup>39</sup>, daß jene Falken, die Lübeck jährlich ihm und dem Reich aufgrund von Recht und Gewohnheit zu geben hatte, für fünf Jahre Erzbischof Wilhelm von Köln<sup>40</sup> erhalten sollte. Diese Abtretung wurde entweder verlängert oder lief einfach ohne weitere Vereinbarung in der angegebenen Weise weiter, denn erst neun Jahre später verfügte Kaiser Karl IV. über die Falkenabgabe Lübecks neu, indem er am 22. Januar 1363 – etwas mehr als vier Monate nach dem Tod des am 15. September 1362 verstorbenen bisherigen Empfängers – in einer anlässlich seines ersten Aschaffenburg-Besuches<sup>41</sup> ausgestellten Urkunde<sup>42</sup> festlegte: Erzbischof Gerlach von Mainz<sup>43</sup> soll künftig „die zwelf valken, die wir und das heilig reich ierlichen in der stat zu Lubecke haben, die der erwidige Wilhelm, etwenn ertzbischoff zu Koln, von uns gehabt hat“, bekommen. „Dorumb gebieten wir dem burgermeister, dem rate und den burgern gemeinlich der stat zu Lubeck, unsern und des reichs getruwen, das sie die egenante zwelf valken dem egen(anten) ertzbischoff [...] alle jar, dieweil wir leben, unverzogenlichen und on alles hindernisse und widerrede geben und antworten sullen.“

38) Zu diesem (1316-1378), 1346 zum Gegenkönig Ludwigs des Bayern gewählt, 1349 erneut zum römisch-deutschen König gewählt und allgemein anerkannt, 1355 zum Kaiser gekrönt und bis zu seinem Tod regierend, vgl. Ferdinand *Seibt*, Karl IV., Kaiser, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 11, Berlin 1977, S. 188-191, *ders.*, Karl IV. Ein Kaiser in Europa 1346-1378, München 1979, Eckhard *Müller-Mertens*, Karl IV. 1346-1378, in: Engel u. Holtz (wie Anm. 30), S. 305-322, sowie Peter *Moraw*, Karl IV., röm.-dt. Ks., in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 5, Sp. 971-974.

39) Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 3, Nr. 191, S. 191: „tibi animo deliberato ac de certa nostra sciencia falcones illos, quanti eciam sint numero, quos civitas Lubicensis annis singulis nobis et imperio sacro iure et consuetudine donare consuevit, a data presencium per annos quinque computandos continue liberaliter erogamus, mandantes magistro civium, .. consulibus, .. juratis et universitati predictae, qui pro tempore fuerint, fidelibus nostris, quatenus tibi aut nuncio, quem cum litteris tuo sigillo signatis ad hoc dirigendum decreveris, dictos falcones annis singulis consueto et statuto tempore sine cuiuslibet contradiccionis obice debeant assignare, nullam in hoc suboptentu regalis favoris vel gracie negligenciam committendo“.

40) Zu Wilhelm von Gennep (um 1310-1362), von 1349 bis zu seinem Tod Erzbischof von Köln, vgl. Hubertus *Seibert*, Wilhelm v. Gennep, Ebf. v. Köln, in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 9, Sp. 156.

41) Vgl. *Spies*, Menschen (wie Anm. 2), S. 80.

42) Druck: LUB (wie Anm. 1), Tl. 3, Nr. 451, S. 459 f., Zitate S. 460. Oben „unverzogenlicheu“ verbessert in „unverzogenlichen“.

43) Zu diesem (1322-1371), von 1346, allgemein anerkannt erst 1353, bis zu seinem Tod Erzbischof von Mainz, vgl. Georg Wilhelm *Sante*, Gerlach Graf von Nassau, Erzbischof von Mainz 1346 bis 1371, in: Nassauische Lebensbilder, Bd. 1, hrsg. v. Rudolf Vaupel (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau, Bd. 10.1), Wiesbaden 1940, S. 33-49, Anton Ph[ilipp] *Brück*, Gerlach v. Nassau, Kurfürst und Erzbischof von Mainz, in: NDB (wie Anm. 2), Bd. 6, Berlin 1964, S. 293, sowie Alois *Gerlich*, Gerlach v. Nassau, Ebf. v. Mainz, in: LexMA (wie Anm. 3), Bd. 4, Sp. 1337.

Damit war die unter Kaiser Ludwig dem Bayern noch unregelmäßige Falkenabgabe der Reichsstadt Lübeck unter seinem Nachfolger Karl IV. zunächst (1354) zu einer regelmäßigen, hinsichtlich der Stückzahl aber noch nicht genau festgelegten und dann (1363) mit jährlich zwölf edlen Falken zu einer festen Reichssteuer geworden. Ob es eine Falkenabgabe auch schon vorher zur Zeit König Albrechts I. gab, ist aus der Tatsache, daß es um 1305 in Lübeck jemanden gab, der für diesen Falken hegte, zwar möglich, aber nicht sicher.

Aus einer Niederstadtbucheintragung vom 2. Februar 1378<sup>44</sup> geht hervor, daß damals zehn Gerfalken von Lübeck nach Venedig (ital.: Venezia) zur Lieferung nach Ägypten verkauft worden waren – nur ein Beispiel für den Handel derartiger Falken aus dem Norden in jenen Raum<sup>45</sup> –, deren Stückpreis 29 Goldgulden betrug. Da eine solche Münze ein Feingewicht von etwa 3,5 g hatte<sup>46</sup>, ergibt sich für einen Gerfalken in Venedig ein Wert von etwa 101,5 g Gold. Zieht man nun jenen Betrag zum Vergleich heran, den Kaiser Friedrich II. 1240 für Auslagen seiner aus Lübeck zurückgekehrten Edelknappen – für diese selbst sowie für Gerfalken – erstatten ließ, also 36 Unzen Gold<sup>47</sup>, dann ist das bei Zugrundelegung der 26,4884 g schweren Goldunze von Messina<sup>48</sup> eine Goldmenge von 953,5824 g. Die kaiserlichen Edelknappen oder Valets erhielten monatlich etwa vier Unzen Gold<sup>49</sup>; berücksichtigt man, daß sie für die Reise von Mittelitalien (Montefalco) nach Lübeck und zurück, also gut 2500 km Luftlinie oder etwa 3150 Wegekilometer<sup>50</sup>, zu Pferde

---

44) Vgl. LUB (wie Anm. 1), Tl. 4, Anm. zu Nr. 287, S. 307: „Item vendidit predictus Jordanus [Kubbeling] in Venetiis X ghervalken, quemlibet falconem pro XXIX aureis, cum talibus prouerbiis, quod, si aliquis de eisdem falconibus moriatur, antequam veniant ad Alexandriam, tunc quolibet, qui morietur, reddi debent XXIX aurei, pro quo posuit Jordanus fideiussores, et pro quo Johannes de Stokkem tenetur respondere. Ideo idem Johannes retinuit de dicta societate LVIII aureos, quia dicitur, quod iam duo falcones sint mortui, et si idem Johannes eosdem aureos poterit retinere cum iusticia, tunc eorum medietatem dicto Hinrico [van dem Wolde] reddere debet.“

45) Vgl. Birgitta Fritz u. Eva Odelman, Svensk falkexport till Egypten på medeltiden. Studier kring en affärshandling från 1345 i Barcelona, in: Rättshistoriska studier, Bd. 18 (Skrifter utgivna av Institutet för rättshistorisk forskning, Reihe 1), Stockholm 1992, S. 64-90. Zu Falkenlieferungen von Skandinavien nach England, Spanien und Nordafrika vgl. auch Hofmann (wie Anm. 27), S. 139 f., sowie Bernström (wie Anm. 27), Sp. 143-146.

46) Vgl. Friedrich Frhr. von Schrötter, Goldgulden, in: ders. (Hrsg.), Wörterbuch der Münzkunde, Berlin / Leipzig 1930, S. 228-230, dies S. 228 f., sowie Michael North, Floren (Gulden), in: ders. (Hrsg.), Von Aktie bis Zoll. Ein historisches Lexikon des Geldes, München 1995, S. 114-115, dies S. 114.

47) Vgl. Anm. 24.

48) Vgl. Arthur Suhle, Unze, in: Schrötter (wie Anm. 46), S. 715.

49) Vgl. Kantorowicz (wie Anm. 4), Bd. 2], S. 139.

50) Vgl. Norbert Ohler, Reisen im Mittelalter, München 1986, S. 138: „Den 1200 Kilometern Luftlinie zwischen Hildesheim und Rom dürften im Mittelalter mindestens 1500 km Wegekilometer entsprochen haben.“



bei einer durchschnittlichen Reisegeschwindigkeit von 40 km pro Tag<sup>51</sup> und einem Ruhetag alle fünf Tage<sup>52</sup> mehr als drei Monate benötigten, wären für zwei Valets – aus dem Plural der Quelle ergibt sich nur, daß es zwei oder mehr waren – mindestens 24 Unzen Gold allein an Gehalt während dieser Zeit angefallen. Da davon auszugehen ist, daß zwei Edelknappen nicht allein reisten, sondern von weiteren Personen, etwa Reitknechten, begleitet wurden, dürften nicht die regelmäßigen monatlichen Zahlungen an die Valets in den 36 Unzen Gold enthalten gewesen sein, sondern diese Goldmenge entsprach lediglich den Auslagen während der Reise, u. a. für Übernachtung und Verpflegung von Menschen und Pferden. Setzt man für die Reisekosten einen der Hälfte des erwähnten Monatsgehalts entsprechenden Wert an, also zwei Unzen Gold, sind das sechs Unzen pro Person einschließlich Pferd für die dreimonatige Reise. Wenn also sechs Personen<sup>53</sup>, etwa drei Edelknappen mit der gleichen Anzahl von Reitknechten, nach Lübeck und wieder zurück nach Mittelitalien gereist wären, würden in etwa die genannten 36 Unzen Gold dafür verbraucht worden sein. Für den Kauf von Falken in Lübeck wäre dann jedenfalls nichts mehr übriggeblieben. Man kann demnach davon ausgehen, daß mit den Ausgaben „pro se et falconibus quos portabant“ neben den erwähnten Reiseauslagen nur noch die für die Verpflegung der Falken auf der Rückreise nach Italien gemeint waren. Daraus ergibt sich, daß Kaiser Friedrichs II. Edelknappen in Lübeck keine Gerfalken gekauft hatten, sondern solche entweder als Geschenk der Stadt oder, was eher anzunehmen ist, als dem Reichsoberhaupt hin und wieder von ihr zu leistende Abgabe<sup>54</sup> von dort mit an seinen Hof brachten.

---

51) Durchschnittsreisende mit Gefolge und Gepäck ohne Eile wie beispielsweise Kaufleute legten mit dem Pferd 30-45 km am Tag zurück, wohingegen normale Reiter in Eile auf 50-60 km kamen; vgl. ebd., S. 141.

52) Vgl. ebd., S. 140: „Auch wer ritt, kam in zehn Tagen nur dann auf mehr als 300 km, wenn er unterwegs die Pferde wechselte und auf Ruhetage, oft nach vier bis sechs Tagen, verzichtete.“

53) Nimmt man nur eine Reisegruppe von zwei Edelknappen mit zwei Reitknechten an, also vier Personen, ergibt sich bei einer angenommenen Reisezeit von drei Monaten zwar eine Reduzierung der Reisekosten auf 24 Unzen Gold, so daß der Rest für den Kauf von drei Gerfalken gereicht hätte; da aber die Reisezeit auf jeden Fall mit mehr als drei Monaten anzusetzen ist, verringert sich der verfügbare Betrag wieder, und bei einer Reisezeit von vier Monaten hätte der Rest gerade noch für einen Falken gereicht, aber es müssen aufgrund der Quelle mindestens zwei Falken gewesen sein. Daß damals vier Monate für die Strecke Montefalco-Lübeck und zurück durchaus nicht ungewöhnlich gewesen wären, zumal die Rückreise in die Winterzeit fiel, zeigt das Beispiel des Bischofs von Hildesheim, „der sicher gute Pferde zur Verfügung hatte“, aber die etwas kürzere Strecke – im Vergleich zu der der Edelknappen – von Hildesheim nach Rom (ital.: Roma) in mehr als zwei (2. November 1000 bis 4. Januar 1001 = 64 Tage) und die Rückreise in weniger als zwei Monaten (16. Februar bis 10. April 1001 = 54 Tage) zurücklegte; vgl. ebd., S. 138.

54) Damit wird auch die Vermutung bestätigt von *Friedl*, Kaiser (wie Anm. 21), S. 11: Die „Falkensteuer [...]“ könnte auch ein Relikt aus staufischer Zeit sein“.



Die Verpflichtung Lübecks zur vermutlich nicht regelmäßigen Lieferung von Falken an den kaiserlichen Hof dürfte auf mündliche Vereinbarung im Zusammenhang mit der Ausstellung des sogenannten Reichsfreiheitsbriefes zurückgehen. Eine fehlende schriftliche Festlegung würde auch erklären, warum Kaiser Ludwig der Bayer nur recht vorsichtig an die Pflicht Lübecks, Falken zu liefern, erinnerte. Unter Karl IV. war die ihm seitens der Reichsstadt geschuldete Lieferung von Falken 1354 offensichtlich bereits eine unbestrittene jährliche, wenngleich mengenmäßig noch unbestimmte Abgabe geworden, und spätestens seit 1363 stand fest, daß Lübeck zu Lebzeiten Kaiser Karls IV. jährlich zwölf Falken als Teil seiner Reichssteuer abzugeben hatte.

## Drei kleine Köpfe aus Holz – Über ‚Ersatzteile‘ in den Chorschrankenreliefs der Marienkirche

Hildegard Vogeler

Anders als etwa im Museum ist es im gelebten Raum der Kirche verständlich, wenn die Gemeinde den Wunsch hat, fragmentarisch erhaltene Kunstwerke zu vervollständigen. Ideal ist dies, wenn zur Ausbesserung zudem noch die Originalteile erhalten sind, mit denen z. B. die zerstörten Epitaphien der Marienkirche bis heute immer wieder ergänzt werden konnten.

Der Wunsch, Zerstörtes wieder zu vervollständigen, scheint ein Grundbedürfnis des Menschen schlechthin zu sein; denn die Gemeinde hat nicht erst seit den Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg beschädigte Kunstwerke wieder ‚heil zu machen‘ gesucht. Auch die steinernen Relieftafeln, die den Chor rückwärtig mit Szenen der Passion ausschmücken, legen heute noch Zeugnis von dem Bestreben nach einer Komplettierung ab. Wie die eingemeißelten Inschriften aus dem Ende oder dem beginnenden 16. Jahrhundert belegen, gehen die Reliefs auf eine Stiftung der Familien Salige und Brömbse zurück.<sup>1</sup> Neben den Wappen der Familien zeigen die Steintafeln die Ereignisse des Gründonnerstags und Karfreitags: die Fußwaschung, das Abendmahl, Christi Gebet und seine Gefangennahme im Garten Gethsemane. Wie für die sakrale Kunst der Zeit üblich, blieb der Künstler anonym. Erst kunsthistorische Untersuchungen des 20. Jahrhunderts identifizierten ihn mit Heinrich Brabender (1465/70-1537/38), einem der bedeutendsten Steinbildhauer aus dem westfälischen Münster; er hat die Reliefs wohl gegen Ende des 15. Jahrhunderts geschaffen.<sup>2</sup>

Heute fehlen bei zweien der Sandsteinreliefs insgesamt drei Köpfe: zwei der zwölf Jünger beim Abendmahl und - was als besonders störend empfunden

---

1) Siehe hierzu besonders: Die Bau- und Kunstdenkmäler der Freien und Hansestadt Lübeck (= BKDHL), Bd. II: F. Hirsch, G. Schaumann, F. Bruns, Petrikerche, Marienkerche, Heiligen-Geist-Hospital, Lübeck 1906, S. 311, und Max Hasse, Die Marienkerche zu Lübeck, München 1983, S. 153-155.

2) Heinrich Jimmerthal (= Jimmerthal-Chronik), Zur Geschichte der Marienkerche in Lübeck und deren innern und äußern Verhältnisse gesammelte Materialien ..., Lübeck 1857, S. 94f., verzeichnet die Stiftung der Familien Salige und Brömbse für den 2. Oktober 1498; Hasse (wie Anm. 1), S. 153f., datiert die Stiftung später zwischen 1515 und 1517; S. 156 geht Hasse auf den Künstler Heinrich Brabender ein. Vgl. auch: Paul Pieper, Heinrich Brabender. Ein Bildhauer der Spätgotik in Münster, Münster 1984, S. 295-338; Reinhard Karrenbrock, Westfälische Steinskulptur des späten Mittelalters, 1380-1540, Ausstellungskatalog der Ev. Stadtkirche Unna, 1992, S. 294.



Abb. 1: Christus, Judas, Bartholomäus - drei Köpfe aus Lindenholz

den wird, weil es die Hauptfigur betrifft - der Kopf des betenden Christus in der Gethsemane-Szene.

Um diese Lücke zu schließen, schuf der Bildhauer Paul-H. Gneckow aus eigener Initiative vor kurzem drei Steinköpfe, zu deren Gestaltung ihn die vorhandenen Figuren der Chorschrankenreliefs angeregt hatten. Der Kirchenvorstand von St. Marien konnte sich letztlich jedoch nicht entschließen, Gneckows 'Nachschöpfung' in das mittelalterliche Objekt zu integrieren. Diese Konfliktsituation - Wahrung der historischen Substanz auf der einen und Vervollständigung durch Neues auf der anderen Seite - ist heute nicht mehr gegeben; denn die Kirche ist nun wieder im Besitz von 'historischen' Teilen, mit denen die Chorschranken früher einmal an gleicher Stelle ausbessert waren. Ende des Jahres 1995 übergab das Museum für Kunst und Kulturgeschichte dem Kirchenvorstand von St. Marien nämlich drei kleine Holzköpfe aus seinem Depotbestand (Abb. 1).

Die etwa faustgroßen Skulpturen sind aus Linde geschnitzt und tragen - außer der Inventarnummer 1892/77abc - jeweils eine Bleistift-Aufschrift mit den Namen Christus, Judas und Bartholomäus. Hierzu verzeichnet das Museums-Inventarbuch aus dem Jahre 1892 folgendes: „Diese Köpfe stammen offenbar von den Steinreliefs hinter dem Altar in der Marienkirche und haben zur Ausbesserung der verlorenen Originale gedient“. Damals hatte die Vorsteherschaft von St. Marien die Köpfe dem Museum überwiesen; zu je-



nem Zeitpunkt befanden sich die Holzteile nicht mehr an ihrem ursprünglichen Ort, sondern lagen neben vielen andern ausgemusterten Stücken in der Bürgermeisterkapelle. Offensichtlich waren sie bereits durch andere Köpfe in situ ersetzt worden.

Nun mag es erstaunen, daß so hochrangige Steinreliefs wie die Chorschranken von St. Marien mit ihren feinnervigen Figuren von hoher Qualität mit eher redlich-handwerklich geschnitzten Köpfen ausgeflickt worden sind, noch dazu aus artfremdem Material. Bei einer solchen Kostbarkeit wie den Steinreliefs hätte sich zumindest eine materialgerechte Ergänzung angeboten. Stein war aber in Lübeck eine hochgeschätzte Seltenheit, weil er in dieser Gegend nicht vorkommt, und vermutlich lag die Pflege des Kircheninventars auch eher in den Händen hauseigener Kräfte, die das leichter zu beschaffende und zu bearbeitende Material Holz vorzogen. Mit dieser Ausbesserung, von welcher künstlerischen Qualität auch immer, war jedenfalls der unverletzte Eindruck und die Harmonie der Bildwerke äußerlich wiederhergestellt, und das schien hier die Hauptsache.

Die Kirchenbesucher haben die hohe Qualität des Chorschrankenwerks übrigens nur wenig zu würdigen gewußt, denn mit den steinernen Schätzen ging man offensichtlich schon früh allzu sorglos um: Gerade einmal hundert Jahre nach ihrer Entstehung mußten sie instandgesetzt und die zerstörten Teile für 'teures Geld' ergänzt werden. Die damals beachtliche Summe von 70 Mark wurde für den Steinbildhauermeister Peter ausgegeben, der den Auftrag erhalten hatte, die „verunglimpften“ und „zerbrochenen“ Teile wiederherzustellen. Dies belegen die Marien-Wochenbücher, die Rechenschaft über Ausgaben für die Kirche und ihr Mobiliar geben, für die „2. Woche in den Fasten“ des Jahres 1584, d.h. die Zeit vom 8. - 14. März. Der Umfang der Beschädigung muß beträchtlich gewesen sein, die Quelle spricht von Köpfen, Nasen, Ohren, Beinen, Händen und Füßen, die erneuert werden mußten.<sup>3</sup> Zum Schutz vor weiteren Zugriffen brachte man nun ein großes Metallgitterwerk in hölzernen Pfosten vor dem Relief an. Schließlich wurde die komplette Arbeit farbig gefaßt und vergoldet.<sup>4</sup> Dieses Renaissancegitter hat sich lange

---

3) „Item den steynhower mester peyter, welch vth bofel myner heren forstender myt eme vordynget hebben, de pasyon des byltwerkes achter dem seyerwercke [= Uhr] wedder tho macken, dat geschamferet vnde tobracken was, koppe, nesen vnde oren, beme (!), arme, hande vnde foyte wedder an to seyten, welck de heren forstenders myt eme da(h)en fordynget hebben for sefentych marck ...“ Marienwochenbücher für das Jahr 1584, Archiv der Hansestadt Lübeck. Abgedruckt bei: Theodor *Hach*, 6. Jahresbericht des Vereins von Kunstfreunden in Lübeck, Vereinsjahr 1885-86, Lübeck 1886, S. 9; ausführlich und in etwas variiert Schreibweise: BuKD II (wie Anm. 1), S. 311. Hinweis auch in der Jimmerthal-Chronik (wie Anm. 2), S. 183, hier aber ohne die Wiedergabe des Textes.

4) Vgl. Marien-Wochenbücher, ebd.: „...noch dem maller sylfester fan swolle dat arbeydt to staferen unde to malende up syne seydelen botalt, ys 15 marck schilling“; vgl. auch *Hach* (wie Anm. 3), S.9; BKDHL II (wie Anm. 1), S. 311.

gehalten; es ist noch auf den Lichtdrucktafeln zu erkennen, die *Hach* dreihundert Jahre später von den Reliefs veröffentlicht hat;<sup>5</sup> dagegen lassen sich die vielfältigen Ergänzungen von 1584 heute nicht mehr lokalisieren. -

Trotz dieser Schutzmaßnahme war bereits 1630 eine weitere Instandsetzung notwendig geworden, wenngleich von weit geringerem Ausmaß: 5 Schilling verzeichnen die Marien-Wochenbücher als Kosten für den Steinbildhauer, der „das zerbrochene an Händen, Fueßen und dergleichen“ mit Draht wieder befestigte; dazu kamen noch weitere 3 Mark und 8 Schilling für das Ausbessern mit Gips.<sup>6</sup> Später, zu einem nicht genau bezeichneten Zeitpunkt, erhielten die Reliefs einen steingrauen Anstrich<sup>7</sup> - vielleicht, um die Ergänzungen farblich anzupassen und das Erscheinungsbild zu vereinheitlichen.

Wie diese Ergänzungen im einzelnen ausgesehen haben und an welchen Reliefs sie vorgenommen wurden, läßt sich nicht mehr genau rekonstruieren. Unsere kleinen Holzköpfe lassen sich jedenfalls erst durch eine Bleistiftzeich-

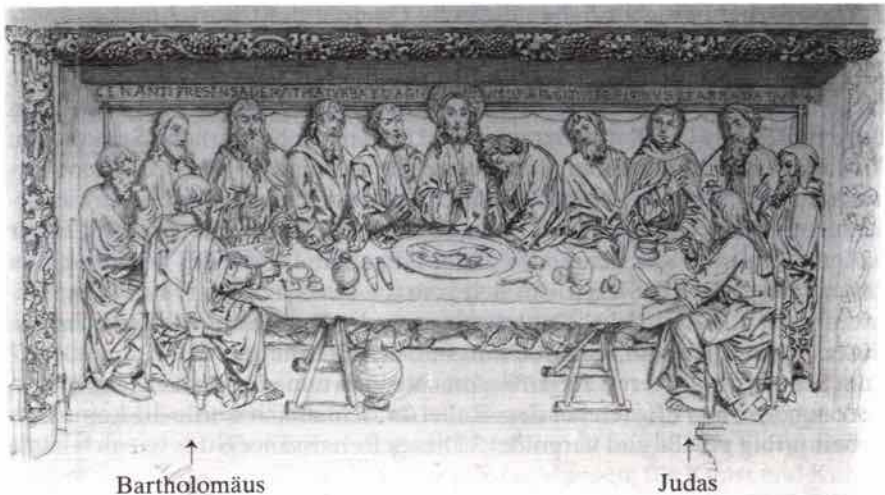


Abb. 2: Carl Julius Milde, Das Abendmahl, Chorschrankenrelief der Marienkirche, Bleistift, 1833; die Köpfe des Bartholomäus und des Judas entsprechen den erhaltenen Holzköpfen.

5) *Hach* (wie Anm. 3); die vier Lichtdrucktafeln sind dem Jahresbericht am Ende angefügt.

6) Marien-Wochenbücher für das Jahr 1630, Archiv der Hansestadt Lübeck, S. 388.

7) BuKD II (wie Anm. 1), S. 310.



Abb. 3: Das Abendmahl, Chorschrankenrelief der Marienkirche, Aufnahme von 1886; die Köpfe des Bartholomäus und des Judas entsprechen den erhaltenen Holzköpfen.

nung aus dem Jahre 1833 bildlich belegen. Damals hat der junge Carl Julius Milde „wohl anlässlich eines Besuches in der Stadt“<sup>8</sup> das Chorschrankenrelief mit der Darstellung des letzten Abendmahls skizziert. Auf Mildes Zeichnung finden wir links in der Rückenfigur des Apostels den Kopf des Bartholomäus mit den kleinen Seitenlöckchen und ebenso den Kopf des Judas mit den glatten, strähnigen Haaren, die letzte Figur der rechten Kreishälfte (Abb. 2). Wie klar Milde die Figuren erfaßt und charakterisiert hat, zeigt der 1886 erschienene Lichtdruck des Reliefs, der das Abendmahl aus fast dem gleichen Augenwinkel zeigt (Abb. 3). Dabei handelt es sich um dieselben Köpfe und um die gleiche Gesamtwirkung wie auf Mildes Zeichnung.<sup>9</sup>

Der steinfarbene Anstrich, mit dem die Holzergänzungen übertüncht waren, hatte diese den Relieffiguren äußerlich angeglichen; winzige Reste der grauen Farbspuren sind noch in den Falten und Graten des Gesichts und der Haare erhalten. Vermutlich wurde das unterschiedliche Material erst als störend empfunden, als man den Anstrich 1887 entfernte.<sup>10</sup> Zu diesem Zeit-

8) Das Schöne soll man schätzen, Carl Julius Milde, bearbeitet von Sylvina Zander, Ausstellungskatalog des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck 1987, Kat. Nr. 23, Abb. S. 30.

9) Lichtdrucke abgebildet bei Hach (wie Anm. 3) und in den BKDHL II (wie Anm. 1), zwischen S. 308 und 309.

10) BKDHL II (wie Anm. 1), S. 310; Jimmerthal-Chronik (wie Anm. 2), S. 654. Zur gleichen Zeit -1887- hat man für den Kunstverein einen Gipsabdruck von dem Relief, das die Fußwaschung zeigt, angefertigt; siehe hierzu Jimmerthal-Chronik (wie Anm. 2), S. 654.





Abb. 4: Bartholomäuskopf, spätere Ergänzung, im Krieg verbrannt

dauert haben, entstanden sind, ist nicht leicht zu sagen, denn es gibt hierüber keine Nachweise. Lediglich die Kittmasse an den Halsansätzen weist darauf hin, daß die Köpfe zweimal mit unterschiedlich gefärbtem Material angesetzt worden sind, ohne daß man hieraus aber schließen könnte, wie lange z.B. die erste Befestigung gehalten hat - es können Jahre oder auch nur Tage gewesen sein. Erschwerend kommt hinzu, daß der Künstler bei zumindest zweien der Köpfe den Stil der Spätgotik zu imitieren suchte - wenngleich in recht unbefangener Weise. Am ehesten sind die Arbeiten wohl vom nazarenischen Stil des beginnenden 19. Jahrhunderts geprägt. Der dritte Kopf (Bartholomäus) zeigt mit dem kleinen vitalen Gesicht und den volutenartig aufgerollten Haaren eher Anklänge an den Barock. Dieser Umstand war vermutlich auch für *Hach* der Anlaß, die Köpfe insgesamt in das 17. Jahrhundert zu datieren und sie mit der Renovierung des Jahres 1630 in Zusammenhang zu bringen;<sup>11</sup> die Marien-Wochenbücher geben jedenfalls keinerlei Hinweis auf eine Ergänzung durch Holzteile. Wie gesagt, würde am ehesten noch der Bartholomäus

punkt entsprachen die drei Köpfe wohl auch nicht mehr dem akribisch neugotischen Geschmack und wurden vermutlich deshalb durch zeitgemäße Stücke ersetzt. Fotos der Chorschranken aus der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg zeigen, wie diese ausgesehen haben: sorgsam ausgearbeitet das Haar und die Gesichter, die sich weit mehr als 'unsere' drei Köpfe an den spätgotischen Relieffiguren des Heinrich Brabender orientierten (Abb. 4 und 5). Diese 'neuen', wiederum aus Holz gearbeiteten Köpfe müssen zwischen 1887, d.h. dem Erscheinen der Lichtdrucke, und 1892, der Überweisung der drei kleinen Köpfe an das Museum, entstanden sein. Sie verbrannten bei dem Luftangriff auf Lübeck im Jahre 1942.

Wann nun ihre drei Vorgänger, die den Krieg im Museum über-

11) Vgl. den Eintrag im Inventarbuch des Museums unter der Nr. 1892/77: "17. Jh (1630?)".

in die Zeit des Barock zu setzen sein; die beiden andern Köpfe aber erscheinen hierfür zu unsinnlich und 'blutleer'. Schnitztechnische Beobachtungen wie die Bearbeitungsspuren und der Schnitzduktus sprechen jedoch dafür, daß alle drei von derselben Hand geschaffen wurden, auch wenn der Künstler sich bei der Anfertigung an unterschiedlichen Vorbildern orientierte. Nicht die Komposition, wohl aber die schnitztechnische Behandlung der Haarsträhnen zeigt auffallend Ähnlichkeiten der Köpfe untereinander und ebenso die Ausarbeitung der Augenbrauen, die Konturierung der Lippen und der Bärte. Bei allen Figuren sind die Unter- und Oberlider in gleicher Weise durch scharfe Ränder geformt, die Pupillen horizontal gebrochen und mit einem feinen Grat versehen. Und offensichtlich hatte der Schnitzer Schwierigkeiten bei der Platzierung der Augen: jeweils das linke rutscht bei allen ungeschickt aus der Achse.



Abb. 5: Judaskopf, spätere Ergänzung, im Krieg verbrannt

Trotz der künstlerischen Mängel im Detail, sind die drei Köpfe einmal zur Ergänzung der beschädigten Reliefs angefertigt worden. Damals gliederten sie sich unauffällig in die Reihe der Steinfiguren ein. Deshalb erscheint es legitim, sie auch heute wieder an der alten Stelle einzusetzen und in gleicher Weise, wie es dem historischen Zustand entspricht, den Unterschied von Holz und Stein durch eine entsprechend graue Fassung zu nivellieren.

## Entschlüsselung eines kodierten Ehrengedichtes aus dem 17. Jahrhundert

Jürgen Kühl, Christian H. Reick und Jochen Scholz

Arnold Möller (1581 - 1655) war ein Lübecker Schreib- und Rechenmeister der Barockzeit, der mit seinen Schreib- und Rechenbüchern, einem sorgfältig geführten Hausbuch und vier bekannten Schrifttafeln bemerkenswerte Spuren hinterlassen hat.<sup>1</sup> Er war ein sehr angesehener Lübecker Bürger, got-



tesfürchtig und repräsentationsfreudig. Wissenschaftlicher Ehrgeiz war ihm fremd; er sah sich vielmehr als zünftiger Meister, dem die kaufmännisch orientierte Ausbildung junger Menschen und ihre Erziehung aufgegeben war.

Seinen Lehrbüchern pflegte er „Ehrengedichte“ namhafter Zeitgenossen voranzustellen, in denen sein Können und sein Tun gepriesen wurden. In seinem Rechenbuch von 1647 mit dem Titel „Guldener Lehrschatz“ (Abb. 1<sup>2</sup>) finden sich am Ende einer ganzen Reihe solcher Ehrengedichte zwei Beiträge seines Sohnes Arnold Möller jun. Sie tragen die Überschrift: „Verborgene

Abb.1: Titelseite „Guldener Lehrschatz“

1) Antjekathrin Graßmann, Arnold Moeller, in: Lübecker Lebensläufe, hg. v. Alken Bruns. Lübeck 1993, S. 265.

2) Arnold Möller, Guldener Lehrschatz, Lübeck 1647, (Stadtbibliothek Lübeck).





Im Herbst 1997 war eine Ausstellung in der Lübecker Katharinenkirche dem Leben und Schaffen von Arnold Möller gewidmet. Sie wurde auch in der Bibliothek des Fachbereichs Informatik der Universität Hamburg gezeigt. Im Verlauf dieser zweiten Ausstellung konnten beide Texte im Fachbereich Informatik entschlüsselt werden. Thema dieses Aufsatzes ist die Entschlüsselung der beiden Geheimtexte.

### *Der erste Geheimtext*

Der erste Geheimtext besteht aus einer Folge der Ziffern 0 bis 9. Diese sind angeordnet in 20 Zeilen à 50 Ziffern. Auf den ersten Blick ist die große Anzahl aufeinanderfolgender Nullen auffällig. Es ist von vornherein zu vermuten, daß diese als Trennzeichen zwischen den Wörtern benutzt werden. Erhärtet wird dies durch die Beobachtung, daß, wenn Nullen ignoriert werden, verschiedene Ziffernfolgen am Ende der Zeilen häufig in der jeweils übernächsten Zeile wiederzufinden sind (z.B. 6918 am Ende der Zeilen 1 und 3). Eine genauere Betrachtung zeigt, daß die Zeilenenden gemäß dem Schema *abab* übereinstimmen, also ein Kreuzreim vorliegt. Damit scheint es sich bei dem Text um eine monoalphabetische Verschlüsselung zu handeln, d.h. eine Verschlüsselung bei der jedem Buchstaben des Alphabetes eine fest vorgegebene Zahl entspricht und umgekehrt.<sup>3</sup>

Im „SchreibKunstSpiegel“, einem der beiden Schreibbücher von Arnold Möller<sup>4</sup>, werden, wie in anderen Texten der Barockzeit, dem Alphabet 24 statt der heutigen 26 Buchstaben zugerechnet: *I* und *J* sowie *U* und *V* gelten je als ein Buchstabe. Da die Zahlen von 1 bis 9 nicht ausreichen, um das ganze Alphabet mit seinen 24 Buchstaben zu kodieren, müssen mehrstellige Zahlen herangezogen werden. Damit ist zunächst unklar, welche im Text aufeinanderfolgenden Ziffern zu einem Buchstaben zusammenzufassen sind. Da die Anzahl der Ziffern pro Zeile geradzahlig ist, könnten jeweils einem Buchstaben zwei aufeinanderfolgende Ziffern entsprechen. Offensichtlich kann aber die Null nicht nur als Trennzeichen verwendet werden, da sonst die fünfte Zeile ganz undeutsch mit einem einbuchstabigen Wort beginnen würde. Es ist also naheliegend anzunehmen, daß nur mehrere Nullen hintereinander Worttrennungen darstellen. Achtet man auf die Wortlänge, so finden sich viele Wörter, die mit einer ungeraden Zahl von Ziffern kodiert sind, z.B. zu Beginn der letzten Zeile 21219. Damit können nicht grundsätzlich je zwei Ziffern einem Buchstaben entsprechen. Ähnliche Betrachtungen für Zifferntri-

---

3) Rudolf Kippenhahn, *Verschlüsselte Botschaften*, Reinbek, 1997.

4) Arnold Möller, *Schreibkunstspiegel*, Lübeck 1647, (Stadtbibliothek Lübeck).

pel etc. zeigen, daß die Buchstaben nicht mit einer festen Anzahl Ziffern kodiert sein können.

Zählt man die Häufigkeit des Auftretens der verschiedenen Ziffern, so findet man unter den ersten 200 Ziffern neben 59 Nullen auch 48 Einsen, 22 Zweien sowie 18 Sechsen. Alle anderen Ziffern sind deutlich seltener. Faßt man wieder mehrere aufeinanderfolgende Ziffern zu einer Zahl zusammen, so bedeutet diese Auszählung, daß überproportional viele Zahlen mit 1 beginnen, gefolgt von Zahlen mit 2 und 6. Diese Beobachtung führt zu der Vermutung, daß vielen Buchstaben Zahlen zwischen 10 und 29 und zwischen 60 und 69 entsprechen könnten. Läßt man die Sechziger beiseite und berücksichtigt das obige Ergebnis ungleicher Ziffernlänge für die verschiedenen Buchstaben, so ergibt sich eine einfache Kodierung, wenn nur die Zahlen von 3 bis 29 für verschiedene Buchstaben stehen. Man kann annehmen, daß die Ziffern 1 und 2 nicht verwendet werden, da der Text sonst nicht eindeutig zu entschlüsseln ist. Denn beim Auftreten von 1 und 2 im kodierten Text wäre nicht klar, ob diese bereits als einzelne Buchstaben zu dekodieren wären oder erst zusammen mit der Folgeziffer.

Eine Auszählung der Häufigkeit der Zahlen von 3 bis 29 in den ersten acht Zeilen gemäß dieser angenommenen Verschlüsselung ist in Abb. 3 dargestellt.

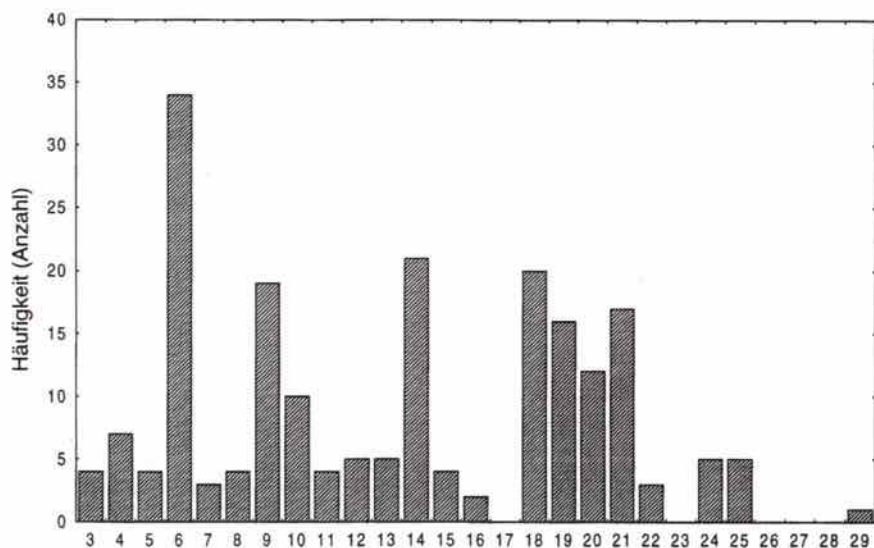


Abb. 3: Häufigkeit des Auftretens der Zahlen 3 bis 29 in den ersten acht Zeilen.



Betrachtet man zum Vergleich das Ehrengedicht, das diesem kodierten Text vorangeht, so erhält man für die Häufigkeit der Buchstaben die in Abb. 4 dargestellte Verteilung.

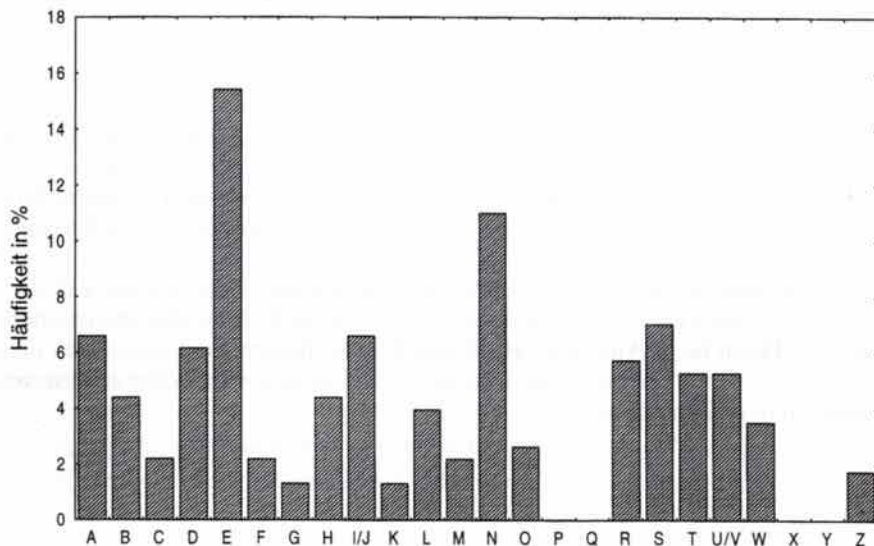


Abb. 4: Häufigkeit der Buchstaben in dem vorangegangenen Ehrengedicht.

Der Vergleich der beiden „Häufigkeitsgebirge“ führt auf die Vermutung, daß in Abb. 3 die Zahlen 6 bzw. 14 den Buchstaben *E* bzw. *N* entsprechen. Der „Höhenzug“ bei den Zahlen 18 bis 21 könnte dann mit den Buchstaben *R*, *S*, *T* und *U* (*V*) identifiziert werden. Die Anzahl der Lücken stimmt mit der Anzahl der dazwischenliegenden Buchstaben überein. Dies liefert den in Tab. 1 dargestellten vorläufigen Schlüssel, in dem allerdings der Buchstabe *A* fehlt. Die Systematik des vorläufigen Schlüssels legt nahe, dem Buchstaben *A* die Zahl 2 zuzuordnen. Eine Bestätigung für diese Wahl findet man u.a. mit dem Anfang der letzten Zeile: nach dem vorläufigen Schlüssel ergibt sich die unverständliche Buchstabenfolge *UUH*; liest man dagegen 2 als *A*, so heißt es ganz verständlich *ALS*.

3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
B	C	D	E	F	G	H	I J	K	L	M	N	O Ö	P	Q	R	S	T	U Ü V	W	X	Y	Z

Tab. 1: Vorläufiger Schlüssel des ersten Geheimtextes

Letzte Unstimmigkeiten (bei Dekodierung gemäß Tab.1 tritt z.B. in Zeile 2 das unverständliche Wort BEZUST auf) können behoben werden, wenn man die Buchstaben W und Z austauscht. Diese Anordnung des Alphabets ist auch in der damaligen Zeit unüblich. Es bleibt unklar, warum Arnold Möller jun. sie gewählt hat.

2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
A	B	C	D	E	F	G	H	I J	K	L	M	N	O Ö	P		R	S	T	U Ü V	Z				W

Tab. 2: Vollständiger Schlüssel des ersten Geheimtextes

Mit dem in Tab. 2 dargestellten nun vollständigen Schlüssel lautet der Text des Gedichtes schließlich

HERR ALTER EURES NAMENS EHR  
 IST GNUG DER WELT BEWUST  
 ES MÖGEN KÜNSTLER RÜHMEN MEHR  
 EUR SINNENREICHE LUST

ICH ABES(?) NICHT WEIL MIER GEBÜHRT  
 VORERST ZU AHMEN NACH  
 WAS IHR SCHON HERRLICH AUSGEFÜHRT  
 DENN EINE SCHLECHTE SACH

BESCHIMPFFT DAS BESTE KUNSTWERCK AUCH  
 WORZU NUIZT DENN DER PREIS  
 DESSELBEN DEM DEM KUNST GEBRAUCH  
 NUR ALS EIN SCHÜLER WEIS

AUFF DAS ICH ABER EUCH BEZEUG  
 MEIN SÖHNLICHES GEMÜHT  
 UND MEIN GEBÜHR DABEI EREUG  
 ZU STERCKUNG EURER GÜT

ALS NEHMT AN STAT DER LOBRED AN  
 MEIN WÜNSCHENDE BEGIERD  
 DIE EUCH DER HÖCHSTE GEBEN KAN  
 ALS EINE STETE ZIERD

Bemerkenswert ist die weitgehende Fehlerfreiheit der Zahlenkolonnen. Nur an einer einzigen Stelle, nämlich in Zeile Fünf des Gedichtes, ist dem Set-





DAS EURE KUNST  
 BEHALTE GUNST  
 DIE NIMMER STERB  
 VIELMEHR ERWERB  
 DAS EURE EHR  
 SICH STETS VERMEHR  
 BIS KEINE LEHR  
 ZU FINDEN MEHR

Es ist nun sehr interessant, nachträglich die Zuordnung der astrologischen Symbole auf unser Alphabet zu untersuchen. Diese Zuordnung ist keineswegs zufällig. Die zu Möllers Lebzeiten bekannten Planeten sind nämlich den Vokalen zugeordnet, beginnend mit dem von der Sonne am weitesten entfernten Planeten Saturn  $\Upsilon = A$ , gefolgt von Jupiter  $\mathcal{J} = E$ , Mars  $\text{♂} = I$  bzw.  $J$ , Venus  $\text{♀} = O$  (nicht im Text vorhanden) und Merkur  $\text{☿} = U$  bzw.  $V$ .

Während die Astrologie auch noch die Sonne und den Mond mit zu den „Planeten“ zählt, rahmen bei Möller hingegen Sonne  $\odot = B$  und Mond  $\text{☾} = Z$  den Bereich der Konsonanten ein. Die Konsonanten ab  $C$  entsprechen den zwölf Tierkreiszeichen, deren Aufzählung wie üblich beim Frühlingspunkt, also mit dem Sternbild Widder  $\text{♈} = C$ , beginnt. Es folgen Stier  $\text{♉} = D$ , Zwillinge  $\text{♊} = F$ , Krebs  $\text{♋} = G$ , Löwe  $\text{♌} = H$ , Jungfrau  $\text{♍} = K$ , Waage  $\text{♎} = L$ , Skorpion  $\text{♏} = M$ , Schütze  $\text{♐} = N$ , Steinbock  $\text{♑} = P$  (nicht vorhanden), Wassermann  $\text{♒} = Q$  (nicht vorhanden) und Fische  $\text{♓} = R$ .

Für die restlichen Konsonanten hat Möller die Aspektzeichen verwendet: Opposition  $\text{♋} = S$ , Trigonalstellung  $\text{♌} = T$  und Quadratur  $\text{♍} = W$ .  $X$  und  $Y$  kommen im Text nicht vor; für sie gäbe es noch die Symbole für Konjunktion  $\text{♌} = X$  und Sextilstellung  $\text{♍} = Y$ .

### *Kommentar*

Die dekodierten Gedichte fügen sich stilistisch wie inhaltlich in die Reihe der anderen Ehrengedichte ein. Hinsichtlich der Kodierung ist das in beiden Texten verwendete monoalphabetische Verfahren sehr einfach. Das Kodierverfahren des ersten Textes ist aus heutiger Sicht völlig unzureichend, da es keine eindeutige Dekodierung zuläßt: Die Hinzunahme der Zahl 2 für den Buchstaben  $A$  ist mehr als ein Schönheitsfehler, denn man muß beim Auftauchen der 2 immer entscheiden, ob man sie als 2 lesen und mit  $A$  übersetzen will oder ob sie mit der nächsten Ziffer zusammengefaßt, ein  $T$ ,  $U$ ,  $Z$ ,  $X$ ,  $Y$  oder  $W$  ergeben soll, die Ziffernfolge 22 z.B. kann sowohl  $AA$  als auch  $Z$  bedeuten. Arnold Möller jun. hat wahrscheinlich diese Schwierigkeit gesehen, denn er hat die Zahl 1 ausgelassen und damit die größten Schwierigkei-

ten vermieden. An der heute selbstverständlichen Forderung nach prinzipiell eindeutiger Dekodierbarkeit wäre Arnold Möller jun. wie viele seiner Zunftgenossen wahrscheinlich wenig interessiert gewesen, da es nicht um fehlerfreie Informationsübermittlung ging, sondern um die Ausübung einer „Kunst“, wie es im Gedicht heißt.

# Der Lübecker Scheffel, ein Getreidemaß in früherer Zeit

Uwe Kröger

Mit gleichem Titel ist bereits ein Bericht in Band 65 dieser Zeitschrift im Jahre 1985 erschienen. Inzwischen liegen weitere Erkenntnisse vor, die die unterschiedlichen Angaben über die Größe des Lübecker Roggen-Scheffels erklären und ein amtliches Ergebnis begründen.

Das Großherzoglich Mecklenburgische Staatsministerium in Neustrelitz bat am 4. Februar 1873 den Lübecker Senat um eine zuverlässige Angabe zum Lübecker Roggen-Scheffel. Es begründete seine Bitte damit, daß die Hauswirte des Fürstentums Ratzeburg zufolge ihrer Grundbriefe zum großen Teil ihre Grundzinsen nach dem Wert einer gewissen Anzahl von Lübecker Roggen-Scheffel abzutragen hätten. Der seit einigen Jahren auf 100 Liter bezogene Grundpreis für das Getreide machte eine Umrechnung des Volumens von Scheffel in Liter erforderlich. Nachdem es darüber längere Zeit keine Meinungsverschiedenheiten gab, hatten sich im abgelaufenen Jahr jedoch Weigerungen eingestellt<sup>1</sup>.

Der für die Abrechnung zuständige Schönberger Beamte ließ sich den Preis, den der Roggen alljährlich auf Martini in Lübeck kostete, von einem Lübecker Makler angeben. Einzelne Hauswirte hatten sich das Attest eines anderen Maklers geben lassen. Weil beide Makler einen unterschiedlichen Scheffel-Inhalt zugrunde legten, kamen sie zu voneinander abweichenden Ergebnissen.

Der Senat forderte das Polizeiamt auf, sich hierzu gutachtlich zu äußern. Was es dann auch am 7. März 1873 ausführlich tat. Es berief sich dabei auf eine von ihm am 30. September 1859 den amtlichen Akten entnommenen „Darstellung der gegenwärtigen Verhältnisse der Lübeckischen Gewichte und Maße“. Damals hatte das Polizeiamt zum Lübecker Roggen-Scheffel berichtet:

„Es kommen im Getreidehandel der Roggenscheffel und der Haferscheffel zur Anwendung. Der alte metallene Normalscheffel für Roggen soll nach älteren Angaben 1685 französische Kubikzoll enthalten. Nach neueren Untersuchungen ist der Roggenscheffel einer Dänischen Vierteltonne völlig gleich. Durch die Art der Anwendung entsteht aber ein Unterschied im Inhalt. Während in die Dänische Getreidetonne lose eingeschüttet wird, werfen die hiesigen Kornmesser mit Wurfschaufeln das Korn fest in den Scheffel“<sup>2</sup>.

1) AHL, (Altes Senatsarchiv =) ASA Interna Waagen 12-11

2) AHL, ASA Interna Waagen 12- 5



Nach der Darstellung des Polizeiamtes vom 30. September 1859 war im Jahre 1844 festgelegt worden, daß 10000 Preußische Scheffel gleich sein sollten mit 3951 Dänischen Getreidetonnen, 15842 Lübeckischen Roggen- und 13909 Hafer-Scheffeln.

Zu seiner damaligen Darstellung äußerte sich das Polizeiamt jetzt:

„Die in dieser Darstellung erwähnten „älteren Angaben“ finden sich in Jürgen Elert Krusens „Allgemeinen und besonders Hamburgischen Contoristen“ 4. Auflage, 1. Teil, Hamburg 1781 und sind für so unumstößlich gehalten, daß ein beglaubigter Auszug aus diesem Buch von der Wette auf desfälliger Anfrage nach dem hiesigen Maß- und Gewichtssystem, dem Magistrat in Würzburg übersandt wurde, mit dem Bemerkten, daß die in jenem Auszug verzeichneten Maße und Gewichte hier üblich seien.

Unterm 3. Oktober 1821 überreichte die Wette dem Conducteur Löhmann aus Dresden eine Beantwortung der vom Bittsteller eingesandten Fragen, für welche der Rechenlehrer J.F.H. Haase (Lehrer an der St. Jacobi-Mittelschule für Knaben) den aus den von Kruse angegebenen Dimensionen des Roggenscheffels anderweitig berechneten Inhalt von 2343,7 Lübecker Kubikzoll auf 1685 französische Kubikzoll reduzierte.

Im Jahre 1835 unternahm der Lehrer Haase freiwillig eine allgemeine Untersuchung der hiesigen Maße und Gewichte. Veranlassung zu dieser Arbeit gab ein Rat- und Bürgerschuß, nach dem unter Aufhebung der bisherigen Verschiedenheit des Hafer- und sonstigen Kornmaßes, zugleich unter gänzlicher Abschaffung des bisherigen Roggen- sowie auch des Haferscheffels, für das Messen aller Gattungen des Kornes, ein gleichförmiger neuer Normalscheffel eingeführt werden sollte. Vorgesehen war eine Größe, nach der 24 mit ihm gemessene Säcke 25 holsteinischen Tonnen gleich kommen sollten. Dieser Beschluß hat einen praktischen Erfolg aber nicht gehabt.

Bei seinen wiederholten Messungen des Normal-Roggenscheffels mittels Maßstabes fand Haase denselben nunmehr 1744 französische Kubikzoll groß. Seitdem ist diese Zahl beibehalten worden.

Eine jetzt im Eichamte vorgenommene Nachmessung des Normal-Roggenscheffels - der bis Ende 1871 vom Polizeiamte zur Justierung aller Roggenscheffel benutzt wurde und nunmehr an die kulturhistorische Sammlung abgeliefert worden ist - hat anlässlich der Gewichtsermittlung der Wasserfüllung bei einer Wassertemperatur von 4 °R einen Inhalt von 34,61 Liter ergeben. Wobei sich die Differenz von 0,8 Liter aus der vorhandenen Schadhaftheit des Normals, Unebenheit des oberen Randes desselben und Abnutzung während der letzten 40 Jahre hinreichend erklären läßt.

Ein anderer rechnungsmäßiger Beweis für die Richtigkeit der diesseitigen amtlichen Reduktionszahl ergibt sich aus folgendem:

Bei den vorbereitenden Verhandlungen für die Ausführung des Rat- und Bürgerschlusses im Jahre 1834 stellte eine von der Wette vorgenommene Wasserwägung fest, daß der Wasserinhalt des Normals 71,5 Pfund wog. Nach dem metrischen Maß wiegt ein Liter Wasser 1 kg oder 2 Pfund. Demnach sind 34,69 Liter also 69,38 Pfund. Berücksichtigt man nun, daß 100 Pfund metrisch Gewicht (Zollpfund) = 103 Pfund damaligen Lübeckischen Gewichtes sind, so ergibt sich für 34,69 Liter ein Resultat von 71,4614 Lübeckische Pfund, - also bis auf nicht ganz vier Hundertstel des bereits 1834 gefundenen Wassergewichts!“

Einzelheiten über die früheren Vermessungen der Scheffelmaße sind nicht bekannt. Damals vorgenommene Inhaltsbestimmungen aus den geometrischen Abmessungen ergeben beim Roggen-Scheffel einen Quotienten von 1,6 aus dem Verhältnis von Durchmesser zur Höhe. Bei den im St. Annen-Museum in Lübeck verwahrten drei Roggen-Scheffeln aus Metall beträgt das entsprechende Verhältnis 1,6 bzw. 2,8.

In der „Bekanntmachung, die Umrechnung der Lübeckischen Maaße und Gewichte in Norddeutsche Maaße und Gewichte betreffend“ vom 5. Mai 1869<sup>3</sup> ist ein Scheffel Roggen mit 34,69 Liter angegeben. Grundlage hierfür wird das Scheffelmaß im St. Annen-Museum mit der Inventar-Nummer 2067 gewesen sein. Bei diesem Scheffelmaß, mit einem Verhältnis von 1,6 für Durchmesser zur Höhe, wurde bei der im April 1984 vorgenommenen eichamtlichen Vermessung durch Wägung der Wasserfüllung ein Inhalt von 34,68 Liter ermittelt. Dieses Ergebnis kommt dem amtlichen Wert von 34,69 Liter vom Jahre 1869 am nächsten.

Das amtliche Ergebnis wurde der Großherzoglich Mecklenburgischen Regierung in Neustrelitz mitgeteilt, die daraufhin bei ihren Abrechnungen 34,69 Liter für den Lübecker Roggen-Scheffel zur Grundlage erklärte.

Weil in den Verträgen mit den Hauswirten im Fürstentum Ratzeburg „Lübisches Maß und Lübischer Preis“ vereinbart war, bat die Strelitzer Regierung den Lübecker Senat um entsprechende Angaben. Das mit dieser Aufgabe betraute Polizeiamt beauftragte das Eichamt alljährlich zu Martini den Durchschnittspreis eines Scheffels Roggen für die Strelitzer Regierung amtlich zu ermitteln.

---

3) Sammlung der Lübeckischen Verordnungen und Bekanntmachungen, Bd. 1 ff., Lübeck 1813 ff.

Aus den Jahren 1876 bis 1879 sind die Ergebnisse in den vom Vorsteher des Eichamtes und dem Eichmeister jeweils am 10. November unterschriebenen Zeugnissen enthalten<sup>1)</sup>:

„In Folge des dem unterzeichneten Eichamte erteilten Auftrages wird auf Grund der Angaben des öffentlich beeidigten Taxators für Getreide und auf Grund heute vorgenommenener Wägung von dem unterzeichneten Eichamte bezeugt:

1. daß die Landzufuhr von Roggen zu Martini dieses Jahres hierselbst dem Produzenten im Durchschnitt mit 18 Mark per 200 Pfund bezahlt worden ist.
2. daß 100 Liter guten gesunden Roggens diesjähriger Ernte, welcher von dem obengenannten Taxator geliefert ist, nach der hierorts laut Regulativ vom 19. November 1817 für verlehnte Kornmesser üblich und gesetzlich gewesenen festen Füllung ein Gewicht von 150 Pfund Gramm ergeben haben.
3. daß der Lübecker Roggenscheffel nach der hierselbst am 5. Mai 1869 publizierten amtlichen Reduction 34,69 Liter enthält.
4. daß hienach der Lübecker Scheffel-Inhalt guten gesunden Roggens auf Martini dieses Jahres hierselbst einen Preis von 4 Mark 21 Pfennigen gehabt hat.“

In den nächsten drei Jahren waren jeweils am 10. November zu den einzelnen Absätzen folgende Werte ermittelt worden:

Jahr	zu Absatz 1	zu Absatz 2	zu Absatz 4
1877	14,85 Mark	149 Pfund 248 Gramm	3,85 Mark
1878	13,25 Mark	150 Pfund 60 Gramm	3,45 Mark
1879	16,75 Mark	149 Pfund 326 Gramm	4,34 Mark

Nach den geltenden Bestimmungen mußte beim Messen des Getreides nicht eingeschauelt, sondern immer gleichmäßig fest und gerade eingeworfen und der Scheffel gerade abgestrichen werden.

Seit dem Jahre 1880 entfielen derartige Ermittlungen durch das Eichamt. Eine Verordnung vom 1. März 1880 bestimmte, daß von Johannis ab die Getreidelieferungen im Fürstentum Ratzeburg nach Gewicht abzurechnen seien. Der Verordnung war eine Tabelle mit den dort gebräuchlichen Hohlmaßen und den zugehörigen Gewichtswerten des Getreideinhalts in Pfund angefügt<sup>4)</sup>.

---

4) Großherzoglich Mecklenburg Strelitzer Offizieller Anzeiger für Gesetzgebung und Staatsverwaltung im Fürstentum Ratzeburg, Nr. 10 vom 19. März 1880.



Diese Ergänzung zu einem Bericht vom Jahre 1985 behandelt den im St. Annen-Museum in Lübeck mit der Nummer 2067 inventarisierten Lübecker Roggen-Scheffel, dessen Inhalt von 34,69 Liter am 5. Mai 1869 amtlich festgelegt worden ist.

# Die Mühlen- und Brauzeichen der Lübecker Brauer

Heinz Röhl

## *Die Mühlenzeichen*

Unter den Funden, die bei der archäologischen Untersuchung des Geländes zwischen oberer Fleischhauerstraße, Schrangens und der Königstraße, heute Karstadt Haus B, in den Jahren 1991/92 zutage traten, befanden sich auch kupferne Marken unterschiedlicher Prägung. (Grabung HL2/1537, Schrangens 20-22)

Insgesamt waren es 120 Stück, sowie einige Fragmente, die - zu einem Klumpen oxidiert - in einer ehemaligen Kloake gefunden wurden.

Anhand der Begleitfunde ist davon auszugehen, daß die Marken Mitte des 16. Jahrhunderts an den Fundort gelangt sind.

Ursprünglich waren diese Kloaken gemauerte Brunnen und wurden, sobald sie versiegt bzw. unbrauchbar waren, als Abfallgruben benutzt. Die gefundenen Marken sind aber mit Sicherheit nicht als Abfall, sondern unbeabsichtigt in die Kloake geraten. Denn sie stellten einen erheblichen Wert dar, was noch bewiesen werden wird.

Fundort ist das ehemalige Grundstück Fleischhauerstraße 15, auf dem seit Beginn des 16. Jahrhunderts nachweislich ein Brauhaus gestanden hat.

Im Jahr 1514 war Hauseigentümer der Brauer Hans Wulf. Das Haus wird als „... mit der pannen darin stande“. bezeichnet (Schröder, Jak.Q., S. 122) Der erste Weißbrauer unter dieser Adresse ist Peter Glindemann im Jahr 1565, und danach wird es nur noch als Weißbrauhaus erwähnt. (Schröder, 17. Jh. S. 117) Vorstellbar ist, daß also nur ein Brauer die Marken verloren haben kann.

Gefunden wurden folgende Sorten der Mühlenzeichen:

Wert	$\frac{1}{2}$	=	47	Stück
Wert	1	=	12	Stück
Wert	2	=	12	Stück
Wert	3	=	12	Stück
Wert	4	=	4	Stück
Wert	6	=	16	Stück
Wert	12	=	17	Stück
Fragmente		=	12	Stück

Der Erwerb der hier abgebildeten Marken war die Voraussetzung für die Brauer, ihr Malz an den städtischen Mühlen mahlen lassen zu dürfen. Die Ausgabe derselben erfolgte durch die Akzise zu festgesetzten Gebühren, deren Wert die Marken im engeren Sinn darstellten.



Abb.1 : Marken der Grabung HL 2/1537, Schraggen 20 - 22

Von den sieben unterschiedlichen Marken nennt Behrens<sup>1</sup> mit den Nummern 902 - 904 nur die mit drei und sechs Ringeln und der Zahl XII. Ein Indiz dafür, daß nur wenige Stücke aufgrund ihres ehemaligen Wertes aufbewahrt worden sind. Die kleine, nur halb so große Marke mit dem sehr kleinen Ringel zwischen den Adlerköpfen, betrachte ich als Wertstufe  $\frac{1}{2}$ , der die anderen in aufsteigender Reihe folgen.

Für die hier fehlende Marke mit fünf Ringeln gibt es im Archiv der Hansestadt Lübeck einen benutzten Prägestempel. Dieser ist mit anderen Stempeln, auf die ich später noch eingehe, zu Beginn des 20. Jahrhundert von dem Finanzdepartement, das sie bis dahin unter Verschuß hielt, dem Archiv übergeben worden. Somit ergibt sich ein fiskalischer Verwendungszweck für die Marken.

Sinn und Zweck der Marken, insbesondere die unterschiedliche Anzahl der Punkte, waren allen Beteiligten wohl bekannt. Auffallend ist, daß die Marken mit Punkten bzw. Ringeln entlang eines alten Handelsweges gefunden wurden, dem Weg des Lüneburger Salzes.

1) Heinrich Behrens, Münzen und Medaillen der Stadt und des Bisthums Lübeck, Nachdruck Hamburg 1972.



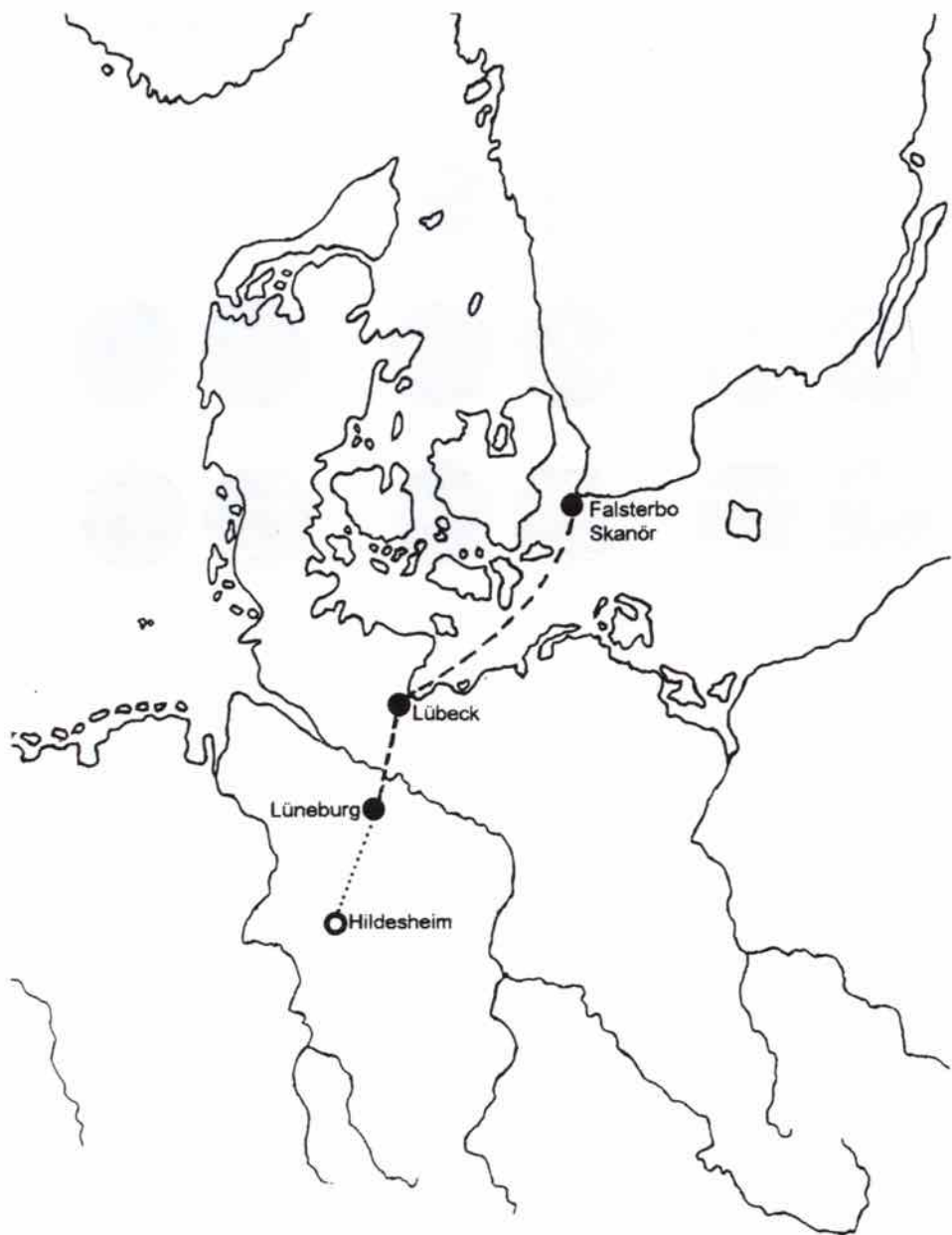


Abb. 2: Verbreitungsgebiet der beschriebenen Marken

Entlang dieser Handelswege wurden nicht nur Waren transportiert, es flossen auch Wissen und Informationen. Einer der Endpunkte des Salzhandels waren Skanör und Falsterbo am Südausgang des Öresundes. Die seit Mitte des 12. Jahrhunderts nachweisbaren „Märkte von Schonen“<sup>2</sup> und der enorme Heringsfang<sup>3</sup> waren Grund genug, daß Lübeck durch die Schonenfahrer-Kompagnie und einen eigenen Vogt in Skanör ständig vertreten war.<sup>4</sup>

Das dort von den dänischen Burgvögten seit langem angewandte System der Steuereintreibung<sup>5</sup> mittels Marken<sup>6</sup> war also den Lübeckern hinlänglich bekannt und es wird auch Auswirkung auf die Lösung Lübecker Probleme gehabt haben.

Archäologische Grabungen haben auf dem Gelände der Burg Skanör fast eintausend, meist unterschiedliche Steuermarken zutage gebracht. In Falsterbo fand man aber nur fünf verschiedene Stücke.

Unter Letzteren ist eine ca. 1 cm<sup>2</sup> große Bleimarke, die einseitig fünf Punkte aufweist.

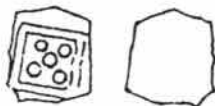


Abb.3 : Marke, gefunden bei Grabung in Falsterbo

Nach archäologischem Befund ist sie vor 1500 in den Boden gelangt. Bei den Lübecker Marken kennen wir nicht das exakte Prägedatum, wohl wissen wir aber, daß sie Mitte des 16. Jahrhunderts an ihren späteren Fundort kamen.

In Lüneburg wurden im 19. Jahrhundert beim Abbruch der alten Abtsmühle klippenförmige Marken aus Kupfer und Blei mit ein bis sechs Punkten und der Jahreszahl 1620 gefunden.

2) Thomas Hill, Der Schonenmarkt - Die große Messe im Norden, in : Jörgen Bracker (Hrsg.), Die Hanse, Lebenswirklichkeit und Mythos, Hamburg 1998, Bd. 1, S. 536 - 538.

3) Lars Ersgård, Die Märkte in Skanör und Falsterbo aus Archäologischer Perspektive in: ebd., S. 538 - 542.

4) Dietrich Schäfer, Das Buch des Lübeckischen Vogtes auf Schonen, Lübeck 1927, S. 84, 95 § 70.

5) Otto Rydbeck, Medeltida Kontrollmärken av bly. Fornvännen, Meddelanden från K. Vitterhets Historie och antikvitets Akademien 1927, S. 150 - 176.

6) ders., Den medeltida Borgen i Skanör. Historisk undersögningar och fynd, Lund 1935, S. 109 - 133.



Abb. 4 : Lüneburger Marken aus Kupfer und Zinn<sup>7</sup>

Außerdem sind im Museum für das Fürstentum Lüneburg in Lüneburg die gleichen Marken mit der Jahreszahl 1570 archiviert.<sup>8</sup> Diese Marken gibt es in Kupfer und Zinn. Die zeitliche Abfolge läßt also eine kontinuierliche Nord-Süd-Wanderung dieses Markentyps erkennen. Der Fundort Abtsmühle liefert uns den ersten Hinweis auf die Benutzung von Marken in den Mühlen.

In Hildesheim<sup>9</sup> waren seit Beginn des 17. Jahrhunderts Marken mit Getreidekörnern anstatt Punkten für das Mahlen von Getreide zu Mehl im Umlauf. Für das Mahlen von Malz gab es Marken mit dem Abbild keimender Getreidekörner. Diese Marken waren für Weizen aus Messing, für Roggen aus Kupfer und für Schrotgetreide aus Blei.<sup>10</sup>

Im Gegensatz dazu sind die Lübecker Marken alle aus Kupfer, aber von unterschiedlichem Aussehen. Die folgende Erklärung für das Punktsystem ist nicht zu belegen, wohl aber logisch. Es ist die Fortsetzung des „Rechnens auf dem Rechentisch“, das ja zum kaufmännischen Alltag gehörte. Von Fall zu Fall wurde dieses Rechensystem modifiziert, d.h. bei den hier beschriebenen Marken bedeutet ein Ringel ein Scheffel, während in der An- und Verkaufstabelle für Gulden jedes Ringel für vier Gulden steht. Die jeweilige Wechselgebühr wurde daneben geschrieben (Abb.5).

7) Busso Peus, (Nachf.): Auktion 312, Slg. Bonien, Nr. 3148, 3149.







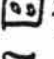
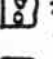


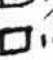







8) H. Walte und M. Bahrfeld, Unbekannte bleierne Klippe in: Numismatisch - sfragistischer Anzeiger, 1888 Nr. 3, S. 19 - 21 und 1894 Nr. 9, S. 37 - 39.

9) H. Buck und M. Bahrfeld, Die Münzen der Stadt Hildesheim. Hildesheim 1937, Nummern 613 - 633.

10) H. Knösel, Marken als Quittung und Ausweis in: Heimatbeilage der Hildesheimer Allgemeinen Zeitung v. 28. Sept. 1960.



1 Pf die je eine die Piktogramm

zinslos	ungarisch	postulatslos
 4 Pf	 5 Pf 4 d	 2 Pf 8 d
 3 Pf	 4 Pf	 2 Pf
 2 Pf	 2 Pf 8 d	 1 Pf 4 d
 1 Pf	 1 Pf 4 d	 8 d
 6 d	 10 d	 4 d
 3 d	 > d	 2 d

1 Pf die je mit zwei Piktogramm




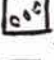
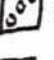


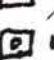

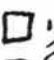
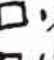

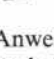
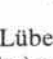
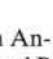
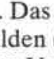
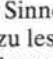
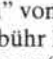
zinslos	ungarisch	postulatslos
 4 Pf 6 d	 5 Pf 10 d	 3 Pf 2 d
 3 Pf 6 d	 4 Pf 6 d	 2 Pf 6 d
 2 Pf 6 d	 3 Pf 2 d	 1 Pf 10 d
 1 Pf 6 d	 1 Pf 10 d	 1 Pf 2 d
 1 Pf	 1 Pf 4 d	 10 d
 6 d	 1 Pf 1 d	 8 d

Abb. 5<sup>11</sup>: Anweisung um 1505 der Lübecker Münze für den An- (oben) und Verkauf (unten) der rheinischen (linke Spalte) ungarischen (Mitte) und Postulatsgulden (rechte Spalte). Das Piktogramm ist im Sinne eines „countdown“ von 16 (4 Augen) bis zu einem Gulden (kleines Quadrat) zu lesen. Die Wechselgebühr lag zwischen 1,1 und 1,5 %, beim Verkauf wurden durchweg 6 Pfg., mehr berechnet (1 Schilling = 12 Pfg.) ASA, Münzswesen 31/17.

11) Dieter Dummler, Der Beginn der Großsiberprägung Lübecks und der Städte des Wendischen Münzvereins, in: Der Wagen 1997/98, Lübeck 1997, S. 268 - S 287, hier S. 282

Außerdem war man flexibel. Die Säcke waren nicht genormt, und wenn z.B. ein bei der Mühle eingelieferter Sack nur fünf Scheffel Inhalt hatte, der Brauer seinem Knecht eine Marke mit sechs Ringeln mitgegeben hatte, so bekam er eine Marke mit einem Ringel zurück.

Nachdem es Anfang des 16. Jahrhunderts dem Lübecker Brauer Hans Frille und kurz danach dem hiesigen Kaufmann Israel gelang, Weißbier nach Hamburger Rezept herzustellen, dauerte es noch bis 1530, bis in Lübeck die Weißbrauerzunft gegründet wurde.<sup>12</sup> Im gleichen Jahr treten die „Geldartikel“ in Kraft:

„... Die große Versammlung am 7. April (1530) verlief planmäßig. Die Artikel wurden wirklich vorgelesen; sie sahen im wesentlichen eine Haussteuer, eine gestaffelte Bierakzisse und verschiedene Einfuhrzölle vor.“<sup>13</sup>

Es handelte sich also um eine umfassende Steuerreform mit dem Ziel, die städtischen Finanzprobleme zu lösen. Und bei dieser Gelegenheit wurden, wohl aus Gründen der Vereinfachung, Marken eingeführt.

Der Grund für die leeren Kassen Lübecks lag im Engagement im Streit zwischen Schwedens König Gustav, dem Herzog von Holstein und dem dänischen König Christian II. Hierbei hatte Lübeck sich finanziell restlos übernommen.<sup>14</sup>

Von den Weißbauern wurde von Anfang an eine Malzzeichenakzise erhoben,<sup>15</sup> das heißt, Marken wurden beim Akziseherren gekauft, und nur gegen Abgabe derselben in der Mühle wurde das Malz zum Mahlen angenommen. Da die Mühlen städtische Betriebe waren, konnten so das Entgelt fürs Mahlen und die Steuer in einem entrichtet werden. Als Quittung gab es einen Freizettel.

Diese Aufgaben oblagen dem Mühlenbetreiber, dessen Aufgaben in der Mühlenordnung von 1610 klar umrissen sind: „14) De Mohlenschriuer schall daglich fruhe und spätt in der Mohlen opwarden vnd de Freyzedell und Teken van allen, de thor Mohll kahmen, affordern und verwahren, flitich anschriuen, opheuen vnd wekentlik den Verordneten herrn de axise inlefern, ...“ (ASA, Interna Brauwerk 29/6).

---

12) Hans *Albrecht*, Das Lübecker Braugewerbe bis zur Aufhebung der Brauerzunft 1865, in: ZVLGA 17 (1915) S. 63 - 117 und 205 - 266, hier S. 69

13) Wilhelm *Jannasch*, Reformationsgeschichte Lübecks 1515 - 1530, Lübeck 1958, S. 296

14) Antjekathrin *Graßmann*, Lübeckische Geschichte, Lübeck 1988, S. 370 ff

15) *Albrecht*, wie Anm. 12, S. 240

Was im heutigen Sprachgebrauch als Marke bezeichnet wird, heißt in den schriftlichen Quellen immer „Tekn“ (Zeichen, vorzeigen?). Findet man dagegen die Bezeichnung Mark, Marke (gemarkt), so handelt es sich um die Hausmarke, die mit dem heutigen Firmenzeichen vergleichbar ist. Dies wird klar, wenn man den letzten Absatz der Dienstanweisung des Mühlenschreibers liest: „17) Dewiell ock tho verhödung allerhand vnordnung vnd dath ein ieder nach der Ordnung, nachdem he thor Mohlen kömpt, tho mahlen gefordertt werde, so schall in einer ieden Mohle by iedem rumpe (rumpe = hölzerner Trichter, durch den das Korn auf den Stein geschüttet wird) eine schwarze Tafell upgehengett, und darup eines ieden nahme oder Marck in der Ordnung alß sie kahmen, vertekentt werden. Damitt nun solckes in guder richtigkeitth thogahn möge, Schall der Mohlenschriver dagelick ein flitig vpsehen hebben.“ (ASA, Interna Brauwerk 29/6)

Jedes Ringel auf den Marken ist als ein „tekn“ zu werten, denn sonst hätte die Akzisekammer eine detaillierte Aufstellung machen müssen. Für das Jahr 1611 heißt es dort: „Drittlich hebben de Rodttbruwer van den 8. Februarii Anno (1)611 beitt denn 22. Februarii Anno (1)612 vp beyden Dammen [Mühlendamm] laten 3336 teken. Van diesen Molten is an Beeren gekommen we folget.“ Nun folgt eine Aufstellung von Bierlieferungen mit einer Endsumme von 22330 Mark, 4 Schilling, 9 Pfennig. (ASA, Interna, Cassa 1/4)

Außer den Marken, die nur Ringel aufweisen, gibt es noch folgende Sorten:

- Ringel mit Beizeichen gotisches A
- Ringel mit Beizeichen B
- Ringel im Quadrat, an dessen Seiten jeweils ein Henkel ist
- Ringel im Quadrat mit vier Henkeln. In einem Henkel ist ein gotisches A
- XII ohne und mit Quadrat

Warum einige Marken mit einer bzw. zwei Zahlen gepunzt sind, bleibt unklar, zumindest solange nur die drei Stücke aus Abb. 6 bekannt sind.

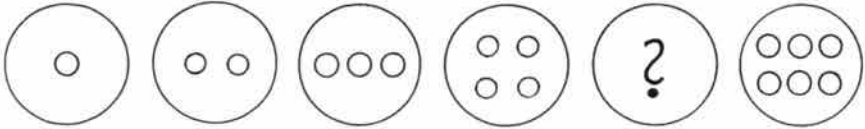
Wenn man die beiden Lübecker Scheffelmaße im Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck (Inv. Nr. 2066 und 2067) mit den Marken „Ringel im Quadrat“ vergleicht, kann man einen optischen Zusammenhang nicht abstreiten. Es sind quadratische Bronzegefäße mit an jeder Seite angegossenen Henkeln.

Da in Lübeck Roggen, Weizen, Gerste, Malz, Buchweizen und Erbsen, zum sogenannten Hartkorn zusammengefaßt, im Roggenscheffel gemessen wurden, dagegen für Hafer und alle Sorten Grütze der Haferscheffel galt,<sup>16</sup>

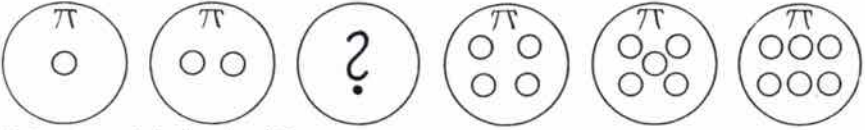
---

16) Uwe Kröger, Der Lübecker Scheffel. Ein Getreidemaß in früheren Zeiten, in: ZVL-GA 65, 1985 S. 333-340.

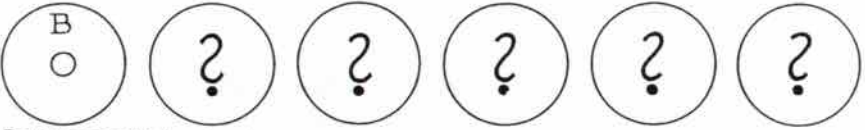




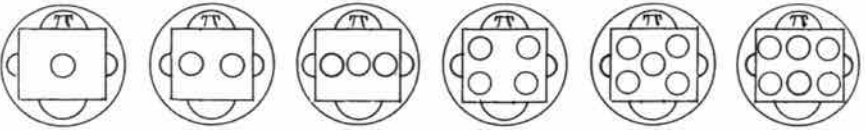
Marken sind vorhanden



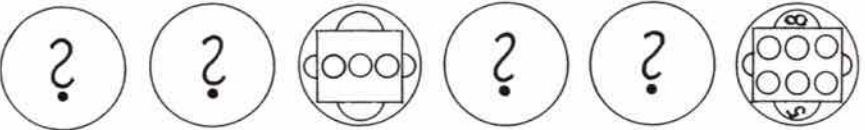
Prägestempel sind vorhanden



Prägestempel ist vorhanden



Prägestempel sind vorhanden



Marken sind je einmal vorhanden



Marken und Stempel sind vorhanden



Marke und Stempel sind vorhanden

Abb. 6: Übersicht über die vorhandenen Marken und Prägestempel

sind zwei optisch gut voneinander zu trennende Markensorten die logische Konsequenz.

Konsequenterweise müssen also die von den Archäologen gefundenen Marken, Ringel ohne Quadrat, den Brauern und dem Roggenscheffel zugeschrieben werden. Somit bleiben für den Haferscheffel alle Marken mit gehenktem Quadrat.

Alle bisher beschriebenen Marken sind entweder im Original vorhanden oder durch benutzte Prägestempel nachweisbar.<sup>17</sup> Allerdings sind die Reihen 1 bis 6 nicht immer vollständig.

Schriftliche Quellen fließen spärlich, sofern man in den Texten das Wort „teken“ sucht. Der Rest eines Memorialbuches aus dem Jahr 1579, nur fünf Blätter des Inhaltsverzeichnisses sind noch vorhanden, liefert hier den ersten schriftlichen Nachweis:

„Fol. 31: Ein Moltteken gelehnet, dafür gegeben straffe 10 m lüb anno (15)79“

„Fol. 264: Den moltschreiber angesekt by verlust Ihres dienstes“

(ASA, Brauwerk 63/1)

Somit ist ca. 50 Jahre nach Einführung der Malzzeichenakzise auch die Arbeit des Malzschreibers belegt. Das Lehen des Malzschreibers bestand bis 1813. Danach wurde die Akzisebehörde aufgelöst und deren Aufgaben der Wette übertragen.<sup>18</sup>

Der letzte Malzschreiber bei der Akzise war Heinrich Andreas Christian Nellen. Er starb am 20.3.1812. Seine Witwe behielt die Dienstwohnung, Mühlendamm 709 (Hausnummer und Zählung vor 1870), und führte das Amt bis zu dessen Auflösung weiter.

Am Procedere des Malzschreibers hat sich über die Jahrhunderte nichts geändert. Er hatte zwar die Berufsbezeichnung Malzschreiber, war aber insgesamt für alles zum Mahlen angelieferte Gut zuständig. Dies ist aus Aufzeichnungen aus der Französischen Zeit ersichtlich.

„eingeg. 25. Sept. 1812: Die Controlle bey dem Mühlenwesen besteht jetzt folgendermaßen:...

Kleinzettels von 1. 2. 3 und 4 Scheffel Korn von der Wwe. Nellen entgegenommen, die darüber ein Blechzeichen giebt, gegen welches Diestel

---

17) Heinz Röhl, Lübeck, Medaillen - Marken - Zeichen, Bd. 1, Lübeck 1987, S. 449-457.

18) Albrecht, wie Anm. 12, S. 85.

[der Aufseher auf dem großen Mühlendamm] das Korn zum Mahlen passiren läßt.

Am Sonnabend liefert Diestel die Blechzeichen an Nellen Wwe. zurück, die dann mit den von ihr eingenommenen Zettels übereinstimmen müssen ....

Brauerzettels werden von Nellen Wwe eingenommen, die darüber Buch führt und solche wöchentlich am Bureau sendet, wo sie mit den Büchern verglichen werden" (ASA, Franzosenzeit, Akten der Mairie Lübeck, Numerus Currens 2133 )

Über das Aussehen der Marken ist in den schriftlichen Quellen kein Hinweis zu finden. Alle erhaltenen Marken, von denen wir wissen, daß sie für die Mühlen bestimmt waren, sind aus Kupfer.

### *Die Braumarken*

Um überhaupt brauen zu dürfen, mußten die Brauer Brauzeichen kaufen. Hier steht „R“ für Rotbrauer und „W“ für Weißbrauer.<sup>19</sup> Es waren Steuermarken, wobei die Besteuerung von der zu brauenden Biersorte abhing.

Gekauft wurden diese Marken bzw. Zeichen im voraus für das ganze Jahr und galten: ein Zeichen = ein Brau. Am 15.7.1584 mußte für ein Zeichen „Weißbier“ 3 Mark 8 Schilling gezahlt werden.<sup>20</sup>

Aus der unterschiedlichen Besteuerung ergeben sich die Begriffe wie Stadt-, Essig-, See-, März-, Schaffer- und Königszeichen. Die beiden letztgenannten waren steuerfrei und liefern uns die Erklärung für die Gegenstempelung mit dem lübschen Doppeladler.

Beim alljährlich stattfindenden Vogelschießen der einzelnen Zünfte wurde den jeweiligen Königen vom Rat der Stadt ein Preis in Naturalien zuerkannt. Der König der Brauer durfte ein Zeichen mehr verbrauchen, das sogenannte „Königszeichen“.<sup>21</sup> Und die drei jüngsten Meister der Zunft bedienten als Schaffer bei der Tafel über die gesamte Amtszeit des Schützenkönigs. Hierfür erhielten sie jeder ein Extrazeichen, das sogenannte „Schafferzeichen“.<sup>22</sup>

Damit die Stadt bei diesem Marken- bzw. Steuersystem jederzeit die Übersicht über die noch nicht eingelösten, also noch nicht verbrauchten Marken

---

19) Behrens, wie Anm. 1 Nummern 864 - 866

20) Albrecht, wie Anm. 12, S. 69

21) Albrecht, wie Anm. 12, S. 216, Anm. 241

22) Albrecht, wie Anm. 12, S. 216, Anm. 240



hatte, mußten zusätzlich ausgegebene Stücke extra kenntlich gemacht werden. Hierzu bediente man sich der Stempel, mit denen Münzen gegengestempelt wurden.



Abb. 7 : Braumarken für Rot- und Weißbrauer

Das älteste uns bekannte Stück der Rotbrauer trägt die Jahreszahl 1563 und das der Weißbrauer ist zwei Jahre jünger. Demnach ist nach der Steuerreform des Jahres 1530 umgehend die gesamte Besteuerung der Brauer durch ein Markensystem eingeführt worden.

Die Brauerzunft wurde 1865 aufgelöst. Somit war deren Markensystem hinfällig geworden. Das Ende aller anderen Marken, die in der Mühle benutzt wurden, kam mit Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1867. Sie alle hatten Jahrhunderte ihren Dienst getan und wurden nun durch ein modernes Steuersystem ersetzt.

(Alle Quellenangaben im Text = Archiv der Hansestadt Lübeck)

Abbildungen Nr. 1, 4, 7 ca.  $\frac{1}{3}$  verkleinert.

## Dr. Gerhard Gerkens 1937-1999

Für den Chronisten und Archivar, der täglich mit Vergangenen umgeht, erscheint es nicht verwunderlich, daß von der Fülle eines Lebens nur ein Datengerüst übrigbleibt. Und dennoch; im Falle von Gerhard Gerkens, der während seiner Lübecker Jahre einen freundschaftlichen, ja herzlichen Kontakt zum Archiv der Hansestadt Lübeck gepflegt hat, möchte man versuchen, seine geistige Beweglichkeit, seine Bildung, und seine Güte und Individualität doch in einigen Zeilen festzuhalten.

Geboren in Hamburg am 17.10.1937<sup>1</sup>, wandte er sich dem Studium der Kunstgeschichte, Geschichte, Pädagogik und der Literaturwissenschaft an den Universitäten Hamburg und Göttingen zu, das er 1967 durch die Promotion mit einer Dissertation über das fürstliche Lustschloß Salzdahlum und seinen Bauherrn Herzog Anton Ulrich zu Braunschweig und Lüneburg (erschienen 1974) abschloß. Die weiteren Etappen seines Weges führten ihn als Stipendiaten des Landes Niedersachsen an das Zentralinstitut für Kunstgeschichte in München, zur Hamburger Kunsthalle und sodann an die Kunsthalle Bremen (seit 1969) als Stipendiat der Fritz-Thyssen-Stiftung. Dort machte Gerhard Gerkens Karriere vom Assistenten zum Kustos und Oberkustos, in deren Gefolge er auch Lehraufträge und Einladungen zu Vorträgen in Museen und Universitäten der USA wahrnahm. Sie waren Frucht seiner Beschäftigung mit Beckmann, Busch, Constable, Corinth, Feuerbach, Gainsborough, Ingres, Klinger, Kokoschka, Liebermann, Modersohn-Becker, Schnorr von Carolsfeld, Stuck sowie mit Amerikanischer Malerei, Biedermeier, Impressionismus, der Naturstudie als Bildform, dem Aquarell. Zu seinem umfangreichen Arbeitspensum gehörte Bearbeitung von zahlreichen Katalogen, wobei sich die Vielfalt seiner Interessen vom Mittelalter bis zum 20. Jh. manifestiert, - mit einem gewissen Schwerpunkt auf dem 18./19. Jh. Wohl an die dreißig Veröffentlichungen weist seine wissenschaftliche Bibliographie auf. Jedoch mögen Kollegen aus dem Gebiet der Kunstgeschichte eher zu seiner fachlichen Würdigung berufen sein.

Seit 1985 hatte er die Direktion des Museums für Kunst und Kulturgeschichte der HL inne, deren erste zehn Jahre er 1995 in einem Bericht<sup>2</sup> er mit gewissermaßen schonungsloser Klarheit und Treffsicherheit darstellte. Es ging um die Einordnung des Museums zu den anderen Museen der Region und in die Lübecker Museumslandschaft sowie die Situation des Museums im

---

1) Gest. am 3. März 1999.

2) Zehn Jahre Tätigkeit in Lübecks Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Rückblick und Ausblick, in: ZVLGA 75, 1995, S. 335-364.

Spannungsfeld zwischen Kunst und Kulturgeschichte. Die Bestände, die Erwerbungen (dabei der sehr geringe Erwerbungsetat!) wurden sodann thematisiert. Museumstechnik und Restaurierung. Kunstbetrachtung und Museumsarbeit waren für ihn keine introvertierten Tätigkeiten. Das machte ein besonderes Kapitel „Arbeit für das Publikum“ deutlich. Nur etwas mehr als vier Jahre waren ihm noch vergönnt, die am Schluß seines Aufsatzes noch aufgezeigten Möglichkeiten des Museums zu nutzen und zu verwirklichen. Jedenfalls: an diesem Museum, das eins der schönsten Norddeutschlands ist, war ihm ein reiches Tätigkeitsfeld gegeben, das er mit einer geistigen Leichtigkeit und treffsicherem Urteil sowie Beharrlichkeit formte. Das will viel sagen, gehörten doch zu seinen Vorgängern Arnold Gräbke und Carl Georg Heise. Ein umfassender, vielseitiger Freundeskreis sowohl unter Kunstinteressierten als auch Kunstschaaffenden förderten noch die Virtuosität seines Denkens und seines Einsatzes. Dazu Witz und Charme, - von einigen, die nicht Schritt halten konnten, manchmal als Schroftheit und Unfreundlichkeit ausgelegt.

Für Lübeck, das werden auch andere so sehen, war Gerhard Gerkens ein Glücksfall, für den Verein für Lübeckische Geschichte allemal, in den er 1988 eintrat, um dann 1994 in dessen Vorstand gewählt zu werden. Mitreißende Vorträge und Führungen, in denen er seine Liebe zur Kunst auch Fernstehenden vermitteln konnte, werden unseren Vereinsmitgliedern in unauslöschlicher Erinnerung bleiben: Johann Friedrich Overbeck - was aus einem Lübecker werden kann (1989), Die neue Pracht. Silber des Historismus in Lübeck (1991), Von der Redlichkeit des Bürgers. Kunst und Kulturgeschichte der Biedermeierzeit in Lübeck 1815-1848 (1992), Ein Jugendwerk des Overbeckfreundes Julius Schnorr von Carolsfeld. Sechskampf auf der Insel Lipadusa 1994), Von der Faszination des Totenkopfes in der westeuropäischen Kunst (1998). Bei seiner stets wachen Präsenz war es selbstverständlich, daß Gerhard Gerkens über dumme Fragen ungeduldig wurde und schwatzende Störer abgelehnt hat.

Im Vorstand unseres Vereins hat er anregend und konstruktiv mitgewirkt und uns vor jedem Trott und vor Langeweile bewahrt. Dies galt auch für Sitzungen in Gremien der Stadtverwaltung, in deren Anschluß er uns mehrfach im Anblick der Kunstwerke fühlbar werden ließ, daß historische Überlieferung im Museum das Wesentliche bleibt und Schönheit, einer seiner zentralen Begriffe, vom Mittelalter bis heute etwas überzeitlich Dauerndes ist.

Was Gerhard Gerkens aber für die Mitarbeit im Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde prädestinierte, war seine Sicherheit sowohl in kunsthistorischen als auch in historischen Dingen, - nicht selbstverständlich für einen Museumsmann. Die Solidität und die kritische Methode seiner



Arbeit fanden die Anerkennung der Historiker, denen er aber in der Lebendigkeit seiner Darstellung eine Nasenlänge voraus war. Freundschaften mit Historikern, wie z.B. Hartmut Boockmann, Göttingen, pflegte Gerkens, der nicht nur Freunde aus dem Bereich der Kunst, sondern auch die Nachbarn von der Historikerkunft gern in sein schönes, gastfreundliches Haus einlud. Ein persönliches Anliegen war ihm die Teilnahme an den Veranstaltungen unseres Vereins und auch die Anwesenheit bei den Tagungen des Hansischen Geschichtsvereins, dem er seit 1963 als Mitglied angehörte.

Die Verbindung zwischen musealer Betrachtung und pragmatischer archivarischer Information nahm konkrete Gestalt an in der Ausstellung „Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19.Jh.“ (1993), deren grundlegende Gedanken er in einem Aufsatz in dieser Zeitschrift<sup>3</sup> ausbreitete. Zu einem bereichernden gegenseitigen Geben und Nehmen, wozu sich auch die Forschungsstelle für die Geschichte der Hanse und des Ostseeraums gesellte, kam es bei der Erarbeitung der Begleitbände<sup>4</sup> zu der erwähnten Schau über den Lübecker Kaufmann und der Ausstellung „Von der Lust und Last des Trinkens in Lübeck“ (1996). Die Durchführung einer von Gerhard Gerkens konzipierten Schau unter dem Titel „Tempus fugit“, die sich im weitesten Sinn der Zeitbetrachtung (gelegentlich der Jahrtausendwende) widmen sollte, hat das Schicksal ihm nicht mehr gestattet.

Das Archiv der Hansestadt und der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wissen sich Gerhard Gerkens sehr verbunden, insbes. sei hervorgehoben, daß er 1998 dem Archiv zu seinem 700jährigen Jubiläum im schönen St. Annenmuseum für eine adäquate Ausstellung ein Heim bot. Haben gewiß auch die Flachwareobjekte des Archivs sein Kopfschütteln erregt, entbehrten sie doch der zeitlosen Schönheit und eigneten sich sehr wenig zur musealen Inszenierung, so hat er doch den Sinn der Geschichte erfaßt, der in einem Archivale beschlossen ist und am Überzeitlichen, wenn auch in wenig attraktivem und eingänglichem Gewand teilhat. So konnte man mit Gerhard Gerkens auch großartig Philosophieren, wenn auch die letzte Zeit seines Lebens von Krankheit überschattet war und die Philosophie einen sehr ernsten Unterton bekam.

---

3) Reflexionen zu einer historischen Ausstellung: „Der Lübecker Kaufmann“, in: ZVLGA 73, 1993, S. 339-345.

4) Der Lübecker Kaufmann. Aspekte seiner Lebens- und Arbeitswelt vom Mittelalter bis zum 19. Jh., hrsg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann. Begleitpublikation zur Ausstellung vom 27. Juni bis zum 31. Oktober 1993 im Burgkloster zu Lübeck. Lübeck 1993. - Lust und Last des Trinkens in Lübeck. Beiträge zu dem Phänomen vom Mittelalter bis zum 19. Jh., hrsg. von Gerhard Gerkens und Antjekathrin Graßmann. Begleitpublikation zur Ausstellung vom 4. August bis zum 6. Oktober 1996 im St. Annen-Museum in Lübeck. Lübeck 1996.

Es fehlt dem Verein und es fehlt Lübeck eine außerordentlich anregende, unverstellte und liebenswerte Persönlichkeit. Wir werden Gerhard Gerkens vermissen.

*Antjekathrin Graßmann*

## Besprechungen und Hinweise

### Allgemeines, Hanse

*Regesten Kaiser Friedrichs III. (1440-1493) nach Archiven und Bibliotheken geordnet, hrsg. von Heinrich Koller und Paul-Joachim Heinig. CD-ROM-Ausgabe, erarbeitet von Dieter Rübsamen (Heft 1-10, Sonderband 1 und J. Chmel, Regesta Friderici), Wien: Böhlau 1998; DM 498,00.* - Die CD-ROM-Ausgabe baut auf dem Regestenwerk auf, das Joseph Chmel von 1838-40 hauptsächlich aus den sog. Reichsregistern des Haus-, Hof- und Staatsarchivs Wien zusammenstellte. Zu diesen rund 8500 Regesten kaiserlicher Diplome kommen nun sukzessive die Urkunden und Briefe aus den regionalen Archiven und Bibliotheken der ehemaligen Empfänger, die den nun auf CD-ROM vorliegenden Bestand auf 13.561 Regesten erweitern. Das Aufnahmeverfahren nach Regionen ermöglicht es, die im Vergleich zu den vorangegangenen Herrschern äußerst umfangreiche Überlieferung aus der 53jährigen Regierungszeit Friedrichs III. zu erschließen und den Historikern früh zugänglich zu machen; die hier vorgelegten 10 Regestenhefte erschienen zwischen 1982 und 1996 im Druck. Die Einbeziehung der noch in Bearbeitung befindlichen Hefte der Regesten (Heft 12 ist bereits 1998 erschienen) in die CD-ROM-Ausgabe ist in Updates geplant. - Die informative Einleitung zu Heft 1 umreißt (1.) die Gründe für die ansteigende Zahl der Urkunden in der Regierungszeit Friedrichs III. (die Jurisprudenz gewann seit 1440 größere Bedeutung und der Kaiser wurde in zahlreichen Verfahren als höchste Instanz um eine Entscheidung angegangen; S. 11), (2.) den Zusammenhang von Beschreibstoff (Papier oder Pergament) und Archivierung, (3.) unterschiedliche Einstellungen zur Schriftlichkeit, die die Gestaltung der Inhalte bestimmten (so begnügten sich kaiserliche Zollprivilegien bis zur Mitte des 15. Jhs. damit, die Errichtung einer Zollstätte zu bewilligen, unter Friedrich III. werden aber auch die einzuhebenden Tarife angegeben, die jeweils den lokalen Gegebenheiten angepaßt und demnach sehr verschieden waren; S. 13). - Als Grundsätze der vorliegenden Edition werden genannt (Heft 1, S. 15-21): (1.) das rein formalistische Vorgehen, aufgrund dessen z. B. aus Prozessüberlieferungen nur jene Schriftstücke aufgenommen wurden, in denen der Herrscher ausdrücklich als Aussteller auftritt; (2.) wurden alle vom Kaiser selbst herrührenden Angaben über eigene inzwischen aber verlorene Urkunden so behandelt, als ob eine verlässliche Überlieferung vorliege; (3.) wurden die Regesten so ausführlich wie möglich gehalten und enthalten „viele Details, Formeln der Quittungen und auch die Zolltarife“; (4.) wurden alle Arten von Überlieferungen aufgenommen. - Die inhaltliche Zuordnung der Regesten ergibt - mit regionalen Unterschieden - die großen Gruppen der Reichssachen (Landfriedensangelegenheiten, Hilfsgebote wie z. B. Leistung von Truppenhilfe), Gratialsachen (Lehnsangelegenheiten, Bestätigungen von Privilegien und Rechten, Erteilung neuer Vergünstigungen), Gerichtssachen (Ladungsbriefe, Achterklärungen, Beurkundungen von Kammergerichtsurteilen) und Urkunden, die konkrete politische Ereignisse betrafen. - Hervorzuheben sind die vielfältigen Sortierungs- und Suchmöglichkeiten, die das Register (Sonderband 1) sowohl für die „alten“ von Chmel erstellten, als auch für die „modernen“ Regesten erschließt. Durch Doppelklicken eines Eintrags in der ausgeworfenen Liste erhält man die Vollanzeige des jeweiligen Regests, das man ausdrucken, in einer Zwischenablage abspeichern und mit weiteren ausgewählten Regestentexten sammeln kann; außerdem ist es möglich,



in ein Notizfenster Bemerkungen zu schreiben. Die Suche nach dem Begriff Lübeck z. B. ergibt 69 Nennungen in Urkunden. Über die weiterführenden Erläuterungen zu den Regesten ergeben sich interessante Aufschlüsse z. B. über die Einschätzung der Wirtschaftskraft Lübecks in der Reichskanzlei: Lübeck sollte 1487 für den Entsatz von Wiener Neustadt 3.000 Gulden zahlen, Frankfurt/M. 1.300 (allerdings reduziert von ursprünglich 2.000fl.), Erfurt 1.000 Gulden (1-957). Weitere Fälle betreffen ksl. Aufforderungen zur Vollstreckung der Acht, ein aus der Überlieferung erschlossenes Schreiben betraf eine Einladung an die Stadt Lübeck und andere Hansestädte zu Verhandlungen nach Köln, 1475 (4-728; s. dazu unten bei Hanse). Außerdem sind zahlreiche Verschreibungen der Stadtsteuer Lübecks enthalten. Die Regesten Friedrichs III. sind für die Geschichte Lübecks und der Hanse von großer Wichtigkeit, da während der langen Regierungszeit dieses Kaisers die Reichsreformbestrebungen, die dann sein Sohn Maximilian umsetzte, an Boden gewannen. Das Verhältnis der Reichsstädte zum Kaiser ist in zahlreichen Regesten zu fassen (s.v. Reichsstadt 74 Regesten, die durch die Überlieferung zu den einzelnen Reichsstädten zu ergänzen sind); unter den Stichworten 'Hanse' und 'Hansestädte' finden sich - abgesehen von Literatur- und Registernachweisen - 12 Regesten aus den Jahren 1450 bis 1486, wovon 5 nach Ausweis der Edition bislang unveröffentlichte, weil z. T. erschlossene Urkunden betreffen (in chronologischer Reihenfolge: 10-84, 7-379, 7-380, 7-381, 4-728). Sechs Schriftstücke bezogen sich auf den Streit zwischen Köln und der Hanse seit den späten 1460er Jahren; drei Urkunden davon betrafen die Ernennung von kaiserlichen Kommissaren in diesem Streit, die „alle Hansestädte und Personen, die von den Kölnern benannt werden, vorladen und verhören, Zeugen befragen und ggf. zur Aussage zwingen und anschließend ein Urteil fällen“ sollten (7-378 zu 1474; 7-379-381). 10-84 gebot dem Kfst. Friedrich (II.) von Sachsen i. J. 1450 den Schutz der Städte an der See. Hamburg ist in 18 Regesten genannt, Bremen in 31 (wobei bei beiden Städten auch Personen mit dem entsprechenden Herkunftsnamen miterfaßt sind). - Leider wurde es unterlassen, bei den von Chmel erstellten Regesten die Nachweise inzwischen erfolgter Drucke einzuarbeiten. Für Lübeck betrifft dies z. B. Chmel Nrr. 161, 506, 708, die in UBSStL 7, Nr. 847, 8 Nrr. 80 und 93 gedruckt wurden. Andererseits enthalten die Regesten zahlreiche Überlieferungen, die in den Lübecker Urkundenbüchern nicht enthalten sind, so z.B. Chmel Nr. 790 vom 26. Juli 1442 (dem Bischof von Lübeck wird die Gnade hinsichtlich des Salzes zu Lüneburg bestätigt), die die von Prange herausgegebenen Bände des UBBL ergänzt, sowie Chmel 2279 vom 14. Mai 1447, in dem der Kaiser Lübeck und anderen Hansestädten befiehlt, Kg. Christoph von Dänemark gegen die Weißbrusen Beistand zu leisten. - Neben den vielfältigen Erschließungs- und Bearbeitungsmöglichkeiten bietet die CD-ROM-Ausgabe ein kumuliertes Literaturverzeichnis der in den Heften 1 bis 10 zitierten Literatur, in das auch die von Chmel benutzten, aber nicht zusammenfassend verzeichneten Quellen aufgenommen wurden. - Diese Ausgabe der Regesten Friedrichs III. belegt eindrucksvoll, daß die Edition von Urkunden- und Regestenwerken auf CD-ROM mit den entsprechenden Erschließungsmöglichkeiten dem Historiker ein großartig zu nutzendes Material an die Hand gibt. Der Wertustropfen ist allerdings recht groß: bislang gibt es noch keinerlei Erfahrungen, wie hoch die Lebensdauer einer CD-ROM-Ausgabe ist. Die mehr als 100 Jahre, die unsere älteren gedruckten Urkundenwerke vorweisen können, werden sie jedoch voraussichtlich nicht erreichen.

Hammel-Kiesow

*Thomas Riis (Hrsg.), Tisch und Bett. Die Hochzeit im Ostseeraum seit dem 13. Jh. (Kieler Werkstücke Reihe A: Beiträge zur schleswig-holsteinischen und skandinavischen Geschichte Bd. 19) Frankfurt/M.: Peter Lang 1998, 339 S.* - Der Grundgedanke einer Einheit des Ostseeraums wird hier unter dem besonderen Aspekt „Hochzeit“ durchdacht und von verschiedenen Seiten beleuchtet: sei es geographisch, sei es rechtlich, sozialgeschichtlich und politisch, sei es kulturhistorisch. 15 Fachwissenschaftler - man bewundert diese Vielfalt - waren anlässlich eines Symposions „Hochzeit im Ostseeraum“ 1994 in Kiel zusammengekommen. Naturgemäß freut man sich an interdisziplinärer, effektvoller Kontaktnahme, entdeckt aber natürlich auch Lücken. Zwar ist ein Lübeck-Bezug wohl kaum vertreten außer in den Aufsätzen über Musik (Friedrich Ludwig Aemilius Kunzen) und über Hochzeitsgedichte, dennoch bietet der Tagungsband ein gutes Compendium für eine zukünftige Beschäftigung mit dem Thema am Beispiel Lübeck. Den besten Zugang bieten die Beiträge von *Klaus Friedland* (Die bürgerliche Ehe als Strukturelement der Stadtgeschichte), der - mehr allgemein gehalten - den Einstieg in das Thema versucht (11-16). Sehr gründlich, dabei farbig, ist der Aufsatz von *Thomas Riis* (Die Hochzeit und rechtlich-politischen Aspekte in Dänemark, 17-29). Durch Hinweise auf die Gegenwart gestattet die Darstellung von *Ulrich Krökel* (Die Hochzeit im mittelalterlichen Rußland unter besonderer Berücksichtigung der Stadtrepublik Groß-Novgorod, 31-50) manche Einsicht in ein wenig behandeltes Thema. Ergänzt wird diese durch „Marriage in Gdansk in earley modern times“ (*Maria Bogucka*, 51-58). Sehr gründlich aus den Quellen gearbeitet ist die Darstellung „Ehe und Hochzeit in pommerschen Städten im Spiegel von Justizakten des 16. und 17. Jhs.“ (*Herbert Langer*, 59-79). Von zentraler Bedeutung hinsichtlich der Phänomene und Bräuche der Hochzeit und ihrer rechtlichen Folgen ist der Beitrag von *Jörg Wettlaufer* (Beilager und die Bettleute im Ostseeraum, 13.-19.-Jh.- Eine vergleichende Studie zur Wandlung des Eheschließungsrechts im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, 81-127). Zu eventueller Beschäftigung mit den reichen Beständen an Hochzeitsgedichten auch im Archiv der Hansestadt Lübeck könnte der Aufsatz von *Hubertus Menke* (Gelegenheit schafft Dichtung. Zu den niederdeutschen Hochzeitscarmina, 139 -164) verleiten. Zur ikonographischen Überlieferung tragen Aufsätze zum sorbischen Hochzeitsbrauchtum und Hochzeitsbräuchen in Schweden bei. Neu sehen lehrt uns der Beitrag von *Jan Rees* über hochzeitliche Bildmotive in der frühen Neuzeit (Einige Beobachtungen zu Wechselwirkungen und Zusammenspiel von emblematischen Bilderfindungen, 221-244). Auf höfische und städtische Hochzeitsmusiken wird ebenso eingegangen wie auf Hochzeitsfeiern auf der Singspielbühne. Einen Sonderbereich der Hochzeitsbräuche und -überlieferung bilden das Herkommen im östlichen Ostseeraum (Die finnische Hochzeit als Soziodrama, die ingermanländische Klagehochzeit und die Hochzeit in der Bauerngesellschaft Lettlands vom 14.-16. Jh.).

Graßmann

*Der Finnische Meerbusen als Brennpunkt. Wandern und Wirken deutschsprachiger Menschen im europäischen Nordosten. Hrsg. von Robert Schweitzer und Waltraud Bastman-Bühner. Helsinki: Stiftung zur Förderung deutscher Kultur 1998. 408 S., Abb.* - Enthalten sind 27 abgedruckte Vorträge des „I. Internationalen Symposiums zur deutschen Kultur im europäischen Nordosten“ von der Stiftung zur Förderung deutscher Kultur Helsinki und der Ostsee-Akademie Lübeck-Travemünde in Zusammen-



arbeit mit dem Deutschen Kulturinstitut Tallinn und dem Finnland-Institut Tallinn vom 6. bis 10. September 1995 in Tallinn. Diese Stiftung, die Aue-Stiftung, hatte 1998 ihre öffentliche Arbeit mit der Aufgabenstellung aufgenommen, die Geschichte des deutschsprachigen Elements im Nordosten Europas ohne Unterschied der jetzigen oder früheren staatlichen Grenzen zu erforschen. Die Ostsee-Akademie in Lübeck-Travemünde ist eine Institution, zu deren Konzept es gehört, das Gespräch zwischen den Menschen des Ostseeraumes zu fördern, auch durch Tagungen in den Anrainerländern der Ostsee. - Beteiligt war bei dem hier behandelten I. Symposium eine interdisziplinär zusammengesetzte Gruppe von etwa 40 Forschenden aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Finnland, Estland, Rußland und Kanada. Der estnische Kultusminister Jaak Allik sowie der finnische und der deutsche Botschafter in Estland, Jaakko Kaurinkosti und Henning von Wistinghausen, eröffneten die Tagung im historischen Rathaus von Tallinn. Es ist bemerkenswert, daß die früheren Vorurteile mit Schlagwörtern wie Kulturträgererbe, Drang nach dem Osten, kollektive Verallgemeinerungen wie die Baltendeutschen, die Esten, Russen und Finnen hier keinen Platz hatten. Statt dessen wurde neben einem Überblick über typische Spielarten der Ein- und Binnenwanderung auch das Wirken des deutschsprachigen Elements in Wirtschaft, Erziehung, Kunst, Literatur und Musik behandelt. Die Deutschen in den drei Ländern verhielten sich unterschiedlich: in Estland waren sie lange Zeit ausschließlich Träger politischer Rechte, in Rußland - hier St. Petersburg - waren sie rechtlich integriert, grenzten sich aber sozial deutlich ab, in Finnland waren sie eine integrationswillige Minderheit. Es handelt sich bei den Themen um sehr unterschiedliche, meist sehr spezielle Abhandlungen. Es seien hier einige Beispiele aufgeführt: Der finnische Botschafter a. D. *Antti Karppinen* hielt eine sehr einfühlsame Eröffnungsrede über die Gegenwärtigkeit des Vergangenen. *Michael Garleff* (Oldenburg) gab ein Einführungsreferat über die Deutschbalten als Typ der Deutschen im Nordosten im Spannungsfeld zwischen „fremd“ und „autochthon“. *Laurence P. A. Kitching* (Burnaby, Kanada) sprach über die deutsche Literatur im Nordosten Europas im Überblick. Der inhaltsreiche Vortrag handelte über deutschbaltische Schriftsteller. *Rudolf Mumentahler* (Zürich) berichtete vornehmlich über Schweizer Gouvernanten in St. Petersburg, *Timo Rui* (Joensuu) über die deutschsprachige Universität Dorpat im 19. Jh. als Hochschulort für Finnland, *Avo Hirvesoo* (Tallinn) über Dr. Helmut Wirth als Musikleiter des „Landessenders Reval“ 1943-1945, *Sven Hirn* (Helsinki) über deutsche Unterhaltungsmusiker in Finnland vor dem Ersten Weltkrieg, *Svetlana Mel'nikova* (St. Petersburg) über deutschsprachige Bühnen im 17. - 19. Jh. zu St. Petersburg und *Thomas Martin* (Gießen) über deutsche Bankiers in St. Petersburg. Für die Forschung wichtig sind hier vorgestellte Datenbanken betreffend Migration und Kontinuität des deutschsprachigen Elements im Nordosten. - Aus den Veranstaltungen und Gesprächen ging deutlich die Absicht hervor, in Verbindung zu bleiben und die so erfreulichen Aktivitäten fortzusetzen. So hat denn inzwischen in Tallinn 1998 ein zweites Symposium stattgefunden.

Hamburg

Gerhard Meyer

*Hansische Geschichtsblätter*, hg. vom *Hansischen Geschichtsverein*, 116. Jg. - Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1998, 345 S. - Der Band enthält einen Lübeck betreffenden Beitrag von *Matthias Müller*, Der zweizonige Wandaufriß in den norddeutschen



„Backsteinkathedralen“. Künstlerische Form, soziologisches Ausdrucksmittel oder politisches Zeichen? (1-21). M. vergleicht den zweizonigen Wandaufriß und die Pfeilerformen von St. Marien in Lübeck und St. Nikolai in Stralsund. Das Vorbild für den Wandaufriß der beiden Ratskirchen sieht Müller im Dom in Bremen. Dies sei auch naheliegend, da die Diözesen Lübeck und Stralsund zum Erzbistum Bremen gehörten. In der Mitte des 13. Jhs. habe es mal die Idee gegeben, Lübeck zum Sitz eines „Ostsee-Erzbistums“ zu machen. Das scheiterte am Widerspruch des Bremer Erzbischofs. Doch könnte es möglich sein, daß die von Bremen übernommene Wandgestaltung weiterhin einen Anspruch dokumentieren sollte, künftig Sitz eines Erzbistums für den Ostseeraum sein zu können. Dagegen sind die Säulenkantenpfeiler der Marienkirche in modernisierter Form der Pfarrkirche St. Jakobi in Lübeck nachempfunden. Hier sei etwas übernommen worden, um eine Integration der führenden Pfarrkirche der Stadt anzudeuten. Seine einleitende Frage beantwortet Müller dahingehend, daß nicht das Sozialbewußtsein einer städtischen Oberschicht in der Kirchenarchitektur ausgedrückt worden sei, sondern der konkrete politische, religiöse und kirchenrechtliche Status. Auch Visionen und Ansprüche könnten darin artikuliert werden. Daher müßte das politisch-kulturelle Zeichensystem in einem größeren Zeitraum gesehen werden. – Der Band enthält außerdem Aufsätze von *Peter Stützel*, Die Privilegien des Deutschen Kaufmanns in Brügge im 13. und 14. Jh. (23-63), *Ortwin Pelc*, Feldkloster und Stadt im wendischen Quartier der Hanse (65-82); *Hartmut Bettin*, Die Apotheke als medizinale und wirtschaftliche Einrichtung in norddeutschen Hansestädten des späten Mittelalters (83-115); *Klaus Friedland*, Vom sittlichen Wert geschichtlicher Erkenntnis. Georg Sartorius' Werk über den Hanseatischen Bund (117-136); und: *Detlev Ellmers*, Walther Vogel als Schifffahrts- und Hansehistoriker (1880-1938) (137-153). Für jeden im Bereich mittelalterlichen Geschichte tätigen oder interessierten Internet-Benutzer mag noch der Hinweis auf *Stuart Jenks*, Das Netz und die Geschichtsforschung (163-184) von Interesse sein.

München

Meyer-Stoll

*20 Jahre Deutsch-Finnische Handelskammer, 80 Jahre Deutsch-Finnische Vereinigung. Robert Schweitzer: Aus der Geschichte der Handelsbeziehungen zwischen Deutschland und Finnland. Festschrift zur Jubiläumsveranstaltung am 26. September 1998 in Essen. Helsinki, Lübeck 1998. 110 S., Abb. Mit Zusammenfassungen in finnischer Sprache.* -Die Schrift Robert Schweitzers über die Geschichte der deutsch-finnischen Handelsbeziehungen ist gewiß in erster Linie von Interesse für Fachleute des Handels zwischen diesen Staaten im 20. Jh. So nehmen die Entwicklungen seit 1918 60 Seiten ein, die Zeit vorher nur 20 Seiten. Doch hat der Verfasser auch gerade über die früheren Jahrhunderte sehr gute Kenntnisse und ein ausgewogenes Urteil. - Mit Recht stellt S. heraus, daß es sich beim Ostseegebiet um einen einheitlichen Kulturraum handelt. Wichtig war die schwedische Herrschaft über weite Gebiete und der besondere Weg dieses Staates von der alten Ständefreiheit zur modernen Demokratie ohne Umweg über Absolutismus und Revolution. Im St. Petersburg Kaiserreich wurden die Rechtsordnungen in den neu erworbenen Gebieten anerkannt, um daraus Verbindungen zum Westen fruchtbar zu machen. Man findet wenig bekannte Dinge. Schon vor der Hansezeit gab es deutsche Händler auf finnischen Flüssen. Eine große Rolle

spielte Wiborg für den deutschen Handel, es gab dort viele deutschsprachige Einwohner. Als Finnland 1809 nach vorherigen Teilerwerbungen ganz unter russische Herrschaft gelangte, blieb ein hoher Anteil von Eigenstaatlichkeit aus der schwedischen Zeit erhalten, so eine eigene Währung und eine eigene Armee. Man fühlte sich den Skandinaviern sehr verbunden. Als unglaublich bezeichnet S. mit Recht die Tatsache, daß Finnland nach dem Hitler-Stalin-Pakt im Winterkrieg 1939/40 einen Friedensschluß gegen die Sowjetunion erkämpfte und daß es 1944 aus der Militärallianz mit Hitler ohne Kapitulation und Besetzung ausgestiegen ist. - Die seit 1918 bestehende Deutsch-Finnische Vereinigung spielt naturgemäß die Hauptrolle. S. berichtet, wie es nach der Erringung der finnischen Unabhängigkeit dazu kam, über die Entwicklung in der Zeit der Weimarer Republik, die Gleichschaltungsbemühungen im nationalsozialistischen Deutschland, den Neubeginn nach 1945, die Wiederbegründung der Deutsch-Finnischen Handelskammer 1978 und die neuen Bedingungen durch die Öffnung Osteuropas. Es folgen Personenverzeichnisse der Deutsch-Finnischen Vereinigung und der Handelskammer sowie Tabellen.

Hamburg

Gerhard Meyer

*Detlef Kattinger, Die Gotländische Genossenschaft. Der frühhansisch-gotländische Handel in Nord- und Westeuropa. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1998 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 47). X, 529 S.* - Bei der Monographie handelt es sich um die „überarbeitete“ Fassung einer der Philosophischen Fakultät in Greifswald 1994 eingereichten, von Horst Wernicke betreuten Dissertation. Ihr Autor unternimmt darin erstmals den Versuch einer „Gesamtsicht auf die Geschichte der 'Gotländischen Genossenschaft', ihre organisatorischen Strukturen und ihre Stellung innerhalb der Handelskommunikation Nordost- und Westeuropas“, da die bisherige Forschung eine solche nicht geleistet habe (3f). Die Untersuchung beruht im wesentlichen auf gedrucktem Quellenmaterial. Zusätzlich zu den bekannten Quellenpublikationen zur hansischen Geschichte allerdings bezieht sie die Editionen der englischen Rolls Series aus der Zeit Heinrichs III. (1216-1272) in die Betrachtung mit ein. In einem Exkurs widmet sie sich der „handelsdiplomatischen Vertretung der deutschen Kaufleute in Skandinavien in der zweiten Hälfte des 13. Jhs.“ („Exkurs II“, 437-448; bei „Exkurs I“, 211-214, handelt es sich um keinen Exkurs). - Leider versäumt der Verfasser es am Ende, die umfangreiche Zusammenfassung der Ergebnisse (449-475) mit den notwendigen Nachweisen oder wenigstens mit Querverweisen zu versehen, was es dem Leser schwer macht, zwischen aus der Forschung übernommenen und neuen, d.h. eigenen Erkenntnissen des Verf. zu unterscheiden. - Die Existenz der „Gotländischen Genossenschaft“ als rechtsfähige und stabile Organisation ist erst aus der zweiten Hälfte des 13. Jhs. überliefert. Wahrscheinlich war sie jedoch bereits mit der aus dem Artlenburg-Privileg Heinrichs des Löwen von 1161 zu erschließenden Gemeinschaft deutscher Gotlandfahrer identisch. Aus dem Umstand, daß sich aus den Quellen bis zur Mitte des 13. Jhs. „eine Unterscheidung zwischen 'mercatores Romani imperii Gotlandiam frequentantium [sic]' und 'Gotlandiam manentes' ... in den Außenhandelsbeziehungen [Gotlands] nicht erschließen“ lasse, schlußfolgert K., daß die „Gotländische Genossenschaft“ bei der Regelung der Außenhandelsbeziehungen nicht die Rolle gespielt habe, die ihr vielfach zugesprochen werde. Den Terminus



„Gotlandiam manentes“ bezieht er hierbei auf gotländische Kaufleute (449f). An anderer Stelle will er jedoch die deutschen Bürger von Wisby darunter verstanden wissen (459). Bezüglich der Entstehung der „Gotländischen Genossenschaft“ vermutet er einen Zusammenhang mit der Entstehung Lübecks: „Berücksichtigt man, welche Bedeutung Gotland für den Lübecker Ostseehandel hatte, ist anzunehmen, daß an den Formen kaufmännischer Institutionen auch die sich in Lübeck niederlassenden Gotlandhändler teilhatten, ohne diese Institutionen als solche darzustellen... Innerhalb eines Gesamtverbandes der in Lübeck gildemäßig verfaßten Kaufleute dürfte es zur Herausbildung einer Kaufmannshanse der Gotlandfahrer - aus temporären Gemeinschaften von Kaufleuten ohne feste personale Struktur in Abhängigkeit vom Zielort - gekommen sein; in ihr sind die Anfänge einer 'Gotländischen Genossenschaft' zu sehen“ (452). Daß Schleswiger Kaufleute an der „Reaktivierung der Fernhandelsfunktionen Lübecks“ maßgeblich beteiligt waren, verneint K. (453). Aus dem Artlenburg-Privileg und verlorenen Handelsverträgen Heinrichs des Löwen schließt er, daß von einer uneingeschränkten und schnellen Übernahme des Ostseehandels durch deutsche Kaufleute nach 1158/1159 nicht ausgegangen werden könne (454f). Die organisatorische Festigung „einer Gemeinschaft deutscher Gotlandfahrer“ erfolgte seit der Zeit der „Pax Waldemariana“, befördert durch die von Lübeck ausgehenden über Gotland führenden Fahrten deutscher Kaufleute in das livländische Missionsgebiet (458). Vor diesem Hintergrund übernahmen die deutschen Kaufleute unter Führung der Städte Lübeck und Riga die Vorherrschaft im Dünahandel. Um 1230 begannen sie, sich von den gotländischen Kaufleuten abzuschließen (462). Seit der Mitte des 13. Jhs. unterschied auch die englische Krone zunehmend zwischen deutschen und gotländischen Kaufleuten. 1294 gelang es auf Initiative Lübecks, die Goten gänzlich vom Englandhandel auszuschließen (465-469). Seit 1259/60 übernahm die Stadt zunehmend die Führung innerhalb der „Gotländischen Genossenschaft“. In die Entscheidungen im Zusammenhang mit der Handelsblockade gegen Novgorod 1277/78 schließlich war die Genossenschaft nicht mehr eingebunden. Sie traf eine Versammlung der Städte in Lübeck. Seit 1287 scheint die Genossenschaft nur noch in „Binnenfragen“ diplomatische Aktivität entfaltet zu haben. Ihre Beseitigung und die Übernahme der führenden Position in der Vertretung der Handelsinteressen des deutschen Kaufmanns im Ostseeraum durch Lübeck fand ihren Abschluß in den bekannten Vorgängen der Verlegung des Novgoroder Oberhofes von Wisby nach Lübeck sowie der Abschaffung des Siegels der Genossenschaft im Jahre 1298 (470-475).- Die außerordentliche Menge formaler und stilistischer Unzulänglichkeiten, vor allem Schwächen und Fehler im Ausdruck, fehlende Bezüge, unklare Formulierungen, ein übertriebener, mitunter unglücklicher Gebrauch von Fremdwörtern (z.B. „forcierte Versandung“, 21) sowie zahllose Zeichensetzungsfehler, machen die Aussagen der Studie oftmals schwer verständlich und lassen die Lektüre zur Qual geraten. Bereits die erste Seite des ersten Kapitels enthält drei Ausdrucksfehler, einen Tempusfehler sowie eine falsch gebildete lateinische Endung (3). Die Verwendung von Kursivschrift und Anführungszeichen ist unsystematisch. Nach 1994 erschienene Literatur wurde nicht mehr eingearbeitet. Angesichts einer Flut herangezogener Sekundärliteratur ist es zu entschuldigen, wenn man gelegentlich auch ein vor 1994 erschienenes Werk vermißt (so bei der Behandlung der Wikorte die Monographie Leopold Schüttes von 1976, 9f). Auch das Quellen- und Literaturverzeichnis läßt Wünsche offen: Die bei



Aufsätzen in Sammelwerken mit der Bemerkung „a.a.O.“ angegebenen Kurztitel verweisen ins Leere; die Sammelwerke finden sich unter den nicht angegebenen Herausgebern. Seitenangaben sind nicht vorhanden. Die meisten der aufgeführten Unzulänglichkeiten hätten durch eine gewissenhaftere Redaktion vermieden werden können. Daß Verfasser und Verlag darauf verzichteten, ist umso bedauerlicher, als es sich bei der ansonsten gründlichen und umfassenden Untersuchung fraglos um eine Bereicherung der Forschung zur hansischen Frühgeschichte handelt, die uns den für die Entstehungsgeschichte der Hanse so bedeutenden frühhansisch-gotländischen Handel und die Rolle der „Gotländischen Genossenschaft“ vielfach mit neuen Augen sehen läßt.

Wurm

*Albrecht Cordes, Spätmittelalterlicher Gesellschaftshandel im Hanseraum. Köln, Weimar, Wien: Böhlau 1998 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N. F. 45). XXXI, 333 S.* - In den Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg war die hansische Handelsgesellschaft Gegenstand unzähliger hanse- und rechtsgeschichtlicher Darstellungen und Theorien. Schon 1908 meinte daher Karl Lehmann: „Es ist beinahe ausgeschlossen, daß weitere Publikationen [zum Thema] das Resultat anders gestalten werden“. Tatsächlich scheint das anschließende achtzigjährige Schweigen der Forschung zum Thema Lehmann nachträglich recht zu geben. Eines Besseren belehrt uns jetzt die 1997 von der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in Freiburg angenommene Habilitationsschrift von C. Denn, wenn das Thema nach 1918 kaum noch aufgegriffen wurde, so nicht, weil die Probleme gelöst gewesen wären, sondern, weil man sich aufgrund einer verwirrenden Vielfalt von Theorienbildungen in die Sackgasse manövriert hatte. Aus seinem einleitenden Exkurs durch die Forschungsgeschichte zieht C. daher die Konsequenz der Notwendigkeit einer eigenen, möglichst vorgabenfreien Quellenanalyse (49f). Neben Quelleneditionen standen ihm an ungedrucktem Untersuchungsmaterial vor allem Testamente und Handlungsbücher aus den Stadtarchiven von Lübeck, Stralsund, Rostock und Reval sowie aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck die ersten drei Niederstadtbücher mit dem Societates-Register sowie der Segeberger Codex des lübischen Rechts aus dem 16. Jh. der Stadtverwaltung Bad Segeberg zur Verfügung. C. formuliert als Ziel seiner Arbeit, „die Vorstellungen, die auf einem bestimmten Rechtsgebiet einer Epoche bestanden haben, in ihrer Entstehung und Entwicklung sowie ihrer Interdependenz mit anderen kulturellen Faktoren wie beispielsweise der Durchsetzung der Schriftlichkeit in dieser Epoche darzustellen“ (3). Der Untersuchungszeitraum der Arbeit umfaßt die Zeit vom ältesten Soester Stadtrecht 1165 bis zur Lübecker Stadtrechtsreformation von 1586. Bedingt zum einen durch die verwandten Quellen und Editionen (vgl. die Graphik auf 272), zum anderen durch die Vorarbeiten liegt ihr Schwerpunkt jedoch eindeutig auf den anderthalb Jahrhunderten zwischen 1270 und 1420. Eine ursprünglich geplante breitere Anlage der Untersuchung, die auch das Gesellschaftsrecht der Städte des lateinischen Mittelmeeres eingeschlossen hätte, mußte aufgrund der unzureichenden Literaturlage aufgegeben werden, - eine verständliche, weil notwendige, wie gleichwohl bedauerliche Entscheidung. Der Leser vernimmt daher dankbar die Ankündigung, daß jene breiter angelegte Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt noch folgen soll (6).- Mit einem Umfang von 220 Seiten (51-271) bildet die Analyse der Quellen klar den Hauptteil der Arbeit. Die Untersuchung spart keine Quellengattung aus. Eingehend widmet sie sich den

statuarischen Quellen wie Stadtrechtsartikeln, Zollrollen, Kontorstatuten und Hansezessen, dem Societates-Register der Lübecker Niederstadtbücher, Gesellschaftsverträgen, Testamenten, Handlungsbüchern (z.B. das des Hermann Wittenborch aus Lübeck), Briefen (der Brüder Veckinchusen) sowie den Lübecker und Revaler Ratsurteilen. Die wichtigsten Quellen entstammen fraglos Lübecker Provenienz. Für eine bessere zeitliche Orientierung des Lesers wäre allerdings eine konsequenter Angabe der Quellenlaufzeiten in den Kapitelüberschriften hilfreich gewesen.- Im dritten Teil (273-314) faßt C. die Ergebnisse seiner umfassenden Quellenanalyse geschickt in vier zeitlichen Querschnitten zusammen, anhand deren weitgehend parallel formulierter Unterkapitel („Quellen und Bezeichnungen“, „Gesellschaftsgründung und Kapitaleinsatz“, „Kapitalführung“, „Gewinn- und Verlustteilung“) sich die Entwicklungen im hansischen Gesellschaftsrecht zwischen 1270 und 1420 jeweils im Abstand von fünfzig Jahren anschaulich nachvollziehen lassen. Die Zusammenfassung der Veränderungen nach 1420 auf zwei Seiten im „Rückblick und Ausblick“ überschriebenen Schlußteil allerdings gerät C. allzu knapp (323-325), was angesichts seiner Auswertung umfangreichen Quellenmaterials auch aus der Zeit nach 1420 nicht ganz verständlich ist.- Innerhalb des engeren Untersuchungszeitraumes von 1270-1420 unterscheidet C. zwei Hauptphasen des hansischen Gesellschaftshandels. Als Scheidejahr macht er auf der Grundlage der Lübecker Quellen das Jahr 1340 fest. Die frühe Phase ist geprägt durch einen weitgehend einheitlich benutzten, offensichtlich autochthonen hansischen Gesellschaftstyp, die Widerlegung („wedderlegginge“), deren Struktur ihre Herkunft aus der vorschriftlichen Handelskultur erkennen läßt (314). Konsequenter verwirft C. die Theorien Paul Rehmes, Fritz Keutgens und anderer von der Drei- bzw. Vierteilung der hansischen Gesellschaftstypen (325-326). Erst in der Phase nach 1340 wurde die Widerlegung unter Nutzung der wachsenden Schreibfähigkeit sowie unter italienischem und niederländischem Einfluß zunehmend flexibler gehandhabt und durch weitere Vertragstypen ergänzt. Die Tendenz zu größerer Vertragsfreiheit und Flexibilität führte dazu, daß zwei prägende Merkmale der frühen „wedderlegginge“, nämlich die einseitige Kapitalführung und die Halbierung des Gewinns, an Bedeutung abnahmen. Die Gewinnanteile richteten sich nun in der Regel nach den Kapitalverhältnissen. Neben der „wedderlegginge“ mit einseitiger war die „selschap“ mit beiderseitiger Kapitalführung entstanden. Der Arbeitseinsatz des Kapitalführers fand jedoch - im Unterschied zur „societas“ des römischen Rechts oder der italienischen „commenda“ - nach wie vor keine Berücksichtigung bei der Gewinnteilung. Eine Entlohnung der Arbeit des Kapitalführers erfolgte erstmals 1409 im Rahmen der „Venedyschen selschap“ der Brüder Veckinchusen und ihrer Partner, scheint sich aber im übrigen erst lange nach 1420 durchgesetzt zu haben. Auch die wahrscheinlich auf niederländische Einflüsse zurückgehende Außengesellschaft mit Solidarhaftung, die „vulle mascopey“, wurde erst nach 1420 im Hanseraum eingeführt. Im Lübecker Stadtrecht von 1586 gilt sie ebenso wie die Entlohnung der Arbeit des Kapitalführers bereits als Selbstverständlichkeit (322-325). - Der Wunsch nach einer stärkeren Berücksichtigung der Entwicklung des hansischen Gesellschaftsrechts in der Zeit nach 1420 ist bereits die wesentlichste Ausstellung des Rez. Sie kann den Wert dieser umfassenden und erschöpfenden Untersuchung indes nicht mindern. Mit neunzigjähriger Verspätung scheint sich Karl Lehmanns eingangs zitierte Vermutung bewahrheitet zu



haben: Es scheint nun wirklich „beinahe ausgeschlossen, daß weitere Publikationen das Resultat anders gestalten werden“.

Wurm

*Horst Wernicke und Nils Jörn (Hrsg.), Beiträge zur Hansischen Kultur-, Verfassungs- und Schiffahrtsgeschichte. (Abhandlungen zur Handels- und Sozialgeschichte. Hansische Studien, Band 10). - Weimar: Herman Böhlau Nachfolger 1998, 363 S. 11 Abb.* - Der Band enthält insgesamt 30 (anscheinend alles überarbeitete Vorträge?) Aufsätze, 9 zur Bildungs- und Kultur-, 9 zur Hafen- und Schiffahrts-, 11 Aufsätze zur Verfassungsgeschichte der Hanse und schließlich noch einen zum Typus des hansischen Kaufmanns (*Franz Irsigler*, Erscheinungsbild und Erfahrungswelt des hansischen Kaufmanns, 11-21). Sie sind zur Zeit ihres Erscheinens ca. 6-10 Jahre alt. Die Überlastung der Hg. und technische Schwierigkeiten "verzögerten" das Erscheinen. Doch liegt nicht eigentlich darin der Skandal, sondern im Vorwort, das den Leser nur unzureichend über die Sammlung der verschiedenen Vorträge in einem Band und ihren Entstehungszusammenhang aufklärt. So fragt man sich z. B., zu welchem Anlaß die Beiträge zur Kulturgeschichte entstanden – sie werden im Vorwort nicht einmal erwähnt! –, und wo und wann die Tagung der "Assoziation zur Erforschung der nördlichen Meere" stattfand und welche der Vorträge in diesem Band dort gehalten wurden? - Mit universitärer (Aus-)Bildung von Kaufmannsöhnen resp. nordeuropäischer Studenten in Löwen und Leiden beschäftigen sich *Herbert Langer*, Handel, Bildung und Gelehrsamkeit in pommerschen Seestädten der frühen Neuzeit (23-29), und *Marijke de Wit*, Baltic and Nordic students in the Netherlands (15th-16th centuries) (31-41). *Marie-Louise Pelus-Kaplan*, La "Connaissance du Monde" à Lübeck et Hambourg aux XVIe et XVIIe siècles (51-60) hat 117 lübeckische und hamburgische Inventare der städtischen Elite nach Büchern und Bildern durchgesehen. Bei immerhin etwas weniger als der Hälfte der Inventare konnten Bücher und Bilder identifiziert werden. Das Hauptinteresse galt naturgemäß der Geographie und der Geschichte fremder Länder; bei den Bildern handelt es sich vorwiegend um Land- und Seekarten oder sogar um Globen. "Die Seekarten des Mittelalters. Aufkommen – Verbreitung – Bedeutung" ist Thema von *Herbert Ewe* (201-206). Er berichtet über Brauchbarkeit der Seekarten und Segelanweisungen sowie über die dokumentarische Bedeutung für die Geschichte des Schiffsbau aufgrund der Illustrationen auf den Karten. *Kerstin Dronske*, Lübecker Testamente als Quelle zur Kulturgeschichte des Spätmittelalters (61-66), zieht den Fall des vermögenden Lübecker Kaufmanns Arnd Jagehorn um 1500 heran, um zu zeigen, daß politische Einflußlosigkeit durch Engagement im sakralen und karitativen Bereich kompensiert werden konnte. Eine merkwürdige Erläuterung angesichts der wenigen Ratssitze einer Stadt. Ob jemand politisch oder kirchlich-karitativ tätig ist, ist wohl auch eine Frage des Charakters und der persönlichen und religiösen Lebensvor- und -einstellungen. Johannes *Schildhauer*, Stralsunder Bürger-testamente als Quellen zur Lebensweise der städtischen Bevölkerung. - Die bürgerliche Familie (67-72) gibt Aufschluß über die (geringere als bisher angenommene) Zahl der in einem Haushalt lebenden Personen und Generationen sowie über die üblichen resp. ausgefallenen Brautschätze. *Norbert Angermann*, Hansisch-russische Kulturbeziehungen im Mittelalter (73-80), behauptet, daß die zwar noch nicht sehr bedeutenden spätmittelalterlichen Kulturbeziehungen sich in vielen Bereichen niedergeschlagen haben und die Hanse der entscheidende Mittler war. Zumindestens für Novgorod



bestreitet dies *E. A. Rybina*, Einige Fragen der Beziehungen zwischen Novgorod und der Hanse (323-330). Leider erzählt R. viel zu wenig von ihren archäologischen Quellen und Forschungsergebnissen, so daß "ihre These" in der Tat wie eine "Deklaration" (330) klingt. *Elisabeth Harder-Gersdorff*, Dar klinedt geldtt: Kaufmannssprache auf russischen Märkten in der niederdeutschen Phraseologie des Tönnies Fonne (Pleskau 1607) (81-91), kommt zu dem Ergebnis, daß das deutsch-russische Gesprächsbuch des Tönnies Fonne sich nicht dazu eignet, "Feindbilder" zu enthüllen, da es als Hilfsmittel im Handelsalltag gedacht war. Das breite Angebot an Formulierungen für den sozialen Umgang war auf freundschaftliches und höfliches Verhalten ausgerichtet. Es förderte die Konfliktfähigkeit der Handelspartner im positiven Sinn. Die Ursache, warum führende Hansestädte den Kathedralbautyp übernahmen, sieht *Nikolaus Zaske*, Der Kathedralbautyp in ostseeländischen Hansestädten (93-99), im Wandel der innenpolitischen Stadtverhältnisse und dem Zuwachs an wirtschaftlicher Geltung; die Städte hätten damit ihren Ranganspruch und ihr Gefühl der Zusammengehörigkeit demonstriert. - *Konrad Fritze*, Der Hafen zur Hansezeit als ökonomisch-technisches und soziales Ensemble (101-114), beschreibt und belegt mit Beispielen, wie die hansischen Häfen gebaut und angelegt waren, ihre Funktionstüchtigkeit hinsichtlich Größe, Wassertiefe, Abfertigung etc, Zahlung von Abgaben zur Instandhaltung etc., als sozialer Organismus am Beispiel von Lübeck. Mit der "Schiffahrt der lettischen Volksstämme in der Epoche des frühen Feudalismus" beschäftigt sich *Vilnis Pavulans* (115-128). Erste sagenhafte Nachrichten über die Schiffahrt der baltischen Völker finden sich mit dem 10. Jh.; seit dem 11. Jh. sprudeln die Quellen reichlicher, die Informationen sind glaubwürdiger. Bis zum 13. Jh. hat die baltische Schiffahrt ihre Blütezeit erreicht, dann folgt die Verdrängung durch die deutschen Kaufleute und Kreuzritter. Doch ging die Küstenschiffahrt weiter. Ein Wiederaufblühen der eigenen Schiffahrt erfolgte erst wieder im 16./17. Jh. *Gerhard Theuerkauf* beschreibt die Entwicklung vom "Hamburger Hafen vom 12. bis zum 16. Jahrhundert" (129-143). *C. F. L. Paul*, Hafenanlagen und Lotsenwesen in der westlichen Züidersee (1560-1700) (161-168), berichtet über den atemberaubenden Aufschwung der holländischen und westfriesischen Häfen, deren Standard und Serviceleistungen. *Peter Hoffmann*, Der Petersburger Hafen im 18. Jh. (169-180), stellt eine insgesamt 109 Folianten umfassende Aktenreihe der Petersburger Zollbehörde des 18. Jhs. vor, die Einblicke in das Alltagsleben des Hafens u. a. sozialgeschichtliche Untersuchungen, die Geschichte der Hafenbehörde oder binnenstatistische (nicht jedoch außenhandelsstatistische) Untersuchungen ermöglichen. *Thomas Brück*, Zur Entwicklung und Bedeutung von Korporationen der Schiffer und Bootsleute vom ausgehenden 15. bis zum beginnenden 17. Jh. (181-199), zeichnet nach, wie sich die Organisationen der Schiffer- und Bootsleute in den Hansestädten an der Nord- und Ostsee infolge der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklungen ihre inhaltlichen Schwerpunkte verändern und mehr und mehr der Aufsicht der Magistrate unterliegen. *Günter Krause*, Das Seekriegswesen in der Geschichte der Hanse (207-214), weist nach, daß die Hanse drei Kategorien der Seekriegsführung in Nordeuropa geprägt und im großen Stil angewandt hat: Seeblockade, Konvoisystem und Seeüberwachung/-befriedung. *Heidlore Böcker* geht in vier Beiträgen der Entwicklung der kleinen pommerschen Städte und Städtchen im Schatten der Hanse und der landesherrlichen Macht nach: Bodden und Haff - Fernhandel und Seeräuberei. Vorpommern und Rügen vom 13- bis 16. Jh. (145-159), Die

kleine Hansestadt in ihren "europäischen Dimensionen" (239-251), Märkisch-pommerscher Lehnstreit. Hintergründe des Verhaltens pommerscher Städte im zeitlichen Umfeld des Rostocker Landfriedens von 1283 (261-273) und: Hanse und Klein- stadt im spätmittelalterlichen Vorpommern/Rügen (275-281). Den Interessenlagen von "Hanse und Reich im 15. Jh. - ihre Beziehungen im Vergleich" (215-237) geht *Horst Wernicke* nach. In einem weiteren Beitrag "Von Rechten, Freiheiten und Privilegien - zum Wesen und zur Dynamik in der Hanse" (283-297) arbeitet er für das 12. und 13. Jh. drei Entwicklungsstufen der Hanse heraus: 1) Kaufmannsgenossenschaften bis 1230, 2) Übergangsphase bis 1280 unter lübischer Dominanz und 3) Zusammenschluß von Städten ab 1280 als Netzwerk bündischer Konsistenz. *Peter Neumeister*, Widerspiegelung hansischer Beziehungen in städtischen Rechtsquellen Berlin (253-260), stellt fest, daß Berlin in erster Linie märkische und erst in dritter Linie eine Hansestadt war. *Friedrich Bernward Fahlbusch*, Das hansische Unterquartier - Ein Irrweg der Forschung? (299-307) schält heraus, daß der Begriff "Unterquartier" nur ein Hilfskonstrukt der Forschung war. Die Zugehörigkeit zur Hanse läßt sich nur fassen anhand der Teilhabe an den Privilegien und der Warendistribution im hansischen Wirtschaftsgebiet. Hansisches Bewußtsein resultiere aus der Erinnerung an die Siedlungsbewegung und der frühen Handelsbeziehungen. Dem rechtlichen Status deutscher Kaufleute in Schweden, Bergen resp. im Londoner Stalhof gehen *Göran Dahlbäck*, Gast oder Bürger?, Zur rechtlichen Stellung des deutschen Kaufmanns im mittelalterlichen Schweden (309-314), *Knut Helle*, Die Rechtsstellung der Deutschen in Bergen während des Mittelalters (315-321), und *Nils Jörn*, Die Stellung des englischen Ältermanns in der Verfassung des Stalhofes (331-341), nach.

München

Meyer-Stoll

*Thomas Riis, Villes et Ports dans l'Europe du Nord, in: Mondes de l'Ouest et villes du monde...Mélanges en l'honneur d'André Chèdeville. Rennes 1998, S. 657-670.* - Schwieriger, als ganz minuziös ein kleines Phänomen in der Geschichte zu beschreiben, ist es häufig, einen größeren Überblick treffend darzustellen. Dies letztere gelingt. R., indem er die Städte und Häfen Nordeuropas betrachtet, und zwar vom Mittelalter bis zum Beginn des 19. Jhs. Er vergleicht Fluß- und Seehäfen, prüft die Handelsfunktionen, die Beziehung zum Hinterland, die Handwerks- und Manufakturstädte des 17./18. Jhs., die Berufsstruktur, den kulturellen Austausch zwischen den Städten. Daß Lübeck berücksichtigt wird, auch der Hafen Bergen mit seinem hansischen Kontor, ist selbstverständlich. Hervorzuheben ist aber, daß die Blickrichtung hier einmal von Dänemark nach Süden und Westen und von dort über die Ostsee geht. Graßmann

*Niedergang oder Übergang? Zur Spätzeit der Hanse im 16. und 17. Jahrhundert, hrsg. von Antjekathrin Graßmann (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte; N.F., Bd. 44), Köln/Weimar/Wien: Böhlau 1998, 180 S.* - Die sieben Beiträge des rundum gelungenen Bandes geben aus jeweils verschiedenen Blickwinkeln einen interessanten Einblick in die bislang von der hansischen Geschichtsforschung vernachlässigte Spätzeit der Hanse in der 2. Hälfte des 16. und im 17. Jh. In der Einleitung umreißt die Herausgeberin den inhaltlichen und methodischen Ansatz, mit dem das Thema auf der hansischen Pfingsttagung 1996 angegangen wurde, auch, was nicht behandelt werden konnte. - *Heinz Duchhardt*, Die Hanse und das europäische



Mächtssystem des frühen 17. Jahrhunderts (11-24), geht den Ursachen und strukturellen Voraussetzungen für das Erlöschen der Hanse unter der Fragestellung nach, wie und warum Institutionen, soziale Gruppen und politische Organisationen den Anschluß an eine sich beschleunigende Welt verpassen. In das Zeitalter des entstehenden souveränen Staates paßte die Hanse als bündische Organisation genausowenig wie ihre exzeptionellen Handelsprivilegien, die die Kaufleute des jeweiligen Gastgeberlandes benachteiligten. Diese strukturellen Gründe zeigten ihre Wirkungen in den handels- und machtpolitischen Auseinandersetzungen an der Wende vom 16. zum 17. Jh., die D. souverän umreißt und 1629 als Schlüsseldatum der Hansegeschichte hervorhebt, als Lübeck, Hamburg und Bremen vom Hansetag mit der Wahrnehmung der Belange des Bundes betraut wurden. Da es im 17. Jh. mit der Hanse bzw. ihren einzelnen Städten wirtschaftlich nicht bergab ging, nennt er am Ende fünf politische Gesichtspunkte für das Erlöschen der Organisation. - *Georg Schmidt*, Städtehanse und Reich im 16. und 17. Jahrhundert (25-46), sieht in dem Versuch, angesichts zunehmend verstaatlichter und nationalisierter Handelsräume ein übergreifendes Organisationssystem zu bewahren, die Interessenpolitik einer um die verbliebenen Fernhandelsprivilegien bemühten Minderheit, der es nicht um die ehemalige hansische Fahrtgemeinschaft, sondern um die Rechtsnachfolge ging. Erst um 1800 sei unter dem Blickwinkel des Verlustes deutscher Dominanz in Nord- und Nordosteuropa das als Verfall der Hanse bezeichnet worden, was als erfolgreiche Integration in die Territorialstaaten und das Reich oder als gelungener Strukturwandel gewertet werden könne (26). Behandelt wird zunächst die Spaltung des Reichs in einen vom Kaiser bestimmten oberdeutschen Kernbereich und einen niederdeutschen Raum, der sich nur sporadisch an der gemeinsamen Politik beteiligte. Eine lesenswerte kurze Zusammenfassung der Entstehung der komplementären Staatlichkeit des Reiches seit der Wende vom 15. zum 16. Jh. mit der relativ geringen Beteiligung der Hansestädte, die zugleich Freie oder Reichsstädte waren, an den reichs- und allgemeinen Städtetagen zwischen 1495 und 1545 zeigt auf, daß die Hansestädte an einer Aufnahme in das Städtecorpus zu dieser Zeit nicht interessiert waren, da „Kaiser und Reich“ den Landfrieden im Norden nicht garantieren konnten und die Übernahme von Lasten für das Reich somit eine unnütze Investition gewesen wäre. Erst in der Regierungszeit Karls V. rückte Niederdeutschland dem Reich näher, was jedoch weniger aus dessen Integrationspolitik resultierte, sondern aus den gemeinsamen Erfahrungen des Schmalkaldischen Bundes, der erstmals Stände aus Ober- und Niederdeutschland zusammengeführt hatte. Der niederdeutsche Raum wurde sukzessive in den Reichs-Staat integriert. Dessen politisches System privilegierte jedoch eindeutig die Landesherren und gab ihnen alle Möglichkeiten, die Autonomie 'ihrer' Städte einzuschränken. Mit dem Augsburger Religionsfrieden erhielten die Reichsstände eine Art Garantie des Reiches für die eigene Staatsbildung: Widerstand galt fortan als Landfriedensbruch und blieb selten ungeahndet. Dadurch wurde der Reichs-Staat auch für die niederdeutschen Fürsten attraktiv, da sich Vereinheitlichungen und Intensivierung der eigenen Herrschaft mit den von 'Kaiser und Reich' vorgegebenen Rahmenregelungen begründen und durchsetzen ließen. Viele der relativ selbständigen Hansestädte, die für ihre Rechts- und Autonomieansprüche keine reichsrechtliche Legitimation besaßen, sahen sich einem wachsenden Druck zur Ein- und Unterordnung ausgesetzt. Die Reorganisationsbemühungen der Hanse, die 1557 in der Konföderationsnotel ihren ersten Höhepunkt



fanden, die von 63 Städten angenommen und 1579 letztmals verlängert wurde, waren die Reaktion auf die neue Lage. Für die Strukturveränderung in Richtung auf eine städtische Landfriedens- und Rechtskooperation war es jedoch zu spät. Die adligen Herren beherrschten die Fläche und dies auch in Wirtschaftsfragen. Die reichsrechtliche Legalität der Hanse wurde von Reichsfürsten in Zweifel gezogen, und auch einige Reichspublizisten sahen im Hansebund eine 'Konspiration', da mittelbare Reichsglieder nach der Goldenen Bulle nicht bündisfähig waren. Lübeck wurde dagegen als Reichsstadt mehr und mehr in den Reichs-Staat einbezogen, favorisierte eine Politik des Ausgleichs und versuchte - erfolglos - Kaiser und Reich für die eignen Ziele zu mobilisieren. Im folgenden werden die Versuche, einen Reichsadmiral zu ernennen (1570 ff.; 37 f.) und die Auseinandersetzungen mit den Merchant Adventurers behandelt. Dabei forderten auch die niederdeutschen Hansestädte staatlichen Rückhalt, und der Kaiser versuchte, deren Handelsinteressen zu sichern. Die Aufnahme der Hanse als eigenständige Körperschaft in den Westfälischen Frieden wird kurz referiert, allerdings als papierner Erfolg bewertet, der sich an den machtpolitischen Realitäten brach. Ein letzter Versuch der drei Hansestädte Hamburg, Lübeck und Bremen, mit allen ihr Regiment noch selbständig führenden Hansestädten ein Verteidigungsbündnis auf Gegenseitigkeit zu schließen, scheiterte zwischen 1668 und 1670. Hamburg und Bremen aber hatten gerade noch rechtzeitig erkannt, daß nur die Mitgliedschaft in der Städtekurie des Reichstags auf Dauer die politische Selbständigkeit sicherte.- Auch *Mathias Tullner*, Magdeburg - eine Hansestadt im 17. Jahrhundert (47-61), gibt einen ungemein lesenswerten Überblick über die komplizierte politische und wirtschaftliche Situation der Stadt, die nach Reichsunmittelbarkeit strebte, als Bastion des evangelischen Glaubens aber mit dem Kaiser in einem spannungsvollen Verhältnis stand; das Erzstift war in der Hand der mächtigen Brandenburger. So setzte Magdeburg auf die Hanse auch wenn ausgerechnet Hamburg ihr größter wirtschaftspolitischer Gegenpart in Sachen Elbhandel war. Die verzwickte Lage Magdeburgs im 30jährigen Krieg ist gut analysiert (50), die Vermengung von innerstädtischen Spannungen und der Rekatholisierungspolitik des Kaisers gerade in diesem Raum klar herausgearbeitet mitsamt den Aktivitäten der hansischen Gesandtschaften zur Klärung der Lage zwischen Wallenstein und Magdeburg, die 1630 eine neue Ratsverfassung guthießen, wobei die Gründe, die die hansischen Gesandten zur Zustimmung bewegten, bis heute nicht klar sind. Die schwer zerstörte Stadt versuchte nach dem 30jährigen Krieg über die Solidarität der Hanse wieder mehr Selbstbestimmung zu erreichen, wurde 1666 jedoch vom brandenburgischen Kurfürsten endgültig unterworfen.- *Nils Jörn*, *The crocodile creature merchant: The Dutch Hansa*. Die Widerspiegelung der englisch-hansischen Auseinandersetzungen in den Denkschriften englischer Kaufleute und Politiker in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (63-91), beginnt mit einem konzisen Überblick über die Beziehungen zwischen England und der Hanse nach dem Utrechter Frieden und analysiert anschließend die englischen Denkschriften, die sehr viele Gemeinsamkeiten aufwiesen (Kriterien auf 83). J. hält eine um 1551/52 erstellte Urschrift für möglich und schließt aus den Ähnlichkeiten der Denkschriften auf einen begrenzten Autorenkreis, meist Sekretäre und Vorsteher der Merchant Adventurers und anderer englischer Kaufleutekompanien und von ihnen gestellte Juristen und Zöllner. In einem weiteren Schritt zieht er die hansischen (Gegen-) Denkschriften heran; allein der Syndikus Suderman und der Sekretär des

Stalhofs, Georg Liseman, verfaßten zusammen mehr als 200. Gründe für die mangelnde Durchschlagskraft der Hanse sieht J. in ihrem Beharren auf mittelalterlichen juristischen Konstrukten, der Uneinigkeit und mangelnden Abstimmungen im Vorgehen der einzelnen Städte und schließlich in der nachlassenden wirtschaftlichen Potenz der Hanse. Die Hansen verloren ihre Position in England, weil die englischen Kaufleute das Geldbedürfnis der Krone nun selbst befriedigen konnten. Mit massiver Unterstützung von Seiten der königlichen Räte und mit straffer Organisation nahmen diese ihre wirtschaftlichen Interessen konsequent wahr und gewannen dabei im Laufe des 16. Jhs. die unbedingte Unterstützung ihrer Regierung. Demgegenüber mußten sich die Hansestädte mit den kontroversen Interessen ihrer Territorialherren auseinandersetzen.- *Peter Voss*, „Eine Fahrt von wenig Importanz?“ Der hansische Handel mit Bordeaux 1670-1715 (93-138), behandelt die Frühphase der Verbindungen der Hansestädte Hamburg, Bremen und Lübeck mit Bordeaux, deren eigentliche Blütezeit ab 1730 begann. Die hansischen Kaufleute drangen in den Bordeaux-Handel ein, als die Holländer sich wegen des holländischen Krieges zurückziehen mußten; 1688 wiederholte sich das gleiche bei Beginn des Pfälzer Krieges. In diesem Teil finden sich auch interessante Hinweise auf die wirtschaftliche Lage Lübecks an der Wende vom 17. zum 18. Jh. Den zweiten Teil seiner Ausführungen widmet V. den deutschen Kaufleuten in Bordeaux, also einer Sozialgeschichte des hansisch-hanseatischen Fernhandels, wobei er die 'Demographie der kaufmännischen Einwanderungen', ihre 'Formen' sowie die 'Tätigkeit des hanseatischen Kommissionärs' behandelt und abschließend über 'Integration und Identität' resümiert. Die familiengebundenen Organisationsprinzipien zu Beginn des 18. Jhs. waren die gleichen wie sie seit dem 14. Jh. bekannt sind. Ebenfalls typisch für die Verhältnisse auch früherer Zeiten waren die Verbindungen, die in den Anfangsjahren der hansischen Einwanderung nach Bordeaux mit bereits ansässigen holländischen Kaufleuten eingegangen wurden.- *Manfred Eickhölder*, Die Wandalia des Albert Krantz - Eine aktuelle Hansegeschichte um 1600? Zur hansepolitischen Deutung der deutschen Ausgabe des Lübecker Verlegers Laurentz Albrecht (139-164), gliedert seinen Beitrag nach drei Thesen: 1. Seit 1550 forderte die Hansepolitik von ihren Syndici eine Hansegeschichte aus praktisch - politischen Gründen; 2. Lübecks Hansepolitiker waren mit der richtungsweisenden Geschichtsschreibung in Europa vertraut; 3. Eine deutsche Übersetzung der Wandalia des Albert Krantz konnte ein Interesse an hansegeschichtlichen Themen bei der Mehrheit des Lesepublikums wecken, aber die Ansprüche der Lübecker Hansepolitiker an eine zeitgemäße Hansegeschichte zu dieser Zeit wohl nicht mehr befriedigen (138). Während die Beweisführung der ersten These aus der Sekundärliteratur erarbeitet wurde, behandelt E. seine These 2 anhand der Auswertung von Inventaren privater Haushalte des 16. und 17. Jhs. Die Fragestellung galt historischen Lesestoffen in privaten Bibliotheken, wobei sich herausstellte, daß ausschließlich bei Personen, die in der Hansepolitik aktiv waren, vier genannte Themenkomplexe, die von der kritischen antiken Geschichtsschreibung bis zur zeitgenössisch bedeutenden Geschichtsphilosophie reichten, gelesen wurden (153). Zur These 3 schließlich wird Albert Krantz kurz charakterisiert, der einer der bedeutendsten hansischen Diplomaten seiner Zeit war, und anschließend die inhaltliche Ausrichtung seiner Wandalia skizziert. Der Erhalt der Städtefreiheit und die innere Einheit, die als durchgängiges Motiv seine ausführlichen Analysen innerstädtischer Unruhen und der Auseinandersetzungen mit den



Stadtherren auszeichnet, waren zwar zeitlos, doch konnte die um 1500 verfaßte Wandalia selbstverständlich keine Zeitzugenschaft für die 2. Hälfte des 16. Jhs. erbringen, womit sie eine entscheidende Qualität der von den Hansepolitikern geforderten hansischen Geschichte nicht erfüllen konnte.- *Marie-Louise Pelus-Kaplan*, Geschichte Europas und Reichspublizistik: historische und politische Lektüre hansischer Juristen und Staatsmänner im 17. Jahrhundert (165-179), geht von der Frage aus, was die Politiker der hansischen Spätzeit eigentlich in den Geschichtsbüchern suchten. Gegenstand des ersten Teils ihrer Untersuchung sind die Eintragungen des Stralsunder Syndikus Matthäus Gerdes in J. A. de Thous *Historiae sui temporis* (Frankfurt 1617-21), in der Ausgabe, die in der Bibliothek der Hansestadt Lübeck erhalten ist. Die auf den ersten Blick aus Sicht von P.-K. enttäuschende Analyse, zeigt auf den zweiten Blick jedoch (über die Analyse der verschiedenfarbigen, Bedeutungssteigerung anzeigenden Unterstreichungen und Vermerke), daß Gerdes das Werk mit den Aussagen anderer zeitgenössischer Autoren verglich (169). Er erweist sich als Verteidiger der aristokratischen Verfassung der Hansestädte, dessen Haupt Sorgen der innere Frieden der einzelnen Staaten mit den Wechselbeziehungen Herrscher - Untertanen und zum anderen der internationale Frieden in Europa war. Im zweiten Teil des Aufsatzes fragt P.-K., was Lübecker Juristen und Ratsherrn im 17. Jh. an juristischer und politischer Lektüre lasen (im Gegensatz zu der von Eickhölder behandelten historischen). Während die Quellen des deutschen Staatsrechts von der Goldenen Bulle über den Landfrieden Karls V. und etliche Reichsabschiede die Auseinandersetzungen mit der Reichsverfassung belegen, und auch zahlreiche Schriften der Reichspublizistik, die die Frage der rechtlichen Stellung der Hanse behandeln, belegt sind, fehlten jegliche Arten von hansischen Dokumenten (etwa Abschriften von Hanserezessen oder von Verträgen zwischen der Hanse und anderen Mächten) in diesen Bibliotheken ebenso wie jegliche die Hanse betreffenden Flugschriften). P.-K. sieht darin ein Indiz dafür, daß das Fortbestehen der Hanse um die Mitte des 17. Jhs. kein aktuelles Thema mehr war (vielleicht sollte man aber hier ergänzen: Wozu davon teure Abschriften, wenn die Dokumente im Archiv der eigenen Stadt für diese Personengruppe gut zugänglich lagen?). Auffällig ist jedoch, wie stark die inneren und äußeren Probleme des Reichs in Lübeck verfolgt wurden.- Die Beiträge des Bandes umreißen somit wesentliche Themenkomplexe der späthansischen Zeit, von der machtpolitischen Situation in Europa über die verfassungsrechtliche Lage der Hansestädte im Reich, vertieft am Beispiel des Schicksals einer der großen binnenländischen Hansestädte, die Probleme und Chancen in den Auseinandersetzungen mit einzelnen 'Partnerländern' des hansischen Handels (Rußland fehlt leider, doch wird der entsprechende Vortrag in einem der nächsten Bände der Hansischen Geschichtsblätter veröffentlicht werden) bis zur Frage, woher Kaufleute und Politiker der Hanse ihre Informationen über Europa und ihre Handelspartner bezogen. Die große Zahl der neuen Aspekte, die in den Beiträgen zu Tage kamen, läßt die Edition eines Inventars der Bestände des Archivs der Hansestadt Lübeck zur hansischen Spätzeit, die die Herausgeberin eingangs anregt, als eine der wichtigsten Aufgaben der hansischen Geschichtsforschung der nächsten Jahre erscheinen.

Hammel-Kiesow



## Lübeck

*Beständeübersicht des Archivs der Hansestadt Lübeck. Hrsg. von Antjekathrin Graßmann unter Mitarbeit von Kerstin Letz, Ulrich Simon und Otto Wiehmann (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, hrsg. vom Archiv der Hansestadt, Reihe B, Bd. 29), Lübeck: Schmidt-Römhild 1998, 320 S. - Das Archiv der Hansestadt Lübeck hat sein 700jähriges Jubiläum im Jahre 1998 mit mehreren Ereignissen begangen, so u.a. mit der aufwendigen und instruktiven Ausstellung zu seiner Geschichte im Museum für Kunst und Kulturgeschichte. Die Krönung des Jubiläumjahres ist jedoch ohne Zweifel der Band mit der Übersicht über die Bestände des Archivs, der hier vorzustellen ist. Er ist das Ergebnis eines beeindruckenden Arbeitseinsatzes der Mitarbeiter des Archivs, denn erst in den Jahren 1987, 1990 und 1998 hat das Archiv bekanntlich die wesentlichen Teile seiner Bestände, die im 2. Weltkrieg ausgelagert wurden und seitdem z.T. abenteuerliche Odysseen hinter sich bringen mußten, durch eine Kombination glücklicher Umstände wieder aufnehmen können. Nach einer so kurzen Zeit der Bearbeitung eine solch umfassende und informative Beständeübersicht vorlegen zu können, ist in der Tat das Zeichen für ein außergewöhnliches Engagement. So konnte die seit 1981 vorliegende, wegen der damaligen Umstände heute naturgemäß unzulängliche Liste der Bestände, die kaum Kommentierungen und nähere Angaben zu den einzelnen Beständen enthielt und die auch die heutige Situation nicht mehr beschrieb, durch die Veröffentlichung ersetzt werden, die hier zu besprechen ist. - Antjekathrin Graßmann leitet als Herausgeberin den Band ein. Ihre Charakteristik eines Archivs gibt das geänderte Verständnis wieder, das die Mitarbeiter eines Archivs heute der Öffentlichkeit vermitteln wollen: „Ein Archiv der Gegenwart ist nicht mehr der Geheimnisspeicher der Verwaltung, sondern ein Dienstleistungsbetrieb, der auf jede erdenkliche Frage Auskunft geben sollte.“ Daher hat sie als Benutzer der neuen Beständeübersicht historische Laien ebenso wie Fachwissenschaftler, auch Verwaltungsbeamte im Auge. Selbst für die Mitarbeiter des Archivs könne die Übersicht bei ihrer täglichen Arbeit eine Hilfe sein. Der künftige Benutzer hat mit diesem Band nun die Möglichkeit, sich schon vor seiner Arbeit mit Lübecker Quellen über das zu informieren, was ihn erwarten wird, aber auch abzuschätzen, was die vorgegebene Überlieferung nicht beantworten kann. Insofern ist eine solche Beständeübersicht in der Hand des Benutzers letztlich auch eine Erleichterung für die Mitarbeiter des Archivs bei der Beratung. Die Benutzung der Beständeübersicht wird dadurch ungemein erleichtert, daß für die Beschreibung der rund 1.000 Bestände ein einheitliches Schema verwendet wurde. Nach dem Namen des Bestandes wird sein Umfang in laufenden Metern angegeben, und diese Umfänge reichen von 573 m des Alten Senatsarchivs bis zu Kleinbeständen unter 0,1 m. Anschließend wird über Findhilfsmittel Auskunft gegeben, wobei diese von der einfachen Ablieferungsliste der abgebenden Dienststelle bis zu einem handschriftlichen oder gedruckten Findbuch reichen können. Angeschlossen ist die Angabe des Zeitraumes, aus dem die Archivalien stammen. Wichtig für die Beurteilung der Überlieferung sind die dann folgenden Hinweise auf Behörden- und Bestandsgeschichte, die über die Entstehung des Bestandes und die Veränderungen innerhalb der zuständigen Verwaltungsstruktur Auskunft geben. (Die schwierige und unübersichtliche Entwicklung der Lübecker Steuer- und Zollbehörden z.B. ist dabei sogar in einem Stemma visuell deutlich gemacht.) Eine*

kurze Inhaltsangabe des Bestandes schließt sich an, der Benutzer bekommt dadurch eine ungefähre Vorstellung von dem, was er hier erwarten kann. Danach werden verwandte Bestände genannt - wieder eine Hilfe für den Benutzer, der im allgemeinen themengebunden arbeitet. Schließlich werden (selten!) Benutzungsbeschränkungen angegeben: Es können „rückführungsbedingte Einschränkungen“ sein, weil noch nicht alle wieder zurückgekehrten Bestände bearbeitet und neu verzeichnet werden konnten, aber auch Restriktionen wegen möglicher Restaurierungsbedürftigkeit von Archivalien oder Datenschutzgründe (z.B. bei Entnazifizierungsakten). Ein letzter Punkt innerhalb dieses Beschreibungsschemas kann die Angabe einzelner Literaturtitel sein, wenn die angegebenen Veröffentlichungen sich direkt auf den beschriebenen Bestand beziehen. - Der Benutzer vermerkt dankbar zwei weitere Hilfen: Der Beständeübersicht sind Literaturhinweise allgemeiner Art vorangestellt. Hier werden die grundlegenden Titel der allgemeinen Geschichte Lübecks, seiner Verfassung und seiner Verwaltung aufgeführt, die einen ersten Einstieg in die jeweiligen Gebiete möglich machen. - Am Schluß steht ein ausführliches Register, das mit seinen 41 Seiten Umfang schon den Charakter eines Schlagwortregisters annimmt: Das ist in dieser Ausführlichkeit ungewöhnlich und bedeutet eine große Arbeitserleichterung für den Benutzer. - Die Beständeübersicht zeigt übrigens die Lücken, die auch nach den Rückführungsaktionen geblieben sind. So ist u.a. der Lübecker Urkundenbestand unvollständig geblieben. Dabei ist es sicher kein Zufall, daß insbesondere der Ruthenica-Bestand komplett verschollen ist, dazu auch Teile des Archivs der Nowgorodfahrer. Kleinere Lücken haben auch die Bestände der Testamente behalten. Stark von Verlusten betroffen sind die Sammlungen des Archivs: Aus der Handschriftensammlung fehlen z.B. Chroniken und andere Codices, und die Karten- und Plansammlung muß gänzlich als Verlust angesehen werden. Aus der Münzsammlung konnten nur geringe Teile auf dem Markt zurückgekauft werden. Nicht ganz vollständig bleiben die Bestände der Oberstadt- und der Niederstadtbücher. (Es dürfte interessant sein, daß von den Niederstadtbüchern allein 1998 bei der letzten Rückführungsaktion aus Armenien [!] noch einmal 49 Jahrgänge zurückgekehrt sind.) - Die Aufzählung der Verluste soll nun nicht den Eindruck der Unvollständigkeit der Lübecker Bestände betonen, sie ist nur der Hinweis darauf, daß neben der so erfreulichen Entwicklung der letzten Jahre, wie sie die Rückführungsaktionen gebracht haben, der 2. Weltkrieg seine Spuren in den Beständen hinterlassen hat. Vielleicht wird sich die eine oder andere Lücke in der Zukunft noch schließen lassen. Insgesamt macht die neue Beständeübersicht deutlich, daß das Lübecker Archiv seinen alten Rang wiedererhalten hat. Die Stadt Lübeck hat die Quellen zu ihrer Geschichte wieder zur Verfügung. Darüber hinaus aber hält das wichtigste Archiv zur Hansegeschichte wieder fast vollständig die einschlägigen Archivalien bereit, die der Erforschung der Hansegeschichte dienen können. Auch für die nordeuropäische Geschichte im allgemeinen ist nun die Forschung zu vielen Themen wieder möglich geworden. - Wenn diese Besprechung erscheint, dann haben sich die Angaben der Übersicht bereits hier und da überholt: Die Bearbeitung und Neuverzeichnung der Bestände geht mit Nachdruck weiter, und das hat die angenehme Folge, daß weitere Benutzungsbeschränkungen fallen werden. Man hat sich, um die Arbeit an solchen Quellenübersichten zu würdigen, an den Begriff der „Kärnerarbeit“ gewöhnt und meint damit, daß damit Herausgeber und Mitarbeiter das eigene Interesse an wissenschaftlicher Arbeit zurückstellen und ihre Arbeitskraft dienend der For-



schung anderer widmen. Eben das ist hier geschehen, und dafür ist der Herausgeberin und allen anderen zu danken, die an diesem Band mitgearbeitet haben. Dieses Werk gibt allen Benutzern des Archivs einen Einblick in dessen Struktur und die Reichhaltigkeit seiner Überlieferung und wird die Arbeit an Lübecker Quellen wesentlich erleichtern.

Uelzen

Vogtherr

*Diplomatarium Danicum. 4. Reihe Bd. 5: 1393-1395, bearb. von Herluf Nielsen, XVIII und 551 S. (Danmarks Riges Breve, dänische Übs. von Hans Blosen, Dorte Langguth und Vibeke Winge, X und 460 S.), Bd. 6: 1396-1398, bearb. von Aage Andersen, XIX und 691 S. (Danmarks Riges Breve, dänische Übs. von Hans Blosen, Dorte Langguth und Vibeke Winge, X und 578 S.); hrsg. von Det Danske Sprog- og Litteraturselskab. C. A. Reitzels Forlag, København 1998.*- Da die dänische Edition nicht dem Fondsprinzip folgt, sondern alles zu berücksichtigen sucht, was urkundliche Quellen zur dänischen Geschichte des Mittelalters aussagen, bringen die beiden gleichzeitig erschienenen Bände wie schon die vorangegangenen eine große Anzahl Lübecker Materials zum Abdruck, das sowohl aus urkundlichen Einzelstücken als auch aus Stadtbucheinträgen genommen ist. Da hierüber keine gesonderte Konkordanz vorliegt, seien die Nummern im folgenden aufgeführt. Aus **Band 5** sind es: Nr. 7 Niederstadtbuch (Nstb) 2 S.819, 44 Suecica 176, 80 Copiarius St. Johannis, 82 Suecica 177, 95 Suecica 178, 104 Mecklenburgica 299, 129 [ ? ], 131 Mecklenburgica 302, 140 Suecica 180, 143 Suecica 181, 144 Danica 181, 145 Danica 182, 146 Suecica 182, 147 Suecica 183, 148 Pomeranica 194, 150 Danica 183, 152 Holsatica 302, 161 Suecica 184, 162 Suecica 189, 164 Suecica 185, 167 Suecica 186, 168 Suecica 187, 169 Suecica 188, 170 Mecklenburgica 306, 171 Suecica 190, 177 Holsatica 303, 184 Suecica 191, 187 Suecica 192, 188 Danica 186, 189 Suecica 193, 190 Suecica 194, 191 Suecica 195, 195 Suecica 196, 200 Suecica 198, 201 Suecica 199, 202 Suecica 200, 228 Interna 332, 232 Nstb.2 fol.879, 237 Suecica 201, 244 Pomeranica 220, 249 Holsatica 305, 262 Nstb 2 fol. 886, 275 Nstb 2 fol. 889, 292 Suecica 202, 299 Danica 184, 433 Mecklenburgica 308, 439 Mecklenburgica 309, 440 Mecklenburgica 310.- Aus **Band 6** sind es: Nr. 3 Nstb 2 fol. 924, 17 Nstb 2 fol. 926, 127 Testament Albrecht Grote 1396 Aug.7, 157 Nstb. 2 fol 950, 303 Nstb. 2 fol. 970, 316 Nstb. 2 fol. 975, 355 Nstb. 2 fol. 983, 356 Nstb. 2 fol 983, 398 Nstb. 2 fol. 992, 430 Nstb. 2 fol. 997, 431 Nstb. 2 fol. 997, 499 Nstb. 2 fol. 1000, 514 Nstb. 2 fol. 1002, 580 1398 Mai 8 „Transsumpt“ 1412 April 12 [??], 604 Nstb. 2 fol. 1017, 624 Danica 187, 625 Danica 187 b, 626 Suecica 203, 628 Norwagica 62, 668 Nstb. 2 fol. 1031. Vermutlich auf Recherchen der Vorkriegszeit, als die Lübecker Archivalien noch nicht von Auslagerung und Rückführung betroffen waren, beruhen die Angaben zu Bd. 5 Nr. 129 und Bd. 6 Nr. 580, mit denen sie z.Z. nicht identifizierbar sind. Denn die Edition zeichnet sich, wie gewohnt, durch Genauigkeit und Akribie als vorbildlich aus. Ausführliche Indices, getrennt nach Personen- und Ortsnamen, beschließen die Bände. Simon

*Svenskt Diplomatarium, Diplomatarium Suecanum, hrsg. vom Riksarkivet. Bd. 9,3: 1370, bearb. von Roger Andersson, Birgitta Fritz, Claes Gejrot. Stockholm 1998, S. 635-828.*- In der vorbildlichen bekannten Reihe erscheinen allein für ein Jahr, 1370, 25 Stücke aus dem Archiv der Hansestadt Lübeck als Regesten, Teil- oder Vollruck, womit einmal mehr dessen Bedeutung für den skandinavischen Raum unterstrichen



wird. Es sind Nr. 8031 Batavica 149, 8034 Niederstadt buch 2 fol. 158, 8036 Testament des Johannes Stot, 8078 Interna 265, 8090 Testament des Hermann de Camen, 8093 Suecica 131, 8095 Suecica 132, 8118 a Interna 263 c, 8134 Danica 154, 8135 Danica 155, 8149 [Ruthenica 25 (?)], 8150 Mecklenburgica 206, 8152 Norwagica 49, 8159 Briefcopiarius, 8162 Danica 158 b, 8169 Suecica 133, 8199 Danica 159, 8200 Danica 157 a, 8201 Danica 157, 8202 Danica 161, 8203 Danica 162, 8204 Danica 158, 8205 Danica 160, 8227 Briefcopiarius, 8231 Batavica 149 b. Simon

*Thomas Behrmann, Genoa and Lübeck: the Beginnings of Communal Record-Keeping in Two Medieval Trading Metropolises, in: Archiv and the Metropolis, ed. M.V. Roberts. Papers delivered at the „Archives and the Metropolis“ Conference. 11-13 July 1996. London: Guildhall Library Publications 1998, S. 11-21.* - Leider an etwas entlegener Stelle veröffentlicht, gelingt B. hier ein interessanter Vergleich hinsichtlich Schriftlichkeit und Aktenführung zweier herausragender Städte vom 12. - 13. Jh. Nach einer Kurzcharakteristik beider Städte wendet er sich der Prüfung des jeweiligen Kanzleiwesens zu, wobei die italienische Stadt mit ihrem sehr ausgebildeten Notariatswesen besser abschneidet. Beide Städte verfügen in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. über Archive. Dennoch stellen die bekannten Stadtbuchreihen der Grund- und Schulbücher Lübecks einen Vorsprung dar. Denn in Genua werden zwar die Notariatsregister sorgfältig geführt, ihre Abgabe durch den Notar an das städtische Archiv war aber nicht obligatorisch vorgesehen. Wenn man auch in Genua Kopiare (libri iurium) pflegte, in die die wichtigsten Urkunden kopiert worden sind, so hegte man nicht die Originale. Daher führen diese Kopiare zwar abschriftlich in frühe Zeiten zurück, jedoch muß sich der heutige Forscher mit den einstigen zeitgenössischen Auswahlkriterien und der bezweifelbaren Sorgfalt der Kanzlisten bei der wortgetreuen Abschrift abfinden. Es gibt also - und diese werden ausführlich behandelt - Unterschiede, die auf Tradition und Dimension der Schriftlichkeit und Schriftgutpflege beruhen. B. fragt jedoch noch weiter: Wie hat die Behandlung der Urkundenüberlieferung durch die Zeitgenossen das heutige Geschichtsbild beider Städte beeinflusst? In Genua sehen wir die Geschichte mit den Augen der Zeitgenossen, sie trafen die Auswahl des von ihnen für bedeutsam Gehaltene. In Lübeck dagegen habe wir durch die vorhandenen Originale einen repräsentativeren Querschnitt der Schriftlichkeit im 13. und 14. Jh. als in Genua. Das Fazit: Nicht nur die sachlichen Inhalte der schriftlichen Überlieferung, sondern auch die Motive ihrer Erhaltung oder der Würdigung der Zeitgenossen müssen bei jeder Quellenkritik herangezogen werden. Graßmann

*Lübecki Öiguse Tallinna Koodeks. 1282. Der Revaler Kodex des lübischen Rechts, Transkription und Übersetzung ins Estnische von Tiina Kala, Tallinn 1998, 103 S.* - Die am Stadtarchiv Tallinn tätige Wissenschaftlerin Tiina Kala legt eine neue Edition des bereits 1844 von F. G. von Bunge (Quellen des Revaler Stadtrechts I) herausgegebenen Codex von 1282 vor. Die Edition besteht aus drei Teilen. Zunächst wird (auf estnisch und deutsch, je zwölf Seiten) in die Rechtsverhältnisse des mittelalterlichen Reval und in die Geschichte der Quellen des Revaler Stadtrechts eingeführt (mit dem Nachweis einer bei W. Ebel, Lübisches Recht I, 1971, noch nicht erwähnten Handschrift „Cm 10“ aus dem späten 13. Jh.). Es folgen die Transkription des Codex von 1282 und drittens seine Übersetzung ins Estnische. Dem Heft sind drei Abbildungen

vom 2. und 8. Blatt der Handschrift beigegeben. Register fehlen.- Die Handschrift umfaßt 168 Artikel und gehört zur zweiten Generation von Handschriften lübischen Rechts. Sie entstanden nach 1270.- Der edierte Teil gehört damit zu den ältesten niederdeutschen Handschriften des lübischen Rechts - und lösten die ältere, lateinische Serie von Handschriften aus dem zweiten Drittel des 13. Jhs. ab. In Reval existiert auch ein solcher lateinischer Codex (aus dem Jahre 1257, 103 Artikel umfassend), der sich ebenfalls für eine Edition angeboten hätte. Vielleicht fiel die Wahl der Herausgeberin wegen des größeren Umfangs auf den jüngeren Text.- Der Wert der Edition ist an ihrer eigenen Zielsetzung zu messen. Die Herausgeberin betont nämlich, keine eigenständige rechtshistorische Studie vorlegen zu wollen. Deshalb berichtet sie nur knapp über die Gerichte des mittelalterlichen Reval sowie die dort geltenden unterschiedlichen Arten von Statuten; hier entsteht das typische Bild einer Stadt lübischen Rechts vor den Augen des Lesers. Mit der gleichen Begründung wird (zum Bedauern des Rechtshistorikers) auf die Angaben von abweichenden Lesarten aus den vier anderen Revaler Handschriften des lübischen Rechts verzichtet. Nur die parallelen Artikelnummern der beiden zeitlich am nächsten stehenden Revaler Handschriften sowie des Revidierten Stadtrecht von 1586 sind unter den jeweiligen Artikeln der Edition angegeben. Erklärtes Ziel der Herausgeberin ist es, den Codex dem „anspruchsvollen Fachpublikum“ wieder leichter zugänglich zu machen und ihn vor allem auch dem estnischen Leser nahezubringen. Diese Zwecke erfüllt die Edition ohne Einschränkung. Daher liegt ihr Fortschritt gegenüber *Bunges* Vorgängerwerk außer in der kunstgerechten Modernisierung der Editionstechnik vor allem in der Übersetzung, zu der der Rez. mangels estnischer Sprachkenntnisse lediglich anmerken kann, daß das Niederdeutsch des 13. Jhs. auch dem deutschen Leser so fremd ist, daß eine Übersetzung ins Neuhochdeutsche dringend wünschenswert wäre.- Ein kleines Wappen auf der Rückseite der Broschüre ruft in Erinnerung, daß 1998 genau 750 Jahre seit der Bewidmung Revals mit lübischem Recht durch das dänische Königshaus vergangen sind. Es ist erfreulich, daß das wissenschaftliche Interesse an der gemeinsamen Geschichte des hansischen *mare nostrum* heute an all seinen Ufern wieder erwacht ist.

Frankfurt/M.

Cordes

*Schutt und Scherben, Lübeck nach dem Krieg.* Hrsg. für die Hansestadt Lübeck von Manfred Gläser und Doris Mührenberg. - Lübeck: Schmidt-Römhild 1998, 159 S. - 1998 hat der Bereich Archäologie der Hansestadt Lübeck - so lautet der neue Name für das frühere Amt für Vor- und Frühgeschichte (Bodendenkmalpflege) - den Band als „Eine Festgabe für Dr. Werner Neugebauer zum 90. Geburtstag“ herausgegeben. Dieses Buch ist ein weiteres in einer in unregelmäßigen Abständen erscheinenden Reihe, in der zu Ausstellungen im Museum Burgkloster z. B. „Spielen vom Mittelalter bis heute“ oder „In Lübeck fließt Wasser in Röhren ... seit 700 Jahren“ erschienen sind. - Die Herausgeber betonen, daß es sich um keine herkömmliche Festschrift mit wissenschaftlichen Aufsätzen handelte, obwohl diese u. a. durch einen Bericht von Manfred Gläser zu „Werner Neugebauer und die Lübeck-Forschung“ durchaus vertreten sind. - Im Mittelpunkt steht der 80 Seiten umfassende Aufsatz von Doris Mührenberg, in dem das Wirken W. Neugebauers als Stadtarchäologe mit einer Chronik vor allem kommunaler Ereignisse seit Palmarum 1942, dem großen Einschnitt in der Lübecker



Stadtgeschichte, bis zu der Pensionierung Neugebauers 1973 in Verbindung gebracht werden. Es ist eine sehr interessante, zum Erinnern und Nachdenken führende Darstellung, in der die Abfolge der einzelnen Jahre mit vielen Bildern veranschaulicht wird, so daß die lübsche Nachkriegszeit wieder lebendig wird. Dazu treten in drei Aufsatzblöcken sogenannte „Begegnungen mit Werner Neugebauer“. Dies sind kurze, meist sehr persönliche Beiträge von Wegbegleitern des Jubilars aus den vergangenen Jahrzehnten, die alle deutlich machen, welch eindrucksvolle Persönlichkeit W. Neugebauer war und ist. - Die Einleitung mit Rückblick auf die Lübecker Archäologie-Geschichte stammt von Senator Ulrich Meyenborg. Als Abschluß des Bandes hat Alfred Falk vom Bereich Archäologie vermutlich alle Publikationen Neugebauers (weit mehr als 100 Aufsätze und Beiträge) in dem sehr langen Zeitraum von 1930 bis 1993 zusammengestellt, eine archäologische und kulturhistorische Fundgrube für alle an Elbing in Westpreußen und an Lübeck Interessierte. - Besonders hervorzuheben an dem aufwendig gestalteten Buch ist die hervorragende Auswahl der vielen Fotografien, die eine sehr gute Verbindung zwischen dem zeitgeschichtlichen Geschehen vor allem in Lübeck, Zeitungsausschnitten von früher, die Grabungen, den archäologischen Funden und dem Menschen Werner Neugebauer herstellen, einem Lübecker Archäologen, der nun schon 25 Jahre im Ruhestand ist, aber bis 1993 wissenschaftlich tätig geblieben ist.

Hartmann

Mit neuen Erkenntnissen zur Ratsstube im Lübecker Rathaus beschäftigen sich die drei folgenden Aufsätze: *Annegret Möhlenkamp* bringt einen interessanten Beitrag „Die Ausstattung der Ratsstube in Lübecker Rathaus im 14. und 15. Jh. - ein Rekonstruktionsversuch“ (in: Nordelbingen 67, 1998, 11-39) der über die eigentliche architekturgeschichtliche Dimension hinausgeht. Nicht nur zieht sie historische schriftliche Quellen bei der Interpretation der Umbauphasen des Rathauses und der einzelnen Räume heran, sie sieht ihre Deutung auch immer angelehnt an die zeitgenössische Verfassungsrealität. So kann jetzt nach den notwendigen Sanierungen des Rathauses wiederum vom Audienzsaal durch eine kleine unauffällige Tür die untere Hörkammer betreten. Dort hat man sogar noch Wandmalereien genauer untersuchen können, deren Bildprogramm zwar bekannt, aber deren Vorgängerdarstellungen hier wissenschaftlich bearbeitet werden. Es handelt sich um einen Zyklus mittelalterlicher „Historienbilder“, (16). M. faßt zusammen: Der Zeitpunkt der repräsentativen Ausgestaltung des Lübecker Rathauses als eigenständiger und diesen speziellen Funktionen gewidmeter Bautyp der Mitte des 14. Jhs. fällt zusammen mit einer allgemeinen, nicht nur auf Lübeck beschränkten Herausbildung ratsherrlichen Bewußtseins, das sich in Lübeck unter anderem darin äußerte, daß der Rat 1385 den Auftrag zur Erstellung einer Stadtchronik erteilte (25). - *Ralf Wiechmann* untersucht „Ein Siegel aus der „Hörkammer“ im Lübecker Rathaus“ (ebd. 29-34) und *Gisela Jaacks* legt eine „Kostümgeschichtliche Untersuchung zu den Wandgemälden in der „Hörkammer“ des Lübecker Rathauses“ (ebd. 35-39) vor.

Graßmann

*Helmut Weihsmann, Bauen unterm Hakenkreuz. Architektur des Untergangs. Promedia Verlag, Wien 1998, 1166 S., Abb. - 250 Modelle und Pläne.* - Nach der Verlagsanzeige legt W. einen faktenreichen Architekturführer über die baugeschichtlichen Zeugnisse der wohl dunkelsten Epoche des 20. Jh. vor. - Er arbeitet erstmals die



Gesamtheit der Bau- und Planungstätigkeit in der NS-Zeit auf. Es soll eine kritische Bestandsaufnahme der zwischen 1933 und 1945 entstandenen Bauten in über 60 Städten sein, darunter auch Lübeck (618 - 628). Dieser Teil lag dem Rezensenten nur vor. Zum Kapitel „Lübeck“ sei folgendes angemerkt: Hans Pieper, seit 1927 im lübeckischen Staatsdienst, war seit 1929 als Baudirektor für Hoch- und Tiefbau oberster Baubeamter der Stadt und gleichzeitig Denkmalpfleger. Leiter der Baupolizei war dagegen Oberbaurat Dr.-Ing. Otto Hespeler, der aber auch für Bauberatung, den Luftschutz, die Wohnungsfürsorge und die Verbesserung der Altstadt (Altstadtsanierung) zuständig war. - Der Hochbunker „Alt-Reinfeld“ wurde anstelle des Lager- und Wohnhausbaus mit Holzgalerie (kein Speicherbau) errichtet. Die Stadt Lübeck wurde am 2. Mai (nicht Mitte April) von alliierten Truppen besetzt. In die Objektliste haben sich nicht nur Schreib- oder Setzfehler (z. B. Grohstr., Wullenweyerstr.) eingeschlichen, sondern zahlreiche Unrichtigkeiten. Als Beispiele seien aufgeführt: Marinekommandogebäude (622): Errichtet wurde das Divisionsstabgebäude in den Jahren 1937/38, denn das Richtfest fand im Febr. 1938 statt. Vor dem Einzug des Wasser- und Schifffahrtsamtes Lübeck wurde das Gebäude vom Bundesgrenzschutz genutzt. Lübeck war auch kein Marinestandort (vgl. Anmerkung zu: NS-Villa). NS-Siedlung Hochstraße (624): Diese Volkswohnhäuser wurden als „Siedlung für Seefahrer an der Hochstraße“ in den Jahren 1936/37 gebaut. Großwohnanlage (625): Die Kriegsverletzten-Siedlung „Giesler Höhe“ der Stiftung Kriegsoferdank wurde in den Jahren 1936/37 errichtet; das Richtfest fand im Dez. 1936 statt. Volkswohnungen (626): Die Häuser an der Walderseeestr. wurden in den Jahren 1935/37 in mehreren Bauabschnitten errichtet. Nur die Häuser Walderseeestr. 55-61 und Marlistr. 104-108 besitzen an der Hofseite Balkone. Straßenseitige Balkone gibt es nicht, wie man sich leicht überzeugen kann. Andreas-Wilms-Haus (626): Das St. Aegidien-Gemeindehaus „Andreas-Wilms-Haus“ wurde am 10. Mai 1931 eingeweiht. Der Entwurf stammt von dem Architekten BDA Wilhelm Schürer. Die richtige Anschrift lautet Hüxtertorallee 1. - So begrüßenswert eine Zusammenstellung der in den Jahren 1933-1945 in Lübeck errichteten Einzelhäuser, Siedlungen und Fabrikbauten ist, es muß aber wegen der zahlreichen Unrichtigkeiten vor einer Benutzung des Lübeck-Kapitels gewarnt werden. Eine Architekturgeschichte Lübecks im Dritten Reich müßte erst noch erarbeitet werden.

Wiehmann

*Zehn Jahre Weltkulturerbe. Hrsg. v. Horst H. Siewert. Lübeck: Schmidt Römhild 1998 (Denkmalpflege in Lübeck 2). 174 S. mit Karten, Plänen, Rissen, Abbildungen, und Photographien.* - Wer unter dem Titel einen thematisch geschlossenen Sammelband zum angekündigten Thema Weltkulturerbe erwartet oder gar einen Überblick über die Tätigkeit der Denkmalpflege in den letzten zehn Jahren, mag enttäuscht sein. Der brisante „Fall Königspassage“ wird nur am Rande erwähnt (Siewert 16f). Auch findet sich kein Wort zu einem so zentralen Anliegen der Denkmalpflege der vergangenen zehn Jahre und längst überfälligen Thema wie dem der mittelalterlichen Wandgemälde in Lübecker Bürgerhäusern (Rezensent konnte sich überzeugen, daß bis heute nicht einmal die engere Fachwelt über diesen in seiner Fülle in Deutschland einmaligen Befund unterrichtet ist!). Sehr wohl enthält der Band einen knappen und instruktiven Bericht des Bereichsleiters Archäologische Denkmalpflege Manfred Gläser über die Tätigkeit der Archäologischen Denkmalpflege im vergangenen Jahrzehnt. - Die

Wahl des Titels erscheint also unglücklich. Hat sich der Leser aber erst einmal mit dem irreführenden Titel abgefunden, erwartet ihn eine informative, mitunter geradezu spannende Lektüre, die vor allem um die aktuellen Themenkomplexe Weltkulturerbe und Marktplatz kreist.- In ihren einführenden Beiträgen betonen Senator Ulrich Meyenborg, Fachbereich Kultur, Gustav Robert Knüppel, Geschäftsführer der Deutschen Stiftung Denkmalschutz, und der Herausgeber einhellig, daß der Wert des Denkmals Lübecker Altstadt in der Gesamtheit seines historischen Gefüges liege. Vor allen anderen Zielen komme in der bereits 1975 durch Bürgerschaftsbeschluß zum Flächendenkmal erhobenen Altstadt dem Denkmalschutz der Vorrang zu. Die Eintragung der Lübecker Altstadt in die Liste des Weltkulturerbes durch die UNESCO wertet *Horst H. Siewert*, Bereichsleiter Denkmalpflege, als „Faustpfand für die Denkmalpflege“ (20). Naturgemäß sehr kontrovers fallen die am Ende des Bandes wiedergegebenen Statements der 1997 in der Petrikirche abgehaltenen Podiumsdiskussion über den scheinbaren oder auch tatsächlichen Widerspruch zwischen dem Erhalt des Weltkulturerbes und der wirtschaftlichen Entwicklung der Altstadt aus.- Sechs der acht Beiträge zum Themenkomplex Markt sind Wiederabdrucke der Artikelserie in den Lübschen Blättern von 1996 aus Anlaß des seinerzeitigen städtebaulichen Ideenwettbewerbs: *Doris Mührenberg* berichtet über die Forschungsergebnisse der Archäologie, *Margrit Christensen* beschreibt die bauliche und wirtschaftliche Entwicklung vor, *Annegret Möhlenkamp* nach 1800, *Manfred Eickhölder* beschäftigt sich mit dem Bild des Marktes in Stadt- und Reisebeschreibungen, während es sich bei *Johann (Jonas) Geists* und *Diether Huhns* „10 Geboten, um Fragen zu Ende zu fragen“ und *Dieter Hoffmann-Axthelms* Frage und Antwort „Was ist ein Markt? Ein Spiegel der Stadt“ um kulturpolitische Artikel handelt.- der eine trocken und sachlich, der andere spitz und engagiert: „Der Markt gehört nicht Lübeck allein. Er ist ein weltgeschichtlicher Ort, ein zentraler Ort der Ostseeregion“ (*Hoffmann-Axthelm*, 104), - eine bedenkenswerte, von anderen Beiträgern des Bandes gerne zitierte Aussage. Die gegenwärtige Situation am Markt und ihre Einschätzung durch die Denkmalpflege bringt der Beitrag *Annegret Möhlenkamps* über die Marktrandbebauung der 50er Jahre auf den Punkt. Schon 1950 hatte Kulturreferent Rolf Walther die Entscheidungsträger gewarnt: „Wenn der Markt in der vorgesehenen Form entsteht, belasten wir die Nachwelt mit der gleichen Aufgabe, die uns die Vergangenheit mit der Post hinterlassen hat: zu versuchen mit diesem Pfahl im Fleisch fertig zu werden“ (nach *Zahn*, 124). Recht sollte er behalten! *Möhlenkamp* zum „Pfahl im Fleisch“ heute: „Die Erwartung der Planer, daß die Schlichtheit der Neubauten das historische Rathaus aufwerten würde, hat sich nicht erfüllt - im Gegenteil: Dem Rathaus ... fehlt der angemessene Rahmen und dem Platz nach Süden die eindeutige Platzgrenze. Die Auflösung der Platzwände zugunsten des Verkehrs und die Fassung ... der Platzseiten durch jeweils schlichte, jedoch durch ihre Größe eintönig-monumental wirkende Bauten hat den Jahrhunderte währenden Charakter des Platzes im Sinne einer kurzzeitig gültigen Doktrin zerstört“. Die Dominanz der mittelalterlichen Großbauten müsse jedoch gewahrt bleiben, unter anderem durch die Wiederherstellung des Kontrastes zwischen groß- und kleinteiliger Bebauung. Auch die Platzwände seien wieder zu schließen (75). Senator *Volker Zahn*, Fachbereich Stadtplanung, äußert sich zum aktuellen Stand des Planungsverfahrens für die Markt- und Marienkirchhofbebauung. In Konsequenz der „teilweise traumatischen Erfahrungen“ der Stadt mit den Karstadt-Neubauten



und der Königspassage sei dieses Mal dank des städtebaulichen Ideenwettbewerbs von 1996 schon im Vorfeld der Entscheidung eine öffentliche Diskussion über die bauliche Entwicklung zustande gekommen. Jedoch stünden auch ein Jahr nach dem Wettbewerb verbindliche Aussagen der jeweiligen Grundstückseigentümer über ihre Bauabsichten noch aus. Derzeit könnten lediglich für das Stadthausgrundstück Vorentwürfe für eine Neubebauung erarbeitet werden. Der Prozeß der Umgestaltung des Marktes werde daher einen Zeitraum von 10 bis 20 Jahre benötigen (123f).- In keinem Zusammenhang mit den beiden Hauptthemen des Bandes oder zueinander stehen die übrigen Einzelbeiträge: Wer heute „Lübeck“ hört, dem kommen nach Marzipan und Hanse sicherlich als erstes die Giebelhäuser in den Sinn. Tatsächlich aber übertraf schon vor dem Krieg die Zahl der Traufenhäuser die der Giebelhäuser um fast das vierfache. Bombenangriff und Nachkriegs-„Sanierungen“ haben das Verhältnis nochmals zuungunsten der Giebelhäuser verschoben. Wie in keiner anderen deutschen Stadt haben sich in Lübeck vollständige Bereiche traufenständiger Kleinhäuser erhalten (*Christensen*, 125). Am Ende ihrer beispielhaften Untersuchung des Reihenhauses faßt die Lübecker Bauforscherin *Margrit Christensen* ihre auch sozialgeschichtlich sehr interessanten Ergebnisse in einigen Thesen zusammen: Die ältesten Reihenhäuser stammen aus dem späten 13. Jh. Der größte Teil der heute erhaltenen Bauten wurde im 16. Jahrhundert neu errichtet und im 19. Jh. zweigeschossig umgebaut. Die Brandwände stammen meist noch aus dem Mittelalter. Vermietung von Wohnraum war in Lübeck schon seit dem 13. Jh. üblich. Bauherren waren meist reiche Lübecker Kaufleute und Angehörige der führenden Schichten. In der Regel blieben die vermietbaren Reihenhäuser bis in das 18. Jh. ungeteilt in einer Hand. Dem Übergang der Reihenhäuser in Einzeleigentum folgte die individuelle Umgestaltung der Fassaden, wodurch der Seriencharakter der Häuser verloren ging. Eine typische Bewohnerschaft von Reihenhäusern gab es nicht (136).- Stadtbildpfleger *Hans-Achim Körber* beschreibt die Aufgaben der Stadtbildpflege. In ihrem Mittelpunkt müsse die Wahrung der Stadtgestalt in Gefüge und Substanz stehen. In zweiter Linie gelte es, für eine qualitätvolle Architektur in der Stadt zu sorgen. *Körber* liefert auch eine Definition für gute Architektur: Sie „beachtet immer den jeweiligen Kontext, sucht den eigenständigen Ausdruck ihrer Zeit, und sie kümmert sich um das Detail ebenso wie um die Gebrauchstüchtigkeit. Einer stilistischen Vorgabe bedarf es nicht. Die Gestaltungssatzung kann die historische Stadt und ihre Grundmuster erläutern, sie darf aber nicht als Stilvorschrift aufgebaut oder interpretiert werden“ (160). Das Erbe der Altstadt sei für Stadtplanung und Architektur daher nicht Hindernis, sondern „unverzichtbare Inspiration“ (163).- Doch gibt es den vielbeschworenen „eigenständigen Ausdruck“ der zeitgenössischen Architektur überhaupt? Der Architekturhistoriker *Peter W. Kalten* bezweifelt dies. In seinem Vergleich der Ergebnisse des Fassadenwettbewerbs von 1901 mit denen des sog. Baulückenwettbewerbs von 1991 gelingt ihm unter der Kapitelüberschrift „Keine Anpassungs-Architektur“ vielmehr eine partielle Ehrenrettung der Architektur des Historismus. - ein Verdienst, das in Wahrheit bereits dem Aufsatz *Hans-Günther Andresens* „Heimatschutzarchitektur in Lübeck - ein vergessener Versuch des angemessenen Umgangs mit einem Stadtdenkmal“ (in: Lübeck. Die Altstadt als Denkmal, hg. v. Michael Brix, 1975, S. 47-65, bes. 51-52) zukommt, dessen sich *Kallens* Darstellung des Fassadenwettbewerbs in fast wörtlicher Anlehnung bedient, ohne die Quelle zu nennen. *Kalten* spricht wohl vielen aus der Seele, wenn er am Ende



räsonniert: „Jede Zeit hat ihr Recht auf eigene Architektur. Ja sicher, kann man da nur antworten, aber man setze dieses Recht doch auch bitte da um, wo es sinnvoll ist. Weshalb muß immer die Altstadt als Versuchskaninchen erhalten? ... In jedem Fall hatte die Renaissance stilistisch ebenso genaue Vorstellungen von dem gehabt, was sie wollte ... wie die Gotik. Daß das in unseren Tagen so beklagenswert schlecht gelingt, liegt an unserer Zeit selbst. Wir sind gesellschaftlich derart aus den Fugen geraten, daß von keiner gesamtheitlichen Vorstellung mehr ausgegangen werden kann... Wenn ... immer wieder der Wagemut unserer Zeit beschworen wird, den Mut, den eigenen Ausdruck dem alten entgegen ... zu stellen, dann setzt man stillschweigend voraus, daß wir einen eigenen Ausdruck haben. Das ist aber eine Frage“ (147).- Da es sich bei etwa der Hälfte der Beiträge um Zweitveröffentlichungen handelt, waren Wiederholungen nicht immer zu vermeiden. Die vorhandenen Druck- und Flüchtigkeitsfehler mögen sich als eine Folge der aufgrund des Jubiläums gebotenen Eile der Drucklegung erklären (z.B. Abweichungen bei der Angabe der Titel und Verfasservornamen; Druckfehler, Auslassung eines Namens sowie Übernahme eines Genitivs aus der Quelle, 129 Abb.5 Z.3).- Angesichts der Qualität der meisten Beiträge fallen das eben Gesagte und die eingangs geübte Kritik am Titel des Bandes nur wenig ins Gewicht. Die meisten Beiträge zeugen von einem hohen Engagement der Autorinnen und Autoren. Ihr Inhalt ist informativ, ohne Weitschweifigkeit und durchweg auch dem interessierten Laien verständlich, ihre Bebilderung reichhaltig und anschaulich. Das Buch ist von hoher Aktualität. Es richtet sich zugleich an das Fachpublikum wie an den Bürger der Stadt. Allen Lübeckern sei seine Lektüre daher ans Herz gelegt. Denkmalpflege geht uns schließlich alle an.

Wurm

*Klaus J. Groth, Weltkulturerbe Lübeck: Denkmalgeschützte Häuser. Lübeck: Schmidt-Römhild 1999. 426 S., 972 Abb.-* Der vorliegende Band ist ein handlicher Führer, der den Lübecker Profanhausbestand vorstellt. Der Verf. hat mit großem Fleiß einen kompletten, lange erwarteten Überblick über den Denkmalbestand der Lübecker Innenstadt vorgelegt. Die Kunsttopographie Schleswig-Holstein und der Dehio Schleswig-Holstein, beides Bände, die ebenfalls topographisch geordnet sind, bedurften dringend einer Aktualisierung. Sämtliche im Denkmalsbuch der Hansestadt Lübeck eingetragenen Häuser sind nun hier unabhängig ihres Schutzgrades topographisch geordnet und mit Kurztext und Fassadenfoto dokumentiert, ausgenommen sind die öffentlichen und sakralen Gebäude. Das Buch „...informiert über ihre wichtigsten historischen Daten und Stilmerkmale und macht die Geschichte des Weltkulturerbes lebendig und faßbar“ beschreibt der Leiter des Bereiches Denkmalpflege das Werk im Vorwort. Grundlage waren die umfangreiche Quellenbearbeitung mehrerer Fachbüros, die für den sog. „Denkmalplan“ tätig gewesen sind, und verschiedene Forschungsergebnisse der letzten Jahre sowie die Akten des Bereiches Denkmalpflege. Diese Daten sind vom Verfasser in Kurzform zusammengetragen worden. Das umfangreiche Material (972 Häuser) ist alphabetisch nach Straßen und Hausnummern dargestellt und kann sowohl als Nachschlagewerk wie als Führer bei Stadtpaziergängen nützlich sein. Leider fehlt der dafür unverzichtbare Stadtplan eventuell mit Kartierung der Schutzobjekte, ein Straßenplan bzw. ein Hausnummernplan, der Ortsfremden ein Auffinden der Straßen und Häuser ermöglicht. Es fehlt ebenfalls ein „Handapparat“ mit Hinweisen auf die wichtigsten Quellen und Literatur, die von den

Bearbeitern vor allem für die Baugeschichten der Häuser benutzt worden sind. Dieses Buch kann zweifellos sowohl der Fachwelt als auch dem interessierten Laien sowie den lokalen Politikern und damit auch dem Weltkulturerbe Lübeck dienen, denn eine Publikation, die sich mit Profanbauten in dieser Dichte beschäftigt - von der einfachsten Gangbude bis zum kunstgeschichtlich wichtigen großbürgerlichen Kaufmanns- haus und Speicher -, ist von großer Wichtigkeit und Nutzen für die Würdigung und den Erhalt des Stadtdenkmals Lübeck. Der Text der Straßen beginnt mit einer Herkunftsbezeichnung ihrer Namen, wann sie erstmals erwähnt worden sind und wie sie sich im Laufe der Jahre verändert haben. Die Texte zu den Häusern sind zweigeteilt gegliedert. Der erste Teil besteht aus einer Kurzcharakterisierung des Hauses, beschreibt vor allem die Straßenfassade mit den verschiedenen Überformungen, wenn wichtig auch die Rückfassade und kennzeichnet manchmal die rückwärtigen Gebäude. Allein die Angaben über die meist nicht zugänglichen rückwärtigen und hofseitigen Fassaden und Gebäude sind etwas Neues. Sie geben damit einen besonderen Einblick in die periodische Bautätigkeit der Lübecker Häuser. Beispielsweise wird so klar, daß meist nur die Vorderfassaden nach dem geltenden Zeitgeschmack umgebaut worden sind, die Rückfassaden oft in der alten Form erhalten blieben, hier finden wir immer wieder die älteren baulichen Befunde. Dem Kenner von Lübeck sind die Daten meist bekannt, der Fremde, Forscher wie Besucher, hat oft keinen Zugang zu den Höfen und findet in diesem Buch den ersten Zugang zu diesen Daten. Des weiteren wird kurz Bezug auf wichtige, bisher nur im Denkmalsbuch verzeichnete Innenraumausstattungen genommen. Daß die Beschreibungen durch weitere Begehungen ergänzt und teilweise korrigiert werden müssen, ist klar. Der zweite Teil der Texte gibt eine kurze Baugeschichte der Häuser wieder, die je nach Bearbeitungsgrad im Denkmalplan unterschiedlich intensiv ausgeführt ist. Sie beginnt mit der Ersterwähnung des Grundstücks und der ersten archivalisch erwähnten Bebauung, gibt vereinzelt Auskunft über Erbauer und Bewohner und bauliche Veränderungen. Verwirrend und auch überflüssig sind die aus der Datenbank des Denkmalplans herausgezogenen Datierungen der „ältesten“ und „prägenden“ Bebauung. Aus dem Bearbeitungszusammenhang gerissen, sind sie an dieser Stelle meist mißverständlich und teilweise auch einfach falsch wiedergegeben. Dagegen sind die eigentlichen Baugeschichten meist informativ und bieten in der Zusammenstellung einen guten Überblick über das Bau- und Nutzungsgeschehen der Häuser. Der Autor hat sich zweifellos gewaltige Mühe gemacht, die zusammengetragenen Daten zu sichten, zu ordnen und in stimmiger Art zusammenzufassen. Da dies leider ohne die fachkundige Beratung durch die Bearbeiter der Denkmalinventarisierung bzw. der Denkmalfachkundigen erfolgte, sind zwangsläufig Fehler und Unstimmigkeiten aufgetreten, die vermeidbar gewesen wären. Damit wurde mit diesem Band ein wenig die Gelegenheit versäumt, den profanen Denkmalbestand der Hansestadt in einer fundierten, fachgerechten Zusammenstellung vorzulegen, die sowohl für die Fachwelt wie auch für interessierte Laien informativ und verständlich ist. Kritisiert werden muß der Band auch wegen der teils schlechten Abbildungen und daß sich diese einzig auf die Vorderfassaden beschränken. Eingestreuete Rückfassaden, Pläne und Innenräume hätten ein lebendigeres Bild ergeben. Das Buch präsentiert sich damit in einer graphisch und optisch wenig anspruchsvollen Art und damit dem Denkmalbestand des Weltkulturerbes nicht angemessen. Gleichwohl bietet es dem Leser einen schnellen ersten Überblick über den



Lübecker Denkmalbestand und ein ihn interessierendes Haus und macht damit die vorliegende Sammlung Lübecker Häuser trotz der Mängel zu einer unschätzbaren Publikation. Die Idee für diesen Band war sehr gut, die gewählte Form auch, leider läßt die Bearbeitung an vielen Stellen zu wünschen übrig. Hätte der Denkmalfachmann oder -fachfrau nur an einigen Stellen das Fachwissen miteingebracht, so wäre Lübeck mit einem beispielhaften Bürgerhausführer an die Öffentlichkeit getreten. Jetzt warten wir auf eine kräftig überarbeitete zweite Auflage. Christensen

*Alexandra Lutz, Von rasenden Dirns und tiefsinnigen Schiffern. Ein Lübecker Irrenhaus und seine Insassen. 1693 - 1828. In: Neue Blicke. Historische Anthropologie in der Praxis. Hrsg. von Richard van Dülmen, Erhard Chvojka, Vera Jung, Wien: Böhlau Verlag 1997, S. 249 - 274.* - Die Arbeit beruht auf einer Quelle, die im Archiv der Hansestadt Lübeck zu finden ist: Unsinnigen - Haus, 1. Protokollbuch (abgek.: PB) 1722 - 1828. Geführt wurde es von den Vorstehern des Lübecker Unsinnigen - Hauses, das als eines der ganz frühen in Europa gelten kann, da es 1601/02 vor dem Mühlentor erbaut wurde. Mit den Eintragungen von Krankheitsfällen ins PB wurde in der Zeit zwischen 1706 und 1708 begonnen. Die von L. im Titel genannte Zeitangabe 1693 bezieht sich auf das Aufnahmejahr eines Pflégelings, der um 1708 immer noch im Hause versorgt wurde. Die Datierung im Titel suggeriert, es handle sich um die Geschichte des Irrenhauses von 1693 an. Mit dem Jahr 1828 endet das 1. PB, an das sich aber noch weitere anschließen. Irreführend im Titel ist auch, daß es in Lübeck nur ein Irrenhaus gegeben haben soll, 1788 aber wurde es durch den Neubau eines zweiten ersetzt. Schließlich ist der Titel „Von rasenden Dirns und tiefsinnigen Schiffern“ mit seiner zweifachen Entgegensetzung zwar hübsch formuliert, er erweckt aber falsche Vorstellungen, weil damit der Zweck des Hauses nicht richtig signalisiert wird. Und damit sind wir bei dem ersten grundlegenden Mangel der Arbeit. L. ist in einer soziologischen Untersuchung die Aufnahmefälle durchgegangen und kommt zu dem Ergebnis, daß vorrangig arme Wahnsinnige aufgenommen wurden. Daraus folgert sie, daß besonders Arme für Geisteskrankheiten anfällig gewesen wären. Wenn sie aber im 1. PB den von den Vorstehern mehrfach formulierten Zweck des Hauses berücksichtigt hätte, hätte die soziologische Untersuchung sich erübrigt. Ihre Schlußfolgerung wird dadurch hinfällig. Das Haus war nämlich gedacht als Armenhaus, weil vor allem arme Wahnsinnige aufzunehmen waren, die wegen der fehlenden familiären Unterstützung (die Angehörigen waren eben auch bettelarm) von den Straßen, genauer noch aus den 'dorden kisten' (=Tollkisten) in der Stadtmauer am Mühlentor verschwinden sollten. Insofern wurden sie doch ausgegrenzt, entgegen der Meinung von L. Außerdem war nur an solche Wahnsinnigen gedacht, die für ihre Umwelt, ihre Mitmenschen oder für sich selber (Selbstmord) eine Gefahr darstellten. Aufzunehmen waren also gefährliche Geistesranke, nicht nur Frauen ("rasende Dirns"), sondern auch Männer, und keine Gemütskranken ("tiefsinnige Schiffer"). Wenn dennoch depressive Menschen Aufnahme fanden, waren das Ausnahmen, die die Vorsteher möglichst schnell wieder loswerden wollten. Bei der Untersuchung der Aufnahme gründe registriert L. auch den gefährlichen Wahnsinn, macht aber ein besonderes Verständnis von Wahnsinn, das damals geherrscht haben soll, dafür verantwortlich, und nicht den schon genannten Gründungszweck des Hauses. In diesem Zusammenhang beobachtet sie bei den Aufgenommenen einen Frauenüberhang. Hierfür entwickelt



sie eine besondere Erklärungstheorie, die der „ontologisierenden Rollenvorstellungen“, wonach Frauen „Emotionalität und Passivität“, den Männern aber „Rationalität und Aktivität“ im 18. u. 19. Jh. zugeschrieben worden seien. Deshalb hätten aggressive Frauen als unnormale und daher als wahnsinnig gegolten und wären ins Irrenhaus gekommen, während Aggressivität bei Männern nicht weiter aufgefallen sei. Diese Theorie muß als Erklärung auch dafür herhalten, daß zu Beginn des 19. Jhs. zunehmend mehr Männer aufgenommen wurden, die aber oft schwermütig, also gemütskrank waren. Das veranlaßt L. einerseits zu der Annahme, es habe eine „Neudefinition“ von Geisteskrankheit gegeben, eben die Gemütskrankheit. Diese wäre nun eben bei Männern besonders auffällig, die doch sonst sich rational und aktiv verhielten (s. o.). Nun läßt sich sehr leicht im 1. PB nachweisen, daß es solch ein eingeschränktes Verständnis von Wahnsinn und solchen Verständniswandel bei den Vorstehern des Unsinnigen-Hauses nicht gegeben hat. Wenn im 19. Jh. auch mehr Gemütskranke ins zweite Irrenhaus aufgenommen wurden, dann ist das auf ein Senatsdekret von 1783 zurückzuführen, wonach das Irrenhaus auch Geisteskranke anderer Art aufzunehmen habe, nicht nur gefährlich Wahnsinnige. Das geschah natürlich auf den Druck der Öffentlichkeit und hatte den Bau des neuen, zweiten Hauses 1787/88 zur Folge, um die Aufnahmekapazität zu vergrößern. - In ihrem Bestreben, die Behandlung der Irren in Lübeck im 18. Jh. als besonders human darzustellen, verkennt sie den Wert des 1. PB's, das den Alltag so direkt nicht widerspiegelt, wie sie das glaubt. Die Unterbringung der Irren in den Klausen des zweiten Hauses bringt sie auf die gleiche Ebene wie die der Alten in den Kabäuschen des Heilig Geist Hospitals, glaubt überhaupt, daß der Hospitalgedanke für die Irrenbehandlung maßgeblich gewesen sei und überträgt das auch auf die Verhältnisse im ersten Haus. Wie schrecklich primitiv die aber dort waren - die Pfleglinge schliefen auf dem blanken Fußboden, nur eine Strohschütte gab es für sie - hat sie nicht herausgefunden. Wie sehr die Kammern im ersten, die Klausen im zweiten Haus Gefängniszellen gleichzusetzen waren mit rohen Holztüren, einem Gitter darin und einer Klappe davor, mit Ketten an der Wand zur Fesselung, die erst nach 1836 entfernt wurden, ist ihr entgangen. Sie glaubt vielmehr feststellen zu können, daß eine „Heilungsidee“ den tatsächlichen Umgang mit den Kranken im 18. Jh. bestimmt habe. Dabei stand man, wie sich auch dem 1. PB entnehmen läßt, Geisteskranken hilflos gegenüber. Sie glaubt sogar einige Parallelen zwischen der neuzeitlichen Entwicklung in der Psychiatrie und der Praxis der Irrenfürsorge in Lübeck vor 200 Jahren ausmachen zu können. In dem allen offenbaren sich ganz grundlegende Verständnisfehler. Sie hat ihre Quelle ganz naiv aufgefaßt und nicht den Kontext gesehen, in den sie gerade auch in Lübeck gehört. Es wäre gleichsam ein Wunder, wenn die Irrenfürsorge in Lübeck im 18./19. Jh. sich so sensationell anders von der sonst üblichen Praxis in Europa unterschieden hätte. Verantwortlich für die aufgenommenen Irren waren die Vorsteher, und das waren hauptberuflich Geschäftsleute, die rein ehrenamtlich tätig waren. Sie handelten und entschieden entsprechend ihrem gesunden Menschenverstand, richteten sich nach eigenen Erfahrungen im Ehrenamt und wußten sich dem Gründungszweck des Hauses und ihrem christlichen Gewissen verpflichtet. Thomsen

*Christina Loytved, Bettina Wahrig-Schmidt, „Ampt und Ehrlicher Nahme“. Hebamme und Arzt in der Geburtshilfe Lübecks am Ende des 18. Jahrhunderts, In: Rituale der Geburt. Eine Kulturgeschichte. Hrsg. von J. Schlumbohm, B. Duden, J. Gélis, P.*

*Veit. Verlag C.H. Beck: München 1998, 357 S.* - Anhand von zwei geburtshilflichen Beispielen wird untersucht, welche Erwartungen man Ende des 18. Jhs. an Hebammen und Ärzte gerade in kritischen Situationen stellte. Beide Fälle lesen sich wie ein Kriminalroman. Im ersten Fall, handschriftlichen Protokollen der Wetteakten entnommen, wird dokumentiert, daß die Rolle der Hebamme während des Geburtsvorganges nicht eindeutig festgelegt war. Ein heißes Kräuter-Dampfbad zur Entspannung der Gebärenden und auf ihr Bitten hin - gegen den Wunsch der Hebamme Dorothea Schacht - angewendet, war die wahrscheinliche Ursache für die lebensgefährlichen Verletzungen und den späteren Tod des Neugeborenen. Der Vater wandte sich mit dem Gutachten eines Chirurgen an die Wette, welche umfangreiche Untersuchungen und Vernehmungen einleitete, in deren Ergebnis der Hebamme eine leichte Schuld angelastet wurde. Die Hebamme mußte zwischen den Wünschen ihrer Klientin auf der einen Seite und den von außen gesetzten Regeln der Ärzteschaft auf der anderen Seite (Hebammenverordnung, Unterricht) balancieren. - Quelle des zweiten Falles sind die Druckschriften des Arztes Johann Julius Walbaum und des Physikus Hans Bernhard Ludwig Lemke. Walbaum wurde zu einer komplizierten Geburt gerufen, die nach dreitägigen Eingriffen des Arztes trotzdem mit dem Tod von Mutter und Kind endete. Eine amtliche Sektion zeigte, daß nur ein Kaiserschnitt hätte die Mutter retten können. Walbaum war von der Richtigkeit seiner Bemühungen um die Patientin überzeugt. Der Physikus Lemke dagegen kritisierte den Arzt, er habe zu wenig praktische Anleitungen erhalten, überhaupt zu wenig praktische Fähigkeiten. Walbaums Anerkennung im Lübeckischen Bürgertum dürfte darunter nicht gelitten haben, er war ein einflußreicher Träger der Lübeckischen Aufklärung im ausgehenden 18. Jh., wie aus den wohl nicht zu Rate gezogenen Lübecker Lebensläufen aus neun Jahrhunderten, hrsg. von Alken Bruns, Karl Wachholtz Verlag: Neumünster 1993, ersichtlich ist. Die Streitschriften der beiden Fachkoryphäen zeigen, unter welchen Kontrollinstanzen fachlicher Art und auch unter welchem Druck der Öffentlichkeit die Ärzteschaft schon Ende des 18. Jhs stand. Deutlich wird im Aufsatz auf die Konkurrenz zwischen Hebamme und Arzt hingewiesen, persönliche Daten der Geburtshelfer hätten womöglich genauer dargelegt werden können. Letz

*Harald Jenner, Diakonie in Lübeck. Hrsg. von K. O. Paulsen und I. Rinsche. Lübeck: Ackermann Druck GmbH 1998, 86 S., zahlr. Abb.* - Als Begleitheft zur Ausstellung „150 Jahre Diakonie in Lübeck“ entstanden, widmet sich die informative Schrift der Entwicklung der Diakonie in Lübeck v.a. seit der Mitte des letzten Jhs. In Lübeck waren die Aktivitäten der Kirche, der Kaufmannsfamilien und einzelner Personen sowie städtische Initiativen häufig eng miteinander verbunden. Die 1798 aus einem literarischen Verein entstandene Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, getragen erst von Pastoren und Gelehrten, dann auch von Kaufleuten, beeinflusste die Entwicklung der Stadt in allen sozialpolitischen Fragen nachhaltig. In ihrem Umfeld entstanden zahlreiche Initiativen diakonischer Arbeit, wie z.B. die Gründung der ersten Kindergärten, die 1845 auf Anregung von Johann Hinrich Wichern erfolgte Schaffung eines Rettungshauses für die Betreuung verwahrloster Jugendlicher und die Gründung der Lübecker Idiotenanstalt. In der Zeit der Weimarer Republik wurden neue Arbeitsweisen erforderlich, staatliche Finanziarzuschüsse setzten auch bei Lübecker Einrichtungen die Zusammenarbeit in einem Wohlfahrtsverband voraus.



Auf Initiative des Seniors der Lübecker Kirche, Johannes Evers, schlossen sich 1921 29 Lübecker Vereine zum Lübecker Landesverband für evangelische Wohlfahrtspflege zusammen. Einige Wohlfahrtseinrichtungen, wie das Rettungshaus und das Kinderhospital, wurden aus finanziellen Gründen in städtischen Besitz überführt.- Die Herrschaft der Nationalsozialisten zeigte auch in Lübeck grausame Auswirkungen; im Heim Vorwerk, der ehemaligen Lübecker Idiotenanstalt, wurden zahlreiche Bewohner sterilisiert, alle jüdischen Heimbewohner 1940 ermordet. Die geplante Auflösung des Heims und Ermordung aller Heimbewohner wurde wegen des Luftangriffs Palmarum 1942 glücklicherweise nicht realisiert.- In der Nachkriegszeit war das dringlichste Problem die Unterbringung vieler tausender Flüchtlinge - Ende 1945 lebten in Lübeck ca. 136 000 alteingesessene Bewohner und 80 000 Vertriebene und Flüchtlinge. Staatliche Stellen organisierten, kirchliche und andere Hilfsorganisationen leisteten ihren Anteil an der Versorgung der Flüchtlinge. Die direkte Beteiligung der Kirche an der sozialen Arbeit fand ihren Ausdruck in der Gründung des Hilfswerks. Bedingt durch personelle und strukturelle Verflechtungen arbeiteten Hilfswerk und innere Mission in Lübeck eng zusammen. In den kommenden Jahrzehnten wurde die Betreuung von Kindern (Errichtung von Kindergärten), Jugendlichen (Jugendaufbauwerk), Flüchtlingen aus der SBZ (hier war besonders die Bahnhofsmision tätig), älteren Menschen (Bau von Altenheimen) und Kranken (Gemeindepflegestationen) aufgebaut und organisiert. Die diakonische Arbeit in Lübeck wird seit 1950 durch ein Kirchengesetz geregelt. Die jüngere Entwicklung der Lübecker Diakonie seit Mitte der 60er Jahre, beginnend mit der Gründung des Diakonischen Werkes e.V. Lübeck als Zusammenschluß von Diakonie und Hilfswerk, führte zu neuen Arbeitsstrukturen in Verwaltung und Organisation, deren Einzelheiten in übersichtlicher chronologisch-tabellarischer Form vorgestellt werden. Der Abdruck vieler Originaldokumente und die reichliche Bebilderung ergänzen hervorragend die interessante entwicklungsgeschichtliche Darstellung der Diakonie. Letz

*Dieter Dummler, Der Beginn der Großsilberprägung Lübecks und der Städte des Wendischen Münzvereins anhand des „Großen Lübecker Münzschatzes“ von 1533. Handel, Geld und Politik vom frühen Mittelalter bis heute. Publikationen der Vortragsreihe zur Ausstellung Pfeffer & Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes im Burgkloster zu Lübeck, hrsg. v. Rolf Hammel-Kiesow, Lübeck: 1999, 28 S., brosch., Abb. im Text. - Der große Lübecker Münzschatz mit 395 Gold- und 23.608 Silbermünzen, der 1983 entdeckt wurde, leider aber noch nicht in wünschenswerter Form publiziert ist, wird im Lübecker Burgkloster als eindrucksvolle Quelle für den hansischen Zahlungsverkehr im ersten Drittel des 16. Jhs. gezeigt. Er stammt einmal aus einer Zeit des politisch-wirtschaftlichen Umbruchs, in der sich ein Bedeutungsverlust Lübecks abzeichnete, zum anderen auch aus einer Zeit des monetären Wandels. Münzprägung und Geldumlauf in den Hansestädten des ausgehenden 15. Jhs. waren von den silbernen Sorten des Wendischen Münzvereins von 1379 und denen eigenen und fremden Goldmünzen der Hansestädte bestimmt. Lübeck erhielt 1340 das Privileg zur Prägung des Florentiner Goldguldens und hat diesen über zweihundert Jahre unverändert geprägt. In seiner Stabilität war er den Goldgulden des Münzvereins der rheinischen Kurfürsten überlegen, deren Wert im 15. Jh. zunehmend abnahm. Im Jahr 1435 erhielten Hamburg und Lüne-*



burg vom Kaiser das Recht, rheinische Gulden zu prägen. Der Goldgeldumlauf setzte sich überdies aus unterschiedlichen, meist geringeren Gulden vielfach niederländisch-niederrheinischer Herkunft zusammen, die unter dem Namen „Postulatsgulden“ zusammengefaßt wurden. Ende des 15. Jhs. wurden in Tirol und im böhmisch-sächsischen Erzgebirge ergiebige Silbervorkommen erschlossen und führten zur Ausprägung von Großsilbermünzen, die im Lauf des 16. Jhs. eine dominierende Stellung einnahmen. Dies bewog auch den Wendischen Münzverein zu einer Reform. Im Jahr 1501 wurde der lübische Gulden mit zwei Mark lübisch zu je 32 Schilling bewertet und zugleich die Prägung von Großsilbermünzen im System der lübischen Mark beschlossen. Weil die neuen Großsilbermünzen außerhalb des hansischen Systems dem rheinischen Gulden entsprachen, zogen die wendischen Städte mit Münzen zu  $1 \frac{1}{3}$  bzw.  $\frac{2}{3}$  Mark nach, die einem ganzen bzw. einem halben rheinischen Gulden bzw. silbernen Guldengroschen entsprachen. Wenige Jahre später folgten ganze Markstücke und ihre Teilstücke, deren Feingehalt bald sank. Der hansische Sonderweg zu einer Großsilbermünze blieb jedoch eine Episode, denn die Reichsmünzordnungen des 16. Jhs. schufen andere Systeme, von denen sich das des böhmisch-sächsischen Talers durchsetzte und von den Hansestädten übernommen wurde. - Die vorliegende auch äußerlich ansprechende Publikation führt den Leser auf anschauliche und gut verständliche Weise in die Problematik vollkommen anderer Geldverständnisse ein. Es ist zu hoffen, daß bald die längst überfällige Publikation des Lübecker Schatzes folgt.

Frankfurt/M.

Konrad Schneider

*Meike Müller, 100 Jahre Haus- und Grundbesitzerverein e. V., in: 100 Jahre Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e. V., 1899-1999, hrsg. vom Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck e. V., Lübeck: Kaiser&Mietzner 1999, S. 9-35, 20 Abb. - Zu seinem hundertjährigen Jubiläum hat der Haus- und Grundbesitzerverein Lübeck eine Broschüre herausgegeben; ihren größten Teil (27 von 36 Seiten) nimmt der aus dem reichen Fundus an ungedruckten und gedruckten Quellen des Vereins und im Archiv der Hansestadt Lübeck schöpfende und wissenschaftlichen Anspruch erhebende Beitrag von M. ein. Inhaltlich wird in großen Zügen die Vereinsgeschichte nachgezeichnet sowie die Zielsetzungen und Aktivitäten des Vereins in der Zeit des Kaiserreichs, der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus' und in der Nachkriegszeit nach den jeweiligen Vereinsstatuten benannt. Die Gewichtung der Darstellung liegt weniger auf der höchst komplizierten Vereinsgeschichte in den 20er Jahren - mit zeitweise drei konkurrierenden Vereinen - als auf der Schilderung der Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg. Offen bleiben die Fragen, warum es 1919 zur Gründung eines zweiten Grundeigentümergevereins kam und welche abweichenden politischen Vorstellungen zu den Veränderungen von 1926 führten. Formal runden zahlreiche Abbildungen und Graphiken (zu den Bevölkerungszahlen Lübecks und den Mitgliedszahlen des Vereins) sowie ein umfangreicher Anhang mit Zeittafel, Verzeichnis der Vorstandsvorsitzenden, Photos und Personenliste des amtierenden Vorstandes und der Mitarbeiter den Text ab.- Vereins- und Firmengeschichte sind Themen, die insbesondere zu Jubiläen, in den vergangenen zwanzig Jahren aber auch grundsätzlich in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auf Interessen stoßen. Dabei ist die - meist bereits mit sehr großem Arbeitsaufwand verbundene - Erfassung der institutionellen Strukturen der Vereine und Firmen nur ein erster Schritt, dem sich aber eine noch - viel aufwendigere*

- Analyse der Mitgliederstrukturen sowie der gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Zielsetzungen anschließen muß. Hundt

*Neue Deutsche Biographie, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 19 (Nauwach-Pagel), Berlin: Duncker & Humblot 1999. 816 S.* - Noch nicht einmal zwei Jahre nach Band 18 (1997) ist 1999 der 19. Band der neuen Nationalbiographie erschienen, nun schon der vierte umfangreiche Lexikonband in dem Jahrzehnt seit 1990. Dieses Tempo ist für ein wissenschaftliches Großunternehmen dieser Art erstaunlich, auch wenn man weiß, daß die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften der Redaktion des Lexikons 1996 strenge Vorgaben zwecks Steigerung der Effizienz der Redaktionsarbeit und Beschleunigung des Erscheinungsrhythmus' verordnet hat. Danach sollen die von dem Eintrag Nauwach ab noch zu bearbeitenden Artikel auf nicht mehr als zehn Bände mit jeweils etwa 850 Beiträgen verteilt werden, und die einzelnen Bände sollen im Abstand von längstens zwei Jahren erscheinen, so daß das Gesamtwerk mit 28 Bänden bis zum Jahre 2016 abgeschlossen sein kann. Außerdem wurde für die Länge der Artikel ein Klassifikationsschema festgelegt, das je nach der Bedeutung der betreffenden Person vier Kategorien vorsieht, und die Bearbeiter der Artikel sind gehalten, den vorgeschriebenen Umfang einzuhalten. Damit sollen kürzere und straffere Artikel erreicht werden, als es bei früheren Bänden der Fall war. Neben der Steigerung der Effizienz der Redaktionsarbeit können solche Maßnahmen allerdings die wenig erwünschte Nebenwirkung haben, daß die Qualität der Artikel nicht immer gleich ist, zumal auch die eigene Forschungsarbeit der Redaktion reduziert worden ist und damit ihre Abhängigkeit von der Sachkunde ihrer Mitautoren zunimmt, die nicht immer gleich groß ist. Mangel an Homogenität in der Qualität der Artikel könnte also die Folge sein. - Solche Befürchtungen erweisen sich bei Band 19 aber als gegenstandslos, zumindest was die mit Lübeck zusammenhängenden Biographien betrifft. *Dorothee Nehring* hat den Beitrag über den Landschaftsarchitekten und Agrarreformer Heinrich Nebbien (1778-1841) geliefert, einen Lübecker Schneiderssohn, den sie selbst erst durch ihre Forschungsarbeiten und einen Beitrag im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 8, bekannt gemacht hat. Nebbiens bedeutendstes Werk ist die Anlage des Stadtparks in Pest (heute Budapest). *Antjekathrin Graßmann* und *Otto Wiehmann* haben den Artikel Johann Georg Niederegger geschrieben, dessen Aufnahme in das Lexikon durch den Informationsbedarf eines breiteren Publikums begründet sein mag. Der Aufstieg des Hauses Niederegger zur Weltfirma ist nicht das Verdienst des Firmengründers selbst, sondern seiner Nachfolger, und deshalb ist es richtig, daß der Beitrag über die Biographie des Firmengründers hinaus eine knappe Firmengeschichte bringt. Weiter enthält der Band einen ausführlichen Artikel über Bernt Notke von *Hartmut Krohm*, der nicht nur das gesicherte Wissen zu Leben und Werk Notkes, sondern auch Ausführungen zu dessen künstlerischen Verfahren enthält. *Klaus Luig* hat den Beitrag über Johann Oldendorp (um 1480-1567) verfaßt und dessen Schriften recht eingehend behandelt, während er nur sehr knappe Angaben über die Rostocker und Lübecker Zeit des Rechtswissenschaftlers und Syndikus macht. Mehr darüber erfährt man aus den Arbeiten Sabine Pettkes, u. a. aus ihrem Beitrag über Oldendorp im Biographischen Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Band 8, der dem Autor vielleicht nicht bekannt war. Von *Walter*



Scherf stammt der Artikel über Sibylle von Olfers, Buchillustratorin und Ordensfrau im Orden der Grauen Schwestern von der hl. Elisabeth. Sie lebte seit 1907 in Lübeck, besuchte die Malschule des Willibald Leo von Lütgendorff-Leinburg und gab auch selbst Kunstunterricht. Außer ihren Buchillustrationen, für die sie berühmt geworden ist, sind in Lübeck Gemälde für den Hochaltar und die Nebenaltäre in der Herz-Jesu-Kirche erhalten. Der Beitrag über den Juristen, Diplomaten und Domherrn Johannes Osthusen (um 1425-1506), seit 1465 Syndikus in Lübeck, wurde von *Antjekathrin Graßmann* verfaßt, die die Vereinbarungen des Utrechter Friedens als größten Erfolg des Diplomaten im Dienst Lübecks herausstellt. Die Lübecker Familie Overbeck ist mit Beiträgen über den Senator, Bürgermeister und Dichter Christian Adolph O. (1755-1821) von *Uwe Meier* und den Maler Friedrich O. (1789-1869) von *Ekkehard Mai* vertreten. Beide Beiträge bringen alle wesentlichen Informationen, die man von einem Lexikonartikel erwarten darf. - Welche bedeutende Lübecker Persönlichkeit kommt nicht vor? Über die Auswahl der aufgenommenen Personen zu streiten ist müßig, denn sie ist nicht nur von Entscheidungen der Redaktion abhängig, sondern auch von ihren lokalen Informationsgebern, und sie setzt immer eine ausreichende Quellen- und Forschungslage voraus. Vielleicht hätte man einen Artikel über Lena Ohnesorge erwarten dürfen, die seit 1945 als Ärztin in Lübeck lebte und zehn Jahre lang (1957-1967) Ministerin für Arbeit, Soziales und Vertriebene in Schleswig-Holstein war. Gleichviel, die Nationalbiographie bleibt allem Anschein nach die „Hüterin der kleinen Berühmtheiten“, wie anläßlich der Diskussion über die genannten Rationalisierungsmaßnahmen gefordert worden ist - der kleinen Berühmtheiten, denen keine biographische Monographie zuteil wird. Das beruhigt, denn bei diesen „kleineren“ Persönlichkeiten ist der Informationsbedarf größer als bei den ganz Großen, über die man sich anderswo eingehender unterrichten kann.

Bruns

*Klaus Wriedt, Latein und Deutsch in den Hansestädten vom 13. bis zum 16. Jh., in: Latein und Nationalsprachen in der Renaissance, hrsg. v. Bodo Guhmüller. Wiesbaden: 1998, S. 287-313.* - In einem sehr anregenden und sorgfältig gearbeiteten Aufsatz wendet sich W. Sprachproblemen zu, die in der Hansegeschichte leider bisher immer nur ein Randinteresse beanspruchen konnten. So wird hier die Kanzleigeschichte, die mehr im Zentrum der Forschung stand, einmal zur „Hilfswissenschaft“, denn aus ihr lassen sich mancherlei Informationen für die Verwendung des Latein und des Niederdeutschen im Laufe des späten Mittelalters gewinnen. W. prüft Chroniken, Geschäftsbücher, Testamente, oder auch Amtsbücher, wie Grundbücher usw. auf das Vorkommen niederdeutscher Worte und Texte. Wichtige Indizien für den Übergang sind z.B. lateinische Chroniken, wie Korners *Chronica novella*, die dieser selbst 1438 in deutscher Bearbeitung herausbrachte. Die Phase des sprachlichen Wandels läßt sich nicht auf ein Jahr oder Jahrzehnt festlegen. Lag 1347 wahrscheinlich schon in Lübeck eine deutsche Stadtchronik vor, so waren hier um 1390 noch 40% der Testamente lateinisch. Auch die Verwaltung arbeitete noch mit lateinischen Texten. Aber im ausgehenden 14. Jh. zeigte sich der zunehmende Bedarf an niederdeutschen Aufzeichnungen. Er wurde in Lübeck bei den Unruhen 1403-1408 zum Politikum, als die deutschsprachige Bevölkerung Einsicht in die städtischen Amtsbücher und Anteil an der Ratsverwaltung beanspruchte. Um 1400 hat es also - so W. (299) „innerhalb der lese- und schreibkundigen Bevölkerung eine nicht unbedeutende Gruppe der nur deutschspra-



chigen Gebildeten gegeben“. In Köln und Hildesheim lassen sich schon im späteren 13. Jh. deutschsprachige Urkunden nachweisen. Auch waren die Hanserezesse deutsch, dann kurzzeitig lateinisch, dann seit 1370 deutsch. Im Verkehr mit den Hanssekontoren im 14. Jh. ging man unterschiedlich vor. In den Amtsbüchern zeigte sich eine „Adaptionsphase“ seit der ersten Hälfte des 15. Jhs. Das Lübecker Oberstadtbuch (=Grundbuch) mußte lt. Ratsgebot seit 1455 deutsch geführt werden. Grundsätzlich kann man sagen, daß in der Diplomatie noch lange Zeit Latein üblich war und wohl auch bleiben mußte (z.B. Verhandlungen mit England wegen des Utrechter Friedens 1474). Die weiträumigen Kontakte der Hanse waren der Grund für das relativ konservative Verhalten der hansestädtischen Kanzleien. Ihre Träger, die universitätsgebildeten Ratsherren in Lübeck, Lüneburg, Hamburg und Köln, beherrschten das Latein, wogegen in der eigenen Stadt „bevölkerungsnahes“ Verwaltungsschriftgut bedeutend früher in niederdeutscher Sprache geführt werden mußten.     Graßmann

*Hartmut Freytag, Literatur im Umkreis von Lateinschule und Universität, Rat der Stadt und Fürstehof. Zum Oeuvre des Petrus Vincentius während seiner Jahre als Schulmann in Lübeck (1549-1557), in: Stadt und Literatur im deutschen Sprachraum der frühen Neuzeit, Band 2 (hrsg. von Klaus Garber), Tübingen 1998, S. 637-657.- F.,* der durch verschiedene wichtige Arbeiten über Petrus Vincentius schon hervorgetreten ist, stellt hier einen interessanten Abschnitt aus dem Leben des Breslauer V. dar, der auf seinem Lebensweg nach Studium in Wittenberg und als Schüler Melanchthons dann insges. zwölf Jahre als Rektor an der Lateinschule Katharineum in Lübeck wirkte, um dann an die Wittenberger Universität zurückzukehren und schließlich nach einer Lebensetappe in Görlitz in Breslau sein Leben 1551 zu beschließen. Die Verbindung zu Melanchthon, die von beiden Gelehrten über Jahre gepflegt worden ist, zeigt indirekt auch die Nähe der auch im 16. Jh. noch immer bedeutenden Reichsstadt Lübeck zum Zentrum kulturellen und theologischen Geschehens der Zeit. Den Höhepunkt dieser Verknüpfung bietet das Stadtlob des V. über Lübeck, das er - sehr modern - mit einer visuellen Ergänzung, nämlich dem berühmten Holzschnitt von Elias Diebel von 1552 kombinierte, - nicht nur zur eigenen Ehre (denn das Gedicht brachte ihm viel Beifall ein), sondern auch als Huldigung an den Rat von Lübeck. F. hat schon in dieser Zeitschrift (77/1997, 9-28) die Einordnung des Stadtlobs in die aktuellen Zeitströmungen vorgenommen. Besonders auffallend sind die Beziehungen des V. zu der einflußreichen Lübecker Bürgerschicht, die F. betont. Des weiteren widmet sich F. auch V.s sonstigen Werken, unter ihnen auch dem einzigen Lübecker Druck von Melanchthons Traktat de Coniugio piaee communefactiones, die V. durch Übersetzung einem weiteren Publikum bekannt machte. Die Beherrschung des Mittellateins und seine geschmeidige Dichtkunst - F. bezeichnet V.s Kunst als „charmant und geistreich“ (653) - befähigte V., auch Beziehungen zum Adel, z.B. Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, zu knüpfen. Nicht das zurückgezogene Leben eines Dichters führend, hat V. sich auch seiner Gegenwart zugewandt: als er im Rahmen einer Lübecker Gesandtschaft 1553 in London weilte, hat er auch hierüber einen Bericht veröffentlicht (Narratio historica vicissitudinis, rerum quae in inclyto Britanniae Regno acciderunt). Schließlich schuf V. während seiner Lübecker Zeit noch ein Hochzeitsgedicht für den mecklenburgischen Kartographen Tilemann Stella. F.s lesens-

werte, hübsche Miniatur ist die beste Werbung, sich mit dem Werk des V. näher zu beschäftigen!  
Graßmann

*Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon. Begründet von Wolfgang Stammer, fortgeführt von Karl Langosch. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter hrsg. von Burghart Wachinger u.a. Bd. 10, Lieferung 3/4, Berlin: Walter de Gruyter 1998, Sp. 641-1280.* - Auch diese Lieferung des wichtigsten Nachschlagewerks über die deutsche Literatur des Mittelalters enthält Beiträge zu Lübecker Quellen. In dem Artikel 'Wilsnacker Wunderblut' (Sp. 1171-1178) beschreibt Volker Honemann die theologischen, historiographischen und propagandistischen Texte über das Hostienwunder von Wilsnack im Bistum Havelberg, einem der herausragendsten und umstrittensten Wallfahrtsziele im 15. und beginnenden 16. Jh. In der Lübecker Literatur schlägt sich die Wilsnack-Wallfahrt insoweit nieder, als Hermann Korner das 'Wilsnacker Wunderblut' in den Jahren 1383 und 1384 erwähnt (77 und 315) und die Stadtchronik für die Jahre 1383 (Chronik dt. St. Lübeck I, 579f.), 1392 (ebd., II, 48) und 1446 (ebd., IV, 54-56) hierauf eingeht. Zur frühen Publizistik zählt H. die 'Historia inventionis et ostensionis vivifici sacramenti in Wilsnack', einen Lübecker Druck des Stephan Arndes aus dem Jahr 1520 (VD 16, D 2078). - In einem weiteren Artikel handelt Helgard Ulmschneider über zwei Lübecker Fernhandelskaufleute, den Vater Hermann Wittenborg († 1337 oder 1338 in Lübeck) und seinen Sohn Johann, den Lübecker Ratsherrn und Bürgermeister (\* zwischen 1321 und 1324 in Lübeck), der 1363 auf dem Markt in Lübeck enthauptet wurde. Von besonderer historischer Bedeutung ist das - zunächst in lateinischer, später im Wechsel von lateinischer und niederdeutscher und von 1350 an fast ausschließlich in der Volkssprache geschriebene - Handlungsbuch der Wittenborgs, dessen lediglich dem Kreditverkehr geltende Eintragungen „am Beginn einer regelmäßigen Buchführung im Hanse-raum“ stehen (Sp. 1280).

Hamburg

Freytag

*Tanz der Toten - Todestanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum [eine Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur Kassel, 19. September bis 29. November 1998], hrsg. vom Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur Kassel, Dettelbach: Röhl 1998, 351 S., zahlr. Abb.* - Der auch durch den Druck und die zahlreichen farbigen und Schwarzweißabbildungen ansprechende Band wird über den primären Anlaß der Ausstellung hinaus für die Totentanz-Forschung von bleibender Bedeutung sein. Das beruht nicht zuletzt auf den fein illustrierten, vornehmlich kultur-, kunst- und religionsgeschichtlich ausgerichteten Beiträgen von Reiner Sörries und Jutta Schuchard über die monumentalen Totentänze, zu denen über die berühmten Zeugen in Basel, Lübeck, Reval (Tallinn) und Luzern hinaus auch überregional weniger bekannte wie die von Metnitz, Loxstedt, Pinzolo und Hrastovlje zählen. Von besonderem Wert ist der in hohem Maß vollständige und zuverlässige 'Katalog der monumentalen Totentänze im deutschsprachigen Raum' (71- 326; vgl. die Übersicht auf 75-77), in dem Sörries 100 Totentänze von den Anfängen in der ersten Hälfte des 15. Jhs. bis in die jüngste Gegenwart auf plausible Weise systematisierend übersichtlich zusammenstellt und in ihren Grundzügen charakterisiert. - Lübeck als dem herausragenden Zentrum des nordeuropäischen Totentanzes wird der Katalog vollauf



gerecht, wie die Illustrationen, Daten und weiteren Notizen zum Totentanz in St. Marien von 1463 (Nr. 14; 111-117 sowie die nicht nummerierten Klapptafeln zwischen 200 und 201 mit dem Kupferstich nach Suhls erster Edition von 1783; auch 13 und 30), zu seiner Künstlerreplik in Reval (Tallinn) von um 1500 (Nr. 17; 120f.) und zu den beiden Totentanz-Fenstern, die Alfred Mahlau nach dem Zweiten Weltkrieg für St. Marien gestaltete (Nr. 94; 318f.), zeigen.

Hamburg

Freytag

*Niederdeutsches Wort. Beiträge zur niederdeutschen Philologie. Hrsg. von Jan Goossens. Band 38. Münster: Aschendorff 1998. 180 S.* - Der Band enthält mit den Studien von *Anke Berndzen* (Ein Lübecker Pesttraktat aus dem Jahre 1484. Teil II: *Bock van der pestilentien* und *Tractatus de peste*, 37-75) und *Annette Poppenborg* (Zur Lübecker Überlieferung der Legende Katharinas von Siena, 77-116) zwei Beiträge zur mittelalterlichen Literatur in Lübeck. Nachdem *Berndzen* im vorausgehenden Jahrgang der Zeitschrift (Nd. Wort 37 [1997] 87-118; vgl. ZVLGA 77 [1997] 508) Bartholomäus Ghotans Lübecker Druck des Pesttraktats von 1484 zum ersten Mal historisch-kritisch ediert, beschrieben und mit seiner Vorlage, dem 'Tractatus de peste' des spanischen Schulmediziners Valescus de Taranta, in die Literaturgeschichte eingeordnet hat, vergleicht sie nun die niederdeutsche Version mit ihrem lateinischen Ausgangstext, dessen Überlieferungs-, Wirkungs- und Textgeschichte sie sich zuvor widmet. Ein besonderes Augenmerk richtet *Berndzen* auf Termini für Krankheiten, Anatomica und Astrologica sowie Hilfsmittel und Methoden der Therapie, deren niederdeutsche Begriffe sie ihrem lateinischen Äquivalent in Wortverzeichnissen zur Seite stellt. *Poppenborg* veröffentlicht in einer aufschlußreichen Paralleledition zwei verwandte Versionen der Legende der Heiligen Katharina von Siena, wie sie zwei Lübecker Quellen - eine Handschrift (Stadtbibliothek Lübeck, Ms. theol. germ. 20, 45 - 62) und ein Druck ('Der Heiligen Leben', Offizin des Steffen Arndes, 1492) - überliefern. Außerdem versucht sie in einer sprachlichen Analyse zu bestimmen, wo die niederdeutsche Legende der Heiligen, der das Franziskanerkloster St. Katharinen seinen Namen verdankt, entstanden sein mag, und votiert vorsichtig für den „nordniederdeutschen Sprachraum“, versichert aber zugleich, kein Merkmal spreche gegen den Entstehungsort Lübeck (83f.).

Hamburg

Freytag

*Gunhild Roth, Zur mittelniederdeutschen 'Spiegelliteratur'. In: Jahrbuch des Vereins für niederdeutsche Sprachforschung 121 (1998) S. 133-148.* - R., die in ihrer Dissertation die deutsche Überlieferung des pseudo-augustinischen 'Speculum peccatoris' untersucht hat (vgl. ZVLGA 73 [1993] 405f.), subsumiert unter 'Spiegelliteratur' geistlich-katechetische, moraldidaktische, juristische und weitere lehrhafte, jedoch vor allem geistliche Literatur, die den Begriff 'Spiegel' im Titel führt, also auch Rechts- und Fürstenspiegel. Nach einer Einführung in den Gegenstand beschreibt sie die Chronologie verschiedener Typen der mittelniederdeutschen - von Fall zu Fall auch mittelniederländischen - Spiegelliteratur, wie die Übersetzungen des 'Speculum historiale', des 'Sp. virginum', des 'Sp. humanae salvationis', den 'Spiegel der Sünden' und den 'Spiegel des Sünders'. Wie zu erwarten, bezieht sie in ihre Studien zur Überlieferung



wiederholt Lübecker Handschriften und Drucke mit ein; im einzelnen sind dies der 'Spiegel der joncfrouwen' (Stadtbibliothek Lübeck, Ms. theol. Germ. 30), der 'Speygel der dogede' (Lübeck: Bartholomäus Ghotan 1485), der 'Spiegel der samitticheyt [conscientia]' (Lübeck: Stefan Arndes 1487; sowie zwei Handschriften der Stadtbibliothek Lübeck, Ms. theol. Germ. 31 und 42; letztere Hs. ist verschollen) und der 'Speygel der Leyen' (Lübeck: van Ghetelen [Mohnkopfdruck] 1496).

Hamburg

Freitag

*Amand Berteloot, Loek Geeraedts, Hubertus Menke (Hrsg.), Reynke de Vos - Lübeck 1498. Zur Geschichte und Rezeption eines deutsch-niederländischen Bestsellers, Münster: Zentrum für Niederlande-Studien 1998 (Niederlande-Studien. Kleinere Schriften, Heft 5), 140 S., zahlr. Abb.- Der kleine Band enthält vier Vorträge, welche an der Universität Münster gehalten wurden, als das Institut für Niederländische Philologie und das Zentrum für Niederlande-Studien dort im Herbst 1998 anlässlich des 500. 'Geburstages' der Lübecker Inkunabel die Ausstellung 'Die unheilige Weltbibel. Der Lübecker Reynke de Vos (1498-1998)' mit einer großen Auswahl von Exponaten aus der Überlieferungs- und Rezeptionsgeschichte des Tierepos zeigten. Die gleiche Ausstellung war zuvor im Frühjahr 1998 im Mantelssaal der Bibliothek der Hansestadt Lübeck zu sehen; Goossens und Menke hatten ihre jetzt publizierten Vorträge auch im Rahmen der Lübecker Ausstellung gehalten, deren Herzstück das einzige vollständig erhaltene Exemplar der Inkunabel bildete, die sich heute im Besitz der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel befindet. In der Vielfalt der Aspekte veranschaulichen die Beiträge in ihrer wohl gelungenen Melange die facettenreichen Brechungen, die den besonderen Reiz des 'Reynke de Vos' (RdV) ausmachen: Berteloot (*Were al dat laken pergement dat dar wert ghemaket tho Gent, men scholdet dar nicht in konen schryuen ... Zur Vorgeschichte des 'Reynke de Vos'*, 11-44) beschreibt die komplizierte niederländische Überlieferung der Vorgeschichte des RdV; Jan Goossens (*Der Verfasser des 'Reynke de Vos'*. Ein Dichterprofil, 45-79) gewinnt aus der Analyse gerade der heterogenen Elemente des RdV ein Profil des Autors als Übersetzer, Bearbeiter, Dichter und Kommentator; Menke (*Die literarische Stadtkultur Lübecks um 1500*, 81-101) erklärt die Dichtung vor dem Hintergrund der zeitgenössischen geistlichen Literatur in der Stadt Lübeck und der sie tragenden Gemeinschaften; W. Günther Rohr (*Zur Rezeption des 'Reynke de Vos'*, 103-125) skizziert die Rezeption des RdV vornehmlich in der deutschen Literatur bis auf Goethes 'Reineke Fuchs' von 1794.- Insgesamt spiegelt das reich illustrierte Bändchen nicht nur das wissenschaftliche Interesse an dem bekanntesten volkssprachigen Frühdruck aus Lübeck, sondern erhellt auch seinen Ort inmitten der europäischen Literaturgeschichte: Die Inkunabel steht in der Tradition des französischen 'Roman de Renart' (um 1170), der auf verschlungenen Pfaden in flandrischer Version von Westen nach Osten an die Trave gelangte. Seine dort gestaltete niederdeutsche Prägung sollte nicht zuletzt deshalb so wirkungsvoll sein, weil sie auf dem Weg über Rostocker Drucke in Gottscheds hochdeutscher Übertragung Goethes Hexameterpos 'Reineke Fuchs' von 1794 zugrunde lag.*

Hamburg

Freitag

*Jan Goossens, Reynke, Reynaert und das europäische Tierepos. Gesammelte Aufsätze. Münster - New York - München - Berlin: Waxmann 1998 (Niederlande-Studien, Band 20), 220 S., zahlr. Abb.* - Von zwei bislang ungedruckten Beiträgen abgesehen enthält der Band die imponierende Summe von siebzehn fundierten Lexikonartikeln, Aufsätzen, Vorträgen und Rezensionen, die G., emeritierter Professor für niederdeutsche und niederländische Philologie an der Universität Münster, im Verlauf der letzten zwei Jahrzehnte publiziert und nunmehr - ein halbes Jahrtausend nach dem Druck des 'Reynke de Vos' in der Mohnkopfdruckerei des Hans van Ghetelen in Lübeck - in eins vorgelegt hat. Die Studien gliedern sich zwar in die drei Komplexe 'Reynke de Vos', die niederländischen 'Reynaert'- Fassungen und das europäische Tierepos überhaupt, in ihrem Zentrum aber steht die Lübecker Inkunabel von 1498. In solcher perspektivreichen Vielfalt vermittelt G. einen umfassenden Eindruck von den literaturhistorischen Bemühungen um das vielschichtige Werk, das wie kein zweites die flandrisch-niederdeutschen Literaturbeziehungen um 1500 geprägt hat. Vor allem durch seine auf intimer Textkenntnis ebenso der niederländischen wie der niederdeutschen Überlieferung beruhenden Interpretationen erschließt G. aus dem Textbefund aufschlußreiche Details, welche die einzelnen, vornehmlich erzählerisch, moralisch und sozial motivierten Maßnahmen des Lübecker Bearbeiters aus der Praxis seines Umgangs mit der zwar nicht erhaltenen, aus der weiteren Überlieferung aber erschließbaren niederländischen Vorlage erklären.

Hamburg

Freytag

*Friedel Rooffs, Das Braunschweiger St.-Annen-Büchlein. Ein mittelniederdeutscher Druck aus dem Jahre 1507. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 1997 (Westfälische Beiträge zur niederdeutschen Philologie, hrsg. von Jan Goossens, Robert Peters und Jan Wirrer 6), 228 S., Abb.* - Die Münsterer Staatsexamensarbeit gilt mit dem nach seinem Druckort benannten 'Braunschweiger St. Annen-Büchlein' (Hans Dorn: 1507) der mittelniederdeutschen Bearbeitung einer mittelniederländischen Vorlage der Annenlegende. Nach der Beschreibung des Drucks handelt R. zunächst über den damals in den Niederlanden und in Deutschland zumal in der Stadt beliebten Kult der Mutter der Gottesmutter Maria und skizziert den Inhalt der einzelnen Texte des Sammelwerks (Annenlegende einschließlich 19 Mirakelerzählungen, Gebete, Lieder, Anleitung zum Fasten zu Ehren Annas; weitere geistliche Texte ohne Bezug zur Heiligen, wie z.B. Sterbebüchlein). Anschließend identifiziert R. einen größeren Teil der Texte, ordnet sie in die weitere Überlieferung ein und interpretiert sie im Kontext des gesamten Büchleins. In einem selbständigen Abschnitt vergleicht sie die Übersetzung der Braunschweiger Version mit ihrer niederländischen Vorlage (Erstdruck Zwolle 1499). Der Wert der Arbeit liegt vornehmlich in der Edition (90 - 217). - Für die Literatur in Lübeck ist der Text insofern von Bedeutung, als das 'Braunschweiger St. Annen-Büchlein', welches aus dem Deutschen auch weiter ins Isländische und Schwedische übertragen wurde, die Vorlage für eine Lübecker Handschrift aus dem St. Michaelis-Konvent bildet, welche eine Abschrift wesentlicher Teile des Drucks enthält (die eigentliche Legende einschließlich der Mirakel, das erste der drei an die Heilige gerichteten Gebete sowie den Einführungstext zu 'St. Annen Fasten'): *De historie van der hillighen vrowen vnde moder Sunte Annen vnde van eren olderen dar se van*



gebaren is vnde van ereme leuende vnde van erer penetencien vnde myraculen (Lübeck, Stadtbibliothek, Ms. theol. germ 4° 19, fol. 1r - 108v). Das laut Borchling/ Claussen (Niederdeutsche Bibliographie, Nr. 417) in der Stadtbibliothek Lübeck vorhandene Exemplar des Braunschweiger Drucks ist verschollen.- Der durch zahlreiche Abbildungen einzelner Seiten und Holzschnitte illustrierte Band präsentiert und vermittelt in geeigneter Form einen der Forschung wenig bekannten, in der Vielfalt der in ihm enthaltenen literarischen Typen für die Frömmigkeit der Zeit charakteristischen und wirkungsreichen religiösen Gebrauchstext.

Hamburg

Freitag

Lothar Mundt, Johannes Bocer. *Sämtliche Eklogen. Mit einer Einführung in Leben und Gesamtwerk des Verfassers hrsg., übersetzt und kommentiert von L. M. Tübingen: Max Niemeyer, 1999 (Frühe Neuzeit. Studien und Dokumente zur deutschen Literatur und Kultur im europäischen Kontext, hrsg. von Jörg-Jochen Berns, Klaus Garber, Wilhelm Kühlmann, Jan-Dirk Müller und Friedrich Vollhardt 46), LXXXIII, 200 S.*- Der gefällige Band enthält die 1563 bei Myliander in Rostock erschienenen neulateinischen Eklogen des Humanisten Johannes Bocer (\* 1526 bei Minden [Westf.], † 1565 in Rostock), das dem Druck vorangestellte Widmungsgedicht an Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg und das Lobgedicht auf den herzoglichen Hofrat Andreas Mylius sowie die in Synopse lesbare Übersetzung ins Neuhochdeutsche und einen der Edition folgenden Kommentar, der neben regional- und zeithistorischen sowie weiteren Realia vornehmlich Anklänge an antike und zeitgenössische Bucolica umfaßt. Nach dem gleichen Muster verfährt der Editor mit zwei weiteren Eklogen des Dichters, ‚De morte trium praestantissimorum Germaniae poetarum aegloga‘ (1562) und ‚Suerinus ecloga‘ (1564), einem Gedicht auf den Schweriner See. Darüber hinaus hat M. die Vita des Melanchthonschülers, der nach zeittypischem Wanderleben 1558 Professor der Poesie und Rhetorik (und später der Geschichte) in Rostock wurde, auf der Grundlage zumal seines umfangreichen Werks umsichtig erschlossen, eine nach literarischen genres gegliederte Übersicht über sein heute bekanntes oeuvre gegeben und ein reichhaltiges „vorläufiges Verzeichnis“ von Bocers gesamtem Werk mit Standortnachweisen hinzugefügt.- Für die Literatur in Lübeck ist der Band insofern von Bedeutung, als Bocer, der sich in seinem weiteren Leben verschiedentlich als Lübecker ausgab oder als solcher galt (vgl. XIXf., XXIV), aller Wahrscheinlichkeit nach während der Jahre 1549 - 1553 in der Hansestadt gewirkt, mit Bürgern der Stadt in Verbindung gestanden und verschiedenen von ihnen Gedichte gewidmet hat. Gerade in dieser Hinsicht geben M.s Recherchen über Bocers Vita ein wenig Aufschluß über humanistische Kultur- und Literaturbeziehungen während der Mitte des 16. Jhs. in Lübeck; denn Bocer bezeugt in vielen seiner Gedichte Verbindungen zu Bürgern der Stadt. So widmet er den ‚Triumphus Domini nostri Iesu Christi‘ (Wittenberg 1551) dem Rats Herrn und späteren Bürgermeister Hermann Falk und das Epicedium auf seinen Lehrer Melanchthon (Wittenberg 1560) den Ratsherren Hinrich Köhler und Gotthard von Höveln, und von den siebzehn Elegien seines ‚Elegiarum liber primus‘ (Leipzig 1554) richtet er den größten Teil an Bürger der Stadt, wie z.B. an seinen Wittenberger Kommilitonen, den späteren Ratsherrn Johannes Penningbuttell (Nr. 12), den Syndicus Johannes Rudel (4), die Bürgermeister und Ratsherren Anton von Stiten (6) und



Hermann Falk (7), an Gerhard von Höveln (8), Engelbert Castorp (9), Anton Lüdinghausen (14) und Hermann von Dorne (16) sowie den damaligen Rector der Lateinschule in Lübeck, Petrus Vincentius aus Breslau (11). In der ersten Elegie wendet sich Bocer in einer Apostrophe an sein Buch selbst und fordert es auf, sich auf den Weg nach Lübeck zu machen und seinen Poeten dem Rat der Stadt zu empfehlen, dem er mitsamt dem Volk der Stadt Lübeck die zweite Elegie widmet (vgl. XXf. mit Anm. 41-46; vgl. auch XXIII mit Anm. 61, XLVIII). Ergänzt hat Bocer die Elegien um einen Nachruf auf Matthäus Brassanus, der M. zwar nicht bekannt ist, in dem er aber zu Recht einen Lehrer der Lateinschule in Lübeck vermutet (LIII mit Anm. 197). Als ihr Rector war der in Stralsund gebürtige Brassanus († 1552) Amtsvorgänger von Petrus Vincentius; vgl. Ioan. Henr. von Seelen, Athenarum Lubecensium pars IV sive Historia Athenaei Lubecensis, Lübeck 1722, 69-72 (Caput V. De Rectoratu Matthiae Brassani Anno 1543-1552).- Später hat Bocer noch eine Totenklage auf die Lübecker Bürgermeister Hermann Falk und Nikolaus Bardewick verfaßt (Rostock 1560). Seinen Plan, ein Stadtlob auf Lübeck zu dichten, worüber er Anton von Stiten in der ihm gewidmeten Elegie (6) berichtet, hat Bocer offenbar nicht ausgeführt. Unter seinem Namen hat Nikolaus Reusner aber Verse Bocers zum Lob der Stadt Lübeck herausgegeben (Urbes imperiales, Oberursel 1602, Kapitel VII: Lubeca, In Lubecam urbem Epigrammata, hier 63), deren Quelle bislang nicht nachgewiesen werden konnte (vgl. XLVI f., Anm. 170). - Der bereits genannte Johannes Penningbuttell (mit humanistischem Namen Cassitanus) erinnert als Beiträger zu Bocers Poem ‚De origine et rebus gestis ducum Megapolensium libri tres‘ (Leipzig 1556) in einem längeren Grußgedicht an gemeinsame Studienjahre in Wittenberg (18 mit Anm. 29).

Hamburg

Freytag

*Gerhard Paul/Miriam Gillis Carlebach (Hrsgg.), Menora und Hakenkreuz. Zur Geschichte der Juden in und aus Schleswig-Holstein, Lübeck und Altona (1918-1998); eine gemeinsame Publikation des Forschungsprojektes „Zur Sozialgeschichte des Terrors“ am Institut für schleswig-holsteinische Zeit- und Regionalgeschichte an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule Flensburg - Universität (Schleswig) und des Joseph-Carlebach-Instituts an der Bar Ilan-Universität (Ramat Can), Israel. Neumünster: Wachholtz 1998, 943 S., Abb.- Die vorliegende Publikation bietet ein umfangreiches Panorama deutsch-jüdischer Geschichte in Schleswig-Holstein im 20. Jh. Trotz seiner vielfältigen Aspekte handelt es sich bei diesem Buch um keine Gesamtdarstellung des jüdischen Lebens und der Judenverfolgung in Schleswig-Holstein; es sammelt vielmehr Mosaiksteine zu einem „unterbelichteten“ Kapitel der schleswig-holsteinischen Zeit- und Regionalgeschichte. Die in diesem Sammelband vereinigten 59 Aufsätze werden vier Abschnitten zugeordnet: Das jüdische Milieu (vor und nach 1933) (33-179), Verfolgung und Selbstbehauptung (1933-1945) (183-603), Neuanfänge (1930-1998) (607-719) und „Vergangenheit, die nicht vergeht“ (1945-1998) (723-811).- Hier seien nur jene mit einem Lübeck-Bezug aufgezählt: *Meir Seidler* (Joseph Carlebach (1883-1942) gibt einen „bescheidenen Einblick in die Geisteswelt eines der letzten wichtigen Repräsentanten des jüdischen Geisteslebens in Deutschland“, *Albrecht Schreiber* (“Ich seh schon, ich muß mir noch allein begroben”) berichtet über das Ende der jüdischen Gemeinde Lübeck; *Christine Pritzlaff* (“Zu guten Juden und zu guten*

Deutschen“) beschreibt die sechsjährige Schul-Ära der jüdischen Volksschule in Lübeck (1934-1949); *Gerhard Paul* („Nur Shanghai war noch offen“) stellt die jüdische Auswanderung aus SH 1933-1941 dar. Auch mehrere Lübecker emigrierten nach China, so auch Albert Daicz, der seine Familie nicht mehr nachholen konnte und die dann deportiert wurde. Unter dem Titel „Ich habe immer noch vor Augen, wie der Schnee sich rot färbte“ sind Auszüge aus den Kindheitserinnerungen des 1929 in Lübeck geborenen *Richard J. Yashek* (=Jürgen Jascheck) an Bad Schwartau, Lübeck und Riga abgedruckt. „Zwischenstation auf ihrer Odyssee nach Palästina“ machten die „Exodus“-Flüchtlinge in den Lübecker Lagern „Pöppendorf“ und „Am Stau“ im Herbst 1947. Das Lager Pöppendorf wurde von der Brit. Militärregierung für die Entlassung von in Norwegen in Gefangenschaft geratenen Soldaten errichtet, um danach als Flüchtlingsdurchgangslager für aus den besetzten Ostgebieten Ausgewiesenen zu dienen. *Gerhard Paul* („Ich bin ja hier nur hängengeblieben“) schildert die Lebensgeschichte des in Lübeck heimisch gewordenen Benjamin Gruszka; *Peter Gutkuhn* („Sie sieht nicht sehr jüdisch aus“) berichtet über Leben, Leiden und Sterben der Lübecker Lehrerin Emma Grünfeldt. Dieser überarbeitete Aufsatz erschien bereits 1984 in den „Vaterstädtischen Blättern“. Unter der Überschrift „So hatte ich ständig sehr schwer um mein tägliches Brot zu kämpfen“ schildert der Arzt *Ernst Joel* sehr anschaulich die Gründe seiner frühen Emigration und die Schwierigkeiten eines Neuanfangs in Palästina. Im letzten Abschnitt behandelt *Günter Kahl* („Brandnester“) die Anschläge auf die Lübecker Synagoge; *Heidemarie Kugler-Weimann* („Kennen Sie jemanden, der im KZ war?“) berichtet über die Behandlung des Holocaust im Unterricht an der Geschwister-Prenski-Schule in Lübeck und über die Namengebung der Schule; *Inga-burgh Klatt* („In einem Teil meines Herzens bleibt immer Lübeck“) bringt einen Überblick über die Begegnungen mit Juden und jüdischer Geschichte im Rahmen der Lübecker Kulturarbeit.- Im Anhang finden sich die Anmerkungen zu den Aufsätzen (817-915) und das wichtige Personenregister (927-939). Die einzelnen Beiträge stammen von Wissenschaftlern und engagierten Laienforschern. Neben systematischen Abhandlungen und Überblicksdarstellungen stehen gleichberechtigt erzählende Geschichten, biographische Fallstudien, Erinnerungen von Beteiligten sowie ausgewählte Textdokumente, die immer wieder die einzelnen Menschen in den Mittelpunkt rücken. Beim Lesen der Beiträge und Betrachten der einzigartigen Fotos bleibt niemand unbewegt.- Wer sich mit der jüdischen Geschichte Lübecks befassen will, darf an dieser facettenreichen Arbeit nicht vorübergehen. Wiehmann

*Bettina Goldberg*, *Die Zwangsausweisung der polnischen Juden aus dem Deutschen Reich im Oktober 1938 und die Folgen*. In: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft* 46, 1998, S. 971-984.- G. untersucht das Schicksal der von der Abschiebungs-Aktion 1938 betroffenen in Schleswig-Holstein ansässigen Juden polnischer Herkunft, die durch die Bildung des polnischen Staates nach 1918 zu Polen geworden waren und Ende Okt. 1938 auf Anweisung des Reichsführers SS und Chef der Deutschen Polizei in Sammeltransporten über die Grenze nach Polen geschafft werden sollten. Neben den Weidertgutmachungsakten im Landesarchiv und Interviews mit Betroffenen und anderen Zeitzeugen wurden drei Akten des jetzt erschlossenen Bestandes „Staatliche Polizeiverwaltung Lübeck“ ausgewertet, besonders die Akte „Aufenthaltsverbot für Juden polnischer Staatsangehörigkeit 1938/39“, da die schriftliche Überlieferung der Juden-



verfolgung wegen der weitgehenden Vernichtung beim Regierungspräsidenten eher spärlich ist. Die Darstellung beschränkt sich nicht nur auf die Rekonstruktion der Ereignisse im Oktober 1938, sondern erstreckt sich bis zum Beginn der Deportationen. G. geht dem Schicksal von 49 Lübecker Juden und Jüdinnen polnischer oder ehemals polnischer Staatsangehörigkeit nach. Danach starben drei in Lübeck eines natürlichen Todes, drei konnten nach England bzw. Shanghai fliehen, fünf fielen der Euthanasie zum Opfer, die anderen (38) überlebten nicht den Holocaust. Wihmann

*Sigrun Jochims, „Lübeck ist nur eine kurze Station auf dem jüdischen Wanderweg“. Die Situation der Juden in Schleswig-Holstein 1945-1950 im Spiegel der Zeitungen „Unzder Schtme“, „Wochnblat und Jüdisches Gemeindeblatt“. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte Nr. 33/34. Kiel 1998 S. 153-174.* Dieser Aufsatz stellt eine überarbeitete Zusammenfassung der Examensarbeit von J. dar, die sich mit der Entstehungsgeschichte der jiddischen Zeitungen und ihre Berichterstattung über die jüdischen Überlebenden in Schleswig-Holstein befaßt. J. kommt zu dem Ergebnis, daß in den beiden Zeitungen „Unzder Schtme“ und „Wochnblat“, gemessen am gesamten Textumfang, die Artikel über Schleswig-Holstein einen verschwindend kleinen Raum einnehmen. Für Lübeck von Interesse sind die Berichte über die Exodus-Affäre mit einer achtseitigen Extra-Beilage mit vier Bildseiten sowie eine Darstellung über den Versuch einer Verlegung jüdischer DPs von Lübeck nach Neustadt im Dez. 1946. Hierzu ist anzumerken, daß in der Walderseekaserne bis zum Herbst 1950 britische Truppen stationiert waren. Es werden wohl die gegenüberliegenden Wohnhäuser (Nr. 33 - 61) und Marlstr. 104-108 in Frage kommen, denn diese Häuser wurden im Juni 1945 beschlagnahmt und mußten von den Bewohnern unter Zurücklassung von Möbeln geräumt werden (vgl. S. 164). Wihmann

*Katja Freter-Bachnak, „Verlorene Jugend kann man nicht ersetzen...“. Briefe ehemaliger sowjetischer Zwangsarbeiter an die Geschichtswerkstatt Herrenwyk. In: Informationen zur Schleswig-Holsteinischen Zeitgeschichte Heft 35 [Kiel] 1999, S. 3-31, 7 Abb. - F. - B. legt hier vorläufige Ergebnisse der Auswertung von 392 Antworten auf fast 1100 Briefe bzw. Fragebogen an ehemalige Ostarbeiter vor, die in den Jahren 1942-1945 in Lübecker Betrieben, auf Bauernhöfen oder in Lübecker Haushalten tätig waren. Dieser Fragebogenaktion lag der Beschluß der Bürgerschaft zugrunde, die Geschichte der Ostarbeiter zu erforschen, die während des Zweiten Weltkrieges zur Zwangsarbeit in unsere Stadt verschleppt wurden. Dieser Aufsatz wurde 1997 in der Geschichtswerkstatt im Rahmen der Veranstaltungsreihe zur Ausstellung „Ich erinnere mich nur an Tränen und Trauer...“ Zwangsarbeit 1939 bis 1945 als Vortrag gehalten. Die Verf. kommt zum Ergebnis, daß jeder unterschiedliche Erfahrungen gemacht hat; grob gesagt berichten viele: „Es gab solche und solche“. Die Briefe geben einen kleinen Einblick in die Lebens- und Arbeitsbedingungen der in Lübeck eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte (Russen, Ukrainer, Ruthenen) und ihr Schicksal nach der Rückkehr in die Heimat. Jeder Brief ist als Bericht über ein individuelles Menschenleben zu verstehen, denn die „breite Masse“ der „Ostarbeiter“ gab es im eigentlichen Sinn des Wortes nicht (30). Wihmann*



*Christian Rathmer unter der Mitarbeit von Katja Freter-Bachnak und Christine Vogt-Müller, „Ich erinnere mich nur an Tränen und Tauer...“ - Zwangsarbeit in Lübeck 1939-1945. In: Demokratische Geschichte, Jahrbuch für Schleswig-Holstein Bd. 11, Malente 1998, S. 115-160, Abb.-* Durch Beschluß der Bürgerschaft 1994/95 wurde das Schicksal der während des Zweiten Weltkriegs nach Lübeck verschleppten Menschen erforscht. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird in den Räumen der Geschichtswerkstatt Herrenwyk als ständige Ausstellung gezeigt. Dazu soll eine Dokumentation erscheinen. Die vorliegende Veröffentlichung ist nur eine Zusammenfassung des bisher Erforschten. R. gliedert seinen Beitrag, in dem sehr konkret menschliche Schicksale sichtbar werden (7), in zwölf Abschnitte, die durch zahlreiche Fotos und Aussagen aus Interviews illustriert werden. Dazu sei einiges vom Rez. angemerkt: Ende Juni 1941 lebten in Lübeck rund 7.000 ausländische Arbeitskräfte, Ende Sept. 1941 wird die Zahl der Ausländer in Lübeck auf 7.500 geschätzt. Im August 1943 befanden sich 17.061 ausländische Arbeiter in Lübeck, davon waren 14.579 in Lagern und 2.482 in kleineren Betrieben, bei Handwerkern und in der Landwirtschaft untergebracht. Die Arbeitszeit betrug im öffentlichen Dienst mit Ausbruch des Krieges 54 Stunden in der Woche, und wurde im Sommer 1944 auf 60 Stunden heraufgesetzt. Zur Äußerung des Bürgermeisters Passarge am Anfang des Aufsatzes ist anzumerken, daß er von August 1945 bis zur Wahl zum Bürgermeister k. Polizeipräsident und somit über die von Ausländern verübten Straftaten bestens unterrichtet war. In dem unverzeichneten Nachlaß Passarge befindet sich eine von der Kripo Lübeck angelegte Mappe mit Fotos von etwa 100 ermordeten Personen 1945/46. Wiehmann

#### *Sonstige Lübeck-Literatur*

*zusammengestellt von Antjekathrin Graßmann und Robert Schweitzer*

*Albrecht, Thorsten:* Die Renaissancearchitektur und -ausstattung des Lübecker Rathauses, in: Rathäuser im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit. VI. Symposium des Weserrenaissance-Museums Schloß Brake in Zusammenarbeit mit der Stadt Höxter vom 17.-20. Nov. 1994 in Höxter. Marburg 1997, S. 33-48

*Bartels, Karsten und Günter Zschacke:* Variationen: 100 Jahre Orchester in der Hansestadt Lübeck 1897-1997. Lübeck 1997, 320 S., Abb.

*Billig, Wolfgang:* Vier Generationen der Theologenfamilie Nordanus von 1528 bis 1681 in Soest, Lübeck, Husum und Sandesneben, in: Genealogie 1-2/1999, S. 414-427. [Martin Nordanus 1550/1555-1620, Syndikus in Lübeck]

*Birkner, Gerhard Kay:* Lübecker Familienzweist um ein Rechenbuch. Zur Identifikation eines verschollenen Drucks von Franz Brassers Rechenbuch aus dem Jahre 1677. O. O. u. J. (1999, Vorabdruck)

*Blöcker, Karsten und Katlen Blöcker:* Thomas Mann, vieler Herren Untertan. Weiteres zu seinen staats- und ehrenbürgerlichen Verhältnissen, in: Thomas Mann Jahrbuch 11, 1998, S. 217-229.

*Böer, Björn Peter:* Die Anfänge des Sparkassenwesens in den Freien Städten des Deutschen Bundes. Stuttgart 1998 (= Sparkassen in der Geschichte: Abt. 3. Forschung, Bd. 15)

*Brandt & Niendorf*: 100 Jahre Brandt & Niendorf. Löwenzeit. [Lübeck 1998] 13 ungez. S., Abb. (= Löwenapotheke, Dr. Julius-Leberstr.)

*Burkhardt*, Wolfgang: Freital gedenkt der ersten deutschen Ballonfahrerin Johanne Wilhelmine Siegmundine Reichard, in: Sächsische Heimatblätter 5, 1998, S. 338 f. [R. stieg am 1.7.1819 auch in Lübeck auf.]

*Delius*, Peter und Horst Dilling: The end of the Strecknitz asylum at Lübeck: a contribution to the social history of psychiatry during National Sozialism, in: History of psychiatry 6, 1995, H. 3, S. 267-281.

*Dirlmeier*, Ulf (Hg.): Geschichte des Wohnens Bd. 2, Stuttgart 1998. [Zahlreiche Lübeck-Bezüge]

*Eckloff*, Wolfram: Natursoziales Verhalten führt zum Friedensprozeß mit der Natur: Dr. Manfred Diehl †, in: Die Heimat H. 11/12, 105/1998, S. 246-250.

*Fligge*, Jörg: Ein Staatsschatz ging verloren, in: Der Rotarier Jgg. 48, H. 573, Okt. 1998, S. 34-41, Abb. [Über die 1998 aus Armenien nach Lübeck zurückgekehrten, einst kriegsbedingt ausgelagerten Bibliotheksbestände]

*Fligge*, Jörg und Robert Schweitzer: Zur Bewertung der aus Georgien zurückgekehrten ausgelagerten Bestände der Stadtbibliothek Lübeck, in: Auskunft 18, 1998, S. 334-344.

*Fligge*, Jörg u.a.: Aus Armenien zurück: Schätze aus Lübecks Gründungsjahren. Führer durch die Ausstellung vom 1. Juni bis 9. Juli im Mantelssaal der Stadtbibliothek. Lübeck 1999, 40 S.

*Gläser*, Manfred: Das hölzerne Lübeck: eine kleine Chronologie der mittelalterlichen Holzbauten, in: Studien zur Archäologie des Ostseeraums. Neumünster 1998, S. 219-234, Abb., graph. Darst., Kt.

*Gläser*, Manfred und Doris Mührenberg: „Moderner“ Grapenguß um 1200 in der Lübecker Breiten Straße, in: Hammaburg N.F. 12, 1998, S. 225-231, Abb., Graph. Darst.

*Guhr*, Christoph: Städtebaulicher Ideenwettbewerb „Zentrales Kurgebiet und Vorderreihe“ für das Ostseeheilbad Lübeck-Travemünde. Lübeck 1997, Abb., (Lübeck wie es plant und baut 63)

*Haaker*, Heinz: Vorgestellt - Schiffe aus Rostock (7), in: Das Nordlicht. Schiffahrtsgeschichtliche Gesellschaft OSTSEE e. V., Jg. 6, 20. H. Okt. 1998, zw. S. 20 u. 21. [Es handelt sich um die „Eugen Krohn“, erbaut auf der Schiffswerft Henry Koch 1883]

*Hafenentwicklungsplan* der Hansestadt Lübeck, hg. Hansestadt Lübeck - Baudezernat. Gesamtleitung: Hans-Wolfgang Wiese. Lübeck 1998, 156 S., Abb. (Lübeck wie es plant und baut 65)

*Hannemann*, Ursula: Marzipan - Das wohlfeile Konfekt, in: Pharmazeutische Zeitung 143, 1998, S. 91-93.

*Hase*, Walter: Waldrückgang und Aufforstungen in Schleswig-Holstein. - Die Entwicklung der Waldflächen von 1847-1997, in: Die Heimat 106, 1999, S. 151-168 [Lübeck wird mitberücksichtigt.]

*Heinker, Margit*: Die Architektur der Deutschen Reichsbank 1876-1918. Münster: Eigenverlag 1998. [Lübeck, Königsstr. 42, S. 99, Abb. 89]

*Hermann, Ursula*: Hugo Distler, in: Profile des Luthertums: Biographien zum 20. Jh., hg. von Wolf-Dieter Hauschild. Gütersloh 1998, S. 133-144.

*Hirschmann, Wolfgang*: Gottlieb Schellhaffer als Textdichter zweier Lübecker Abendmusiken, in: Die Musikforschung 51, 199, S. 70-73.

*Hundt, Michael* (Hrsg. u. Bearb.): Beschreibung der dreijährigen chinesischen Reise. Die russische Gesandtschaft von Moskau nach Peking 1692-1695 in den Darstellungen von Eberhard Ides und Adam Brand (= Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa 53). Stuttgart 1999 [Brand war Lübecker]

*Jeannin, Pierre*: Mer baltique, économies du nord et capitalisme européen depuis la fin du moyenage, in: Atti e memorie. Nuova serie Bd. XXXII-XXXIII/1996-1997, S. 149-187.

*Johanneum zu Lübeck*: Von der höheren Bürgerschule zum städtischen Gymnasium. Johanneum zu Lübeck. Festschrift zur 125-Jahrfeier [Lübeck 1998], 622 S., Abb.

*Kloth, Hans-Harald*: 125 Jahre Eutin-Lübeck. Eine kleine Eisenbahngesellschaft im Auf und Ab der Zeiten, in: Lokmagazin 2, 1999, S. 28-34, Abb.

*Knabekantorei*: 50 Jahre Knaben-Kantorei an St. Marien: 1948-1998, eine Festschrift, zusammengestellt von Konrad Dittrich. Lübeck 1998, 91 S.

*Kühl, Jürgen*: Der Lübecker Schreib- und Rechenmeister Arnold Möller (1581-1655), in: Rainer Gebhardt (Hg.): Rechenbücher und mathematische Texte der frühen Neuzeit (= Schriften des Adam Ries-Bundes Bd. 11), Annaberg-Buchholz 1998, S. 211-220.

100 Jahre *Larsen & Stoss* Schiffsmakler [1898-1998], 12 S., Abb.

*Lippe, Helmut von der*: Lübeck 1900-1930: das war Stadtgespräch. Lübeck 1997, 84 S.

*Lübecker Yacht-Club*: Der Lübecker Yacht-Club und wechselvolle 100 Jahre, Red. Karin Böge [Lübeck 1998], 98 S., Abb.

*Lütgert, Stephan A.*: ...versus Marborch ad sanctam Elisabeth. - Ein neues Pilgerzeichen mit St. Elisabeth und St. Franziskus aus einer Mehrfachbestattung am Heilig-Geist-Hospital zu Lübeck, in: Archäologisches Korrespondenzblatt 27, 1997, S. 189-192.

*Lumpe, Adolf*: Der logische Grundgedanke der vierten Schlußfigur, in: Sabine S. Gehlhaar u.a. (Hg.), prima philosophia 11, H. 4, 1998, S. 397-404. [Erwähnt Joachim Jungius]

*Maué, Claudia*: Das Grabmal des Johann Schlütter von Johann Carl und Georg Schweiggers erste Bildnisbüste, in: Rainer Kahsnitz und Peter Volk (Hgg.): Skulptur in Süddeutschland, Festschrift für Alfred Schädler. München/Berlin 1998, S. 241-272.

*Maué, Claudia*: Archivalien und Quellen zu Leben und Tod des Johann Schlütter aus Lübeck und zu seinem Grabmal auf dem Nürnberger Johannisfriedhof, in: Nürnberger Mitteilungen 85, 1998, S. 1-50.



*Ostersehlte*, Christian: Der Bugsierdienst des Novgorodfahrerkollegiums in Lübeck, in: Historische Mitteilungen 11, 1998, S. 161-169.

*Pampe*, Gertrud: Maulbeeren. Tagebuch der Adele Klefe. Egelsberg u.a 1998, 173 S. [handelt in Lübeck gegen Ende des 19. Jh.]

*Piehl*, Ramona, Horst Stutz und Jens Parschau: Geschichte und Geschichten entlang der innerdeutschen Grenze in Nordwestmecklenburg (= Einblicke zwischen Schaalsee und Salzhaff 4), [Grevesmühlen 1998]

*Postel*, Rainer: Der Kampf um Bergedorf und die Vierlande zwischen den Herzögen von Lauenburg (der Ratzeburger Linie) und den Hansestädten Lübeck und Hamburg (1401 - 1420) in: Eckhardt Opitz (Hg.) Herrscherwechsel im Herzogtum Lauenburg (= lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur Kolloquium X). Mölln 1998, S. 47-60

*Reger*, Karl-Heinz und Horst Dilling: History of psychiatry in Lübeck: the nineteenth century, in: History of psychiatry H. 5, 1994, H.2, S. 157-174.

*Reißmann*, Martin: Die Wappen der Kreise, Ämter, Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein. Husum 1997. [Lübeck, S. 231]

*Scharbausaal*: Der Historische Scharbausaal - ein sanierungsbedürftiges Kleinod/Bibliothek der Hansestadt Lübeck. Arbeitsgruppe: Amt für Kultur, Bibliothek der Hansestadt Lübeck, Hochbauamt, Amt für Denkmalpflege. Verantw.: Jörg Fligge, [Lübeck 1997], 14 S., Abb.

*Schulte*, Rolf: „Da, wo der Geist des Herrn ist, ist Freiheit“. Ketzerverfolgung im mittelalterlichen Lübeck, in: Demokratische Geschichte. Jahrbuch für Schleswig-Holstein 11, 1998, S. 9-18.

*Schwarz*, Brigide: Alle Wege führen über Rom. Eine „Seilschaft“ von Klerikern aus Hannover im späten Mittelalter (1. Folge), in: Hannoversche Geschichtsblätter N.F. 52, 1998, S. 5-87. Lübecker [Bischof Johann Schele: S. 36-51]

*Seidensticker*, Peter: Ghotan und Bulow in Rußland. Drucker und Ärzte als Vermittler neuer Kulturtechniken, in: Würzburger medizinhistorische Mitteilungen 14, 1996, S. 311-324.

*Statistisches Jahrbuch*: Zahlen und Fakten des Jahres 1997, hg. von der Hansestadt Lübeck. Der Bürgermeister. Bereich Statistik und Wahlen. Lübeck 1998, 136 S.

*Stubbe-da Luz*, Helmut: Occupants - Occupés: Die napoleonische Besatzungsherrschaft in den Hansestädten (1806-1814) im Lichte eines sozialhistorischen Okkupations-Modells, in: Zeitschrift des Vereins für hamburgische Geschichte 84, 1998, S. 51-88.

*Tramm*: 75 Jahre Freiwillige Feuerwehr, gegr. 1923. 1998.

*Travemünde*: 150 Jahre Gemeinnütziger Verein zu Travemünde 1848-1998. Ein Lese- und Bilderbuch zusammengest. von Helmuth Wieck [Travemünde 1998], 112 S., Abb.

*Wahl zum Deutschen Bundestag* am 27. Sept. 1998 in der Hansestadt Lübeck. Endgültiges Ergebnis und Analysen, hg. Hansestadt Lübeck, Bereich Statistik und Wahlen. Lübeck 1998, 47 S.

Walther, Helmut G.: Zur Verschriftlichung nordelbischen Selbstbewußtseins um 1200 in der Chronik Abt Arnolds von Lübeck, in: *Schriftkultur und Landesgeschichte. Studien zum südlichen Ostseeraum vom 12. bis zum 16. Jh.*, hg. von Matthias Thumser. Köln/Weimar/Wien 1997, S. 1-21.

Weigle, Klaus: Hein Meyn: oder: Ein infolge großer politischer Veränderungen mühseliger und zudem verspäteter Versuch, eine dem Verstorbenen und der Zeit angemessene Totenrede zu entwerfen, in: *Demokratische Geschichte* 11, 1998, S. 213-280, Abb. [Erster Sekretär der Lübecker KPD]

*Die unheilige Weltbibel*: der Lübecker Reynke de Vos (1498-1998); Ausstellung der Abteilung für niederdeutsche Sprache und Kultur der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel in Zusammenarbeit mit der Bibliothek der Hansestadt Lübeck und der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Text: Hubertus Menke. Kiel 1998, 57 S., Abb.

Zimmermann, Friedrich, *Die Petrikirche zu Lübeck*, 2. verb. Aufl. München/Berlin 1998, 23 S.

### Hamburg und Bremen

Die vorbildliche Leistung des „*Hamburg-Lexikons*“ (hrsg. von Franklin Kopitzsch und Daniel Tilgner, *Hamburg: Zeise* 1998, 647 S., zahlr. Abb.) wird sicher eine Reihe Nachahmer finden. Aber auch schon jetzt wird der Lübecker Hamburgfreund mit Bereicherung dieses Lexikon nicht nur als Nachschlagewerk, sondern auch einfach nur zum Blättern benutzen, sind doch selbst die Abbildungen von hervorragender Qualität. So lassen sich auf Anrieb die Stichworte Lübeck, Hanse, Hansischer Geschichtsverein, Fritz Solmitz, Joseph Carlebach finden. Grundsätzlich sind die Texte (von fast 50 Fachleuten verfaßt) übersichtlich, informativ und treffend. Für ein Lexikon vielleicht etwas unüblich, aber, wie Rez. meint, sehr praktisch, sind die umfangreichen Personen- und Sachregister, die außer den Verweisungen in den jeweiligen Artikeln das Lexikon nun wirklich von den verschiedensten Zugangsweisen her erschließen. Man hat die Stichworte weit gestreut, seien sie geschichtlich, baugeschichtlich, topographisch, verkehrsgeschichtlich, rechtsgeschichtlich, prosopographisch, sprachgeschichtlich, verfassungs- und verwaltungshistorisch. Die Arbeitsstelle für hamburgische Geschichte im Institut für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der Universität Hamburg, Ende 1990 eingerichtet, hat hier einen überzeugenden Beweis ihrer wichtigen und notwendigen Arbeit vorgelegt. Graßmann

Wie in jedem Jahr ist der neue Band des *Bremischen Jahrbuchs* (77/1998, 354 S., Abb.) wiederum interessante Anregung und Folie für die Beschäftigung mit der Geschichte auch der beiden anderen Hansestädte, obwohl im vorliegenden Band eigentlich nur ein Aufsatz in die gemeinsame Geschichte der drei Schwesterstädte einführt, nämlich die Betrachtung von Konrad Elmshäuser „Über die ‘Deutsche Nationalcocarde’ und die deutschen Farben 1849 in Bremen, 9-98). Es wird dabei auch die Abstimmung mit Lübeck und Hamburg in Sachen Schwarz-rot-gold berichtet. Nach

der Restitution der alten Verhältnisse schwand diese „Errungenschaft der Revolution von 1848“ (85). Die Darstellung wird fortgeführt bis zum sog. Flaggenstreit 1919-1922 (und darüber hinaus), als die Flaggen Schwarz-weiß-rot (Handelsflagge) und Schwarz-rot-gold gegeneinander ausgespielt wurden. Ähnlich wie hier dienten auch in Lübeck diese Flaggen zur programmatischen Demonstration der jeweiligen politischen Richtung. So ist der Aufsatz auch deshalb fesselnd zu lesen, da die große alte 1848er Schwarz-rot-gold-Flagge im Bremer Rathaus noch bis zum Ende der Weimarer Republik eine Rolle gespielt hat. Auch die übrigen Aufsätze seien hier zumindest genannt: „Ein Steckenpferd der Opposition? Einflüsse schweizerischer direktdemokratischer Verfahren auf die Bremische Verfassung von 1849“ (*Otmar Jung*, 99-124). - „Repräsentation, Kommunikation und öffentlicher Raum: Innerstädtische Herrschaftsbildung und Selbstdarstellung im Hoch- und Spätmittelalter“ (*Gudrun Gleba*, 125-156). - Eß jubilire/jauchzt und singe ein schönes Lied ein jederman. Bremisches Kasualschrifttum zum Epilog des Dreißigjährigen Krieges (*Thomas Elsmann*, 153-167). - Der Complimentarius. Geschichte einer Bremer Sehenswürdigkeit (Hans Hermann Meyer, 168-223). Es handelt sich um eine hölzerne Männerfigur im Harnisch, um die sich allerhand Legenden ranken und die sich seit 1901 im Bremer Landesmuseum/Fockemuseum befindet. Einst stand sie im Treppenhaus des Schüttings und verkörperte die Wehrhaftigkeit bremischer Korporationen, bis im 18. Jh. die Vorstellung von Menschen als einer Maschine sich dieses „eisernen Manns“ bemächtigte. - Ein lange Tradition des Nichthandels. Der Bremer Umgang mit der Luftverschmutzung 1880-1956 (*Frank Uekötter*, 224-246). Es geht um die Bekämpfung des Rauch- und Rußausstoßes kurz vor dem Ersten Weltkrieg, die sich durch die Industrialisierung mehr und mehr verbreitete. 1910 lag Bremen im oberen Drittel der am stärksten verschmutzten deutschen Städte. Es dauerte aber mehr als 40 Jahre, bevor man die Debatte darüber wieder aufgriff. - Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer (*Bettina Schleier*, 247-265). - Hinter der „Glocke am Bremer St. Petri-Dom“ (*Marianne Schwebel*, 266-276) verbirgt sich ein Rundbau am Dom, der mehrfach als Sitzungsraum umgebaut in die Nutzung des Künstlervereins überging. - *Klaus Schwarz* hält Nachlese: „Nochmals. Der Lachs und die Dienstboten“ (277-283). - Für Archivinteressierte ist auf den Hinweis über das „Archiv des Bremer Vulkan- ein Arbeitsbericht“ (*Adolf E. Hofmeister*, 284-) aufmerksam zu machen. Nach Abschluß des Konkursverfahrens 1997 konnten insges. 5000 lfm Schriftgut aus den letzten 100 Jahren des bedeutenden Unternehmens vom Bremer Staatsarchiv übernommen werden.

Graßmann

*Beiträge zur bremischen Geschichte. Festschrift für Hartmut Müller. Hrsg. von Adolf E. Hofmeister. Bremen 1998, 248 S., 20 Abb. (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 62).* - Dem Direktor des Staatsarchivs der Freien Hansestadt Bremen haben seine Mitarbeiter sowie mehrheitlich Bremer Historiker diese Festschrift zum 60. Geburtstag gewidmet. Wie bei dem vielfältigen Interesse des Jubilars, so schlagen auch die Beiträge einen weiten Bogen vom Mittelalter bis in die Zeitgeschichte, ohne aber alle Arbeitsfelder Müllers abdecken zu können. In dem Aufsatz „Bremen und seine“ Länder“. Mittelalterliche Landgemeinden im Bereich der Freien Hansestadt Bremen“ (51-79) führt *Adolf E. Hofmeister* kompetent und informativ in die komplexen Rechtsverhältnisse und frühen Selbstverwaltungsstrukturen der ländlichen Gemeinden an der Unterweser sowie in ihr Aufgehen im landes-



herrlichen und städtischen Bereich ein. Gleich drei Abhandlungen beschäftigen sich mit biographischen Themen: *Klaus Schwarz* druckt in „Kindheit und Lehrjahre des Bremer Baumeisters Lüder Rutenberg“ (98-125) den entsprechenden Teil der autobiographischen Aufzeichnungen von Rutenberg, den Zeitraum von etwa 1819 bis 1836 umfassend, vollständig im Wortlaut ab und versieht sie mit zahlreichen ergänzenden und sehr hilfreichen Bemerkungen zu angesprochenen Personen und Gegebenheiten der bremischen Geschichte. Anschließend zeichnet *Andreas Röpcke* „Wilhelm Benques Lebensweg“ (126-149) nach, wobei er besonders auf die politischen Aktivitäten des Landschaftsarchitekten, der seit 1865 den Bremer Bürgerpark entwarf, in den Jahren 1848/49 eingeht. In diesem Beitrag findet sich auch die einzige Erwähnung Lübecks in der Festschrift, da Benque nach seinem Exil in den USA 1862 kurzzeitig bei seinem Bruder in Lübeck wohnte. Endlich analysiert *Karl-Ludwig Sommer* die teilweise gespannten politischen und persönlichen Beziehungen zwischen „Wilhelm Kaisen und Richard Boljahn“ (194-214), also zwischen den langjährigen Präsidenten des Bremer Senats und dem Fraktionsvorsitzenden der SPD in der Bremer Bürgerschaft in den beiden Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zwei Beiträge beschäftigen sich im engen oder weiteren Sinne mit der Geschichte des Archivs in Bremen. *Peter Fricke* druckte in „Das Bremer Staatsarchiv im Jahre 1865“ (150-167) vollständig den in jenem Jahr entstandenen Bericht des Archivars Georg Albert Heinen über das Staatsarchiv ab, der als Antwort auf eine Anfrage der Stadt Königshagen konzipiert ist. Deutlich wurden dabei die Strukturen sowohl der Verwaltung des Archivs als auch der Ordnung der Bestände, die - wenigstens für den älteren Teil - noch heute Gültigkeit hat. *Konrad Elmshäuser* wendet sich in seinem Aufsatz „Ein rostender Schatz“. Die Restitution der St. Galler „Traditionsurkunden“ (13-50) einem durch die Rückführung zahlreicher Archivalien aus der ehemaligen DDR und aus der ehemaligen UdSSR bzw. ihren Nachfolgestaaten in den vergangenen Jahren aktuell gewordenen Thematik zu, dem der Rückerstattung von Kulturgütern an ihrem eigentlichen Eigentümer. In diesem Fall handelte es sich um die Rückführung von mittelalterlichen Urkunden aus St. Gallen, die in der Frühen Neuzeit auf verschlungenen Wegen nach Bremen gekommen waren, in die Schweiz in den Jahren 1946-48 und die dabei auftretenden politischen Implikationen. „Die Katasteraufnahme des bremischen Landgebiets 1823-1850“ (80-97) ist das Thema von *Bettina Schleier*. Diese erste systematische und großmaßstäbige kartographische Aufnahme Bremens war erforderlich geworden zur Berechnung und Erhebung der neu eingeführten Grundsteuer sowie zur besseren Planung und Durchführung öffentlicher Bauvorhaben. Planung und Durchführung der 55. Hauptversammlung des Vereins Deutsches Ingenieure in Bremen im Jahre 1914 sowie die Probleme der gesellschaftlichen Akzeptanz moderner Technologien und ihrer Repräsentanten bei den altsprachlichen Bildungs- und Herrschaftseliten in Bremen untersuchten *Klaus auf dem Garten* und *Renate Meyer-Braun* in ihrem Beitrag „Der Neue Gott“ - Technik, Fortschritt und eine alte Hansestadt“ (168-193). Fortschritts- und Technologiegläubigkeit und -ablehnung lassen sich dabei als geradezu zeitloses Phänomen beobachten. Schließlich beteiligt sich *Inge Marbolek* in „Die Wucht der Bilder - Bildergedächtnis, Generation und Geschlecht“ (215-234) mit einer soziologischen Interpretation der Wahrnehmung der Geschehnisse durch die Generation der Kriegsteilnehmer, der Generation der Kriegskinder und der Nachkriegsgeneration an der kontroversen Debatte um die „Wehrmachtsausstel-

lung". Die Festschrift wird abgerundet durch eine Bibliographie der Publikationen von Hartmut Müller (235-245). Hundt

### Schleswig-Holstein und andere Nachbargebiete

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 123 (1998), Neumünster: Wachholtz 1998, 337 S.* - Die Beiträge des Bandes konzentrieren sich auf Themen zum Revolutionsjahr 1848 und Sonderfragen zur schleswig-holsteinischen Erhebung um 1848: *Michael Salewski*, 1848: Dimensionen einer Revolution (7-26), betont den „Chamäleoncharakter der Revolution“ (21), der sie für unterschiedliche politische Zielsetzungen in der Rezeptionsgeschichte nutzbar macht. Der Wunsch nach deutscher Einheit in (demokratischer) Freiheit ist allerdings - unter Beteiligung großer Teile der Bevölkerung - erst 1989 erfüllt worden.- *Henning Unverhau*, Literat Hansen - Journalist, verhindertes Politiker und Aktivist der schleswig-holsteinischen Bewegung (27-52). Der Eckernförder Bürger Heinrich Hansen (1804-1846) hatte als Redakteur des Eckernförder Wochenblattes und der Schleswig-Holsteinischen Blätter in propagandistischer Pressearbeit die schleswig-holsteinische Symbolik (blau-weiß-rote Farben, Wappen, Landesfahne) und vor allem die Pressefreiheit und eine eigene Verfassung gefordert.- *Hans Vammen*, Die Casino-„Revolution“ in Kopenhagen 1848 (57-90). Die nationalliberale dänische Partei unter Orla Lehmann nutzte die Kundgebung am 18. Februar 1848 in Rendsburg mit schleswig-holsteinischen Forderungen zum Druck auf Friedrich VII. Erst als die Nachrichten aus Kopenhagen über das Casinotreffen am 20. März und über die Bildung einer neuen Regierung unter Beteiligung der Nationalliberalen am 21. März am 23. März in Kiel eintrafen, brach der schleswig-holsteinische Aufruhr aus - mit der Folge der provisorischen Regierung und der Besetzung Rendsburgs. Die Zeitdifferenz in der Übermittlung der Nachrichten zwischen Kopenhagen und Kiel wirkte sich verschärfend auf die Beschlüsse der jeweiligen Gruppen aus.- *Heiko Vosgerau*, Die parlamentarischen Auseinandersetzungen um innere Reformen während der schleswig-holsteinischen Erhebung. (91-114). Da die alten Institutionen und Rechte als überlieferte Landesrechte aufgefaßt wurden, die gegen Dänemark verteidigt werden mußten, kam es während der deutsch-dänischen Auseinandersetzungen nicht zu einer weitgehenden Reform des Rechtswesens und der Kommunalverwaltung. Außerdem waren einige Parlamentarierrgruppen Nutznießer der alten rechtlichen Einrichtungen.- *Hans Schultz Hansen*, Die Nord-schleswiger und die Revolution von 1848 (115-147). Erst nach der Ausrufung der Provisorischen Regierung kam es zu einem größeren Gegensatz der jeweiligen nationalen Gruppen; mehr in den Städten Schlesiws als bei der Landbevölkerung fand der schleswig-holsteinische Aufstand Anklang. Mit der Wiederherstellung des Gesamtstaates und der absolutistischen Herrschaft ab 1850 beruhigten sich sowohl demokratische - soziale als auch nationale Forderungen.- *Jan Klußmann*, „Christus war Demokrat und Proletarier dazu“. Ländliche Unterschichten und soziale Bewegungen in Holstein 1848-1850 (149-179), ordnet die sogenannte „Instenbewegung“ den allgemeinen Veränderungsprozessen des 19. Jhs. ein; die revolutionäre Auseinandersetzung mit Dänemark gab den Anlaß, mit dem Aufbrechen alter Formen auch eigene Rechte und Verbesserungen in den Arbeitsverhältnissen fordern und durchsetzen zu können. Ziele, Parolen und Proteste in kollektiver Form lassen sich bei den schleswig-holsteinischen



Landarbeitern in ihrem Freiheitsverständnis und in ihren religiösen Bezügen weit vor 1848 nachweisen.- *Niels Clemmensen*, 1848 und die dänischen Gutsbesitzer (181-215). Die konservativen Standesinteressen der dänischen Gutsbesitzer, die den alten Gesamtstaat vertraten und das Eiderprogramm ablehnten, standen schon vor 1848 im Gegensatz zum nationalliberalen Bürgertum. Nach 1848 gab es in Dänemark keine politisch bedeutende Gutsbesitzergruppierung, die im Sinne einer Junkerklasse die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen konnte.- *La Vern J. Rippley* und *Ernst-Erich Marhencke*, Die schleswig-holsteinische Erhebung von 1848 und ihre Auswirkungen auf die nordamerikanischen Bundesstaaten Wisconsin und Iowa (217-232), weisen auf deutsche Niederlassungen und ihre Nachwirkungen hin, die nach 1848 von größeren Einwanderergruppen aus Schleswig-Holstein im mittleren Westen der USA entstanden sind.

Malente

Günter Meyer

*Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte Bd. 124 (1999), Neumünster: Wachholtz 1999, 283 S.* - *Günter Bock*, Zur Frage der Bevölkerungsentwicklung der Landschaft Stormarn während des Spätmittelalters (7-29), untersucht die Wüstungen und Teilwüstungen Stormarns mit ursprünglich 237 Dörfern zwischen 1300 und 1470: Während der Blütezeit der benachbarten Hansestädte werden mehr als 50 % der Hofstellen aufgegeben, die vorwiegend in verkehrsfernen Zonen liegen. Die verbesserte Absatzmöglichkeit in der Nähe der Verkehrswege nach Lübeck und Hamburg bot offenbar günstigere Überlebenschancen. - *Gerhard Fouquet*, Nahrungskonsum und Öffentlichkeit im Späten Mittelalter. Beobachtungen zum Bierverbrauch der Lübecker Oberschicht (31-49), versucht, die Trinkgewohnheiten und Biermengen der gehobenen Schichten Lübecks in den Trinkstuben und bei Festmählern um 1500 zu ermitteln. Vor allem in den Wintermonaten wurden in den Trinkstubengemeinschaften der Zirkelgesellschaft, der Kaufleutekompanie und der Greveradenkompanie pro Person etwa vier Liter vom teuren und alkoholreichen Hamburger Bier an einem Abend verbraucht, an Festtagen soll der repräsentative Konsum sogar auf zehn Liter gestiegen sein. - *Wolfgang Prange*, Hinrich Rantzau zu Helmstorf, dann Putlos († 1538). Adel und Landesherr greifen nach dem Kirchengut (51-84). In den zehn Jahren der Herrschaft Friedrichs I. von Dänemark zwischen 1523 und 1533 hatte sich der Anteil der Bauern unter kirchlicher Herrschaft zugunsten des Adels und des Landesherrn in Holstein um 392 und in Schleswig wahrscheinlich um 106 Bauern verringert. Zur Stärkung seiner Landesherrschaft belegte der König das Kirchengut mit einer Sondersteuer, die nur durch den Verkauf von Bauernstellen an den Adel aufgebracht werden konnte. Die den König beratenden Adeligen gehörten zu den größten Nutznießern beim Verkauf des Kirchengutes, darunter Hinrich Rantzau, der vor allem seine Besitzungen im Land Oldenburg und um Neustadt mit Neuerwerbungen aus dem Kloster Cismar, Reinfeld und Ahrensböök beträchtlich erweitern konnte. „Ohne die von dem reformatorischen Gedankengut ausgehende Umwertung ist der feste Griff von Adel und König nach dem Kirchengut nicht denkbar“ (81). - *Malte Bischoff*, „Wie eine Jolle mit einem Kriegsschiffmast“. Hoffnungen und Enttäuschungen Herzog Karl Friedrichs von Schleswig-Holstein-Gottorf in St. Petersburg 1721-1727 (85-108). Am Ende des Nordischen Krieges waren dem Gottorfer Karl Friedrich nur die holsteinischen



Ämter mit der Residenz in Kiel geblieben. Der sechs Jahre währende Besuch in Petersburg brachte zwar nicht die Rückgabe der schleswigschen Besitzungen, aber einer allgemeine Unterstützung der gottorfischen Interessen durch Rußland und die Vermählung mit der Zarentochter Anna Petrowna. - *Gerret Schlaber*, Rechtsprechung und Verwaltung in den Herzogtümern Schleswig-Holstein und Lauenburg 1850-1864. Wandel oder Beharrung? (109-133). Während in Schleswig eine kontinuierliche Reform in kleinen Schritten zu übergreifenden Verwaltungseinheiten mit größerer Selbständigkeit möglich war, bleiben in Holstein und Lauenburg wegen der Zugehörigkeit zum Deutschen Bund weitgehende Eingriffe in die rechtlich stark zersplitterte und vom Adel dominierte Verwaltung aus, auch wenn Holstein als selbständiger Teil der dänischen Monarchie eine eigen Städteordnung und ein Oberappellationsgericht in Kiel erhielt. - *Ulrich Pfeil*, Partikularismus, Sonderbewußtsein und Aufstieg der NSDAP. Kollektive Denkhaltungen und kollektive Erinnerung in Dithmarschen 1866-1933 (135-164). Der Rückgriff auf die mythologisch verklärte Sonderrolle Dithmarschens in der Geschichte ermöglichte es der NSDAP in der unsicheren Zeit des Umbruchs in der Weimarer Republik und besonders während der Weltwirtschaftskrise, in weiten Kreisen dieses Landesteils das stärkere Zusammengehörigkeitsgefühl zu ihrer Gunst auszunutzen. - *Timm Erhardt*, Lebenshaltungskosten und Einkünfte von Arbeitnehmern 1945-1948 (171-196), bietet einen detaillierten, durch viele Zahlen und Übersichten gestützten Einblick in die schwierige Lage nach dem Krieg: Lebensmittelpreise, Schwarzmarktpreise, Arbeitsplätze und -löhne. Das ungünstige Verhältnis zwischen Einkünften und Lebenshaltungskosten in Kiel läßt sich mit anderen Industriestädten in Westfalen oder Berlin gleichsetzen.

Malente

Günter Meyer

*Wolfgang Prange, Schleswig Holstein und das Reichskammergericht in dessen ersten fünfzig Jahren, Wetzlar 1998, 48 S., 7 Abb. (Schriftenreihe der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 22).* - Welche Beziehungen gab es zwischen den acht reichsunmittelbaren Territorien des heutigen Bundeslandes Schleswig-Holstein und dem höchsten Gericht des Alten Reiches zwischen 1495 und 1544? In seiner aufschlußreichen Studie verfolgt Wolfgang Prange drei Fragen. 1. Wie bald wurde das neue Gericht wahrgenommen? 2. Welche Erfahrungen hat man gesammelt? 3. Welche Folgen haben sich daraus ergeben? Wegen der sprichwörtlichen Königs- und Reichsferne Schleswig-Holsteins verwundert es nicht, daß bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts nur wenige kammergerichtliche Prozesse geführt wurden. 15 erstinstanzliche sowie 5 Appellationsprozesse sind nachweisbar. Die Reichsstadt Lübeck klammert der Autor aufgrund ihrer Eigenart aus seinen Betrachtungen aus, Bischof und Domkapitel zu Lübeck werden dagegen behandelt. Die erstinstanzlichen Prozesse zwischen reichsunmittelbaren Parteien ergeben für Prange das Bild, daß starke Territorien sich selbst schützten und gerichtliche Hilfe vornehmlich von schwächeren Parteien in Anspruch genommen wurde. Daher tauchen Bischof und Domkapitel zu Lübeck nur zweimal als Kläger auf. Sie fanden nämlich Rückhalt beim damals noch mächtigen Rat der Stadt Lübeck. Als zentrale Gestalt der erstinstanzlichen Verfahren erscheint Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg (1507-1543), unter anderem in Auseinandersetzungen um die Festnahme von Kaufleuten auf der Salzstraße nach Lübeck oder um die

von Lübeck und Hamburg geplante Kanalverbindung zwischen Trave und Alster. Prange zeigt, daß die Inanspruchnahme kammergerichtlicher Hilfe zumeist der Abwehr bereits geschehener oder unmittelbar bevorstehender Gewaltausübung diente. Es bleibt allerdings offen, ob die vom RKG erlassenen Mandate *sine* oder *cum clausula* ergingen. Ein gänzlich anderes Bild zeigen die zweitinstanzlichen Appellationsverfahren. Hier bilden erbrechtliche Streitigkeiten des holsteinischen Adels die Streitgegenstände. Das Hauptproblem dieser Verfahren war formaler Art. Die untergerichtlichen Verhandlungen wurden mündlich geführt, so daß die Appellanten dem RKG die Prozeßakten erster Instanz nicht schriftlich vorlegen konnten. Aus diesem Grunde scheiterten drei Verfahren. Aus den nach lübischem Recht lebenden Landstädten erreichte bis 1544 gar keine Appellation das RKG. Prange führt dies auf die Tätigkeit des 1496 gegründeten Vierstädtegerichts zurück, das nicht nur den Rechtszug nach Lübeck abschnitt, sondern im Ergebnis auch der Appellation aus holsteinischen Städten ans RKG entgegenwirkte. Als Folge der frühen holsteinischen Appellationsprozesse sieht Prange die zunehmende Verschriftlichung der Landgerichtsprozesse an. Seit 1564 sollte nur noch mündlich verhandelt werden, wenn beide Parteien vor Beginn des Prozesses einen Appellationsverzicht erklärten. Die Anbindung an die Jurisdiktion des obersten Reichsgerichts führte damit auch in Schleswig-Holstein zur Modernisierung des Zivilprozesses. Tatsächlich nahm in den Jahren nach 1548 die Zahl der RKG-Appellationen stark zu, während der Anfall erstinstanzlicher Prozesse etwa gleich blieb. In materiellrechtlicher Hinsicht wertet Prange die Verfahren nicht umfassend aus. Man erfährt, daß es in den erstinstanzlichen Prozessen mehrfach um Landfriedensdelikte gegangen sei. Die rechtliche Argumentation der Prokuratoren bleibt indes dunkel. Bei den Appellationen spricht Prange das zentrale Problem der Rechtsanwendungslehre an. Die holsteinischen Rechtsgewohnheiten wichen teilweise erheblich vom gelehrten römischen Recht ab. Worauf beriefen sich die Parteien vor dem RKG, wie entschied das Gericht? Auch hier bleiben Fragen offen. Möglicherweise ist ihre Beantwortung aber für die erste Hälfte des 16. Jhs. unmöglich, da in den Prozeßakten der Streit um die Appellationsformalien ganz im Vordergrund steht.

Göttingen, Frankfurt/Main

Oestmann

*Martin Rheinheimer (Hrsg.), Subjektive Welten. Wahrnehmung und Identität in der Neuzeit (Studien zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte Schleswig-Holsteins 30), Neumünster: Wachholtz 1998, 378 S. - Es schien schon lange an der Zeit, sich von dem Extrem „Stukturgeschichte“ wiederum mehr auf die historische Anthropologie zu konzentrieren, hatte man - so scheint es wohl nicht nur jüngeren Historikern, wie R. meint - den Menschen, den Träger der Geschichte, doch etwas aus dem Auge verloren. In dem vorliegenden Band, Ergebnis einer Tagung von 1997, werden nun auf verschiedene Weise Schneisen in die Erkenntnis historischer Phänomene geschlagen (vom 16.-20. Jh.), die an Einzelschicksalen zeigt, wie sich die zeitbedingte Atmosphäre und die Ausgeliefertheit des Individuums an die jeweilige Situation auswirken. Dies wird hier durch das Medium der eigenen Wahrnehmung der behandelten Protagonisten sehr eindrucksvoll deutlich. Abgesehen vom Methodischen ist eine solche Darstellung natürlich farbig und lebendig. Bringen die Beiträge auch keine speziellen Lübecker Bezüge, so seien sie doch aufgezählt, um über die Vielfalt der Möglichkei-*



ten, wie und wo man individuelles Erleben und seine Äußerungen aufspüren und interpretieren kann, auszusagen. Zitieren wir aus dem Vorwort des Herausgebers: „Abstrakte Daten und Strukturen füllen sich mit dem Leben konkreter Menschen und konfrontieren uns mit den Möglichkeiten und Grenzen unserer eigenen Wahrnehmung“ (10). - *Martin Rheinheimer*, Professor Kortholt und der besessene Knabe oder der Historiker, das historische Subjekt und die Fallen der Subjektivität (11-49). - *Ralph Frenken*, Die Kindheit von Bartholomäus Sastrow (geb. 1520) <späterer Greifwalder Bürgermeister> (51-75). - *Klaus-Joachim Lorenzen-Schmidt*, Was Daniel Lubbeke wichtig war. Aufzeichnungen eines Wewelsflether Kirchspielvogts 1599-1608 (77-90). - *Maren Lorenz*, Von Monstren und Menschen. Der Umgang mit sog. „Mißgeburten“ im 18. Jh. (91-108). - *Alexandra Lutz*, Abel Glashoff verliert den Verstand. Annäherung an das Schicksal einer Wahnsinnigen im ländlichen Schleswig-Holstein 1775-1778 (109-135). - *Vera Lind*, Scheitern eines neuen Lebensentwurfs und einer neuen Konzeption von Liebe (1775). Der Historienmaler Philip Peter Pfeifer: Ein Leben in Bildern (137-154). - *Jan Klußmann*, Die Unruhe unter den kleinen Leuten. Handlungs- und Wahrnehmungsweisen einer Landarbeiterbewegung im östlichen Holstein (Farve 1848-50) (155-210). - *Nils Hansen*, Vollerts Beschwerden. Über die Schulvisitationsberichte eines Lehrers in Freudenberg (1839-1860) (211-221). - *Martin Rheinheimer*, Jakob Gülich. „Trotzigkeit“ und „ungebührliches Betragen“ eines ländlichen Armen um 1850 (223-252). - *Bärbel Pusback*, Zwischen Pragmatismus und Ideal. Bildungsbürgerliche Familienbeziehungen im Spiegel des <Kieler> Nationalökonom Wilhelm Seelig (1821-1906) (253-292). - *Julia Brüggemann*, „Ich werde alles aufrichtig und wahr schreiben. Da wird sich aber die Welt wundern“. Selbst- und Fremdwahrnehmung einer Prostituierten in Hamburg 1908/09 (293-305). - *Angret Weber*, Hungern, Frieren und zu wenig Fürsorge? Die Zustände in der Irrenanstalt im St. Katharinenstift in Rostock zu Zeiten des Ersten Weltkrieges (307-319). - *Walter Asmus*, Nähe, Ferne, Geschwindigkeit. Wandlungen des Zeit-Raum-Empfindens im 19. Jh. an Beispielen aus Schleswig-Holstein (321-354). - *Norbert Fischer*, Überleben und Leben. Die Nachkriegszeit der fünfziger Jahre in Stormarn im autobiographischen Gedächtnis (355-375).  
Graßmann

*Volkmar Schön*, Die Mühlsteine von Haithabu und Schleswig. Ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des mittelalterlichen Mühlenwesens in Nordwesteuropa. Neumünster: Wachholtz 1995. 156 S. (Berichte der Ausgrabungen in Haithabu. Bericht 31).- Bei den Ausgrabungen in Haithabu sind 5948, in Schleswig 107 Fragmente von Mühlsteinen gefunden worden. Der überwiegende Teil besteht aus Basalt, nur wenige Stücke sind aus Glimmerschiefer, Sandstein oder anderen Gesteinsarten. Fast sämtliche Funde lassen sich als Fragmente von Handdrehmühlen bestimmen, in denen zwischen einem „Oberlieger“ und einem „Unterlieger“ das Getreide zermahlen wurde. Leider wird die Funktion der Mühlen mit ihren technischen Details erst in Kap. 12 (S. 72 ff.) erklärt. Die Fachausdrücke finden sich schon im Text vorher. - 118 der Fragmente aus Haithabu konnten mit Sicherheit, 41 wahrscheinlich als Teile von Oberliegern bestimmt werden. 109 Stücke wurden als Halbfertigfabrikate identifiziert. Nach Gewicht sind das 21% der gesamten Fundmenge. In Schleswig sind es nur 2 Stücke, die aber nach Gewicht 22% der Gesamtmenge darstellen. Daraus und aus dem belegten Um- und Nacharbeiten der Steine (z.B. Nachschärfen) kann auf die Existenz eines



speziellen Mühlsteinhandwerks geschlossen werden. Fundmenge und Verteilung im Siedlungsareal erlauben die Aussage, daß die Mehrzahl der Haushalte über eine eigene Mühle verfügte. Auch Reste von Kuppelöfen und verkohlte hölzerne Ofenschieber wurden innerhalb der ergrabenen Häuser häufig festgestellt. Mahlen und Backen waren also in Haithabu Teil des Hauswerks. Mühlenbetrieb und Backen als Handwerk entwickelten sich erst später. Die Befunde in Schleswig, technische weiterentwickelte Mühlen, könnten dafür sprechen. Nach schriftlichen Quellen sind dort bereits für das 12. Jh. Bäcker als Handwerker („Berufsbäcker“) belegt.- Das Besondere am Fundmaterial ist, daß es sich um Import handelt. Durch Gesteinsanalysen wurde nachgewiesen, daß die Basaltmühlsteine aus der Eifel im Bereich des Laacher Sees stammen. Das trifft auch für die in den Niederlanden und Dänemark gefundenen Stücke zu. In den ersten Jahrhunderten nach Christus (archäologisch: Römische Kaiserzeit) hat es schon einmal den Handel mit Mühlsteinen aus Basalt gegeben. Er bricht in der Völkerwanderungszeit ab und ist dann seit dem 8. Jh. wieder nachweisbar. Durch Fundkarten wird dies für Schleswig-Holstein und Niedersachsen deutlich gemacht.- Dem Autor ist es durch seine intensive Materialbearbeitung gelungen, Hinweise zur Lebensweise der Bewohner Haithabus und Schlesiens und zu ihren Kontakten mit anderen Gebieten zu gewinnen. Er trägt damit wesentlich zur Vervollständigung des auf archäologischem Wege zur ermittelnden Gesamtbildes bei. Falk

*Peter Steppuhn, Die Glasfunde von Haithabu, Neumünster: Wachholtz 1998, 199 S. (Berichte über die Ausgrabungen in Haithabu, Bericht 32).*- Bei den Ausgrabungen und Geländebegehungen innerhalb des Halbkreiswalles und bei der Grabung im Hafen wurden 8849 Glasfunde geborgen. Obwohl vor allem die Hohlgläser nur als Fragmente nachweisbar sind, gibt das Fundmaterial einen Überblick über die Glaserzeugnisse und die Glasverarbeitung des 8.-11. Jhs. in Nordeuropa. Daß er nahezu lückenlos ist, glaubt man dem Autor nach der Lektüre des Buches gern. Dem Leser wird offenbar, wie intensiv er sich mit dem Material befaßt und wie konzentriert er die Ergebnisse herausgearbeitet hat. Da die einzelnen Abschnitte kurz und prägnant das Wesentliche darstellen und die Resultate seiner Untersuchungen knapp und eingängig beschreiben, wird das Lesen, wie sonst oft bei wissenschaftlichen Arbeiten, nicht zur Qual.- Das Fundmaterial gliedert sich wie folgt: 7141 Perlen, 1141 Produktionsreste, 451 Fragmente von Hohl- und Flachglas, 103 Glättgläser, 13 sonstige Glasobjekte. In dieser Reihenfolge werden die Funde vorgelegt. Perlen bzw. Perlenketten sind, das weisen die Grabfunde aus, in der Wikingerzeit fester Bestandteil der Frauentracht. Sie waren Handelsobjekt und wurden scheinbar auch als Zahlungsmittel gebraucht. Der Autor hat 16 verschiedene Perlenformen unterschieden und belegt in zahlreichen Diagrammen die Häufigkeit der Formen, Verzierungen, technischen Details, Farbigkeit, Größe und den Fragmentierungsgrad. Drei Farbtafeln am Ende des Bandes illustrieren die im Text besprochenen Farben und die Mehrfarbigkeit wichtiger Perlen und anderer Fundobjekte. Die Besprechung der Hohlglasfunde beginnt mit einer forschungs- und technikgeschichtlichen Einleitung, in der auf die Seltenheit dieser Funde in frühgeschichtlichen Siedlungen hingewiesen wird. Vor diesem Hintergrund gewinnen die 426 Fragmente aus Haithabu an Bedeutung. Die meisten sind einfarbig (grün, blau, braun, farblos), 80 sind verziert, 3 haben eine Auflage aus Metallfolie. Sie gehörten zu Trichtergläsern, Traubenbechern, Flaschen und Spiegeln. Vier Scherben sind

römisch (1. Jh. v. Chr. und 4. Jh. n. Chr.). Sie sind entweder als Schmuckstücke oder als Rohmaterial für die Perlenherstellung nach Haithabu gelangt. Vom Flachglas fanden sich 25 Scherben. Sie können zu Sakralbauten, bisher nicht archäologisch nachgewiesen, oder zur Fensterverglasung von Wohnbauten gehört haben. Die Glättgläser, massive Stücke aus meist dunkelgrünem Glas in Form einer Kugelkappe (103 vollständige oder fragmentarische Exemplare), dienen zum Glätten von Textilien. Die andernorts diskutierte Funktion als Barren für die Glasproduktion wird vom Autor überzeugend zurückgewiesen. Unter den übrigen Objekten sind Spinnwirtel, Arm- und Fingerringfragmente, Spielsteine (davon einer römischer Herkunft) und ein vermutlich aus Irland stammender Glasknopf. In einem weiteren Kapitel werden die Produktionsreste, die Anzeiger für die Glasherstellung und -verarbeitung sind, vorgestellt und diskutiert. Die Kartierung der Fundstellen und die dadurch ermittelte Konzentration dieser Fundstücke geben Hinweise auf Glaswerkplätze in der Siedlung. Chemische Analysen verschiedener Funde lassen unterschiedliche Glasrezepturen erkennen. Dazu wird vorsichtig argumentiert, daß außer einheimischen Handwerkern auch zugereiste Spezialisten aus dem Mittelmeergebiet oder dem Schwarzmeergebiet in Haithabu tätig gewesen sein können. Weiterhin werden die Möglichkeiten zur Datierung der Funde diskutiert und ein letzter Abschnitt zeigt, mit einer Karte, Glaswerkstätten im europäischen Kontext. Die Zusammenfassung am Schluß hat diese Bezeichnung verdient, da sie auf einer Druckseite Aussagen und Ergebnisse der Arbeit in lesbarer und eingängiger Form darlegt. Die den ganzen Band durchziehenden Vergleiche und Nachweise anderer Fundstellen und das umfangreiche Literaturverzeichnis zeigen, daß der Leser mit dieser Arbeit den aktuellen und umfassenden Stand der Glasforschung für das frühe Mittelalter in Nordeuropa geliefert bekommt. Falk

*Michael Kunzel, Die Münzen der Hansestadt Wismar 1359 bis 1854. Münzgeschichte und Geprägekatalog. Wismar und Berlin: Stadtgeschichtliches Museum Wismar; Staatliche Museen zu Berlin Münzkabinett 1998. 346 S. (Wismarer Studien zur Archäologie und Geschichte Bd. 6, Berliner Numismatische Forschungen, N.F. Bd. 7).* - An die forschungsgeschichtliche Einleitung schließt die Münzgeschichte der Stadt Wismar, gegliedert in 23 Abschnitte, an. Möglicherweise sind bereits 1229 Münzen in Wismar geprägt worden (Erwähnung von monetarii). Erst 1359 jedoch wird durch Vertrag der Verkauf der herzoglichen Münze an die Stadt festgelegt. Dieser Vertrag hatte bis 1854 Bestand. Im Abschnitt über den Wendischen Münzverein wird die führende Rolle Lübecks deutlich. Viele Einzelheiten aus den Verhandlungen der Städte und Auszüge aus den Münzrezessen zeigen, ein wie kompliziertes Gebilde die gemeinsame Münzpolitik war. Die in der Darstellung enthaltenen Details über den Betrieb der Münzen, die verwendeten Metalle und die Personen der Münzmeister geben ein anschauliches Bild der norddeutschen Münz- und damit auch Wirtschaftsgeschichte bis ins 19. Jh. Ihr schließt sich ein Katalog der Schatz- und Einzelfunde an, die Wismarer Münzen enthalten (444 Positionen). In 8 Karten ist ihre Verbreitung im mittleren und nördlichen Europa abzulesen. Den Abschluß bildet ein Geprägekatalog, der alle vom Autor ermittelten Münzen enthält. Falk



*Manfred Jessen-Klingenberg: Standpunkte zur neueren Geschichte Schleswig-Holsteins. Hrsg. v. Reimer Hansen und Jörn-Peter Leppien. Malente: Schleswig-Holsteinerischer Geschichtsverlag 1998 (Veröffentlichungen des Beirats für Geschichte 20). 286 S.* - Zur Vollendung seines 65. Lebensjahres haben Reimer Hansen und Jörn-Peter Leppien eine repräsentative Auswahl von Aufsätzen und kleineren Beiträgen aus dem vielseitigen Werk Manfred Jessen-Klingenbergs herausgegeben. Die Auswahl wird begleitet von einem Geleitwort Uwe Dankers, einer Einleitung, dem von Hans F. Rothert erarbeiteten Verzeichnis der Schriften des Jubilars sowie einigen ergänzenden Abbildungen. In der Einleitung würdigen die Herausgeber das fast vierzigjährige Wirken des Forschers und Didaktikers für die neuere Geschichte Schleswig-Holsteins. In ihm verbinde sich in unverwechselbarer Weise ein an langfristig vitalen Fragestellungen orientiertes Forschungsinteresse mit einer erkenntnistheoretisch-didaktischen Intention zu verantwortungsbewußter historischer Aufklärung, die in der Tat „Standpunkte zur neueren Geschichte Schleswig-Holsteins“ beziehe (S.9f). Repräsentativ ist die Auswahl der Beiträge, weil sie sich auf die drei wesentlichen Arbeitsfelder des Jubilars konzentriert. Die Festschrift gliedert sich dementsprechend in drei Kapitel, die jeweils Beiträge zum Spannungsfeld der deutsch-dänischen Nachbarschaft, zur Landesgeschichte im Umkreis der Eider sowie zur gegenseitigen Abhängigkeit von Forschung und Vermittlung enthalten. Die Darstellungen reichen von der Epoche des Absolutismus über die Geschichte des Eider-Kanals, die wichtigen Stationen der Geschichte der deutsch-dänischen Nachbarschaft in den letzten beiden Jahrhunderten sowie die Zeit des Nationalsozialismus bis in die Nachkriegsjahre. Dabei lassen sich die Darstellungen weniger von Fragen nach der regionalen Ereignisgeschichte als von dem übergeordneten Interesse für die Auswirkungen der großen, nationalen und internationalen Geschichte auf die besonderen Verhältnisse im Grenzland zwischen Nord- und Mitteleuropa leiten. Ein Interesse, das das gesamte Werk ihres Autors durchzieht. Die Festschrift empfiehlt sich der historisch-interessierten Öffentlichkeit durch eine durchdachte Auswahl und Zusammenstellung der Beiträge, ihre Orientierung an übergeordneten Fragestellungen, den bekanntermaßen klaren Stil und die stringente Gedankenführung des Autors sowie, nicht zuletzt, ein tadelloses Layout.

Wurm

*Holger Martens, Die Geschichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands in Schleswig-Holstein 1945 bis 1959, Malente 1998 (Veröffentlichung des Beirats für Geschichte 19). Band 1 S. 1-319, Band 2 S. 321-704, Tab. u. Abb.* - Die vorliegende Arbeit wurde 1997 vom Fachbereich Geschichtswissenschaft von der Universität Hamburg als Dissertation angenommen und für die Drucklegung geringfügig überarbeitet. Sie befaßt sich mit der Organisationsgeschichte der SPD in Schleswig-Holstein und ihrer Tätigkeit als Regierungs- und Oppositionspartei. Die Studie schließt eine Lücke unseres Wissens über die Geschichte der demokratischen Arbeiterbewegung in Schleswig-Holstein. In der Phase zwischen dem Neubeginn 1945 und der Verabschiedung des Godesberger Programms fällt die kurze demokratische Regierungszeit 1947 bis 1950 und das erste von drei langen Oppositionsjahrzehnten in der Landespolitik. M. hat zahlreiche Unterlagen in Archiven und Instituten sowie Kreisverbände und Ortsvereine der SPD befragt, nicht zuletzt britische Quellen wie Geheimdienstberichte



und Analysen der Besatzungsmacht zum politischen und gesellschaftlichen Leben in SH. Die Arbeit gliedert sich in fünf Kapitel. Das erste Kapitel gibt eine kurze Einführung in die sozialdemokratische Traditionen der preußischen Provinz Schleswig-Holstein - also ohne Lübeck! -. Das zweite Kapitel widmet sich der Aufbauphase der Parteiorganisation 1945/1946. Das dritte Kapitel befaßt sich mit dem Aufbau der Bezirksorganisationen der Parteipresse und dem Verhältnis zu Gewerkschaften und Kirche. Im Mittelpunkt des vierten Kapitels steht die politische Arbeit der SPD als Regierungspartei und ihr Wechsel in die Opposition; das fünfte Kapitel befaßt sich mit der Rolle als Oppositionspartei, dem organisatorischen Aufwand und dem materiellen Einsatz bei den Wahlkämpfen sowie den innerparteilichen Reformbemühungen. Der Integration Lübecks in die Parteiorganisation - Lübeck bildete zusammen mit den beiden Mecklenburg eine Organisationseinheit - ist ein eigener Unterabschnitt gewidmet. - Als wichtige Quelle zur Parteigeschichte entpuppt sich das im Archiv der Hansestadt Lübeck als Depositum verwahrte Archiv des SPD Kreisverbands Lübeck. „Nur in Lübeck existierten umfangreiche Unterlagen der Kreispartei, die bis in das Jahr 1946 zurückreichen. Die Lübecker Parteiakten stellen somit eine wesentliche Ergänzung des Quellenmaterials dar“, schreibt der Verfasser. Auch die zahlreichen Tabellen (hier mit Abb. bezeichnet) im dritten Kapitel wären ohne die Lübecker Akten nicht zustande gekommen. Im Anhang finden sich Kurzbiographien der damals handelnden Personen, wie z. B. Luise Klinsmann, Elly Linden, Karl Albrecht, Emil Blohm, Paul Bromme, Emil Helms, August Heine, Werner Lewerenz, Hermann Lüdemann, Helmut Niendorf, Otto Passarge, Lorenz Petersen u. a. Bei Franz Osterroth ist sein Sterbetag nachzutragen (Lübeck 1.10.1986). Es folgen das Quellen- und Literaturverzeichnis, die Anmerkungen und das Personenregister. Alles in allem eine zuverlässige und interessante Darstellung, die keine Wünsche offen läßt, auch wenn manche Quellen in den letzten Jahren verloren gegangen sind. Hoffen wir auf eine baldige Fortsetzung!

Wiehmänn

*Horst Joachim Frank, Literatur in Schleswig-Holstein. Band 2: 18. Jahrhundert, Neumünster: Wachholtz, 1998, 824 S. - Kaum drei Jahre nach dem ersten Band seiner schleswig-holsteinischen Literaturgeschichte hat der Autor nun einen zweiten, noch umfangreicheren Band über das 18. Jahrhundert vorgelegt. Allein schon der Arbeitsleistung ist Respekt zu zollen, darüber hinaus aber sind auch bei diesem Band die Vorzüge zu rühmen, die schon den ersten auszeichneten: die Fähigkeit des Autors, große Stoffmengen geschickt zu verwalten und die literaturgeschichtlichen Vorgänge mit großem erzählerischen Talent anschaulich zu machen. Es ist nicht seine Sache, Forschungsmeinungen zu problematisieren, Neuinterpretationen zu riskieren oder Theorien aufzustellen, um so mehr aber, sich in interessante Lebensläufe und in die Werke der Autoren des 18. Jahrhunderts nacherzählend zu vertiefen und letztere nach Möglichkeit auch selbst sprechen zu lassen. Bei dieser Vorliebe ist es kein Wunder, daß er seine Schwerpunkte nach Maßgabe des Interesses wählt, daß sie auch bei einem breiteren, lesefreudigen und geschichts- und literaturinteressierten Publikum zu finden versprechen. Lübeck ist nun freilich nicht der Ort, an dem in diesem 18. Jahrhundert literarisch besonders viel passiert wäre, wovon sich spannend berichten ließe. Der breite Strom von Gelegenheitsdichtung aus der Feder von Lehrern und Gelehrten, der gut überliefert ist, die trockene Prosa des gelehrten und schreibfreudigen Rektors*

Johann Henrich von Seelen, der sich auch als Wächter der orthodox-lutherischen Rechtgläubigkeit betätigte, die das geistige Leben Lübecks damals einengte, die historischen Werke des Pastors Jacob von Melle, der als Vater der lübeckischen Geschichtsschreibung bezeichnet worden ist, das alles kommt bei Frank (verständlicherweise) nicht vor. Allerdings ist es vielleicht auch ein Problem der Forschungslage, daß in Lübeck in diesem Jahrhundert literarisch so wenig Herausragendes ans Tageslicht gekommen ist. Nur zwei Höhepunkte sind es, die Frank in jeweils eigenen Kapiteln behandelt: am Anfang des Jahrhunderts die Satirendichtung Christian Ludwig Liscows, der als juristischer Kandidat in Lübeck lebte und sich die Gelegenheit nicht entgehen ließ, das eitle Gelehrtengehebe eines jungen Theologen, der sich als Kuriositätensammler betätigte, mit viel Witz aufs Korn zu nehmen. Die Lektüre dieses Kapitels ist so belustigend wie belehrend, belehrend hinsichtlich der Situation des damaligen verknöcherten Geisteslebens der Stadt, das durch Liscow erstmals mit aufklärerischem Scharfblick bloßgestellt wurde. Am Ende des Jahrhunderts, als in Lübeck die überraschende Wende zum Schöngestigen stattfand, die schon Ahasver von Brandt beschrieben hat, gibt es dann auch literarisch wieder Höhepunkte, nämlich in der Lieddichtung Christian Adolph Overbecks und Schmidt von Lübecks. Frank weiß die nur zum Teil noch wohlbekanntten Verse wieder neu interessant zu machen, und er versäumt es nicht, auch über die interessanten Lebensläufe der beiden Dichter zu berichten, bei Overbeck besonders über dessen phantastischen Plan, mit Freunden wie Voß, Claudius und Boie unter der Führung Georg Forsters nach Tahiti auszuwandern und dort abseits aller Zivilisation eine Gemeinschaft der Seligen zu begründen. Man weiß, daß es nicht dazu kam und dem Dichter die erfolgreiche Juristenlaufbahn im Dienst der Stadt Lübeck nicht erspart blieb, vor der ihm anfangs so sehr grauste. Aus Lübecker Sicht sind auch die Kapitel über Klopstock, Gerstenberg (der zeitweise dänischer Resident in Lübeck war), die Brüder Stolberg, Boie, Claudius, Voß und über den Eutiner Kreis zur Zeit Herzog Peter Friedrich Ludwigs interessant, denn zu ihnen allen bestanden vielerlei Beziehungen auch von der Hansestadt aus. - Ein wenig zu bescheiden schreibt der Autor in der Einleitung, es sei sein Bemühen gewesen, ein anschauliches Bild vom literarischen Leben Schleswig-Holsteins im 18. Jahrhundert zu geben. Das ist ihm fürwahr gelungen. Doch nicht nur, wer sich auf angenehme Weise in die Literaturgeschichte dieser Zeit einführen lassen will, ist mit dem Buch gut bedient; die übersichtlichen Literaturverzeichnisse und Anmerkungsteile bieten auch dem, der weiter forschen will, reichhaltige Hinweise.

Bruns

*Regionalgeschichte am Beispiel Stormarn: Von ländlichen Lebenswelten zur Metropolregion. Hrsg. von Norbert Fischer, Franklin Kopitzsch und Johannes Spallek. Neumünster: Wachholtz 1998. (Stormarner Hefte 21) 184 S., zahlr. Abb. - Das Forschungsprojekt „Stormarns Weg in die Moderne“ unter Leitung von Kreiskulturreferent und Kreisarchivleiter Dr. Johannes Spallek und unter Mitarbeit des Sozialhistorikers und Volkskundlers Dr. Norbert Fischer, gab im Herbst 1997 Anlaß zu einer Fachtagung. Zu dem Thema „Horizonte der Regionalgeschichte: Von Ämtern und Gutsbezirken zur Metropolregion“ versammelten sich am 25. Oktober 1997 über 90 Wissenschaftler verschiedener Disziplinen in Bad Oldesloe zum Austausch ihrer Forschungsergebnisse. Von den insgesamt 11 Referaten haben nun 10 - in neuer Gliederung und geänderter Reihenfolge - Niederschlag in vorliegendem Tagungsband*



gefunden. *Johannes Spallek* skizziert in seiner Einführung Geschichte und Zukunft der vom kontinuierlichen Bevölkerungswachstum beeinflussten globalen und lokalen Gesellschafts- und Besiedlungsstrukturen und kennzeichnet umfassend Ansätze und Stand der Geschichtsforschung Stormarns (9-26). Der Beitrag „Die Metropolregion Hamburg in der Regionalgeschichte“ (*Franklin Kopitzsch*), der erste von drei unter der Überschrift „Horizonte und Methoden“ zusammengefaßten Aufsätzen, beschreibt zunächst Aufgaben und Zweck des 1980 gegründeten Hamburger Arbeitskreises für Regionalgeschichte. Im Anschluß schildert K. knapp Zusammenhänge und Abgrenzungen von Heimat-, Regional- und Landesgeschichte, bevor er zu einer Betrachtung der Stadt-Umland-Beziehungen Hamburgs am Beispiel der Metropolregion, in dessen historische Perspektive auch die Hansestadt Lübeck einzubeziehen ist, übergeht (29-44). *Hannelies Ettrich* skizziert Sinn, Methodik und Aufbau der Dorfchronik, hier speziell im Gebiet Stormarn, wobei die Chronik der Gemeinde Jersbek Modellfunktion einnimmt (45-58). Mit den Ausführungen *Albrecht Lehmanns* über die autobiographische Methode in der Regionalgeschichte endet der theoretische Teil des Tagungsbandes (59-70). Unter dem Titel „Von ländlichen Lebenswelten zur Metropolregion - Zur Regionalgeschichte Stormarns vom 18. bis 20. Jahrhundert“ beginnt der für den heimatgeschichtlich interessierten Leser wesentliche Abschnitt. Das Adlige Gut Ahrensburg um 1800 und seine Entwicklung unter dem Einfluß eines fast 60 Jahre andauernden landwirtschaftlichen Reformprozesses sind Gegenstand einer Untersuchung von *Angela Behrens* (73-92). *Klaus-J. Lorenzen-Schmidt* beschreibt die - in einen überregionalen Kontext gestellte - landwirtschaftliche Entwicklung des Stormarner Raums zwischen 1870 und 1945 (93-109) (zur Datierung des Bildes auf S. 107 hier ein kleiner Hinweis: das Kennzeichen des Treckers verweist auf das Entstehungsjahr 1946 und später, da erst dann die bisherige Art der Kennzeichnung - I (für Preußen) P (für die Provinz Schleswig-Holstein) und eine mehrstellige Ziffer - durch die auf dem Foto dokumentierte Kennzeichnungsweise abgelöst worden ist). Der Beitrag von *Hans Joachim Schröder* beschäftigt sich mit dem Luftangriff auf Bad Oldesloe und seinen Bahnhof am Vormittag des 24. April 1945 (111-125). Der Verf. belebt die Schilderung der Ereignisse durch Einflechtung mehrerer autobiographischer Berichte, deren Authentizität er außerdem nachweist. Ebenfalls auf Oral History basiert der Beitrag von *Barbara Günther* über das Kriegsende und die frühe Nachkriegszeit in Stormarn (127-152). Eingeflossen sind hier Lebenserinnerungen von über 100 Einwohnern der Region, die im Rahmen des vom Stormarner Kreisarchiv initiierten Projektes „Stormarner Lebensläufe“ gesammelt und dokumentiert worden sind. *Norbert Fischer* schließlich skizziert die Entwicklung Stormarns seit dem Zweiten Weltkrieg unter dem Einfluß einer modellierend wirkenden Landes- und Regionalplanung von einem agrarisch strukturierten Kreis zu einer gewerblich industriellen Wachstumsregion (153-174). Mit einem Epilog von *Wolfgang Beutin* über große und kleine Grenzen (175-180) endet dieser so überaus reichhaltig mit Karten und Fotos ausgestattete Tagungsband, dessen Lektüre sich nicht nur den heimatgeschichtlich orientierten Stormarnern, sondern auch den an aktuellen Dokumentations- und Schreibmodellen interessierten Historikern empfiehlt.

Meike Müller



*Jens Rohwer 1914-1994. Eine Gedenkschrift. Hrsg. von der Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek. Kiel 1998, 124 S., Abb.* - Die Broschüre, erschienen aus Anlaß des alljährlich von der Kieler Landesbibliothek veranstalteten Vortragskonzertes und 1998 dem Werke Rohwers gewidmet, informiert recht ausführlich über Leben und vor allem Werk des Komponisten und Theoretikers Jens Rohwer. Er wurde 1914 in Neumünster (Holstein) geboren und wuchs in einer sehr musikliebenden und künstlerisch veranlagten Familie auf. Von 1930 bis 1933 war er Stipendiat der „Schule am Meer“ auf Juist, später studierte er in Berlin Schulmusik. Ab 1946 unterrichtete Rohwer an der „Schleswig-Holsteinischen Landesmusikschule“ in Lübeck. Im Jugendhof Barsbüttel fand 1948 die erste von zehn von Jens Rohwer gegründeten „Arbeitswochen für Komposition“ statt, neben anderen anerkannten Komponisten und Musikwissenschaftlern hielt er hier Vorlesungen zur Musiktheorie. An der 1950 als „Schleswig-Holsteinische Musikakademie und norddeutsche Orgelschule“ neu gegründeten Landesmusikschule in Lübeck war er Dozent und Seminarleiter, 1955 bis 1971 ihr Direktor. Jens Rohwer starb 1994. - *Lutz Lesle* geht in seinem Aufsatz intensiv auf musiktheoretische Positionen Rohwers und seine Kompositionen ein. *Dieter Lohmeier* wirft einen Blick auf die Jahre Rohwers in der „Schule am Meer“, welche Rohwer einmal als die „stärkste Prägekraft seiner Jugendjahre“ bezeichnete. Sie war eine Reformschule, geleitet von Martin Luserke, abgespalten von der 1906 von Gustav Wyneken gegründeten und geprägten Freien Schulgemeinde Wickersdorf in Thüringen. Dem Artikel folgt eine umfassende Zusammenstellung der Drucke Rohwerscher Kompositionen von *Arndt Schnoor* und *Dieter Lohmeier*. Abgerundet wird die großenteils Musikwissenschaftler und -liebhaber interessierende Broschüre von einer Jens-Rohwer-Bibliographie. Letz

*William Boehart, Cordula Bornefeld, Christian Lopau, Die Geschichte der Stecknitzfahrt, Schwarzenbek: Kurt Viebranz Verlag 1998. (Bd. 29 der Sonderveröffentlichungen des Heimatbund und Geschichtsvereins Herzogtum Lauenburg), 176 S., zahlr. Abb.* - Zum 600jährigen Jubiläum des ältesten Wasserscheidenkanals in Europa vereinigt der Band 18 Aufsätze zum gegenwärtigen Forschungsstand und zu nahezu allen Teilbereichen der Kanalgeschichte, der Technik des Baus und der Schleusen, der Schifffahrt, des Handels: *William Boehart/Cordula Bornefeld/Christian Lopau*, Der erste Wasserscheidenkanal Europas (7-10), geben einen allgemeinen Überblick über die Kanalgeschichte, Schifffahrt und die beiden wichtigsten technischen Neuerungen bereits am Ende des 14. Jhs.: die Scheitelstrecke des „nye grabens“ an der Delvenau und die Erfindung der Kammerschleuse in Kombination mit Stauschleusen. Am Ende des Beitrages wird der bedeutsame Anteil Walter Müllers an der Kanalgeschichte gewürdigt. Er hatte sich intensiv für die Erhaltung der Reste des Kanals eingesetzt und konnte noch 1988 die Gründung des Förderkreises Kulturdenkmal Stecknitzfahrt erleben. - *Ortwin Pelc*, Ein Transitraum im Wandel der Zeit. Gründzüge der Verkehrsgeschichte zwischen Elbe und Ostsee vom 12.- 18. Jh. (11-18), weist auf die großen Vorteile der Binnenwasserstraßen vor dem Eisenbahnbau des 19. Jhs. hin. - *Hans-Georg Kaack*, Die Schifffahrt auf der Stecknitz vor 1390. Die Delvenau-Stecknitz-Verbindung von Lüneburg über Mölln zur Ostsee ist offenbar schon in Slawischer Zeit um 800 eine wichtige Verkehrsverbindung, die später unter der Bezeichnung als Salzstraße zu einem festen Begriff wurde. Die Bedeutung dieser Verbindung für Lübeck

wird durch den Erwerb Möllns im Jahre 1359 deutlich. - *Otto Kastorff*, Eine technische Meisterleistung des Mittelalters. Zur Entstehung und Baugeschichte der Stecknitzfahrt (28-38), weist auf die Verträge und europäischen Vorbilder zum Bau des Kanals hin. Probleme und besondere Lösungen der komplizierten Wasserhaltung verursachten hohe Kosten, ständige Kontrolle und Verbesserungen während der gesamten Kanalgeschichte. - *Christel Happach-Kasan*, Kosmographien, Atlanten und Landkarten. Die Stecknitzfahrt in historischen Karten (38-46). Mit Ausnahme einiger Karten des 16. Jhs. (unter ihnen die Mercatorkarten) ist der Stecknitzkanal seiner Bedeutung entsprechend in den großen Kartenwerken verzeichnet. - *Jörg Hillmann*, Das <opus novum> an der Stecknitz, Ein Prozeß vor dem Reichskammergericht zwischen dem Herzog von Sachsen Lauenburg und dem Lübecker Rat im Jahre 1610 (47-57). Der Lauenburger Herzog Franz II. versuchte, seine Finanzeinkünfte aus der Kanalschiffahrt durch territoriale Hoheitsansprüche gegen Lübecker Gewohnheitsrechte durchzusetzen. Der Streit endete offenbar in einem außergerichtlichen Vergleich. - *Rolf Hammel-Kiesow*, Die >nye watergraft< und der Handel mit Lüneburger Salz im Ostseeraum (57-69), errechnet aus den Abgaben- und Zollverzeichnissen Transportmengen und Absatzanteile im gesamten Ostseeraum. Erst im 17. Jh. verliert das Lüneburger Salz seine Bedeutung im Ostseehandel. - *Antjekathrin Graßmann*, >...den Canal zu accommodiren und einzurichten<. Verbesserungsvorschläge für die Stecknitzschiffahrt 1662-1670 (70-77). Die Pläne, den Kanal für größere Schiffe auszubauen und in der Scheitelstrecke zu vertiefen, scheiterten im wesentlichen an den hohen Kosten. - *Nis R. Nissen*, Immer nur Salz? Der Schiffsweg zwischen Lauenburg und Hamburg (78-80), behandelt den Lauenburger Anteil an der Kanalfahrt. - *Uta Reinhardt*, Lüneburger Salz. Antrieb und Hemmnis der Stadtentwicklung (81-86). Die Entwicklung der Stadt war im wesentlichen von der Saline und Salzabsatz über das Stecknitzmonopol abhängig. - *Peter Jürs*, >von deme, de de Schlusse bewahret<. Die Schleusenmeister an der Stecknitzfahrt (87-101), beschreibt Dienste, Aufgaben und Lebensbedingungen der Schleusenmeister bis ins 19. Jh. - *Werner Hinsch*, Salzprähme, Budenkähne und Stecknitzschiffe. Die Schiffe der Stecknitzfahrt (103-109). - *Christian Lopau*, Mölln und die Stecknitzfahrt. Ein Handelszentrum zwischen Elbe und Lübeck (110-114). - *Ulrich Simon*, Salzführer und Stecknitzfahrer in Lübeck. Schlaglichter auf eine 600jährige Tradition (115-121). - *William Boehart*, Das Schiffamtsprivileg von 1417. Ein Beispiel mittelalterlicher Wirtschaftspolitik in der Stadt Lauenburg (122-128). Erst das Privileg von 1417 verband die Stadt enger mit der Stecknitzschiffahrt. - *Christian Ostersehle*, Der langsame Niedergang eines Wasserweges. Die Stecknitzfahrt im 19. Jh. (129-141). Der mittelalterliche Kanal war den neuen Anforderungen des Industrieverkehrsbedarfs nicht mehr gewachsen und wurde teilweise auf der alten Trasse durch den Elbe-Trave-Kanals ersetzt. - *Georg Peinemann*, Die Delvenau heute. Ein Bach mit Vergangenheit... und Zukunft? (142-144). - Der Band, der zu vielen Detailfragen Antworten bietet, wird durch zahlreiche Abbildungen, Karten, Zeichnungen und Tabellen treffend illustriert. Wer die Reste des Kanals aufsuchen möchte, findet, von Fotos unterstützt, in dem letzten Beitrag hilfreiche Hinweise: *Götz Goldammer*, Spuren einer historischen Wassertraße. Ein Wegweiser zu den Relikten der Stecknitzfahrt (145-154).



*Geschichtliche Beiträge zu Gewerbe, Handel und Verkehr im Herzogtum Lauenburg und in umliegenden Territorien. Hg. v. Kurt Jürgensen, Mölln: rundum Verlag 1997, 208 S. (Lauenburgische Akademie für Wissenschaft und Kultur - Stiftung Herzogtum Lauenburg - Kolloquium IX).* - Die 15 Beiträge dieses Bandes gehen auf eine Tagung zurück, die 1996 in Mölln stattfand. *Thomas Riis* macht allgemeine Bemerkungen über „Handelswege, Verkehrswege und Verkehrspolitik in Schleswig-Holstein“ (11-29) und geht dabei ausführlich auf die gegenwärtige Verkehrsanbindung des Landes ein. *Robert Bohn* beschreibt „Hansezeitliche Verkehrswege durch Lauenburg“ (30-44) und *Uta Reinhardt* gibt einen historischen Überblick über „Die Ilmenau als Wasserstraße“ (45-54). In dem interessanten Beitrag von *Nis R. Nissen* „Das Jahr 1586/87 oder der Kran und Packhof in Lauenburg/Elbe“ (55-62), geht es vor allem um den Streit zwischen Lübeckern und Lauenburgern über Wartezeiten beim Umladen der Waren von Stecknitzkähnen auf Lauenburger Elbschiffe. *Ernst Münch* untersucht „Handel und Wandel“ als Gegenstand landesherrlicher und landständischer Politik in Mecklenburg“ (63-75) auf der Grundlage von Protokollen der Landtage und Polizeiverordnungen aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts, in den Verkehrsförderung, Schifffahrt, Zölle, Verschuldung und Gewerbemonopole eine wichtige Rolle spielen. In einer detaillierten Studie analysiert *Wolfgang Prange* „Das Adlige Gericht Gülzow 1753. Aufbau, Betrieb und Ertrag eines lauenburgischen Gutes“ (76-87). *Jochen Bracker* stellt das „Landbauwesen in hannoverscher Zeit“ (88-110), d. h. die Rahmenbedingungen für landesherrliche und kirchliche Baumaßnahmen und die Bauaufsicht, dar. *Eckart Opitz* beschreibt „Weinbau und Weinhandel im Herzogtum Lauenburg“ (111-127) bis ins 19. Jahrhundert. *Antjekathrin Graßmann* wertet die Adreßbücher einer Firma aus und kann deshalb Informationen „Zum Kundenkreis der Lübecker Weinhandelsfirma Behncke zwischen 1828 und 1835“ (128-136) liefern; eine Liste der Vertriebsorte und der Anzahl der Kunden dieser Firma in Deutschland und Finnland ergänzt ihre Ausführungen. *Wolfgang Prange* untersucht „Die Aufwartung mit der Musik. Privileg, Pacht, Administration und schließlich freies Gewerbe“ (137-150), d. h. die rechtliche und wirtschaftliche Stellung der Musikanten im Herzogtum Lauenburg vom Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Gewerbefreiheit 1869. Auf letztere, mit den begleitenden Auseinandersetzungen, Einschränkungen und Entschädigungen, geht *Manfred Hanisch* ein: „Geschütztes Gewerbe und die Einführung der Gewerbefreiheit im Herzogtum Lauenburg“ (151-162). Die vielfältigen positiven und auch negativen Auswirkungen des Eisenbahnbaus in Lauenburg untersucht *Hansjörg Zimmermann* in seinem anregenden Beitrag „Eisenbahn, Kirche, Politik und Gesellschaft 1846 bis 1879“ (163-174). *Martin Kleinfeld* beschreibt „Die Geschichte der Zündholzindustrie in der Stadt Lauenburg/Elbe in Bildern“ (175-183). *Rudolf Kohsiek* skizziert „Gudow - vom adligen Gut zum Fremdenverkehrsort der Gegenwart“ (184-191) und *Jürgen Pratje* beschreibt schließlich „Die aktuelle Wirtschaftslage im Kreis Herzogtum Lauenburg“ (192-204). Die Beiträge dieses Sammelbandes lassen den interessierten Leser - im Gegensatz zu den vorangegangenen Kolloquium-Bänden - enttäuscht zurück. Bis auf die Aufsätze von Nissen, Münch, Prange, Graßmann, Hanisch und Zimmermann wird nur bereits Bekanntes referiert und dies noch nicht einmal in neuer Sichtweise. Der thematische Rahmen war sicher zu groß, ein Kolloquium nur zum Gewerbe, zum Handel oder Verkehr wäre umfangreich genug gewesen. Dies scheint der Herausgeber bemerkt zu haben, wenn er schreibt, daß die Beiträge „allenfalls



ahmen lassen, was alles zu einer Wirtschaftsgeschichte des Herzogtums Lauenburg gehört" (9).

Hamburg

Pelc

*Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg. Hrsg. von Dieter Jaschke im Auftrag der Lauenburgischen Akademie. Mölln 1989 - 1998. 90 Doppelblätter.* - Was kaum jemand zu hoffen gewagt hatte, ist verwirklicht worden: der Regionalatlas Kreis Herzogtum Lauenburg ist nach kaum mehr als zehn Jahren fertiggestellt worden. Es ist dies wesentlich der Verdienst des Herausgebers, des Hamburger Geographen Professor Dr. Dieter Jaschke. Er hat nicht nur gute Kenner des Kreises auf ihrem jeweiligen Fachgebiet dafür gewonnen und ein großes Organisationstalent bewiesen, er hat darüber hinaus einen erheblichen Teil des Atlases selbst angefertigt. Wenn der Atlas ein Bundesland zum Thema gehabt hätte, würde man ihn beachtlich finden, er behandelt aber nur einen Kreis und damit im Verhältnis viel mehr. Es ist der einzige Regionalatlas Deutschlands auf Kreisebene. - Was bietet der Atlas? Er enthält 90 Doppelblätter in hervorragendem Druck. Auf der rechten Seite findet man je nach Größe 1-4 farbige Karten, auf der linken Seite den Text, darin vielfach enthalten Kartenskizzen, Tabellen, Diagramme und immer Literaturangaben. Die Karten betreffen die ökologischen, historischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Grundlagen des Kreises. Die Absicht ist nicht nur, Möglichkeiten zu Informationen zu geben, darüber hinaus wird der Atlas bei Planungen gut verwendet werden können. - Was enthalten die Blätter der letzten, der 6. Lieferung? Es sind Karten zur naturräumlichen Ausstattung, zur kulturräumlichen Entwicklung, über Siedlungen, Erwerbstätigkeit, Industrie und Handwerk, Tertiärwirtschaft und Zentralität, Verkehr, Verwaltung und öffentliche Finanzen sowie Raum- und Regionalplanung. Bemerkenswert ist die Karte der potentiellen natürlichen Vegetation, welche zeigt, wie die Pflanzengesellschaften sich auf Grund der heute vorherrschenden Standortbedingungen und ohne menschliche Einflußnahme verbreiten würden. Zum Unterschied folgt danach eine Karte mit der heutigen, realen Vegetation. Von besonderem Interesse ist die Karte des kulturräumlichen Gefüges, welche den strukturellen Wandel 1880 - 1995 zeigt, die erkennen läßt, wo die Nutzungskontinuität noch gegeben ist und wo die vielfachen Veränderungen erfolgt sind. - Für den Historiker von besonderem Interesse sind die Burgen von Ertheneburg und Linau sowie die der Residenzstädte Ratzeburg und Lauenburg. Unter dem mittelalterlichen deutschen Dorfformen werden das Straßendorf Breitenfelde und das Angerdorf Wangelau mit ihren unterschiedlichen Gewannfluren vorgestellt. Die Siedlungsstruktur von Geesthacht wird an Hand von vier Karten deutlich gemacht. Unter der Entwicklung der Wasserstraßen werden Stecknitz-Kanal und Elbe-Lübeck-Kanal gegenübergestellt. Da aber die Geschichtswissenschaft heute nahezu alle Bereiche menschlichen Lebens erfaßt hat, sind auch die übrigen Karten aus der Sicht des Historikers mehr oder weniger von Interesse.

Hamburg

Gerhard Meyer

*Findbuch des Bestandes 2.11-2/1 Acta externa, Band 1: Beziehungen Mecklenburgs zu Staaten und Städten des Ostseeraumes, bearb. von Kerstin Rahn. Schwerin: Landeshauptarchiv, 1998. 411 S., zehn nicht numerierte Abb., 1 farbiges Frontispiz (Findbücher, Inventare und kleine Schriften des Landeshauptarchivs Schwerin, hrsg. von*

*Andreas Röpke, Bd. 3).* - Von dem gesamten, über 500 Volumina umfassenden Bestand der Akten zur auswärtigen Politik der Herzöge von Mecklenburg sind durch vorliegendes Findbuch 168 neu verzeichnet und ediert. Der Bearb. standen ein Jahr lang hierfür Mittel der DFG zur Verfügung. Da die Inhalte der meist als Korrespondenz anzusprechenden Schreiben im 16. und 17. Jh. weder Privates von Amtlichem schießen noch eine Trennung von Materien erlaubten, wurde die Bildung von Sachakten bei der Neuverzeichnung sehr erschwert bzw. unmöglich gemacht. Auch eine strenge Ordnung nach Provenienz schien nicht durchführbar, da das Pertinenzprinzip im Schweriner Archiv erst seit 1892 durch Hermann Grotefend Eingang fand. Vor dem Jahr 1762 gab es im Herzogtum Mecklenburg-Schwerin nur den „Geheimen Rat bzw. die Regierung, die Kammer und die Justizkanzleien beider Landesteile“ (12) als aktenbildende Behörden. Entsprechend wird der Benutzer des Findbuchs in der Einleitung (8-21) über die Geschichte des Bestand und der entsprechenden Behörden kurz informiert; die tiefer greifende Literatur wird S. 395 f. zusammengestellt. Während die Lübecker Akten über die auswärtigen Beziehungen infolge des 2. Weltkriegs ihre Odyssee im ehemaligen Ostblock erlebten, wurde zumindest ein nicht unerheblicher und inhaltsschwerer Teil der entsprechenden Mecklenburger Akten bis zu dem den Austausch ermöglichenden Kulturgutabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR von 1986 im Westen, zuletzt in Staatlichen Archivlager in Göttingen, aufbewahrt. Daß so lange diese wichtige Überlieferung über die Beziehungen Lübecks als auch des Herzogtums Mecklenburg-Schwerin, das 1695 die ausgestorbene Güstrower Linie beerbte, zu den baltischen Territorien und Städten nicht in den eigenen Archiven vorlag und damit weitgehend unbenutzbar blieb, hat im Nachhinein betrachtet auch eine gute Seite: eine bisher nicht erreichte, computergestützte Verzeichnungstiefe. Daß heute eine variable Eingabemaske den Erfordernissen des Bestands und seiner Verzeichnung angepaßt wird, ist nur zu begrüßen. Das eigentliche Findbuch beginnt auf S. 22 und birgt bis zu S. 296 1228 Aktentitel mit z.T. sehr umfangreichen Enthält- und Darin-Vermerken. Daß es sich bei den Akten um „Korrespondenz“ bzw. „Schreiben“ handelt, davon ist auszugehen und muß nicht eigens erwähnt werden. Rez. vermutet, daß Bearb. mit Korrespondenz eine Ansammlung mehrerer Schreiben, mit Schreiben ein Einzelschreiben gemeint haben könnte; hingewiesen wird auf diese begriffliche Scheidung leider nicht. Gegliedert ist das Findbuch nach den „Staaten und Städten des Ostseeraums“, Schweden, Dänemark, Schleswig-Holstein, Lübeck, Pommern, Polen, Danzig, Kurland, Livland, Rußland, innerhalb eines Länderbetriffs nach Provenienzstelle, nämlich Güstrow oder Schwerin. Weitere Untergliederungen erfolgen nicht, und Ordnungskriterium scheint auch nicht die Chronologie zu sein. Bei den Signaturen 749-868 (190-215), die Lübeck als Korrespondenzpartner besitzen, konnte keine Angabe zur Provenienz gemacht werden. Bearb. scheidet hierbei die Stadt, d.h. den Rat der Stadt Lübeck, nicht vom Domkapitel Lübeck oder von anderen geistlichen Institutionen in der Stadt, was zwar etwas zu bedauern ist, anhand des Aktentitels jedoch genügend ersichtlich und durch den ausführlichen Orts- und Personenindex (297-366) indirekt behoben wird. Es existiert ebenso ein „kurzgefaßter“ (9) Sachindex (399-401). Es schließen sich Konkordanz der Signaturen (399-401) und Abbildungen ausgewählter Stücke an (402-411). Dem in so kurzer Zeit so gründlich und ansprechend fertiggestellten Band wird es an Benutzern gewiß nicht fehlen.

Simon



*Mecklenburg und seine Nachbarn. Hg. v. Helge Bei der Wieden und Tilmann Schmidt, Rostock; Schmidt-Römhild 1997, 187 S. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Mecklenburg, Reihe B: Schriften zur mecklenburgischen Geschichte, Kultur und Landeskunde, H. 10).*- Anlässlich des Jubiläums der Ersterwähnung Mecklenburgs vor 1000 Jahren veranstalteten die Historische Kommission für Mecklenburg und die Universität Rostock 1995 eine Tagung, auf deren zentrale Veranstaltung elf Vorträge gehalten wurden, von denen hier nun neun im Druck vorliegen. Tilmann Schmidt umreißt einleitend „Den Anlaß des mecklenburgischen Landesjubiläums vor tausend Jahren“ (9-17), also die Ausstellung einer Urkunde durch Kaiser Otto III. in der ‚Michelenburg‘. *Antjekathrin Graßmann* untersucht in ihrem Beitrag „Menschen zwischen Mecklenburg und Lübeck. Zur Demographie und Prosopographie eines jahrhundertelangen Austausches“ (19-41) die vielfältigen Beziehungen zwischen dem Land und der Stadt. Diese zeigen sich z. B. in den Bürgernamen in Lübeck und den mecklenburgischen Städten, in Beglaubigungen und Testamenten. Lübecker Studenten sind an der Universität Rostock und mecklenburgische Schüler am Katharineum in Lübeck zu finden. Zu allen Zeiten und aus allen sozialen Schichten gab es einen Austausch, unter den Personengruppen waren Geistliche und Handwerker, Straftäter und Soldaten, Flüchtlinge in Kriegszeiten und Menschen die Arbeit suchten, unbekannte und berühmte Menschen. *Erich Hoffmann* stellt in seinem Beitrag „König Erich Menved und Mecklenburg“ (43-68) die große Politik und die dänischen Expansionsinteressen im westlichen Ostseeraum zu Beginn des 14. Jahrhunderts in den Mittelpunkt. *Roderich Schmidt* betrachtet die - vorwiegend dynastischen - Beziehungen von „Mecklenburg und Pommern in der Reimchronik des Ernst von Kirchberg (1378)“ (69-92), geht auf dessen Quellen ein und weist auch auf die Nachrichten über Dänemark und Brandenburg hin. *Christa Cordshagen* stellt „Die Landesgrenzakt und -karten des Mecklenburgischen Landeshauptarchivs“ (93-105) vor und geht vor allem auf deren Quellenwert für die Grenze mit Pommern bis zum Ende des 17. Jahrhunderts ein. *Helmut G. Walther* betrachtet „Die Gründung der Universität Rostock 1419-1450 im Rahmen der spätmittelalterlichen Universitätslandschaft“ (107-126). Ein überwiegend problematisches Verhältnis untersucht *Gerd Heinrich* in seinem Beitrag „Friedrich der Große und Mecklenburg. Geschichte einer Mesalliance“ (127-148), wozu nicht zuletzt die Belastungen durch den Siebenjährigen Krieg beitrugen. „Die lauenburgisch-mecklenburgische Grenze von 1945 bis heute“ (149-164) ist das Thema von *Kurt Jürgensen*, von deren Festlegung durch die Besatzungsmächte bis zu ihrer Öffnung und ihrem neuen Status seit dem November 1989. *Helge Bei der Wieden* diskutiert in seinem Beitrag „Mecklenburg im deutschen Bewußtsein. Ein Versuch“ (165-187) die Kenntnis von Mecklenburg in anderen deutschen Regionen im Lauf der Zeit, das Vorurteil der Rückständigkeit des Landes, die Dominanz des benachbarten Preußen und die Wirkung Ernst Reuters. Wenn auch die Thematik dieses Bandes noch lange nicht erschöpfend behandelt ist, so bieten die hier vorgelegten Beiträge anregende Informationen zum Verhältnis Mecklenburgs zu einigen seiner Nachbarn vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert.

Hamburg

Pelc

*Götz Goldammer, Der Schaale-Kanal. Relikterforschung historischer Binnenkanäle zwischen Elbe und Ostsee. Stuttgart: Steiner 1998 (Mitteilungen der Geographischen*



*Gesellschaft in Hamburg* 87). 326 S. mit Karten, Abbildungen, Photographien, Tabellen und Graphiken.- Die Abhandlung wurde im Dezember 1997 vom Fachbereich Geowissenschaften in Hamburg als Dissertation angenommen. Der Titel der eingereichten Dissertation „Historisch-geographische Untersuchungen zur Entwicklung von Binnenkanälen zwischen Elbe und Ostsee - unter besonderer Berücksichtigung der Kanalbauten und ihrer Relikte im Schaalseegebiet von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart“ beschreibt ihren umfassenden Charakter treffender als der ihrer Veröffentlichung. Tatsächlich widmet sich G. auch der Untersuchung von Stecknitz-, Alster-Beste- und Dömitz-Wismar-Kanal. Seine „historische Wasserwegforschung“ ordnet sich als Teilgebiet der „historischen Verkehrsgeographie“ der Kulturlandschaftsforschung zu (28). In Analogie zu den „Methodische[n] Untersuchungen zur historisch-geographischen Wegforschung im Raum zwischen Harz und Solling“ von D. Denecke (1969) wertet sie die unterschiedlichsten Quellengattungen aus: archivalische Quellen aus Lüneburg, Lübeck, Hamburg, Schleswig, Ratzeburg, Lauenburg und Schwerin, Karten und Pläne, Itinerare, Flur- und Wegenamen sowie Luftbilder; hinzu kommen Abbildungen aus historischen Werken zur Wasserbaukunst. Im Ansatz neu ist die Verknüpfung mit der aus der Wüstungsforschung und der Industriearchäologie stammenden Gelände-Relikterfassung. G. folgt hierin den von seinem Lehrer Frank Norbert Nagel entwickelten und in dessen methodologischer Abhandlung über „Verkehrsweg-Wüstungen in der Kulturlandschaft“ (1986) am Beispiel des Eider-Kanals angewandten Methoden zur Erfassung industriearchäologischer Relikte. Angewandte historische Geographie und Gelände-Relikterfassung können bei künftigen öffentlichen Planwerken, wie z.B. Landschaftsplänen und Umweltverträglichkeitsprüfungen, helfen, den Wert erhaltener Relikte zu erkennen und zu berücksichtigen.- Im 1. Teil (34-60) der Abhandlung widmet sich G. der allgemeinen technischen Entwicklung von Kanalbau und -betrieb sowie der Holzflößerei und deren Auswirkungen auf den Raum. Die Ausführungen werden durch eine geschickte Auswahl historischer Abbildungen veranschaulicht. Der 2. Teil (61-181) beschäftigt sich mit den historischen Binnenkanälen zwischen Elbe und Ostsee. Am Beispiel des Schaale-Kanals gelingt es erstmalig, technische Entwicklung, Betrieb und wirtschaftliche Nutzung einer frühneuzeitlichen Wasserstraße im gesamten Zeitraum ihres Bestehens (1564-1855) darzustellen. Die Möglichkeit hierzu ergab sich aus dem „fast lückenlos erhaltenen Archivbestand“ in Lüneburg sowie den durch die Kanalstillegung Mitte des 19. Jhs. und die abgeschiedene Lage im ehemaligen Grenzbereich „überaus großen Reliktbestand“ des Kanals (208f). Im 3. Teil (182-196) werden die wasserbaulich bedingten landschaftlichen Veränderungen des Schaalseegebietes im 20. Jh. hinterfragt, während im letzten Teil (197-207) mit dem Projekt eines Wirtschaftsmuseums ein interessantes Konzept für den sanften Tourismus im unter Naturschutz stehenden Schaaleetal vorgestellt wird.- Es folgen ein allgemeines sowie thematische Literaturverzeichnisse zu regionaler Kanalgeschichte, historischer Schleusentechnik und Flößereigeschichte (212-240), die in großer Vollständigkeit selbst sehr entlegene oder unveröffentlichte Literatur heranziehen. Ein Quellenverzeichnis ist allerdings nicht vorhanden.- Der umfangreiche Anhang (242-326) enthält historische Karten und Abbildungen sowie die vollständige Reliktkartierung des Schaale-Kanals, Reliktfotos aller vier Kanäle sowie Tabellen und Graphiken zur wirtschaftlichen Entwicklung auf dem Schaale-Kanal.- Insbesondere die knappen, aber instruktiven Ausführungen zur Kanalbau-

technik, die erstmalige kontinuierliche Darstellung der Geschichte eines historischen Kanals, die thematischen Literaturverzeichnisse sowie nicht zuletzt die angewandte Methodik verleihen der sorgfältigen und detailreichen, jedoch nie weitschweifigen Untersuchung eine Bedeutung, die weit über den Raum zwischen Elbe und Ostsee hinausreichen dürfte.

Wurm

## Verfasserregister

*(Namen des Abschnitts „Sonstige Lübeck-Literatur“ sind nicht aufgenommen)*

Andersen 392, Andersson 392, Angermann 383, Asmus 428, Auf dem Garten 423, Bastmann-Bühner 376, Behrens 434, Behrmann 393, Bei der Wieden 440, Berndzen 410, Berteloot 411, Bettin 378, Beutin 434, Bischoff 425, Blosen 392, Bock 425, Böcker 384, Boehart 435, 436, Bogucka 376, Bohn 437, Bornefeld 435, Bracker 437, Brück 384, Brüggemann 428, Christensen 397, 398, Clemmensen 425, Cordes 381, Dahlbäck 385, Dronske 383, Duchhardt 385, Dummler 404, Eickhölter 388, 397, Ellmers 378, Elmshäuser 421, 423, Elsmann 422, Erhardt 426, Ettrich 434, Ewe 383, Fischer 428, 433, 434, Fouquet 425, Frank 432, Frenken 428, Freter-Bachnak 416 f., Freytag 408, Fricke 423, Friedland 376, 377, Fritz 392, Fritze 384, Garleff 377, Geeraedts 411, Geist 397, Gejrot 392, Gillis-Carlebach 414, Gläser 394, Gleba 422, Goldammer 436, 440, Goldberg 415, Gossens 411, 412, Graßmann 385, 390, 406, 407, 436, 437, 440, Groth 399, Günther 434, Guttkuhn 415, Hammel-Kiesow 436, Hanisch 437, Hansen, Nils 428, Hansen, Reimer 431, Hansen, Schulz, 424, Happach-Kasan 436, Harder-Gersdorff 384, Heinig 374, Heinrich 440, Helle 385, Hillmann 436, Hinsch 436, Hirn 377, Hirvesoo 377, Hoffmann, Erich 440, Hoffmann, Peter 384, Hoffmann-Axthelm 397, Hofmeister 422, Huhn 397, Jaacks 395, Jenks 378, Jenner 403, Jochims 416, Jörn 383, 385, 387, Jürgensen 440, Jürs 436, Jung 422, Irsigler 383, Kaack 435, Kala 393, Kallen 398, Kahl 415, Karpinen 377, Kastorff 436, Kattinger 379, Kitching 377, Klatt 415, Kleinfeld 437, Klußmann 424, 428, Körber 398, Kohsiek 437, Koller 374, Kopitzsch 421, 433, 434, Krause 384, Krökel 376, Krohm 406, Kunzel 430, Kugler-Weihemann 415, Langer 376, 383, Langguth 392, Lehmann 434, Leppien 431, Letz 390, Lind 428, Lohmeier 435, Lopau 435, 436, Lorenz 428, Lorenzen-Schmidt 428, 434, Loytved 402, Luig 406, Lutz 401, 428, Mai 407, Marhencke 425, Marßolek 423, Martens 431, Martin 397, Meier, Uwe 407, Melnikova 377, Menke 376, 411, Meyer-Braun 423, Möhlenkamp 395, 397, Mührenberg 394, 397, Müller, Matthias 377, Müller, Meike 405, Münch 437, Mumenthaler 377, Mundt 413, Nehring 406, Neumeister 385, Nissen 436, 437, Opitz 437, Ostersehlte 436, Paul 414, 415, Pavulans 384, Peinemann 436, Pelc 370, 435, Pelus-Kaplan 383, 389, Pfeil 426, Poppenberg 410, Prange 425, 426, 437, Pratje 437, Pritzlaff 414, Pusback 428, Rahn 438, Rathmer 417, Rees 376, Reinhardt 436, 437, Rheinheimer 427 f., Riis 376, 385, 437, Rippley 425, Röpcke 423, Rohr 411, Roolfs 412, Roth 410, Rübsamen 374, Rui 377, Rybina 384, Salewski 424, Scherf 406, Schildhauer 383, Schlaber 426, Schleier 422, 423, Schmidt, Georg 386, Schmidt, Roderich 440, Schnoor 435, Schön 428, Schreiber 414, Schröder, Hans J. 434, Schwarz 422, 423, Schwebel 422, Schweitzer 376, 378, Seidler 474, Siewert 396 f., Simon 390, 436, Sommer 423, Spallek 433 f., Steppuhn 429, Stützel 378, Theuerkauf 384, Tilgner 421, Tullner 387, Uekötter 422, Unverhau 424, Vammen 424, Vogt-Müller 417, Vosgerau 424, Voss 388, Wachinger 409, Wahrig-Schmidt 402, Walther 440, Weber 428, Weihsmann 395, Wernicke 383, 385, Wettlaufer 376, Wiechmann 395, Wiehmann 390, 406, Winge 392, de Wit 383, Wriedt 407, Yashek 415, Zahn 397, Zaska 384, Zimmermann 437.



## Jahresbericht 1998

Wie in jedem Jahr stand die Bemühung, die Kenntnis von der Lübeckischen Geschichte zu vertiefen und zu verbreiten, im Zentrum des Vereinslebens, – 1998 noch dazu gefördert durch das Jubiläum des Archivs der Hansestadt Lübeck, das sich an die Erstnennung der Trese in der Marien-Kirche 1298 anschloß. So belief sich die Zahl der in diesem Jahr angebotenen Veranstaltungen sogar auf über 20. Es waren im einzelnen:

19. Jan. und 9. März: Dr. Ulrich Simon, M. A., Archiv der Hansestadt Lübeck, zeigt den von ihm gestalteten Videofilm „Siebenhundert Jahre Archiv der Hansestadt Lübeck“ mit Kommentierung und Erklärungen dazu
28. Januar: Vortrag von Dr. Gabriele Isenberg, Münster: Zur Archäologischen Erforschung der westfälischen Sakralarchitektur und ihrem Einfluß auf die Kirchenbaukunst des Ostseeraumes (mit Diapositiven)
19. Februar: Vortrag von Dr. Gerhard Gerkens, Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck: Von der Faszination des Totenkopfes in der westeuropäischen Kunst (mit Diapositiven) anschließend an die Jahresmitgliederversammlung
26. Februar: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichten Frau Angela Gude M. A. und Dr. Michael Scheffel, Lübeck, über den historischen Kellerplan für die Hansestadt Wismar und Baustrukturen einer mittelalterlichen Hansestadt
18. März: Vortrag von Prof. Dr. Norbert Angermann, Hamburg, über „Die Hanse und Novgorod unter Lübeckischem Aspekt“
2. April: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ spricht Herr Stadtammann Otto Wiehmann, Archiv der Hansestadt Lübeck, über die erste demokratische Wahl in Lübeck 1848
22. April: Führung unter der Leitung von Herrn Dr. Ortwin Pelc, Hamburg, früher Lübeck, durch die neu eingerichtete Abteilung des Museums für hamburgische Geschichte „Juden in Hamburg“

2. und 3. Juni: Die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde hatten Gelegenheit, an den Vorträgen der Hansisch-Niederdeutschen Pfingsttagung in Lübeck teilzunehmen, die sich um das Thema „Hansetage“ drehte
21. Juni: Die Mitglieder und Freunde des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde wurden zur Eröffnung der gemeinsam vom Archiv der Hansestadt Lübeck und dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Hansestadt Lübeck gestalteten Ausstellung „Schlüssel zur Geschichte: 700 Jahre Lübecker Archiv“ eingeladen
27. Juni: Wissenschaftliche Exkursion unter der Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, und Herrn Dr. Carsten Prange, Hamburg, durch den Hamburger Hafen mit Hafentrundfahrt mit der Barkasse „Sylvia“ durch Nikolaifleet, Speicherstadt und Containerhafen, anschließend Besichtigung des Gewürzmu-seums in der Speicherstadt
7. Juli: Führung durch die Ausstellung „Harry Maasz, Gartenarchitekt, Gartenschriftsteller, Gartenpoet“, durch Prof. Dr. Renate Kastorff-Viehmänn im Lübecker Bur-gkloster
24. und 27. August: Führung durch die Ausstellung „Schlüssel zur Geschichte: 700 Jahre Lübecker Archiv“ durch Frau Dr. Antje-kathrin Graßmann, Archiv der Hansestadt Lübeck
30. August: Festvortrag zum Archivjubiläum von Prof. Dr. Werner Paravicini, Direktor des Deutschen Historischen Insti-tuts, Paris, mit dem Thema „Rettung aus dem Archiv? Eine Betrachtung aus Anlaß der 700-Jahrfeier der Lübecker Treppe“ im Audienzsaal des Lübecker Rathau-ses mit einem Grußwort von Herrn Bürgermeister Michael Bouteiller und einer Einführung von Herrn Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, Direktor des Staatsarchivs Hamburg, zum Thema „Das Archiv der Hansestadt Lübeck und die heutigen stadtstaatlichen Archive“

8. September: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ führt Herr Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, unter dem Titel „Das heilige Köln - auch eine Reise wert für Lübeckerinnen und Lübecker?“ in die geplante Studienfahrt nach Köln ein
26. September: Wissenschaftliche Exkursion unter der Leitung von Herrn Studiendirektor a. D. Günter Meyer, Malente, Herrn Prof. Dr. Keiling, Schwerin, und Herrn Gerhard Eggert, Bad Schwartau, nach Neustadt-Glewe und Neuburg bei Parchim. Nach Rundgang und Führung von Herrn Bürgervorsteher Niemann durch Burg und Museum von Neustadt, Besichtigung des Neuen Schlosses der Mecklenburger Herzöge, das zu Anfang des 18. Jahrhunderts gebaut und mit bemerkenswerten Stuckarbeiten geschmückt ist, anschließend Fahrt zur slawischen Burg Neuburg bei Parchim
8. Oktober: Die Mitglieder und Freunde des Vereins hatten Gelegenheit, an einer Veranstaltung des Bereichs Kunst und Kultur der Hansestadt Lübeck anlässlich der 150. Wiederkehr der Tumulte auf Lübecks Straßen und in der Bürgerschaft am 9. Okt. 1848 (in der reformierten Kirche), mit dem Thema „1848: Revolution in Lübeck - Dichtung und Wahrheit“ teilzunehmen, die in zwei Abschnitte gegliedert war: Teil 1 ‚Wie es wirklich war‘ (Dr. Antjekathrin Graßmann), Teil 2 ‚Wi wull noch een Revolution in der Buddenbrook-Republik Thomas Manns‘ (Dr. Manfred Eickhölter).
13. Oktober: Vortrag von Dr. Hans-Joachim Hacker, Stralsund, über „Die hansischen Archive - Stätten der Information“
- Der am 10. Nov. 1998 geplante Vortrag von Herrn Dr. - Ing. Michael Schefel, Lübeck, mit dem Thema „Baugeschichtliche Erforschung der Häuser des ehemaligen LN-Geländes“ (Königspassage) (mit Diapositiven) mußte leider wegen Krankheit ausfallen.
24. November: Im Rahmen des „Kleinen Gesprächskreises“ berichtet Dr. Johann Peter Wurm, Archiv der Hansestadt Lübeck, zum Thema „„Mehr drin, als man denkt““. Die Neuverzeichnung der Akten der Außenbeziehungen Lübecks zu Schleswig/Holstein und Mecklenburg (ca. 1400 - 1866) im Archiv der Hansestadt Lübeck.



7. Dezember: Vorstellung des neuesten Bandes der Vereinszeitschrift (Band 78/1998), der unter dem Titel „Schlüssel zur Geschichte - 700 Jahre Lübecker Archiv“, dem Archivjubiläum gewidmet ist.
15. Dezember: Führung durch die Ausstellung im St. Annen-Museum „Vom Fürstenkonfekt zur Konsumware. Marzipan weltweit“ unter der Leitung der Initiatorin Frau Prof. Dr. Christa Pieske.

Außerdem hatten die Mitglieder des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde auch Gelegenheit, an den von Herrn Dr. Rolf Hammel-Kiesow im Kulturforum Burgkloster arrangierten Vortragszyklen „Handel, Geld und Politik, vom frühen Mittelalter bis heute“ teilzunehmen, die sich an die Ausstellung „Pfeffer und Tuch für Mark und Dukaten. Waren und Geld des Hansekaufmanns im Spiegel des großen Lübecker Münzschatzes“ anlehnen.

Die diesjährige Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, mit 520 Seiten besonders umfangreich, richtete sich nach dem Widmungsobjekt, dem Archiv der Hansestadt Lübeck, aus und enthält eine Reihe von Beiträgen, die sich auf den überregionalen bestimmten Quellencharakter des Archivs beziehen. Sie konnte schon zu Anfang des Dezembermonats ausgeliefert werden. Wie in jedem Jahr sind wir der Possehl-Stiftung, der Sparkasse zu Lübeck, der Carl Wilhelm Pauli-Stiftung, Herrn LN-Verleger Jürgen Wessel und der Hansestadt Lübeck für finanzielle Hilfe zu Dank verpflichtet. 1998 jedoch ist auch für die vielen freundlichen Spenden aus dem Mitgliederkreis zu danken, der es sich nicht hat nehmen lassen, seine Verbundenheit mit dem Verein und seinem Quellenreservoir, dem Archiv der Hansestadt Lübeck, deutlich zu machen. Nur auf diese Weise ist es möglich, die satzungsgemäßen Ziele des Vereins zu erfüllen und den Mitgliedern durch Vorträge, Führungen und Exkursionen Einblick in aktuelle Forschungen zur Lübeckischen Geschichte und Altertumskunde und ihres Umkreises zu geben. Nicht zuletzt sei hier auch einmal erwähnt, daß die Vortragenden und Initiatoren von Führungen und Exkursionen häufig in sehr freundschaftlicher Weise auf ein Honorar verzichten.

Die enge Verbundenheit zwischen dem Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde und dem Archiv der Hansestadt Lübeck zeigt sich auch in der Sorge für die konservatorische Erhaltung der historischen Quellen im Archiv. Auf Wunsch unseres verstorbenen Mitglieds Frau Herta Fürniß wurden anstelle von Kranzspenden wegen des Trauerfalls Geldspenden auf das Vereinskonto überwiesen. Mehr als zehn stark beschädigte Amtsbücher aus kirchlichen Archivbeständen konnten so restauriert werden. Konservierung

und Neubindung des ältesten Lübecker Ratseidebuches, das er selbst edierte, machte Herr Claus Ahlborn finanziell möglich.

In vielen Fällen verzichteten auch die Vortragenden des „Kleinen Gesprächskreises“, der im Jahr 1998 sein 20jähriges Bestehen feiern konnte, auf eine Bezahlung. Schon seit 1978 finden sich Mitglieder und Freunde in einem etwas kleineren Kreis als bei den großen Vorträgen zusammen, erleben sozusagen direkt den Blick in die Werkstatt des Historikers und lassen die Gesprächsabende jedesmal durch Fragen und Beiträge zu einem anregenden Erlebnis werden. - Was das „Biographische Lexikon für Schleswig Holstein und Lübeck“ betrifft, dessen Mitherausgeber der Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde ist, so gehen die Arbeiten an Band 11 erfolgreich weiter, der höchstwahrscheinlich im Jahr 1999 erscheinen wird.

In das Jahr 1999 geht der Verein mit 396 Mitgliedern. Eingetreten sind insgesamt 11 Personen: die Herren Jürgen Weber, Jochen Düring, Christian Rathmer M. A., Dr. Johann Peter Wurm, Volker Langebach, die Damen Kerstin Letz und Meike Müller M. A., alle aus Lübeck, aus dem weiteren Umkreis der Stadt: Frau Elke Hartmann, Glinde, Herr Peter Jürs, Mannhagen, Herr Martin Kuechen, Bosau, und aus Lexington/USA Herr Prof. Dr. Eckehard Simon. Aus dem Verein ausgeschieden sind insgesamt 21 persönliche und korporative Mitglieder, im einzelnen: aus Lübeck die Herren Horst Andersen, Günter Appel, Hans Dieter Böttger, die Damen Ursula Stolpe-Frings, Elke Brandenburg, Annemarie Lund-Hahn sowie aus dem weiteren Umkreis von Lübeck, die Herren Winfried Kruse, Glücksburg, Dr. Rainer Demski, Osterönfeld, Joachim Weber, Hamburg, und Frau Ute Dany, Schönborn, sowie das Historische Seminar der Universität Frankfurt und die Kaufmannschaft zu Lübeck (diese übrigens Mitglied seit 1937). Durch Tod verlor der Verein 1998 insgesamt sieben Mitglieder, Herrn Dr. Bernhard Lehnert, Herrn Hans-Georg Bleibaum, Hameln, Herrn Rudolf König, Herrn Arnold Benthien, Herrn Klaus Born sowie Herrn Bernhard Schlippe (seit 1964 Mitglied des Vereins, seit 1966 Vorstandsmitglied) und Herrn Prof. Dr. Hartmut Boockmann, Göttingen, dem Verein in langjähriger Freundschaft herzlich verbunden.


Im Vorstand des Vereins traten keine wesentlichen Änderungen ein. Herr Günter Kohlmorgen, dessen Amtszeit im Vorstand abgelaufen war, wurde erneut auf drei Jahre in sein Amt gewählt.

Lübeck, 31. Dezember 1998

Dr. Antjekathrin Graßmann

BUCHBINDEREI

CLAUSEN  RENDSBURG

 04331/22809